



lebensministerium.at

# Grüner Bericht 2011

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

[www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)







lebensministerium.at

# Grüner Bericht 2011

gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes

52. Auflage, Wien 2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

## Der Grüne Bericht im Internet [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

**Text als pdf-file:** <http://www.lebensministerium.at> oder [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)  
**Tabellenteil in Excel:** <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)  
**Grafiken:** <http://www.berggebiete.at> oder [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

Der Tabellenteil und die Begriffe werden unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) auch in englischer Sprache angeboten.

---

## Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:** Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien

**Redaktion:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5  
Rupert Lindner, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier, Maximilian Langer

**Auskunft und Bestellung:** Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer  
Telefon: 0043-1-71 100 - 6888, 2077 bzw. 6756  
Fax: 0043-1 -71 100 - 5198;  
E-Mail: [rudolf.fehrer@lebensministerium.at](mailto:rudolf.fehrer@lebensministerium.at)  
[renate.reisenberger@lebensministerium.at](mailto:renate.reisenberger@lebensministerium.at)  
[maximilian.langer@lebensministerium.at](mailto:maximilian.langer@lebensministerium.at)

**Internet:** <http://www.lebensministerium.at> und [www.guenerbericht.at](http://www.guenerbericht.at)

**Grafiken:** Gabriele Pavlis-Fronaschitz und Sabine Winterer (BMLFUW) und Klaus Wagner und Siegbert Linder (AWI) und Philipp Gmeiner (BABF)

**Bildnachweis:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMLFUW/Kern, Newman, Holzner, AMA, SVB, AGES, proHolz, Nationalpark Neusiedler See, LWK Kärnten, OECD, LFZ Raumberg-Gumpenstein, Baschny, Brier, Gröll, Klampfer, Buchgraber, Kren

**Layout:** Abteilung II 5 und Gert Schnögl - grafik design

**Englische Übersetzung:** Carola Vardjan, BMLFUW

**Bilder:** Im Zentrum des diesjährigen Grünen Berichtes 2011 stehen Personen jedes einzelnen Bundeslandes aus den Genussregionen Österreichs. Österreich ist gekennzeichnet durch seine zahlreichen abwechslungsreichen Regionen mit seinen unverwechselbaren Kulturlandschaften und den darin produzierten Spezialitäten. Region und Produkt tragen auch zur Steigerung der Wertschöpfung und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes bei. Ebenso sollen durch die Fotos die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern, der verarbeitenden Betriebe, der Gastronomie und der Tourismusbetriebe in den einzelnen Regionen sichtbar gemacht werden.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 15. Juli 2011

**Auflage:** 3.000 Stück

**Druck:** AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

---



# VORWORT



## Voller Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern

Der Grüne Bericht gibt eine detaillierte Darstellung der Situation der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2009 gab es mit minus 28 Prozent einen dramatischen Rückgang im Bauerneinkommen. Daher ist es erfreulich, dass im vergangenen Jahr wieder Zuwächse von 20 Prozent zu verzeichnen waren. Diese Zuwächse reichen allerdings nicht aus, um den vorhergehenden, massiven Einbruch zu kompensieren.

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen aber ihr Einkommen, um die von der Gesellschaft gewünschten Aufgaben erfüllen zu können. Unsere Bäuerinnen und Bauern stellen qualitativ hochwertige Lebensmittel her, pflegen die heimische Kulturlandschaft und produzieren erneuerbare Energie. Das gibt es nicht zum Nulltarif und das muss der gesamten Gesellschaft auch etwas wert sein. Die Herausforderungen für die Landwirtschaft werden dabei immer größer: Klimawandel, globales Bevölkerungswachstum, mehr Bedarf an Agrarrohstoffen und Lebensmitteln, starke Preisschwankungen und zunehmende Billigkonkurrenz sind nur einige davon.

Zu all dem kommen nun die sehr grundsätzlich und heftig geführten Diskussionen um die nächste Finanzperiode 2014 - 2020 der Europäischen Union. Dabei gibt es Begehrlichkeiten von allen Seiten, Agrarmittel sollen gekürzt werden, Einsparungsforderungen liegen am Tisch. Ich kämpfe mit vollem Einsatz, dass unsere Bäuerinnen und Bauern weiterhin mit ihrer zukunftssträchtigen Arbeit Gewinner sind, nicht Verlierer.

Der Grüne Bericht: 2011 wurde in bewährter Weise im breiten Konsens unter der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien erstellt. Er ist damit ein objektives und umfassendes Informations- und Nachschlagewerk der heimischen Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums. Ich bedanke mich bei allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgearbeitet haben.

**Niki Berlakovich** | Landwirtschaftsminister





# INHALT

|  |     |
|--|-----|
| <b>Zusammenfassung - Summary</b> .....   | 7   |
| <b>1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor</b>   |     |
| 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors .....  | 14  |
| 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche .....   | 20  |
| 1.3 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft .....   | 26  |
| 1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln .....  | 27  |
| 1.5 Landwirtschaft und Ernährung .....   | 32  |
| <b>2. Produktion und Märkte</b>  |     |
| 2.1 Pflanzliche Produktion .....   | 34  |
| 2.2 Tierische Produktion .....   | 42  |
| 2.3 Forstliche Produktion .....  | 48  |
| 2.4 Biologische Landwirtschaft .....   | 50  |
| 2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit .....                                   | 51  |
| 2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen .....                                      | 55  |
| 2.7 Preise .....   | 57  |
| <i>Forschungsarbeit: Vielfalt der europäischen Landschaft</i> .....                                      | 60  |
| <b>3. Agrarstrukturen und Beschäftigung</b>  |     |
| 3.1 Agrarstruktur in Österreich .....  | 62  |
| 3.2 Agrarstruktur in der EU .....  | 69  |
| 3.3 Arbeitskräfte .....  | 73  |
| 3.4 Frauen in der Landwirtschaft .....   | 74  |
| <b>4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe</b>   |     |
| Ergebnisse im Überblick .....  | 78  |
| 4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe .....  | 79  |
| 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen .....                                      | 81  |
| 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe .....   | 84  |
| 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe .....  | 88  |
| 4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben .....   | 91  |
| 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten .....   | 95  |
| 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern .....   | 96  |
| 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung .....  | 98  |
| 4.9 Einkommensverteilung .....   | 100 |
| 4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen .....  | 102 |
| 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation .....  | 105 |
| 4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten .....   | 106 |
| <b>5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>                       |     |
| 5.1 Agrarbudget 2010 im Überblick .....  | 108 |
| 5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU .....                                  | 110 |
| 5.3 Sonstige Maßnahmen .....   | 120 |
| 5.4 Verteilung der Direktzahlungen .....   | 130 |
| <i>Evaluierungsbericht 2010: Halbzeitbewertung des ländlichen Entwicklungsprogramms (LE 07-13)</i> ..... | 131 |
| <i>Forschungsprojekt: Aspekte der Milchwirtschaft in der Klimadiskussion</i> .....                       | 134 |
| 5.5 Soziale Sicherheit .....   | 135 |
| <i>Forschungsarbeit: Gender Mapping</i> .....  | 140 |

# INHALT

|   |     |
|---|-----|
| <b>6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>                    |     |
| 6.1 Erneuerbare Energieträger   | 142 |
| <i>Waldinventur 2007 - 2009: Zentrale Ergebnisse aus der österreichischen Waldinventur</i>  | 145 |
| 6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung   | 146 |
| 6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz   | 150 |
| 6.4 Nationalparks und Landwirtschaft  | 153 |
| 6.5 ÖPUL und Artenvielfalt  | 155 |
| <b>7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang</b>                                    |     |
| 7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union   | 158 |
| 7.2 Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO  | 164 |
| <b>8. Empfehlungen der § 7-Kommission</b>   | 170 |
| <b>9. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil</b>  | 177 |
| <b>10. Anhang</b>   |     |
| 10.1 Begriffsbestimmungen   | 289 |
| 10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik  | 311 |
| 10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft   | 313 |
| 10.4 Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen | 315 |
| 10.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft            | 323 |
| 10.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung                                    | 327 |
| 10.7 Abkürzungsverzeichnis  | 331 |
| 10.8 Stichwortverzeichnis   | 333 |





## ZUSAMMENFASSUNG

### ■ Entwicklung des Agrarsektors

Der **Produktionswert** der Land- und Forstwirtschaft stieg 2010 um 9,1% auf rund 8,0 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,5 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,5 Mrd. Euro). Innerhalb der Landwirtschaft entfielen 45% bzw. 2,9 Mrd. Euro des Produktionswertes auf die pflanzliche und 45% bzw. 2,9 Mrd. Euro auf die tierische Erzeugung. 10% machten die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten aus. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft betrug 2010 rund 1,5%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2009 um 1,1% auf rund 159.200 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz der nicht entlohnten Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 1,1% auf 137.200 JAE und der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte stieg dagegen um 4,1% auf 21.900 JAE. Infolge des Anstiegs der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise entwickelten sich das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft nach dem Einbruch im Jahr zuvor 2010 wieder deutlich nach oben. (nominell: +14,3%; real: +14,0%).

In der EU-27 stieg das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft 2010 um 12,3%. Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft erhöhte sich 2010 in 21 Mitgliedstaaten und ging in 6 Mitgliedstaaten zurück.

Der **Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln** stieg 2010 weniger stark als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 8,7% auf 7,77 Mrd. Euro, die Importe um 7,6% auf 8,68 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 904 Mio. Euro. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 7,6%, die agrarischen Exporte einen von 7,1%. Im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 84,5% der Importe kamen aus der EU und 77,2% der Exporte gingen in den EU-Raum.

## SUMMARY

### ■ Development of the agricultural sector

The **production value** of agriculture and forestry increased by 9.1% in 2010 to about € 8.0 billion (of which agriculture € 6.5 billion and forestry € 1.5 billion). Within agriculture, plant production accounted for 45% or € 2.9 billion of the production value, animal production for 45% or € 2.9 billion. Agricultural services and subsidiary activities accounted for 10%. The share of agriculture, forestry and fisheries in the national economy's gross value added was about 1.5% in 2010. The input of labour in agriculture and forestry decreased by 1.1% compared to 2009, amounting to some 159,200 annual working units (AWU). The input of unpaid family workers declined by about 1.1% to 137,200 AWU, the input of paid labour by 4.1% to 21,900 AWU. As a consequence of the rise in agricultural producer prices, the factorial income per agricultural and forestry labour in 2010 again showed a considerable upward trend after the drop in the previous year (in nominal terms: + 14.3 % in real terms: +14.0%).

In the EU (27) real agricultural income per worker increased by 12.3% in 2010. Real agricultural income per worker rose in 21 Member States and declined in 6 Member States in 2010.

**Foreign trade in agricultural products and food** increased in 2010 by less than the overall external trade. Exports increased by 8.7% to € 7.77 billion, imports to 7.6 % to € 8.68 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 904 million. Agricultural imports accounted for 7.6% of Austria's total foreign trade; agricultural exports accounted for 7.1%. In agricultural trade the EU states were Austria's most important trading partners. 84.5% of the imports came from the EU and 77.2% of the exports went to the EU area.

## ■ Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2010 wie folgt:

■ **Pflanzliche Produkte:** Die österreichische Getreideernte betrug im Jahr 2010 rund 4,78 Mio. t und lag damit etwa 6,5% unter der Erntemenge von 2009. Die geringere Produktion ergab sich unter anderem aus den kleineren Anbauflächen (-2,5%) und den geringeren Hektarerträgen. Die Fläche der angebauten Ölfrüchte machte 146.087 ha aus und war damit um 9% größer als im Jahr 2009. Die Anbaufläche von Körnerleguminosen konnte 2010 nach Rückgängen in den letzten Jahren um 2.800 ha ausgeweitet werden (+13%). Die Erntemenge blieb jedoch mit 41.783 t etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Erdäpfelernte (21.973 ha Anbaufläche) betrug 671.722 t und lag, bei einem leichten Rückgang der Anbaufläche (-1%), um 7% unter der Erntemenge des Vorjahres. Zuckerrüben wurden im Jahr 2010 auf einer Fläche von rund 45.000 ha angebaut (+2,2% zu 2009), auf welcher etwa 3,13 Mio. t Rüben geerntet wurden, was einem Plus zum Vorjahr von 1,8% entspricht. Die Ernte von Gemüse (alle Arten) mit einer Anbaufläche von 15.113 ha (-1,5%) sank um 1% auf 589.575 t. Die Wein ernte 2009 (Anbaufläche: 43.600 ha) fiel mit 1,74 Mio. hl um 26% geringer als im Jahr davor aus. Die Erwerbsobsternte (10.840 ha) fiel gegenüber 2009 um 10% auf 247.187 t, insbesondere aufgrund der unausgeglichenen Wetterbedingungen.

■ **Tierische Produkte:** Die Anlieferung von Kuhmilch der rund 40.000 Milchbetriebe betrug 2,78 Mio. t. (+3%). Der Erzeugerpreis stieg auf 30,34 Euro je 100 kg Milch (+9,6%). 2010 wurden 9.460 t Schafmilch und 18.700 t Ziegenmilch produziert. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) bei Rindern erreichte 596.783 (+4%), jene der Kälber 123.000 Stück (+1,4%). Die Rinderpreise stiegen im Mittel um 2,3%. Bei den Schweinen lag die BEE bei 5,15 Mio. Stück (+1,5%), die Preise lagen bei 140 Euro je 100kg (-0,4%). Die BEE von Geflügel erreichte 120.984 t.

■ **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2010 insgesamt 17,83 Mio. Erntefestmeter, das waren um 6,6% mehr als 2009.

■ **Preise:** Der Preis-Index für die pflanzlichen Produkte stieg 2010 um 29,8%, der Preis-Index für tierische Produkte um 2,1% und der Holzpreis-Index um 12%.

■ **Bio:** Die Bio-Fläche stiegen um knapp 4% auf 538.210 ha (inklusive Almen), das sind 19,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die Bio-Getreidemenge stieg leicht an, erhebliche Mengenzuwächse gab es bei Bio-Soja (+30%), bei Bio-Speiseerdäpfel kam es aufgrund der geringen Erträge zu einem Produktionsrückgang von 28%.

## ■ Production

Production in Austria's agriculture and forestry developed as follows in 2010:

■ **Plant products:** The Austrian cereal harvest amounted to about 4.78 million tonnes and was thus about 6.5% below the 2009 harvest. The lower production resulted, among other things, from the smaller growing area (-2.5%) and from the lower per-hectare yields. The total area under oilseed amounted to 146,087 ha and was thus 9% bigger than in 2009. After declines in the course of the past few years, the total growing area of grain legumes was extended by 2800 ha (+ 13 %) in 2010. However, at 41,783 t, the quantity harvested remained approximately at the same level as the year before. The potato harvest (21,973 ha growing area) amounted to 671,722 t and, with a slight decline in the growing area (-1 %), was 7% below the quantity harvested the year before. In 2010, sugar beet was grown on an area of 45,000 ha (+2.2% compared to 2009), on which about 3.13 million tonnes of beet were harvested, which corresponds to a plus of 1.8% compared to the year before. With a growing area of 15,113 ha, the harvest of vegetables (all varieties) decreased by 1% to 589,575 tonnes. The 2009 grape harvest (growing area: 43,600 ha) amounted to 1.74 million hectolitres and was thus 26% lower than the year before. The commercial fruit harvest (10,840 ha) decreased by 10% to 247,187 t compared to 2009, in particular as a consequence of the unbalanced weather conditions.

■ **Animal products:** The quantity of cow's milk supplied by the approximately 40,000 dairy farms amounted to 2.78 million tonnes (+3%). The producer price rose to €30.34 per 100 kg of milk (+9.6%). 9,460 tonnes of sheep's milk and 18,700 tonnes of goat's milk were produced in 2010. The gross indigenous production (GIP) of cattle rose to 596,783 head (+4%), that of calves to 123,000 head (+1.4%). Cattle prices increased on average by 2.3%. For pigs, the GIP amounted to 5.15 million head (+1.5%) with prices at around €140 per 100 kg (-0.4%). The GIP of poultry amounted to 120,984 tonnes.

■ **Timber:** In 2010, 17.83 million cubic metres of timber were felled, 6.6% more than in 2009.

■ **Price:** The price index for plant products rose by 29.8 % in 2010, the price index for animal products by 2.1% and the timber price index by 12%.

■ **Organic:** Organic-farming areas increased by almost 4% to 538,210 ha (including Alpine pastures), which is 19.5% of the Utilised Agricultural Area (UAA). The quantity of organic cereals rose slightly; there were considerable increases in the production of organic soy (+30%), whereas production of table potatoes fell by 28% due to low yields.

## ■ Agrarstruktur

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2010 waren zu Redaktionsschluss noch nicht verfügbar. Auf Basis der letzten Erhebung in Österreich im Jahr 2007 gab es 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 um 2.557 bzw. 1,3% ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 30.474 Betriebe bzw. 14,0% zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug 169.079, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 145.509, wovon 17.346 reine Forstbetriebe sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 18,9 ha LF bzw. 35,0 ha Kulturfäche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,19 Mio. ha aus, davon entfallen 1,39 Mio. ha auf Ackerland, 1,73 Mio. ha auf Dauergrünland, 49.842 ha auf Weingärten, 14.507 ha auf Obstanlagen und 6.396 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3,34 Mio. ha. Der Rinderbestand in Österreich lag 2010 knapp über 2,0 Millionen, der Schweinebestand bei rund 3,13 Mio. Tieren. Weiters wurden 358.000 Schafe und 71.800 Ziegen gehalten. Weitere Details (auf Basis INVEKOS-Daten):

- **Biobetriebe:** 2010 stieg die Zahl der geförderten Biobetriebe im Vergleich zum Vorjahr um 4,1% (858 Betriebe) auf 21.728 Betriebe. Die geförderten Bio-Flächen haben 2010 um 20.038 ha bzw. +3,9% auf insgesamt 538.210 ha LF zugenommen. Der Anteil der Biobetriebe an den INVEKOS-Betrieben erreichte 16,2%. Der Anteil der Bio-Fläche an der LF lag bei 19,5%.
- **Bergbauernbetriebe:** 2010 gab es 66.558 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten (um 1,4% bzw. 927 Betriebe weniger als 2009). Die Verteilung der Betriebe auf die 4 BHK-Gruppen betrug: 32% BHK-Gr. 1, 41% BHK-Gr. 2, 18% BHK-Gr. 3 und 9% BHK-Gr. 4. Die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb lag bei 14,3 ha..
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Betriebe mit Milchquoten nahm 2010 von 40.596 auf 39.109 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 3,7%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg auf 2,87 Mio. t an. Die durchschnittliche Milchquote je Betrieb betrug 73.500 kg.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-27 liegt bei 13,7 Millionen. Sie bewirtschaften 172,5 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Davon entfallen 104 Mio. ha bzw. 60% auf Ackerland, 33% (57 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. 70% der Betriebe in der EU-27 bewirtschaften weniger als 5 ha LF.

## ■ Farm structure

The results of the Agricultural Structure Survey 2010 were not yet available at the time of the editorial deadline. According to the last Agricultural Structure Survey in Austria, in 2007 there were 187,034 agricultural and forestry holdings. Compared to the previous Agricultural Structure Survey, conducted in 2005, the number of farms decreased by 2,557 or 1.3%. Since the last exhaustive survey, carried out in 1999, a reduction by 30,474 holdings, or 14.0%, was observed. There were 169,079 holdings with utilised agricultural area and 145,509 holdings with utilised silvicultural area, of which 17,346 were pure forest enterprises. The average size of farms amounted to 18.9 hectares of AA or 35.0 hectares of cultivated area. 3.19 million hectares of land are used for agricultural purposes in Austria, of which 1.39 million hectares for arable farming, 1.73 million hectares for permanent grassland, 49,842 hectares for vineyards, 14,507 hectares for orchards and 6,396 hectares for other purposes (house gardens, vine and [forest] tree nurseries). The area used for forestry amounts to 3.34 million ha. Austrian cattle stocks in 2010 amounted to a little over 2.0 million head, the pig stocks comprised about 3.13 million animals. In addition, 358,000 sheep and 71,800 goats were kept. Further details (on the basis of IACS data):

- **Organic farms:** In 2010 the number of subsidised organic farms rose to 21,728, which is a plus of 858, or 4.1% compared to the preceding year. The subsidised organic areas increased by 20,038 ha, or +3.9%, to a total of 538,210 hectares AA. The share of organic farms in the total number of IACS enterprises amounts to 16.2%. The share of organic farming area in the AA is 19.5%.
- **Mountain farms:** In 2010 there were 66,558 mountain farms with MFC points (1.4% or 927 fewer farms than in 2009). Farms were distributed among the 4 MFC categories as follows: 32% MFC Cat. 1; 41% MFC Cat. 2, 18% MFC Cat. 3 and 9% MFC Cat. 4. The average utilised agricultural area per holding (not including Alpine pastures and mountain meadows) was 14.3 hectares.
- **Holdings with dairy quotas:** The number of farms with dairy quotas decreased from 40,596 to 39,109 in 2010 - a reduction of 3.7%. The milk quota allocated to the farms increased to 2.87 million t. The average milk quota per farm amounted to 73,500 kg.

There are about 13.7 million agricultural holdings in the EU(27). These farms manage 172.5 million hectares of utilised agricultural area (UAA). 104 million hectares or 60% of this is arable land, 33% (57 million ha) is permanent grassland and approximately 6% (11 million ha) is land under permanent crops. 70% of the holdings cultivate less than 5 ha of AA.



## ■ Einkommenssituation

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich auf 22.863 Euro (+20%) gegenüber 2009. Trotz dieser deutlichen Steigerung konnte das Einkommensniveau der Jahre 2007 und 2008 nicht erreicht werden. Bezogen auf den Arbeitseinsatz wurden 17.508 Euro (+21%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) festgestellt. Verantwortlich für den Einkommenszuwachs waren vor allem die höheren Preise für Getreide, Öl- und Eiweißfrüchte sowie Hackfrüchte. Bei tierischen Produkten gab es gestiegene Erträge vorwiegend durch den höheren Milchpreis, aber auch bei Rindern und Geflügel war eine positive Entwicklung festzustellen. Der Aufwand stieg um 3% vor allem aufgrund von Steigerung bei Futtermitteln, Energie sowie Pacht- und Mietaufwand.

- **Betriebsformen:** 2010 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe steigende Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die kräftigste Einkommenssteigerung mit einem Plus von 44% verzeichneten die Marktfruchtbetriebe durch die deutlich höheren Erzeugerpreise. Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+22%) sowie die Veredelungsbetriebe (+21%).
- **Bergbauernbetriebe:** Im Jahr 2010 waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe mit 22.037 Euro je Betrieb um 16% höher als im Vorjahr. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar. Bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1 wurde mit einem Plus von 26% der stärkste Einkommenszuwachs berechnet, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (+17%) und der BHK-Gruppe 3 mit +2%. Die BHK-Gruppe 4 wies im Gegensatz dazu bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb einen Rückgang von 4% auf, da der Aufwand stärker gestiegen ist als der Ertrag. Bei den Nichtbergbauernbetrieben war eine Einkommenssteigerung von 25% je Betrieb zu verzeichnen, so dass sich im Vergleich zu 2009 der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben wieder vergrößert hat.
- **Biobetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 23.109 Euro (+9%) je Betrieb und lagen um 1% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 30% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 21%, Bergbauern 27%) und beliefen sich auf 22.314 Euro (+3%) je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 18.321 Euro, Bergbauern 19.620 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 22% auf die Betriebsprämie und 19% auf die Ausgleichszulage.

## ■ Income situation

The incomes from agriculture and forestry per holding increased to €22,863 (+20%) compared to 2009. In spite of this significant increase, it was not possible to achieve the income level of the years 2007 and 2008. Related to the input of labour, income from agriculture and forestry to the amount of €17,508 (+21%) per non-waged worker was recorded. This income growth was mainly due to the higher prices for cereals, oilseeds, protein crops and root crops. For animal products the increased incomes were primarily due to the higher milk price, but there was also a positive trend with cattle and poultry. Outgoings increased by 3%, first and foremost due to an increase in the expenditure on forage and energy as well as rental and leasing payments.

- **Types of farm management:** In 2010 rising incomes from agriculture and forestry were recorded for all types of farm management except permanent crop farms. The most significant income increase, with a plus of 44%, was recorded by the cash-crop farms due to the considerably higher producer prices. Income increases above the average for all farms were generated by mixed farms (+22%) as well as by granivore farms (+21%).
- **Mountain farms:** In 2010 all mountain-farm income from agriculture and forestry exceeded the level of the previous year by 16% and totalled €22,037. Income development in the MFC categories was very differentiated. The highest income increase was in the MFC Group 1 farms, with a plus of 26%, followed by MFC Group 2 (+17%) and MFC Group 3 with +2%. In contrast, the incomes from agriculture and forestry for MFC group 4 farms declined by 4%, as the outgoings increased more than the revenues. Non-mountain farms registered an increase in income of 25% per farm, meaning that the income gap between mountain farms and non-mountain farms widened again compared to 2009.
- **Organic farms:** At €23,109 (+9%) per farm, income from agriculture and forestry was almost 1% above the average for all farms. Public funds made up 30% of the income (average of all farms 21%, mountain farms 27%) and amounted to €22,314 (+3%) per farm (average of all farms €18,321, mountain farms €19,620). Of the public farm payments, 41% came from the Austrian Agri-Environmental Programme (ÖPUL), 22% from the single farm payment and 19% from the compensatory allowance.



## ■ Agrarbudget 2010

Im Jahr 2010 sind 2.327 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das ist fast derselbe Betrag wie im Jahr 2009, wenn es auch bei den einzelnen Summenpositionen durchaus zu Verschiebungen gekommen ist. Im Rahmen des Ländliche Entwicklungsprogramm gab es im 4. Umsetzungsjahr der Periode LE 07-13 eine Steigerung bei den Zahlungen, insbesondere in der Achse 3. Die Zahlungen für die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) sind gegenüber 2009 wieder leicht gestiegen. Der Aufwand für die Ausgleichszulage war etwas rückläufig.

- Im Rahmen der ersten Säule der GAP wurden 782 Mio. Euro für rund 116.820 Betriebe und für über 100 Lebensmittelindustriebetriebe ausbezahlt.

- An Betriebsprämie wurden 2010 für 114.661 Betriebe auf Basis von 2,30 Mio. Zahlungsansprüchen 634 Mio. Euro überwiesen.
- 2010 wurden an 52.281 Mutterkuhbetriebe sowie an 38.000 Betriebe mit Milchkuhhaltung in Summe 101,16 Mio. Euro überwiesen.

- Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.171 Mio. Euro (davon 582 Mio. Euro EU-Mittel) für 126.800 land-und forstwirtschaftliche Betriebe und rund 4.100 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50% der gesamten Ausgaben im Agrarbudget. Die Verteilung nach Achsen mit Leader Hinzurechnung zu den Maßnahmen: 72% der Mittel entfielen auf die Achse 2 mit den beiden budgetär wichtigen Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL). Für die Achse 1 standen 16% zur Verfügung. Auf die Achse 3 entfielen 9% und der Rest teilt sich auf die Achse 4, die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen auf.

- 2010 nahmen am Umweltprogramm (ÖPUL) 116.122 Betriebe mit einer LF von 2,20 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 74% aller Betriebe bzw. 89% der LF in Österreich. Für die 29 Untermaßnahmen (inklusive ÖPUL 2000) wurden 554 Mio. Euro ausbezahlt.
- Mit der Ausgleichszulage sind 94.067 Betriebe, davon 66.558 Bergbauernbetriebe, mit 271 Mio. Euro unterstützt worden. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche machte 1,56 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme rund 55% der LF in Österreich.
- Achse 1: Im Rahmen der Maßnahme Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben wurden 2010 in Summe 112 Mio. Euro ausbezahlt (inklusive Leader). Die Niederlassungsprämie machte 18,3 Mio. Euro aus. Zur

## ■ Agricultural budget 2010

In 2010, the combined funding for agriculture and forestry from the EU and from federal and provincial government was €2,327 million, which is almost the same amount as in the year 2009 even though there have indeed been shifts between the individual items. Within the framework of the Rural Development Programme there was an increase in payments in the 4th year of implementation of the RD 07-13 period, in particular in Axis 3. The payments for the agri-environmental measure (ÖPUL) rose again slightly compared to 2009. The expenses for the compensatory allowance showed a downward trend.

- Within the framework of the first pillar of the CAP, €782 million was paid to about 116,820 farms and over 100 food-industry enterprises.

- As far as the single farm payment is concerned, €634 million was paid to 114,661 farms on the basis of 2.3 million payment entitlements in 2010.
- In 2010 a total of €101.6 million was paid to 52,281 suckler-cow farms and to 38,000 dairy farms.

- Within the framework of the Rural Development Programme (2nd pillar of the CAP), €1,171 million (of which €582 million was EU funds) was paid to a total of 126,800 holdings and about 4,100 other applicants. This was 50% of the total expenditure in the agricultural budget. The distribution according to Axis adding Leader to the measures: 72% of the funds were allocated to Axis 2 with the two measures "Compensatory allowance for less-favoured areas" and the Agri-Environmental Programme (ÖPUL), both of which are of considerable budgetary significance. 16% was available for Axis 1. Another 9% went to Axis 3 measures and the remainder was shared between Axis 4, technical assistance and the Community initiatives.

- 116,122 holdings with an AA of 2.2 million hectares (not including Alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-Environmental Programme (ÖPUL) in 2010. These are 74% of all farms and 89% of Austria's total AA. A total of €554 million was paid on 29 sub-measures (including ÖPUL 2000).
- 94,067 farms - 66,558 of them mountain farms - received compensatory allowances totalling €271 million. 1.56 million hectares (not including Alpine pastures and mountain meadows) are managed by CA farms; these make up about 55% of Austria's total AA for this measure.
- Axis 1: A total of €112 million was paid in 2010 under the measure "Modernisation of agricultural holdings" (including Leader). The setting-up premium amounted

Erhöhung der Wertschöpfung wurden 27,7 Mio. Euro an die verschiedenen Verarbeitungsbetriebe ausbezahlt (inklusive Leader).

- Achse 3: Für Maßnahmen mit dem Ziel, die "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" zu verbessern, wurden 2010 bereits 104 Mio. Euro aufgewendet, fast die Hälfte davon für Maßnahme 321 Grundversorgung ländlicher Gebiete.

- Die Ausgaben, die rein aus nationalen Mitteln von Bund und Land finanziert wurden, betragen 374 Mio. Euro. Das sind 16% des Agrarbudgets. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Beratung und Berufsbildung sowie Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

### ■ Soziale Sicherheit

2010 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 2.838 Mio. Euro erbracht. Davon sind 72% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung verwendet worden. Die restlichen 11% entfielen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2010 bei 155.044 Personen (-2,2% zu 2009). Der Anteil der Frauen betrug 45%. Die Zahl der Betriebe in der Pensionsversicherung ging um 1,6% auf 121.835 zurück. Die durchschnittliche Alterspension machte 754 Euro aus.

### ■ EU und WTO

Das offizielle Optionenpapier "Die GAP bis 2020", welches im November 2010 vom Kollegium der Kommissare verabschiedet wurde, gibt folgende drei strategische Ziele vor: Lebensfähige Nahrungsmittelproduktion, Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen sowie Ausgewogene territoriale Entwicklung. In diesem Zusammenhang wurden drei Optionen in der Mitteilung zur Diskussion gestellt: Option 1 Fortführung bzw. marginale Anpassung des Status quo, Option 2 Beibehaltung der bewährte 2-Säulen-Struktur der GAP, Option 3 sieht die Abschaffung der Markt und Einkommensstützung vor. Der Finanzrahmen 2014 -2020 beträgt ca. 1.025 Mrd. €, wobei ein Rückgang des BNE von 1,11% auf 1,05% vorgesehen ist.

Die Agrarausgaben für 2011 sehen Ausgaben von 56,4 Mrd. Euro vor. Davon werden 42,7 Mrd. Euro für die Marktordnungen (1. Säule) und 12,6 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Bei den WTO-Verhandlungen konnte auch im Jahr 2010 kein Abschluss der Doha-Runde erreicht werden.

to € 18.3 million. To increase the value-added, €27.7 million was paid to the various processing enterprises (including Leader).

- Axis 3: €104 million was spent on measures aimed at improving the "quality of life in rural areas and the diversification of the rural economy" in 2010, almost half of it for measure 321 "Basic supply of rural areas".

- Expenditure exclusively funded by the federal government and the federal provinces amounted to € 374 million. This was 16% of the agricultural budget. The highest amounts were spent on extension and vocational training as well as on opening up transport routes in rural areas.

### ■ Social security

In 2010 a total of € 2,838 million was paid in social security for farm families. Of this, 72% was for retirement pension insurance and 17% for health insurance. The remaining 11% was for accident insurance and care allowance. 155,044 people were covered by pension insurance in 2010 (-2.2% compared to 2009), 45% of them women. The number of holdings with pension insurance went down by 1.6% to 121,835. The average old-age pension amounted to € 754.

### ■ EU and WTO

The official option paper "The CAP until 2020", which was adopted by the College of Commissioners in November 2010, provides for the following three strategic goals: viable food production, sustainable management of natural resources and climate measures as well as balanced territorial development. In this context, three options in the communication were put up for discussion: Option 1, continuation and/or marginal adaptation of the status quo; Option 2, maintenance of the proven 2-pillar structure of the CAP; Option 3, the abolition of market and income support. The 2014-2020 financial framework amounts to approximately €1,025 billion, providing for a decline of the GNI from 1.11% to 1.05%.

The agricultural expenses for 2011 provide for costs of € 56.4 billion, of which € 42.7 billion is for market regulation (1st pillar) and € 12.6 billion for rural development (2nd pillar). At the WTO negotiations in 2010 there was again no conclusion to the DOHA round.





lebensministerium.at

# Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Burgenland

1



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.  
www.parlament.gv.at

# 1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

## 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

### Gesamtwirtschaft

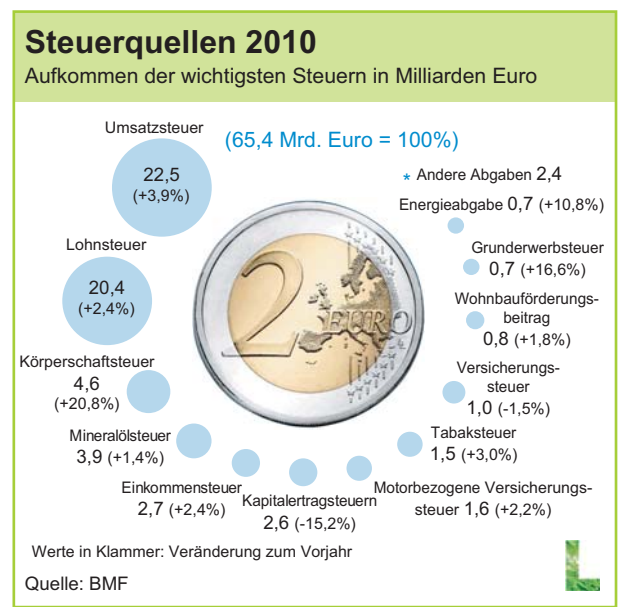
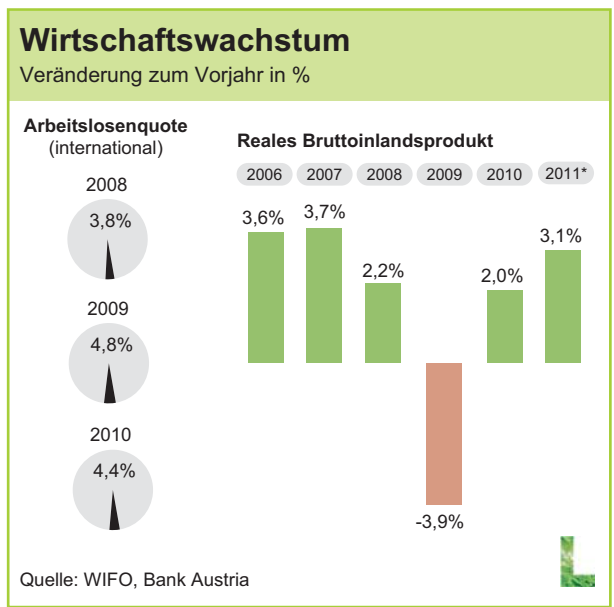
Nachdem die Weltwirtschaft infolge der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2009 deutlich geschrumpft war, setzte 2010 eine kräftige Erholung ein. Auch Österreich geriet 2009 in die schwerste Rezession seit 60 Jahren. Nach einem Rückgang um 3,9% im Jahr 2009 erhöhte sich 2010 das österreichische BIP real um 2%. Zu einem großen Teil (1,2 Prozentpunkte) beruhte der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft auf dem positiven Beitrag des Außenhandels aber auch der Produktion und den Investitionen, also jenen Aggregaten, die im Vorjahr von den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise besonders betroffen waren. Waren die österreichischen Exporte 2009 noch um 14,4% zurückgegangen, so wuchsen sie 2010 um 10,8%, wobei insbesondere das kräftige Wachstum in Deutschland der österreichischen Exportwirtschaft zugute kam. Davon profitierte die Sachgütererzeugung besonders. Die abgesetzte Produktion stieg 2010 um 9,2%, die Wertschöpfung um 6,6%.

Mit der Stabilisierung der Erwartungen lebte die Investitionsbereitschaft der heimischen Unternehmen etwas auf. Die Bruttoinvestitionen stiegen real um 3,8%, nachdem diese 2009 deutlich gesunken waren, während die Bruttoanlageinvestitionen noch um 1,3% zurückgingen, vor allem da die Nachfrage nach Bauinvestitionen real um 3,4% geringer war als im Vorjahr, nachdem sie 2009 bereits um 6% gesunken war. Die Lagerveränderung lieferte 2010 einen deutlich positiven Wachstumsbeitrag.

Aufgrund der guten Exportkonjunktur und des niedrigeren Ausgangsniveaus verzeichneten die Steiermark und Oberösterreich mit jeweils +3,4% die höchste reale Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung, gefolgt von Vorarlberg (Bruttowertschöpfung 2010 +2,7%, 2009 -5,0%). Die Wirtschaft erholte sich in den von der Krise am stärksten betroffenen Industriebundesländern am schnellsten. Eine Ausnahme bildet hier Niederösterreich. In Wien und im Burgenland war die Wirtschaft 2009 weniger von der Krise betroffen, weil sie stärker auf die Inlandsnachfrage orientiert ist (Bruttowertschöpfung 2009 -2,3% bzw. -2,9%); 2010 wuchs sie aus demselben Grund leicht unterdurchschnittlich.

Auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich die Konjunkturbelebung positiv aus: Die Zahl der aktiven unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse stieg um 25.526 oder 0,8% auf rund 3,260.000, die registrierte Arbeitslosigkeit sank um 9.527 bzw. 3,7% auf 250.728 (6,9%). Auch die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen erhöhte sich im Jahresverlauf um 1,4%, was überwiegen auf den Anstieg der Zahl der selbständig erwerbstätigen Frauen zurückzuführen war. Dennoch lag die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt 2010 noch unter dem Wert von 2008 (3,283.000) und die Arbeitslosigkeit über dem Vorkrisenniveau (5,9%).

Die privaten Haushalte in Österreich gaben 2010 nominell 152,9 Mrd. Euro für Konsumzwecke aus (das größte Nachfrageaggregat der österreichischen Wirtschaft). Dies war real um 1% mehr als ein Jahr zuvor.





## Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft nahm 2010 um 9,2% auf rund 8,0 Mrd. Euro zu (davon Landwirtschaft 6,5 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,5 Mrd. Euro). Laut Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt im Jahr 2010 rund 1,5%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm laut vorläufigen Berechnungen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung gegenüber 2009 um 1,1% auf rund 159.200 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch nicht entlohnte Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rund 1,8% auf 137.200 JAE, der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte stieg dagegen um 4,1% auf 21.900 JAE. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft im Vorjahresvergleich stieg wieder markant an (nominell: +18,9%; real: +17,1%). Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft erhöhte sich nominell um 23,7% und real um 21,8%.

## Landwirtschaft

Nach starken Einkommensverlusten im Jahr 2009 war das Jahr 2010 in der Landwirtschaft von einer kräftigen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet. Hauptursache für den Einkommenszuwachs war die kräftige Erholung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Der Anstieg der Preise betraf vor allem pflanzliche Produkte, wobei insbesondere die Entwicklung bei Getreide das Ergebnis maßgeblich prägte. Die Erzeugerpreise für Milch verbesserten sich nach ihrem Tiefststand im Sommer 2009 ebenfalls deutlich. Der Produktions-

wert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs lag - trotz witterungsbedingter Ertragseinbußen - deutlich über dem Vorjahresniveau.

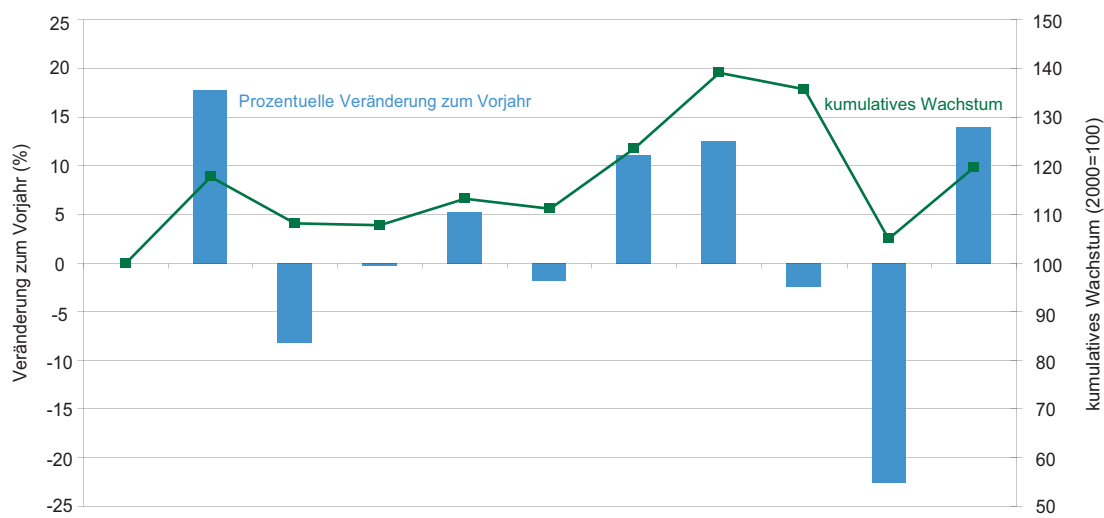
**Landwirtschaftliches Einkommen:** Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen stieg gegenüber 2009 nominell um 14,3%. Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche Anstieg des Faktoreinkommens 15,7%. Dieser Berechnung liegt eine prognostizierte Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten (sogenannten Jahresarbeitseinheiten) von 1,2% zugrunde. Real, d.h. inflationsbereinigt, errechnete sich ein Zuwachs des Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 14,0% gegenüber 2009, nach einem Rückgang um 22,7% im Jahr 2009.

Beim Nettounternehmensgewinn fiel der Anstieg höher aus. Nominell betrug der Zuwachs des Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Arbeitskraft 18,7% (nach einem Rückgang im Vorjahr um 24,7%). Real machte der Zuwachs 16,9% aus (2009: -25,4%).

**Produktionswert:** Gemessen am Volumen war die Produktion des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2010 rückläufig (-2,6%). Dieser Rückgang war vor allem auf witterungsbedingte Ernteeinbußen im Pflanzenbau zurückzuführen. In der Tierhaltung blieb das Produktionsvolumen vergleichsweise stabil. Das geringere Angebot an pflanzlichen Erzeugnissen konnte allerdings zu deutlich höheren Preisen abgesetzt werden als im Vorjahr, auch der Milchpreis erholte sich kräftig. Im Mittel lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um 10,6% über jenen des Jahres 2009.

## Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens (Indikators A)

jährliche Veränderung (%) und kumulatives Wachstum (2000 = 100)



Quelle: Statistik Austria, LGR

Infolge der günstigen Preisentwicklung erhöhte sich der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 7,4% auf 6,5 Mrd. Euro. Den höchsten Beitrag zu diesem Anstieg lieferte der Getreidebau, mit deutlichem Abstand gefolgt von der Milchproduktion und der Erzeugung von Ölfrüchten.

**Pflanzliche Erzeugung:** Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erreichte 2010 - nach dem starken Rückgang im Vorjahr - vorläufigen Berechnungen zufolge rund 2,9 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2009 ist dies ein Plus von 13,1%. Ungünstige Witterungsverhältnisse hatten geringere Erträge bei einer Reihe von Ackerkulturen, im Obst- und teilweise auch im Gemüsebau sowie eine ausgesprochen kleine Weinernte zur Folge. In Summe unterschritt das pflanzliche Erzeugungsvolumen das Vorjahresniveau um 7,3%. Die Mengenrückgänge wurden allerdings bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen durch höhere Preise mehr als kompensiert. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte lagen im Mittel um 22,1% über den Vorjahrespreisen. Zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug der Pflanzenbau 2010 rund 45% bei.

■ **Getreide:** Der Produktionswert von Getreide (inkl. Körnermais und CCM) betrug 2010 insgesamt 789 Mio. Euro (+69% zu 2009). Die Erntemenge fiel um 6% niedriger aus als im Vorjahr. Ursache für den mengenmäßigen Rückgang waren neben der geringeren Anbaufläche niedrigere Hektarerträge bei einigen Getreidearten. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen sank gegenüber 2009 um 6,2%. Die stärksten Rückgänge

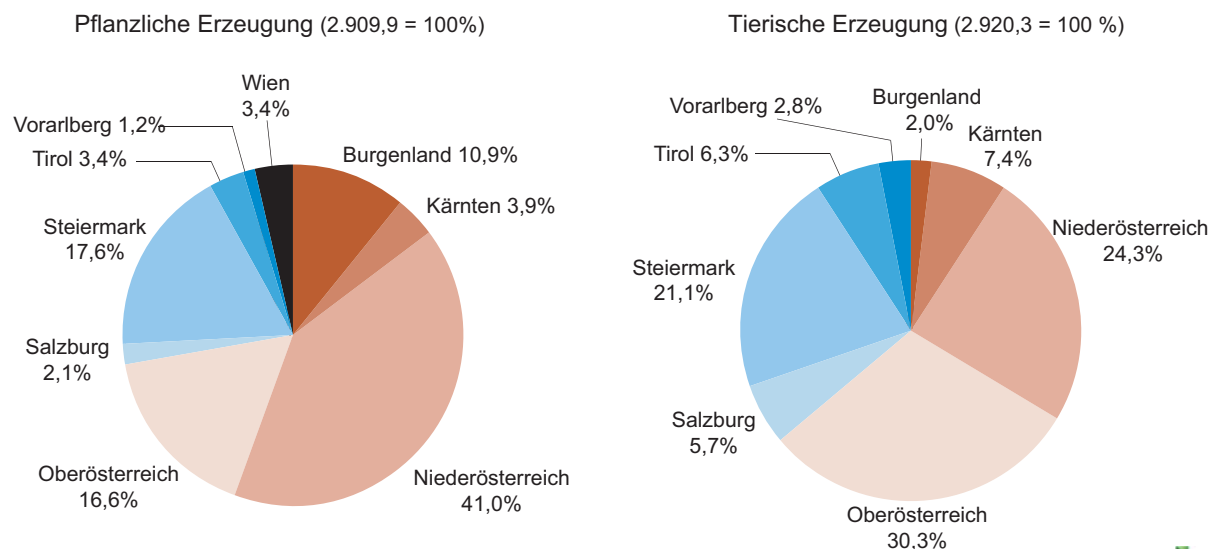
gab es bei Roggen (-13,2%), Hafer (-10,8%) und Körnermais (inkl. Corn-Cob-Mix) (-10,2%). Produktionsrückgänge waren weiters bei Triticale (-9,4%), Gerste (-6,6%) und Weichweizen (-1,3%) zu verzeichnen. Das Erzeugungsvolumen von Hartweizen stieg infolge guter Hektarerträge und einer Flächenausweitung deutlich (+22,0%). Die Getreidepreise für die Ernte 2010 lagen erheblich über dem Niveau der letzten beiden Jahre (+80,6% gegenüber 2009). Hintergrund dieser Entwicklung waren vor allem Missernten aufgrund von Hitzewellen bzw. heftigen Regenfällen mit Überschwemmungen in wichtigen Produktionsländern.

■ **Ölfrüchte:** Beträchtlich höher als im Vorjahr fiel auch der Produktionswert von Ölfrüchten aus (+85,9%). So profitierten auch die ProduzentInnen von Ölfrüchten von einer sehr günstigen Preisentwicklung. Geringere Ernten in Europa und der Schwarzmeerregion, eine steigende Nachfrage sowie die wiedererlangte Attraktivität landwirtschaftlicher Rohstoffe an den Warenterminmärkten ließen die Ölsaatennotierungen in die Höhe schnellen. Gleichzeitig lag auch das Erzeugungsvolumen von Ölsaaten und -früchten - vor allem infolge starker Flächenausweitungen bei Sojabohnen und Ölkürbis - deutlich über dem Vorjahresniveau.

■ **Hackfrüchte:** Die Zuckerrübenenernte fiel infolge einer leicht gestiegenen Anbaufläche etwas höher aus als 2009 (+1,6%). Die Hektarerträge lagen dabei in etwa auf dem Vorjahresniveau. In Verbindung mit höheren Preisen resultierte daraus ein Anstieg des Produktionswerts um 5,7%. Bei den Erdäpfeln erhöhte sich infolge der sehr

## Produktionswert Landwirtschaft 2010 nach Bundesländern

(in Milliarden Euro)



Quelle: Statistik Austria, LGR, Stand Juli 2011

kräftigen Erholung der Erzeugerpreise für Konsumware der Produktionswert, gemessen zu Herstellungspreisen, im Vorjahresvergleich um 30,4%.

- **Eiweißpflanzen:** Der Produktionswert erhöhte sich, gemessen zu Herstellungspreisen, um 13,8%, wobei die Entkoppelung der Prämie für Eiweißpflanzen den primär preisbedingten Anstieg des Produktionswerts deutlich abschwächte.
- **Obstbau:** Hier konnte der Anstieg der Preise den Rückgang des Erzeugungsvolumens nicht kompensieren. Der Produktionswert von Obst unterschritt das Vorjahresergebnis um 8,3%, mit wertmäßigen Einbußen sowohl im Erwerbsobstbau (-7,9%), insbesondere aber in der Extensivobsterzeugung (inkl. private Hausgärten: -8,5%). Im Erwerbsobstbau kamen u. a. die witterungsbedingten Mindererträge bei Winteräpfeln und Marillen sowie Erlöseinbußen bei Erdbeeren zum Tragen, während im Extensivobstbau vor allem Ertragseinbußen bei Kirschen, Marillen und Walnüssen bzw. bei Winter- und Mostbirnen das Ergebnis prägten.
- **Weinbau:** Als ausgesprochen ungünstig erwies sich die Witterung des Jahres 2010 für den Weinbau. Auf den menschschwachen Jahrgang 2009 folgte 2010 eine noch deutlich kleinere Weinernte. Mit einer Erntemenge von 1,7 Mio. hl wurden die Vorjahresmenge um 26% und der Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 30% unterschritten. Dem Wert nach war die Weinproduktion neuerlich rückläufig (-1,7%).

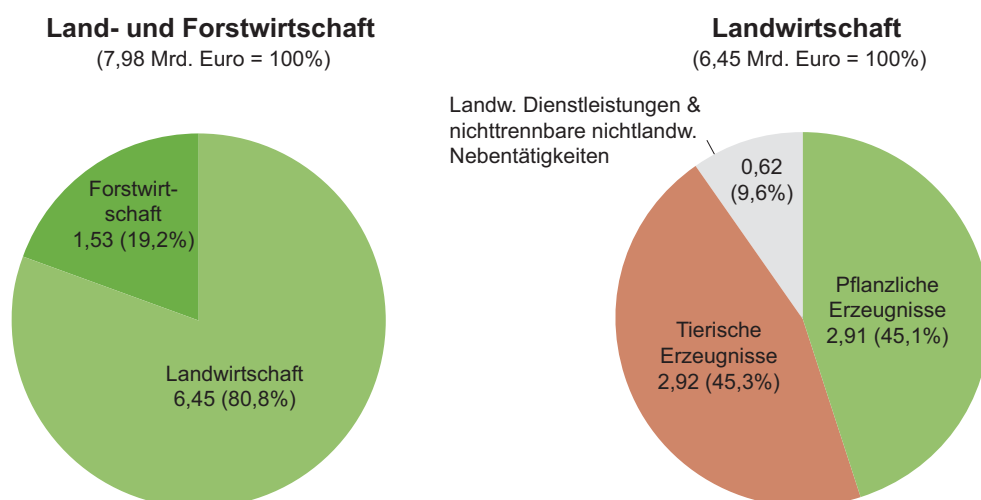
■ **Gemüsebau:** Der Wert des erzeugten Gemüses übertraf das Vorjahresniveau deutlich (+20,5%). Maßgeblich dafür waren wiederum höhere Erzeugerpreise; das Erzeugungsvolumen fiel auf einer leicht reduzierten Anbaufläche etwas niedriger aus als im Vorjahr. Der Anstieg des Produktionswerts von Gemüse ist insbesondere auf die Entwicklung im Zwiebelbau zurückzuführen, wo die Flächen um rund 10% ausgeweitet wurden und die Erzeugerpreise massiv anzogen.

■ **Futterpflanzen:** Auf sie entfallen rund 8% des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Im Vergleich zum Jahr 2009 verringerte sich der Produktionswert von Futterpflanzen vor allem preisbedingt um 14,9%.

**Tierische Erzeugung:** Auch die tierische Erzeugung verzeichnete 2010 wertmäßige Zuwächse, wenngleich diese deutlich schwächer ausfielen als in der pflanzlichen Produktion. Nach einem Rückgang um 10,3% im Jahr 2009 erhöhte sich der Wert der tierischen Produktion 2010 um 2,9% auf 2,9 Mrd. Euro. Einer kräftigen wertmäßigen Zunahme bei den tierischen Erzeugnissen (+10,3%) stand dabei ein leichter Rückgang des Produktionswerts von Nutz- und Schlachtvieh (-1,7%) gegenüber. Die Erzeugerpreise für Tiere und tierische Erzeugnisse lagen im Durchschnitt um 2,8% über dem Niveau des Jahres 2009. Zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug die Tierhaltung rund 45% bei (2009: 47%).

## Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2010

Anteil der einzelnen Produktionswerte in Mrd. Euro



Quelle: Statistik Austria (Stand Juli 2011)

- **Milch:** Der Zuwachs des Produktionswerts der tierischen Erzeugung resultierte vor allem aus der Entwicklung am Milchmarkt, wo sich die Preise nach der Krise des Vorjahres deutlich erholten. Nachdem auf den Höhenflug der Milchpreise Ende 2007 bzw. 2008 im Jahr 2009 ein drastischer Preisverfall gefolgt war, lagen die durchschnittlichen Erzeugerpreise 2010 im Jahresmittel um rund 9% über dem Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der Milchpreise hatte einen Anstieg der Milchproduktion und der Milchlieferung zur Folge. Der Produktionswert von Milch stieg gemessen zu Herstellungspreisen um 12,9% auf 1,0 Mrd. Euro. Dieser Betrag beinhaltet auch die 2010 neu eingeführte Kuhmilchprämie in Höhe von rund 25 Mio. Euro.
- **Schweine:** In der Schweinehaltung veränderte sich der Produktionswert 2010 im Vorjahresvergleich nur geringfügig (-0,8%). Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine, welche 2009 im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich unter Druck geraten waren, nahmen 2010 über das Jahr gesehen geringfügig ab (-0,8%).
- **Rinder:** Der Produktionswert von Rindern sank gemessen zu Herstellungspreisen gegenüber 2009 um 3,8%. Dieser Rückgang war u.a. auf ein etwas geringeres Erzeugungsvolumen (-1,4%) zurückzuführen. Bei den Erzeugerpreisen standen gestiegene Preise für Schlachtrinder niedrigeren NutZRinderpreisen gegenüber. Im Mittel aller Kategorien änderten sich die Erzeugerpreise im Vorjahresvergleich kaum (-0,2%). Zum Rückgang des Produktionswerts von Rindern im Jahr 2010 trug auch die Entkoppelung der Schlachtpremie für Großrinder und Kälber bei. In der LGR werden diese Zahlungen in der Folge nicht mehr als Gütersubventionen, sondern als sonstige Subventionen klassifiziert, womit der Produktionswert von Rindern gemessen zu Herstellungspreisen entsprechend geringer ausfällt.
- **Schafe und Ziegen:** Hier verringerte sich der Produktionswert infolge eines deutlich niedrigeren Erzeugungsvolumens bei gleichzeitig leicht rückläufigen Preisen im Vorjahresvergleich um 8,4%.
- **Geflügel:** Ihr Produktionswert erhöhte sich vor allem infolge einer Ausweitung des Produktionsvolumens um 7,4%.
- **Eier:** Die Eierzeugung stieg um 2,9%, nachdem es im Jahr zuvor im Zuge des Verbots der Käfighaltung zu einem Produktionsrückgang gekommen war. Da die Erzeugerpreise für Eier im Mittel aller Kategorien geringfügig unter dem Vorjahresniveau lagen, fiel der Anstieg des Produktionswertes etwas geringer aus (+2,1%).

**Dienstleistungen und Nebentätigkeiten:** 2010 war der Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen - nach Anstiegen in den letzten Jahren - erstmals wieder

rückläufig (-2,0%). Die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten erhöhten sich hingegen dem Wert nach kräftig (+8,8%), wofür u. a. höhere Erträge aus der Direktvermarktung ausschlaggebend waren.

**Vorleistungen und Abschreibungen:** Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen sind 2010 wieder gestiegen. In Summe beliefen sich die Vorleistungen auf 3,8 Mrd. Euro, was im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 3,6% entsprach. Dabei blieb das Einsatzvolumen an Vorleistungen gegenüber 2009 vergleichsweise stabil (+0,5%), während bei den Preisen für landwirtschaftliche Vorleistungen im Mittel ein Anstieg von 3,1% zu verzeichnen war. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen nahmen vor allem bedingt durch leicht gestiegene Investitionsgüterpreise im Vorjahresvergleich um 1,9% zu (*Details siehe Seite 25*).

**Wertschöpfung:** Die Berechnungen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und des Vorleistungseinsatzes ergeben als Saldo für 2010 einen Anstieg der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 13,2%. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, stieg um 35,9%.

**Förderungen und Produktionsabgaben:** 2010 betrug die als Subventionen klassifizierten Förderungszahlungen in Summe rd. 1,70 Mrd. Euro (-0,1%). Auf die (output- und inputseitigen) Gütersubventionen entfielen davon 0,15 Mrd. Euro (-3,3%). Von diesen waren wiederum 0,10 Mrd. Euro outputseitige und 0,05 Mrd. Euro inputseitige Gütersubventionen. Die Gütersubventionen werden als Teil des Produktionswerts erfasst bzw. bei der Ermittlung der Vorleistungen abgezogen und somit schon bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs berücksichtigt.

Die als "sonstige Subventionen" eingestuften Zahlungen machten 2010 rd. 1,55 Mrd. Euro aus. Die größten Posten sind die Betriebsprämie, die Zahlungen im Rahmen der Agrar-Umweltmaßnahme (ÖPUL) sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Gegenüber dem Vorjahr änderte sich die Summe der sonstigen Subventionen 2010 nur geringfügig (+0,2%).

Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, betrugen 0,20 Mrd. Euro. Wie bereits erläutert, erhöhten sich die bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Produktionswerts berücksichtigten Gütersteuern auf rd. 0,03 Mrd. Euro (+30,8%). Die sonstigen Produktionsabgaben beliefen sich 2010 auf rd. 0,17 Mrd. Euro (-11,3%).

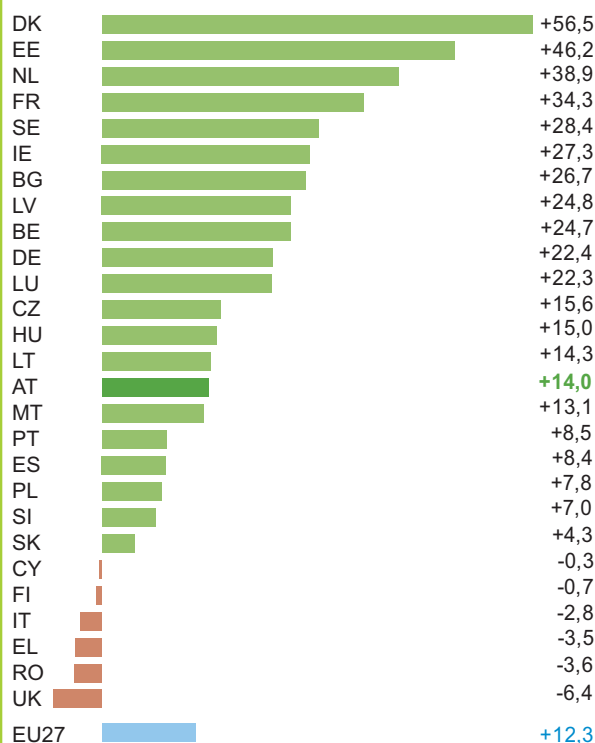


## Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-27

Berechnungen von Eurostat für die EU-27, basierend auf den ersten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2010, wiesen für 2010 einen Anstieg der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) um 12,3% aus, nach einem Rückgang im Jahr 2009 um 10,7%. Den ersten Schätzungen zufolge lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 21 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres. Sehr hohe Zuwächse wurden insbesondere für Dänemark (+56,5%), Estland (+46,2%), die Niederlande (+38,9%) und Frankreich (+34,3%), aber auch für Schweden (+28,4%), Irland (+27,3%) und Bulgarien (+26,7%) erwartet. Rückgänge wurden für das Vereinigte Königreich (-6,4%), Rumänien (-3,6%), Griechenland (-3,5%), Italien (-2,8%), Finnland (-0,7%) und Zypern (-0,3%) ausgewiesen. Für Österreich betrug der Anstieg des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft laut erster Vorausschätzung 13,1% bzw. laut aktueller Berechnung vom Juli 2010 exakt 14,0%.

### Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2010

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2010  
Veränderungen zum Vorjahr in % - vorläufig



Quelle: Österreich laut Statistik Austria, LGR, Stand Juli 2011; übrige EU-Länder laut Eurostat, Stand 2. Vorausschätzung vom Jänner 2011

## Forstwirtschaft

Das Jahr 2010 war für die österreichische Forstwirtschaft, nach den durch Sturm- und Käferkalamitäten sowie der Wirtschaftskrise bedingten Turbulenzen der vergangenen Jahre, eine Periode der Normalisierung und Konsolidierung. So stieg die Wirtschaftsleistung der Forstwirtschaft - nach dem erheblichen Rückgang im Jahr 2009 - wieder deutlich an.

Die Holznutzung im österreichischen Wald lag 2010 mit einer Einschlagsmenge von 17,8 Mio. Erntefestmetern ohne Rinde (Mio. Efm o. R.) um 6,6% über der Vorjahresmenge bzw. um 1,8% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Eine der Ursachen für die Steigerung des Holzeinschlags im Jahr 2010 waren neben der regen Nachfrage die gestiegenen Holzpreise. Der Durchschnittspreis für das Leitsortiment des Sägerundholzes Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b lag im Jahresmittel um 16,0% über dem Vorjahresniveau. Nadelindustrieholz erzielte im Jahresmittel um 9,6% höhere Preise als 2009. Beim Brennholz waren ebenfalls zumindest moderate Preissteigerungen zu verzeichnen (Nadelholz: +4,7%, Laubholz: +2,5%). Im Mittel aller zur Bewertung des Holzeinschlags herangezogenen Sortimente errechnete sich eine Preissteigerung um 13,1% gegenüber 2009.

In Summe belief sich der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2010 auf 1,5 Mrd. Euro. Gegenüber 2009 entspricht dies einer Zunahme um 17,4%. Die hohen Produktionswerte der Jahre 2007 und 2008 (als u.a. infolge von Sturmschäden Rekordwerte bei der Holznutzung zu verzeichnen waren) wurden jedoch nicht erreicht.

Höher als 2009 fielen auch die Kosten aus. So nahmen die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen um 6,4% zu, wofür vor allem höhere Ausgaben für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie für Energie und Treibstoffe und höhere Instandhaltungskosten maßgeblich waren. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen stiegen gegenüber 2009 um 7,4%.

Aus der beschriebenen Entwicklung von Produktionswert, Vorleistungen und Abschreibungen resultierte ein kräftiger Anstieg der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen. Brutto, d.h. vor Abzug der Abschreibungen, erhöhte sich diese um 23,0% auf rd. 1,1 Mrd. Euro. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen stieg um 27,3% und das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 28,3%.

## 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2009 seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 2009 rund 136.000 Beschäftigte in 7.000 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 31,1 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 22% aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und rund 19% der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (~113.000) und der Restaurants, Gast- und Cafehäuser sowie der Kantinen und Caterer (~143.000) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor, also der Land- und Forstwirtschaft, waren 159.200 Erwerbstätige (in JAE, Wert für 2010) beschäftigt.

### Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

#### Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2010 rund 101 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Gesamtbeschäftigungszahl lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, der Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind etwa 25 Unternehmen tätig.

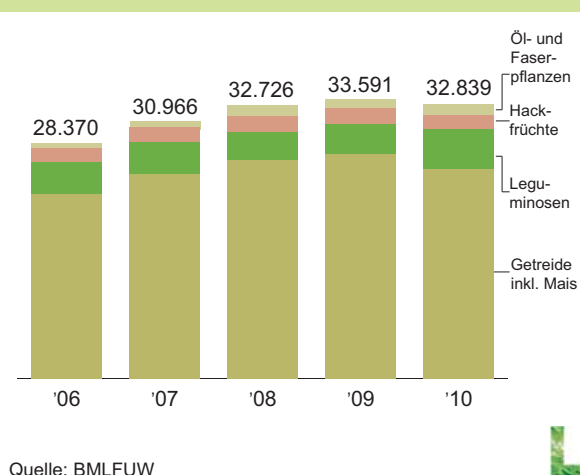
Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als zwei Drittel). Seit 1998 sank



Die österreichische Saatgutfläche war 2010 größer als im zehnjährigen Durchschnitt

### Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten

in Hektar



die Saatgutvermehrung von 34.906 ha (alle Kulturarten) auf 28.370 ha (2006). 2010 wurde auf einer Fläche von 32.839 ha Saatgut vermehrt (siehe auch Tabellen 1.2.1. und 1.2.2).

Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg 2010 wieder auf 4.519 ha an (2009: 4.202 ha). Vor allem bei Sojabohne (+166 ha), Rotklee (+103 ha), Mais (+93 ha) und Ackerbohne (+58 ha) war ein Anstieg gegenüber 2009 zu verzeichnen. Bei Sommergerste (-81 ha) und Winterroggen (-33 ha) ging die Vermehrungsfläche zurück (siehe Tabelle 1.2.3). Biosaatmais wurde bisher nicht nur für den österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die AbnehmerInnen aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen zunehmend selbst ihre BiolandwirtInnen mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten der österreichischen Produktion zurück gehen.

#### Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2010 ca. 211 chemische Wirkstoffe und 32 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 575 (-13 gegenüber Ende 2009). Zusätzlich sind mit In-Kraft-Treten des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen (1.196 zugelassene Pflanzenschutzmittel in Deutschland und 793 in den Niederlanden).



Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengemenge betrug 2010 rund 10.600 t und lag damit in etwa um 2.100 t über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 110,77 Mio. Euro) ist gegenüber 2009 um ca. 2,05% gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren elf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 379 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik 2010 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.692 t aus, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2009) um ca. 161 t bzw. 4,5%. Die Gruppe der Herbizide stellt mit 1.589 t im Jahr 2010 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge dar. Gegenüber 2009 sind bei dieser Gruppe die Mengen um ca. 14% gestiegen. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 835 t (+5,4%), bei den Insektiziden auf ca. 156 t (-5,6%). Bei Schwefel (ca. 781 t) - der Menge nach im Jahr 2010 an dritter Stelle - kam es im Jahr 2010 zu einem weiteren Rückgang der Verkaufsmenge (-58 t). Dazu ist zu bemerken, dass bei Schwefel in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen sind, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Auch bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2010 zu einem Rückgang (-12,9%) in den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird

in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2010 auf Flächen im Ausmaß von rund 28.570 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2009 (rund 22.500 ha) um 6.070 ha angestiegen (siehe auch Tabelle 1.2.6).

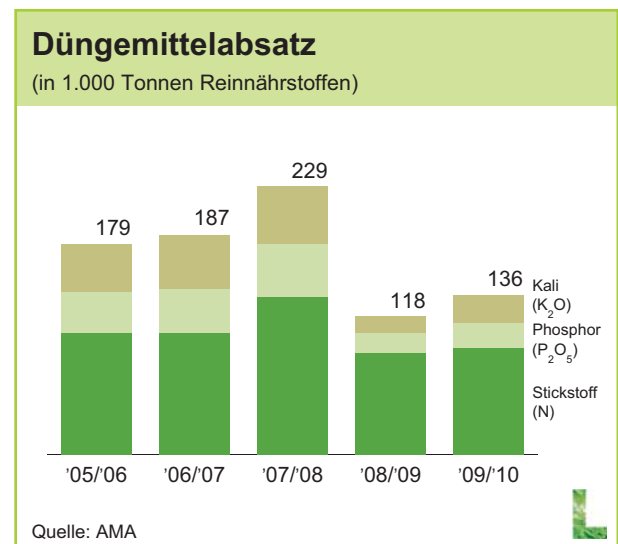
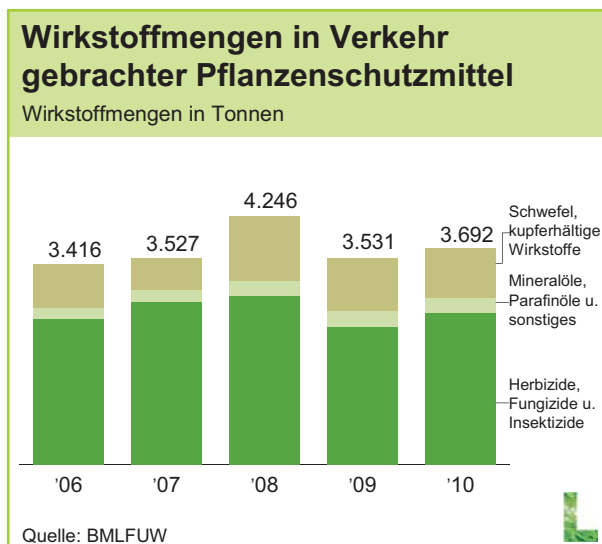
### Düngemittel

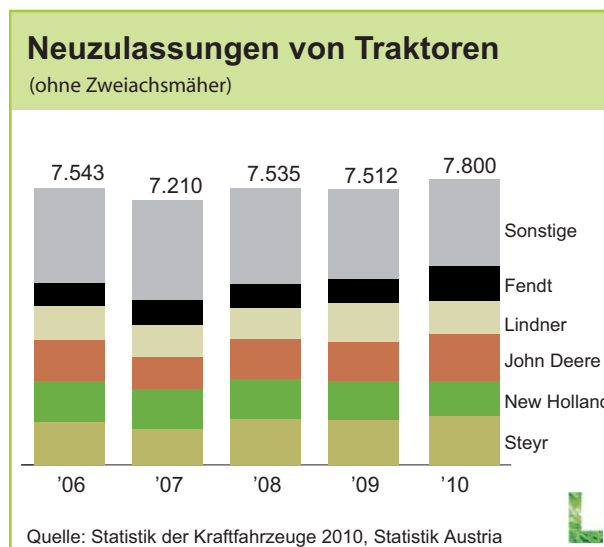
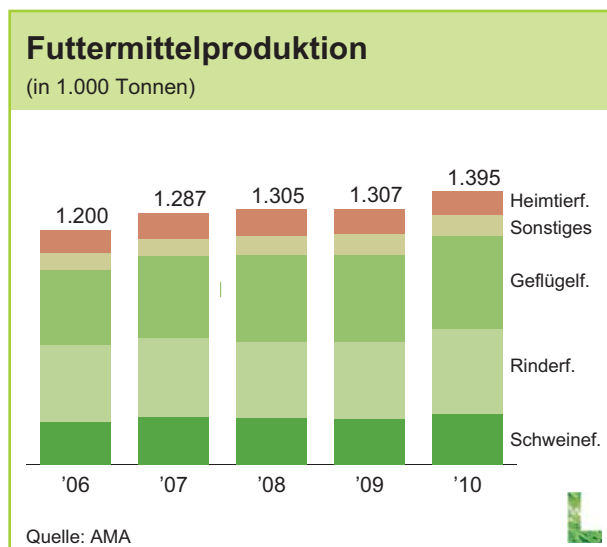
In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Anlagenkapazitäten wurden 2010 voll genutzt und die Produktion konnte im Vergleich zu 2009 deutlich erhöht werden. Die Produktionsmenge stieg von 0,9 auf 1,3 Mio. Tonnen (Wert: ca. 390 Mio. Euro). Davon wurden ca. 75% exportiert. In der Düngemittelindustrie sind 400 Personen beschäftigt. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt.

Der Düngemittelabsatz in Reinnährstoffen ist im Wirtschaftsjahr 2009/10 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 20% gestiegen. Insbesondere der Absatz der Grundnährstoffe Phosphat und Kali hat sich erhöht, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Niveau der Vorkrisenjahre.

### Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2010 in Österreich rund 1.395 Mio t. (+6,8% gegenüber 2009). Von der Gesamterzeugung entfallen 63,3% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 20,13% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 8,5% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 7,9% auf sonstige Futtermittel.





tel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 31,4% der gesamten Mischfutterproduktion den größten Anteil dar.

Von der Futtermittelproduktion 2010 entfallen 55,1% auf die industrielle Produktion und 44,9% auf die gewerbliche. Insgesamt produzieren in Österreich 97 Betriebe Mischfutter. 13% der gesamten Futtermittelproduktion und 44,2% der Heimtierfutterproduktion werden exportiert.

#### Landmaschinen

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen werden im Rahmen der Kraftfahrzeugstatistik von Statistik Austria in Traktoren, Zweifachsmäher, Obst- und Weinbautraktoren, Kommunal-Traktoren und sonstige Zugmaschinen unterteilt. 323.691 Zugmaschinen (ohne Zweifachsmäher) wurden im abgelaufenen Jahr landwirtschaftlich verwendet (69% der FahrzeughalterInnen dieser Fahrzeugkategorie).

Der landwirtschaftlich eingesetzte Traktorenbestand per 31.12. 2009 betrug in Österreich 296.517 Stück. Weiters gab es in diesem Sektor 4.695 Obst- und Weinbautraktoren und 3.669 Kommunaltraktoren sowie 18.810 sonstige Zugmaschinen. Zusätzlich verwendeten die LandwirtInnen 2.396 Zweifachsmäher und einen Großteil der insgesamt 11.844 zugelassenen Transporter (54% der FahrzeughalterInnen aus Land- und Forstwirtschaft). Der Bestand an Mähdreschern betrug 10.237. An sonstigen Erntemaschinen (Rüben-, Erdäpfel-, Karotten- und Traubenvollernter sowie Selbstfahrhäcksler) waren 318 Stück vorhanden.

#### Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2010 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 105,5 Mio. Euro. Die Besamungsausga-

ben machten 35,4 Mio. Euro aus. Im Bundesgebiet waren im Jahr 2010 insgesamt 2715 TierärztInnen gemeldet.

#### Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2009 insgesamt rund 5,546 Mio.t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 218.605 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der Energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2009 betrug laut Berechnungen der Statistik Austria 788 GWh. 99.628 t Bioethanol wurden zu 100% im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2009 verbrauchten 405.909 t Biodiesel wurden 363.677 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Gesamtenergiebilanz 2009 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 22.229 TJ auf.

#### Genossenschaften

Im Jahr 2010 waren in Österreich 96 Lagerhausgenossenschaften, ihre Basis sind 138.561 Mitglieder, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren 1.064 Betriebsstätten (davon 602 Lagerhausmärkte sowie 201 Lagerhaus-Werkstätten) 11.554 MitarbeiterInnen, davon 1.128 Lehrlinge. Nach den vorliegenden Ziffern konnten die österreichischen Lagerhäuser ihren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 10,8% auf 4,18 Mrd. Euro steigern. Im Jahr 2010 haben die Lagerhäuser 135 Millionen Euro in den Ausbau ihrer Standorte investiert. Jene 42 Lagerhausgenossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten, erwirtschafteten im Jahr 2010 ein Umsatzplus von 10,4% auf kumuliert 3,031 Mrd. Euro.

Die größten Anteile des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche Energie (31,9%) und Agrar (23,4%) ein. Umsatzzuwächse waren 2010 in allen Geschäftsfeldern zu verzeichnen. Das Agrargeschäft war 2010 von der enormen Volatilität des neuen Agrarumfeldes beeinflusst:

Das erste Halbjahr mit seiner depressiven Preissituation, das zweite Halbjahr mit dem kurzfristig raschen Preisanstieg. Der Agrarbereich der Lagerhäuser (rund ein Viertel des Gesamtumsatzes) erwirtschaftete im Berichtsjahr 977 Mio. Euro (+8,6%). Neben Mengensteigerungen in allen wesentlichen Produktbereichen war die Umsatzentwicklung ab dem zweiten Halbjahr unter anderem durch den Anstieg der Getreidepreise gekennzeichnet. Auf die Ertragsituation der Lagerhäuser wirken sich die Umsatzzuwächse nur geringfügig aus, da die Mehrerlöse aus der Vermarktung agrarischer Produkte an die LandwirtInnen weitergegeben werden.

Ertragsseitig dominierten die Bau- und Gartenmärkte, Baustoffe und Bau-Dienstleistungen auch 2010. In den vergangenen zehn Jahren konnten die Lagerhäuser in diesen Bereichen jährlich um mehr als drei Prozent wachsen. Im Detail erwirtschafteten die Lagerhäuser einen Umsatz von 689 Mio. Euro im Bereich Baustoffe inklusive der angebotenen Dienstleistungen (+1,0%). Die Baumarkt-Umsätze legten um 2,2% auf 476 Millionen Euro zu. 27,9% des Lagerhaus-Gesamtumsatzes werden bereits mit Baustoffen, baunahen Dienstleistungen und dem Bau- & Gartenmarkt Sortiment erwirtschaftet. Der Umsatz im Technikgeschäft liegt bei 16,6% (694 Mio. Euro, +4%). Die Umsätze der Lagerhäuser im Energiegeschäft lagen 2010 bei 1.333 Mio. Euro (+27,4%). Der Umsatzzuwachs liegt in den steigenden Preisen begründet. Die Lagerhäuser verzeichneten im ersten Quartal 2011 ein Umsatzplus von 23%.

## Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

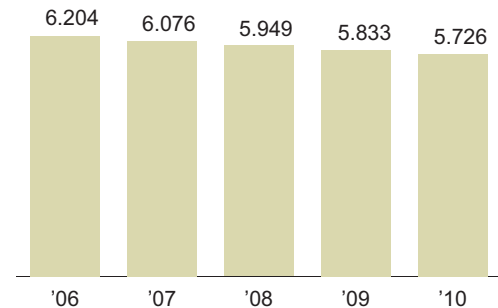
### Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2010 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) in Höhe von 6,986 Mrd. Euro. Das sind um 4,0% weniger als 2009. Ausschlaggebend dafür sind neben den weiteren Auswirkungen der nationalen und internationalen Wirtschaftskrise auch der Kampf um Marktanteile im österreichischen Lebensmittelhandel mit einer Vielzahl von Aktionen und dem Ausbau von Handelsmarken. In insgesamt 227 Betrieben (-0,4%), waren 26.823 Personen (-1,5%) beschäftigt.

Das Lebensmittelgewerbe umfasst 4.103 lebensmittelherstellende Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr stieg deren Anzahl um 8,4% an. Dieser bedeutende Anstieg ist im wesentlichen in der Gruppe jener Betriebe zu verzeichnen, die weniger als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigen. Die positive Entwicklung der Betriebe des Lebensmittelgewerbes zeigt sich auch in einem Anstieg der Umsatzerlöse von 6,44 Mrd. (2009) auf 6,69 Mrd. (2010).

## Lebensmitteleinzelhandel

Entwicklung der Anzahl der Geschäfte\*)



\*) Stand Dezember 2010

Quelle: AC Nielsen

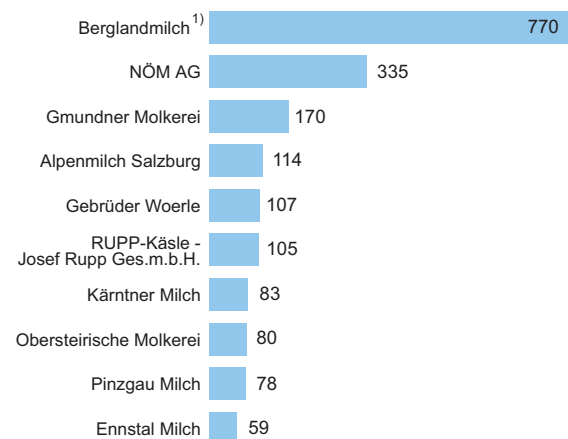
Dies entspricht einem Zuwachs von 3,9%. Mit 43.564 Beschäftigten sind die Lebensmittelgewerbe die mit Abstand größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich (siehe auch Tabelle 1.2.10).

### Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel wuchs mit +1,5% nominal im Jahr 2010 schwach. Bei einer Inflationsrate von 1,9% lag damit kein reales Wachstum vor. Im Vergleich dazu lag in den Vorjahren das Wachstum bei +2,0% (2009), +4,2% (2008) und +3,8% (2007). Insgesamt wurden im Lebensmitteleinzelhandel in 5.726 Geschäften (-1,8% weniger als im Jahr 2009) knapp 17,2 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Schließung kleiner Geschäfte schritt auch 2010 fort. Die wichtigste Gruppe der Supermärkte (Verkaufsfläche 400 bis 999 m<sup>2</sup>) zeigte anzahl-

## Die 10 größten Molkereiunternehmen

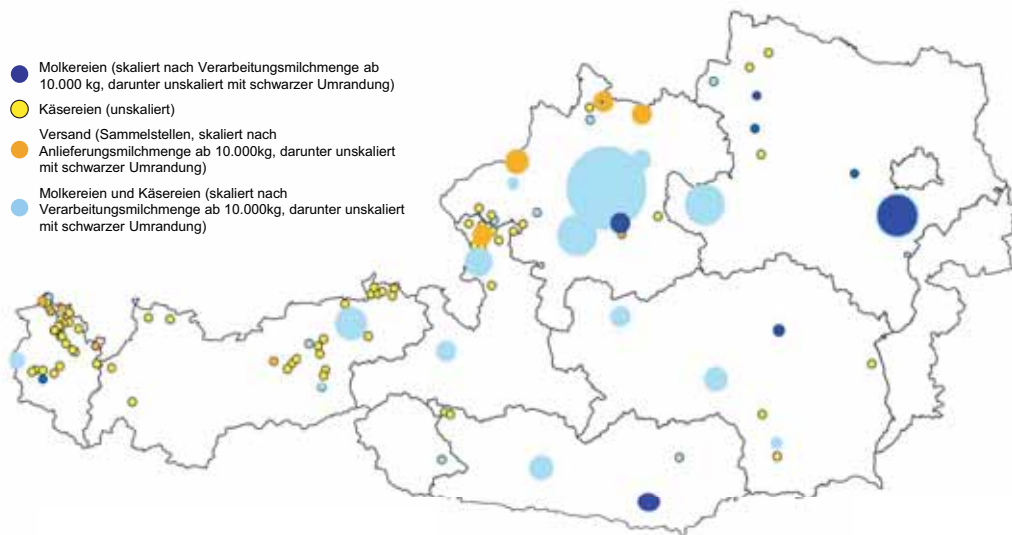
Umsatz 2010 in Mio. Euro



1) inkl. Tirol Milch

Quelle: VÖM

## Betriebsstätten der Molkereien und Käsereien in Österreich nach verarbeiteter bzw. angelieferter Milchmenge im Jahr 2010



Quelle: AMA, BMLFUW; Bearbeitung: Abt. III/6

mäßig erstmals einen leichten Rückgang (bei weiterhin überproportionalem Umsatzplus von 2,5%), während die Märkte über 1000 m<sup>2</sup> um acht neue Verkaufsstellen zulegten. Die Discounter Hofer und Lidl eröffneten neun Filialen. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten, die den österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl) und die Drogeriemärkte umfasst. Die Umsätze von Hofer und Lidl sind nielseneigene Schätzungen.

### Molkereiwirtschaft

Im Jahr 2010 erwirtschafteten die 92 österreichischen Milchbearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien bzw. Käsereien) mit 4.450 ArbeitnehmerInnen einen Wirtschaftswert von 2,08 Mrd. Euro (+ 5,0% im Verhältnis zu 2009). Die Zahl der Betriebsstätten und Milchsammelstellen hat sich von 112 auf 107 reduziert. Obwohl die Zahl der österreichischen MilchlieferantInnen zurückgegangen ist und die Zahl der Milchkühe ungefähr gleich blieb, ist die Milchlieferungsmenge von 2,71 Mio. t auf 2,78 Mio. t um 2,7% angestiegen (siehe Tabelle 2.2.13).

Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis erholte sich nach dem rasanten Preisverfall von 2008 auf 2009 und lag im Jahr 2010 bei 35,61 Cent pro Kilogramm Milch (ab Hof, natürliche Inhaltsstoffe, inkl. Steuern, exkl. Milchprämie). Eine Langzeitbetrachtung lässt erkennen, dass der Erzeugermilchpreis zwar nicht das Niveau von 2007 erreicht hat, dennoch deutlich über den durchschnittlichen Preisen von 2002 bis 2006 liegt. Der

durchschnittliche Erzeugermilchpreis 2010 war in Österreich (30,33 Euro je 100 kg Milch) höher als in Deutschland (30,09 Euro je 100 kg Milch).

Eine Trendwende war im milchwirtschaftlichen Außenhandel festzustellen. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 ist der Export wieder auf 904,7 Mio. Euro (2009: 848,3 Mio. Euro) angestiegen, was einem Zuwachs von 6,6% entspricht. Der Wert von 2008 konnte nicht erreicht werden. Auch der Import ist deutlich von 494,6 Mio. Euro auf 531,7 Mio. Euro (+ 7,5%) angestiegen. Insgesamt ergab sich ein Saldo von rund 373,0 Mio. Euro ein für die heimische Milchwirtschaft erfreuliches Ergebnis.

### Fleischwirtschaft

Die Situation der österreichischen Fleischwirtschaft, welche alle gewerblichen Tätigkeiten von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zu Verarbeitung von Fleisch umfasst, war im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 stabil. So wie in den vergangenen Jahren konnten die Handelsketten ihre Marktanteile beim Absatz von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen an den Endverbraucher ausbauen. Laut Roll-AMA der AMA Marketing GmbH beträgt der Marktanteil des Lebensmitteleinzelhandels bei Fleischerzeugnissen bereits 86% (nicht erfasst ist der Außer-Haus-Verzehr). Fleischerzeugnisse, insbesondere Würste, waren 2010 gegenüber 2009 sehr preisstabil: Im Durchschnitt lag der Verbraucherpreisindex für Würste 2010 mit 106,9 sogar unter dem Vergleichswert von 2009 (107,0). Diese Entwicklung, die



im deutlichen Gegensatz zur Preisentwicklung in anderen Lebensmittelbereichen steht, ist vor allem auf die moderate Preisentwicklung der Rohstoffe im Jahr 2010 zurückzuführen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass steigende Personalkosten und auf Grund des Ölpreises stark steigende Nebenkosten (z.B. Verpackungsmaterialien) die Kalkulationen der österreichischen Fleischverarbeitungsbetriebe belasteten.

Aus konsumentenpolitischer Sicht stand das Jahr 2010 ganz unter dem Thema "Herkunftskennzeichnung bei Fleisch und Fleischerzeugnissen". Anlass dafür waren einerseits das laufende Rechtsetzungsverfahren zur Erstellung eines neuen EU-Kennzeichnungsrechts in Form der sog. EU-Informationsverordnung und andererseits aktuelle Lebensmittelkrisen wie z.B. die Dioxinkrise in Deutschland Ende 2010. Gerade in diesem Umfeld ist es wichtig, die Bedeutung funktionierender Wertschöpfungsketten in den Regionen aufzuzeigen. Das AMA-Gütezeichen, das 2010 auch verstärkt auf Fleischerzeugnissen plazierte wurde, und Initiativen wie "Genussregion Österreich" oder "Partnerschaft für Genuss in der Region" haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Herkunft der Rohstoffe und die Art der Verarbeitung zu entscheidenden Kriterien beim Einkauf durch die KonsumentInnen wurden. Neben der Versorgung des Inlandsmarktes ist der Export von Fleisch und Fleischerzeugnissen weiterhin ein wichtiges Standbein für die positive Entwicklung des gesamten Sektors.

### Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2010 rd. 809.418 t Brotgetreide. Im Jahr 2010 (Stichtag: 31.12) meldeten 124 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 80 Kleinmühlen mit zusammen bloß 5,21% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 44 Großmühlen entfallen also 94,79 % der Vermahlung und bei den 10 größten wird 63 % der Vermahlung durchgeführt. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 44 größeren Betriebe beläuft sich auf 17.437 t bzw. der 10 größten auf 50.922 t je Betrieb. Der Anteil an vermahlenem Bio-Getreide stieg in den letzten Jahren und betrug 2010 6,24%.



*Einsatz moderner Technik bei der Verarbeitung von 2,8 Mio. t Kuhmilch*

### Zucker- und Stärkeindustrie

In den Fabriken in Leopoldsdorf und Tulln wurden im Geschäftsjahr 2010/11 bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 17,19% rund 461.000 t Zucker gewonnen (im Jahr 2009 betrug die Weißzuckerproduktion 413.500 t). Der Quotenzuckerinlandsabsatz betrug ca. 320.000 t (+1,3% im Vergleich zu 2009). Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 373 Mio. Euro (+8% im Vergleich zum Vorjahr). In der Zuckerindustrie waren 2010 insgesamt 545 Personen (2009: 538 Personen) beschäftigt. Die österreichische Zuckerquote beträgt so wie im Vorjahr 351.027 t.

2010 wurden in Österreich von 140 BiolandwirtInnen auf 750 ha Biorüben angebaut und 33.000 t geerntet. Im tschechischen AGRANA-Werk Hrusovany wurden diese Rüben zu 4.100 t Biozucker verarbeitet.

Stärke wird in Aschach und Gmünd erzeugt. Das Werk Gmünd erzeugte 2010/2011 aus 186.271 t Erdäpfeln 40.122 t Stärke. In Aschach wurden rund 384.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2010/11 rund 353 Mio. Euro. 2010 waren in den beiden Werken im Jahresdurchschnitt 533 Personen beschäftigt.

## 1.3 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

### Betriebsausgaben laut Buchführung

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben 2010 auf 7,51 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben gliederten sich wie folgt:

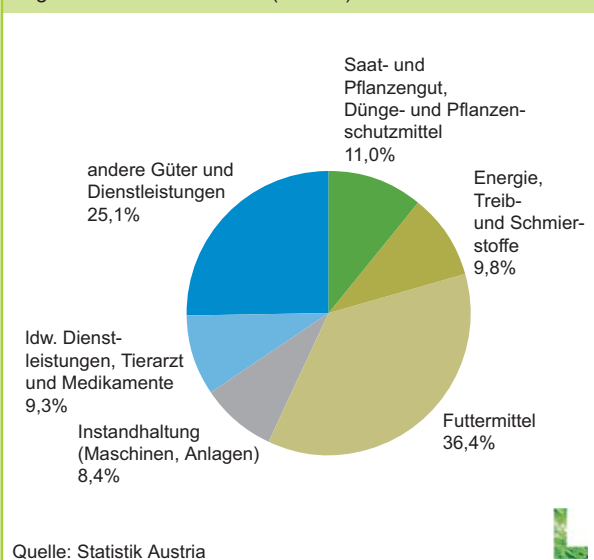
- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Insgesamt 52% der Ausgaben (3,91 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 0,88 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,08 Mrd. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer (0,75 Mrd. Euro) und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A (0,06 Mrd. Euro). Sie liegen bei 11% der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern (nAK) hier nicht enthalten sind. Sie machten 3% (0,25 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 16% bzw. 1,18 Mrd. Euro der Gesamtausgaben sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen, sie entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt 18% (1,23 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem Zinsen, Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

### Vorleistungen laut LGR und FGR

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen stiegen 2010 auf 3,8 Mrd. €, was im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 3,6% entsprach. Das Einsatzvolumen an Vorleistungen blieb gegenüber 2009 nahezu unverändert (+0,5%), während die Preise für landwirtschaftliche Vorleistungen im Mittel um 3,1% anstiegen. Dies resultierte vor allem aus den deutlich gestiegenen Treibstoffpreisen sowie höheren Futtermittelpreisen (letztere stiegen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte). Auch Pflanzenschutzmittel verteuerten sich im Vorjahresvergleich. Düngemittel waren demgegenüber

### Vorleistungen der Landwirtschaft 2010

insgesamt 3.770 Mio. Euro (=100%)



ber, nach den massiven Preisanstiegen im Jahr 2008 bzw. Anfang 2009, im Jahresmittel 2010 wesentlich billiger. Die Saatgutpreise fielen ebenfalls niedriger aus als 2009. Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen stiegen im Vorjahresvergleich um 6,4%, wofür wiederum v.a. höhere Ausgaben für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie für Energie und Treibstoffe und höhere Instandhaltungskosten verantwortlich waren (siehe auch Tabellen 1.3.1 und 1.3.2).

### Abschreibungen laut LGR und FGR

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (z.B. immaterielle Anlagegüter wie Software). Laut LGR betragen sie 2010 für die Landwirtschaft 1,62 Mrd. Euro, was einer Steigerung zu 2009 von 2% entsprach. Davon entfielen 55% auf Ausrüstungsgüter, 39% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen. Für die Forstwirtschaft machten die Abschreibungen 0,20 Mrd. Euro (+7,4%) aus. Sie verteilen sich auf Ausrüstungsgüter (64%) und Bauten (36%); siehe dazu auch Tabellen 1.3.3 und 1.3.4.

### Abgabenleistung - Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben machte 2010 laut einer Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen rund 110 Mio. Euro aus. Davon entfielen auf die Einkommenssteuer 45 Mio. Euro, auf die Grundsteuer A 27 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 20 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 1.3.5).

## 1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

### Außenhandel insgesamt

2010 war für Österreich in punkto Außenhandel nach dem Einbruch 2009 ein Jahr des Aufschwungs. Die Gesamtimporte stiegen um 16,5% auf 113,7 Mrd. Euro, das entspricht einer Zunahme um 16,1 Mrd. Euro. Die Gesamtexporte erhöhten sich um 16,7% auf 109,4 Mrd. Euro, das war ein Anstieg um 15,6 Mrd. Euro. Bei Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergibt sich für 2010 ein Handelsbilanzdefizit von 4,28 Mrd. Euro - um 445 Mio. Euro bzw. 11,6% mehr als 2009 - während die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der Außenhandelsbilanz um 1 Zehntelprozentpunkt auf 96,2% zunahm.

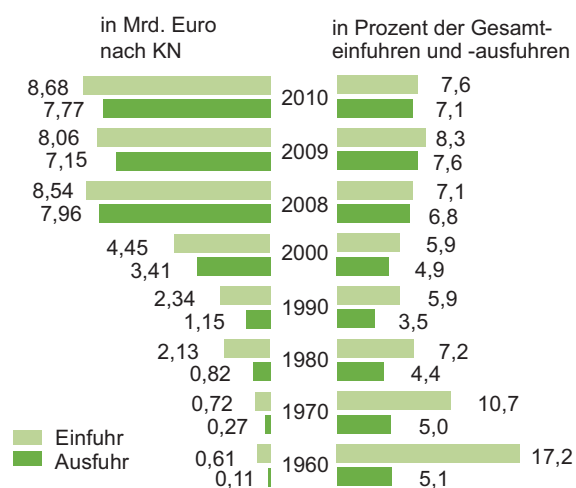
Die EU-Staaten sind seit jeher Österreichs wichtigste Handelspartner. So gingen 70,5% der Exporte (das waren 77,1 Mrd. Euro) in die EU, und 72,5% der Importe (das waren 82,3 Mrd. Euro) kamen aus dem EU-Raum. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit im Umfang von 5,2 Mrd. Euro - um 442 Mio. Euro bzw. 9,3% mehr als ein Jahr zuvor. Im Handel mit Nicht-EU-Staaten ergab sich für Österreich bei 31,3 Mrd. Euro Importen und 32,2 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 942 Mio. Euro. Bei separater Betrachtung der 12 neuen EU-Mitglieder zeigt sich ebenfalls eine positive Handelsbilanz (+2,92 Mrd. Euro). Die wichtigsten Handelspartner in der EU waren importseitig Deutschland, Italien und Tschechische Republik, exportseitig Deutschland, Italien und Frankreich. Unter den Drittstaaten waren USA, China, Russische Föderation, Kroatien und Türkei wichtige Exportpartner (siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

### Agrarischer Außenhandel

Die wichtigsten Gliederungen, nach denen die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. In der KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24, in der SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen. Entsprechend der Gliederung nach KN oder SITC differieren die Summen des agrarischen Außenhandels etwas, da sich die agrarischen Warengruppen der beiden Nomenklaturen nicht vollkommen decken. Die folgenden Betrachtungen des österreichischen Agraraußenhandels folgen der KN.

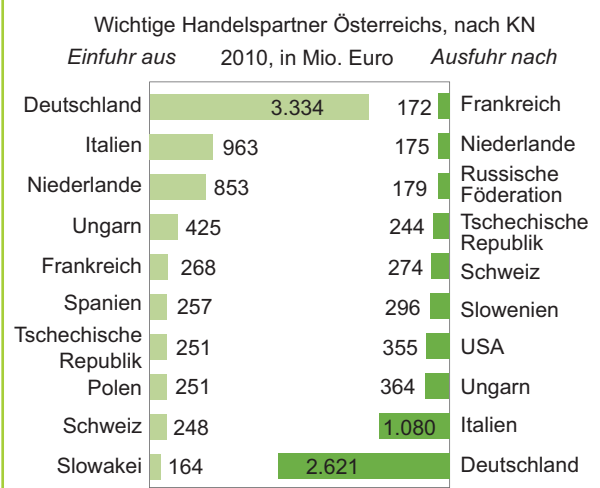
Österreichs Agraraußenhandel stieg 2010 weniger stark als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 8,7% auf 7,77 Mrd. Euro, die Importe um 7,6% auf 8,68 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 904 Mio. Euro, das sind 8 Mio. Euro weniger als 2009. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 89,6% erhöht. Am Gesamtimport hatten die agrarischen Einfuhren einen Anteil von 7,6% (ihr Anteil verringerte sich um 7 Zehntelprozentpunkte). Die Agrarausfuhren machten 7,1% an allen Exporten aus (-0,5 Prozentpunkte). Auch im Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 84,5% der Einfuhren und 77,2% der Ausfuhren betrafen den EU-Raum. Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,33 Mrd. Euro Importe und 2,62 Mrd. Euro

### Entwicklung des Außenhandels mit agrar. Produkten u. Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

### Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

Exporte), Italien (963 Mio. Euro Importe und 1,08 Mrd. Euro Exporte), Niederlande (853 Mio. Euro Importe und 175 Mio. Euro Exporte), Ungarn (425 Mio. Euro Importe und 364 Mio. Euro Exporte) und die Tschechische Republik (251 Mio. Euro Importe, 244 Mio. Euro Exporte). Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren die USA, die Russische Föderation, Türkei, Brasilien, Kroatien und China. Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen 7 einen Exportüberschuss auf - Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22), Milch und Milchzeugnisse (KN 04), Fleisch (KN 02), Müllereierzeugnisse (KN 11), andere essbare Zubereitungen (KN 21), Getreide (KN 10) und Getreidezubereitungen (KN 19). Beachtenswert ist vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig - mit einem Exportvolumen von 1,6 Mrd. Euro machte es ein Fünftel aller agrarischen Ausfuhren aus. Bei Importen in der Höhe von 506 Mio. Euro ergab dies einen Aktivsaldo von 1,1 Mrd. Euro. Den größten Negativsaldo wies das Kapitel genießbare Früchte und Nüsse mit 516 Mio. Euro Importüberhang auf. Im Folgenden werden die Entwicklungen der wichtigsten KN-Kapitel des Agraraußenhandels im Detail beschrieben.

■ **Lebende Tiere (KN 01):** Die Lebendtierimporte blieben mit 192,1 Mio. Euro auf dem Niveau von 2009. Am markantesten entwickelten sich die Geflügelimporte, welche sich wertmäßig um 91% auf 21,3 Mio. Euro fast verdoppelten, und sich mengenmäßig um 189,5% auf rund 17.000 Tonnen beinahe verdreifachten. Die Schlachtrinderimporte sanken um 2,1% auf rund 79.200 Stück (Wert -0,7%). Sie machten mit 35,3% den Hauptanteil an den Lebendtierimporten aus. Zucht/Nutzrindereinfuhren verringerten sich um 21,5% auf 22.700 Stück (Wert -19%).

Schlachtkälber wurden um 35,8% weniger eingeführt (Wert -32,3%). Dafür stiegen die Importe von Zucht/Nutzkälbern um 1.600 Stück. Die Ferkeleinfuhren sanken von 177.000 auf 143.000 Stück (-19,1%). Die Schlachtschweinimporte verringerten sich um 1,9% auf 459.000 Stück (wertmäßig -3,5%). Die Einfuhren von Schafen, Lämmern und Ziegen sanken um 1.600 Stück auf 6.000 Stück (-21,3%).

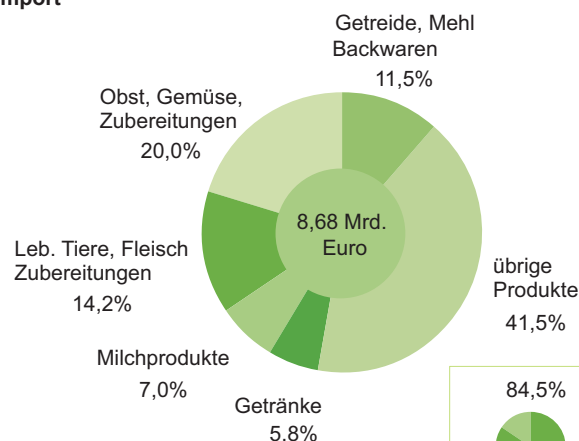
Die Lebendtierexporte stiegen um 16,5% auf 124,2 Mio. Euro, was hauptsächlich auf Steigerungen der Zucht/Nutzrinder- und Geflügelausfuhren basierte. Im Detail: Schlachtrinderexporte haben sich stück- und mengenmäßig halbiert (um 50,1% auf 3.400 Stück bzw. um 49,7% auf 2,4 Mio. Euro). Die Zucht/Nutzrinderausfuhren, die 55,4% der Lebendtierexporte ausmachten, stiegen mengenmäßig um 17,6% auf rund 68.000 Stück. Ihr Wert erhöhte sich um 26,3% auf 68,7 Mio. Euro. Auch bei den Schlachtkälbern und den Zucht/Nutzkälbern waren Exportsteigerungen zu verzeichnen, und zwar um 33,3% auf 12.000 Stück bzw. um 1,6% auf 43.000 Stück. Die Ferkelausfuhren stiegen um 3,9% auf 106.000 Stück, wobei sich der Wert aufgrund einer durchschnittlichen Exportpreissenkung im Ausmaß von 7,4% um 5,8% verringerte. Die Schlachtschweineexporte stiegen zwar stückmäßig um 19,2% auf 19.000 Stück, da die Durchschnittspreise um 14% nachgaben, erhöhte sich ihr Wert nur um 1,6%. Die Ausfuhren von Schafen und Lämmern erhöhten sich um 29,1% auf 13.700 Stück (Wert stieg um 20,2%). Die Geflügelexporte stiegen sehr markant um 257,8% auf rund 5.600 t (Wert erhöhte sich um 78,2%).

■ **Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 4,5% auf 744,6 Mio. Euro, wovon mit 268,4 Mio. Euro (-7,6%) die Schweinefleisch- und mit 232 Mio. Euro

## Außenhandel 2010

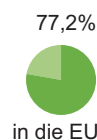
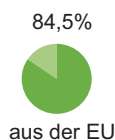
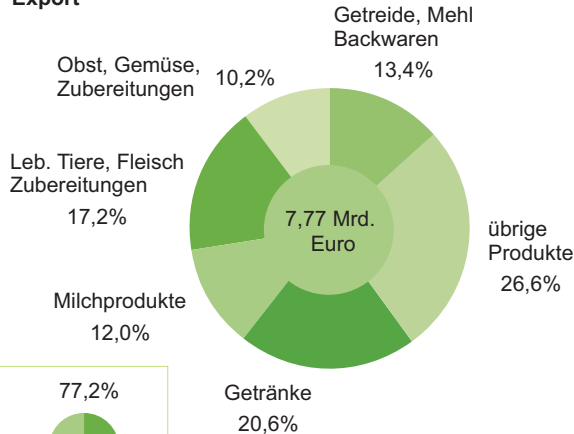
agrarischer Produkte und Lebensmittel

### Import



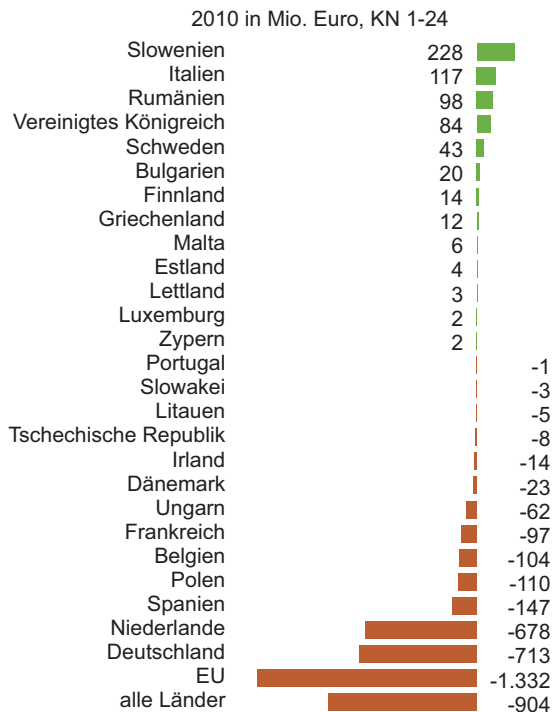
Quelle: Statistik Austria, nach KN

### Export





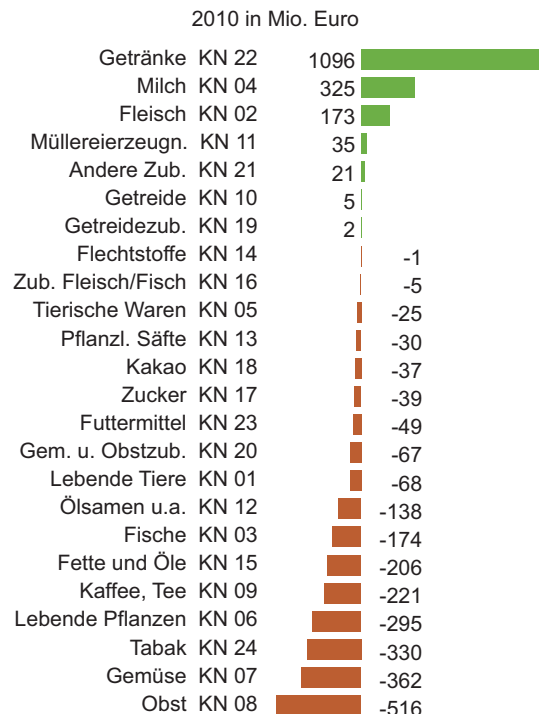
### Salden des Agraraußenhandels mit EU-Staaten und insgesamt



Quelle: Statistik Austria


 BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft  
 FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

### Salden des Agraraußenhandels nach Produktgruppen



Quelle: Statistik Austria


 BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft  
 FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

(+9,5%) die Geflügelfleischimporte die größten Anteile hatten. Rindfleisch wurde im Umfang von 148,4 Mio. Euro (+17,9%) eingeführt. Die Fleischexporte stiegen um 2,5% auf 917,4 Mio. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (360,1 Mio. Euro, +0,4%) und Rindfleisch (358,1 Mio. Euro, +4,2%) ausgeführt. Bei Schweinefleisch stiegen (+1%) und bei Rindfleisch sanken (-0,7%) die durchschnittlichen Exportpreise. Die Geflügelfleischausfuhren stiegen um 1,9% auf 93 Mio. Euro.

#### ■ **Milch und Milcherzeugnisse, Eier und Eigelb (KN 04):**

Die Einfuhren erhöhten sich um 7,1% auf 608,9 Mio. Euro, die Ausfuhren um 7,4% auf 933,4 Mio. Euro. Saldiert ergab sich somit ein Exportüberschuss von 324,5 Mio. Euro. Den Hauptanteil machte bei den Importen Käse aus, dessen Einfuhrvolumen sich bei einer durchschnittlichen Preissteigerung um 5,7% um 6,4% auf 317 Mio. Euro vergrößerte. Auch bei den Ausfuhren machte Käse mit 389 Mio. Euro (+9,5%) den Hauptanteil aus, wobei um durchschnittlich 4,6% bessere Exportpreise erzielt wurden. Den nächstgrößten Exportanteil hatte Milch, Rahm, ungesüßt und nicht eingedickt mit einem Volumen von 268 Mio. Euro (+11,1%) mit durchschnittlich 11,3% höheren Exportpreisen. Den drittgrößten Anteil verzeichneten Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt mit 170 Mio. Euro (-5,5%) bei einem durchschnittlich 3%igen Exportpreis-

verlust. Die Eier- und Eigelbimporte verringerten sich um 2% auf 16,9 Mio. Euro (~6.500t), die Exporte stiegen um 29,6% auf 6,8 Mio. Euro (~2700 t).

■ **Gemüse (KN 07):** Im Gemüsebereich ist Österreichs Außenhandel traditionell stark importlastig. Einfuhren im Ausmaß von 485,7 Mio. Euro (+18%) standen Ausfuhren in der Höhe von 124,2 Mio. Euro (+14,9%) gegenüber, womit sich ein Importüberhang von 361,5 Mio. Euro ergab. Fast die Hälfte der Importe machte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse aus (230,4 Mio. Euro, +15,5%). Den nächstgrößten Importanteil verzeichneten Tomaten mit 73,9 Mio. Euro (+36,5%). Auch am Export hatte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 51,4 Mio. Euro (+18%) den Hauptanteil. Zweitwichtigstes Exportgut waren Erdäpfel mit einem Volumen von 17,6 Mio. Euro (+12,5%).

■ **Obst und Nüsse (KN 08):** Im Obstbereich ist Österreich ebenso ein ausgeprägter Nettoimporteur. Einfuhren in der Höhe von 704,4 Mio. Euro (+11,6%) standen Ausfuhren im Umfang von 188,9 Mio. Euro (+16%) gegenüber, womit der Importüberhang 515,6 Mio. Euro betrug. Die Hauptimportfrüchte waren Zitrusfrüchte (103,6 Mio. Euro, +13,5%), Bananen (96,9 Mio. Euro, +1,1%) und Beeren (81,1 Mio. Euro, +5,3%). Das Hauptexportobst Österreichs

waren Äpfel und Birnen mit einem Volumen von 56,7 Mio. Euro (+25,7%), deren durchschnittlicher Exportpreis sich nach dem Einbruch im Jahr 2009 um 4% nur leicht verbesserte. Den nächstgrößten Exportanteil machten Schalenfrüchte aus (17 Mio. Euro, +20,2%).

- **Getreide (KN 10):** Bei Getreide wies Österreich auch 2010 eine leicht positive Handelsbilanz auf. Importen in der Höhe von 263,7 Mio. Euro (+20,9%) standen Exporte im Ausmaß von 269,1 Mio. Euro (+12,7%) gegenüber und ergaben einen Exportüberschuss von 5,4 Mio. Euro. Annähernd zwei Fünftel der Getreideimporte waren Körnermais (103,4 Mio. Euro, +47,1%). Etwas mehr als ein Drittel der Einfuhren war bei Weizen zu verzeichnen (90,2 Mio. Euro, +35,3%). Bei den Ausfuhren hatte Weizen einen Anteil von mehr als der Hälfte (152,9 Mio. Euro, +48,5%), bei einer durchschnittlichen Exportpreissteigerung um 12,7%. Knapp ein Drittel der Getreideausfuhren entfiel auf Körnermais mit 83,4 Mio. Euro (-23,3%).
- **Ölsamen und ölhältige Früchte, versch. Samen, Früchte und Pflanzen (KN 12):** In diesem Bereich importierte Österreich rund 650.000 t (+11,1%) im Wert von 293,7 Mio. Euro (+11,8%), und tätigte Ausfuhren im Umfang von rund 385.000 t (-45,3%) mit einem Wertvolumen von 155,5 Mio. Euro (+1,5%). Der große Rückgang in der Exportmenge war durch geringere Zuckerrübenausfuhren bedingt, die aufgrund des niedrigen Preises wertmäßig nicht ins Gewicht fallen. Importiert wurden hauptsächlich Raps- und Rübensamen (94,2 Mio. Euro, +28,6% bzw. 302.000 t, +26,1%), Ölsamen und ölhältige Früchte (48,6 Mio. Euro, +10,2% bzw. 26.000 t, -6%) und Sonnenblumenkerne (46,9 Mio. Euro, +15,3% bzw. 97.000 t, -6,5%). Im Export machten wertmäßig Ölsamen und ölhaltige Früchte (35,4 Mio. Euro, +20,2% bzw. 17.000 t, +17,1%) Sonnenblumenkerne (31,5 Mio. Euro, -1,2% bzw. 50.000 t, -18,2%) und Raps- und Rübensamen (23,3 Mio. Euro, +12% bzw. 74.000 t, +43,8%) die Hauptanteile aus.
- **Tierische und pflanzliche Fette und Öle (KN 15):** Die Importe betragen 405,9 Mio. Euro (+14,6%), wobei Raps-, Rübens- und Senfsamenöl mit 130,8 Mio. Euro (+13,5%) und 170.000 t (+5,2%) und Sonnenblumenöl mit 45,9 Mio. Euro (+104,8%) und 49.000 t (+90,9%) die größten Anteile ausmachten. Exportiert wurde im Ausmaß von 199,5 Mio. Euro (+31,8%). Die größten Exportanteile hatten Sonnenblumenöl (50,3 Mio. Euro, +72,3% bzw. 53.000 t, +73,8%), Raps-, Rübens- und Senfsamenöl (44,9 Mio. Euro, +31,2% bzw. 46.000 t, +72%), Margarine und genießbare Fett- und Ölzubereitungen (36,3 Mio. Euro, +7,8% bzw. 32.500t, +5,2%) sowie Fette und Öle, gekocht (18,5 Mio. Euro, +57,2% bzw. 40.000 t, +42,2%).
- **Zubereitungen aus Fleisch/Fisch (KN 16):** Während die

Einfuhrmenge von Zubereitungen aus Fleisch und Fisch mit rund 70.000 t (+1,1%) und einem Wert von 298,5 Mio. Euro (+0,7%) nur einen leichten Anstieg verzeichneten, stieg die Exportmenge mit 81.000 t (+14,2 %) und 293,5 Mio. Euro (+11,6%) stärker. Die höchsten Importanteile verzeichneten Fischzubereitungen (111,1 Mio. Euro, -4,3% bzw. 27.500 t, -5,3%), andere Zubereitungen (110,8 Mio. Euro, +2,6% bzw. 28.000 t, +5,3%) und Rohwürste (59,7 Mio. Euro, +5,9% bzw. 12.000 t, +7%). Exportseitig machten Rohwürste mit 160,2 Mio. Euro (+6,9%) bei 47.000 t (+6%) mehr als die Hälfte aus. Mehr als zwei Fünftel der Ausfuhren umfassten andere Zubereitungen mit 32.000 t (+28,2%) im Wert von 123,6 Mio. Euro (+18,4%).

- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich waren die Importe (231,2 Mio. Euro, +0,4%) höher als die Exporte (192,5 Mio. Euro, +13,8%). Die Ausfuhrmengen stiegen mit 335.000 t (+34,2%) aufgrund relativ stark gestiegener Rohr- und Rübenzuckerexporte um einiges stärker als die Einfuhrmengen (+11,4%). Hauptsächlich wurden Rohr- und Rübenzucker (92,6 Mio. Euro, +4,1%) sowie Zuckerwaren (88,8 Mio. Euro, -2,5%) eingeführt. Hauptausfuhrprodukte waren Rohr- und Rübenzucker (102,4 Mio. Euro, +45,3%) und Zuckerwaren (52,2 Mio. Euro, -15%).
- **Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Einfuhren von Getreidezubereitungen sanken leicht um 0,6% auf 661,1 Mio. Euro, die Ausfuhren erhöhten sich um 12,5% auf 663,4 Mio. Euro, womit sich in diesem Bereich erstmalig seit langem ein Exportüberschuss ergab. Den Hauptanteil in dieser Position waren Backwaren, sowohl bei den Ein- (446,9 Mio. Euro, -0,4%) als auch bei den Ausfuhren (415,1 Mio. Euro, +10,4%). Die Importpreise der Backwaren sanken leicht um durchschnittlich 0,6%, die Exportpreise hingegen stiegen um durchschnittlich 7,6%.
- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Die Einfuhren betragen 547,4 Mio. Euro (+12,5%), die Ausfuhren hatten einen Umfang von 480,7 Mio. Euro (+4,5%), womit sich ein Importüberhang im Ausmaß von 66,7 Mio. Euro ergab. In beiden Handelsrichtungen machten Säfte den Großteil des Wertvolumens aus. Deren Importe sanken zwar mengenmäßig um 4% auf 214.000 t, aber aufgrund gestiegener Importpreise (+27,3%) erhöhte sich das Wertvolumen um 22% auf 224,1 Mio. Euro. Deren Exportmengen stiegen um 11,7% auf 218.000 t mit einem Wert von 218,8 Mio. Euro (+1,6%). Fruchtzubereitungen wurden um 165,4 Mio. Euro (+11,6%) ein- und um 134 Mio. Euro (+2%) ausgeführt.
- **Getränke (KN 22):** Die Getränke waren und bleiben die Produktgruppe mit dem größten Exportüberhang. Die Exporte im Ausmaß von 1,6 Mrd. Euro (+15%) machten

ein Fünftel der gesamten österreichischen Agrarausfuhren aus. 82,5% der ausgeführten Getränke waren Limonaden und Mineralwasser (1,32 Mrd. Euro, +15,4%). Die Getränkeimporte, die in Summe 505,9 Mio. Euro (+2,2%) betrugten, betrafen vor allem Wein (169,8 Mio. Euro, +6%) sowie Limonaden und Mineralwasser (120,1 Mio. Euro, +0,4%). Bei Wein gaben die Importpreise um 15,6% nach. Die Exportpreise konnten um 16,5% gesteigert werden.

- **Futtermittel aus Rückständen der Lebensmittelindustrie (KN 23):** Die Importe dieser Futtermittel stiegen um 4,4% auf 354,5 Mio. Euro. Den Hauptanteil an den Einfuhren machte Hunde- und Katzenfutter aus (190,9 Mio. Euro, +1,2%). Die Importmengen von Sojakuchen erhöhten sich um 7,2% auf rund 457.000 t, der Durchschnittspreis sank um 3,3%. Die Exporte stiegen wertmäßig um 2,9% auf 305,8 Mio. Euro, verringerten sich mengenmäßig aber um 6,5% auf 586.000 t. Vor allem im Export handelte es sich zum überwiegenden Teil um Hunde- und Katzenfutter, dessen Ausfuhrmengen sich um 5,1% auf 238.000 t verringerten (234 Mio. Euro, -0,9%). Die Ausfuhrmengen von Sojakuchen verdoppelten sich auf rund 34.000 t.

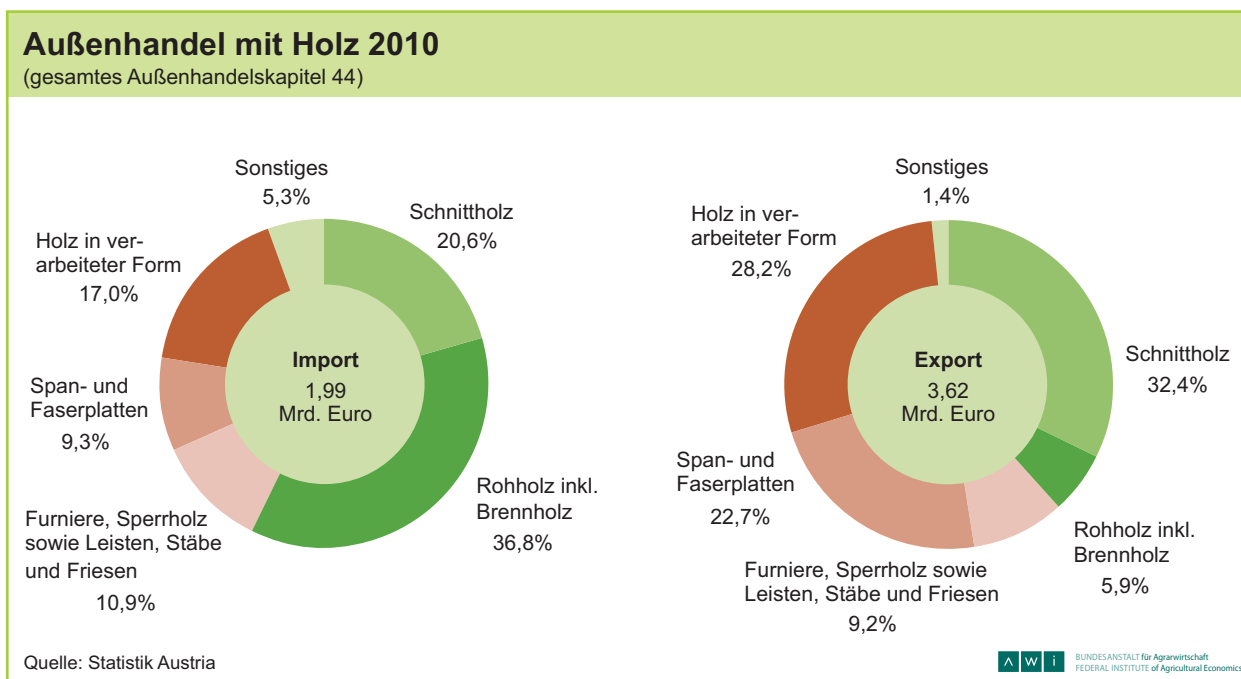
### Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Rund 94% des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2010 wurden 8,0 Mio. m<sup>3</sup> Rohholz und 2,5 Mio. t Hackschnitzel, Späne, Briketts, Pellets und andere Holzabfälle sowie Brennholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie. Größere

Mengen vor allem schwächeren Holzes und von Säge Nebenprodukten kaufen die Papier- und die Plattenindustrie. Die energetische Verwertung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2010 stieg um 15,0% auf 3,62 Mrd. Euro. Wichtigstes Ausführprodukt war Schnittholz mit einem Anteil von 32% (1,17 Mrd. Euro, +18% gegenüber 2009). 28% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parkettafeln, Verschalungen Bautischlerarbeiten etc.; 1,02 Mrd. Euro, +15%), 23% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,82 Mrd. Euro, +9%), 9% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,33 Mrd. Euro, +10%). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Brennholz) machten 6% bzw. 215 Mio. Euro (+34%) der Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.
- **Holzimporte (KN 44):** Der Wert 2010 stieg um um 12,8% auf 1,99 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hat einem wertmäßigen Anteil von 37% (0,73 Mrd. Euro, +16%), Schnittholz liegt bei 21% bzw. 0,41 Mrd. Euro (+17%), 17% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,34 Mrd. Euro, +6%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,22 Mrd. Euro, +12%) sowie Span- und Faserplatten (0,19 Mrd. Euro, +14%) kommen auf 11 bzw. 9% Importanteil.

2010 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,79 Mrd. Euro (+9%) aus- und um 1,87 Mrd. Euro (+11%) eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,27 Mrd. Euro (+65%) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,61 Mrd. Euro (+55%).



## 1.5 Landwirtschaft und Ernährung

Im Frühjahr 2011 wurde der fünfte Lebensmittelbericht in der periodischen Lebensmittelberichterstattung in Österreich seit 1997 präsentiert. In diesem wird eine integrierte Sichtweise über die verschiedenen Stufen der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelwirtschaft wiedergegeben. Erstmals greift der Lebensmittelbericht auch den immer wichtiger werdenden Zusammenhang zwischen Klimaschutz, Ernährungsgewohnheiten und entsprechenden Kennzeichnungsmodellen (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) auf. Der Lebensmittelbericht 2011 (<http://lebensmittel.lebensministerium.at/>) enthält eine langfristige Betrachtung des Selbstversorgungsgrades mit Lebensmitteln und des Pro-Kopf Verbrauchs. So hatte Österreich 2009 einen Selbstversorgungsgrad von über 100% bei Konsummilch, Fleisch, Getreide, Wein und Zucker sowie von über 90% bei Erdäpfeln und Hülsenfrüchten. Konsummilch nahm als einziges Produkt kontinuierlich von 107% auf 153% zu (seit 1997). Bei Obst und Gemüse liegt der Selbstversorgungsgrad durchschnittlich bei 60%, mit Ausnahme von Zwiebeln, Sellerie und Karotten (>100%). Da es sich bei Gemüse um saisonale Produkte handelt, kann die Selbstversorgung in manchen Monaten des Jahres auch über 100% liegen. Der Fleischverbrauch ist innerhalb von zehn Jahren relativ stabil geblieben (-2,5%) und der Konsum von Milchprodukten um 5,4% gestiegen. Es wird weniger Rind- und Schweinefleisch, Zucker, Honig, Bier und Wein gekauft, größeren Absatz finden Geflügelfleisch, Fisch, Milchprodukte, Gemüse, Obst, pflanzliche und tierische Fette sowie Mineralwasser.

Nachdem 2008 und 2009 aufgrund der Wirtschaftskrise und steigender Lebensmittelpreise der Bio-Markt nach langjährigem Wachstum zum ersten Mal stagnierte, erlebten die Bio-Einkäufe der österreichischen Haushalte Ende 2009 und in den ersten Monaten 2010 einen regelrechten Boom. Davon betroffen waren nicht nur der Lebensmittelhandel sondern auch die Direkt-VermarkterInnen. Der Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft war 2009 rückläufig. Die Zahl der geförderten Biobetriebe hat im selben Zeitraum zugenommen (+4,6%). Heute sind 16,2% aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich Bio-Betriebe. Rund ein Fünftel der landwirtschaftlichen Flächen wird in Österreich biologisch bewirtschaftet, während der EU-Durchschnitt bei knapp vier Prozent liegt.

Im Jahr 2010 legte der Sektor Bio-Frischwaren (exklusive Brot) im Vergleich zu 2009 um knapp 22% an verkaufter Menge zu. Das große Wachstum hängt in erster Linie damit zusammen, dass Diskonter mit eigenen Handelsmarken einen Großteil ihres Frischesegments auf Bio umgestellt haben. Am Bio-Markt besonders etabliert

haben sich Butter, aber auch Käse, Frischobst, Frischgemüse, Erdäpfel und Eier. Keine Steigerung im Verkauf sind seit Jahren bei Fleisch, Geflügel, Wurst und Schinken in Bio-Qualität zu beobachten. Milchprodukte hingegen konnten zum Teil deutlich zulegen.

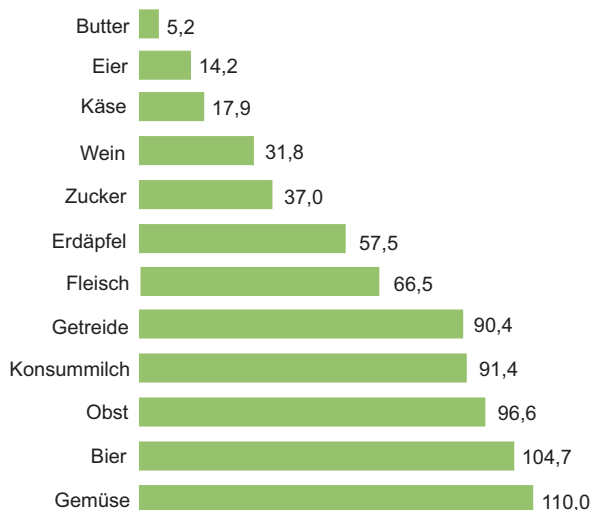
### Ernährungsausgaben der Haushalte

Im Frühjahr 2011 wurden von der Statistik Austria die Ergebnisse der Konsumerhebung 2009/10 veröffentlicht. Verglichen mit der Erhebung 2004/05 ist eine nominelle Steigerung der monatlichen Haushaltsausgaben um 14,6% zu verzeichnen. "Ernährung und alkoholfreie Getränke" sind seit der letzten Konsumerhebung (2004/05) im Ranking weiter zurückgefallen und rangieren mit 12,1% erstmals hinter dem Sektor "Freizeit, Sport und Hobbys", für den 12,8% aufgewendet werden.

Die Lebensmittel- und Agrarpolitik in Österreich zielt auf die Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ab. Den Kern der Lebensmittelpolitik bildet das sogenannte Lebensmittelmodell. Es orientiert sich grundlegend am Prinzip der Nachhaltigkeit, das die gemeinsame Basis für alle Produktions- und Vermarktungsformen darstellt. Das österreichische Lebensmittelmodell fußt auf den vier Grundprinzipien der Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelqualität, Regionalität und Lebensmittelvielfalt. Diese vier Grundprinzipien sind integrale Bestandteile aller Qualitätsstufen der Lebensmittelpyramide.

### Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2009/10

Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf



Quelle: Statistik Austria





lebensministerium.at

# Produktion und Märkte

Kärnten



## 2 Produktion und Märkte

### 2.1 Pflanzliche Produktion

#### Situation auf den Weltmärkten

**Getreide:** Die Weltgetreideproduktion 2010 (ausgenommen Reis) betrug insgesamt rund 1,73 Mrd. t (-3,5%). Nach den Rekordernten der letzten Wirtschaftsjahre und dem damit verbundenen Aufbau der weltweiten Bestände ist die Versorgung mit Getreide wieder knapper geworden. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem die Hitze, Trockenheit und Brände des vergangenen Sommers in der Schwarzmeerregion und in Russland, sowie ungewöhnlich hohe Temperaturen im Westen der Europäischen Union. Aktuelle Schätzungen (Marktbericht Töpfer International, Stand März 2011; IGC) sehen einen erheblichen Abbau der Endbestände voraus (ca.-15%). Bei Weizen wird die Produktion derzeit auf 650 Mio. t geschätzt, dem steht ein Verbrauch von 662 Mio. t gegenüber. Bei Mais ist die Relation Produktion/Verbrauch noch deutlicher als bei Weizen: Einer Produktion von 809 Mio. t steht ein um ca. 34 Mio. t höherer geschätzter Verbrauch gegenüber - auch wegen des steigenden weltweiten Bedarfs für die Bioethanolerzeugung. Diese Entwicklung führt zu sinkenden Lagerbeständen (-22%) bei Mais auf ungefähr 119 Mio. t zu Ende des Wirtschaftsjahres 2010/11. Die weltweite Gerstenproduktion wird auf rund 124 Mio. t geschätzt (-17%); *siehe auch Tabelle 3.2.5.*

**Ölsaaten:** Die Produktion der sieben wichtigsten Ölsaaten Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen, Erdnüsse, Baumwollsaat, Kopra und Palmkerne lag nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2010/11 mit 440 Mio. t knapp unter der Ernte des Vorjahres. Der globale Verbrauch hat mit 443 Mio. t damit die weltweite Produktion übertroffen. Die weltweiten Endbestände dürften nach Schätzungen des USDA leicht auf 70 Mio. t sinken. Die Sojabohne ist nach wie vor die wichtigste Ölsaat weltweit. Die Erntemengen betragen im WJ 2010/11 rund 256 Mio. t und liegen damit um 4 t unter der Rekordmarke des Vorjahres. Dieser Produktionsrückgang geht auf niedrigere Erträge in Brasilien, Argentinien und Paraguay zurück, die auch von einer US-Rekordernte nicht kompensiert werden konnten. China ist der zweitwichtigste Produzent auf der Nordhalbkugel. Aufgrund von relativ schlechten Witterungsbedingungen im Nordosten des Landes sank die Produktion im WJ 2010/11 auf 14,4 Mio. t (Vorjahr 14,7 Mio. t). In Kombination mit einer weiter wachsenden Inlandsnachfrage wird dieses Faktum zu einer Erhöhung der Einfuhren von Sojabohnen in China auf 57 Mio. t (Vorjahr: 50,5 Mio. t) führen (*siehe auch Tabelle 3.2.6.*)

**Zucker:** Die Weltzuckerproduktion erreichte im Wirtschaftsjahr 2010/2011 den Rekordwert von 168,6 Mio. t und liegt damit um 6,4% über dem Vorjahreswert. Die Hauptproduktionsgebiete liegen in Asien (42%), Amerika (30%) und Europa (21%). Das Anbau-Verhältnis Zuckerrohr zu Zuckerrüben liegt bei 80:20. Der Beginn des Jahres 2010 war gekennzeichnet von Weltmarktpreisen auf einem 30-Jahres-Hoch. Im Monat Mai 2010 wurde ein Jahrestiefstand erreicht, die Preise lagen aber immer noch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Es trat die Situation ein, dass die Weltmarktpreise für Weißzucker über dem Referenzpreis der EU (404,4 Euro je t) lagen. Dadurch kam es zeitweise zu Engpässen, die aber durch rasche Maßnahmen der Europäischen Kommission ausgeglichen werden konnten (*siehe Tabelle 3.2.7.*)

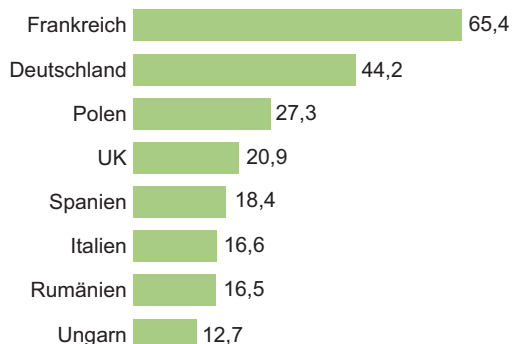
**Wein:** Wie in vielen anderen Sektoren auch hat die internationale Wirtschaftskrise am Weltweinmarkt 2010 ihre Spuren hinterlassen. Insbesondere die stark exportorientierten Weinwirtschaften der sog. Neuen Welt (z.B. Australien, Chile, Neuseeland) haben Einbrüche erlitten, da die KonsumentInnen in wichtigen Weinimportmärkten - allen voran Großbritannien - Einkommenseinbußen in Kauf nehmen mussten. Auch in Europa mussten die "3 Großen" Italien, Frankreich und Spanien Nachfragerückgänge hinnehmen; diese sind jedoch nur zum Teil auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Vielfach haben auch geänderte Absatzbedingungen (Weinkonsum durch die jüngere Generation nur mehr zu speziellen Anlässen) dazu beigetragen. Insgesamt wurden weltweit im Jahr 2010 rund 265 Mio. hl Wein erzeugt; dem stand eine Nachfrage von 234 Mio. hl gegenüber. Unter Einbeziehung der industriellen Verwendung konnte "ausgeglichen" bilanziert werden. Die neuen Märkte wie Asien, Indien oder China geben Anlass zur Hoffnung, dass sich die Weltweinwirtschaft in den kommenden Jahren positiv entwickeln wird.

#### Situation in den EU-27

**Getreide:** Die EU Getreideernte lag 2010 bei rund 277 Mio. t (-17 Mio. t bzw. -6% gegenüber 2009; -37 Mio. t bzw. -12% gegenüber der Rekordernte 2008). Beeinflusst durch das niedrige Preisniveau im Herbst 2009 hatten die europäischen LandwirtInnen die Getreideanbaufläche für die Ernte 2010 um über 2 Mio. ha auf 56 Mio. ha verringert. Der größte Anteil der Flächenreduktion entfiel dabei auf die Gerste.

### Getreideerzeugung in der EU

in Mio. Tonnen



Quelle: GMO-Ausschuss Getreide der EK

Bei den Weizenanbauflächen betrug der Rückgang rund 0,8%, bei Maisanbauflächen rund 3,6%. Die Weichweizenenernten lagen bei etwa 127 Mio. t (-2,7 Mio. t). Die wichtigsten Produktionsländer bei Weizen waren Frankreich (35,7 Mio. t), Deutschland (23,9 Mio. t), Vereinigtes Königreich (14,8 Mio. t), Polen (9,5 Mio. t), Rumänien (5,6 Mio. t) und Dänemark (5,3 Mio. t). Die Maisernte 2010 in der EU-27 betrug etwa 57,0 Mio. t und war damit etwas geringer als 2009 (57,8 Mio. t). Die wichtigsten Produktionsländer bei Mais waren Frankreich (13,8 Mio. t), Rumänien (9,1 Mio. t), Italien (8,2 Mio. t) und Ungarn (7,4 Mio. t).

**Getreidebilanz:** Die Europäischen Kommission schätzt mit Stand März 2011 die Endbestände in der Gemeinschaft zu Ende des Wirtschaftsjahres 2010/2011 auf rund 39,1 Mio. t, was gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2009/10 (48,3 Mio. t) einen erheblichen Abbau bedeuten würde (-19%). Die erhebliche Abnahme ist unter anderem auf gestiegene Exporte auf Grund der großen Nachfrage auf dem Weltmarkt nach der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Die Interventionsbestände betragen rund 6,6 Mio. t Getreide, davon rund 5,9 Mio. t Gerste, 0,4 Mio. t Mais und 0,3 t Weichweizen. Die größten Interventionsmengen hatten Deutschland mit rund 1,8 Mio. t, Frankreich mit 1,1 Mio. t, Ungarn mit 0,96 Mio. t, Finnland mit 0,83 Mio. t und Tschechien mit 0,48 Mio. t zu verzeichnen.

**Ölfrüchte:** Die Ölsaaternte der EU-27 betrug 2010 28,2 Mio. t (-3,2%). Davon entfielen 20,3 Mio. t auf Raps, 6,7 Mio. t auf Sonnenblumen, 1,1 Mio. t auf Sojabohnen und 0,2 Mio. t auf Öllein. Die Ölsaatenfläche betrug 11,1 Mio. ha (2009/10: 10,8 Mio. ha.). Mit 6,9 Mio. ha Raps konnte die Fläche gegenüber dem Vorjahr um etwa 6% ausgeweitet werden. Dieser Flächenanstieg ist

auch auf die erhöhte Nachfrage nach Rapssamen für die Biodieselproduktion zurückzuführen.

**Eiweißpflanzen:** Eiweißpflanzen in der EU wurden 2010 auf 1,3 Mio. ha (+30%) angebaut. Die Produktion stieg auf 3,6 Mio. t.

**Zucker:** Die Zuckerrübenanbaufläche in der EU-27 im Wirtschaftsjahr 2010/11 betrug 1,5 Mio. ha, die gesamte EU-Zuckererzeugung ging um 8,6% auf 16,8 Mio. t zurück.

**Wein:** In Europa ist die Marktlage bei Wein (2010: rund 170 Mio. hl) wesentlich durch die rückläufige Nachfrage in Frankreich, Italien und Spanien geprägt, verbunden mit einem sinkenden Preisniveau am Fassweinmarkt. Langfristig zeigen die europäischen Exporte zwar eine Aufwärtstendenz, stagnierten jedoch - ebenso wie die Importe - in den letzten beiden Jahren. Im Rahmen der EU-Rodungsaktion werden zwar große Flächen aus der Produktion genommen, jedoch droht dieser Effekt wieder zu verpuffen, wenn - wie derzeit beschlossen - das System der Auspflanzrechte und damit das Auspflanzverbot ab 2015 aufgehoben wird.

### Situation in Österreich

#### Getreide

Die österreichische Getreideernte inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) betrug 4,78 Mio. t und lag damit um rund 6,5% unter der Vorjahresernte, die ihrerseits bereits mit 5,1 Mio. t um rund 10,7% unter der Rekordernnte von 2008 lag. Die Getreideanbaufläche betrug 811.789 ha (-2,8%). Die Hektarerträge waren im Durchschnitt geringer als im Vorjahr. Die Qualitäten der Ernte waren bis auf die Sommergerste (Braugerste) zufriedenstellend bis gut. Allerdings war eine starke regionale Qualitätsdifferenzierung auffallend. Für den Herbstanbau zur Ernte 2010 hat es in Österreich recht gute Bedingungen gegeben. Aufgrund der milden Temperaturen und ausreichender Niederschläge entwickelten sich die Bestände sehr gut. Die Bedingungen für die Frühjahrsaussaat waren anfänglich gut; der April war sonnig und in den meisten Gebieten fielen ausreichend Niederschläge, doch brachte der Mai wenig Sonne, die Temperaturen lagen in Österreich unterhalb des Normwertes und insbesondere in Ostösterreich gab es erhebliche Niederschläge, wogegen es in Kärnten im Mai zu trocken war. Die lang anhaltende feuchtkalte Witterung führte zu einer eingeschränkten Wurzelkörperbildung. Eine extreme und anhaltende Hitzewelle in den letzten Wochen vor der Ernte bedingte eine vorschnelle Abreifung des Getreides, was sich letztlich auf die Ertrags-erwartungen negativ ausgewirkt hat. Generell konnten starke Mengen- und Qualitätsdifferenzierungen, abhän-



gig von der Bewirtschaftung (Düngung, Fungizidanwendung, Direktsaat) beobachtet werden. Trotz der geringeren Ernte war die Bedienung aller Sektoren (Lebens- und Futtermittel sowie Energie) möglich.

■ Die **Weizenernte** war gekennzeichnet durch große Mengen an Premium- und Qualitätsweizen, nur ein geringer Prozentsatz (ungefähr 30%) hatte Mahl- und Futterweizenqualität. Die Produktion (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) war mit 1,52 Mio t geringfügig unter dem Vorjahr. Die Anbaufläche (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) war mit 302.852 ha um über 6.183 ha geringer. Die Durchschnittserträge lagen bei Weichweizen mit 5,12 t je ha geringfügig über denen des Vorjahres.

■ Bei **Mais** fiel die Ernte mit 1,96 Mio. t um rund 10% geringer aus als 2009. Grund dafür waren entsprechend niedrigere Erträge (9,7 t/ha), zumal die Anbauflächen geringfügig auf 201.137 ha (inkl. CCM) gestiegen sind. Das schwächere Ertragsniveau hatte seine Ursache in den ungünstigen Witterungseinflüssen während der Vegetation. Die Ernte wurde witterungsbedingt erst spät beendet. Mais wurde zumeist sehr feucht angeliefert und musste - wenn nicht gleich als Nassmais verarbeitet - unter hohen Kosten getrocknet werden. Auffallend waren die sehr unterschiedlichen Produktionsergebnisse in den einzelnen Bundesländern.

■ Die **Roggenernte** war 2010 um 12% geringer und betrug 0,16 Mio. t. Die Roggenanbaufläche betrug 45.699 ha (-5,8%).

■ Bei **Triticale** wurde mit einer Erntemenge von 230.519 t ein Rückgang von 9,4% verzeichnet. Der Anbau von Triticale erfolgte auf 47.795 ha. Nach einer erheblichen Flächenausweitung im Vorjahr, bedeutete das einen Rückgang von 5,6%.

■ Bei **Sommergerste** fiel die Produktion mit 316.870 t um 14% geringer aus als im Vorjahr. Bei einer Anbaufläche von 83.343 ha musste auch 2010 ein Flächenrückgang verzeichnet werden (-11,5%); seit dem Jahr 2006 bedeutet das eine kontinuierliche Verringerung der Anbauflächen. Große Schwankungen gab es bei Menge und Qualität (Siebung). Die Durchschnittserträge (3,8 t/ha) waren noch geringer als 2009 (3,9 t/ha), obwohl diese schon deutlich geringer waren als jene aus 2008 (4,7 t/ha).

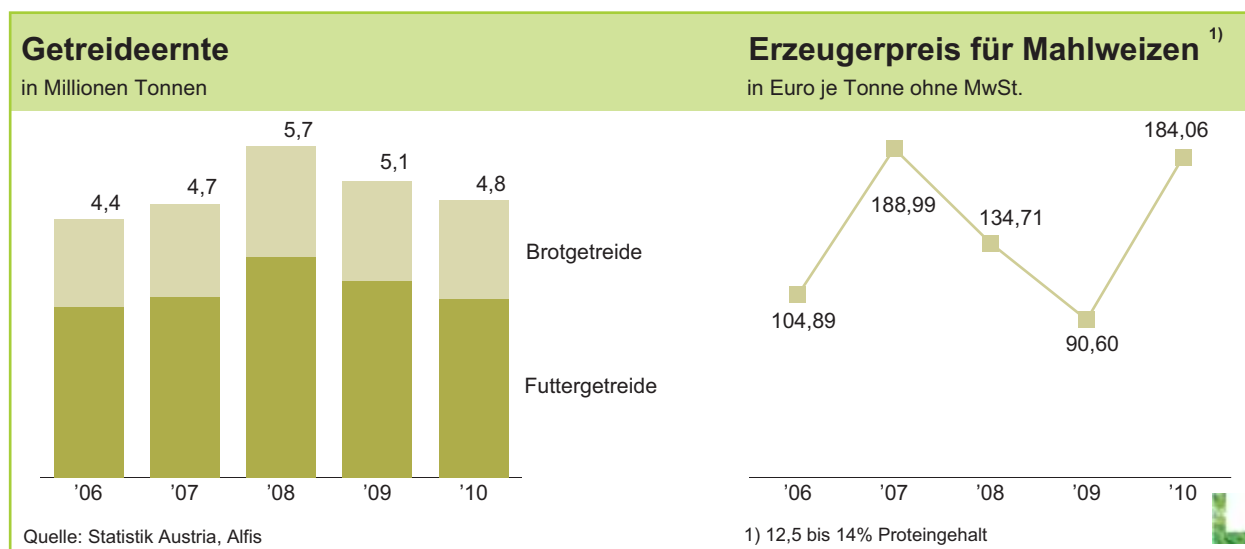
■ Auch bei **Wintergerste** fiel die Produktion geringfügig (-1,2%) auf 461.090 t. Die Anbaufläche betrug 85.549 ha (-2%). Der durchschnittliche Ertrag war mit 5,39 t je ha etwas über dem Durchschnitt des Vorjahres.

### Ölfrüchte, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Ölfrüchte und Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen) erzielten eine Produktion von 390.200 t (+7%). Die Fläche der in Österreich angebauten Ölfrüchte (Winter- und Sommeraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn, sonstige Ölfrüchte) machte 146.087 ha (2009:134.024 ha) aus. Die Anbaufläche von Eiweißpflanzen konnte von 21.589 ha auf 24.400 ha ausgedehnt werden. Bei den einzelnen Kulturen gab es folgende Entwicklungen:

■ **Winterraps:** Die Erntemenge lag bei 170.000 t, die Anbaufläche fiel um beinahe 3.150 ha. Aufgrund von höheren Erträgen von 3,17 t/ha (2009: 3,01 t/ha) war die Rapsamenproduktion nur um rund 500 t geringer als 2009.

■ **Ölsonnenblumen:** 2010 wurden 66.500 t geerntet. Die Anbaufläche (25.411 ha) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 460 ha und bei einem Hektarertrag von 2,62 t/ha auch die Produktion.





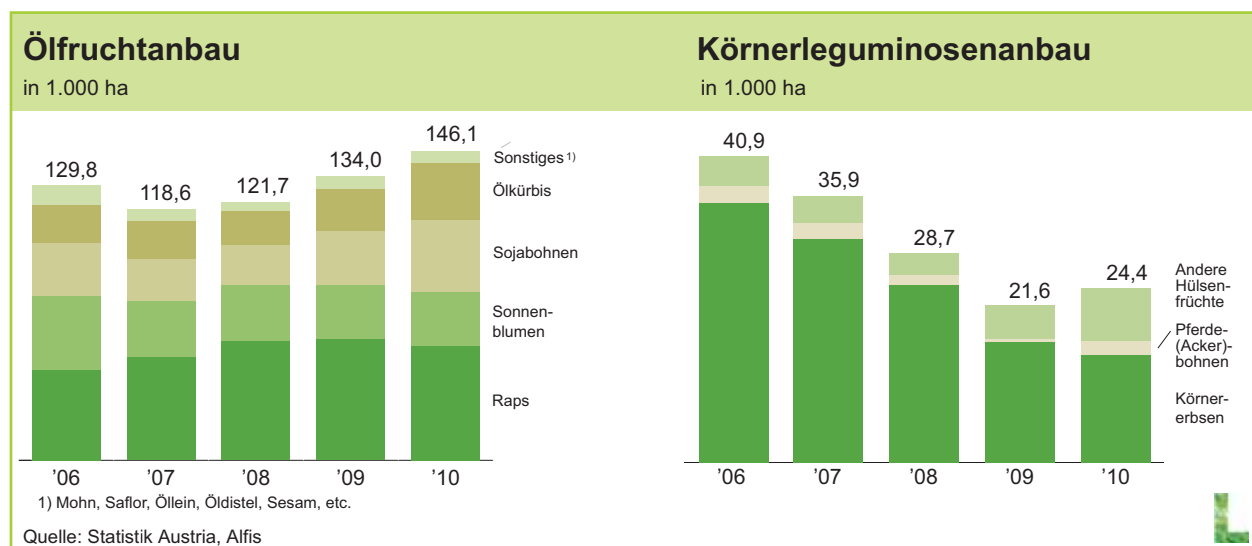
- **Sojabohnen:** 94.500 t (+32,5%) wurden auf 34.378 ha (+36%) produziert. Der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 2,75 t/ha.
- Der Ertragsdurchschnitt bei **Ölkürbis** lag bei 570 kg getrockneten Kernen je ha und damit um 46% höher als im Jahr davor. Daher und aufgrund der erheblichen Flächenausweitung (+ 6.779 ha bzw. +34%) konnte bei den Ölkürbissen eine Produktionsausweitung auf 15.000 t (+96%) erzielt werden.
- Bei **Mohn** wurde aufgrund starker Anbauausweitung (+16%) ein Produktionsplus von 16% auf 1.740 t erzielt.
- Bei den **sonstigen Ölfrüchten** (Leindotter, Öllein, Senf, Saflor) wurden 2.826 ha angebaut.
- Bei den **Körnererbsen** wurde eine Gesamternte von 31.250 t (2009: 34.749 t) auf einer Anbaufläche von 13.562 ha (-1.606 ha) erzielt. Der Durchschnittsertrag lag bei 2,30 t je ha.
- **Ackerbohnen:** Die Ernte belief sich auf 10.534 t (+57%). Bei einer Fläche von 4.154 ha (+ 1.335 ha) entspricht das einem Durchschnittsertrag von 2,54 t je ha.
- Der Anbau von **anderen Hülsenfrüchten** (Süßlupinen, Linsen, Kichererbsen, Platterbsen, Wicken und Gemeinge) betrug 6.683 ha.
- Die **Hopferernte** betrug rund 370 t (Alphasäuregehalt von 7,25% bis 14,91%). Der Anbau von rund 241 ha Hopfenkulturen erfolgt von 60 Betrieben im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel). Die Preise lagen bei 6,97 Euro je kg.

- Im Berichtsjahr 2010 wurden von 19 LandwirtInnen rund 306 ha Luzerne kultiviert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 1.800 t **Trockenfutter** mit einem durchschnittlichen Feuchtegehalt von 16% verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt.

### Erdäpfel

Die Erdäpfelanbaufläche in Österreich hat sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 248 ha auf 21.973 ha verringert. Es wurden 671.722 t geerntet, dies entsprach einem Hektarertrag von 30,5 t je ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für Speiseerdäpfel bei rund 42 t und für Speiseindustrieerdäpfel bei rund 49 t je ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 12.421 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 9.552 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzte sich aus Stärkeindustrieerdäpfeln (STIK) und Speiseindustrieerdäpfeln (SPIK) zusammen. 2010/11 waren die Erntemengenschätzungen niedrig. Zudem konnte in den meisten Gebieten erst 10-14 Tage später mit der Ernte begonnen werden. Aus diesem Grund baute sich von Anfang an kein Mengendruck auf, was zu einer positiven Preisentwicklung führte, die bis zur Haupternte gehalten werden konnte. Nach Abschluss der Einlagerungsaktionen konnten die Preise für Lagerkartoffeln schon vor Weihnachten wieder erhöht werden. Die Erzeugerpreise lagen in der Haupterntezeit bei durchschnittlich 18,50 Euro je dt und konnten bis Jahresende auf 21 Euro je dt angehoben werden.

207.212 t Stärkeindustrieerdäpfel (inklusive Bio-Erdäpfel) wurden 2010 kontrahiert. Die Erntemenge von 186.271 t wurde zu 40.122 t Stärke verarbeitet. Für diese





Nur 5% der Erdäpfel werden in den westlichen Bundesländern angebaut (Bild: Bühendes Erdäpfelfeld in Osttirol)

Menge wurde bei einem Durchschnittsstärkegehalt von 18,5% ein Preis (netto) von 52,80 Euro je t (ohne gekoppelte Beihilfe und ohne Frachtkostenvergütung) erzielt (Stärkeindustrie siehe auch Kapitel Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, Seite 25).

### Zucker

Die österreichische Zuckerrübenenerntemenge beläuft sich auf 3,13 Mio. t, und liegt damit über dem Vorjahreswert von 3,08 Mio. t. Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche steigt kontinuierlich an und liegt bei 45.000 ha. Der Rübenanbau blieb mit 70 t je ha annähernd gleich zum Vorjahr, die Anzahl der Rübenanbaubetriebe sank auf 7.825. Der Zuckergehalt der Rüben betrug 2010 durchschnittlich 17,19% (2009: 16,09%). Die Weißzuckerproduktion erhöhte sich auf 461.000 t. Die österreichische Zuckerquote beträgt wie im Vorjahr 351.027 t.

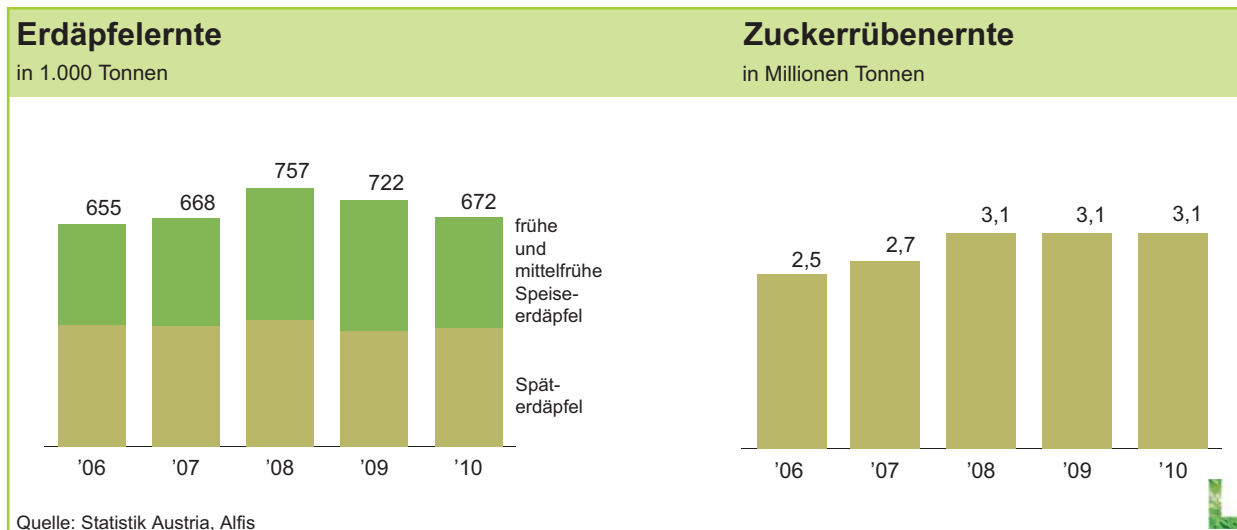
**Biozucker:** 2010 wurden in Österreich von 140 Biobauern auf 750 ha Anbaufläche 33.000 t Biozucker geerntet und im tschechischen AGRANA-Werk Hrusovany zu 4.100 t Biozucker verarbeitet.

### Gemüsebau

Im Jahr 2010 waren die Gemüseanbauflächen weiter rückläufig und umfassten nur mehr 15.113 ha (-223 ha). Zu den Flächenverlusten kamen noch witterungsbedingte Ertragseinbußen, sodass die Gemüseerntemenge um 5.064 t auf insgesamt 589.575 t sank. Niederösterreich führt mit einer Produktion von 307.741 t Gemüse auf 8.285 ha (-516 ha), Oberösterreich liegt mit 76.373 t auf 1.663 ha (-14 ha) an zweiter Stelle, gefolgt von Wien mit 61.297 t und dem Burgenland mit 55.236 t. Die starke Nässe im Frühjahr verursachte einen großen Krankheits- und Schädlingsdruck, wodurch entsprechende Ertragseinbußen zu verzeichnen waren.

Die Flächenrückgänge betrafen vor allem Grünerbsen (-31% bzw. -652 ha) und Zuckermais (-32% bzw. -280 ha). Ansonsten gab es bei verschiedenen Salatarten größere Flächenreduktionen (Häuptelsalat: -17% bzw. 86 ha; Endiviensalat: -26% bzw. 27 ha). Positive Flächenentwicklungen gab es bei Käferbohnen (+158% bzw. +450 ha), Knoblauch (+25% bzw. + 9 ha), Speisekürbis (+22% bzw. +57 ha), Spinat (+11% bzw. +47 ha) und Schnittlauch (+17% bzw. +12 ha). Im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) sind Zuwächse bei Glashaushurken (+14% bzw. 16 ha) und bei Rispenparadeiser (+ 19 ha bzw. +28%) zu verzeichnen.

Prinzipiell überwiegen in der Saison 2010 die höheren Erzeugerpreise. So konnte bei Zwiebeln lose ein Preisanstieg auf 31,15 Euro (+165,17%) festgestellt werden. Ebenso stark ist der Preiszuwachs bei Lollo Rosso (+139,84%). Über 30% Erzeugerpreiszuwachs konnten noch Dille, Paradeiser Kl. I, Pflückbohnen, weißer Rettich, Bummerl-, Eichblatt-, Endivien-, Häuptelsalat, Sellerie, Stängelspinat und Zucchini verzeichnen. Bei einigen wenigen Gemüsearten kam es auch zu geringeren Erzeugerpreisen. So sind die Erzeugerpreise für Radicchio



(-17,71%), Zuckerhut (-18,92%) und Schnittlauch (-17,32%) gesunken. Beim Verarbeitungsgemüse haben sich keine auffallenden Preisänderungen ergeben.

Der Pro-Kopf-Verbrauch setzt seinen anhaltenden Trend der vergangenen Jahre fort und ist wieder leicht gestiegen. Somit werden in Österreich 110,0 kg (+1,7 kg) Gemüse pro Kopf und Jahr verzehrt.

### Zierpflanzenbau

Wie schon im vergangenen Jahr verzögerte sich der Beginn der Saison durch feuchtes und kaltes Wetter. Dadurch fiel der Absatz von klassischen Frühjahrsblühern wie Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht und Gänseblümchen fast mit dem Sommerflor zusammen. Der Verlauf des Hauptgeschäftes war zufriedenstellend. Zum verstärkten Herbstumsatz kommt noch ein zunehmend stärker werdendes Halloweengeschäft. Dadurch wird der Absatz der klassischen Herbstpflanzen wie Eriken, Herbstastern und den verschiedenen Hebearten verstärkt. Zudem werden noch Kürbisse, Maiskolben und verschiedenes Dekorationsmaterial von den Kunden gut angenommen.

Die saisonabhängigen Absatzschwerpunkte kann man auch anhand der starken Präsenz von gärtnerischer Massenware in Lebensmittelmärkten und bei branchenfremden Ketten erkennen. Viele kleine und mittlere Produzenten haben daher auf verstärkte Beratung umgesattelt, um ihren Fortbestand sichern zu können. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Absatz ist die gut funktionierende Partnerschaft des Gartenbaus mit dem Blumengroßhandel und den österreichischen Floristen.

Ein wesentliches Kriterium für den Gartenbau ist der Kostenfaktor Energie. Verstärkte Kulturfächenstillen-

gungen im Winter sind die Folge der hohen Energiekosten. Das hat in Folge auch Auswirkungen auf die Beschäftigung von Arbeitskräfte. Alternative Energiequellen sind im Gartenbau daher auch für den Zierpflanzenbereich ein zentrales Thema bei Fachveranstaltungen und in der Beratung.

### Erwerbsobstbau

In Österreich wurde auf einer Fläche von insgesamt 10.840 ha Obst rund 247.187 t Obst erzeugt (inklusive Kulturheidelbeeren und Walnüsse); das war gegenüber 2009 um 10 % weniger. In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung weisen die vorläufigen Daten für Obst einen Wert zu Herstellungspreisen von 335,81 Mio. Euro (-7%) auf.

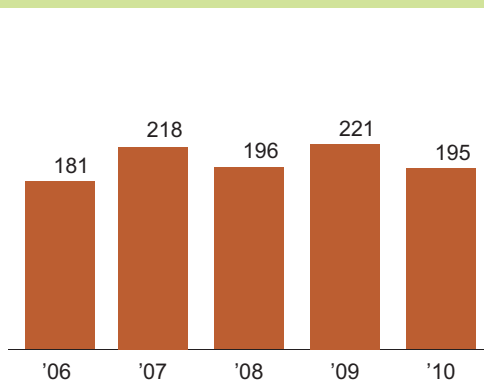
Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstarten beträgt rund 62 kg (ohne Tafeltrauben) und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft ca. 111%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchte - bei 96,6 kg.

Die Obsternte 2010 fiel bei den meisten heimischen Obstarten aufgrund der unausgeglichene Wetterbedingungen schlechter aus als im Jahr zuvor (*Tabellen 2.1.11*). Weitere Details zum heimischen Obstbau:

- Beim Kernobst in Erwerbsanlagen betrug der Ertrag 2010 mit 205.600 t um rd. 12% weniger als im Vorjahr.
- Auch die Steinobsternte lag 2010 mit 11.460 t unter dem Vorjahresergebnis (-5%).
- 2010 war der Erwerbsobstbau stärker vom Feuerbrand betroffen als im Jahr zuvor. Dies könnte mit ein Grund

### Winteräpfelernte<sup>1)</sup>

in 1.000 Tonnen

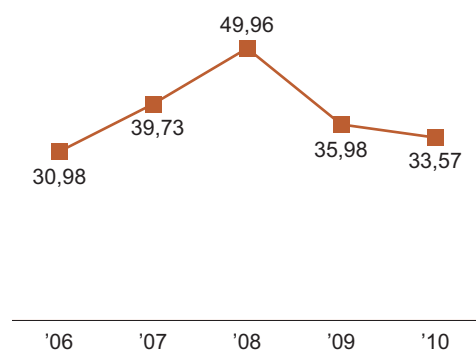


1) Intensivobstanbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

### Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.





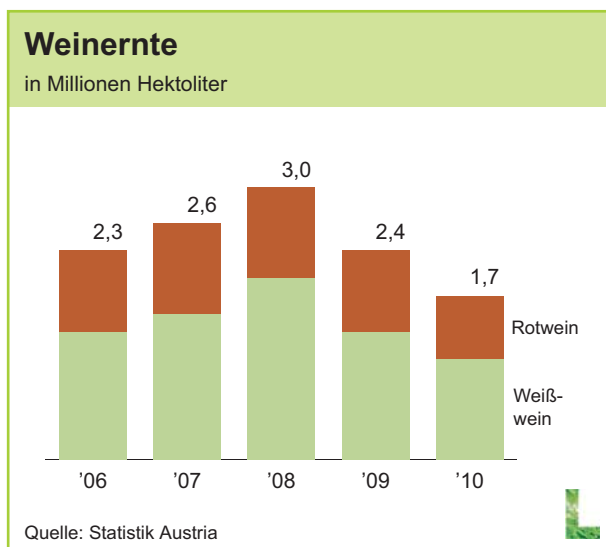
Netze schützen die Apfelernte vor Hagelschäden

für die geringeren Erträge bei Äpfeln gewesen sein.

- Bei Weichseln fiel bei gleichbleibender ertragsfähiger Fläche die Ernte um 21,6% niedriger aus als 2009.
- 2010 war eine um 72% höhere Kirschenenernte als im Vorjahr zu verzeichnen. Grund dafür waren die Flächenausweitungen in der Steiermark und in Oberösterreich sowie die schlechte Ernte des Vorjahres.
- Bei Marillen wurde mit 3.437 t um 42% weniger als im Vorjahr geerntet - 2009 war jedoch eine überdurchschnittlich hohe Ernte. 2010 kam es aufgrund der kühlen und feuchten Witterung zu größeren Ertragsverlusten.
- Mit Stichtag 1.12.2010 betrug der Lagerbestand bei Äpfeln 135.587 t (-11% gegenüber 1.12.2009).

## Wein

Die Weinernte 2010 lag aufgrund der besonders schlechten klimatischen Verhältnisse mit einer Menge von rund 1,7 Mio hl um ca. 30% unter dem langjährigen Durchschnitt. Ein überdurchschnittlich kalter und feuchter



Winter 2009/10 führte zu teilweise massiven Frostschäden. Auch im Frühjahr und Sommer 2010 konnte aufgrund des kühlen und feuchten Wetters (teilweise gänzliche Vernichtung der Ernte durch Unwetter) der Vegetationsrückstand nicht aufgeholt werden. Da auch im Herbst 2010 die bereits vorhandenen Schäden wie Botrytisbefall trotz verstärkten Sonnenscheins nicht mehr abgemildert werden konnten, fiel die Weinernte 2010 entsprechend niedrig aus. (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10). Die Qualität der Weine ist jedoch als gut zu bewerten.

Wegen der geringen Ernte schrumpfte somit auch der Weinlagerbestand auf rund 2,7 Mio hl und lag damit unter dem langjährigen Durchschnitt. Dadurch stieg der Traubenverkaufspreis. Es ist zu erwarten, dass die Preise, insbesondere für Qualitätsweine Jahrgang 2010, entsprechend steigen.

## Grünland und Almwirtschaft

Grünland stellt mit all seinen unterschiedlichen Ausprägungen, Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die wichtigste Kulturart im Berggebiet (Hauptproduktionsgebiete Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland) dar und erstreckt sich dabei über einen weiten Höhenstufen- und Hangneigungsgradienten. Das Dauergrünland umfasst in Österreich (Basis INVEKOS-Daten) eine Fläche von knapp 1,4 Mio. ha, wobei davon ca. 40% als normal ertragsfähiges Grünland und etwa 60% als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden. Dazu kommen noch rund 160.000 ha Feldfutterflächen.

In den meisten österreichischen Grünlandregionen herrschten im Jahr 2010 zu Vegetationsbeginn zunächst gute Bedingungen vor. Die Witterungsverhältnisse für den ersten und meist produktivsten Grünlandaufwuchs waren jedoch durch tiefe Temperaturen und längere Regenphasen gekennzeichnet. Auch bei der Ernte der Folgeaufwüchse traten immer wieder längere Schlechtwetterperioden mit teilweise heftigen Gewittern auf, wodurch meist nur sehr kurze Zeitfenster für eine saubere und gute Ernte bestanden.

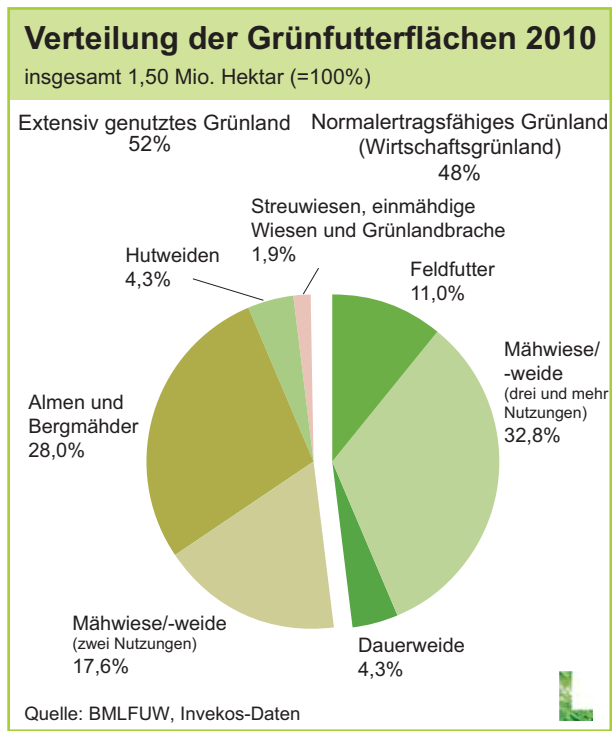
Der starke Anstieg der Kraftfutter- und Energiepreise hat in den vergangenen Jahren die Bedeutung des Grundfutters als wirtschaftseigene Ressource wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Die Ergebnisse von österreichweiten Untersuchungen zur Bewertung von Silage- und Heuqualitäten zeigen aber diesbezüglich ganz klar die bestehenden Schwachstellen in der Praxis auf. Zu späte Nutzungszeitpunkte und Futtermittelverschmutzung sind nach wie vor die Hauptursachen für Probleme in der Futtermittelkonservierung und für eine mangelnde Qualität des Futters, dazu kommen oft ungünstige



Witterungsbedingungen. Zahlreiche Aktivitäten in Forschung und Beratung zielen daher auf eine nachhaltige Verbesserung von Ertrag und Qualität von Grünfütter, Silage und Heu ab, um die noch bestehenden Potentiale auszuschöpfen.

**Almwirtschaft:** Im Jahr 2010 wurden 8.667 Almen mit einer Almfutterfläche von rund 413.000 ha (INVEKOS-Daten) mit 288.800 GVE bewirtschaftet. Von 28.200 Auftreibern (-1,5%) wurden 9.400 Pferde, 277.000 Rinder und Mutterkühe, 53.800 Milchkühe sowie 122.000 Schafe und 9.500 Ziegen gealpt (siehe Tabelle 3.1.17). Bei Schafen und Ziegen kam es durch die Anrechnung der Jungtiere mit dem neuen ÖPUL zu einem Anstieg bei den aufgetriebenen Tieren.

Die im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) angebotene Maßnahme "Alpung und Behirtung" wurde im Jahr 2010 von knapp 7.800 Betrieben in Anspruch genommen. Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almfutterflächen wird im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes gefördert.



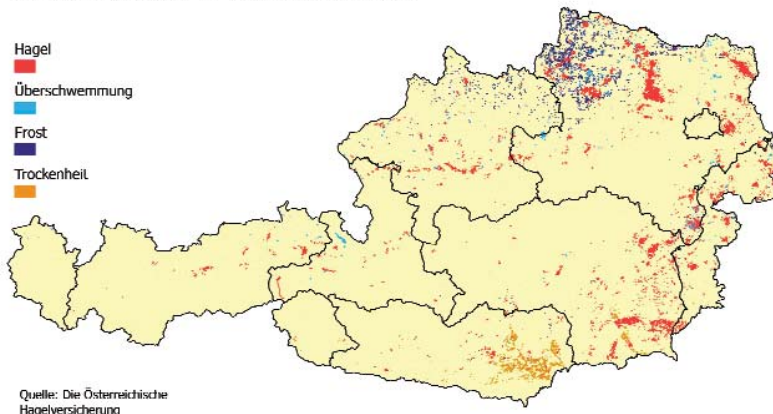
## Wettersituation im Jahr 2010

Der Beginn des Jahres 2010 war gekennzeichnet durch strengen Frost, der im Frühjahr besonders im Mühl- und Waldviertel für Schäden in der Landwirtschaft verantwortlich war. Allerdings waren die Kälteperioden im Februar und März durch sehr milde Phasen getrennt, so wurden Ende März stellenweise bereits über 25° Lufttemperatur gemessen. Einem wechselhaften April, der mit den ersten Hagel-schäden der Saison endete, folgte ein sehr feuchter Mai, der vor allem dem Nordosten Österreichs bis zu 350% der durchschnittlichen Niederschlagsmenge dieses Monats brachte. Die feuchte Witterung brachte lokal Überschwemmungsschäden.

Im Juli gingen zahlreiche Gewitter nieder, die schwersten Schäden verursachten dabei Hagelzüge im Weinviertel und dem Tiroler Unterland. Im Süden sorgte hingegen eine heiße und trockene Phase verbreitet für schwere Befruchtungsschäden bei

Mais, die in Kärnten und der südlichen Steiermark auftraten. Das ganze Jahr betrachtet war 2010 ein leicht zu warmes, aber sonnenarmes Jahr, das im Nordosten für Rekordniederschlagsmengen sorgte. Die Hagelschäden hielten sich zwar in Grenzen, allerdings traten viele Elementarrisiken in großer Zahl auf wie die Karte der Wetterschäden zeigt.

### Wetterschäden in Österreich 2010



## 2.2 Tierische Produktion

### Situation auf den Weltmärkten

**Milch:** Die Weltmilchproduktion ist 2010 auf 711 Mio. t angestiegen (+1,7%), davon entfielen rund 84% auf Kuhmilch (Steigerungen v.a. in Indien und China, aber auch in der EU, in den USA und in Brasilien). Die EU-27 ist mit rund 155 Mio. t weltweit nach wie vor der größte Milchproduzent, gefolgt von Indien mit 114 Mio. t (überwiegend Büffelmilch). Weitere wichtige Produzenten waren die USA (87 Mio. t), Russland (32 Mio.t) und China (31 Mio. t). Australien und Neuseeland produzierten gemeinsam 26 Mio. t und Brasilien 32 Mio. t Milch. Der rasche wirtschaftliche Aufschwung in Asien nach der Wirtschaftskrise, eine Stagnation der Weltmilcherzeugung und die Auswirkungen der Marktstützungsmaßnahmen in der EU und in den USA bewirkten eine Erholung der Preise und damit des Weltmarktes für Milch und Milchprodukte.

**Rindfleisch:** Die weltweite Rindfleischerzeugung betrug rund 57,8 Mio. t. Die größten Erzeuger sind Süd- und Nordamerika mit je rund 14,7 Mio. t, gefolgt von der EU mit 7,9 Mio. t. Die Produktion ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. 2010 wurden um 7% mehr Rindfleisch als im Jahr 2000 erzeugt. Vor allem in Brasilien stieg die Erzeugung stark. Eine fortgesetzte Expansion zeigt sich aber auch in China.

**Schweinefleisch:** Die weltweite Produktion von Schweinefleisch blieb mit rund 100,5 Mio. t auf dem Niveau des Vorjahres. Die mit Abstand größten Produktionsländer sind China mit 53,45 Mio. t, die EU-27 mit 22,3 Mio. t und die USA mit 12,9 Mio. t. In den USA zeigte sich 2010 ein deutlicher Produktionsrückgang durch die wirtschaftlich sehr schwachen Jahre 2008 und 2009. Durch die Erholung der Nachfrage ergaben sich massive Preisverbesserungen, teilweise lagen die US-Preise über dem EU-Preisniveau. Wichtigster Weltmarktexporteur ist Nordamerika (USA und CAN) mit 3,2 Mio. t, gefolgt von der EU mit 1,7 Mio. t.

**Geflügelfleisch und Eier:** Weltweit wurden 2010 internationalen Schätzungen zu Folge 95 Mio. t Geflügelfleisch produziert und somit eine Steigerungsrate von 3% erzielt. Das Produktionsvolumen am Eiersektor betrug weltweit ca. 69 Mio. t.

**Schafe und Ziegen:** Das internationale Angebot an Schaf- und Ziegenfleisch bleibt knapp, da in Ozeanien eine Steigerung der Produktion nicht zu erwarten ist. Neuseeland ist mit einem Anteil von rund 82,9% (211.334 t) der mit Abstand größte Exporteur von Schaf- und Ziegenfleisch bzw. Lebendtieren in die EU.

### Situation in den EU-27 Ländern

**Milch:** Die Rahmenbedingungen am europäischen Milchmarkt haben sich nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder normalisiert. Die Preise für Milchprodukte und somit auch die Milcherzeugerpreise konnten sich wieder deutlich von der Interventionsverwertung abkoppeln. In den EU-27 wurden 2010 ca. 1,16 Mio. t (+0,9%) mehr Milch an die Molkereien angeliefert. Die Käseproduktion stieg leicht an, die Butterproduktion war rückläufig, die Erzeugung von Magermilch- und Vollmilchpulver stagnierte. Die Märkte für Milch und Milcherzeugnisse haben sich 2010 in der EU gegenüber den Vorjahren wieder stabilisiert, auch bedingt durch die Preisentwicklung auf den internationalen Märkten.

**Rindfleisch:** Innerhalb der Europäischen Union verringerte sich der Rinderbestand gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2010 wird seitens der Europäischen Kommission eine Produktion von 7,96 Mio. t Rindfleisch geschätzt (-0,5%). Der Verbrauch beträgt rund 8,15 Mio. t (-1%). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähiger Drittlandsmärkte zeigte sich 2010 erstmals seit dem Jahr 2002 ein Exportüberschuss (EU-27 Exporte: 485.000 t; EU-27 Importe: 375.000 t).

**Schweinefleisch:** Bei Schweinefleisch ist in der EU-27 Deutschland der größte Erzeuger Europas. Jedes fünfte in der EU produzierte Schwein wird in Deutschland gemästet. EU-weit ergab sich eine Produktion von rund 22,3 Mio. t (+0,6%). Der Verbrauch in der Union lag unverändert bei rund 20,4 Mio. t, der Selbstversorgungsgrad betrug 108%. Rund 1,7 Mio. t wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert. Durchschnittliche Preise für Schlachtschweine von 140 Euro je 100 kg (-2%) ließen trotz rückläufiger Futtermittelpreise keine ausreichend hohen Deckungsbeiträge zu.

**Geflügelfleisch und Eier:** Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU 12 Mio. t, das ist ein deutliches Plus von 2,5% gegenüber 2009. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 103%. Die europäische Produktion bei Eiern konnte gegenüber 2009 um weitere 1,5% auf 7,4 Mio. t gesteigert werden. Der Selbstversorgungsgrad betrug 101%.

**Schafe und Ziegen:** In der EU wurden 776.381 t Schaf- und Ziegenfleisch erzeugt (-3,9%). Der Verbrauch lag bei 1,16 Mio. t (-5,6%), der Selbstversorgungsgrad der EU-27 betrug rund 81,5%. Die größten Produzenten von Schaf- und Ziegenfleisch waren Großbritannien (281.027 t), Spanien (133.986 t) und Griechenland (107.051 t).

## Situation in Österreich

### Milch und Milchprodukte

An die österreichische Molkereien wurden im Jahr 2010 2.781.071 t Milch (+2,7%), davon 380.961 t Biomilch und 284.298 t Heumilch angeliefert. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.257.738 t Milch (+0,9%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 85,4% (+1,6%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung, für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität in Österreich ist nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,9%.

Die verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten stieg 2010 leicht an. Die Erzeugung von Butter, Käse und Topfen sowie die Produktion von Magermilchpulver ist zum Teil erheblich angestiegen, während jene von Vollmilchpulver stark zurückgegangen ist. Der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten sank um 3% auf 408.015 t (ca. 15% der gesamten Milchanlieferung). Die Möglichkeit der privaten Lagerhaltung von Butter bestand ab dem 1. März 2010. Die Exporterstattungen wurden auf Null gesetzt. Der Abbau der Interventionsbestände von Butter und Magermilchpulver hat eingesetzt. Von den im Jahr 2009 eingelagerten 83.000 t Butter waren im April 2011 nur mehr 1.500 t verfügbar, diese waren bereits für das Bedürftigenprogramm reserviert. Bei Magermilchpulver waren von den im Jahr 2009 eingelagerten 281.500 t im April 2011 noch knapp 147.000 t auf Lager, fast 94.000 t davon waren für das Bedürftigenprogramm reserviert. In Österreich wurden keine Mengen in die Intervention eingelagert.

Der Milcherzeugerpreis lag 2010 im österreichischen Durchschnitt bei 30,33 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett

und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner mit 28,90 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 0,35 Cent mehr als im Dezember des Vorjahres und erreichte im April mit 28,60 Euro je 100 kg Milch den Tiefstwert. Danach erholte sich der Milcherzeugerpreis wieder und erreichte im Dezember 33,09 Euro je 100 kg Milch. Im Vergleich dazu betrug der durchschnittliche Milchpreis 2010 in Bayern 30,13 Euro und in Deutschland 30,09 Euro je 100 kg Milch.

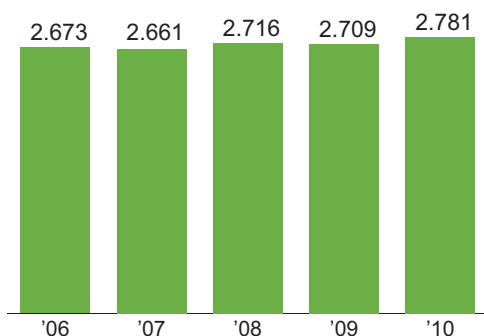
Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen betrug 2.816.826 t für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011, für die Direktverkäufe wurden 87.887 t festgelegt. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.845.399 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Quotenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 28.573 t. Die österreichweite Abgabenleistung der Betriebe mit Quotenüberschreitung wird 7,95 Mio. Euro betragen.

Die Milchquoten wurden ab 1. April 2010 in den meisten Mitgliedstaaten um 1% angehoben. Eine Ausnahme bildete Italien; hier erfolgte bereits 2009/2010 eine einmalige Milchquotenzuteilung von 5%. Für Österreich bedeutete das eine Quotenerhöhung von 30.000 t. Diese wurden im Herbst 2010, gemeinsam mit den Mengen aus 2009/10 (insgesamt 58.000 t) an 36.142 LieferantInnen zugeteilt. Die Mindestzuteilungsmenge betrug 100 kg, Berechnungsgrundlage für die Zuteilung war die zum 31. März 2010 zustehende A-Quote des Betriebes (Haupt-, Teilbetrieb sowie Almbetrieb).

Im Dezember 2009 hat die Europäische Kommission auf Wunsch der meisten EU-Agrarminister eine besondere Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor verlautbart. EU-weit stand dafür ein Betrag von 300 Mio. Euro zur

### Milchanlieferung

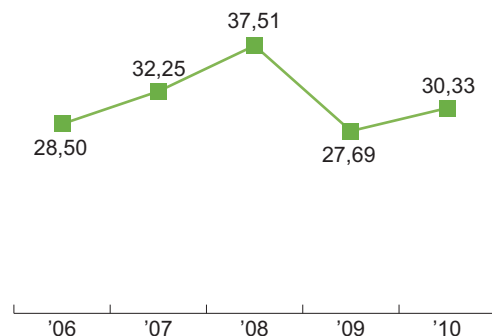
in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

### Erzeugermilchpreis<sup>1)</sup>

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

Verfügung, für Österreich waren 6,052 Mio. Euro bereitgestellt.

Nach wie vor hat in Österreich auch die Produktion von **Schaf- und Ziegenmilch** zunehmende Bedeutung, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. So wurden im Berichtsjahr rund 9.460 t Schafmilch von rund 22.500 Milchschaafen und rund 18.715 t Ziegenmilch von rund 30.000 Milchziegen produziert. Fünf österreichische und eine deutsche Molkerei übernehmen Schaf- bzw. Ziegenmilch. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem Frisch- und Schnittkäse verarbeitet, Trinkmilch und Joghurtprodukte werden ebenso erzeugt. Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte sind bedeutend in der Direktvermarktung.

### Rinder

Im Kalenderjahr 2010 wurden 625.000 Rinder (+0,8%) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 596.783 Stück (+3,9%). Bei Kälbern gab es ein leichtes Plus im Vergleich zu den Vorjahren in der Produktionsentwicklung. Die BEE betrug rund 123.000 Stück und lag damit um 1,4% über dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz erreichte 151.000 Stück und stieg damit deutlich (+15%). Der Inlandsabsatz für Großrinder erreichte 381.000 Stück. Mit der Förderung durch Direktzahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie konnte der Bestand an Mutterkühen mit rund 260.000 Stück auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden (siehe Tabelle 3.1.27).

Auf den Rindfleischmärkten zeigte sich zwischen Angebot und Nachfrage eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise widerspiegelte. Das bisherige Rekordjahr 2008 wurde zwar nicht übertroffen, aber das hohe Preisniveau konnte gesichert werden. Bei Jungstieren ergab sich im Jahres-



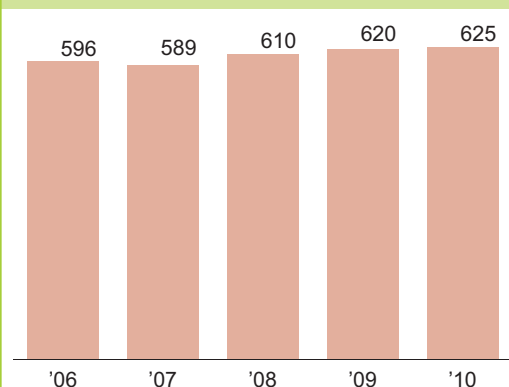
*Fleckvieh - ein typisches Zweinutzungs- und die bedeutendste Rinderrasse Österreichs*

durchschnitt ein Preis von 321 Euro je 100 kg (+1%). Auch bei den Preisen für Kuhfleisch ergaben sich im Durchschnitt des Jahres verbesserte Preise. Mit 217 Euro je 100 kg war der Preis um 3% höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 2.7.6). Die wirtschaftliche Situation für die RinderhalterInnen war allerdings nicht ganz so positiv, die Deckungsbeiträge von rund 254 Euro je Stier hatten ein ähnliches Niveau wie in den Vorjahren.

**Rinderzucht:** Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung, Milch und Fleisch, gezüchtet. 2010 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 74,1%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 23.177 Betriebe mit 394.787 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2010 um 13 kg (+0,2%) auf durchschnittlich 6.841 kg je Kuh. Bei 4,12% Fett und 3,38% Eiweiß errechnen sich 513 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbe-

### Rinderschlachtungen

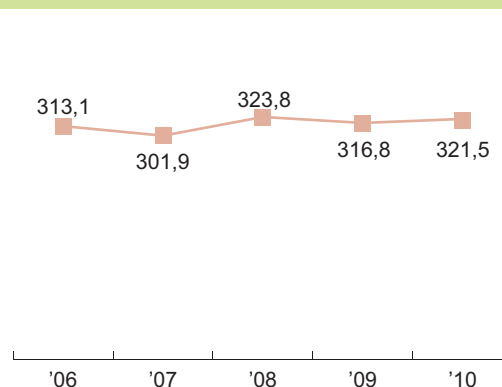
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

### Stierpreis<sup>1)</sup>

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe





Ländle Alpschweine in Oberdamüls, Vorarlberg

sondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag soll das Projekt Gesundheitsmonitoring leisten, in dem Diagnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden. So gibt es nun auch für Gesundheitsmerkmale offizielle Zuchtwerte. In den letzten Jahren werden im Rahmen der Mutterkuhhaltung vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet. Derzeit gibt es 2.648 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 22.621 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe ist den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (Tabellen 2.2. 15 und 2.2. 16).

### Schweine

In Österreich lagen die Preise für Schlachtschweine - wie in den EU-27 - im Jahresdurchschnitt 2010 bei 140 Euro je 100 kg (-0,4%). Der Deckungsbeitrag stieg zwar angesichts der im Vergleich zu 2008 geringeren Futtermittelkosten auf rund 9 Euro je Mastschwein, trotzdem ergab sich ein weiteres nicht zufriedenstellendes Jahr für die Schweinemäster. Die Bruttoeigenerzeugung lag 2010 bei rd. 5,15 Mio. Stück und damit um knapp 1,5% über dem Vorjahr. Der Inlandsabsatz betrug

4,83 Mio. Stück (-2,2%). Bei den untersuchten Schlachtungen ergaben sich mit 5,5 Mio. Stück keine Veränderungen zum Vorjahr (siehe Tabelle 2.2.2).

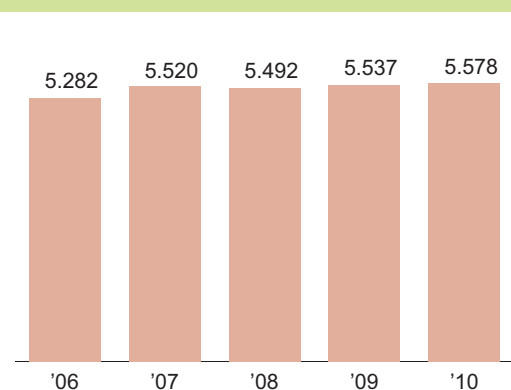
**Schweinezucht:** In Österreich wurden 2010 von 184 Herdebuchzuchtbetrieben (-7%) 837 Eber (+1%) und 9.440 Herdebuchsauen (+6%) gehalten. Die wirtschaftliche Situation bleibt sehr angespannt, da die positive Absatzentwicklung des ersten Halbjahres nicht gehalten werden konnte. Zudem haben gestiegene Futtermittelkosten im zweiten Halbjahr eine positive Entwicklung der Wirtschaftlichkeit des Produktionszweiges verhindert. Der Jungsauenabsatz war 2010 weiter rückläufig. Mit der klaren Positionierung österreichischer Genetik mit dem gemeinsamen Auftritt PIG.AT auf den Wachstumsmärkten in Osteuropa und Südeuropa konnten die Exportzahlen entsprechend gehalten werden. Die konsequente Zuchtarbeit der vergangenen Jahre in Richtung Stresstabilität und Fleischqualität machte sich bezahlt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 39.667 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 588 Euro je Stück (+3,0%) und für Sauen 450 Euro je Stück (-3,6%) erzielt. Auf den Versteigerungen wurden keine Jungsauen aufgetrieben. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 895 Euro je Stück (+1,9%) bei Sauen 328 Euro je Stück (-1,2%) und bei Jungsauen 268 Euro je Stück (-4,6%).

### Geflügelfleisch und Eier

In Österreich wurden 2010 72,3 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+2,8%). Der daraus resultierende Fleischanfall von 96.562 t überstieg das Vorjahresniveau um 5,9%. Zahlen zu Truthühnern (Puten), Gänsen, Enten und Perlhühnern können aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Die Versorgungsbilanz weist für 2009 bei **Geflügelfleisch** eine Bruttoeigenerzeugung von 120.984 t auf. Der Selbstversorgungsgrad verringerte sich um 3% auf rund 72%. Ein jährlicher Pro-Kopf-

### Schweineschlachtungen

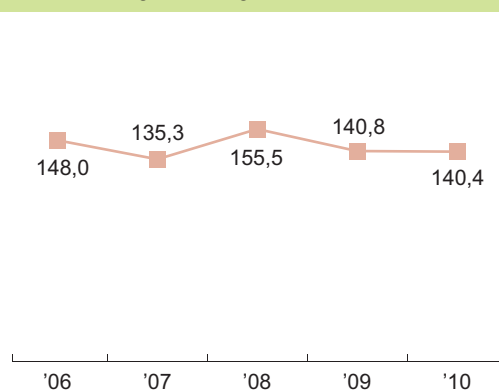
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

### Schweinepreis<sup>1)</sup>

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Verbrauch von 20,1 kg bedeutet eine Zunahme des Verbrauches um 0,8 kg, wodurch der sinkende Selbstversorgungsgrad trotz leichter Produktionserhöhung erklärbar ist. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 2,47 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 6,25 Euro je kg. Die Preise beider Fleischarten lagen somit lediglich um einen Cent über dem Vorjahresniveau. Die Geflügelbrütereien wiesen für 2010 eine Gesamteinlage von 109 Mio. Stück Bruteiern auf (+9%). Diese Entwicklung ist u.a. auf Kapazitätserweiterungen der österreichischen Brütereien zurückzuführen.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei **Eiern** wies 2009 eine Eigenerzeugung von 91.911 t (-4,5%) auf, das entsprach 1,5 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 232 Stück bzw. 14,2 kg pro Jahr, der Selbstversorgungsgrad beträgt 74%. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen im Berichtsjahr bei Bodenhaltung 9,85 Euro (-3,9%), bei Freilandhaltung 13,38 Euro (-1%) und bei der biologischen Erzeugung 19,26 Euro (-0,9%) je 100 Stück. Mit 01.01.2009 trat in Österreich das Verbot der Käfighaltung in Kraft. Der während der Umstellungsphase eingetretene Verlust an Legehennenplätzen wurde durch Um- und Neubauten rasch wieder wettgemacht. Zu Jahresende waren 5,5 Mio. LH-Plätze registriert, somit der gleiche Bestand wie vor dem Verbot. 9,2% der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 19,6% in Freiland- und 67% in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 4,2% der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt.

### Schafe und Ziegen

Der **Schafbestand** in Österreich erhöhte sich im Jahr 2010 um 4,0% auf 358.415 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um 3,9% stieg. Bei den Schafhaltern ergab sich mit 4,5% eine Stei-



*Schafhaltung gewinnt an Bedeutung, wobei die Steiermark seit 2005 den stärksten absoluten Zuwachs verzeichnete*

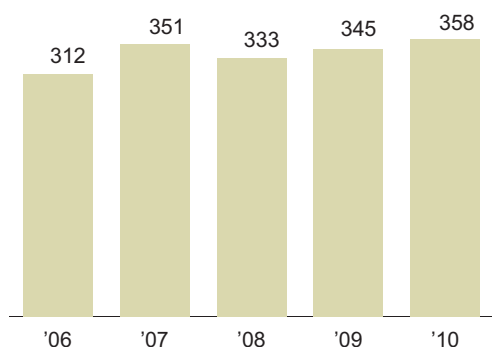
gerung auf 15.245. Im Jahr 2010 wurden von 4.032 Schafzuchtbetrieben 2.881 bewertete Widder und 33.987 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 28 Schaffrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuch-Schaf 1,82 Lämmer pro Jahr lebend geboren.

Die **Zahl der Ziegen** stieg um 5,3% auf 71.768 Tiere an. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben und der gedeckten Ziegen legte dabei um 8,0% von 43.611 auf 47.101 zu. Die Anzahl der ZiegenhalterInnen erhöhte sich um 2,4% und betrug 10.090. Im Jahr 2010 wurden in 1.509 Zuchtbetrieben 16 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 753 bewertete Zuchtböcke und 7.263 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,43 Kitze lebend geboren.

Der im Jahr 2010 von den österreichischen ErzeugerInnen erzielte Preis für Schlachtlämmer war mit 4,98 Euro je kg um 0,6% höher als 2009. In Österreich wurden

#### Schafbestand

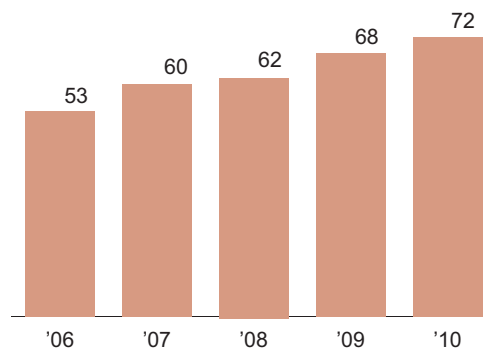
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

#### Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria



*In den letzten fünf Jahren wuchs der Ziegenbestand in Österreich um 36%*

2010 rund 310.727 Stück Schafe und Ziegen geschlachtet. Im Durchschnitt wird in Österreich 1,2 kg Schaf- und Ziegenfleisch pro Person und Jahr verzehrt. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 72% sind regelmäßig Importe notwendig.

### Pferde

Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 48 Pferderassen von 33 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 11.000 PferdezüchterInnen in Österreich halten etwa 15.900 Zuchtstuten und 1.600 Hengste. Die neueste, von PferdAustria in Auftrag gegebene Studie belegt, dass der Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd in Österreich eine Produktion im Wert von 2,1 Milliarden Euro generiert und bis zu 23.000 Arbeitsplätze sichert. Von geschätzten 120.000 Pferden in Österreich stehen rund 70.000 auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Inlandsverbrauch von Pferdefleisch spielt in Österreich mit 0,1 kg pro Kopf eine untergeordnete Rolle, Schlachttiere werden hauptsächlich exportiert.

### Honig

Im Jahr 2010 wurden 367.000 Bienenvölker von 24.451 ImkerInnen gehalten. Nach einem Abwärtstrend in den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Imkereibetriebe und der Bienenvölker wieder leicht gestiegen. Ein Strukturwandel hin zu Betrieben mit Erwerbsabsicht ist zu bemerken. Junge ImkerInnen nutzen die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich und sind dadurch fachlich gut gerüstet.

Die Honigproduktion wird auf ca. 5.000 t geschätzt. Der Ertrag lag aufgrund der lang anhaltenden schlechten Witterung im Frühjahr bei der Blütenhonigernte deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, während der sehr gute Waldhonigertrag die Bilanz des Jahres 2010 verbessert hat.

### Wildtiere

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich blieb 2010 mit rund 1.600 Betrieben weitgehend unverändert. Von diesen Betrieben werden etwa 13.000 Stück Rotwild und ca. 23.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild. Die durchschnittliche Gehegegröße bewegt sich bei etwa 3 bis 4 ha.

Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an EndverbraucherInnen auf dem Weg der Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

### Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2009 eine Befragung von insgesamt 409 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2009 insgesamt 3.051 t (2.237 t Forellenartige, 814 t Karpfen und Nebenfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (*Tabelle 2.2.19*).

## 2.3 Forstliche Produktion

Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2010 17,83 Mio. Erntefestmeter (Efm), das bedeutete gegenüber 2009 einen Anstieg von 6,6%. Der Einschlag lag damit um 7,9% unter dem fünfjährigen und um 1,8% über dem zehnjährigen Durchschnitt (*siehe auch Tabelle 2.3.1*). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug 2010 rund 85%. Der Schadholzanfall ist um 28% auf 5,10 Mio. Efm gesunken, der Schadholzanteil am Gesamteinschlag von 43% auf 29%. Die Hauptschadensursachen waren Borkenkäfer mit 3,00 Mio. Efm und Stürme mit 1,47 Mio. Efm. Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von 17% 10,18 Mio. Efm geschlägert, um 15,5% mehr als im Vorjahr. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 5,83 Mio. Efm 0,7% weniger als 2009 (35% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste ernteten mit 1,82 Mio. Efm um 7,2% weniger (70% Schadholz). Beim Einschlag entfielen 57,0% auf Sägerundholz, 17,5% auf Industrieholz, 25,5% auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 15,1% auf Brennholz und 10,4% auf Waldhackgut.

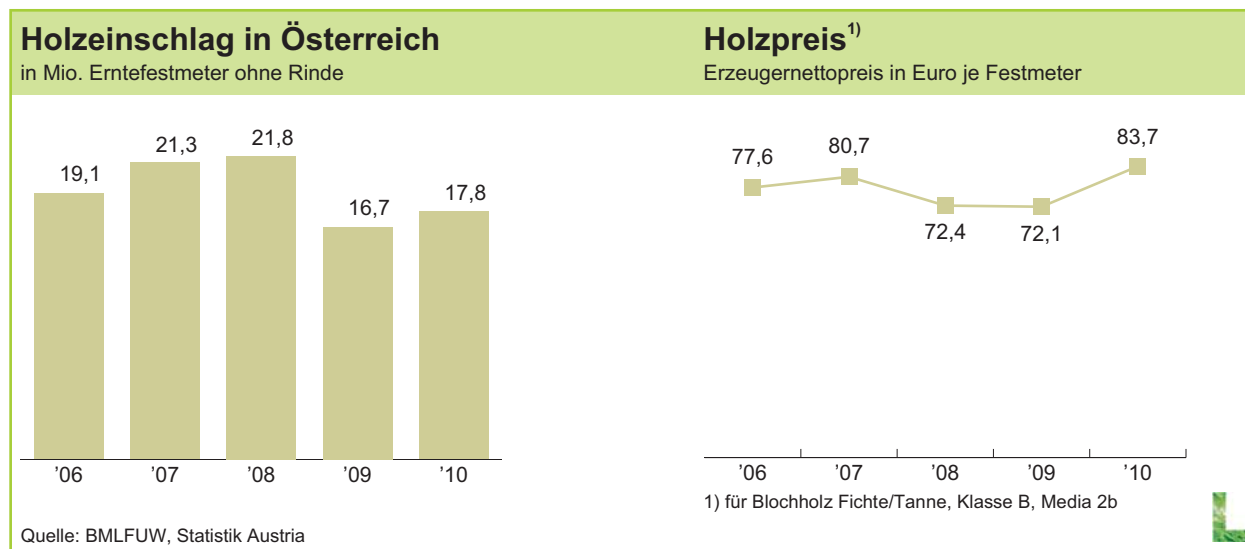
Der Einschlag von Brennholz und Waldhackgut ist zwar um 0,7% gegenüber 2009 gesunken, er lag damit aber 13,3% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Das zeigt, dass der Energieholzbereich in den letzten Jahren an Bedeutung als alternative Absatzmöglichkeit für geringerwertige Sortimente aus dem Wald gewonnen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beigetragen hat. Auch die Energiegewinnung aus Sägenebenprodukten hat an Bedeutung gewonnen.

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2010 um 12,1% über denen von 2009. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Preis-

steigerungen für Blochholz zurückzuführen. Insgesamt lag 2010 der forstliche Preisindex mit 112,2 Indexpunkten über dem Ausgangsniveau von 1995=100. Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 83,69 Euro, um 16,0% mehr als 2009; am wenigsten wurde mit 75,34 Euro im Februar gezahlt, am meisten mit 89,64 Euro im November. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2010 mit 33,88 Euro je fm um 9,6% über dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 31,55 Euro (+9,5%), Schleifholz 38,85 Euro (+10,2%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 55,60 Euro je Raummeter gegenüber 2009 um 2,5% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz mit 38,14 Euro um 4,7%. Im Jahr 2010 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,528 Mrd. Euro (vorläufig), nach 1,302 Mrd. Euro im Jahr 2009.

### Holz- und Papierindustrie

Wertmäßig hat die Produktionsleistung der Holzindustrie im Jahr 2010 gemäß Konjunkturstatistik um 10,6% zugelegt, auf 6,87 Mrd. Euro. Damit konnte der Einbruch 2009 (-15,2%) nur zum Teil kompensiert werden. Statistisch gesehen liegt die Holzindustrie damit im Industriedurchschnitt, jedoch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen. Die Wohnmöbel-, die Platten-, die Ski- und die Sägeindustrie sowie jene Bereiche des Bausektors, die in der Sanierung und Renovierung tätig sind, konnten sich gut behaupten und zulegen. Die Holzindustrie zählt 1.513 aktive Betriebe, davon rund 1.200 Sägewerke, mit insgesamt 27.413 Beschäftigten im Jahr 2010 (2009: 28.346). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, der





Baubereich (vorgefertigte Häuser, Fenster, Türen und Fußböden aus Holz sowie Leimbauteile), die Möbelindustrie, die Sägeindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Span- und Faserplatten, Massivholzplatten) und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche, die Exportquote liegt bereits seit mehreren Jahren über 70%. Überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. 2010 betrug die Exporte insgesamt 5,04 Mrd. Euro, 11,1% mehr als 2009. Die Importe von Holzprodukten verzeichneten ebenfalls eine Steigerung, um 7,7% auf 3,38 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz betrug 1,67 Mrd. Euro (+18,7%).

Nach dramatischen Produktionsrückgängen im Jahr 2009 konnte die österreichische Sägeindustrie 2010 wieder kräftig zulegen. Der Produktionswert ist um 22% auf rund 2,0 Mrd. Euro gestiegen. Mengenmäßig ist die Schnittholzproduktion (ohne Profilholz, Hobelwaren und keilverzinkte Ware) um 13% von 8,5 Mio. m<sup>3</sup> auf 9,6 Mio. m<sup>3</sup> gestiegen, davon 9,4 Mio. m<sup>3</sup> Nadelschnittholz. Der Jahreseinschnitt 2010 lag bei ca. 16 Mio. fm (+13%) Rundholz, wobei rund 5 Mio. fm Nadelsägerundholz (-2%) importiert wurden. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 6,0 Mio. m<sup>3</sup> (+6,2%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,10 Mrd. Euro (+19%). Die wichtigsten Exportmärkte waren Italien, das über 58% der österreichischen Nadelschnittholzexporte abnahm, der östliche Mittelmeerraum und Deutschland. Zuwächse gab es vor allem nach Japan (+63%), Deutschland (+31%) und Italien (+4%). Die Importe von Nadelschnittholz stiegen 2010 um 0,6% auf 1,61 Mio. m<sup>3</sup>.

Die bereits Ende 2009 für die österreichische Plattenindustrie spürbare mengenmäßige Belebung des Geschäftes hielt auch das gesamte Jahr 2010 an. Auch das erste Quartal 2011 lief mengenmäßig erfreulich. Die Ertragsentwicklung blieb allerdings aufgrund von Preissteigerungen im Vormaterialbereich zurück. Der Holzverbrauch ist nach dem starken Rückgang im Jahr 2009 wieder gestiegen, erreichte aber noch nicht das Niveau der Vorjahre. Steigerungen wurden sowohl beim Einsatz von Sägenebenprodukten (SNP) und Spänen als auch bei Plattenholz verzeichnet. SNP und Späne wurden rund 2,3 Mio. fm eingesetzt, zum großen Teil aus heimischen Quellen. Der Plattenholzeinsatz erreichte rund 1,4 Mio. fm, rund die Hälfte davon wurde im Inland beschafft. Die künftige Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz



*Der Holzeinschlag war 2010 um 7,9% geringer als im fünfjährigen Durchschnitt*

sieht die Plattenindustrie aufgrund des gestiegenen Interesses der Energiewirtschaft an der Holzverbrennung nach wie vor gefährdet. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF (Mitteldichte Holzfaserverplatte)- und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - überwiegend beschichteten - gemacht und geht in den Export. Die Spanplattenproduktion betrug 2010 rund 2,2 Mio. m<sup>3</sup>.

2010 konnte die österreichische Papierindustrie den Mengenverlust durch die Wirtschaftskrise weitgehend aufholen, auch die Papierpreise stiegen im Durchschnitt. Die finanziellen Ergebnisse der Unternehmen konnten mit dieser Entwicklung zumeist nicht ganz Schritt halten, da sich auf der anderen Seite mit Holz, Zellstoff, Altpapier und Energie die wichtigsten Produktionsfaktoren verteuerten. 2010 wurden in Österreich 5,01 Mio. t Papier und Pappe produziert, um 8,8% mehr als 2009. Der Umsatz stieg um 17,1% auf 3,79 Mrd. Euro. Die Exportquote bei Papier und Pappe betrug 85,2%. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist 2010 um 9,1% auf 8,09 Mio. fm gestiegen, 4,23 Mio. fm entfielen auf Rundholz (-1,5%) und 3,86 Mio. fm auf SNP (+23,7%). Der Importanteil ist dabei von 30,8% auf 35,1% gestiegen. Der Inlandsbezug von Rundholz ist um 8,6% gesunken, jener von SNP hingegen um 14,5% gestiegen. Der Altpapierverbrauch ist um 8,3% gestiegen und betrug nach vorläufigen Angaben 2,5 Mio. t (siehe auch Tabelle 2.3.2).

## 2.4 Biologische Landwirtschaft

Die Zahl der Bio-Betriebe 2010 betrug 21.728 (INVE-KOS), was eine Steigerung um 4,1% bedeutete. Der Anteil der Biobetriebe an der Gesamtbetriebszahl beträgt 16,2%.

### Bio-Flächen

Die Bio-Fläche stiegen um knapp 4% auf 538.210 ha (inklusive biofähige Almen), das sind 19,5% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF).

- Beim Bio-Ackerland stieg die Fläche um 11% auf 189.056 ha. Diese hohe Steigerung ist auf Umstände wie das hohe Preisniveau der Bio-Feldfrüchte und die immer besser werdende Agrartechnik in der Biologischen Landwirtschaft zurückzuführen. Auch der vermehrte Umstieg von Betrieben über 50 ha Ackerfläche auf die biologische Wirtschaftsweise bewirkte diesen Anstieg. Der Anteil der Bio-Ackerfläche an der gesamten Ackerfläche beträgt somit 13,7%. Der Bio-Körnerleguminosenanbau erhöhte sich um 50% auf 12.532 ha, die Sojafläche verdoppelte sich annähernd auf 5.883 ha. Der kräftige Anstieg im Bio-Feldfutterbau (Luzerne, Silomais, Klee gras usw.) um 11% spiegelt den erhöhten Bedarf an energiereichem Futter wider. Von der Insolvenz der österreichischen Agentur für Biogetreide sind rd. 4000 Biobauern betroffen, die Forderungen betragen rd. 9 Mio. Euro.
- Bei den Bio-Grünlandflächen (inkl. Almen und Bergmähder) kam es kaum zu Steigerungen (+0,3%), der Anteil Bio-Dauergrünland an der gesamten Grünlandfläche beträgt 25,6%.
- Die Bio-Weinflächen machen 2010 mit 3.863 ha (+20%) bereits nahezu 10% der gesamten Weinfläche aus. Auch im Qualitätsweissektor gewinnt die biologische Produktion an Bedeutung.
- Die Fläche des Bio-Obstbaus wuchs 2010 um 3,6% auf 2.086 ha und beträgt damit 16% der Gesamto bstfläche. Hier besteht noch weiteres Wachstumspotential, derzeit stammt nur die Hälfte des in Österreich konsumierten Bio-Obstes aus Österreich.

### Bio-Produktion

- Im Brotgetreidebereich veränderte sich im Jahr 2010 die Gesamterntemenge von 142.077 t gegenüber dem Vorjahr kaum, da die Getreideanbaufläche nur wenig gegenüber 2009 anstieg und die Erträge leicht unterdurchschnittlich waren. Der Futtergetreidebereich (inkl. Mais) zeigte zwar gute Erträge, die Gesamterntemenge war mit rd. 94.000 t jedoch - bedingt durch die Abnahme der Körnermaisflächen - deutlich geringer.

- Die Erntemenge bei Soja war 2010 mit 10.336 t um rund 30% höher als im Jahr zuvor. Obwohl die Sojaanbaufläche verdoppelt wurde, bewirkten unterdurchschnittliche Hektarerträge entsprechend geringere Zuwächse.
- Bei Speiseerdäpfel gab es einen Einbruch der Produktion auf 48.000 t (-28%). Grund dafür waren unterdurchschnittliche Erträge (rd. 160 t/ha) und rückläufige Anbauflächen.
- Bei der tierischen Produktion waren leichte Zunahmen an Tierbeständen und TierhalterInnen in fast allen Tierkategorien festzustellen. 84% der Biobetriebe hielten Tiere, die Anzahl GVE/Betrieb stieg auf 19 GVE/Betrieb (+4%).
- Die Zahl der Bio-SchweinehalterInnen sank um 5%, die Bio-Schweinebestände stiegen jedoch deutlich um 5%. Dies deutet auf eine Professionalisierung hin. Die Bio-Rinderzahl stagnierte, während sich die Zahl der Bio-Milchkühe um 4% auf 94.638 Stück erhöhte.
- Die Bio-Milchmenge der A- und D-Quote erhöhte sich um 6% auf 476.488 t, die D-Quotenmilch war leicht rückläufig.

### Bio-Markt

2010 war hinsichtlich des Absatzes von Bio-Lebensmittel über den Lebensmitteleinzelhandel (LEH, Supermärkte) eines der erfolgreichsten Jahre überhaupt (gemäß-Haushaltspanel RollAMA). In den Frischeseg menten des LEH wurden Bio-Produkte im Wert von 306 Mio.Euro (+18,7%) gekauft (ohne Getreideprodukte). Das sind bereits 6,5% am Gesamtumsatz der erfassten Frische-Lebensmittel im LEH. Die stärksten Zuwächse gab es bei Frischmilch, Butter, Käse, Frischobst und -gemüse sowie Eiern. Fleisch, Wurst und Schinken sind nach wie vor von geringer Bedeutung. Hauptargumente für den Konsum von Bio-Lebensmitteln sind als erstes "Gesundheit", gefolgt von "keine Chemie, Kunstdünger, Spritzmittel", "besserer Geschmack" und "Kontrolle"; erst dann kommt "Umweltschutz" und weit abgeschlagen "Tierschutz". 59% der Befragten halten höhere Preise der Bioprodukte für gerechtfertigt.

### Bio-Aktionsprogramm

Im Bio-Aktionsprogramm sind diejenigen Förderungs schienen dargestellt, die Österreich an der Spitze der Bio-Länder halten sollen. Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) sowie die Förderungen zur Modernisierung der Betriebe (Investitionsförderung), Bildung und Beratung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit stellen wie in den vergangenen Programmen die Schwerpunkte dar.

*Tabellen zu den Biobetrieben und Bioflächen sowie der Produktion siehe Tabellen 2.4.1 bis 2.4.3 und 3.1.15.*

## 2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

### Lebensmittelsicherheit

Lebensmittelsicherheit ist ein zentrales Aufgabenfeld der Lebensmittelpolitik. Sie gewährleistet, dass nur sichere Lebensmittel in Verkehr gebracht werden und dass das Vertrauen der VerbraucherInnen in Lebensmittel gestärkt und die Interessen der VerbraucherInnen geschützt werden. Lebensmittelsicherheit basiert im Wesentlichen auf in Österreich direkt anwendbare relevante EU-Verordnungen und das österreichische Lebensmittelrecht.

Es gibt Kennzeichnungs- und Zertifizierungssysteme auf rechtlicher Basis (EU und Österreich) und auf privatrechtlicher Basis (Hersteller, Handel). Die offiziell anerkannten Kennzeichnungs- und Zertifizierungssysteme auf gesetzlicher Basis (EU, national) sind deutlich überschaubarer im Vergleich zu den vielen privatrechtlich organisierten Initiativen:

Auf EU-Ebene gibt es

- zwei Systeme im Zusammenhang mit der Herkunft:
  - geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.),
  - geschützte geografische Angaben (g.g.A.)
- ein System im Zusammenhang mit einer speziellen Herstellungstradition:
  - geschützte traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)
- und das System für biologische Landwirtschaft.

Auf nationaler Ebene gibt es vier offiziell genehmigte Gütezeichen:

- AMA-Biozeichen für Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft
- AMA-Gütesiegel als Qualitäts- und Herkunftszeichen
- ÖGE-Gütesiegel für Gemeinschaftsverpflegung (nährstoffoptimierte Speisenfolge)
- ÖQA-Gütezeichen als Qualitätszeichen mit österreichischem Wertanteil

### AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen

Die Agrarmarkt Austria Marketing GmbH entwickelte Gütesiegelrichtlinien für behördlich genehmigte Gütesiegel, wie das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biozeichen.

Das **AMA-Gütesiegel** beruht auf drei Säulen:

- Hohe Qualität
- Nachvollziehbare Herkunft
- Unabhängige Kontrollen

Alle mit dem AMA-Gütesiegel versehenen Produkte erfüllen höchste Qualitätsanforderungen, die von unabhän-

gigen Prüfstellen kontrolliert werden. Um mit dem AMA-Gütesiegel "Austria" bezeichnet zu werden, müssen alle im Produkt verwendeten Rohstoffe aus Österreich stammen und auch die Be- und Verarbeitung muss ausschließlich in Österreich statt finden.

Folgende Produkte können mit dem AMA-Gütesiegel klassifiziert werden:

■ **Frischfleisch und Fleischerzeugnisse:** Die Tiere werden in Österreich geboren, aufgezogen, und geschlachtet. Zudem achtet man besonders auf die natürliche Fütterung der Tiere. Durch die ständigen Kontrollen gehört das AMA-Gütesiegel zertifizierte Fleisch zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln. Auch Fleischerzeugnisse (z.B. Schinken und Wurst) müssen aus rein österreichischen Rohstoffen (wie zum Beispiel Fleisch, Speck oder Käse) hergestellt sein.

■ **Milch und Milchprodukte:** Milch und Milchprodukte mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütesiegel stammen aus österreichischer Produktion. Die Kühe werden in Österreich gemolken, die Milch hier verarbeitet und Zusätze wie künstliche Aromen oder Gelatine sind verboten. Infolge dieser regionalen Verarbeitung entstehen sehr kurze Transportwege, die wiederum eine schnelle und effiziente Kühlung der Milchprodukte gewährleisten.

■ **Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel:** Obst, Gemüse und Erdäpfel werden nach den Grundsätzen des integrierten Landbaus kultiviert (wirtschaftliche und ökologische Aspekte sind im Einklang). Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Fruchtfolge, die Düngung und den Pflanzenschutz gelegt. Man wählt Anbautechniken, die den natürlichen Gegebenheiten entsprechen und düngen nur im Bedarfsfall. Aufgrund dessen entstehen qualitative Produkte der Güteklasse 1 oder "extra".

■ **Frischeier und Geflügelfleisch:** AMA gekennzeichnetes Geflügelfleisch und Eier stammen entweder aus Bodenhaltung oder aus Freilandhaltung, niemals aus Käfighaltung. Besonders in dieser Produktionssparte ist es wichtig Hygienestandards einzuhalten, aus diesem Grund werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt (Salmonellen).

■ **Be- und Verarbeitungsprodukte** wie Speiseöle, Bier, Salz, Knödel, Tiefkühlgemüse, Halbfertigprodukte, Brot und Gebäck, Speiseeis usw.

Das AMA-Gütesiegel soll für die KonsumentInnen eine Orientierungshilfe darstellen und garantiert die österreichische Produktherkunft (siehe Tabelle 2.5.1).

Das **AMA-Biozeichen** kennzeichnet ausschließlich Bioprodukte. Im Gegensatz zum AMA-Gütesiegel dürfen hierbei allerdings Rohstoffe, die ins Produkt einfließen, sowohl aus Österreich als aus anderen Ländern stammen. Die biologische Herkunft steht hierbei im Vordergrund und wird wiederum von unabhängigen Kontrollstellen streng und mindestens jährlich überprüft. Diese Kontrollen betreffen sowohl die ErzeugerInnen als auch die Verarbeitungsbetriebe und HändlerInnen.

## Verbraucherschutz

Zur Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, zur wirksamen und effizienten Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen wurden mit 1. Juni 2002 die "Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH" (AGES) und das Bundesamt für Ernährungssicherheit" BAES eingerichtet. Es wurden Bundeskompetenzen entlang der Nahrungsmittelkette (Agrarproduktion, Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin bis zur menschlichen Bakteriologie, Serologie und Epidemiologie) zusammengefasst und 18 Bundeseinrichtungen in einem Unternehmen fusioniert. Die AGES steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, wobei der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der Bundesminister für Gesundheit für die jeweilig relevanten Fachbereiche zuständig sind.

### Pflanzenschutzmittelkontrolle

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idgF geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer, die dazu eigene Landesgesetze erlassen haben. Gemäß den Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 idgF obliegt die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes - die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln - dem Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2010 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im gesamten Bundesgebiet Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der - unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements in Zusammenarbeit mit dem Bereich Daten, Statistik und Risikobewertung (DSR) der AGES GmbH - erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrie-

ben mit Beanstandungen und ad-hoc Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen.

2010 wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 180 Betriebskontrollen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Dabei wurden 1.697 Pflanzenschutzmittelgebinde hinsichtlich Kennzeichnung (Bezeichnung als Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung, Chargennummer) und des Verpackungszustandes betreffend Qualität und Eignung überprüft. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 57 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, sieben davon wurden einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 46 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen wurden 129,46 kg feste und 2.285,34 Liter flüssige Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt (siehe Tabelle 2.5.2).

Dem Bundesamt für Ernährungssicherheit sind im Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idgF Parteistellung und Rechtsmittelbefugnis sowie Beschwerdelegitimation vor dem VfGH eingeräumt worden. Mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2009 ist zusätzlich die Möglichkeit zur Anordnung von Maßnahmen zur Mängelbehebung dazugekommen, wobei im Berichtsjahr 114 Maßnahmen durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit angeordnet wurden.

### Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 idgF hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gem. der VO(EG) 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln beim BAES registrieren lassen. Derzeit sind etwa 2.500 Futtermittel-Unternehmen registriert. Die ca.



85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2010 führten die Aufsichtsorgane des BAES 1.077 Inspektionen bei 948 Betrieben durch. Es wurden dabei 1.657 Proben gezogen, von denen mussten 279 sachlich (Inspektion, Analyse) und 213 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet werden. Von den Ländern wurden 2.484 Inspektionen bei gleich viel Betrieben durchgeführt und es wurden hierbei 878 Proben gezogen. Alle 2.535 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (46 Proben) wurde im Umweltbundesamt durchgeführt. Die Proben (Einzelfuttermittel wie Getreide, Soja, Raps, Heu, Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe usw.) wurden sowohl auf deklarierte Inhaltsstoffe, auf Zusatzstoffe, unerwünschte Stoffe (Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizidrückstände, Salmonellen usw) und verbotene Stoffe (wie z.B. tierische Bestandteile) sowie GVO analysiert, insgesamt mittels rund 10.000 Untersuchungen.

## Tiergesundheit

### Schlachtier und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von 945 TierärztInnen durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2010 wurden 947 Einhufer, 624.859 Rinder davon 77.474 Kälber, 122.053 Schafe, 5.301 Ziegen, 5.577.579 Schweine, 4.362 Stück Zuchtwild, 66.425.671 Stück Hühner, 1.963.197 Stück Puten, 4.160 sonstiges Geflügel und 3.123 Kaninchen untersucht. 2010 wurden insgesamt 148.519 Stück Wild aus freier Wildbahn durch Fleischuntersuchungsorgane untersucht (ohne Vorarlberg). Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz sind nicht taugliche Tiere unschädlich zu beseitigen.

### Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Zusätzlich zur Kontrolle der einzelnen Tiere bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung erfolgt eine Kontrolle der Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Eigenkontrolle in den zugelassenen fleischbe- und -verarbeitenden Betrieben durch die amtlichen TierärztInnen. Ein vom BMG jährlich erlassener spezifischer

Revisionsplan regelt die Häufigkeit der Kontrollen in den einzelnen Betriebsgruppen auf Basis der Betriebsart, der Betriebsgröße und der Ergebnisse vorhergegangener Kontrollen.

### Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und SRM (spezifisches Risikomaterial)

Die seuchensichere Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle und Nebenprodukte dient primär zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, (ab März 2011 von zwei neuen Verordnungen VO(EG) Nr. 1069/2009 und VO(EG) Nr.142/2011) abgelöst ist der gesamte Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten im Detail geregelt. Dabei sind neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten auch neue Verwertungswege wie die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in zugelassenen Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht worden.

Der größte Teil des anfallenden Materials wird in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisationsverfahren zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Nach Inkrafttreten des EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine im Jahr 2001 wurde fast die gesamte Menge des produzierten Tierkörpermehls verbrannt. In den letzten Jahren wird wieder ein stetig zunehmender Anteil der verarbeiteten tierischen Proteine und des Tierfettes (Kategorie 3 - Nebenprodukte von gesunden Tieren) als Düngemittel oder als Ausgangsmaterial für die Heimtierfutterindustrie verwendet. Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von spezifiziertem Risikomaterial (Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

### Rückstandskontrolle bei Schlachtieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände in Österreich wird auf Basis des von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Planes durchgeführt. Das Untersuchungsspektrum 2010 umfasste eine Vielzahl von Rückstands- bzw. Stoffarten (Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol sowie Antibiotika, Chemotherapeutika, aber auch Mykotoxine, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Farbstoffe). Werden im Rahmen der Kontrollen Rückstände festgestellt, so ist gemäß den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung 2006 vorzugehen. Im Vordergrund steht die Kontrolle der Tiere des Herkunftsbetriebes. In schwerwiegenden Fällen ist der betroffene

ne Betrieb zu sperren. Bei Feststellung einer vorschriftswidrigen Behandlung wird mit Bescheid eine Sperre des betroffenen Tierbestandes erlassen, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere zu verhindern. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich entsorgt.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes insgesamt 8.673 Proben gezogen. Dabei wurden bei lebenden Tieren in 5 Proben und im Fleisch bei 15 Proben Rückstände nachgewiesen. Davon wiesen 9 Proben überhöhte Werte von Blei in Wildtieren auf, und bei 3 Fischproben wurden Farbstoffe nachgewiesen. Zur Erfüllung der Aufgabe, rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr zu bringen, sind intensive und effiziente behördliche Kontrollen der Tierhaltungs- und Produktionsbetriebe, aber auch eine verstärkte Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln im Verlauf der Produktionskette erforderlich.

### Tierseuchenüberwachung

Hinsichtlich der Tierseuchen ist bezogen auf die Land- und Forstwirtschaft für 2010 festzuhalten:

- kein Fall von Rinderbrucellose
- kein Fall von Enzootischer Rinderleukose
- kein Fall von IBR/IPV
- bei acht Rindern aus insgesamt acht Beständen wurde eine Infektion mit dem Tuberkuloseerreger "Mycobacterium caprae (M. caprae)" festgestellt
- zwei Fälle von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) bei Rindern (insgesamt 206.332 Untersuchungen)
- alle auf Scrapie untersuchten Schafe (5.539) und Ziegen (1.789) waren negativ
- kein Fall von Brucella melitensis bei Schafen und Ziegen
- kein Fall von Aujeszky'scher Krankheit bei Hausschweinen

Eine detaillierte Aufstellung aller 2010 in Österreich gemeldeten, anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie der durchgeführten Diagnostik ist dem MIK (mehnjähriger integrierter nationaler Kontrollplan des BMG) 2010 zu entnehmen.

### Tierseuchen

Österreich war 2010 frei von Maul- und Klauenseuche, Stomatitis vesicularis, Vesikulärer Viruseuche der Schweine, Rinderpest, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Rinder, Lumpy skin disease, Rifttal

Fieber, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Brucella melitensis, Afrikanischer Pferdepest, Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest und der hoch pathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest), Newcastle Disease, Milzbrand, Aujeszky'sche Krankheit in Hausschweinen, Tollwut, Rinderbrucellose, Enzootische Rinderleukose, IBR/IPV, Wild- und Rinderseuche, Traberkrankheit (Scrapie), Pferdeencephalomyelitis, Rotz, infektiöser Anämie der Pferde, ansteckender Schweinelähmung, Geflügelcholera und Acariose der Bienen.

- Es wurde ein Fall von Brucella suis festgestellt und
- fünf Fälle von Brucella ovis.

### Tierschutz

Das Tierschutzgesetz des Bundes, BGBl. I Nr. 118/2004, ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Gesetzgebung einschließlich der Erlassung von Verordnungen obliegt dem Bund, die Vollziehung den Ländern. Das Bundestierschutzgesetz orientiert sich an den abgelösten landesrechtlichen Regelungen sowie an den Anforderungen auf EU-Ebene. Es enthält unter anderem verschiedene Verbote (z.B. Verbot von Tierquälerei, Verbot der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund, Verbot bestimmter Eingriffe an Tieren). Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die einzelnen Tierhaltungsbereiche (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen und Tierheimen) festgelegt.

Detailregelungen erfolgen im Wege von Verordnungen des auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit im Einvernehmen mit weiteren berührten Ressorts. Eine vom Land zu bestellende Tierschutzombudsperson hat die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Darüber hinaus sind beim Bundesministerium für Gesundheit ein Tierschutzrat als beratendes Organ, ein Vollzugsbeirat zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs sowie eine Tierschutzkommission als strategisches Gremium eingerichtet.

Der Transport von Tieren wird durch die EU-Tiertransportverordnung 1/2005 geregelt, ergänzt durch das Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007. Für einige Tiertransporte im Rahmen der Landwirtschaft sieht die Tiertransportverordnung Ausnahmen vor (jahreszeitlich bedingte Wanderhaltung in eigenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Transport von eigenen Tieren in eigenen Transportmitteln innerhalb von 50 km).

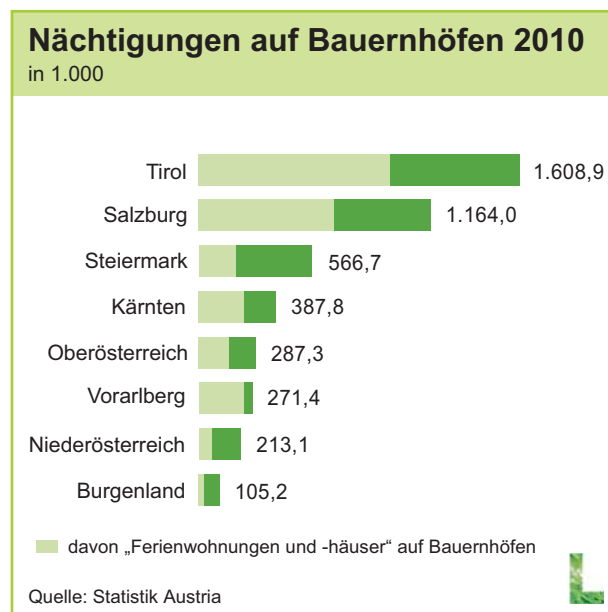
## 2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten), sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

### Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 15.500 Betriebe mit dem Angebot "Urlaub am Bauernhof", das ist jeder 5. Tourismusbetrieb in Österreich. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 170.000 Gästebetten bereit, das ist jedes 7. Gästebett in Österreich. Die Organisation "Urlaub am Bauernhof" (UaB) hat 2.750 Mitglieds-Betriebe mit insgesamt 36.700 Gästebetten und eine Auslastung von 60 Vollbelegtagen in der Sommersaison 2010 pro Jahr/Gästebett und 48 Vollbelegstage in der Wintersaison 2009/10.



Im Jahr 2010 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungszuwachs +0,4% (2009:-1,9%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 180.964 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahreschnitt 2010). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 21,2 Mrd. Euro (2010; Anteil am BIP: 7,5%)
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 15,4 Mrd. Euro (2009)
- Der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 5,4% (2010 lt. Tourismus-Satellitenkonto/TSA).
- Nächtigungen: 124,9 Mio. (2009: 124,3), davon 89,9 Mio. Ausländer (+/-0), 35,0 Mio. Inländer (+1,7%)
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,8 Tage

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2010 um 5,8% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 3,4%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht unverändert weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) ist 2010 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um 0,5% gestiegen, die UaB-Nächtigungen in Ferienwohnungen haben um 1,0% zugenommen. Damit war die Auslastung bei den Zimmern leicht rückläufig, während sie bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen leicht gesteigert werden konnte (*siehe auch Tabellen 2.4.1 und 2.4.2*).

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2010 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 49% (2009: 51%);
- **Durchschnittliche Betriebsgröße:** 13,1 Gästebetten, ca. 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 27,00 (2009: 24,90) Euro pro Person. Eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 67,10 (2009: 63,60) Euro pro Tag;
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2010 ca. 36.500 (2009: 34.800) Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 6,6 Tage. Im Schnitt wurde ca. ein Drittel des Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 31% sehr zufrieden, 49% zufrieden. Mit einer Note von 1,9 (nach dem Schulnoten-System) wurde der bereits sehr gute Vorsommer 2009 (Note 1,8) annähernd wieder erreicht.

■ **Marktpotential:** Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2010) interessieren sich 6,9 Millionen (bzw. 10,7%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2010-2012. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der "bisherigen Realisierer".

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 66 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 99 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhof-Gäste täglich im Schnitt 102 Euro am Hof und in der Region aus (alle Kategorien: 121 Euro ohne Anreise). Laut Buchführungsergebnisse 2009 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 121 Mio. Euro aus.

### Maschinenringe

Die Maschinenringe in Österreich bieten seit 1958 eine wirksame Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und schaffen zusätzliche Ertragsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für landwirtschaftliche Betriebe. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs wird heute von Maschinenringmitgliedern bewirtschaftet.

In Österreich waren im Jahr 2010 insgesamt 77.203 bäuerliche Betriebe in 93 Maschinenringen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 59 % der geförderten Betriebe (MFA-Betriebe ohne Gemeinschaftsalmen). Der Agrarbereich der Maschinenringe wird von 172 vollbeschäftigten Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Das Geschäftsvolumen betrug 118,7 Mio. Euro netto, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz einschließlich Fahrer, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführerfinanzierung auf lokaler Ebene und auf Bundesverbandsebene wurden die Maschinenringe vom Bund und von den Ländern mit 3,581 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt (*siehe auch Tabelle 2.4.3*).

Bei der Vermittlung von Betriebshelfern nimmt die so genannte Soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. In Notfällen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) sowie bei Mutterschaft und Rehabilitationsaufenthalten bieten die Maschinenringe die Vermittlung von rasch verfügbarer und qualifizierter Hilfe für unaufschiebbare Tätigkeiten am Hof an. Die Maschinenringe und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten seit 1996 in der Sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen. 2010 wurden in der Sozialen Betriebshilfe 4.030 Fälle mit 722.351 Einsatzstunden abgewickelt. Wei-

tere 146.922 Stunden wurden in der Rehabilitationsbetriebshilfe geleistet und 40.059 Stunden in der Mutterschaftsbetriebshilfe. Das sind insgesamt 909.332 Stunden, die mehr als 510 Arbeitsplätzen in Vollzeitbeschäftigung entsprechen.

Der Organisationsaufwand der Maschinenringe im Agrarbereich betrug im Jahr 2010 über 8,8 Mio. Euro. Die acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Dienstleistungen (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie die bundesweit agierende Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den LandwirtInnen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten im Ländlichen Raum, innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Weiters engagiert sich die Maschinenringorganisation zunehmend bundesländer-spezifisch im Bereich Contracting und Investition von Bioenergieanlagen und in der Forstlogistik zur Biomassegewinnung.

### Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative, die dazu beiträgt, die landwirtschaftliche Wertschöpfung zu verbessern. Im Jahr 2009 hatten laut den Daten der SVB 7.533 Betriebe eine Direktvermarktung (Be- und Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte). Das sind 6% aller INVEKOS-Betriebe. Den höchsten Anteil weisen dabei die Bundesländer Steiermark und Kärnten mit 8 bzw. 7% an Betrieben mit Direktvermarktung auf. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 177 Mio. Euro (davon entfallen 31% auf Heurige oder Buschenschank und 69% auf die Direktvermarktung).

### Landwirtschaftliche(r) Nebentätigkeit (-betrieb)

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2010 betragen die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb insgesamt 75 Mio. Euro.

Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel "Soziale Sicherheit" zu finden (*siehe Seite 135 und Tabellen 5.5.1 bis 5.5.15*).



## 2.7 Preise

Der aus den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und den öffentlichen Geldern ermittelte Agrarpreis-Index für das Jahr 2010 ist im Vergleich zu 2009 um 7,6% gestiegen. Diese Indexsteigerung bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Getreide, Ölsaaten und Milch begründet. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder erhöhte sich um 9,7%. Bei den öffentlichen Geldern war hingegen nur ein leichtes Plus von 1,0% zu beobachten. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2010 gegenüber 2009 um 0,7% gestiegen. Höhere Preise für Energie, Pflanzenschutz- und Futtermittel prägten diese Entwicklung, dämpfend wirkten die niedrigeren Preise für Düngemittel. Die Preisschere als Vergleichskennzahl der Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben hat sich dadurch verringert und liegt nun bei -25,1% (Details siehe Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7).

### Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise

Im Jahresdurchschnitt 2010 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Produkten ein Plus von 29,8%. Ausschlaggebend dafür waren die deutlichen Indexsteigerungen im Getreidebau. Im tierischen Bereich war vorwiegend auf Grund der höheren Erzeugerpreise für Milch und Schlachtrinder eine Indexsteigerung von 2,1% zu beobachten. Die Holzpreise zeigten mit einem Plus von 12,1% ein deutlich höheres Preisniveau.

■ **Marktfruchtbau:** Das Jahr 2010 war von stark steigenden Preisen geprägt. Nach dem sprunghaften Preisanstieg im Jahr 2007 wurden in den zwei darauf folgenden Jahren starke Preisrückgänge beobachtet. Im Jahr 2010 war beim Index für Getreide insgesamt ein deutliches Plus von 52,5% (vorläufige Berechnungen auf Basis von Akontozahlungen) festzustellen. Mit einem Index von 119,1 lag dieser wieder über dem Ausgangsniveau von 1995. Innerhalb dieses Sektors wurden bei allen Produkten Preissteigerungen festgestellt. Mehr als verdoppelt hat sich der Preis für Mahlroggen (+106,6%). Über der 50%-Marke wurden Indexsteigerungen bei Körnermais (+87,3%), Mahl- (+57,7%) und Qualitätsweizen (+51,7%) verzeichnet. Indexsteigerungen wurden auch bei Körnerleguminosen und Ölsaaten (+38,7%) sowie Erdäpfeln (+62,2%) beobachtet.

■ **Gemüse-, Obst- und Weinbau:** Der Preisindex des Obstbaus verzeichnete ein Plus von 4,9%. Im Gemüsebau war eine Indexsteigerung von 25,6% festzustellen. Beim Weinbau gab es eine positive Entwicklung des Index von 5,5%. Dies war auf die deutlichen Preissteigerungen bei Flaschenwein zurückzuführen.

■ **Tierische Produkte:** Mit einem Plus von insgesamt

2,1% war eine Indexsteigerung zu beobachten. Der Milchpreis erhöhte sich um 9,1% auf einen Wert von 112,5 (Preisbasis 1995=100) wobei vor allem die in der zweiten Jahreshälfte einsetzenden Preissteigerungen zu dieser Entwicklung führten. Im Rindersektor waren die Erzeugerpreise um 1,0% höher als im Jahr 2009. Bei Zuchtrindern (-0,8%) wurden niedrigere Preise beobachtet, steigende Indizes verzeichneten hingegen die Schlachtrinder (+1,9%). Der Index der Schweinepreise gab um 2,8% nach. Diese negative Entwicklung wurde durch die niedrigeren Preise für Ferkel (-7,1%) geprägt. Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Minus von 4,1% unter dem Niveau des Vorjahres.

■ **Forstwirtschaftliche Erzeugnisse:** Sie zeigten eine Indexsteigerung von 12,1%. Diese Entwicklung ist auf die Preissteigerungen für Bloch- und Faserholz zurückzuführen. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2010 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 112,2 Indexpunkten über dem Ausgangsniveau von 1995=100.

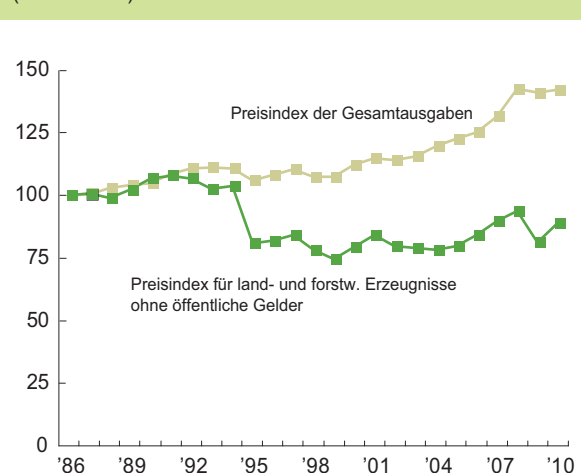
### Preisindex der Gesamtausgaben

Bei den Gesamtausgaben erhöhte sich der Preisindex um insgesamt 0,7%. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Energie sowie Pflanzenschutz- und Futtermittel.

■ **Betriebsmittelausgaben:** Innerhalb der Betriebsmittel gab es große Veränderungen, in Summe erhöhte sich der Index um 0,1%. Geringwertige Wirtschaftsgüter wur-

### Entwicklung der Agrar-Indizes

(1986 = 100)

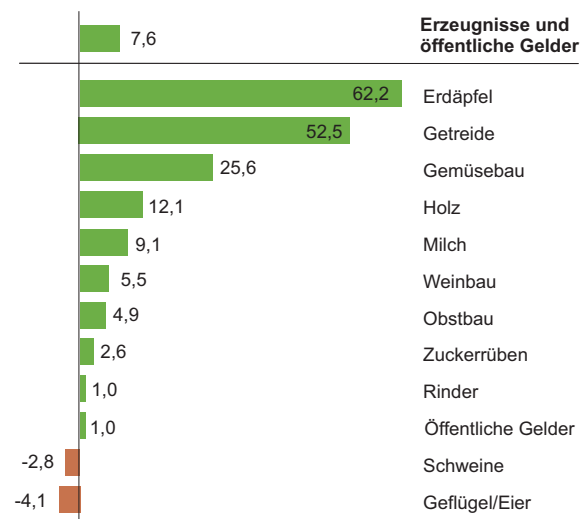


Getreidepreise: Stand Mai 2011 (Mischpreis aus Akontozahlungen und zum Teilen getätigten endgültigen Preisen)

Quelle: LBG

### Preisindex für land- und forstw. Erzeugnisse und öffentliche Gelder

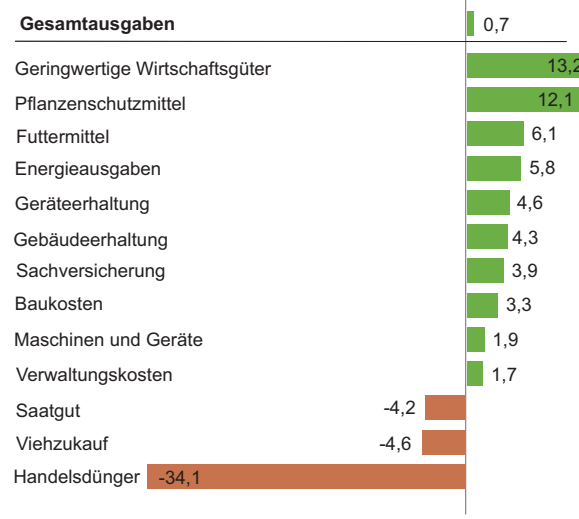
Veränderung 2010 zu 2009 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

### Preisindex der Gesamtausgaben

Veränderung 2010 zu 2009 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

den um 13,2% teurer. Bei Pflanzenschutzmitteln wurde ein Plus von 12,1% beobachtet. Im Jahresdurchschnitt gab es bei den Ausgaben für Energie ein Plus von 5,8%. Benzin wurde um 16,5% teurer. Der Dieselpreis verzeichnete ein Plus von 13,9%, sein Index liegt mit 171,9 Punkten weiterhin deutlich über dem Basiswert (1995=100). Der Strompreis erhöhte sich um 0,9%. Auch bei Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung waren höhere Preise festzustellen. Preisminderungen gab es bei den Handelsdüngern (-34,1%). Mit einem Index von 152,1 sind die Preise noch deutlich über dem Ausgangsjahr (1995=100). Der Index bei den Viehzuchtkäufen gab um 4,6% nach, was vor allem auf die gesunkenen Preise für Schweine zurückzuführen war. Saatgut wurde um 4,2% billiger. Die Fremdlohnkosten stiegen im Jahresvergleich um 1,4%. In Summe gab es daher bei den Betriebsausgaben insgesamt ein Plus von 0,2%.

- **Investitionsausgaben:** Die Preise der Maschinen und Geräte insgesamt stiegen um 1,9%. Auch die Baukosten erhöhten sich um 1,5%. Bei den Preisen für Investitionsgüter insgesamt gab es daher ein Plus von 1,7%.

#### Verbraucherpreise

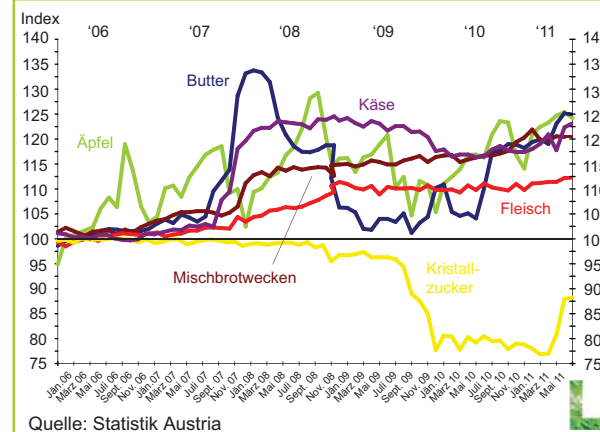
Die Teuerung auf Verbraucherebene lag im Jahr 2010 bei +1,9%, etwas unter dem Durchschnitt (+2,0%) des ersten Jahrzehntes des neuen Jahrtausends. Hauptverantwortlich für die Preissteigerungen waren die um +14% teureren Treibstoffe in der Ausgabengruppe "Verkehr" (+3,4%). An zweiter Stelle lag die Ausgaben-

gruppe "Wohnung, Wasser und Energie" (+2,6%) verursacht fast ausschließlich durch die Teuerung bei Heizöl (+22%) und Wohnungsmieten (+4,0%). Die Strompreise verteuerten sich durchschnittlich nur um 1%, die Gaspreise sanken um durchschnittlich 5%. Ferner wirkten die Preise für Versicherungsdienstleistungen (+2,2%) sowie für Schmuck und Uhren (+17%) und die Bewirtschaftungsdienstleistungen (+1,6%) preistreibend.

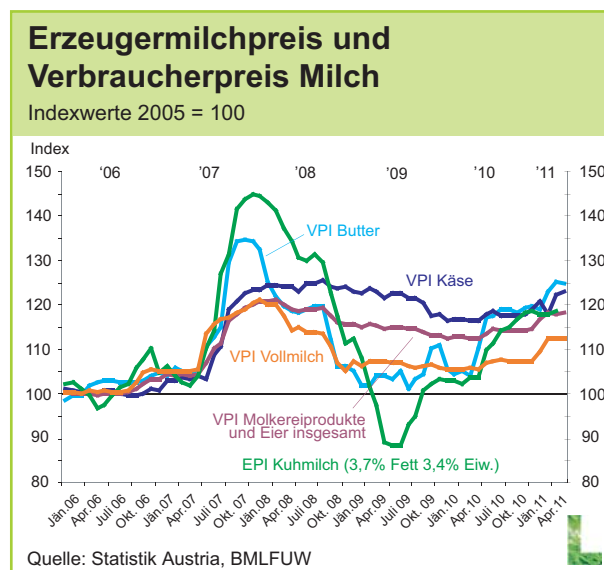
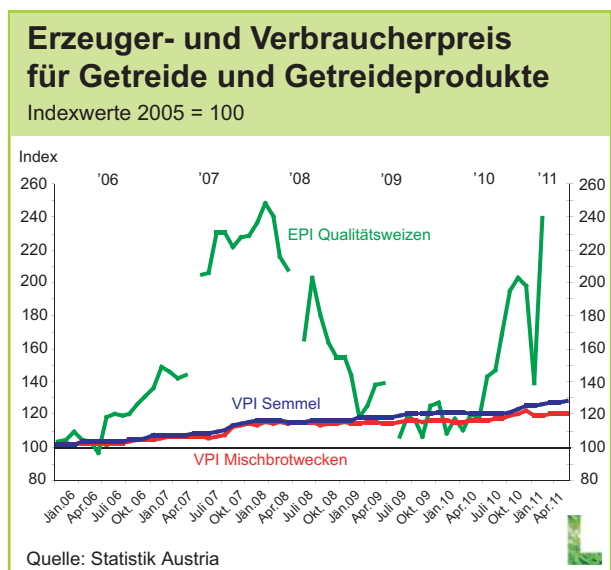
"Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" erwiesen sich im Jahr 2010 mit +0,5% als nahezu preisstabil. Im ersten Quartal waren die Nahrungsmittel noch Preisdämpfer, seither waren, außer im Dezember, äußerst

### Verbraucherpreisentwicklung Lebensmittel

Indexwerte 2005 = 100



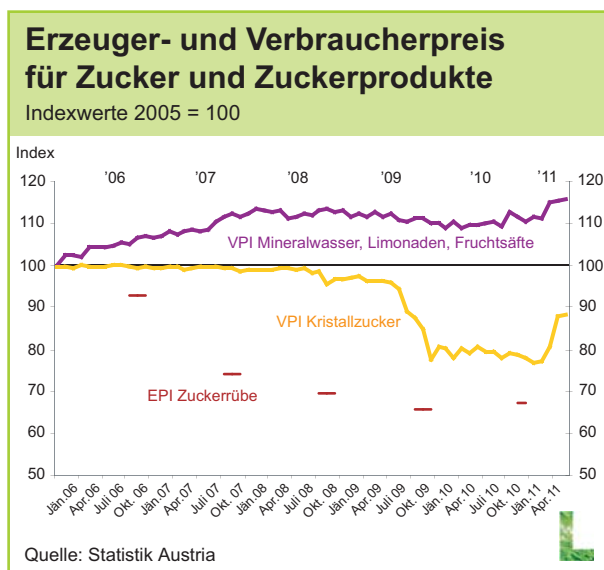
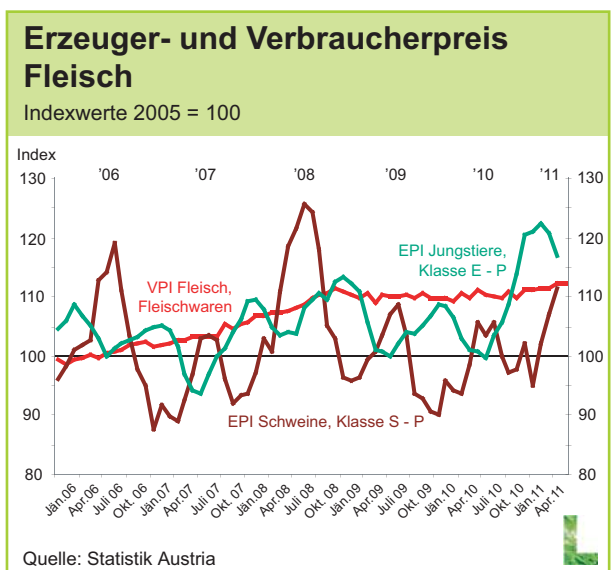
Quelle: Statistik Austria



moderate Veränderungsrate zu beobachten. Preistreiber waren Gemüse (+4%) und Obst (+6%), Preisdämpfer war Käse (-4%).

Mittelfristige Entwicklung der Verbraucher- und Erzeugerpreise: Den starken Anstiegen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise Ende 2007 folgten in kurzem Abstand Erhöhungen der Verbraucherpreise für Milch-, Molkereiprodukte und Brot und Gebäck. Im Jahresverlauf 2008 und 2009 sanken die Erzeugerpreise durchwegs unter das Niveau von 2005, während Verbraucherpreise für Käse, Brot und Gebäck auf höherem Niveau verblieben. Seit dem Sommer 2009 erholte sich der Erzeugermilchpreis und lag im April 2011 um 19% über dem Niveau von 2005. Ab Mai 2010 stiegen auch die Verbraucherpreise für Milchprodukte. Der Verbraucherpreis für Fleisch hielt im Jahr 2010 das Niveau von 2008 und 2009 (+12% gegenüber 2005). Demgegenüber zeigen die Erzeugerpreise für Mast Schweine (Durch-

schnitt aller Qualitäten) seit dem Höhenpunkt im September 2008 (+25,8% über 2005) einen rückläufigen Trend (April 2011 auf +12% gegenüber 2005). Die Erzeugerpreise für Maststiere erreichten im Dezember 2010 mit 20% über dem Niveau von 2005 einen Höhepunkt. Der Verbraucherpreis für Äpfel zeichnet sich durch ein starkes Saisonmuster aus. Im Sommer, dem Zeitpunkt von Importen aus der südlichen Hemisphäre, erreichen sie die Jahreshöchstwerte. Bis zur Erntezeit der heimischen Ware im Herbst verfallen die Preise, je nach Verfügbarkeit von konkurrierendem Obst aus den Hausgärten. Eine Ausnahme in der Verbraucherpreisentwicklung bildet Kristallzucker, der seit der Marktordnungsreform 2006 bis Februar 2011 für die Verbraucher günstiger wurde (-22% seit 2005). Kohlensäurehaltige Limonaden, Fruchtsäfte und Mineralwässer waren im Mai 2011 um 16% teurer als 2005. Die Zuckerrübenpreise für Landwirte lagen 2010 ein Drittel unter dem Preisniveau von 2005.



Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

## Vielfalt der europäischen Landschaft

EUROSTAT, Luxemburg



Landschaftsstruktur wird maßgeblich von Elementen wie Hecken, Wegen und Ähnlichem so wie von einer abwechslungsreichen Bodenbedeckung charakterisiert. Im Zuge der LUCAS Erhebungen 2009 (Land Use/ Cover Statistical Area Farm Survey) werden die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten deutlich. Vier verschiedene Typen lassen sich unterscheiden:

- Länder mit großer landschaftlicher Vielfalt (Slowenien, Portugal, Österreich, Italien und Luxemburg)
- Länder mit weitestgehend homogener Landschaft und starker Prägung durch Grünlandwirtschaft (Großbritannien, Irland).
- Länder mit ebenfalls homogener Landschaft, geprägt vor allem durch den hohen Anteil an Waldflächen (Finnland und Estland), die einen Diversitätswert unter dem EU-Durchschnitt aufweisen.
- Länder mit einem Diversitätswert der sich innerhalb von 5% des EU-Durchschnitts bewegt (Deutschland, Spanien, Frankreich und Polen).

Für Österreich zeigt sich, dass die Landschaftsvielfalt sehr groß ist, jedoch wenige (natürliche) Strukturelemente vorhanden sind.

### Messen von Landschaftsstruktur

Für den Begriff "Landschaft", der auf einer Kombination aus natürlichen und künstlichen Merkmalen basiert, existiert keine offizielle Definition. In die Landschaftsanalyse fließen folgende Parameter ein: Landschaftsvielfalt, Bedeutung von linearen Elementen und der Grad der Unterteilung. Daraus resultieren die Indikatoren: "Vielfalt" (Anzahl der verschiedenen Landbedeckungstypen), "Diversität" (relative Häufigkeit von verschiedenen Landbedeckungstypen) und "Grad der Unterteilung" (Vorhandensein von Struktur- und Gliederungselementen).

### Vielfalt der Landbedeckung

Anhand der Anzahl der verschiedenen Landbedeckungstypen kann direkt der Grad an Heterogenität oder Homogenität gemessen werden. Im Durchschnitt wurden pro Erhebungspunkt 2,3 verschiedene Typen gemessen, wobei die Spannweite von 2,5 in Slowenien, Portugal, Österreich, Luxemburg, Dänemark und Italien bis zu weniger als 2 in Irland und Großbritannien reicht. EU-weit weisen rund 30%

der untersuchten Gebiete lediglich einen Typ und 17% vier oder mehr Typen auf. Hier kann eine Unterscheidung dahingehend getroffen werden, ob ein Land viele Gebiete mit vier oder mehr Typen aufweist oder sich hauptsächlich im mittleren Bereich bewegt. Österreich liegt mit 18% Gebieten, die lediglich einen Landschaftstyp aufweisen, deutlich unter und mit 28% Gebieten mit vier oder mehr Landschaftstypen über dem EU-Durchschnitt.

### Shannon Evenness Index

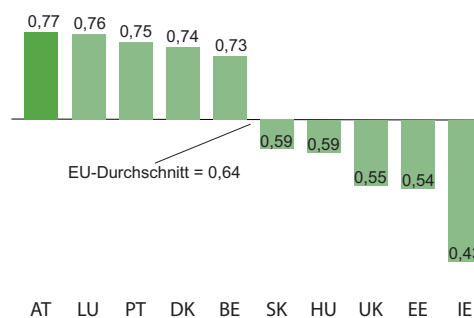
Anhand des Shannon Evenness Index (SEI) kann die Landschaftsdiversität gemessen werden. Der SEI bewegt sich zwischen 0 (keine Diversität, also ein einziger Landschaftstyp) und 1 (maximal beobachtete Diversität verbunden mit kompletter Gleichmäßigkeit). Bei dieser Betrachtung ergeben sich andere Rangfolgen der Mitgliedstaaten als bei alleiniger Betrachtung der Durchschnittszahl verschiedener Landschaftstypen. In Österreich sind 6 von 9 Bundesländern anhand des SEI jenen 25% der landschaftlich "vielfältigsten" Regionen zuzuordnen (SEI > 0,72).

### Einfluss von linearen Strukturen auf die Fragmentierung der Landschaft

Verschiedene Unterbrechungen in der Untersuchungslinie können durch natürliche oder künstliche Elemente entstehen. Natürliche Elemente, wie Bäume oder Hecken haben weniger Einfluss auf die Fragmentierung der Landschaft als künstliche wie Zäune. Erkennbar ist dies an der Korrelation zwischen diesen Elementen und der Anzahl der verschiedenen Landschaftstypen. Es lässt sich sagen, dass natürliche Unterbrechungen besser in die Landschaft integriert sind als künstliche. In Österreich ist die Landschaft durch natürliche Elemente weniger strukturiert als in anderen EU Staaten.

### Shannon Evenness Index 2009

für ausgewählte Mitgliedsstaaten (Wert zwischen 0 und 1; EU-Durchschnitt = 0,64)



Quelle: Eurostat





lebensministerium.at

# Agrarstrukturen und Beschäftigung

Niederösterreich

3



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.at

## 3 Agrarstrukturen und Beschäftigung

### 3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung.

Nachstehende Beschreibung bezieht sich noch auf die Erhebung im Jahr 2007. Mit Oktober 2010 wurde die *Agrarstrukturserhebung 2010*, die als Vollerhebung durchgeführt wird, in Angriff genommen. Erste vorläufige Ergebnisse dazu werden Ende 2011 vorliegen und können daher erst im Grünen Bericht 2012 ausführlich beschrieben werden.

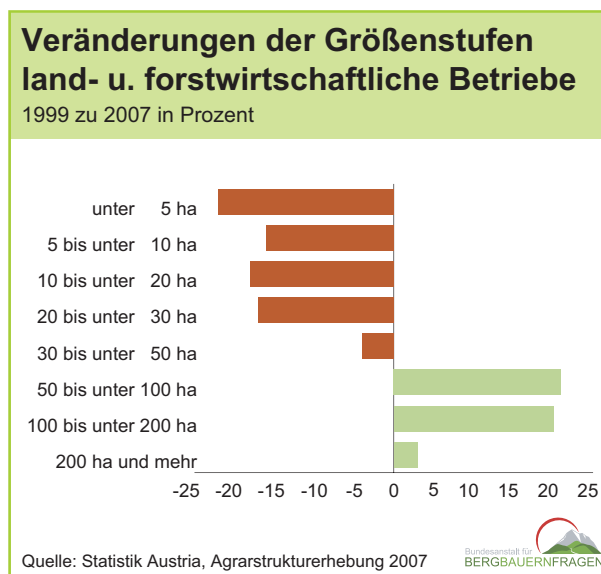
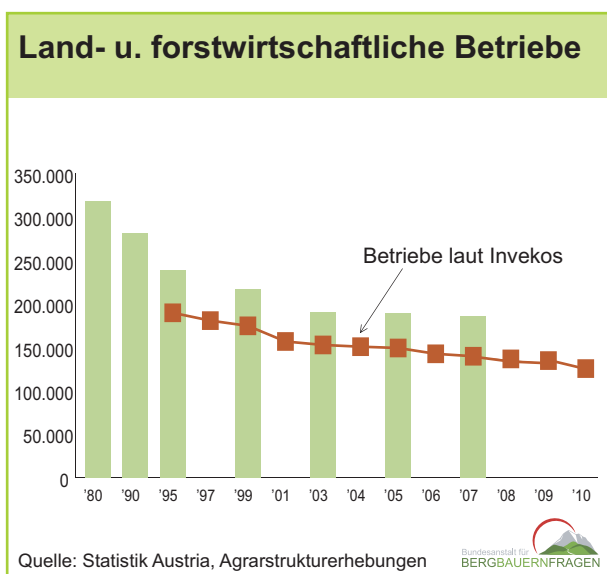
#### Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Österreich wurden im Jahr 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturserhebung im Jahr 2005 um 2.557 bzw. 1,3% ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 30.474 Betriebe bzw. 14,0% zu verzeichnen.

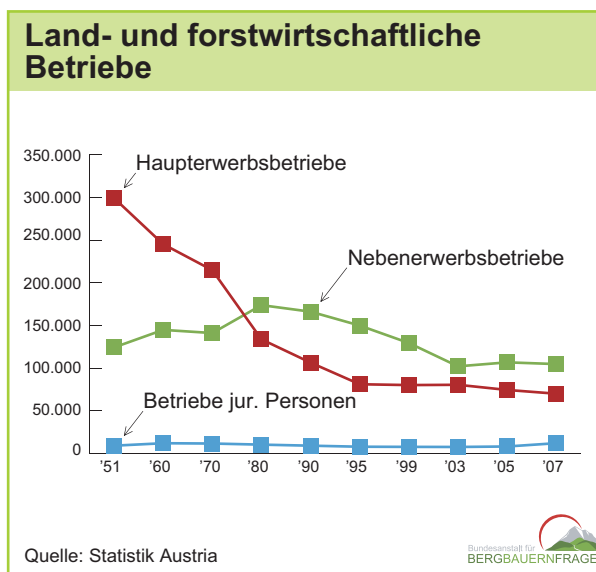
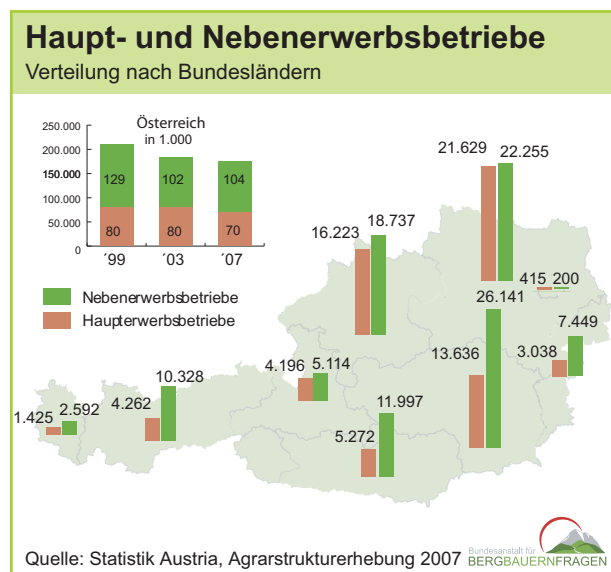
Das größte Agrarlandesland war auch 2007 wieder Niederösterreich mit 45.782 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 42.370 und Oberösterreich mit 36.385 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (10.028), Vorarlberg (4.762) und Wien (699) ermittelt. Ein unterschiedliches

Bild zeigt sich in der Entwicklung der Betriebsanzahl in den einzelnen Bundesländern. Vor allem die Umstellung auf die bei der Förderung verwendeten Almainheiten (Teilung von Almgemeinschaften in mehrere einzelne Betriebe) ergab im Vergleich zu 2005 leichte Zuwächse in den westlichen Bundesländern (Tirol: +83 Betriebe bzw. +0,5%, Vorarlberg: +19 Betriebe bzw. +0,4%, Salzburg: +5 Betriebe bzw. ±0,0%). In den anderen Bundesländern - mit Ausnahme von Wien - setzte sich der Abwärtstrend der letzten Jahre weiter fort (Burgenland: -4,3%, Steiermark: -3,1%, Kärnten: -2,5%, Niederösterreich: -0,7% und Oberösterreich: -0,4%). In Wien wurden bei der Agrarstrukturserhebung 2007 exakt 699 Betriebe ermittelt. Im Vergleich zur Agrarstrukturserhebung 2003, die in Wien 782 Betriebe ergab, entspricht dies einem Rückgang von 83 Betrieben oder 10,6%. Durch die geringe Betriebszahl in Wien kam es bei der Agrarstrukturserhebung 2005 mit 551 Betrieben hochrechnungsbedingt (hohe Leermeldequote aufgrund Betriebsauffassungen) zu einer Untererfassung.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich - wenn seit 2005 auch nur marginal - weiter fort. Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Kulturfläche von 16,3 ha bewirtschaftet, so waren es 2007 bereits 35,0 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Hier war eine Steigerung von 9,4 ha auf 18,9 ha festzustellen. Diese Entwicklung ist auch aus der Verteilung nach







Größenstufen der Kulturfläche ersichtlich. Der Großteil der Betriebe, nämlich 114.947 bzw. 61,5%, bewirtschafteten im Jahr 2007 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche (Kulturfläche); 1999 waren es 65,8%. Bei 4,0% (7.452 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 3,1% (6.769 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen die Einzelunternehmen (93,5%), d.h. die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wovon 70.097 Betriebe (40,1%) im Haupterwerb und 104.814 Betriebe (59,9%) im Nebenerwerb geführt wurden. 2,6% der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,8% der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2005 um 4.407 Betriebe (-5,9%) und jene der Nebenerwerbsbetriebe um 2.022 Betriebe (-1,9%) zurück. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten hingegen im Vergleich zu 2005 um 3.465 Betriebe (+235,2%) bzw. 408 Betriebe (+6,0%) zu. Der starke Anstieg der Personengemeinschaften ist auf die Änderung bei der Ermittlung der Rechtsform zurückzuführen. Im Fragebogen 2007 war erstmals die aus Verwaltungsdaten stammende Rechtsform bereits vorgegeben, sodass nur mehr die Rechtsform sofern zutreffend, übernommen bzw. entsprechend richtiggestellt werden musste.

Bei der Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dominierten zwar die Männer, doch lag die Führung von 65.589 Betrieben in Frauenhänden (35,1%). Auch in diesem Wirtschaftszweig sind die Frauen weiter im Vormarsch, denn gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2005 (33,6%) bedeutet dies einen Anstieg des Frauenanteils um 1,5 Prozentpunkte.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten wurden 69.424 Betriebe (37,1% aller Betriebe) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2005 noch 72.153 Bergbauernbetriebe (38,1%). Rückgänge waren in allen Berghöfekatastergruppen zu verzeichnen, während die Nichtbergbauernbetriebe zunahm. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4.

#### Betriebe laut Invekosdaten 2010

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe umfassen. 2010 wurden 132.653 Hauptbetriebe (-2,2% bzw. 2.753 Betriebe weniger als 2009) mit 7.452 Teilbetrieben im INVEKOS erfasst. Seit dem Jahr 2005 sind 16.800 Betriebe aus dem INVEKOS ausgestiegen, das entspricht 17% der darin erfassten landwirtschaftlichen Betriebe.

Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe (6.248) sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 132.653 Hauptbetriebe wie folgt: 105.873 oder 80% werden von so genannten natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden 18.997 bzw. 14% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf Personengemeinschaften (4.944 bzw. 4%) und juristische Personen (2.839 bzw. 2%) auf. Der überwiegende Teil der Agrargemeinschaften sind juristische Personen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2010 rund 2,76 Mio. Hektar. Das Ackerland machte 1,36 Mio. ha aus (Details siehe Tabellen 3.1.10 und 3.1.11).

### Kulturartenverteilung

Laut Agrarstrukturerhebung 2007 wurde von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.559.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 3.191.000 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3.341.000 ha. Von der LF sind 1.731.000 ha Dauergrünland und 1.389.000 ha Ackerland.

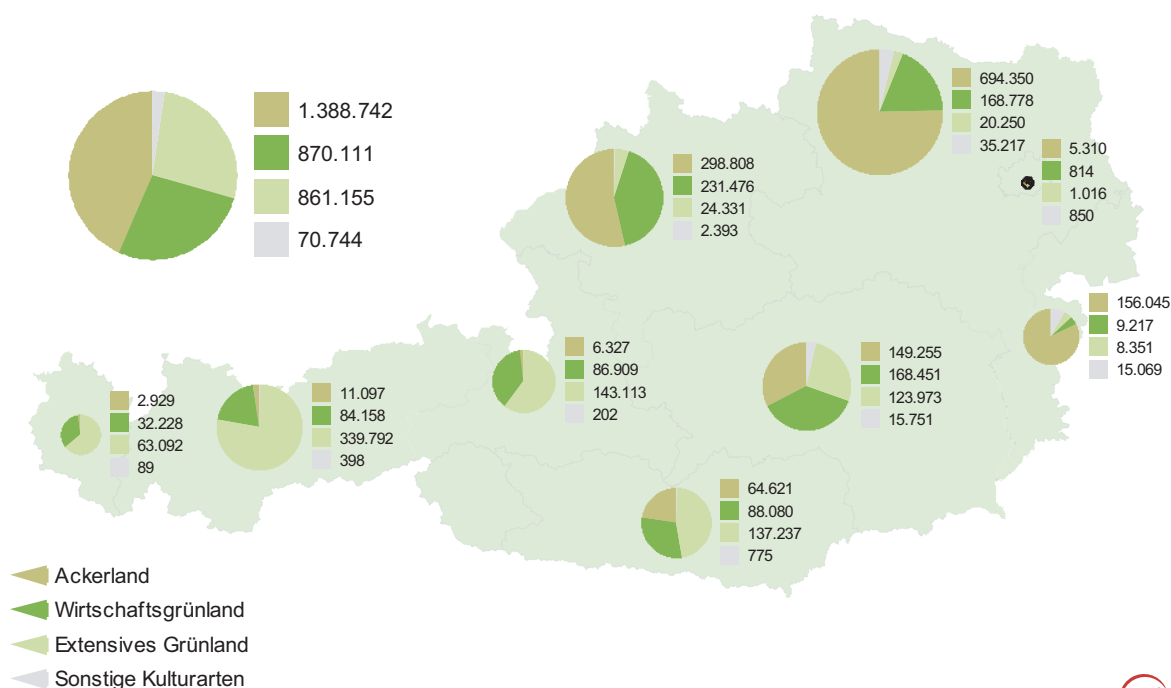
Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss angemerkt werden, dass durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst wurde, da etliche Betriebe nicht mehr in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Österreichische Waldinventur 2000/2002 weist eine Waldfläche von 3.960.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis durch die unterschiedlichen Definitionen erklärbar ist. Viele Besitzer von Wäldern wohnen oft in anderen Städten und Gemeinden - für die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Gemeinden ist es oft relativ schwierig, die vollzählige Erfassung der Waldflächen zu gewährleisten. Das Wirtschaftsprinzip im Hinblick auf den Wald hat zur Folge, dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters bzw. in der Gemeinde des Betriebssitzes ermittelt und ausgewiesen werden. Die tabellierte Waldfläche von

Städten, die oft Betriebssitz großer Waldbetriebe sind, liegen manchmal über der Katasterfläche der betreffenden Stadt. Weiters ist zu beachten, dass in der bei der Agrarstrukturerhebung ausgewiesenen Weingartenfläche von 49.842 ha auch jene Weingartenflächen enthalten sind, auf denen die Weinstöcke zwar gerodet wurden, aber beim Mehrfachantrag-Flächen der AMA Förderungen für die Maßnahme „Bodengesundung“ beantragt worden sind. Das walddreichste Bundesland war die Steiermark. 58,3% der steirischen Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 53,0% der Fläche mit Wald bedeckt. Es folgten Niederösterreich und Salzburg mit 41,1% und 40,8%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 42,1% und im Burgenland 53,9% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (44,7%) und Salzburg (36,0%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es zwar nur rund 66.000 ha, die aber auf Grund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den *Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7*.

### Kulturartenverteilung der LF in ha

Österreich gesamt 3.190.752 ha



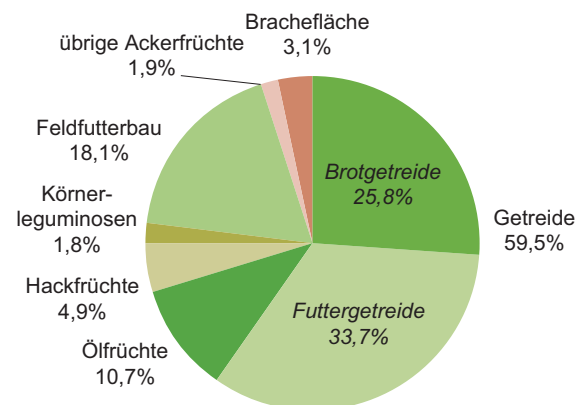
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007





### Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2010

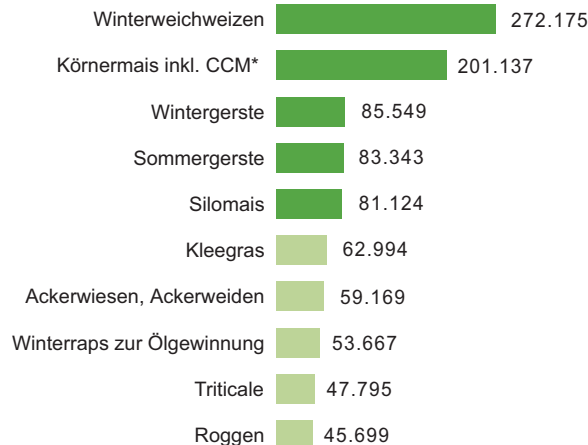
1.363.789 ha (=100%)



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

### Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich

in ha



\*) Corn-Cobmix

Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

### Anbau auf dem Ackerland 2010

Für das Jahr 2010 ergab sich eine Ackerlandfläche von 1,36 Mio. ha, was 16,3% der österreichischen Staatsfläche entsprach. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit 811.789 ha (59,5%) ein. Feldfutterbau wurde auf einer Fläche von 246.488 ha (18,1%) betrieben, auf Ölfrüchte entfielen 146.087 ha (10,7%). Während Hackfrüchte auf einer Fläche von 67.007 ha (4,9%) angebaut wurden, machten Körnerleguminosen mit 24.400 ha 1,8% des gesamten Ackerlandes aus. Schließlich lagen 41.765 ha oder 3,1% des Ackerlandes brach.

Die Getreideanbaufläche nahm 2010 im Vergleich zum Vorjahr mit 811.789 ha um 23.282 ha (-2,8%) ab. Ein Flächenrückgang war sowohl beim Brotgetreide um 8.871 ha (-2,5%) auf 351.543 ha als auch beim Futtergetreide um 14.411 ha (-3,0%) auf 460.246 ha zu verzeichnen. Die Weichweizenfläche ging um 6.337 ha (-2,2%) auf 276.266 ha zurück. Hartweizen wurde auf einer Fläche von 17.503 ha angebaut, um 638 ha (+3,8%) mehr als im Vorjahr. Die Roggenfläche war mit 45.699 ha abermals deutlich rückläufig (-5,8%). Zu Flächenabnahmen kam es auch bei Gerste. Erstmals wurde in Österreich mehr Wintergerste (85.549 ha) als Sommergerste (83.343 ha) angebaut. Der Anbau von Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) wurde mit 201.137 ha (+0,4%) geringfügig ausgedehnt.

Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen bzw. Hülsenfrüchte) wurden auf 24.400 ha kultiviert, um 2.811 ha (+13,0%) mehr als 2009. Während sich bei Körnererbsen mit 13.562 ha Anbaufläche (-1.606 ha oder -10,6%) der

Abwärtstrend fortsetzte, verzeichnete der Anbau von Ackerbohnen mit 4.154 ha eine Zunahme um 1.336 ha bzw. 47,4%. Vor allem in Niederösterreich wurden Ackerbohnen wieder vermehrt angebaut.

Bei den Hackfrüchten war mit einer Anbaufläche von 67.007 ha - durch die Ausweitung der Zuckerrübenfläche um 981 ha (+2,2%) auf 44.841 ha - ein Plus von 711 ha (+1,1%) zu verzeichnen. Erdäpfel wurden auf 21.973 ha angepflanzt, um 249 ha (-1,1%) weniger als 2009.

Die Anbaufläche von Ölfrüchten nahm um 12.063 ha (+9,0%) auf 146.087 ha zu. Die Winterrapsflächen zur Ölgewinnung gingen um 3.147 ha (-5,5%) auf 53.667 ha zurück, bei Sommerraps und Rübsen war hingegen ein Plus von 18 ha (+14,9%) auf 137 ha zu verzeichnen. Während mit 25.411 ha um 459 ha (-1,8%) weniger Sonnenblumen angebaut wurden, konnte bei Sojabohnen wiederum eine beachtliche Flächenausweitung um 9.058 ha (+35,8%) auf 34.378 ha ermittelt werden. Auch die Ölkürbisfläche legte um 6.778 ha (+34,4%) auf 26.464 ha zu.

Ein Anstieg um 6.767 ha (+2,8%) auf 246.488 ha wurde auch beim Feldfutterbau ermittelt. Bei Silo- und Grünmais wurde die Anbaufläche um 903 ha (+1,1%) auf 81.239 ha ausgeweitet. Rotklee und sonstige Kleearten stiegen um 1.098 ha (+10,5%) auf 11.516 ha, auch Luzerne mit 15.045 ha und der sonstige Feldfutterbau mit 16.525 ha verzeichneten Flächenzunahmen um 1.906 ha (+14,5%) bzw. 966 ha (+6,2%). Die weiteren Details sowie eine Darstellung nach Bundesländern sind in den Tabellen 2.1.1 bis 2.1.6 enthalten.

### Viehzählung

Die Ermittlung des Rinderbestandes erfolgte über eine Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Zu dieser Vorgehensweise ist Österreich gemäß der Entscheidung der Kommission 2004/412/EG ermächtigt. Die Schlacht- sowie Zucht/Nutzkategorien bei Kälbern, Kalbinnen von 1 bis unter 2 Jahren und Kalbinnen über 2 Jahren werden mittels der von der Kommission genehmigten und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entwickelten Faktorenmethode ermittelt. Dieser Schritt und die darauf folgende Aufbereitung der Ergebnisse werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft übernommen.

Für den 1. Dezember 2010 wurde bundesweit rund 2.013.300 Rinder festgestellt, um 0,6% weniger als vor einem Jahr. In der Altersklasse bis zu einem Jahr kam es zu einem Rückgang um 1,5% auf 634.000 Stück gegenüber dem Dezemberergebnis 2009. Innerhalb der Gruppe der 1 bis unter 2 Jahre alten Tiere gab es bei den Schlachtkalbinnen sogar eine Bestandszunahme um 12,4%, die anderen Tiergattungen dieser Kategorie waren allerdings rückläufig (Stiere und Ochsen -1,6%, Nutz- und Zuchtkalbinnen -4,6%). Die Zahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder blieb im letzten Jahr mit 936.000 Stück praktisch gleich. Leicht rückläufig war die Anzahl der Kühe mit 793.600 Stück (-0,5%). Die Zahl der Rinder haltenden Betriebe (zum Stichtag) sank im Jahresabstand um 2,6% auf 71.600 Betriebe.

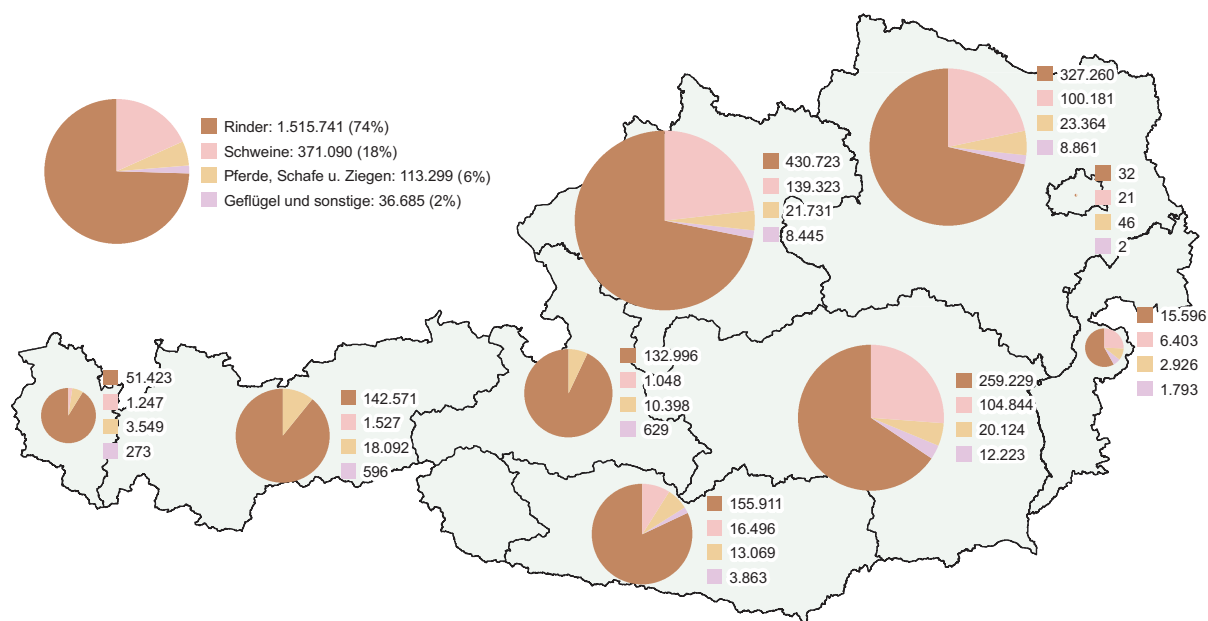
Die Zahl der Schweine, die im Zuge der Allgemeinen Viehzählung mit Stichtag 1. Dezember 2010 festgestellt wurde, blieb mit 3.134.000 Stück (-0,1%) im Jahresvergleich nahezu unverändert. Es zeigten sich sowohl der Bestand an Ferkeln und Jungschweinen (+0,3% auf 1.604.000 Stück) als auch jener an Mastschweinen (+0,1% auf 1.245.000 Stück) überaus stabil. Nur die Gruppe der Zuchtschweine (Zuchtsauen und -eber) verzeichnete einen leichten Rückgang um 3,1% auf 285.000 Stück. Im Detailvergleich kam es bei Ferkeln zu einem geringen Zuwachs von 0,6% auf 765.000 Stück, während der Bestand an Jungschweinen mit 840.000 Stück fast exakt auf dem Vorjahreswert zu liegen kam. Innerhalb der Mastschwein-Gruppe zeigte die Gewichtskategorie von 50 bis unter 80 kg mit einem Anstieg um 2,0% auf 637.000 Tiere die - absolut gesehen - auffälligste Änderung.

Beim Bestand an Zuchtschweinen mit 278.900 nahm die Zahl der Altsauen (gedeckt und nicht gedeckt) um 1,4% auf 227.250 Stück ab und bestimmte damit weitgehend den Gruppentrend. Weitaus deutlicher zurückgenommen wurde hingegen der Jungsauenbestand, der um 9,6% auf 51.600 Stück nachgab.

Der Schafbestand lag mit 358.000 Stück wiederum merklich über dem Letztwert, diesmal um 4,0%. Parallel dazu stieg auch die Zahl der Ziegen erneut an, und zwar um 5,3% auf nunmehr 71.800 Tiere (siehe auch Tabellen 3.1.24 bis 3.1.28).

### Viehbestand in Großvieheinheiten (GVE)

Österreich 2.036.815 GVE (= 100%)



Quelle: INVEKOS 2010



## Biobetriebe

2010 gab es in Österreich 22.132 Biobetriebe, die 543.605 ha LF bewirtschafteten (geförderte und nicht geförderte Biobetriebe). 99% der Biobetriebe wurden in der INVEKOS-Datenbank erfasst und gefördert. Die nachstehenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die geförderten Biobetriebe.

Im Jahr 2010 waren 21.728 geförderte Biobetriebe in der INVEKOS-Datenbank verzeichnet. Das sind um 858 bzw. 4,1% mehr als 2009. Der Anteil der Biobetriebe an allen im INVEKOS teilnehmenden Betrieben (Bezugsbasis 134.074 INVEKOS-Betriebe) betrug 16,2%.

Die Bio-Flächen haben 2010 um 20.038 ha bzw. +3,9% auf insgesamt 538.210 ha LF zugenommen. Der Anteil der Bio-Fläche lag bereits bei 19,5% der LF. Die Zunahme der Bio-Fläche verteilte sich auf die einzelnen Kulturarten wie folgt: Dauergrünland +972 ha, Ackerland +18.348 ha, Weingärten +645 ha und Obstanlagen +72 ha. Die Biobetriebe bewirtschafteten 2010 rund 14% des Ackerlandes (189.056 ha). Das Dauergrünland, welches von Biobetrieben bewirtschaftet wurde, machte 220.746 ha aus, was einem Bio-Anteil von 24,8% entsprach. Die Bio-Weingärten betragen 3.863 ha und die Bio-Obstanlagen 2.086 ha, wobei der Bio-Anteil bei 9,3% bzw. 16,1% lag.

Nach Bundesländern zeigte sich 2010 wieder eine differenzierte Entwicklung: Die prozentuell größte Zunahme bei den Biobetrieben verzeichnete Wien mit +27%, gefolgt von Burgenland mit +14% und Vorarlberg mit +7%. Den prozentuell größten Zuwachs bei der Bio-Fläche erreichten das Burgenland (+18% bzw. +7.983 ha) und

Niederösterreich (+7% bzw. +9.958 ha). Wien hat im Vergleich zu 2009 einen leichten Rückgang der Biofläche von rund 2% oder 30 ha zu verzeichnen. Beim Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben liegt nach wie vor das Bundesland Salzburg 43,4%, gefolgt von Tirol mit 21% voran. In den übrigen Bundesländern liegt der Anteil zwischen 11 und 15%.

Im Jahr 2010 hielten rund 18.200 bzw. 84% der Biobetriebe Vieh. Der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb machte rund 19 GVE aus. Die Zahl der von den Biobetrieben gehaltenen Rinder betrug 384.559, was einem Bio-Anteil von 19% entspricht. Davon machten die Milchkühe 94.638 aus; ihr Bio-Anteil erreichte 18%. Insgesamt werden auf Biobetrieben 85.210 Mutterkühe gehalten, was einem Anteil von 33% entspricht. Der Bio-Schweinebestand war mit 72.964 Stück relativ niedrig (2,4% aller Schweine). Der Anteil des Schafbestandes auf Biobetrieben lag mit 96.677 - das sind 25% aller Schafe - relativ hoch. Unter den ZiegenhalterInnen wirtschafteten 25% biologisch, die Zahl der Bio-Ziegen betrug 35.821 Stück, was einem Anteil von fast 50% aller Ziegen entsprach. Die Milchquoten der Biobetriebe betragen rund 476.000 t A-, D- und Alm-Quote und liegen im Durchschnitt bei 63.800 kg je Betrieb (Vergleich: 73.500 kg durchschnittliche Milchquote bei konventionellen Betrieben). Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 2010 rund 380.961 t aus.

Weitere Details siehe *Tabellen 3.1.15, 3.1.16, 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3* bzw. Kapitel biologische Landwirtschaft, Seite 50 und Einkommenssituation der Biobetriebe, Seite 88 mit den *Tabellen 4.4.1 und 4.4.2*.

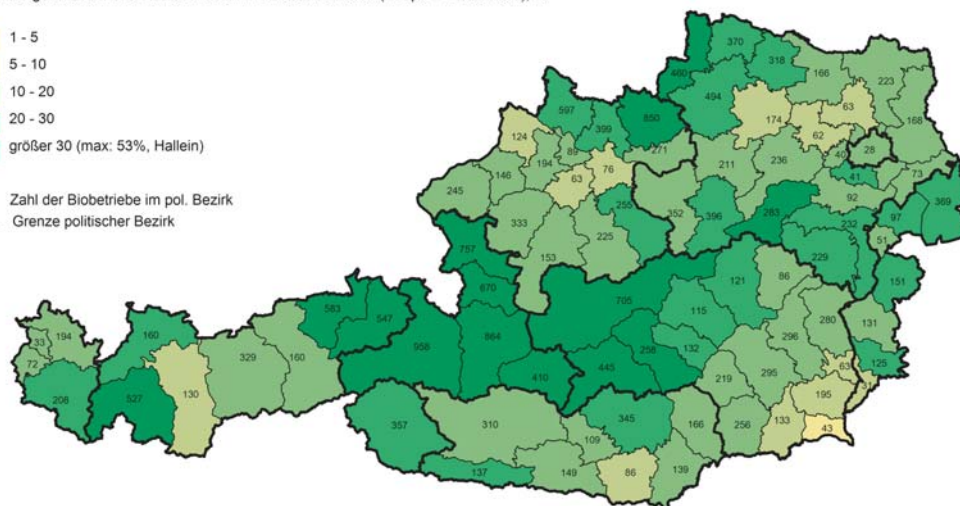
## Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 2010

21.728 Biobetriebe; 16,2% Anteil an allen Betrieben (Basis 134.107)

Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INVEKOS Betrieben (Haupt- + Teilbetriebe), %

- 1 - 5
- 5 - 10
- 10 - 20
- 20 - 30
- größer 30 (max: 53%, Hallein)

XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk  
— Grenze politischer Bezirk



Quelle: AMA, eigene Berechnung





### Grünlandbetriebe

Als Grünlandbetrieb wurden für diese Auswertung Betriebe ausgewählt, die neben den Grünlandflächen (Dauergrünland ohne Almen), Feldfutterflächen (Klee-gras, Luzerne, Rotklee, Ackerwiesen, Ackerweiden, Silomais) noch maximal 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit anderen Kulturen bewirtschaften. Nach dieser Definition gab es auf Basis der INVEKOS-Daten 2010 in Österreich fast 60.000 Grünlandbetriebe, das entspricht 43% aller INVEKOS-Betriebe 2010. Die Grünlandbetriebe untergliedern sich wie folgt:

- 43.502 Betriebe bewirtschafteten ausschließlich Dauergrünland (ohne Almen)
- 4.220 Betriebe bauten zusätzlich neben dem Grünland Feldfutter an oder hatten ausschließlich Feldfutter (zum Feldfutter zählen: Silomais, Rotklee, Luzerne, Klee-gras und Wechselgrünland)
- 11.955 Betriebe bewirtschafteten neben dem Dauergrünland (ohne Almen) und dem Feldfutter noch höchstens 10% der LF mit anderen Kulturen

3.033 Betriebe, die nur Alm- oder Weideflächen besaßen (Agrargemeinschaften) wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Die rund 60.000 Grünlandbetriebe bewirtschafteten 67% des Dauergrünlands (ohne Almen) - rund

600.000 ha und 21% des Feldfutters (rund 50.000 ha). Auf diesen Betrieben wurden 50% der Rinder, 53% der Milchkühe und 64% der Mutterkühe, 70% der Schafe, 65% der Ziegen, 69% der Pferde, 11% des Geflügels und 2% der Schweine gehalten.

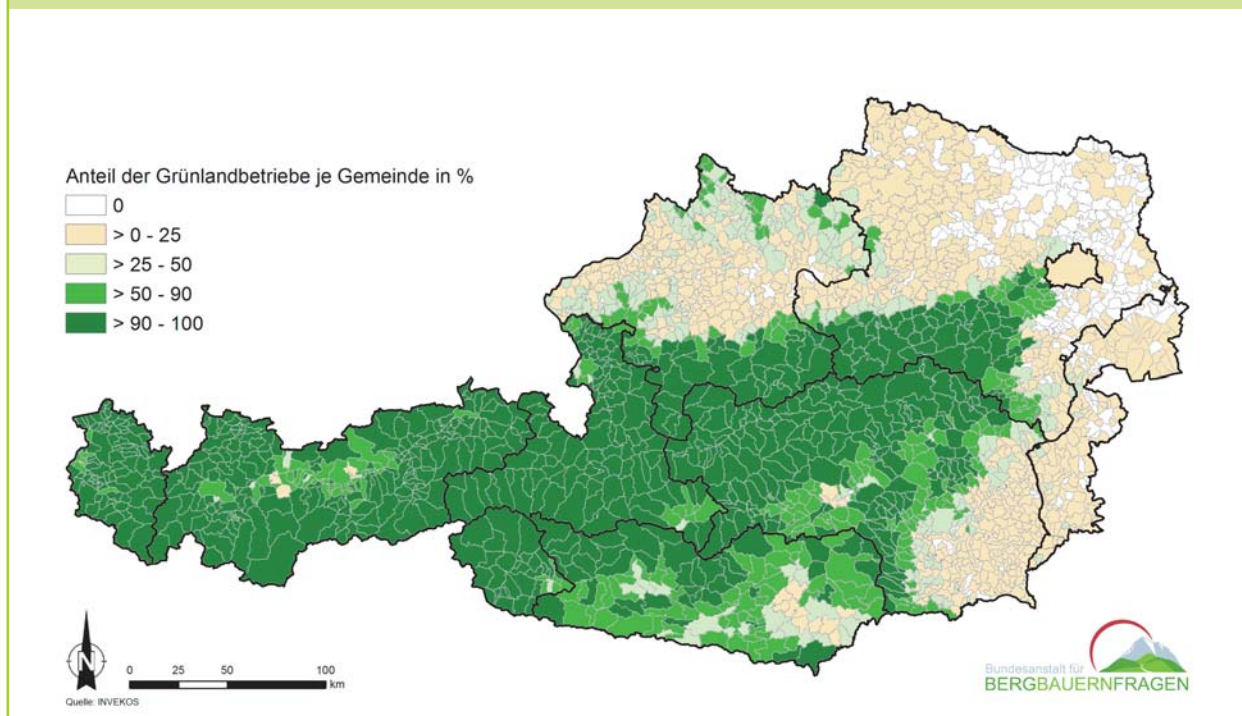
23% (rund 14.000) der Grünlandbetriebe wirtschaften biologisch. Das sind knapp zwei Drittel aller Biobetriebe in Österreich. Weiters hatten rund 39% (23.000) der Grünlandbetriebe eine Milchquote von insgesamt 1,5 Mio. t, was 53% der österreichischen Milchquote (2,8 Mio. t) entspricht.

Der Großteil der Grünlandbetriebe (55.100) lag im benachteiligten Gebiet und 83% (49.600) waren Bergbauern, wovon wiederum 37% in der BHK-Gruppe 2 und 24% in der Gruppe 3 lagen.

Die Verteilung der Anteile der Grünlandbetriebe in den Bundesländern zeigt folgendes Bild: In Vorarlberg sind 97% aller Hauptbetriebe Grünlandbetriebe, in Salzburg und Tirol rund 95%, danach folgen Kärnten mit 70%, die Steiermark mit 45% und Oberösterreich mit 35%. In Niederösterreich beträgt dieser Anteil 20% und im Burgenland nur 8%. Absolut betrachtet liegen die meisten Grünlandbetriebe in der Steiermark (rund 12.700) und Tirol (rund 11.400).

### Grünlandbetriebe nach Gemeinden 2010

insgesamt 59.677 Betriebe





### 3.2 Agrarstruktur in der EU

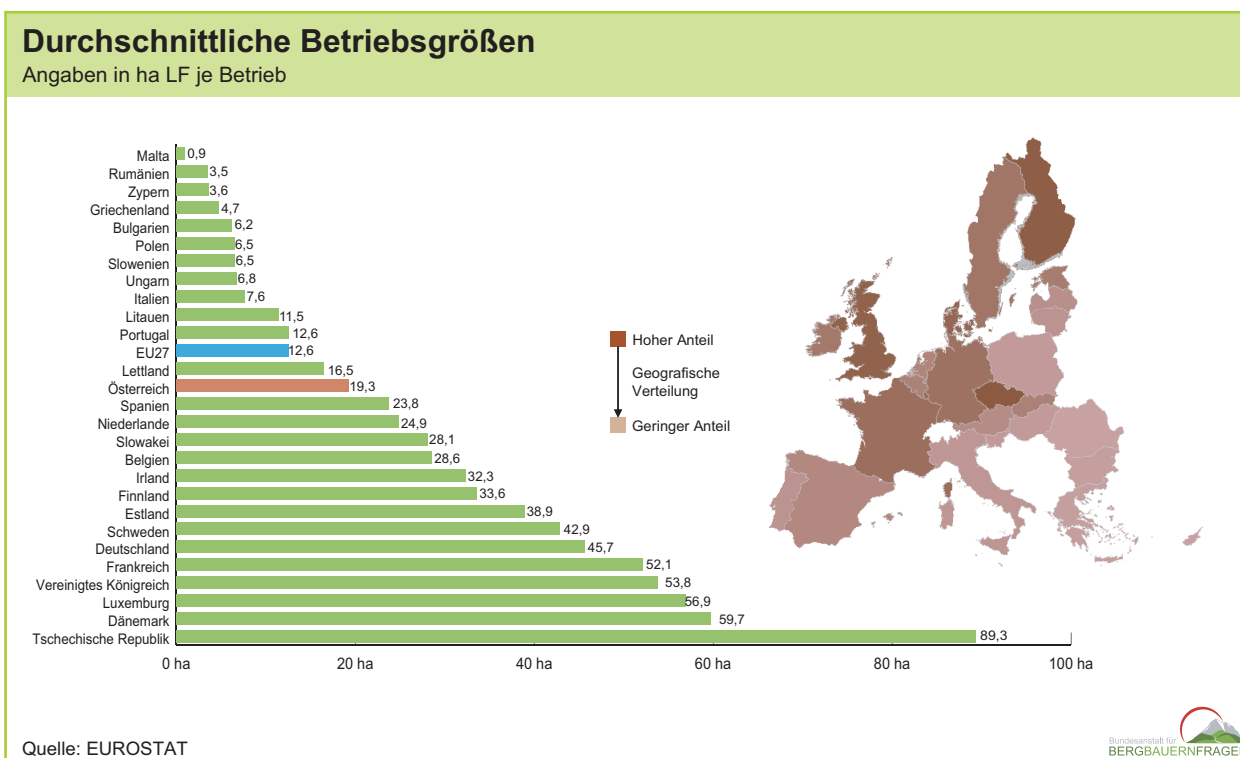
Im Jahr 2007 wurde eine Agrarstrukturerhebung in allen 27 Ländern der Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

Demnach bewirtschafteten in der EU-27 rund 13,7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 172,5 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 3,9 Mio. auf Rumänien (29% aller EU-Betriebe). Es folgen Polen mit einem Anteil von 17%, Italien mit 12%, Spanien mit 8% sowie Griechenland mit 6% und Ungarn mit 5%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 1%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsgrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamterzeugung mancher Produkte beitragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind und daher für Österreich auf EU-Ebene ein Wert von 165.420 Betrieben ausgewiesen wird. Die Zahl der gesamten Betriebe in Österreich (inklusive der reinen Forstbetriebe) liegt bei 187.034 Betrieben (siehe auch Tabelle 3.1.1).

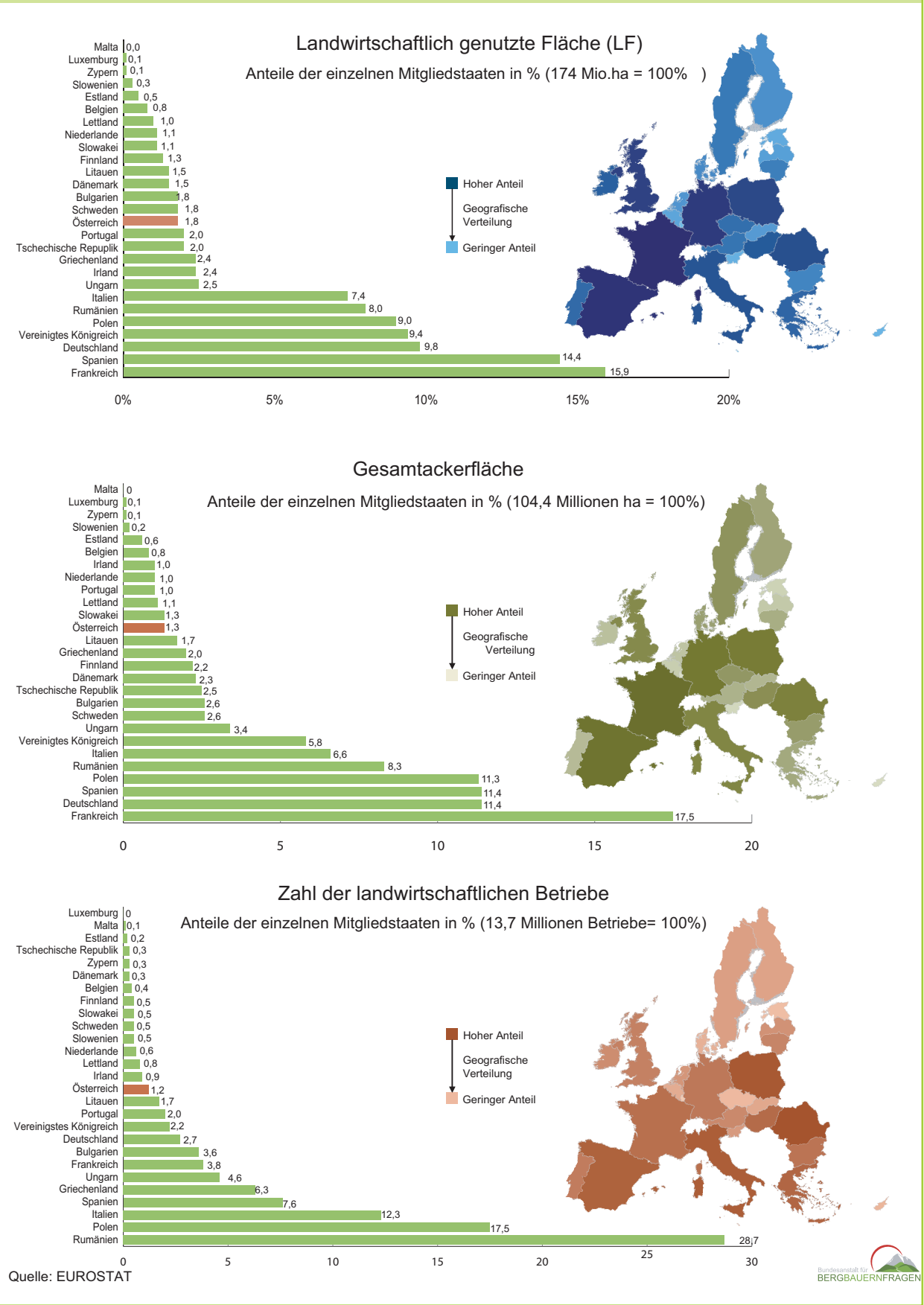
Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 27 Mio. ha bzw. 16% das größte Produktionspotenzial in der EU. Danach folgen Spanien mit 14%, Deutschland mit 10%, das Vereinigte Königreich und Polen mit je 9%, Rumänien mit 8% sowie Ungarn mit 7%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 1,8%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 12,6 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für die EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 89,3 ha LF in Tschechien bis zu 0,9 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Da die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern unterdurchschnittlich sind, liegt Österreich mit 19,3 ha seit der Erweiterung nunmehr über dem EU-Durchschnittswert.

Die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der Europäischen Union ist sehr unterschiedlich. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten die Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinststrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten 2007 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 70% (1999/2000 EU-15: 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschafteten nur 2% der Betriebe mehr als 100 ha LF.



### Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2007



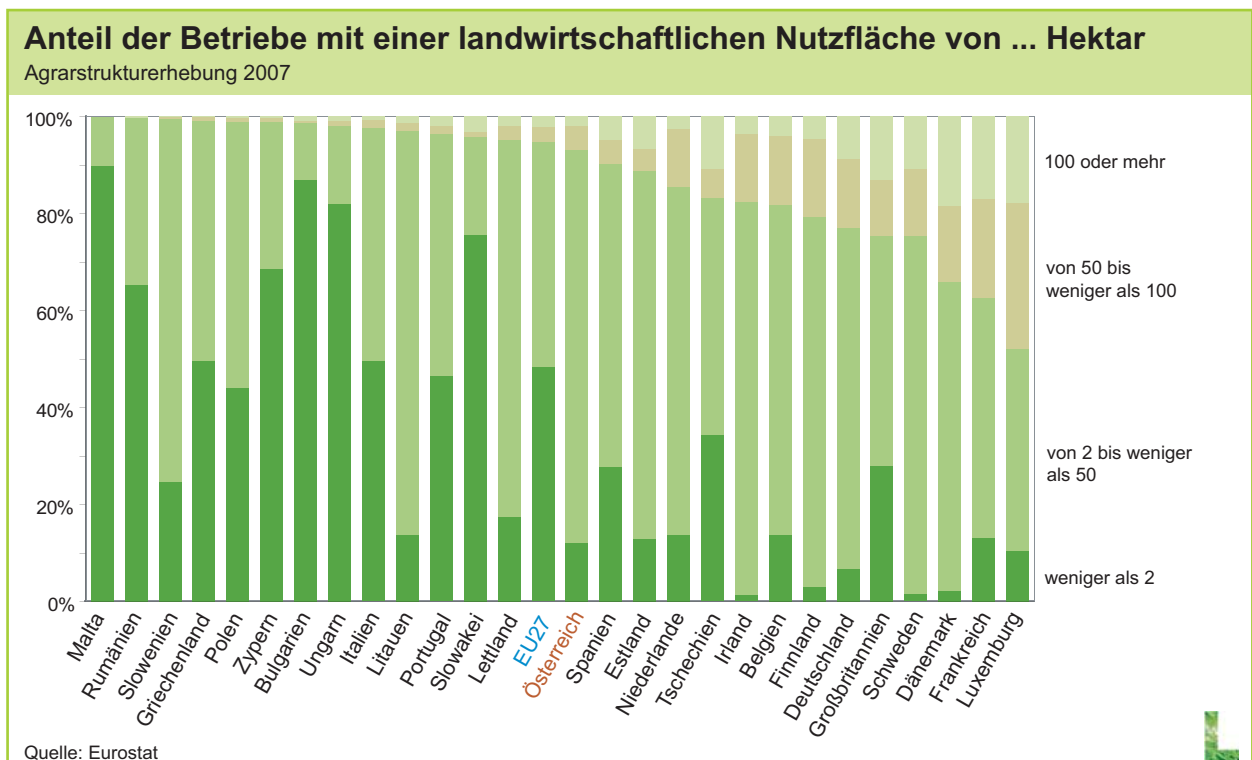
Der Anteil dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark und Luxemburg je 18%, in Frankreich 17% und im Vereinigten Königreich 13%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als "Betriebe" enthalten sind.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU (172 Mio. ha) entfielen 60% (104 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (57 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien, Deutschland und Polen (jeweils etwa 12 Mio. ha). Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 53% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland, das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

In der EU-27 wurden insgesamt 88 Mio. Rinder von 3,3 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rindern

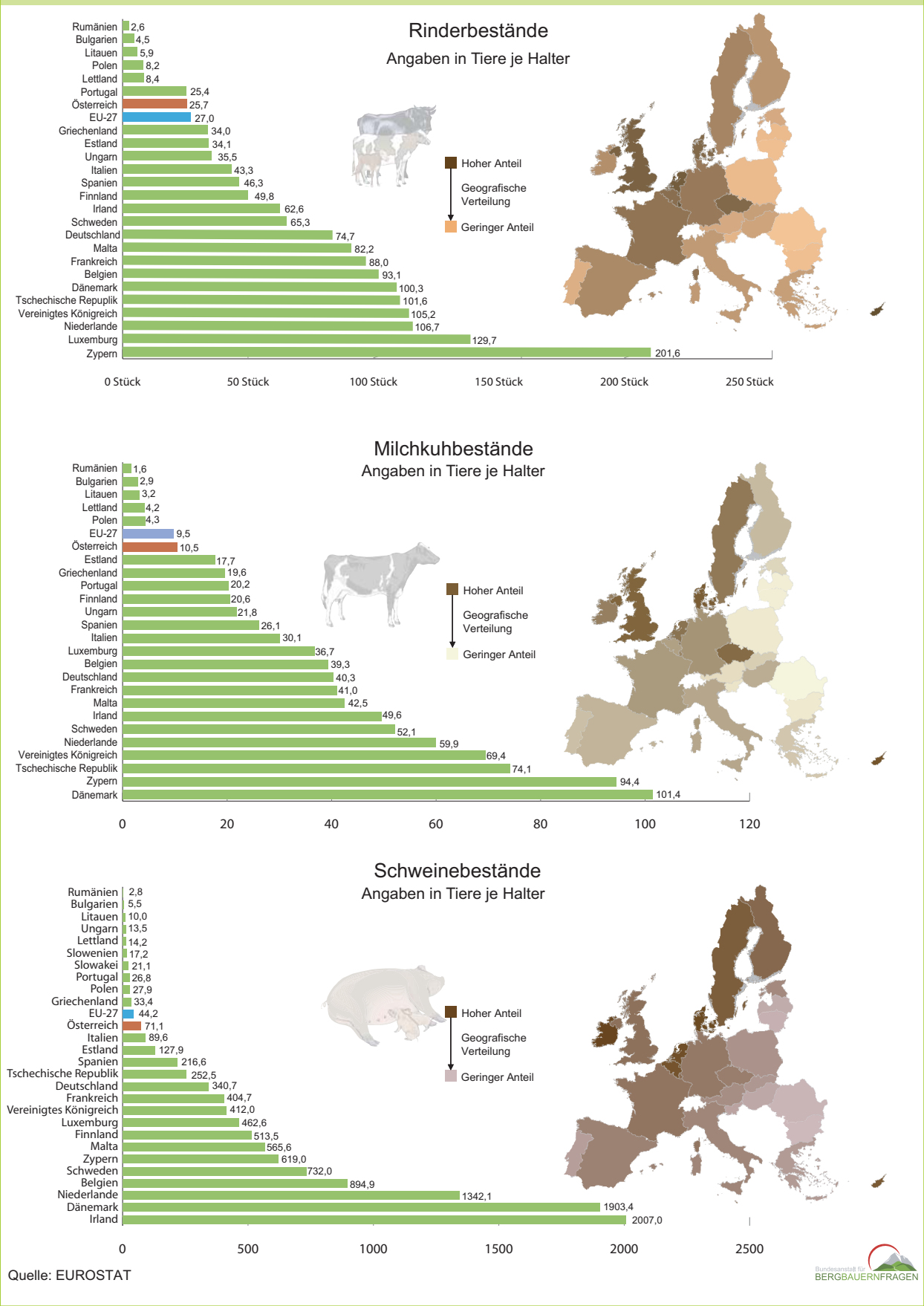
stand in Frankreich mit 19,4 Mio. Stück, gefolgt von Deutschland mit 12,7 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,3 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Je Halter ergab sich ein durchschnittlicher Rinderbestand von 27 Tieren in der EU. Die größten Herden wurden in Zypern (202 Tiere/Halter), Luxemburg (130 Tiere/Halter), den Niederlanden (107 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (105 Tiere/Halter) gehalten. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 26 Rinder. Im Jahre 2007 gab es in der EU insgesamt 155,7 Mio. Schweine. Der größte Schweinebestand wurde für Deutschland ermittelt (27,0 Mio. Stück). Es folgten Spanien (23,4 Mio.), Polen (18,5 Mio.), Frankreich (14,3 Mio.) und Dänemark (13,7 Mio.). Die größten schweinehaltenden Betriebe gab es in Irland (2.007 Tiere je Halter), Dänemark (1.903 Stück) und Niederlande (1.342 Stück).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2007 bei 18,7 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiter war in der EU-27 relativ hoch. Lediglich 6,1% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 56,8% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 28% der Betriebsleiter, 10% waren dagegen jünger als 35. In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.



### Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2007





### 3.3 Arbeitskräfte

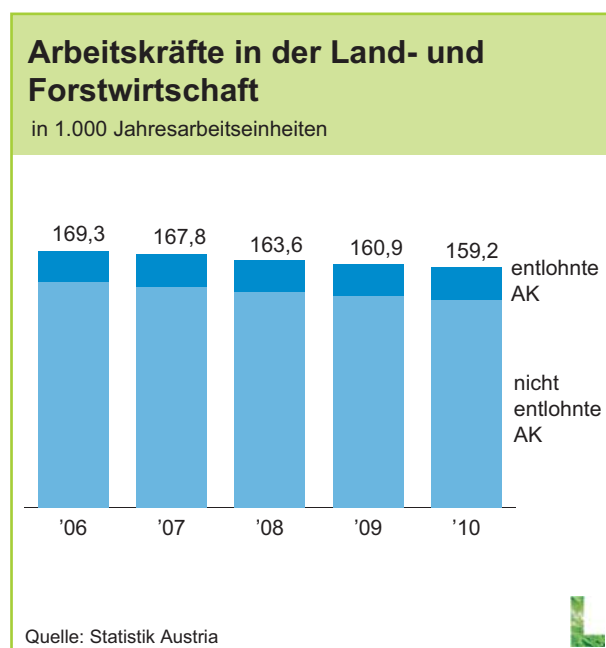
Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.10). In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2010 mit 159.200 JAE gegenüber 2009 leicht ab (-1,1%). Davon betrug der von den nicht entlohten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 137.200 JAE (-1,8%), jener der entlohten Arbeitskräfte (eAK) 21.900 JAE (+4,1%).

*Hinweis: Der von den nicht entlohten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischer Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben.*

Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik auf "ÖNACE-2008" (Anbindung an das Unternehmensregister) mit 01.01.2008 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich. Dadurch ergeben sich geänderte Beschäftigungszahlen in den (nunmehr neu klassifizierten) Bereichen der Landwirtschaft, Jagd und damit verbundenen Tätigkeiten, der Forstwirtschaft und des Holzeinschlages, sowie der Fischerei und der Aquakultur. Damit ändert sich auch die Zuordnung einzelner Tätigkeiten zu den betreffenden Unternehmen.

Aufgrund der Niederlassungsverordnung (VO der Bundesregierung, BGBl. II 2009/438) wurden für 2010 für Saisoniers 7.500 Beschäftigungsbewilligungen und für Erntehelfer 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Darauf aufbauend wurden durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gemäß Verordnung aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die entsprechenden bundesländerbezogenen Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (§ 32a AuslBG) waren und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2010: 1.219, davon 1.010 in Fremdlehre und 209 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01.05.2010 um 1% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 1,1% und 1,17%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2010 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 1,7% und bei den Angestellten durchschnittlich 1,6%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 1,13% und 1,25%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,1% und 1,15% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 1,1%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,2% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahr 2009 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.291 Euro und bei Frauen 1.120 Euro (Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2010 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 8,34 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 9,80 Euro (Bruttowerte).



### 3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Die Halbzeitbewertung (HZB) des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 (Programms LE 07-13) wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Neben den sehr umfangreichen Evaluierungsarbeiten zu den einzelnen Maßnahmen des Programms wurde auch die Frage nach der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch das Programm LE 07-13 in einem kurzen Abriss behandelt (BMLFUW 2010, 94f) sowie eine Begleitstudie zum Thema "Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit Frauen und Jugendliche" (Marchner und Pircher, 2010) erstellt. Die Befragung von Verantwortlichen für die Umsetzung des Programms LE 07-13 in den Bundesländern zeigte, dass Genderkompetenz nur in geringem Ausmaß vorhanden ist und dass es keine spezifischen Schwerpunkte, Zuständigkeiten oder Ressourcen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gibt. Des Weiteren wurde offenbar, dass die Möglichkeiten für themen- und sektorübergreifende Projekte bislang äußerst begrenzt sind. Aufgrund der zunehmenden Wahrnehmung der Problematik richtete der Begleitausschuss für das Programm LE 07-13, unter Koordination des BMLFUW, im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema "Chancengleichheit" ein, in der Vorschläge für eine stärkere Verankerung dieses Querschnittsthemas erarbeitet wurden (Netzwerk Land und ÖAR, 2011). In den Jahren 2011-2014 sollen demnach folgende Aktivitäten gesetzt werden:

- Veranstaltungen zum Aufbau von Genderkompetenz bei VertreterInnen der Programmverantwortlichen Landesstelle (PVLs) und Schwerpunkt Landesstelle (SVLs) sowie FörderabwicklerInnen



Kochkurs mit den Seminarbäuerinnen in Guttaring.

- Eine modulare berufsbegleitende Weiterbildung für Frauen im Bereich Regionalentwicklung zur Stärkung ihres strategischen Handelns in der Gremienarbeit
- das Angebot einer Beratung für Lokale Aktionsgruppen (LAGs) in Form von Zukunftskonferenzen zur Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in die Lokale Entwicklungsstrategie, sowie
- ein Wettbewerb für hervorragende Projekte zum Thema Chancengleichheit im ländlichen Raum (2012).

Die Zielrichtung der Maßnahmen soll auch eine verbesserte Ausgangssituation sowie die Sensibilisierung für das Thema für die Periode 2014+ sein.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt müssen jedoch Vorbereitungen getroffen werden, dass dieses Thema in der

#### Anteil Betriebsleiterinnen u. Betriebsleiter nach Bundesländern 2010

|                  | Frauen | Männer |
|------------------|--------|--------|
| Oberösterreich   | 46%    | 54%    |
| Salzburg         | 44%    | 56%    |
| Steiermark       | 42%    | 58%    |
| Burgenland       | 42%    | 58%    |
| Niederösterreich | 41%    | 59%    |
| Kärnten          | 29%    | 71%    |
| Wien             | 29%    | 71%    |
| Vorarlberg       | 19%    | 81%    |
| Tirol            | 16%    | 84%    |
| Alle             | 38%    | 62%    |

Quelle: BMLFUW

#### Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Alter 2010

105.447 Betriebe (=100%; davon 62% Männer- und 38% Frauenbetriebe)

|                | Frauen | Männer |
|----------------|--------|--------|
| 0 bis 25       | 20%    | 80%    |
| 25 bis 40      | 27%    | 73%    |
| 40 bis 55      | 39%    | 61%    |
| 55 bis 65      | 47%    | 53%    |
| 65 und darüber | 38%    | 62%    |
| Alle           | 38%    | 62%    |

Quelle: BMLFUW

nächsten Förderperiode einen adäquaten Stellenwert in der Programmplanung und -umsetzung bekommt. Dazu bedarf es der Diskussion auf allen Ebenen - in der EU, auf der Bundes- und Landesebene sowie in den Regionen. Tatsache ist, dass in den EU Mitgliedsstaaten bereits sehr viel Know-how im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming vorhanden ist. Es muss nur entsprechend genutzt werden und die geeigneten Instrumente und Strategien müssen jeweils gefunden werden. In diesem Prozess ist es ganz zentral, dass der Wille der politisch Verantwortlichen vorhanden ist, dass sie dieses Thema prominent auf die Agenda des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms setzen.

### Datenauswertung

Von den insgesamt 129.673 Invekos-Hauptbetrieben (ohne Almagrargemeinschaften), die im Jahr 2010 um Förderung angesucht haben, werden 105.447 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften und Juristische Personen) liegt laut Invekos-Daten 2010 bei 38%. Dieser Wert ist im europäischen Vergleich herausragend hoch. Nachstehend werden im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt:

- Natürliche Personen: 105.447 Betriebe bzw. 81% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um 1,9% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- Ehegemeinschaften: 18.970 Betriebe bzw. 14,6%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% verringert.
- Personengemeinschaften: 4.545 oder 3,5%.
- Juristische Personen: 711 oder 0,5%.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2010 mit 18.970 Betrieben bei rund 15% aller Invekos-Betriebe. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit fast einem Viertel aller Betriebe (22%) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (17%) und der Steiermark (16%) vertreten. Salzburg (13%) und das Burgenland (11%) liegen bei den Ehegemeinschaften über, Vorarlberg liegt unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien liegt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede las-

sen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären. Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von den 105.447 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und Juristische Personen; siehe auch *Tabellen 3.4.1 und 3.4.2*).

### Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die Invekos-Daten 2010 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahren nur etwa 22%, im Alter von 30 bis 40 Jahren sind 28% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren hingegen steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. In den Klassen zwischen 40 und 50 Jahren erreicht ihre Zahl nahezu 40%. Der höchste Wert wird in der Altersklasse 55-60 Jahre mit 49% Betriebsleiterinnen erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 55 Jahre dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

### Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich 2010 deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 19%, Tirol 16%) und im Süden (Kärnten 29%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen - mit Ausnahme von Wien (29%). In Oberösterreich sind Frauen bereits in nahezu der Hälfte der Betriebe Betriebsleiterinnen (46%). In Salzburg liegt der Anteil bei 44%, in der Steiermark und im Burgenland werden 42% und in Niederösterreich 41% der Betriebe von Frauen geführt.



Von den Betrieben, die Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen anbauen, werden 25% von Frauen geleitet

### Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha (nach der LF - ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2010 zwischen 40% und 43%. Die Größenklasse 20 bis 30 ha weist 33%, jene von 30 bis 50 ha 29% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben ab 50 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei etwa einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 19% bei den Betrieben über 200 ha.

### Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 55.027 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1-4) der Invekos-Datenbank sind 2010 auf durchschnittlich 35% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (41%) und 2 (37%) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den Biobetrieben sind bei den Invekos-Betrieben 37% Frauen Betriebsleiterinnen.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf Frauenbetrieben im Durchschnitt 16 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 21 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben deutlich unter jenem der Männerbetriebe.

Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand).

### Informationen

- BMLFUW (2010): Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/article-view/86143/1/26580/>
- Begleitstudie zur Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13: Marchner, Günther, Pircher, Erika (2010): Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit Frauen und Jugendliche. Endbericht des Evaluierungsberichts. Salzburg. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/article-view/86535/1/26582/>
- Netzwerk Land und ÖAR (2011): Arbeitsgruppe Chancengleichheit LE 07-13. Ergebnisbericht. Wien. [http://www.leader-austria.at/netzwerk/dokumente/ag\\_chancengleichheit\\_endbericht](http://www.leader-austria.at/netzwerk/dokumente/ag_chancengleichheit_endbericht) sowie Oedl-Wieser, Theresia (2011): Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männer in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen in Österreich. Eine kritische Bilanz und Empfehlungen für einen Perspektivenwechsel. Facts & Feature Nr. 48 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Verfügbar unter: <http://www.berggebiete.at/cms/dmdocuments/publikationen/FF48.pdf>





lebensministerium.at

# Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Oberösterreich

4



## 4 Auswertungsergebnisse d. Buchführungsbetriebe

*Zur Messung des Einkommens in der Landwirtschaft - als wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Gesundheit dieses Wirtschaftszweiges - stehen unterschiedliche Kennzahlen und Maßstäbe zur Verfügung. Grundlegend ist zunächst die Unterscheidung zwischen jenen Größen, die sich auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt beziehen (makroökonomischer Fokus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung - LGR), und den auf dem mikroökonomischen Ansatz der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse basierenden Kennzahlen. Die beiden Systeme unterscheiden sich nicht nur in der Art der Datengewinnung (Gesamtrechnungssystem im Fall der LGR, primärstatistische Erhebung im Fall der Buchführungsergebnisse), sondern weisen auch eine Reihe weiterer konzeptioneller und methodischer Unterschiede auf (beginnend mit der Abgrenzung des Beobachtungsbereichs bis hin zur Definition der erfassten Merkmale und Einkommensmaßstäbe). Demnach ist ein direkter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen nicht möglich (Einkommensergebnisse laut LGR siehe ab Seite 14).*

### Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2010 liegen die Buchführungsdaten von 2.237 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich auf 22.863 Euro (+20%) gegenüber 2009. Trotz einer deutlichen Steigerung der Einkünfte wurde das Einkommensniveau der Jahre 2007 und 2008 nicht erreicht. Bezogen auf den Arbeitseinsatz wurden 17.508 Euro (+21%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) festgestellt. Für die höheren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- **Ertrag:** Dieser stieg gegenüber 2009 um 7%. Verantwortlich dafür waren in der Bodennutzung vor allem die höheren Preise für Getreide, Öl- und Eiweißfrüchte sowie Hackfrüchte. Gestiegene Erträge im tierischen Bereich sind vorwiegend auf den höheren Milchpreis zurückzuführen, aber auch bei Rindern und Geflügel war eine positive Entwicklung festzustellen. Bei Schweinen wurden stagnierende Erträge ermittelt. Durch diese gestiegenen Erträge erhöhte sich auch die ertragswirksame Umsatzsteuer. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2%, diese Entwicklung prägten die höheren ÖPUL-Zahlungen als Folge von Flächenausweitungen. Die einheitliche Betriebsprämie sieg auf Grund weiterer Entkoppelung. In der Getreideproduktion wirkten sich die deutlich höheren Erzeugerpreise ertragssteigernd aus. Im Obstbau wurde die Ernte auf Grund der Witterung nega-

tiv beeinflusst. Auch im Weinbau war gegenüber 2009 eine niedrigere Erntemenge feststellbar, die gestiegenen Preise führten jedoch zu höheren Einnahmen. Bei der Forstwirtschaft führte der im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzeinschlag zu einer deutlichen Ertragssteigerung.

- **Aufwand:** Dieser stieg gegenüber dem Jahr 2009 um 3%. Ein steigender Aufwand wurde bei Futtermitteln, Energie, Pacht- und Mietaufwand, Instandhaltung, Personalaufwand sowie Vorsteuer und AfA verzeichnet. Geringere Ausgaben gab es bei Düngemitteln und Fremdkapitalzinsen.

- **Betriebsformen:** Im Jahr 2010 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die kräftigste Einkommenssteigerung mit einem Plus von 44% verzeichneten die Marktfruchtbetriebe infolge der deutlich höheren Erzeugerpreise. Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+22%) sowie die Veredelungsbetriebe (+21%). Steigende Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft wurden noch bei den Futterbaubetrieben und Betrieben mit über 50% Forstanteil (jeweils +19%) sowie den Betrieben mit 25-50% Forstanteil (+7%) ermittelt. Die Dauerkulturbetriebe verzeichneten ein Einkommensminus von 5%. Je nAK wurden mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von +6% (Betriebe 25-50%Forstanteil) bis +47% (Marktfruchtbetriebe) berechnet. Die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bewegte sich zwischen 11.018 Euro bei den Dauerkulturbetrieben und 33.144 Euro bei den Marktfruchtbetrieben.

- **Bewirtschaftete Fläche:** Sie nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,46 ha (+2%) auf 23,86 ha RLF je Betrieb zu. Die Betriebsvergrößerung erfolgte durch Zupachtung und Zukauf. 2010 machte der Anteil der Pachtflächen im Durchschnitt aller Betriebe 29% der LF aus.

- **Produktionsgebiete:** Im Jahr 2010 wurden in allen Produktionsgebieten steigende Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die Spannweite reichte von +31% im Nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Wald- und Mühlviertel bis +9% im Hochalpengebiet.

- **Größenklassen:** Die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb lag zwischen 6.040 Euro in den kleineren und 45.648 Euro in den größeren Betrieben.



## 4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe

Im Jahr 2010 machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Durchschnitt der Testbetriebe 22.863 Euro (2009: 19.000 Euro) aus, das waren um 20,3% mehr als 2009. Die Erträge von 83.924 Euro je Betrieb erhöhten sich gegenüber 2009 um 7%. Die Erträge aus der Bodennutzung (Pflanzenbau) verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 19%, jene in der Tierhaltung stiegen um 6% und die Forsterträge erhöhten sich um 27% (siehe auch Tabelle 4.1.1 und 4.1.2):

- **Getreide ohne Körnermais:** Die Erntemengen je ha stiegen nur leicht bei Weich- und Hartweizen sowie Wintergerste und Triticale. Alle anderen Getreidesorten verzeichneten bei den Erntemengen leichte Rückgänge. Die Erzeugerpreise für Getreide lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres, was zu einer Ertragssteigerung um 42% gegenüber 2009 führte.
- **Körnermais:** Die Erntemenge fiel bei Körnermais um 7% niedriger aus als im Vorjahr. Die verkaufte Menge ging um 4% zurück, aber auf Grund der deutlich höheren Erzeugerpreise war beim Ertrag ein Plus von 30% zu verzeichnen. Corn-Cob-Mix hatte an dieser Entwicklung einen maßgeblichen Anteil, rund 48% des Ertrages war ihm zuzurechnen.
- **Öl- und Eiweißfrüchte:** Bei Ölfrüchten entwickelte sich der Ertrag bedingt durch größere Anbauflächen und gestiegene Erzeugerpreise positiv. Bei Eiweißpflanzen wurde ebenfalls eine deutliche Ertragssteigerung auf Grund der höheren Erzeugerpreise verzeichnet.
- **Hackfrüchte:** Speiseerdäpfel brachten trotz geringerer Erntemenge je ha, aber bedingt durch deutlich höhere Erzeugerpreise, einen um 32% höheren Ertrag als im Vorjahr. Bei Stärkeerdäpfeln gab es ertragsmäßig nur ein

leichtes Plus von 2% zu verzeichnen. Bei Zuckerrüben waren die Erntemengen fast gleich, die Erträge fielen bedingt durch den gestiegenen Preis um 14% höher aus.

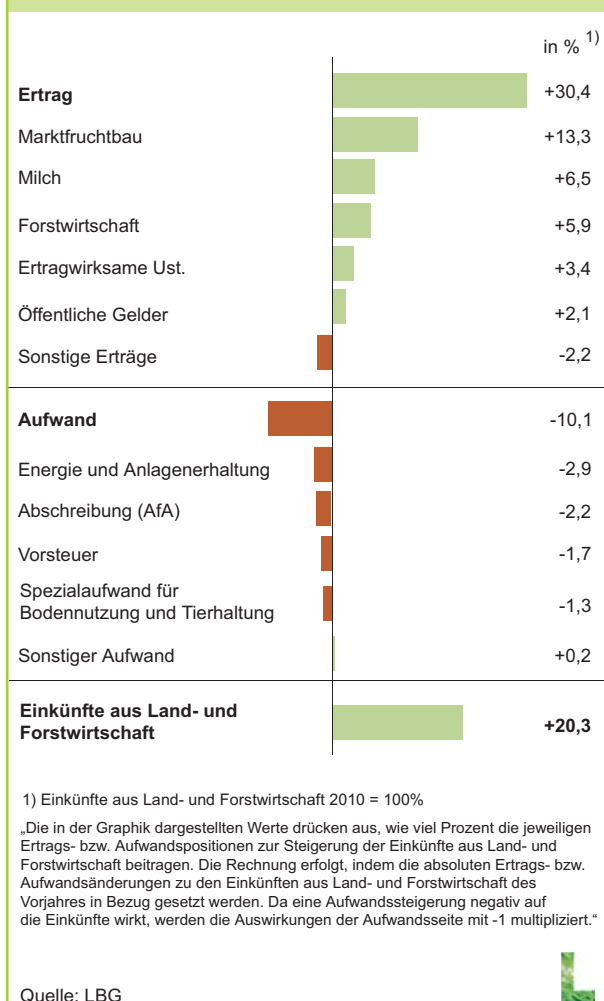
- **Wein:** Eine um 4% niedrigere Verkaufsmenge führte auf Grund höherer Erzeugerpreise zu 9% mehr an Einnahmen. Der Ertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Die um 27% geringere Weinernte führte zu einem weiteren Lagerabbau.
- **Obst:** Insgesamt war der Ertrag aus dem Obstbau um 1% niedriger als im Vorjahr, was auf die geringere Erntemenge zurückzuführen war.
- **Rinder:** Leicht steigende Preise bei Rindern und eine höhere Stückzahl an verkauften Tieren führten zu einer Ertragssteigerung von 2% gegenüber 2009.
- **Milch:** Bei Milch führte neben einer gestiegenen Verkaufsmenge der um 7% höhere Preis zu einer Ertragssteigerung von 11%. Die Produktion verlagerte sich zunehmend zu den größeren Betrieben.
- **Schweine:** Es wurden rund 3% mehr Schweine als im Vorjahr verkauft, jedoch führten die niedrigeren Preise zu einer unveränderten Ertragsituation in der Schweinehaltung.
- **Forst:** Im Forst war die Ertragssteigerung von 27% auf einen deutlich höheren Einschlag und Preis zurückzuführen.
- **Sonstige Erträge:** Diese gingen zu 2009 um 4% zurück.
- **Öffentliche Gelder:** Sie waren im Durchschnitt je Betrieb um 2% höher als 2009. Im Wesentlichen waren dafür die ÖPUL-Zahlungen (+3%) auf Grund von Flächenausweitungen verantwortlich.
- **Mehrwertsteueraufkommen:** Die Erträge aus der erhaltenen Umsatzsteuer erfuhren auf Grund der insgesamt höheren Einnahmen ein Plus von 10%.

### Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2010

|                         | Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in % | nAK je Betrieb | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft |                          |
|-------------------------|--|----------------|---|--------------------------|
|                         |  |                | je Betrieb in Euro                      | Veränderung zu 2009 in % |
| Betriebe > 50% Forst    | 6%   | 1,15           | 20.586                                  | 19                       |
| Betriebe 20 - 50% Forst | 9%   | 1,28           | 19.194                                  | 7                        |
| Futterbaubetriebe       | 48%  | 1,46           | 22.802                                  | 19                       |
| Ldw. Gemischtbetriebe   | 3%   | 1,28           | 22.452                                  | 22                       |
| Marktfruchtbetriebe     | 15%  | 0,93           | 30.913                                  | 44                       |
| Dauerkulturbetriebe     | 12%  | 1,25           | 13.816                                  | -5                       |
| Veredelungsbetriebe     | 7%   | 1,30           | 29.108                                  | 21                       |
| Alle Betriebe           | 100%   | 1,31           | 22.863                                  | 20                       |

Quelle: LBG

### Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2010



Der Aufwand in der Höhe von 61.061 Euro je Betrieb war im Vergleich zu 2009 um insgesamt 3% höher. Im Speziellen ist anzuführen:

- **Betriebsmittelzukauf:** Während preisbedingt für Düngemittel um 22% weniger aufgewendet wurde, stieg der Aufwand für Pflanzenschutzmittel um 5% und für Saatgut um 3%. Insgesamt waren die Aufwendungen für Bodennutzung um 6% niedriger als im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel erhöhte sich auf Grund höherer Preise um 7%, hingegen ging der Aufwand für Viehzukauf um 4% zurück, was vor allem auf die niedrigeren Preise im Schweinebereich zurückzuführen war. Die um 8% höheren Energieaufwendungen resultierten aus den höheren Kosten für Diesel. Für die Instandhaltung - insbesondere von Maschinen - wurde um 5% mehr aufgewendet.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen um 3% und machten im Durchschnitt 22% des Aufwandes aus.
- **Vorsteuer:** Der umsatzsteuerpflichtige Aufwand erhöhte sich um 5%.

Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte sind in der Grafik dargestellt. Im Jahr 2010 betrug die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK 17.508 Euro. Die Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) stiegen im Vergleich zum Vorjahr durch den unveränderten Arbeitseinsatz um 21%.

#### Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Die Einteilung orientiert sich nach den vier Größenklassen. (siehe Tabelle 4.1.2).

■ **Kleinere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro SDB), repräsentierten 26% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 12% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier besser und die Futterbau- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren gegenüber 2009 um 6% höher und machten mit 6.040 Euro nur 26% des Durchschnittes aller Betriebe aus. Dagegen lagen die außerbetrieblichen Einkünfte mit 18.748 Euro je Betrieb um 70% über dem österreichischen Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 11,4 ha RLF.

■ **Mittlere Betriebe:** Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro SDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellten insgesamt 44% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschafteten 39% der gesamten RLF. Die Einkünfte lagen mit 18.517 Euro je Betrieb um 17% über dem Wert von 2009 und 20% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die außerbetrieblichen Einkünfte lagen mit 13.967 Euro je Betrieb rund 6% über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße machte 20,3 ha RLF aus.

■ **Größere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 150.000 Euro SDB). Sie stellten nur 28% der Betriebe dar, bewirtschafteten aber 49% der RLF. Die Futterbau-, Dauerkultur-, Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe waren hier überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügte mit 45.648 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft. Dieser Wert war fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte lagen mit 6.650 Euro je Betrieb um 50% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens von 25% gegenüber 2009 resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen bei Milch und Getreide sowie der erhaltenen Umsatzsteuer. Die öffentlichen Gelder stiegen um 3% auf 28.555 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche RLF betrug 41,3 ha.



## 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

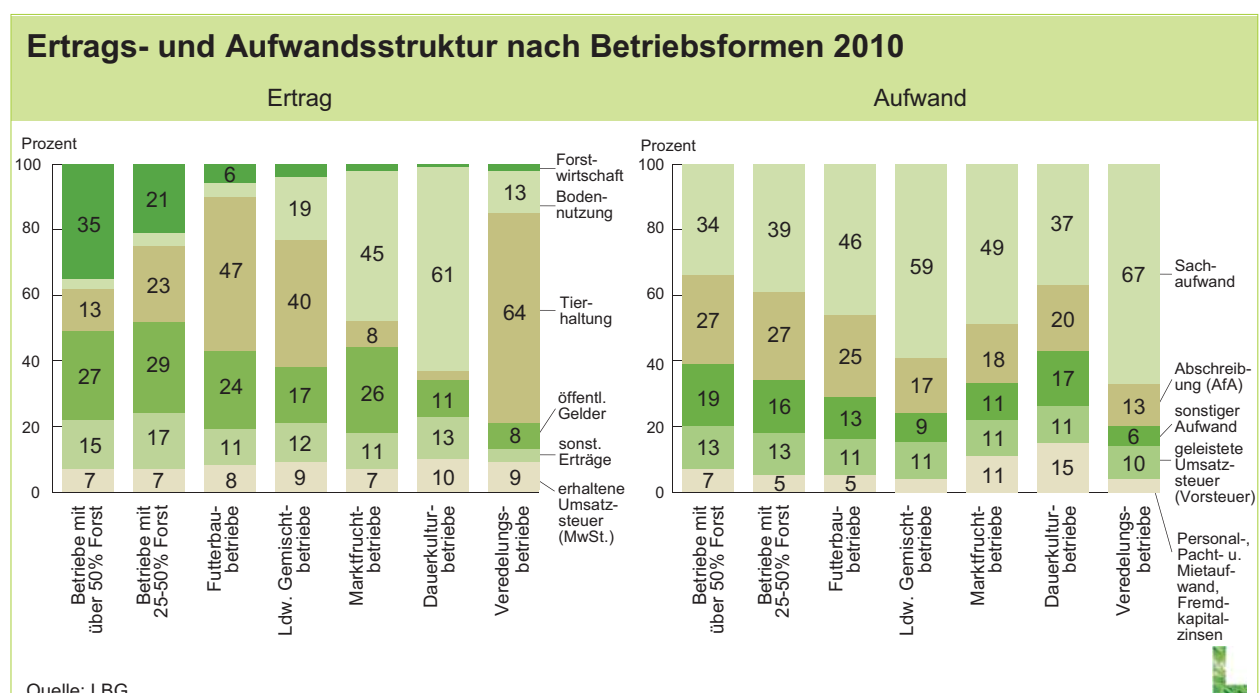
Im Jahr 2010 wurden bei allen Betriebsformen - mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe - steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Auf Grund der deutlich gestiegenen Erzeugerpreise war bei den Marktfuchtbetrieben mit einem Plus von 44% die kräftigste Einkommenssteigerung festzustellen. Die Entwicklung der einzelnen Betriebsformen ist auch in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.8 ersichtlich.

**Betriebe mit über 50% Forst:** Sie stellten 5.900 bzw. 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschafteten aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 20.586 Euro je Betrieb und lagen damit um 19% über dem Niveau des Vorjahres und um 10% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Erträge aus der Forstwirtschaft erfuhren ein Plus von 28%. Auch bei den öffentlichen Geldern (+7%), den Erträgen aus der Bodennutzung (+4%) und Tierhaltung (+2%) war eine positive Entwicklung festzustellen. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und in der vierten Größenklasse machte der Einkommenszuwachs 39% bzw. 35% aus, während er in der zweiten und dritten Größenklasse bei je 8% lag.

**Betriebe mit 25 - 50% Forst:** Diese Betriebsgruppe stellte 8.200 bzw. 8% aller Betriebe und bewirtschaftete 6% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 19.194 Euro je Betrieb waren um 7% höher als 2009 und lagen um 16% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Hauptsächlich waren es die Forstwirtschaft (+30%) und Tierhaltung (+2%), die eine Ertragssteigerung von 3% bewirkten. Die öffentlichen Gelder gingen im Vergleich zum Vorjahr um 6% (absolut auf 17.271 Euro je Betrieb) zurück. Insgesamt erfuhr der Aufwand ein Plus von 2%, was insbesondere durch die Erhöhung des Pacht- und Mietaufwandes (+13%) sowie die gestiegenen Personal- und Energiekosten (+10% bzw. +6%) ausgelöst wurde. Nach Größenklassen zeigte sich, dass die kleinen Betriebe (6.000 und 12.000 Euro SDB) einen Einkommensrückgang von 33% aufzuweisen hatten. Die übrigen Größenklassen konnten Einkommenssteigerungen zwischen +8% und +39% verzeichnen.

**Futterbaubetriebe:** Sie stellten mit 45.200 bzw. 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten 44% der RLF. Es sind vor allem die Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe, die dieser Auswertungsgruppe zugeordnet werden. Auch Rindermastbetriebe fallen in diese Betriebsform. Die milchviehhaltenden Betriebe liegen eher in den begünstigteren Produktionsstandorten und weisen ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderaufzucht auf. Gegenüber dem Vorjahr war mit 22.802 Euro Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ein Plus von 19% festzustellen. Die Einkünfte lagen somit auf dem gleichen Niveau wie im Durchschnitt aller Betriebe. Für die Ertragssteigerung von 8% war der deutlich höhere Milchpreis (+7%) verantwortlich. Die öffentlichen Gelder des Ertrages stiegen um 3% an, dies entsprach 19.913 Euro je Betrieb. Der Auf-

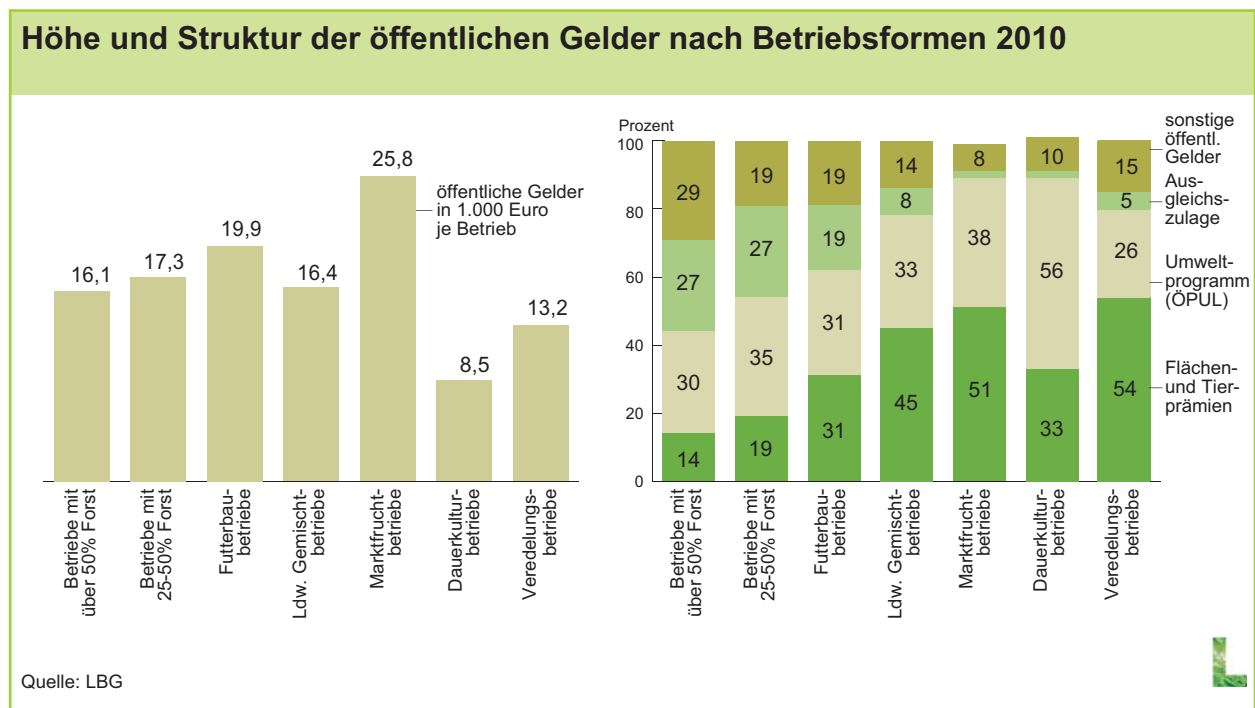


wand erhöhte sich um 4%. Es waren dafür vor allem die Vorsteuer sowie höhere Ausgaben für Energie und Futtermittel maßgebend. Der Aufwand für Fremdkapitalzinsen (-11%) war hingegen rückläufig. Nach Größenklassen betrachtet verzeichneten die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in allen Größenklassen ein Plus. Die deutlichsten Einkommenszuwächse wurden in den beiden Größenklassen ab 20.000 Euro SDB festgestellt, wo die Einkünfte um 16% bzw. 26% gestiegen sind.

**Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:** Sie stellen 3.000 bzw. 3% an allen Betrieben in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 3% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten durchschnittlich 22.452 Euro je Betrieb aus, das sind 22% mehr als im Vorjahr. Es gab ein Ertragsplus (+ 5%) bei stagnierendem Aufwand. Bei dieser Betriebsform konnten auf Grund der geringen Anzahl von Betrieben in der Grundgesamtheit und den Testbetrieben nur die beiden Größenklassen über 20.000 Euro SDB dargestellt werden. Bei der dritten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 1%, bei der vierten Größenklasse war auf Grund steigender Erträge und stagnierenden Aufwendungen ein Einkommensplus von 47% festzustellen.

**Marktfruchtbetriebe:** Bezogen auf die Grundgesamtheit stellten sie nach den Futterbaubetrieben mit

13.900 bzw. 15% den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer waren, bewirtschafteten sie 26% der RLF. Mit 30.913 Euro an Einkünften je Betrieb lagen sie um 44% über dem Vorjahr und um 35% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der um 12% höhere Ertrag war vorwiegend auf Ertragssteigerungen bei Getreide, Ölfrüchten sowie Hackfrüchten und der damit verbundenen erhöhten Umsatzsteuer zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2% auf 25.758 Euro je Betrieb. Bei den Marktfruchtbetrieben waren im Jahr 2010 die höheren Erzeugerpreise für die Einkommensentwicklung verantwortlich. Beim Aufwand (+1%) stiegen insbesondere die Ausgaben für Energie, Instandhaltung sowie Vorsteuer und AfA. Geringere Aufwendungen waren für Düngemittel und Fremdkapitalzinsen festzustellen. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro SDB kam es mit 6.436 Euro je Betrieb zu einem Einkommensplus von 88%, bedingt durch deutlich gestiegene Erträge und einen nur leicht höheren Aufwand. Die Situation in den drei anderen Größenklassen war ebenfalls durch gestiegene Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft gekennzeichnet: Die Einkünfte je Betrieb erhöhten sich um 36% bis 45%, da bei den Erträgen ein deutliches Plus (+7% bis +13%) festzustellen war. Der Aufwand erhöhte sich nur um 1% bzw. verzeichnete in der zweiten Größenklasse auf Grund der niedrigeren Ausgaben für Düngemittel einen Rückgang von 3%. Die öffentlichen Gelder legten in allen anderen Größenklassen mit Ausnahme der dritten Größenklasse (-2%) zu.

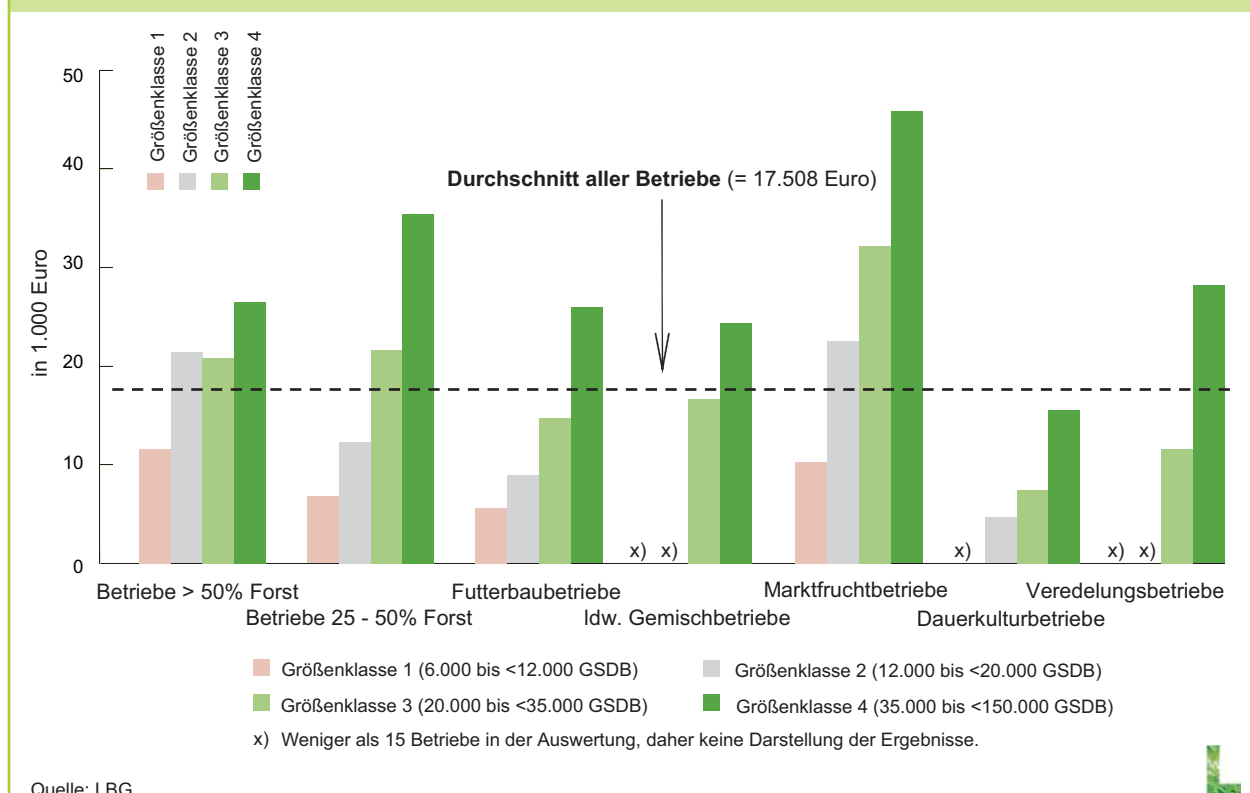


**Dauerkulturbetriebe:** Diese Betriebsgruppe machte 11.600 bzw. 12% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus. Da die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich flächenmäßig meist klein sind, bewirtschafteten sie nur 7% der RLF. Regional liegen diese Betriebe in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark. Im Jahr 2010 betrugen die Einkünfte je Betrieb 13.816 Euro (-5%). Die Dauerkulturbetriebe waren somit die einzige Betriebsform, die im Vergleich zum Vorjahr eine negative Einkommensentwicklung aufzuweisen hatten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb lagen um 40% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. In den Weinbaubetrieben sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 32%, jene der Obstbauern um 6%. Bei den Weinbauern resultierte der Einkommensverlust im Vergleich zum Vorjahr aus der deutlich geringeren Ernte als Folge ungünstiger Witterungsbedingungen. Bei den Obstbauern war auch die schlechte Witterung für die geringere Erntemenge verantwortlich. Bei den Dauerkulturbetrieben verzeichnete der Ertrag in der Höhe 73.775 Euro je Betrieb ein Plus von 3% gegenüber 2009. Die öffentlichen Gelder fielen um 1% auf 8.455 Euro. Der Aufwand erhöhte sich um durchschnittlich 5% durch Steuererhöhungen bei Energie, AfA, Fremdkapitalzinsen sowie Pacht- und Personalaufwand. Die erste Größenklasse wurde auf Grund der geringen Testbetriebszahl (weniger als 15) nicht dargestellt.

Die zweite und dritte Größenstufe verzeichneten ein Einkommensminus von 33% bzw. 8%. In der vierten Größenklasse wurde bei den Einkünften auf Land- und Forstwirtschaft je Betrieb, auf Grund höherer Erträge aus dem Weinbau, ein Plus von 2% festgestellt.

**Veredelungsbetriebe:** Sie stellten 6.500 bzw. 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschafteten 7% der RLF. Die Einkünfte machten 29.108 Euro je Betrieb aus und lagen damit um 27% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2009 ergab sich eine Einkommenssteigerung von 21%, da der Ertrag ein Plus von 5% verzeichnete. Einerseits war diese Entwicklung durch eine Produktionsausweitung in der Schweinehaltung bei leicht fallenden Preisen begründet, andererseits durch die höheren Erzeugerpreise in der Bodennutzung. Der Aufwand mit 120.246 Euro je Betrieb verzeichnete ein Plus von 2%. Nach Größenklassen zeigte sich ein differenziertes Bild: Für die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) waren kaum noch Testbetriebe zu finden, daher sind die Ergebnisse nicht dargestellt. Die dritte Größenklasse wies ein deutliches Einkommensplus von 53%, als Folge einer Produktionsausweitung in der Schweinehaltung, auf. Die vierte Größenklasse konnte ebenfalls auf Grund des größeren Schweinebestandes auf ein Einkommensplus von 15% vorweisen.

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen 2010



### 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.237 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2010 hatten 1.046 Betriebe (47%) Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages - Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert.

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel.

#### Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 43% der RLF in Österreich. 71% der Erträge aus der Milchviehhaltung stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Rinderhaltung hatten die Bergbauernbetriebe einen Anteil von 62%, betreffend die Forstwirtschaft waren es 76%. Die Erträge aus der Bodennutzung und Schweinehaltung (9% bzw. 8%) hatten nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 19.620 Euro je Betrieb (+2%), sie machten 27% der Erträge aus. Die wesentlichen Positionen bei den öffentlichen Geldern waren die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Betriebsprämie. Diese drei Förder-

maßnahmen machten 80% der gesamten öffentlichen Gelder aus. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Im Jahr 2010 waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe mit 22.037 Euro je Betrieb um 16% höher als im Vorjahr. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar. Bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1 wurde mit einem Plus von 26% der stärkste Einkommenszuwachs berechnet, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (+17%) und der BHK-Gruppe 3 mit +2%. Die BHK-Gruppe 4 wies im Gegensatz dazu bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb einen Rückgang von 4% auf, da der Aufwand stärker gestiegen ist als der Ertrag. Dies war vor allem auf die höheren Ausgaben für Futtermittel, Energie, Instandhaltung und der Vorsteuer zurückzuführen.

Bei den Nichtbergbauernbetrieben war eine Einkommenssteigerung von 25% je Betrieb zu verzeichnen, sodass sich im Vergleich zu 2009 der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben wieder vergrößert hat. Je nAK betrug dieser Abstand 26% zugunsten der Nichtbergbauern, weil in den Bergbauernbetrieben mit durchschnittlich 1,41 nAK um 18% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,20 nAK.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) betragen 15.658 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK der BHK-Gruppen 3 und 4 waren um

| Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2010 |  |                |  |                          |
|---|--|----------------|--|--------------------------|
|   | Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in % | nAK je Betrieb | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro | Veränderung zu 2009 in % |
| Durchschnitt aller Betriebe   | 100%   | 1,31           | 22.863   | +20                      |
| Nichtbergbauern   | 50%  | 1,20           | 23.688   | +25                      |
| Bergbauern  | 50%  | 1,41           | 22.037   | +16                      |
| BHK-Gruppe 1  | 16%  | 1,40           | 23.441   | +26                      |
| BHK-Gruppe 2  | 22%  | 1,40           | 22.853   | +17                      |
| BHK-Gruppe 3  | 8%   | 1,46           | 21.386   | +2                       |
| BHK-Gruppe 4  | 4%   | 1,41           | 14.074   | -4                       |
| Betriebe in Nicht benachteiligten Gebieten                          | 31%  | 1,17           | 24.647   | +25                      |
| Betriebe in Benachteiligten Gebieten                                | 69%  | 1,37           | 22.053   | +18                      |

Quelle: LBG



1.056 Euro bzw. -5.297 Euro geringer als das Mittel aller Bergbauernbetriebe - die BHK-Gruppen 1 und 2 zeigten hingegen eine positive Differenz von +1.027 Euro bzw. +703 Euro. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK der Bergbauernbetriebe zum Durchschnitt aller Betriebe war bei allen BHK-Gruppen ein niedrigeres Einkommen festzustellen. Die Betriebe der BHK-Gruppe 1 und 2 verdienten um durchschnittlich 823 Euro bzw. 1.147 Euro weniger als der Durchschnitt aller Betriebe, bei den BHK-Gruppen 3 und 4 betragen die Differenzen 2.906 Euro bzw. 7.147 Euro.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen bei den Bergbauernbetrieben geringfügig zu. Das Erwerbseinkommen in der

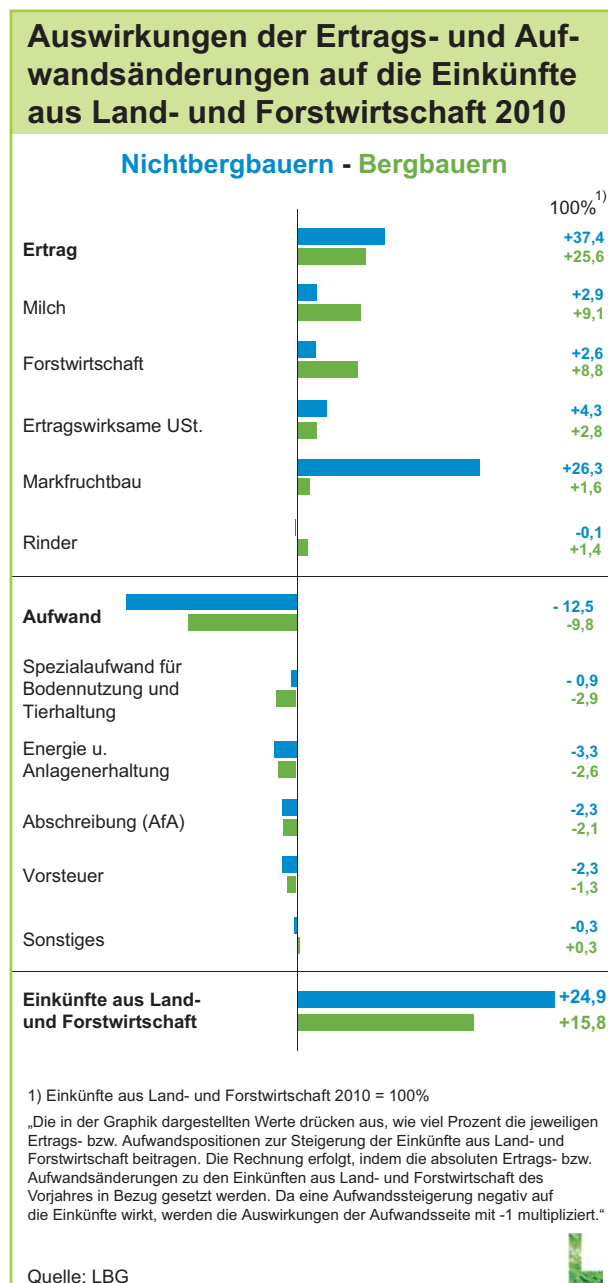
Höhe von 34.372 Euro je Unternehmerhaushalt erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2009 um 10%. Etwa 36% des Erwerbseinkommens wurden durch außerbetriebliche Einkünfte erzielt. Im Mittel aller Bergbauernbetriebe waren die Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt mit 7.174 Euro zu beziffern, davon entfielen allein 4.095 Euro auf Familien- und Schulbeihilfen. Das Gesamteinkommen betrug 41.984 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern - bezogen auf das Gesamteinkommen - betrug 4% bzw. 8% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr vergrößert.

**Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen**

**BHK-Gruppe 1** (bis <= 90 BHK-Punkte): Sie stellten 32% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Die durchschnittliche Größe betrug 22,1 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 23.441 Euro je Betrieb (+26%) um 3% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (+10%) und insbesondere im Bereich der Tierhaltung (+9%) deutliche Zuwächse zu verzeichnen, was vor allem auf die höheren Erlöse in der Milchproduktion (+13%) zurückzuführen war. Die öffentlichen Gelder stiegen um 6% auf 18.838 Euro je Betrieb. In der Forstwirtschaft war eine Ertragssteigerung von 42% zu verzeichnen, da einerseits ein höherer Holzeinschlag und andererseits gestiegene Preise festzustellen waren. Der Aufwand erhöhte sich nur um 4%. Die Aufwendungen für Futtermittel, Energie, Instandhaltung, Vorsteuer, AfA sowie für Pacht- und Mietaufwand stiegen, hingegen waren die Fremdkapitalzinsen leicht rückläufig.

**BHK-Gruppe 2** (> 90 bis <= 180 BHK-Punkte): Mit 43% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 21,6 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 22.853 Euro je Betrieb (+17% im Vergleich zum Vorjahr) aus und erreichten das Einkommensniveau wie im Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte der Betriebe der BHK-Gruppe 2 fielen um 4% niedriger aus als jene der Nichtbergbauern. Der zum Jahr 2009 um 7% höhere Ertrag kam zu 41% aus der Tierhaltung und zu 11% aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2% auf 19.595 Euro je Betrieb und hatten am Ertrag einen Anteil von 26%. Der Aufwand erhöhte sich um 3% und entsprach in seiner Tendenz dem Durchschnitt aller Betriebe. Höhere Ausgaben waren vor allem für Futtermittel, Energie und Instandhaltung zu verzeichnen.

**BHK-Gruppe 3** (> 180 bis <= 270 BHK-Punkte): Diese Gruppe repräsentierte 17% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,2 ha RLF und entsprach gegenüber dem





Im Jahr 2010 nahmen 16.904 Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme "Erhaltung von Streuobstbeständen" teil

Vorjahr einem Rückgang von 5%, da vor allem bei den zugepachteten Flächen ein Minus von 11% festzustellen war. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb beliefen sich auf 21.386 Euro (+2%). Das Einkommen lag somit um 6% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 10% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Die Ertragssteigerung wurde verursacht durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft (+19%) und damit einhergehend der Umsatzsteuer (+8%). Durch den Flächenrückgang reduzierten sich die öffentlichen Gelder um 4% auf 21.106 Euro je Betrieb. Der Aufwand (+1%) erhöhte sich nur geringfügig. Dies wurde durch die gestiegenen Ausgaben für Energie, Instandhaltung und AfA ausgelöst. Ein deutlicher Rückgang war bei den Fremdkapitalzinsen (-21%) festzustellen.

**BHK-Gruppe 4** (> 270 BHK-Punkte): Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punktzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprach 9% aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 13,3 ha RLF und stieg nur geringfügig an (+1%). Im Gegensatz zu den anderen BHK-Gruppen war im Vergleich zum Vorjahr bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft mit 14.074 Euro je Betrieb ein Minus von 4% zu verzeichnen, was auf den höher gestiegenen Aufwand (+8%) als Ertrag (+4%) bedingt wurde. Der gestiegene Aufwand war vor allem auf die höheren Ausgaben für Energie, Futtermittel, Instandhaltung sowie AfA und geleistete Umsatzsteuer zurückzuführen. Beim Einkommensvergleich betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe -38%, zu den Nichtbergbauern waren es sogar -41%. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt. Die Ertragssteigerung (insgesamt +4%) war bedingt durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft (+17%) und der Tierhaltung (+7%, viele Mutterkuhhalter). Daraus resultierte auch das Plus bei der Umsatzsteuer (+6%). In dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder mit 19.738 Euro je Betrieb um 2% geringer als 2009 (siehe auch Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

### Ausgewählte Kennzahlen

**Einkommensverteilung:** Der Anteil der Betriebe, welche bezogen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern mit 10,3% deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (13,6%). Er bewegte sich zwischen 9,3% in der BHK-Gruppe 3 bis 14,1% in den BHK-Gruppe 4.

**Aufwandsrate:** Sie war mit 69% niedriger als bei den Nichtbergbauern (75%).

**Verschuldungsgrad:** Dieser Wert in der Höhe von 10,3% war bei den Bergbauern höher als im Vorjahr (9,9%), aber immer noch geringer als bei den Nichtbergbauern (11,8%). Nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 8,6% (BHK-Gruppe 3) und 11,3% (BHK-Gruppe 4).

**Privatverbrauch:** Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt aller Bergbauernbetriebe in der Höhe von 31.407 Euro stieg gegenüber 2009 um 3%. Er war um 6% niedriger als bei den Nichtbergbauern.

**Über-/Unterdeckung des Verbrauchs:** Der Privatverbrauch von 31.407 Euro und die Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 4.415 Euro (+4%) ergeben einen Verbrauch von 35.822 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen von 41.984 Euro je Betrieb gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern im Jahr 2010 eine Überdeckung des Verbrauchs von 6.162 Euro oder 15% des Gesamteinkommens. Für die langfristige Weiterentwicklung des Betriebes ist eine angemessene Überdeckung des Verbrauchs notwendig. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 62% mit den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war aber nur eine Deckung von 96% gegeben. Die Differenz wurde mit den Sozialtransfers abgedeckt.

**Geldflussrechnung:** Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigte, dass im Jahr 2010 den Bergbauernfamilien um 7% weniger Geldmittel zur Verfügung standen als den Nichtbergbauernbetrieben. Je 54% dieser Geldmittel kamen sowohl bei den Bergbauern als auch bei den Nichtbergbauern aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. aus den betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 7% und für die Sozialversicherung um 40% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen fielen hingegen bei den Bergbauernbetrieben um 1% höher aus. Im Jahr 2010 reichten die zugeflossenen Geldmittel bei beiden Auswertungsgruppen aus, um die angefallenen Aufwendungen

abzudecken. Dies äußerte sich in einer positiven Geldveränderung, die bei den Bergbauernbetrieben allerdings geringer ausfiel als bei den Nichtbergbauernbetrieben (+683 Euro gegenüber +1.226 Euro).

### Benachteiligtes Gebiet

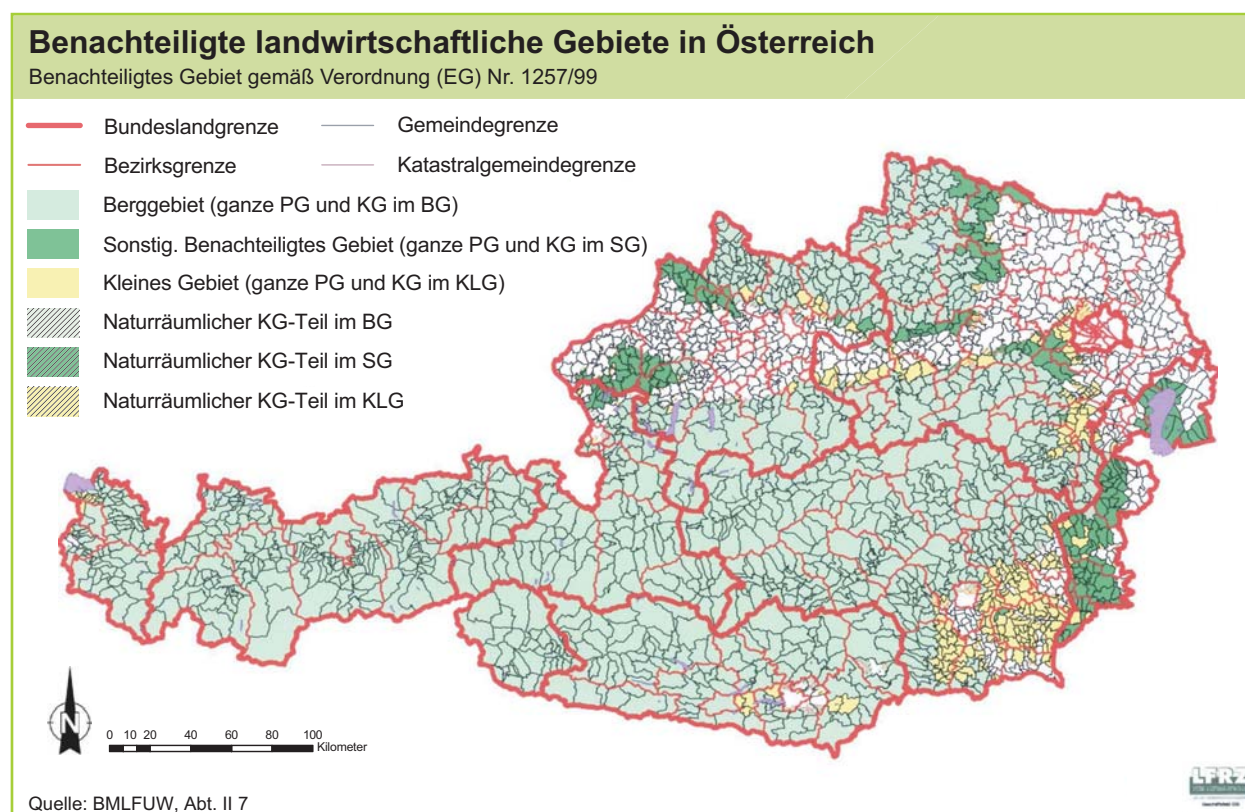
Unter den 2.237 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.150 Betriebe im Berggebiet, 194 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 208 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.552 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 64% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

*Berggebiet:* Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, jedoch mit dem Unterschied, dass das Berggebiet eine gebietsbezogene Abgrenzung im Rahmen der EU-Klassifizierung der benachteiligten Gebiete darstellt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 20,2 ha RLF und war damit deutlich geringer als im Sonstigen benachteiligten Gebiet. Das Einkommensniveau entsprach dem der Bergbauernbetriebe und betrug 22.037 Euro je Betrieb bzw. 15.821 Euro je nAK.

*Sonstiges benachteiligtes Gebiet:* Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nordöstliches- und Südöstliches

Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels betrug 11%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich und Salzburg). Mit 29,5 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des benachteiligten Gebietes. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 23.910 Euro bzw. 18.530 Euro je nAK.

*Kleines Gebiet:* Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische Südöstliche Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Es hatte 7% Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 16,5 ha RLF kleiner als in den übrigen benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielten neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 16.913 Euro (+9%) bzw. 13.109 Euro je nAK.





## 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2010 gab es in Österreich 21.728 geförderte Biobetriebe (siehe Tabelle 3.1.15). Sie bewirtschafteten 538.210 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Österreich zählt somit, was den Anteil der Biobetriebe an allen Betrieben betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche stieg um 11% auf 189.056 ha. Unter den 2.237 für das Jahr 2010 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 520 Betriebe (23,2%) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 25.200 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 55%, Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil 16%, Betriebe mit mehr als 50% Forstanteil 10%, Marktfruchtbetriebe 10%, Dauerkulturbetriebe 5%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 30%, Wald- und Mühlviertel 18%, Alpenostrand 14% und Voralpengebiet 13%, die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2% und 10% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** 20% BHK-Gruppe 1, 33% BHK-Gruppe 2, 13% BHK-Gruppe 3 und 6% BHK-Gruppe 4; 28% der Biobetriebe sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den BetriebsleiterInnen der untersuchten Biobetriebe haben 41,0% (Alle Betriebe: 39,9%) mindestens die Meisterausbildung aufzuweisen.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 33,0 ha LF bzw. 23,3 ha RLF, ihr Viehbesatz betrug 0,85 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz blieb mit 1,35 nAK je Betrieb gegenüber 2009 gleich und liegt leicht über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,31 nAK). Der Ertrag erreichte 74.170 Euro (+8%) je Betrieb, davon entfielen 32% auf die Tierhaltung, 9% auf die Bodennutzung und 10% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 30% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 21%, Bergbauern 27%) und beliefen sich auf 22.314 Euro (+3%) je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 18.321 Euro, Bergbauern 19.620 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 22% auf die Betriebsprämie und 19% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 51.062 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 8%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 23.109 Euro (+9%) je Betrieb und lagen um 1% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 69% (Aufwand/Ertrag; Durchschnitt aller Betriebe: 73%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 31% entsprach (Durchschnitt aller Betriebe: 27%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2010 mit

17.087 (+9%) Euro ermittelt und lagen um 2% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 21.555 Euro (+5%). Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt ergab 43.815 Euro (+2%) und wurde durch Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge zu 88% verbraucht. Das Eigenkapital konnte somit um 12% gesteigert werden. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in Tabelle 4.4.1.

### Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe auch Tabelle 4.4.2). Der Vergleich wurde bei 3 Betriebsformen durchgeführt:

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

Auf diese drei Betriebsformen entfielen über 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Auch beim Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sowie den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK lagen die Biobetriebe günstiger. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

### Hektarerträge 2010 von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben<sup>1)</sup>

| Fruchtarten    | Biobetriebe (50)    |      | Konventionelle Vergleichsbetriebe (334) |       |
|----------------|---------------------|------|---|-------|
|                | Ernte 2010 in dt/ha |      |   |       |
| Weichweizen    | 32,88               | (45) | 50,22                                   | (279) |
| Durum          | .                   | (1)  | 47,82                                   | (55)  |
| Roggen         | 20,23               | (23) | 35,08                                   | (56)  |
| Gerste         | 27,16               | (26) | 41,06                                   | (281) |
| Hafer          | 18,89               | (10) | 39,82                                   | (32)  |
| Körnermais     | 63,54               | (17) | 86,86                                   | (180) |
| Dinkel         | 22,36               | (25) | 36,34                                   | (8)   |
| Körnererbsen   | 16,52               | (16) | 24,98                                   | (41)  |
| Ackerbohne     | 20,65               | (11) | 34,76                                   | (3)   |
| Sojabohnen     | 17,57               | (11) | 26,15                                   | (70)  |
| Speiseerdäpfel | 158,2               | (14) | 368,71                                  | (73)  |

<sup>1)</sup> In Klammer: Anzahl der Testbetriebe, aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG



**Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil**

- **Fläche:** Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +7%, RLF +15%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK und bAK je +5%). Der Viehbesatz lag mit 0,97 GVE je ha RLF über dem Wert der konventionell geführten Betriebe (0,88 GVE).
- **Ertrag:** Der Ertrag der Biobetriebe war um 10% höher, was insbesondere durch die öffentlichen Gelder (bio 20.105 Euro zu konventionell 14.691 Euro bzw. +37%) begründet ist. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen im Vergleich zu 2009 in beiden Gruppen.
- **Aufwand:** Der Aufwand bezifferte sich mit 42.147 Euro je Biobetrieb und lag somit um 11% über jenem der konventionellen Betriebe. Insbesondere der Aufwand für Pachte und Mieten, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen sowie Energie und Instandhaltung fiel bei den Biobetrieben höher aus. Hingegen war ein niedrigerer Aufwand für Düngemittel, Personal und Futtermittel festzustellen. Die Aufwandsrate berechnete sich in den Biobetrieben mit 68%, bei den konventionellen Betrieben hingegen mit 67%. Dies ist darin begründet, dass der Aufwand in den Biobetrieben im Jahr 2010 stark anstieg (+7%, bedingt durch eine hohe Investitionstätigkeit).
- **Einkünfte:** Die Biobetriebe erzielten um 6% höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (bio 19.801 zu konventionell 18.641 Euro). Die Einkünfte wurden bei den biologisch wirtschafteten Betrieben (1,31 nAK) auf mehr Arbeitskräfte als bei den konventionellen (1,25 nAK) aufgeteilt, trotzdem lagen jene der Biobetriebe (15.117 Euro je nAK) um 1% über denen der konventionellen Betriebe (14.972 Euro je nAK).



Rund 14% der Ackerfläche in Österreich werden bereits biologisch bewirtschaftet

**Futterbaubetriebe**

- **Fläche:** Die Bio-Futterbaubetriebe verfügten über größere Flächen (LF +21%), allerdings war die RLF der Biobetriebe kleiner (-2%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet wurden. In den Biobetrieben und den konventionellen Betrieben waren etwa gleich viele AK beschäftigt (bio 1,46 zu konventionell 1,47 nAK je Betrieb). Die Biobetriebe hatten aber einen geringeren Viehbesatz (bio 1,12 zu konventionell 1,29 GVE je ha RLF) aufzuweisen.
- **Ertrag:** Der Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar um 9% geringer als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (bio 69% zu konventionell 73%) ausgeglichen wurde. Die Biobetriebe erhielten auch mehr öffentliche Gelder je Betrieb (22.160 Euro) als die konventionell geführten Betriebe (18.864 Euro).

**Ergebnisse der Biobetriebe 2010**

|   | nAK<br>je Betrieb | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft |                          |
|---|-------------------|---|--------------------------|
|   |                   | je Betrieb in Euro                      | Veränderung zu 2009 in % |
| <b>Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil</b> |                   |   |                          |
| davon konventionell                       | 1,25              | 18.641                                  | +6                       |
| bio                                       | 1,31              | 19.801                                  | +8                       |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                  |                   |   |                          |
| davon konventionell                       | 1,46              | 22.642                                  | +22                      |
| bio                                       | 1,47              | 23.146                                  | +13                      |
| <b>Marktfruchtbetriebe</b>                |                   |   |                          |
| davon konventionell                       | 0,93              | 30.596                                  | +61                      |
| bio                                       | 0,94              | 32.810                                  | -12                      |

Quelle: LBG

- **Aufwand:** Der um 14% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 51.465 Euro) war auf den geringeren Aufwand für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie, Pacht, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen zurückzuführen.
- **Einkünfte:** Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich um 2% höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 23.146 Euro je Betrieb (konventionell 22.642 Euro). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen in den konventionellen Betrieben (+22%) durch die Volatilität der konventionellen Produktpreise stärker, als bei den Biobetrieben (+11%). Je nAK erzielten die Bio-Futterbaubetriebe noch geringfügig höhere Einkünfte (Index 101; in absoluten Zahlen 15.535 Euro (konventionell) zu 15.700 Euro (bio) je nAK).

#### Markfruchtbetriebe

- **Fläche:** Die Bio-Markfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich um 10% größere landwirtschaftliche Flächen und setzten dafür um 1% mehr nicht entlohnte Arbeitskräfte ein.
- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten um 2% weniger Ertrag als die konventionellen Betriebe (bio 95.769 Euro zu konventionell 97.428 Euro je Betrieb). Dies konnte auch durch die öffentlichen Gelder nicht ausgeglichen werden (konventionell: bio 1:1,41, absolut konventionell 24.319 zu bio 34.379 Euro). Bei der Betrachtung des Aufwandes kehrt sich das Bild allerdings um.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Markfruchtbetrieben

um 6% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem auf geringerem Aufwand bei Düngemitteln, Futtermitteln und Umsatzsteuer zurückzuführen war. Daraus resultierte auch das bessere Verhältnis von Aufwand zu Ertrag in den Biobetrieben (bio 66% zu konventionell 69%).

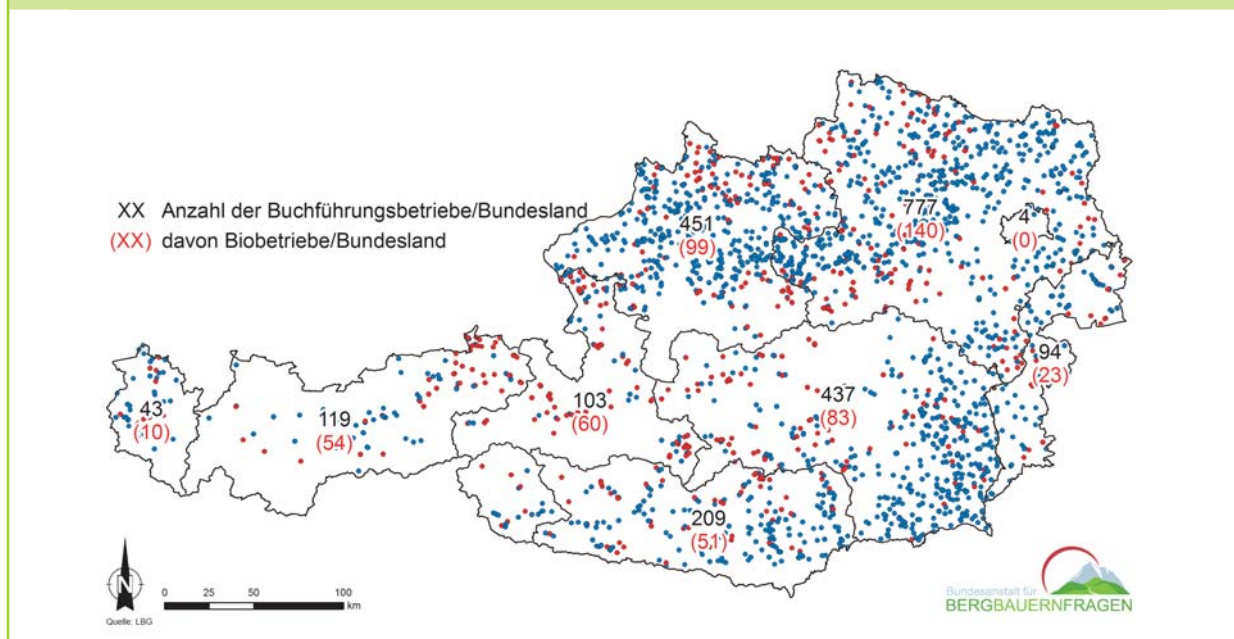
- **Einkünfte:** Die Bio-Markfruchtbetriebe erzielten Einkünfte von 32.810 Euro (+7% gegenüber konventionell). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu 2009 fielen hingegen bei den Biobetrieben auf Grund geringerer Ernteerträge und der geringeren Volatilität der Preise für Bioprodukte um -12%, während die konventionellen Betriebe nach dem großen Einbruch im Vorjahr wieder zulegen konnten (+61%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen bei bio 35.081 Euro und bei konventionell 32.819 Euro.

In den letzten Jahren waren es insbesondere Ackerbaubetriebe, die sich für die biologische Wirtschaftsweise entscheiden. Durch die höheren öffentlichen Gelder ist für diese Betriebe ein besseres Einkommen erzielbar. Nach wie vor ist die biologische Wirtschaftsweise vor allem für extensiv bewirtschaftete Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten eine bedeutende Alternative, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die Karte zeigt die Verteilung der Betriebe, die an der freiwilligen Buchführung für den Grünen Bericht teilnehmen, nach Bundesländern (blaue Punkte: konventionelle Betriebe, rote Punkte: Biobetriebe).

### Verteilung der Buchführungsbetriebe 2010

alle Betriebe 2.237, davon 520 Biobetriebe



## 4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

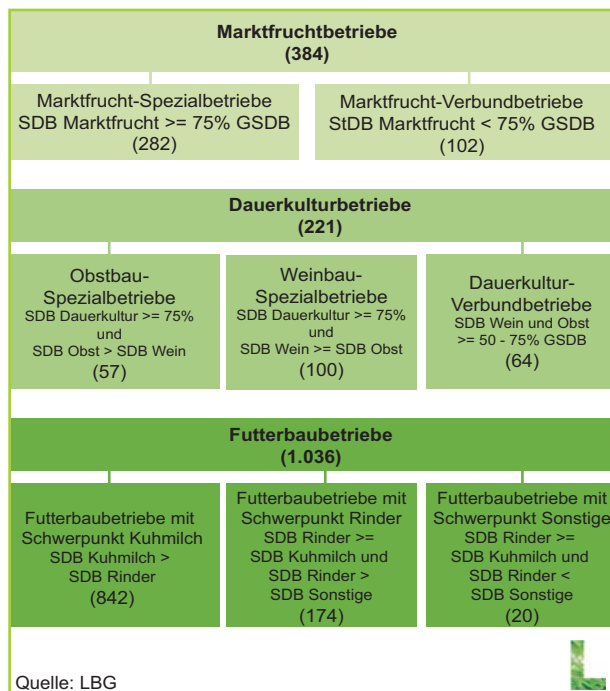
Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe *Begriffsbestimmungen*, Seite 292). Da auf Grund der Spezialbetriebsauswahl häufig nur eine geringe Zahl von Testbetrieben zur Verfügung steht, sind die Ergebnisse nicht immer repräsentativ. Trotzdem lassen sich davon Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Diese Betriebe sind Untergliederungen der Betriebsformen (siehe Grafik), wobei keine Überschneidungen vorkommen können.

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größenklasse vorhanden sind. Die Übersicht soll die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (Testbetriebe 2010 in Klammer). Die Ergebnisse der Gartenbaubetriebe und von Betrieben mit guter Waldausstattung sind arithmetisch ermittelt, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.

### Spezialisierte Marktfruchtbetriebe

In diese Gruppe fallen alle Marktfruchtbetriebe, bei denen der SDB-Marktfruchtbau einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-SDB hat. Jene Marktfruchtbetriebe, bei denen dieser Anteil unter 75% liegt, stellen die Marktfrucht-Verbundbetriebe dar.

Die ausgewählten 282 Testbetriebe hatten eine durchschnittliche Flächenausstattung von 43,7 ha LF. Sie waren überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen. Diese Betriebe wiesen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion einen geringen Arbeitskräftebesatz (0,83 nAK je Betrieb und 0,88 bAK je Betrieb) auf. Die Erträge beliefen sich mit einem Plus von 12% auf 90.176 Euro je Betrieb, wovon 25.882 Euro oder 29% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Betriebsprämie (13.526 Euro je Betrieb) und die ÖPUL-Prämien (9.884 Euro je Betrieb) hatten dabei die größte Bedeutung und machten 52% bzw. 38% der ertragswirksamen öffentlichen Gelder aus. Die Erträge aus Bodennutzung umfassten rund 49% des Ertrages. Der Aufwand je Betrieb bezifferte sich mit 59.348 Euro (+1%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen bedingt durch die deutlich gestiegenen Erträge (auf Grund der gestiegenen Preise) um 42% und machten 30.828 Euro je Betrieb aus, je nAK waren dies 37.333 Euro (+46%). Die außerbetrieblichen Einkünfte machten 16.672 Euro aus. Das Gesamteinkommen betrug 54.507 Euro. Die Marktfruchtbetriebe



erreichten eine Überdeckung des Verbrauchs von 7.598 Euro je Betrieb.

Die Marktfrucht-Verbundbetriebe sind mit einer Flächenausstattung von 41,9 ha LF etwas kleiner als die Marktfrucht-Spezialbetriebe. Für die Marktfrucht-Verbundbetriebe ist kennzeichnend, dass neben dem Marktfruchtbau noch die Schweineproduktion und der Weinbau von größerer Bedeutung sind. Auch diese Betriebe können im Jahr 2010 auf eine ähnliche Entwicklung wie die spezialisierten Marktfruchtbetriebe zurückblicken (Ertrag +13%, Aufwand +4%, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb +52%). Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen des SDB ausgewertet (siehe *Tabellen 4.5.1 und 4.5.2*).

### Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbau spezialisierten Betriebe (Anteil SDB Obstbau  $\geq$  75% am aktuellen Gesamt-SDB und SDB Obst  $>$  SDB Wein) sind - ebenso wie die auf Weinbau spezialisierten Betriebe - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (siehe dazu Übersicht).

Die 57 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren hochgerechnet rund 2.800 Betriebe. Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 8,5 ha LF, wovon 6,0 ha auf Obstanlagen entfielen. Diese Betriebe lagen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildete die Apfelproduktion. Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 2,10 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,39 bAK). Kennzeichnend für diese Produktionsausrich-

tung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte. Im Jahr 2010 waren es 0,80 eAK bzw. gut ein Drittel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2010 87.257 Euro je Betrieb (+10% zu 2009), was auf höhere Verkaufsmengen für Obst zurückzuführen ist. Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 56%, jener der öffentlichen Gelder 6%. Sie machten im Durchschnitt 5.238 Euro je Betrieb aus (-3%), wovon die Betriebsprämie nur einen Anteil von 16% hatte. Der Aufwand bezifferte sich mit 69.730 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 15% (insbesondere bei Energie (+21%), AfA (+14%) und beim Aufwand für Bodennutzung (+13%)). Da der Aufwand stärker stieg als der Ertrag, beliefen sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 17.527 Euro (-6%), je nAK waren es 13.511 Euro (-6%). Die außerbetrieblichen Einkünfte lagen mit 15.384 Euro nur geringfügig unter den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Das Gesamteinkommen betrug 40.178 Euro. Für die Obstbaubetriebe ergab sich für 2010 eine Unterdeckung des Verbrauchs von 889 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.3).

### Spezialisierte Weinbaubetriebe

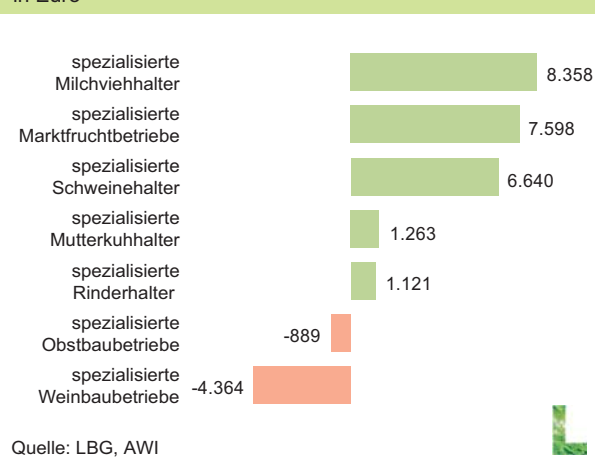
Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-SDB  $\geq 75\%$  vom aktuellen SDB ist und bei denen der Wein-SDB  $>$  dem Obst-SDB ist. Von allen 2.237 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2010 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 264 Betriebe Weingartenflächen auf.

Die 100 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe repräsentieren ca. 5.600 Betriebe in der Grundgesamtheit. Diese waren auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisiert und überwiegend mit Weinbau befasst. Die Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine LF von 8,5 ha. Davon waren 4,7 ha Weingärten, wobei 4,5 ha dieser Weinbaufläche in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,44 bAK (davon 1,20 nAK).

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 61% der Einnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte bei diesen Betrieben 37.593 Euro je Betrieb (-3%) bzw. 8.391 Euro je ha ertragsfähigem Weinland. Der Ertrag bezifferte sich mit 60.533 Euro je Betrieb (-3%), dies waren 13.512 Euro je ha Weinland in Ertrag. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war mit 8% im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (22%) gering. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (4.844 Euro bzw. -6%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (18.321 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhielten im Wesentlichen ÖPUL-Zahlungen, die 66% der öffentlichen Gelder ausmachten. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 21%. Der Aufwand berechnete sich mit 52.047 Euro je Betrieb und fiel um 4% höher aus als im Vorjahr.

### Über-/Unterdeckung des Verbrauches spezialisierter Betriebe 2010

in Euro



Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Abschreibungen. Mit 23,1% fiel der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe (11,8%) relativ hoch aus.

Durch die leicht fallenden Erträge und durch den gestiegenen Aufwand fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 8.456 Euro je Betrieb (-32%) und 7.070 Euro je nAK (-33%). Das außerbetriebliche Einkommen der spezialisierten Weinbaubetriebe war mit 16.147 Euro fast doppelt so hoch wie die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe 33.695 Euro verbuchen. Für die Weinbaubetriebe ergab sich für 2010 eine Unterdeckung des Verbrauchs von 4.364 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.4 und 4.5.5).

### Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

In 41% der Testbetriebe (von 2.237 Betrieben) wurden Schweine gehalten, wobei 98 ausgewählte Betriebe den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am Gesamt-SDB, SDB-Schweine  $>$  SDB-Geflügel) entsprachen. Die in der Schweineproduktion spezialisierten Betriebe bewirtschafteten eine LF von 25,6 ha. Es waren dies Betriebe, die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 1,98 GVE je ha RLF ein mehr als doppelt so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (0,81 GVE je ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,46 nAK je Betrieb um ca. 11% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Die Erträge beliefen sich auf 160.576 Euro je Betrieb (+6%), wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 72% hatten. Die Erträge aus der Schweineproduktion stiegen gegenüber 2009 um 4%, was auf eine Produktionsausweitung zurückzuführen war. So erhöhte sich in dieser Auswertungsgruppe der durchschnittliche Schwei-



nebestand pro Betrieb von 520 auf 556 Schweine bzw. um 7%. An öffentlichen Geldern erhielten diese Betriebe 11.904 Euro je Betrieb (+2%) bzw. 7% vom Ertrag, wobei auf die Betriebsprämie 7.096 Euro entfielen. Der Aufwand bezifferte sich mit 125.056 Euro je Betrieb (+4%), wovon das Kraftfutter einen Anteil von 38% ausmachte. Aufgrund der Produktionsausweitung stieg der Aufwand für Kraftfutter um 7%. Deutliche Ausgabensteigerungen waren vor allem beim Pacht- und Mietaufwand (+11%) sowie bei Energie (+8%) festzustellen. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich 35.519 Euro je Betrieb (+12%) und 24.262 Euro je nAK (+13%). Die Steigerung lag damit erheblich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (+20% je Betrieb bzw. +21% je nAK).

Die außerbetrieblichen Einkünfte sind mit 8.166 Euro bei dieser Betriebsform vergleichsweise niedrig. Das Gesamteinkommen betrug 51.090 Euro. Die spezialisierten Betriebe mit Schweinehaltung verzeichneten einen Eigenkapitalzuwachs (Überdeckung des Verbrauchs) von 6.640 Euro je Betrieb (siehe Tabelle 4.5.6).

#### Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach Schwerpunkten (Milch und Rinder)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2010 wieder in zwei Schwerpunktgruppen aufgeteilt: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und Betriebe, die vorwiegend Rinderzucht (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) betreiben. Bei ersteren überwiegt der SDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (ohne Schafe, Ziegen und Pferde; damit ergeben beide Gruppen zusammen nicht die Futterbaubetriebe insgesamt!). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Für beide Gruppen ist

#### Aufgliederung- Futterbaubetriebe 2010

| Kennzahlen                      | alle Futterbaubetriebe | davon             |                       |
|---------------------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|
|                                 |                        | Schwerpunkt Milch | Schwerpunkt Rinder    |
| Milchkühe je Betrieb            | 12,0                   | 16,4              | 0,3                   |
| Milchleistung je Kuh            | 6.324                  | 6.324             | (6.410) <sup>1)</sup> |
| Milch an Molkerei;<br>Euro/kg   | 0,318                  | 0,318             | (0,304) <sup>1)</sup> |
| Milch ab Hof;<br>Euro/kg        | 0,618                  | 0,617             | (0,675) <sup>1)</sup> |
| Milcherzeugung in kg            | 76.136                 | 103.399           | (1.939) <sup>1)</sup> |
| Milchverkauf in kg              | 67.661                 | 92.060            | (1.284) <sup>1)</sup> |
| Milchrichtmenge in kg           | 69.401                 | 93.845            | (3.047) <sup>1)</sup> |
| Futterzukauf je<br>RGVE in Euro | 210                    | 241               | 107                   |

<sup>1)</sup> In dieser Gruppe hielt nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben Milchkühe.

Quelle: LBG



Fast 80% der geförderten Stallbauten werden "besonders tierfreundlich" gestaltet (Bild: Milchviehstall in Raumberg-Gumpenstein)

eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt (siehe auch Übersicht auf Seite 91).

#### Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

Es entsprachen 842 Testbetriebe diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 33.100 Betriebe. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch besaßen im Durchschnitt 29,2 ha LF und die RLF umfasste 22,2 ha. Der Milchkuhbestand betrug 16,4 Stück und stieg um 5% gegenüber dem Vorjahr. Der Viehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 1,26 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,55 nAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,31 nAK je Betrieb). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen somit 10,4 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.631 kg je Kuh, je Betrieb waren es 92.060 kg mit einem Durchschnittspreis von 31,8 Cent/kg (ohne MWSt.) und einer verfügbaren Quote von 93.845 kg. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 84.481 Euro je Betrieb (+9%), davon kamen 38% aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe 19.780 Euro (+3%) bzw. 23% vom Ertrag, wovon 31% auf ÖPUL-Zahlungen, 20% auf die Ausgleichszulage, 7% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung und 30% auf die Betriebsprämie entfielen. Der Aufwand je Betrieb stieg gegenüber dem Vorjahr um 4% und bezifferte sich mit 59.080 Euro. An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftete diese milchbetonte Spezialgruppe 25.401 Euro je Betrieb bzw. 16.385 Euro je nAK (je +22%). Die außerbetrieblichen Einkünfte machten 10.739 Euro aus. Das Gesamteinkommen betrug 43.479 Euro. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch wiesen eine Überdeckung des Verbrauchs von 8.183 Euro je Betrieb auf (siehe Tabelle 4.5.7).

#### Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster. Betriebe mit überwiegend Schafzucht oder anderen Rauhfutterverzehrerern sind in dieser Gruppe

(gegenüber dem Grünen Bericht 2010) nicht enthalten. Die in diese Auswertung einbezogenen 174 Betriebe repräsentieren rund 11.000 Betriebe und bewirtschafteten durchschnittlich 27,3 ha LF. Bei 21,9 ha RLF und 25,1 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2010 mit 0,92 GVE je ha RLF ein höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe (0,82 GVE je ha RLF). Die Rinderhaltung hatte am Ertrag (66.424 Euro je Betrieb bzw. +5%) einen Anteil von 32%, 3% kamen aus der restlichen Tierhaltung. Die öffentlichen Gelder beliefen sich auf 20.926 Euro je Betrieb (+3%) bzw. 32% vom Ertrag. Davon entfielen 35% auf die Betriebsprämie, 11% auf die restlichen Tierprämien, 15% auf die Ausgleichszulage und 30% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand machte 51.277 Euro je Betrieb (+4%) aus. Der Arbeitskräftebesatz blieb von 2009 auf 2010 gleich und war mit 1,22 nAK je Betrieb um gut ein Fünftel niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 15.147 Euro je Betrieb (+8%) bzw. 12.438 Euro je nAK (+8%). Die außerbetrieblichen Einkünfte machten mit 14.027 Euro fast ebensoviel aus wie die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Das Gesamteinkommen betrug 30.529 Euro. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder verzeichneten nur einen Eigenkapitalzuwachs (Überdeckung des Verbrauchs) von 1.021 Euro je Betrieb (siehe Tabelle 4.5.8).

### Gartenbaubetriebe

2010 konnten nur mehr von 7 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (6 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 7 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.237 Betriebe nicht enthalten. Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Bei der Gliederung der 7 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (5 Betriebe) und Blumen (2 Betriebe) können nur noch für die Gruppe der Gemüsebaubetriebe Ergebnisse berechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg bei den Gemüsebaubetrieben der Ertrag um +14%, der Aufwand hingegen um 26%, was eine Verringerung der Einkünfte aus Gartenbau um 21% auf 38.264 Euro bewirkte. Das Gesamteinkommen ging dadurch auf 45.713 Euro zurück.

### Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2010 116 Betriebe einbezogen, davon 89 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 62 ha und 27 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken) mit durchschnittlich 26 ha Ertragswald. Die Betriebe beider Gruppen haben auf die 2010 gestiegenen Holzpreise deutlich reagiert und ihren Einschlag

### Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2010

| Werte je Betrieb bzw. in Euro   | alle Betriebe | davon Gemüsebaubetriebe |
|---------------------------------|---------------|-------------------------|
| Anzahl Testbetriebe             | 7             | 5                       |
| Gärtnerisch genutzte Fläche, ar | 114           | 110                     |
| davon unter Schutz, ar          | 79            | 83                      |
| Betriebliche Arbeitskräfte      | 4,76          | 3,93                    |
| davon nAK                       | 1,43          | 1,43                    |
| Ertrag                          | 290.489       | 220.211                 |
| davon Gemüse                    | 140.594       | 174.563                 |
| Blumen                          | 100.901       | 14.405                  |
| öffentliche Gelder              | 4.074         | 3.362                   |
| Aufwand                         | 243.490       | 181.948                 |
| Einkünfte aus Gartenbau         | 46.999        | 38.264                  |
| Außerbetriebliche Einkünfte     | 4.072         | 5.610                   |
| Sozialtransfer                  | 1.314         | 1.839                   |
| Gesamteinkommen                 | 52.385        | 45.713                  |

Quelle: LBG

erhöht. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind im Alpengebiet gegenüber 2009 um 40% auf 533 Euro gestiegen, in den außeralpinen Gebieten um 46% auf 502 Euro. Die Erträge im Alpengebiet lagen damit um 41% über dem 10-Jahresdurchschnittswert, die Erträge in den außeralpinen Gebieten um 25% über dem Schnitt.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 8,59 Festmetern je Hektar um 29% über dem krisenbedingt relativ niedrigen Einschlag von 2009 und um 33% über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 41% über dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften stieg um 45%. Der Wald trug damit im Jahr 2010 30,4% (2009: 25,2%) zum Ertrag und 44,8% (2009: 42,6%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen im Berichtsjahr 26.795 Euro (+33% gegenüber 2009), das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 28.323 Euro (+31%). In den waldreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2009 um 52% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 10,12 Festmeter. Der Einschlag lag damit 24% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 21% gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 124%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Ertrag ist von 10,3% im Jahr 2009 auf 12,6% gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 13,2% auf 14,8%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 21.250 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.9).

## 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Im Jahr 2010 wurden in allen Produktionsgebieten steigende Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Das Nö. Flach- und Hügelland bzw. Wald- und Mühlviertel (jeweils 31%) sowie das Alpenvorland (+25%) und Kärntner Becken (+24%) verzeichneten Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die geringsten Einkommenszuwächse wurden für das Hochalpengebiet (+9%) berechnet. Die Produktionsgebiete im Einzelnen (siehe auch Tabelle 4.6.1):

**Hochalpengebiet:** Da in diesem Gebiet Futterbaubetriebe mit geringeren Milchquoten sowie Bergbauernbetriebe in höheren Erschwernisgruppen dominieren, stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur um 9%. Die Betriebe des Hochalpengebietes haben den Produktionsschwerpunkt neben der Milchproduktion auch in den Betriebssparten Rindfleisch und Forst. Die Ertragssteigerung von 5% begründet sich durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft, Bodennutzung und Tierhaltung und der damit einhergehenden Erhöhung der erhaltenen Umsatzsteuer. Die öffentlichen Gelder gingen um 2% auf 18.105 Euro je Betrieb zurück, die sonstigen Erträge sanken um 4%. Auf der Aufwandsseite (+3%) stiegen insbesondere der Bereich Energie (+7%) und Instandhaltung (+6%) sowie die AfA (+4%). Aufwandsminderungen traten bei Fremdkapitalzinsen (-19%) und Düngemitteln (-7%) ein. Je nicht entlohnter Arbeitskraft stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 13.310 Euro (+8%).

**Voralpengebiet:** Auch hier sind die Futterbaubetriebe die dominierende Betriebsform. Ein im Vergleich zum Aufwand (+7%) stärker gestiegener Ertrag (+8%) brachte bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb eine Steigerung um 12%, damit lag das Einkommensniveau des Voralpengebietes im Durchschnitt aller Betriebe. Ertragssteigerungen in der Forstwirtschaft (+10%), Tierhaltung (+9%) und Umsatzsteuer (+11%) trugen maßgeblich zum Ergebnis bei. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2% auf 20.751 Euro je Betrieb. Der Aufwand insgesamt erhöhte sich um 7%, vor allem bedingt durch höhere Aufwendungen für Düngemittel, Energie, Personalaufwand und geleistete Umsatzsteuer. Die AfA stieg um 4%, die Investitionstätigkeit - ausgedrückt durch die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen - erhöhte sich um 22%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 15.958 Euro (+11%).

**Alpenostrand:** Der Alpenostrand war - ebenfalls von Futterbaubetrieben dominiert - im Jahr 2010 durch steigende Erträge (+2%) gekennzeichnet. Im Gegensatz zu den anderen Produktionsgebieten gab es hier fallende

Aufwendungen (-1%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 10%, sie lagen damit um 6% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Ertragssteigerungen gab es in der Forstwirtschaft (+19%) und der Bodennutzung (+10%), geringere Erträge wurden in der Tierhaltung sowie bei den sonstigen Erträgen verzeichnet. Die öffentlichen Gelder stiegen um 1% auf 19.876 Euro je Betrieb. Der Aufwand zeigte - aufgrund geringerer Ausgaben für Futter- und Düngemittel sowie Fremdkapitalzinsen - mit 52.655 Euro je Betrieb eine leicht fallende Tendenz (-1%). Die Bruttoinvestitionen ins Anlagevermögen stiegen um 9%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 17.346 Euro (+12%).

**Wald- und Mühlviertel:** In diesem Produktionsgebiet wird neben der Rinderhaltung auch dem Ackerbau Bedeutung beigemessen. Der Forstbereich weist nicht den Produktionsschwerpunkt wie in den alpinen Produktionsgebieten auf, die Waldflächen sind wesentlich kleiner. Der Ertrag erhöhte sich um 11%, insbesondere durch gestiegene Erträge aus Forstwirtschaft (+58%), Bodennutzung (+13%), Tierhaltung (+11%) und der erhaltenen Umsatzsteuer (+15%). Die öffentlichen Gelder stiegen um 4% auf 21.339 Euro je Betrieb. Der Aufwand stieg um 3%, insbesondere durch höhere Ausgaben für Futtermittel und Energie. Die Investitionstätigkeit ging um 9% zurück. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in der Höhe von 24.691 Euro (+31%) lagen - im Gegensatz zum Vorjahr - wieder deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die eingesetzten Arbeitskräfte verringerten sich, damit stiegen die Einkünften je nAK um 33% auf 18.130 Euro.

### Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2010

|                            | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft<br>je Betrieb in Euro | Veränderung zu 2009 in % |
|----------------------------|---|--------------------------|
| Hochalpengebiet            | 18.753  | 9                        |
| Alpenostrand               | 24.291  | 10                       |
| Sö Flach-<br>u. Hügelland  | 16.810  | 11                       |
| Voralpengebiet             | 22.841  | 12                       |
| Kärntner Becken            | 26.993  | 24                       |
| Alpenvorland               | 23.369  | 25                       |
| Wald- u. Mühlviertel       | 24.691  | 31                       |
| Nö. Flach-<br>u. Hügelland | 27.169  | 31                       |

Quelle: LBG



**Kärntner Becken:** Die Erträge stiegen um 9%, bedingt durch die Forstwirtschaft (+37%) und Bodennutzung (+22%). Wie in allen Produktionsgebieten - mit Ausnahme des Hochalpengebietes - stiegen die öffentlichen Gelder auf 15.974 Euro je Betrieb (+2%). Für den um 3% höheren Aufwand waren Pachte und Mieten sowie die Ausgaben für Futtermittel, Energie und AfA ausschlaggebend. Die Aufwendungen für Düngemittel, Fremdkapitalzinsen und Instandhaltung gingen zurück. Die Investitionstätigkeit sank um 11%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 26.993 Euro je Betrieb (+24%) bzw. 19.994 Euro nAK (+25%), damit lagen sie deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Sö. Flach- und Hügelland:** Dieses Gebiet ist durch kleinere Betriebe mit einem hohen Anteil an der Bodennutzung (Acker, Obst, teilweise Wein) und den Schwerpunkt Schweineproduktion gekennzeichnet. Im Jahr 2010 war beim Ertrag insgesamt ein Plus von 6% zu verzeichnen, vor allem aus der Steigerung des Ertrages in der Bodennutzung (+15%), ebenso prägten höhere Erträge aus der Tierhaltung und Forstwirtschaft diese Entwicklung. Die öffentlichen Gelder betragen 9.997 Euro je Betrieb, was einer Steigerung von 1% gleichkommt. Aufwandssteigerungen von 5% waren insbesondere durch einen höheren Aufwand bei Futtermitteln (+13%), Fremdlohn (+9%), Instandhaltung und AfA (jeweils +4%) zurückzuführen, ein verminderter Aufwand war nur für Düngemittel (-26%) festzustellen. Die Investitionen gingen um 7% zurück. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen um 11% auf 16.810 Euro je Betrieb. Sie lagen damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Arbeitskräfte stiegen um 2%, womit die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK auf 13.173 Euro stiegen (+9%).

**Alpenvorland:** Die Futterbaubetriebe mit einem hohen Ackerlandanteil sind die prägende Betriebsform. Die Forsterträge erhöhten sich um 33%, die Bodennutzungserträge um 32% und die Tierhaltungserträge um 7%. Die öffentlichen Gelder stiegen um 4% auf 16.760 Euro je Betrieb. Der Ertrag stieg um 8%, der Aufwand erhöhte sich nur um 4% (durch verminderten Aufwand für Dünger, Fremdkapitalzinsen und Personalkosten). Die Investitionstätigkeit wurde um 10% ausgeweitet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.369 Euro je Betrieb (+25%) bzw. 19.296 Euro je nAK (+26%) und befanden sich über dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Nö. Flach- und Hügelland:** In diesem Produktionsgebiet stellen der Marktfrucht- und Weinbau die zentralen Produktionsschwerpunkte dar, aber auch die Schweinehaltung kann in manchen Betrieben von Bedeutung sein. Auf Grund der topografischen Gegebenheiten spielt in diesem Produktionsgebiet die Forstwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 31% auf 27.169 Euro, damit lag das Einkommensniveau um 19% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag (+10%) stieg deutlich stärker als der Aufwand (+4%), vor allem die gestiegenen Erträge aus der Bodennutzung (+20%) und die in Folge dessen mehr erhaltene Umsatzsteuer (+15%) prägten diese Entwicklung. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 2% auf 21.673 Euro. Ein höherer Aufwand war vor allem für Energie sowie für Pachte und Mieten festzustellen. Niedrigere Ausgaben wurden nur für Düngemittel verzeichnet. Die Investitionstätigkeit blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, an Arbeitskräften wurden 1% weniger eingesetzt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 23.835 Euro (+32%).

## 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Da sich die Auswahl der Betriebe an der Agrarstruktur-erhebung orientiert und jährlich überprüft wird, erlaubt das System der Testbetriebe für den Grünen Bericht als "Sekundärauswertung" die Berechnung nach Bundesländern. Daher weisen flächenmäßig "kleine" Bundesländer mit verhältnismäßig wenigen Betrieben in der Grundgesamtheit auch nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben auf. Im Jahr 2010 stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in allen Bundesländern. Die stärkste Steigerung gab es in Niederösterreich mit 30%, in der Steiermark betrug der Einkommenszuwachs nur 7%. Die Ergebnisse im Einzelnen:

**Burgenland:** Das Burgenland verzeichnete einen Einkommenszuwachs von 18% je Betrieb. Dieser war

bedingt durch steigende Erträge in der Tierhaltung (+21%) und Bodennutzung (+10%). Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 21.233 Euro je Betrieb (+9%) lagen über dem Durchschnitt aller Betriebe. Auf der Aufwandsseite (+7%) fielen nur der Aufwand für Düngemittel und Instandhaltung, alle übrigen Positionen verteuerten sich. Insbesondere die Ausgaben für Futtermittel (+21%) und Energie (+10%) legten deutlich zu. Im Burgenland lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 1% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Kärnten:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 13%, was auf den Rückgang beim Aufwand zurückzuführen war. Beim Ertrag wurde im



Gegensatz zu den anderen Bundesländern keine Steigerung festgestellt. Die sonstigen Erträge (-16%), Erträge aus der Tierhaltung (-7%) sowie öffentliche Gelder (-2%) sanken gegenüber dem Vorjahr. Ertragssteigerungen gab es in der Forstwirtschaft und Bodennutzung sowie bei der erhaltenen Umsatzsteuer. Der Aufwand sank um 5%, vor allem bei Dünge- und Futtermitteln sowie Fremdkapitalzinsen. Somit lagen die Kärntner Betriebe - was die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betraf - um 2% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Niederösterreich:** Die Betriebe im flächenmäßig größten Bundesland erzielten den deutlichsten Einkommenszuwachs (+ 30%). Insbesondere der um 22% gestiegene Ertrag aus der Bodennutzung (vor allem auf Grund der höheren Erzeugerpreise für Getreide), aber auch die Ertragssteigerungen aus der Tierhaltung prägten diese Entwicklung. Der Aufwand erhöhte sich um 3%, alle Ausgabenpositionen - mit Ausnahme der Düngemittel und Fremdkapitalzinsen - legten im Vergleich zum Vorjahr zu. Die öffentlichen Gelder betragen in Niederösterreich 21.153 Euro (+2%) je Betrieb, um 15% mehr als im Durchschnitt aller Betriebe.

**Oberösterreich:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhten sich um 24% je Betrieb, da der Ertrag stärker stieg als der Aufwand. Die Betriebe aus Oberösterreich lagen um 6% über dem Bundesdurchschnitt. Der Ertrag insgesamt erhöhte sich um 8%. Die deutlichsten Zuwächse wurden bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft (+38%) und Bodennutzung (+29%) verzeichnet. Auf der Aufwandseite (+4%) stiegen die Ausgaben für Futtermittel, Energie und geleistete Umsatzsteuer (jeweils +9%) am Stärksten. Die öffentlichen Gelder betragen 17.498 Euro je Betrieb (+3%) und lagen damit um 5% unter dem Wert aller Betriebe.

**Salzburg:** Das Ergebnis der Salzburger Betriebe war mit einem Einkommenszuwachs von 20% von den Futterbaubetrieben geprägt, sie lagen um 13% unter dem Bundestrend. Es stiegen vor allem die Erträge für Forstwirtschaft (+56%) und Tierhaltung (+7%). Auch der Aufwand erhöhte sich um 5%. Die öffentlichen Gelder lagen mit 18.360 Euro (+0%) im Bundesdurchschnitt.

**Steiermark:** Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stiegen um 7% auf 21.254 Euro je Betrieb und lagen um 7% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag insgesamt erhöhte sich aufgrund der höheren Erträge aus Bodennutzung, Forstwirtschaft und Tierhaltung um 5%. Die Aufwandsseite stieg um 5%, vor allem aufgrund der Futtermittel, Energie und AfA. Nur die Ausgaben für Düngemittel und Fremdkapitalzinsen gingen zurück. An öffentlichen Geldern erhielten die steiri-

schen Betriebe im Durchschnitt 13.757 Euro (+1%) und lagen um 25% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Tirol:** Die Erträge (+9%) erhöhten sich stärker als der Aufwand (+7%). Auf der Ertragsseite stiegen vor allem die Erträge aus der Bodennutzung (+41%) und Forstwirtschaft (+34%). Der Aufwand stieg um 7%, vor allem aufgrund höherer Ausgaben für Futtermittel, Energie und Instandhaltung. Nur die Fremdkapitalzinsen sowie der Pacht- und Mietaufwand zeigten fallende Tendenz. Dies bewirkte, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 12% auf 16.374 Euro stiegen. Das Tiroler Ergebnis lag deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 5% auf 15.862 Euro und waren damit um 13% niedriger als der Durchschnitt aller Betriebe.

**Vorarlberg:** Dieses Bundesland ist von Futterbaubetrieben geprägt. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 14% auf 23.837 Euro (4% über dem Durchschnitt aller Betriebe). Der Ertrag stieg um 4%, der Aufwand erhöhte sich um 1%. Steigenden Erträgen aus der Tierhaltung standen sinkende Erträge aus der Forstwirtschaft, Bodennutzung und den öffentlichen Geldern gegenüber. Höhere Ausgaben für Instandhaltung, Energie, Futtermittel und AfA waren für den höheren Aufwand verantwortlich. Die Vorarlberger Betriebe erhielten 29.608 Euro (-4%) an öffentlichen Geldern und lagen um 62% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der *Tabelle 4.7.1* im Detail dargestellt.

### Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2010

|                  | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft<br>je Betrieb in Euro | Veränderung zu 2009 in % |
|------------------|---|--------------------------|
| Steiermark       | 21.254  | 7                        |
| Tirol            | 16.374  | 12                       |
| Kärnten          | 23.250  | 13                       |
| Vorarlberg       | 23.837  | 14                       |
| Burgenland       | 22.735  | 18                       |
| Salzburg         | 19.976  | 20                       |
| Oberösterreich   | 24.225  | 24                       |
| Niederösterreich | 24.740  | 30                       |

Quelle: LBG

## 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stammen) und wird basierend auf den vorhandenen Parametern gebildet. Es finden alle 2.237 Testbetriebe Berücksichtigung, deren Ergebnisse gewichtet sind. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der Tabelle 4.8.2 ersichtlich. In der nachfolgenden Grafik ist die sozioökonomische Gliederung mit der Anzahl der Testbetriebe dargestellt. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung findet sich in der *Tabelle 4.8.1*.

### Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.432 Betriebe, die rund 45.500 Betriebe bzw. 48% der Grundgesamtheit repräsentieren. Bei diesen Betrieben machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 81% des Gesamteinkommens (Sozialtransfer 10%, außerbetriebliche Tätigkeit 9%) aus. Sie bewirtschafteten mit 1,70 nAK rund 39,1 ha LF, darunter rund 20,1 ha Ackerland sowie 18,1 ha Grünland. Diese Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2010 einen Ertrag von 121.215 Euro je Betrieb (+8%), wobei auf die öffentlichen Gelder 24.849 Euro (+3%) entfielen. Der Aufwand belief sich mit einem Plus von 5% auf 81.028 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 13% auf 40.187 Euro und lagen damit um 76% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr errechneten sich mit einem Plus von 13% die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 25.210 Euro.

Das Gesamteinkommen mit 49.447 Euro je Betrieb (+12%) war höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 10.158 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (5.243 Euro) lagen. Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit.

### Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit überwiegend Urproduktion fallen 1.422 Testbetriebe, diese repräsentieren somit rund 45.000 Betriebe der Grundgesamtheit. Hingegen finden in der Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nur 10 Testbetriebe Berücksichtigung, welche rund 500 Betriebe der Grundgesamtheit darstellen. Die Betriebe mit überwiegend Urproduktion sind deutlich größer, mit weniger Arbeitskräften ausgestattet und weisen einen höheren Tierbesatz auf. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand fielen bei den verstärkt in der Urproduktion tätigen Betrieben höher aus als bei Betrieben mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit. Bezogen auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erwirtschafteten die Betriebe mit verstärkter landwirtschaftlicher Nebentätigkeit niedrigere Einkünfte. Auch durch den geringeren Arbeitseinsatz waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bei den Betrieben mit überwiegend Urproduktion (25.337 Euro) höher als bei jenen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit (15.889 Euro).



### Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die 602 Testbetriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren ca. 35.500 Betriebe. Bei diesen Betrieben treten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund von Tätigkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zurück. Sie waren wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und wiesen weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag (43%) als auch der Aufwand (55%) waren bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen mit einem Plus von 40% gegenüber dem Jahr 2009 mit 7.362 Euro deutlich an. Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (28.360 Euro je Betrieb) und mit der Sozialtangente erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 41.995 Euro. Die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften erreichten im Gegensatz zum Vorjahr eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 2.355 Euro je Betrieb.

Diese Gruppe teilt sich in zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften.

#### „Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Die 72 Testbetriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften repräsentieren rund 3.800 Betriebe der Grundgesamtheit und waren hinsichtlich der Fläche größer als die 530 Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften (repräsentieren rund 31.800 Betrie-



Milchwirtschaft ist ein wesentliches Standbein vieler Bergbauernbetriebe; Milchviehbetrieb in Obermillstatt, Kärnten

be), was sich in einer größeren landwirtschaftlich genutzten Fläche manifestiert. Sie hielten auch mehr Tiere je Betrieb. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 10.470 Euro (+158% gegenüber 2009) bzw. 6.992 Euro je Betrieb (+30% im Vergleich zu 2009) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften lag mit 49.863 Euro je Betrieb (+41%) etwa in der Höhe der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften betrug 41.057 Euro je Betrieb (+8%). Beide Gruppen hatten eine Überdeckung des Verbrauchs, sodass diese Betriebe auch Eigenkapital bilden konnten.

#### Betriebe mit überwiegend Sozialtransfers

Diese Betriebe, bei denen der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Sozialtransfers stammt, werden in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein direkter Vergleich der beiden Gruppen.

#### Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Die 150 Testbetriebe, deren überwiegender Anteil der Einkünfte von Sozialtransfers in Form von Renten stammt, repräsentieren 10.500 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie werden großteils von Pensionistinnen bzw. Pensionisten bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Sozial- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie hatten durchschnittlich 16,4 ha LF, darunter 6,8 ha Ackerland und 8,8 ha Grünland. In diesen Betrieben waren 1,02 nAK

#### Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften 2010 (Zusammensetzung des Gesamteinkommens)

|   | Selbständigenbetriebe |            | Unselbständigenbetriebe |            |
|---|-----------------------|------------|-------------------------|------------|
|   | Euro je Betrieb       | %          | Euro je Betrieb         | %          |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft | 10.470                | 21         | 6.992                   | 17         |
| Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten | 24.989                | 50         | 509                     | 1          |
| Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit | 4.879                 | 10         | 27.671                  | 67         |
| Sozialtransfers                         | 5.912                 | 12         | 5.657                   | 14         |
| <b>Gesamteinkommen</b>                  | <b>49.863</b>         | <b>100</b> | <b>41.057</b>           | <b>100</b> |

Quelle: LBG

eingesetzt und der Großteil dieser Betriebe hielt Vieh. An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten die Betriebe 35.991 Euro, der hauptsächlich auf die öffentlichen Gelder und Tierhaltung zurückzuführen war. Der Aufwand bezifferte sich mit 30.669 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5.322 Euro je Betrieb. Dies machte 18% des Gesamteinkommens aus. Rund 11% des Einkommens stammte aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 70% oder 21.274 Euro aus dem Sozialtransfer. Im Gegensatz zum Vorjahr hatten diese Betriebe eine geringfügige Unterdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 305 Euro.

### Betriebe mit überwiegend Familientransfers

Die 53 Betriebe (sie repräsentieren rd. 2.700 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen wie die "Betriebe von Pensionisten/innen" das meiste Geld aus dem Sozialtransfer, aber in Form der Familien- und Schulbeihilfe. Diese und die vorher beschriebene Gruppe sind in ihren Strukturen jedoch sehr unterschiedlich: Diese Betriebe sind vor allem den mittleren und größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit relativ vielen Kindern handelt. Die Betriebe weisen relativ hohe Investitionen auf. So wurden im Jahr 2010 Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in der Höhe von 23.195 Euro getätigt. Die Inve-

stitionstätigkeit bedingte auch den hohen Fremdkapitalanteil. Dies alles drückte sich in hohen Abschreibungen (16.474 Euro je Betrieb zu 13.522 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 19% (alle Betriebe 11%) und in den hohen Schuldzinsen von 3.280 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.438 Euro) aus. Die Betriebe mit überwiegend Familientransfer waren mit einer Fläche von durchschnittlich 24,4 ha LF ausgestattet, die RLF betrug 19,0 ha. Es wurden mit 1,43 nAK um 9% mehr Arbeitskräfte eingesetzt wie im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag erreichte mit 67.022 Euro je Betrieb nur 80% des Ertrags aller Betriebe (83.924 Euro), der Aufwand hingegen war mit 63.222 Euro je Betrieb um rund 2.200 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Daraus resultierten die niedrigen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 3.799 Euro je Betrieb.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 19% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 20% aus außerbetrieblichen Quellen und 61% bzw. 12.520 Euro aus dem Sozialtransfer (darunter 9.320 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 20.382 Euro, was um 53% unter dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Diese Betriebe hatten einen Verbrauch von 37.978 Euro aufzuweisen, sodass 17.596 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

## 4.9 Einkommensverteilung

Im Jahr 2010 bilanzierten 13,6% der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust (2009: 17,2%).

Innerhalb der Betriebsformen war bei den Dauerkulturbetrieben dieser Anteil mit 33,3% am höchsten. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK über der 15%-Marke waren ebenfalls bei den Betrieben mit 25 - 50% Forstanteil (17,3%) und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (15,1%) zu verzeichnen.

Die geringste Anzahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 5,7% bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil und den Marktfruchtbetrieben zu beobachten.

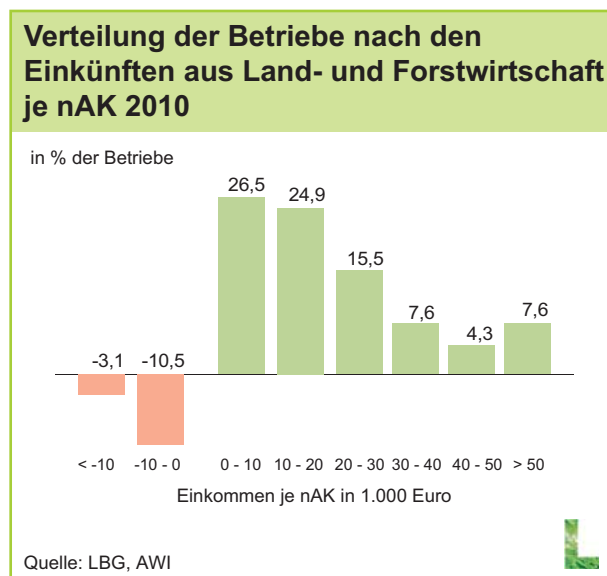
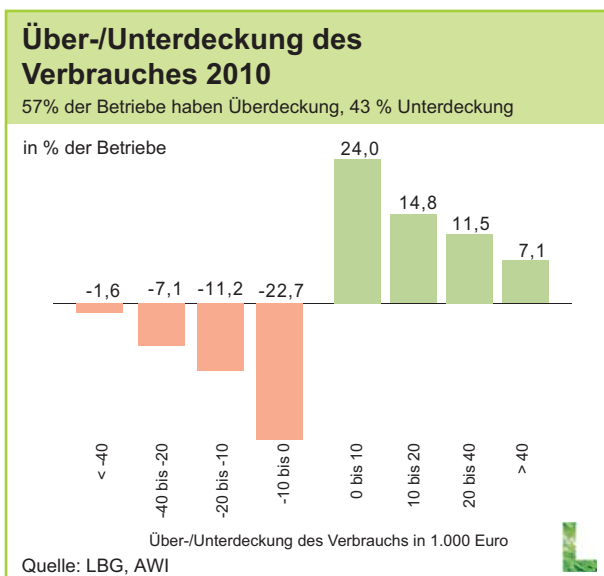
Bei 3,8% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine besonders hohe Anzahl von Betrieben mit einem negativen Erwerbseinkommen je AK-U wurde bei den Dauerkulturbetrieben (11,6%) beobachtet. Innerhalb der Betriebsformen wiesen über der 5%-Marke noch die Veredelungsbetriebe (5,5%) auf. Bei den Markt-

fruchtbetrieben und den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (0,9% bzw. 1,8%) fiel dieser Wert am niedrigsten aus.

### Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2010 erzielten Einkünfte im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich negativ ausfielen (-1.529 Euro je nAK) und im vierten Viertel bei 42.958 Euro je nAK lagen. Negative Einkommen gab es im ersten Viertel bei fast allen Betriebsformen, insbesondere bei den Dauerkulturbetrieben, wo bedingt durch die relativ schlechte Ernte die Einkünfte je nAK mit -12.339 Euro besonders schlecht ausfielen. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in der Höhe von 9.207 Euro. In diesem Viertel sind besonders die Marktfruchtbetriebe zu erwähnen, bei denen das Einkommen (20.583 Euro je nAK) gegenüber dem Vorjahr am deutlichsten stieg. Auch im dritten und vierten Viertel erzielten die Marktfruchtbetriebe bei den Einkünften je nAK mit 39.552 Euro bzw. 76.622 Euro die Spit-





zenwerte. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 18.984 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden im Durchschnitt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 42.958 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 19% bedeutete.

Regional betrachtet berechneten sich im ersten Viertel positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Hoch- das Voralpengebiet, das Wald- und Mühlviertel und das Kärntner Becken; die übrigen Produktionsgebiete zeigten negative Ergebnisse. Die höchsten Einkünfte wurden so wie in den Vorjahren mit 63.603 Euro je nAK (+37% zu 2009) im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nach Produktionsgebieten betrachtet waren im ersten Viertel die Einkünfte je nAK im Sö. Flach- und Hügelland am niedrigsten, ebenso im zweiten und dritten Viertel, im vierten Viertel fiel das Einkommen im Hochalpengebiet am geringsten aus. Die höchsten Einkünfte wurden im ersten Viertel im Wald- und Mühlviertel, im zweiten Viertel im Voralpengebiet und im dritten und vierten Viertel im Nö. Flach- und Hügelland erzielt.

Werden neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushaltes berücksichtigt, so kann das Erwerbseinkommen ermittelt werden. Im Durchschnitt aller Betriebe fiel das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel mit 5.542 Euro und im zweiten Viertel mit 14.753 Euro aus. Im dritten bzw.

vierten Viertel waren Werte von 24.129 Euro bzw. 44.211 Euro zu beobachten. Im Jahr 2010 berechnete sich im Durchschnitt aller Betriebe der beim Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel mit 38.669 Euro bzw. 1 : 8,0. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben (siehe Tabelle 4.9.1).

Die höchsten Erwerbseinkommen je AK-U wurden im ersten Viertel mit 10.247 Euro bei den Marktfruchtbetrieben erzielt. In den anderen Vierteln waren ebenso bei den Marktfruchtbetrieben die höchsten Einkommen festzustellen. Bezogen auf die Arbeitskraft wurden von den Dauerkulturbetrieben die geringsten Einkommen im ersten Viertel (-517 Euro), zweiten Viertel (11.840 Euro) und dritten Viertel (20.251 Euro) beobachtet. Im vierten Viertel fiel bei den Futterbaubetrieben (35.766 Euro) das Erwerbseinkommen je AK-U am niedrigsten aus.

Nach Produktionsgebieten betrachtet war das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten, zweiten und dritten Viertel im Sö. Flach- und Hügelland (1.840 Euro bzw. 11.367 Euro bzw. 18.422 Euro) am niedrigsten. Im vierten Viertel wurden im Voralpengebiet (33.779 Euro) erzielt. Am höchsten fiel das Erwerbseinkommen im ersten Viertel im Voralpengebiet (8.914 Euro) aus, im zweiten, dritten und vierten Viertel im Nö. Flach- und Hügelland (19.679 Euro bzw. 32.625 Euro bzw. 60.294 Euro).

## 4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen

### Erwerbseinkommen

Im Durchschnitt aller Betriebe errechnete sich ein Erwerbseinkommen von 36.037 Euro je Unternehmerhaushalt (+13% zu 2009). Davon betrug die außerbetrieblichen Einkünfte 13.174 Euro (+2% zu 2009). 2010 machte im Durchschnitt aller Betriebe der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte am Erwerbseinkommen 30% aus. Dieser Anteil fiel bei den Dauerkulturbetrieben (40%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (38%) deutlich höher aus; nur in den Veredelungs- (23%), Futterbau- (28%) und Marktfruchtbetrieben (29%) war er geringer (Tabelle 4.2.1).

### Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2010 im Durchschnitt aller Betriebe auf 43.645 Euro je Unternehmerhaushalt (+10% zu 2009). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 52%, auf das außerbetriebliche Einkommen entfielen 30%, die Sozialtransfers machten 17% aus. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (62%) am Größten und lag nur noch in den Marktfrucht- (57%) und Futterbaubetrieben (55%) über dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei den Dauerkulturbetrieben war der geringste Anteil (37%) festzustellen (siehe Tabelle 4.2.1).

### Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zu Kapitel 5 "Maßnahmen für die Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft" wird aufgrund der Erhebungen in den freiwillig buchführenden Betrieben die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen dargestellt. Die öffentlichen Gelder werden unabhängig vom Auszahlungstermin in der Buchhaltung der Betriebe in dem Jahr, in dem der Anspruch entsteht, berücksichtigt. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Förderungsdaten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von den Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (siehe auch Tabelle 4.10.3):

- **Höhe der öffentlichen Gelder 2010 (Durchschnitt aller Betriebe):** Sie betragen 20.459 Euro je Betrieb. Davon waren 18.321 Euro direkt einkommenswirksam, was einem Anteil von 22% vom Ertrag entsprach und 2.138 Euro entfielen auf Investitionszuschüsse.
- **Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen:** Betriebsprämie 33%, ÖPUL 30% und Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten 13%, andere 24% (z.B. Investitionszuschüsse, Agrardiesel).

- **Sonstiges:** Die Bandbreite der ertragswirksamen öffentlichen Gelder reichte von 8.455 Euro je Betrieb (Dauerkultur) bis 25.758 Euro (Marktfruchtbetriebe). Bei den Futterbaubetrieben waren es 19.913 Euro, bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil 17.271 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten 16.361 Euro, dicht gefolgt von den Betrieben mit über 50% Forstanteil in der Höhe von 16.114 Euro. An die Veredelungsbetriebe wurden mit 13.210 Euro je Betrieb die geringsten öffentlichen Gelder ausbezahlt. Bei 47% der Betriebe machten die öffentlichen Gelder über 15.000 Euro aus. Bei 20% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei 8% mehr als 45.000 Euro. 22% der Futterbaubetriebe, aber 36% der Marktfruchtbetriebe erhielten im Jahr 2010 mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

### Arbeitskräfte

Im Jahr 2010 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,39 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) am Betrieb beschäftigt, davon entfielen 1,31 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Nur 6% des Arbeitseinsatzes wurde durch entlohnte Arbeitskräfte (eAK) bewerkstelligt. Diese waren vorwiegend in den Dauerkulturbetrieben zu finden, wo mehr als ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wurde (siehe auch Tabelle 4.10.2).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2010 waren es 1,64 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,32 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,76 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es 1,09 im Mittel der kleineren Dauerkulturbetriebe bis 1,98 AK-U in den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe konnte bei den Arbeitskräften des Unternehmerhaushaltes ein Plus von 1% festgestellt werden.

### Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe zum Jahresende 2010 auf 368.478 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12. 2010 stieg es um 2,7%. Das Betriebsvermögen stellt die Grundlage dar, dass pflanzliche oder tierische Produkte erzeugt und am Markt abgesetzt werden können. Insbesondere Anlagevermögen in Form von Wirtschaftsgebäuden (37,3% der Aktiva), Maschinen und Geräten (15,7%) und Pflanzenbeständen (15,1%) - in Summe rund 70% - stellen ein Betriebsvermögen dar, das zum Teil sehr langfristig gebunden und somit für den Unternehmerhaushalt nicht kurzfristig verfügbar ist. Das Gesamtvermögen hat im Vergleich zu 2009 um 5,2% zuge-

### Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)

| Alle Betriebe                    | Stand per 31.12.2010 |              | Index<br>1.1.2010<br>=100 |
|----------------------------------|----------------------|--------------|---------------------------|
|                                  | in Euro              | in %         |                           |
| Geld                             | 62.202               | 16,9         | 105,2                     |
| Erzeugungsvorräte                | 6.551                | 1,8          | 94,8                      |
| Zukaufsvorräte                   | 2.214                | 0,6          | 122,1                     |
| Vieh                             | 16.886               | 4,6          | 99,8                      |
| Maschinen u. Geräte              | 57.762               | 15,7         | 103,9                     |
| Wirtschaftsgebäude <sup>1)</sup> | 137.314              | 37,3         | 102,8                     |
| Pflanzenbestände                 | 55.740               | 15,1         | 100,6                     |
| Nebenbetriebe                    | 10.098               | 2,7          | 105,3                     |
| Boden und Rechte                 | 19.711               | 5,3          | 99,0                      |
| <b>Aktiven insgesamt</b>         | <b>368.478</b>       | <b>100,0</b> | <b>102,7</b>              |

1) inklusive Grundverbesserungen

Quelle: LBG

nommen. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (474.900 bzw. 407.900 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (291.200 Euro).

### Eigenkapitalveränderung im Betrieb

Im Durchschnitt aller Betriebe wurde eine positive Eigenkapitalveränderung in der Höhe von 7.975 Euro je Betrieb (2009: 3.528 Euro) errechnet. Sie ermöglichte die Deckung der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen. Die positivste Veränderung des Eigenkapitals war bei den Betrieben mit 25-50% Forstanteil (+10.599 Euro) festzustellen. Der niedrigste Wert wurde für die Veredelungsbetriebe (+2.857 Euro) berechnet.

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug zum 31.12. 2010 durchschnittlich 11,0%. Im Vergleich zu 2009 (10,5%) hat sich dieser um 5% erhöht. Innerhalb der Betriebsformen schwankte der Wert zwischen 16,6% in den Dauerkulturbetrieben und 5,1% in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Nach Größenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 7,7% in den kleineren und 12,7% in den größeren Betrieben. Der Verschuldungsgrad hatte auf Grund der getätigten Investitionen zugenommen. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung durch Fremdkapital betrug im Durchschnitt aller Betriebe (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinszuschüsse) 1.438 Euro. Der am Schuldenstand gemessene durchschnittliche Zinssatz 2010 betrug 3,5% (2009: 4,3%).

### Gesamtkapitalrentabilität

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde eine negative Gesamtkapitalrentabilität von 2,8% ermittelt. Eine positive Kennzahl war nur bei den Marktfruchtbetrieben (+2,2%) festzustellen. Auf Grund der schwierigen Einkommenssituation wurde innerhalb der Betriebsformen mit -6,1% der negativste Wert bei den Dauerkulturbetrieben verzeichnet.

### Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Der Privatverbrauch stieg 2010 auf 32.492 Euro je Unternehmerhaushalt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 3% entsprach. 55% davon entfielen auf Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW-Privatanteil), 14% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 18% auf Nahrungsmittelzukaufe bzw. bewertete Naturallieferungen aus dem eigenen Betrieb (z.B.: Milch, Fleisch, Holz) an den Haushalt (siehe auch Tabelle 4.10.5).

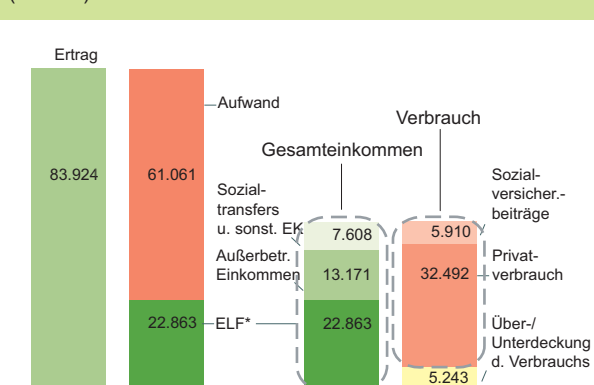
Die in den Buchhaltungen der freiwillig buchführenden Betriebe erfassten Sozialversicherungsbeiträge stellen die tatsächlich bezahlten Beträge dar. Sie beliefen sich 2010 im Durchschnitt aller Betriebe auf 5.910 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2%.

### Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (2010: 43.645 Euro) abzüglich des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushaltes

### Zusammenhang zwischen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Über-/ Unterdeckung des Verbrauches

(in Euro)



ELF\* - Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Quelle: LBG

(Ausgaben für die laufende Haushaltsführung, Aufwand für Wohnhaus, private Anschaffungen, private Steuern und Versicherungen sowie Naturallieferungen an den Haushalt) und den Beiträgen zur bäuerlichen Sozialversicherung. Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde ein Wert von 38.402 Euro je Unternehmerhaushalt ermittelt. Stellt man diesen Verbrauch (=Privatverbrauch + Sozialversicherungsbeiträge) dem Gesamteinkommen gegenüber, ergab sich 2010 im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 5.243 Euro oder 12% des Gesamteinkommens. Der Verbrauch wurde zu 60% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt. Unter Berücksichtigung der außerbetrieblichen Einkünfte konnten 94% des Gesamtverbrauchs abgedeckt werden. Für die langfristige Weiterentwicklung des Betriebes ist eine angemessene Überdeckung des Verbrauchs notwendig, um die Teilnahme am technischen Fortschritt zu ermöglichen, die Inflation bei den Investitionsgütern abzudecken, Ersatzinvestitionen durchführen zu können und die Auszahlung der weichenden Erben zu ermöglichen. Im Durchschnitt aller Betriebe war bei 43% der Betriebe der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen. Eine Unterdeckung des Verbrauchs über dem Bundesmittel wurde bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil (55%), den Dauerkulturbetrieben (50%) sowie den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (45%) festgestellt. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die Marktfruchtbetriebe (39%; *Tabelle 4.9.3*).

### Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 23.711 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe 35% auf bauliche Anlagen (inklusive Meliorationen), 43% auf Maschinen und Geräte, 16% auf Grund- und allfällige Waldzukäufe und 1% auf den Zukauf von Milchkontingenten. Die baulichen Investitionen fielen um 6% niedriger aus. Für Maschinen und Geräte wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1% weniger ausgegeben, der Ankauf von Milchkontingenten hat sogar um 29% abgenommen. Die Investitionszuschüsse stiegen von 2.044 Euro im Jahr 2009 auf 2.138 Euro im Jahr 2010. Der Hauptanteil in der Höhe von 1.718 Euro entfiel auf Gebäudeinvestitionen und betrug 21% der Baukosten

### Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 5.921 Euro (-17%) im Durchschnitt aller Betriebe deutlich niedriger als im Vorjahr und beliefen sich auf 14% des Gesamteinkommens. In allen Betriebsformen überstiegen die Ausgaben für Neuanschaffungen die Abschreibungen. Über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen diesmal nur in den Betrieben mit 25-50% Forstanteil, den Dauerkulturbetrieben und den Futterbaubetrieben.

### Geldflussrechnung

Im Jahr 2010 standen im Durchschnitt aller Betriebe 59.858 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung, 58% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 23% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 12% stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 42% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 31% für betriebliche Neuanlagen, 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf und 15% wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 954 Euro verbucht. Dieser Betrag stand zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (*Tabelle 4.10.6*).

### Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Die Aufwandsrate stellt ein Produktivitätskennzahl dar, in der das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand zum Ausdruck kommt. Je niedriger die Aufwandsrate ist, umso rentabler ist die Produktion. Sie ermittelte sich für 2010 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 73% (2009: 76%) und bewegte sich von durchschnittlich 81% in den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben bis zu 66% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil bzw. von 82% in den kleineren bis zu 70% in den größeren Betrieben.

### Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2010 insgesamt 50% aus. Der höchste Anteil wurde in den Marktfruchtbetrieben erzielt, bei denen ein Wert von 88% berechnet wurde. Der Anteil in den Veredelungsbetrieben (60%) sowie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (51%) lag noch über dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil, den Futterbaubetrieben und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil wurde eine Anteil unter dem Durchschnitt aller Betriebe verzeichnet. Mit nur 33% Anteil der Ist- an den Solleinkünften war bei den Dauerkulturbetrieben der geringste Wert festzustellen. Die Betriebsgröße hatte auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, allerdings erreichte nur die größte Gruppe der Marktfruchtbetriebe mit einem SDB zwischen 35.000 und 150.000 Euro einen Wert über 100% (*Tabelle 4.10.4*).

### Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind in der *Tabelle 4.10.7* zu finden.



### 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Der mehrjährige Vergleich der Einkommenssituation ist aufgrund von Änderungen bei den Definitionen ab dem Jahr 2003 und einem neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich aber durch verknüpfte Indexreihen bewerkstelligen. Auf diese Art wurden die Grafiken für die RLF, den Ertrag, den Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt.

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können in dieser Form nicht dargestellt werden, da für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2009 auf 2010 ist ausführlich in den Kapiteln "4.1 Alle Betriebe" und "4.2 Betriebsformen und Größenklassen" dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Durchschnitt aller Betriebe 2010 insgesamt 21.938 Euro (Tabelle 4.11.1).

Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte Nachberechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1996 bis 2010 fast kontinuierlich um 60% an. Für das Jahr 2010 wurde eine Steigerung von 47% berechnet (1996 = 100). Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der ArbeiterInnen im gleichen Zeitraum 42% bzw. 49% bei den ArbeiterInnen in der Land-

#### Längerfristige Indexentwicklung <sup>1)</sup>

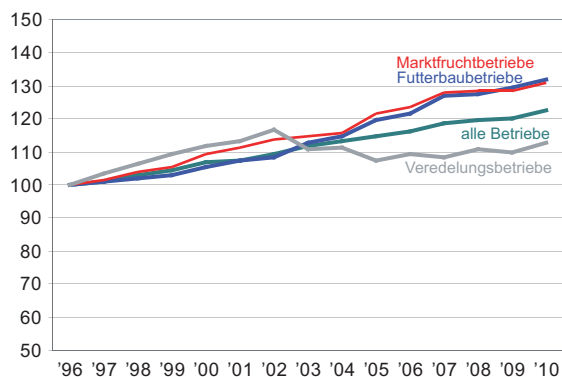
| Jahre | Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK U) in % <sup>2)</sup> | Tariflohnindex <sup>3)</sup> der Arbeiter/innen insgesamt | Tariflohnindex <sup>3)</sup> der Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft |
|-------|---|---|--|
| 1997  | 98  | 102   | 102  |
| 1998  | 95  | 105   | 104  |
| 1999  | 95  | 107   | 106  |
| 2000  | 102   | 110   | 107  |
| 2001  | 116   | 113   | 121  |
| 2002  | 112   | 116   | 124  |
| 2003  | 115   | 119   | 127  |
| 2004  | 122   | 121   | 129  |
| 2005  | 126   | 124   | 132  |
| 2006  | 141   | 127   | 135  |
| 2007  | 156   | 130   | 138  |
| 2008  | 160   | 135   | 142  |
| 2009  | 132   | 139   | 147  |
| 2010  | 148   | 142   | 149  |

1) 1996 = 100.  
 2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.  
 3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.  
 Quelle: LBG, Statistik Austria

und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr

#### Entwicklung der reduzierten landw. genutzten Fläche (RLF) je Betrieb

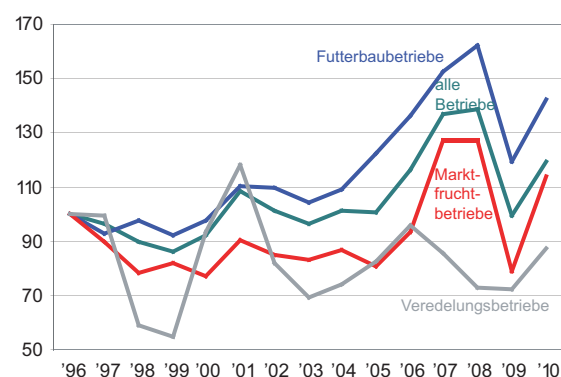
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

#### Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

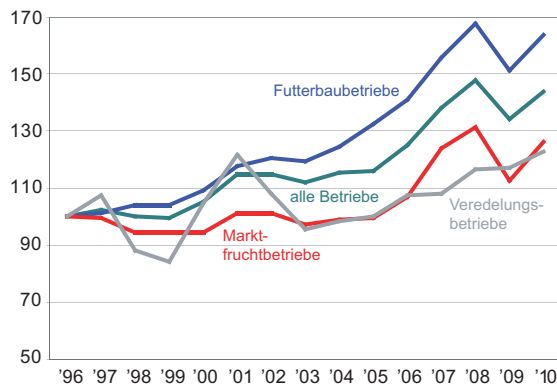
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

## Entwicklung des Ertrages je Betrieb

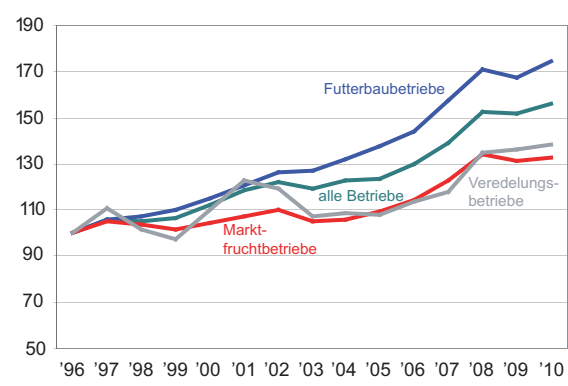
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

## Entwicklung des Aufwands je Betrieb

(Index 1996=100)



Quelle: LBG

2009 nominell 35.880 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistische Übersicht, 1. Quartal 2011; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 16.300 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land-

und Forstwirtschaft im Jahr 2009. Auch bei der Betrachtung des äquivalisierten durchschnittlichen Haushaltseinkommens (laut EU-SILC, siehe Begriffsbestimmungen) tritt eine deutliche Differenz zu Ungunsten der bäuerlichen Haushalte zu Tage.

## 4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen im Juli 2011 nur Daten für das Buchführungsjahr 2008 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2008 umfasste die jährliche Stichprobe rund 70.000 Betriebe die rund 4,8 Millionen Betriebe in der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; die Gewichtung der Betriebe ist folglich ebenfalls anders
- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die

Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)

- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher und es gibt keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (*Ergebnisse siehe Tabelle 4.12.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>*).





lebensministerium.at

# Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Salzburg



5

## 5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### 5.1 Agrarbudget 2010 im Überblick

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Ziele, wie z.B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können.

Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- **Marktordnungsausgaben**, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- **Ländliche Entwicklung**, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69% EU, und 51,31% national-finanziert (Bund: 30,79% und Länder: 20,52%); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die nationalen Mittel werden durch

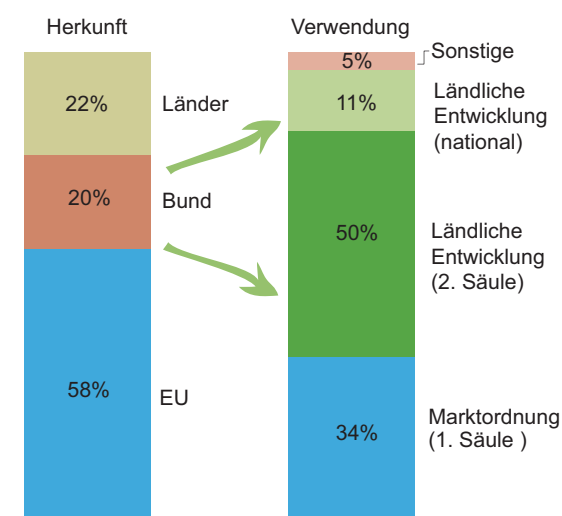
den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- **Sonstige Maßnahmen**: Sie sind ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z.B. Agrardiesel, Ernte- und Risikoversicherung, Naturschädenabgeltung, Europäischer Fischereifonds, Tierseuchenbekämpfung, Forschung und diverse Kleinstmaßnahmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2010 sind 2.327 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das war fast derselbe Betrag wie im Jahr 2009, wenn es auch bei den einzelnen Summenpositionen durchaus zu Verschiebungen gekommen ist. Insbesondere der Umfang der rein national finanzierten Maßnahmen hat gegenüber 2009 abgenommen, während der Umfang des kofinanzierten Ländlichen Entwicklungsprogramms wieder leicht gestiegen ist.

#### Agrarbudget 2010 - Herkunft und Verwendung

2.327 Mio. Euro (= 100%)



Quelle: BMLFUW

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 782 Mio. Euro bzw. 34% des Agrarbudgets für rund 116.820 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet worden. Davon entfielen 81% auf die Betriebsprämie. 13% der Ausgaben in der 1. Säule machten noch die gekoppelten Tierprämien aus. Die Ausgaben für Erstattung (Exporte von Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) machten nur mehr 0,7% der Zahlungen der 1. Säule der GAP aus.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.171 Mio. Euro (davon 582 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 126.800 Betriebe und rund 4.600 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren 50% der gesamten Ausgaben im Agrarbudget. Die Verteilung auf die 4 Achsen ergab sich unter Zurechnung der Leadermittel zu den jeweiligen Maßnahmen wie folgt:

- 72% bzw. 843 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär wichtigen Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benach-



teiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).

- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 16 % bzw. 188 Mio. Euro ausgegeben. Rund 60% der Mittel entfallen hier auf die Investitionsförderung (Modernisierung) landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 9 % bzw. 104 Mio. Euro.
- Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Achse 4 (Leader) und die technische Hilfe.

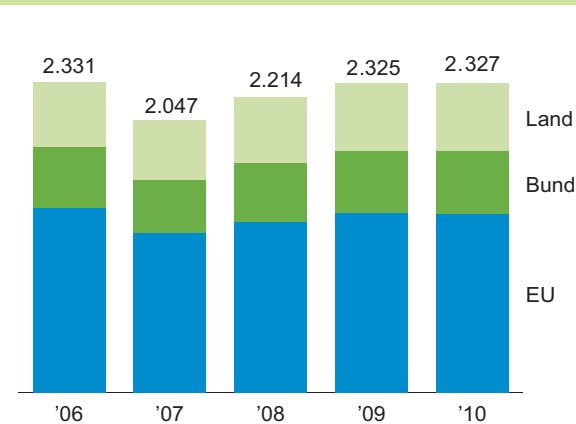
Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jenen Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. Euro zurückgegangen und betragen 374 Mio. Euro. Das waren 16% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Verarbeitung und Vermarktung sowie die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete aus. Sie zählen zu jenen Maßnahmen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen.

Weiters zählen noch andere Unterstützungen, wie die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel, die Zuschüsse zu den Prämien der Ernte- und Risikoversicherungen, die vom Bundesministerium für Finanzen

### Entwicklung des Agrarbudgets 2006 bis 2010

#### EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

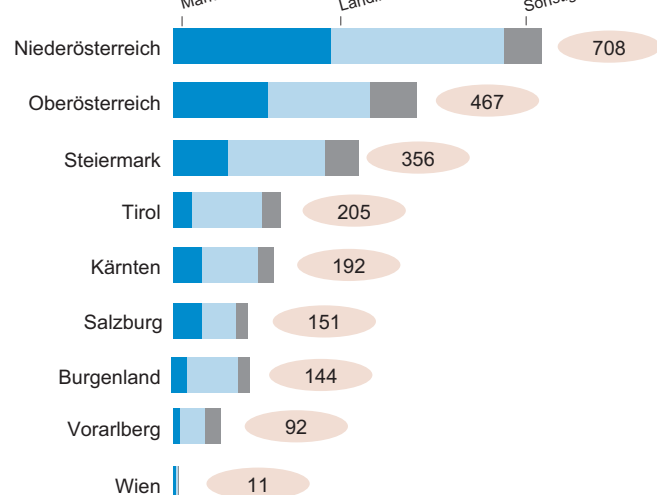
bereitgestellt werden, der europäische Fischereifonds, die Naturschädenabgeltungen sowie diverse Kleinmaßnahmen dazu.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die nachfolgende Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen ist an der Tabelle 5.1.5 "Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr" ausgerichtet.

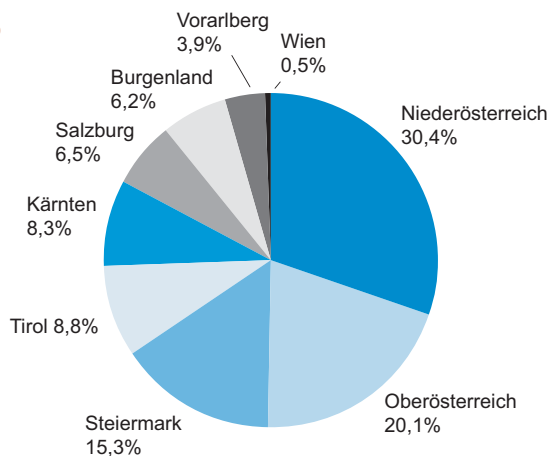
### Agrarbudget 2010 - Zusammensetzung und Verteilung nach Bundesländern

2.327 Mio. Euro (= 100%)

Zusammensetzung (in Mio. Euro)



Verteilung nach Bundesländern (%)



Quelle: BMLFUW, AMA

## 5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

### Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2010 sind im Rahmen der 1. Säule der GAP 782 Mio. Euro für rund 116.820 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt worden.

#### Betriebsprämie

Die Betriebsprämie, die im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt wurde, setzt sich aus den zuvor gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Aufgrund seiner historischen Direktzahlungen wurden jedem Landwirt Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Begriffsbestimmungen).

Auf Basis der Beschlüsse zur GAP-Gesundheitsüberprüfung (Health Check) wurden ab dem Jahr 2010 bisher noch gekoppelte Prämien in die Betriebsprämie einbezogen. Dies waren die Schlachtprämie und die Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Hopfen. In den Jahren 2011 und 2012 folgen noch die Prämien für Schalenfrüchte, Erdäpfelstärke sowie die Verarbeitungsbeihilfen für Trockenfutter, Faserflachs und -hanf.

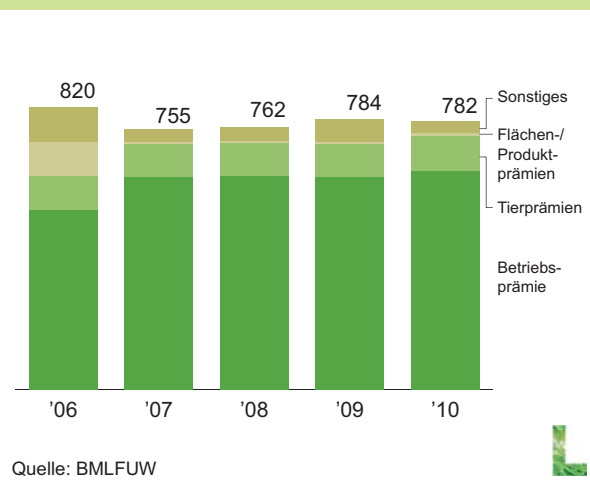
2010 wurden 634,47 Mio. Euro Betriebsprämie an 114.661 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in der *Tabelle 5.2.1* zu finden.

#### Flächenprämien

Der Großteil der Flächenprämien wurde 2005 in die Betriebsprämie eingerechnet. Von 2004 (GAP 2003) bis 2009 konnten jedoch noch gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen gewährt werden. Diese Prämien und Beihilfen wurden aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen zum Health

### Marktordnungsausgaben 1. Säule d. Gemeinsamen Agrarpolitik

in Millionen Euro



Check im Jahr 2009 zum letzten Mal gewährt und ausbezahlt.

Die Weingartenstilllegung wurde 2010 als Flächenprämie ausbezahlt. Für die stillgelegte Weingartenfläche (258 ha), an der 381 Betriebe teilnahmen, wurden 2,04 Mio. Euro aufgewendet.

#### Tierprämien

Mit der EU-Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Tierprämien durch die Betriebsprämie ersetzt (dazu gehören die Sonderprämie für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und Ziegenprämie). Die Schlachtprämie wurde teilweise entkoppelt und die Mutterkuhprämie blieb vollständig gekoppelt.

Ab dem Jahr 2010 wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP-Reform weitere Entkoppelungsschritte umgesetzt. In Österreich erfolgte die gesamte Entkoppelung der noch bis 2009 bestehenden teilweise gekoppelten Schlachtprämien (40 % für Großrinder und 100 % für Kälber).

Bei der Mutterkuhprämie hat Österreich einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Maximal 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro je Tier beträgt, wird von der EU (Mittel aus dem EGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss.

Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert.

Zusätzlich wurde 2010 als teilweise Abgeltung der entstandenen finanziellen Verluste im Milchsektor eine Milchkuhprämie eingeführt. Diese wird jedem Milchviehhalter in Form einer degressiven Prämie je Milchkuh gewährt. Die Beihilfenhöhe erfolgt in drei Abstufungen mit unterschiedlichen Beihilfebeträgen und einer Obergrenze von 30 Stück je Betrieb.

2010 wurden an 52.281 Mutterkuhbetriebe sowie an 38.000 Betriebe mit Milchkuhhaltung in Summe 101,16 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6*).

### Produktprämien

Für Betriebe mit Stärkeindustrieerdäpfelanbau gibt es neben dem durch die EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2010 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,5% exakt 14,05 Euro/t Erdäpfel. 2010 wurden dafür 2,44 Mio. Euro an EU-Mitteln für 1.425 Betriebe zur Verfügung gestellt. Weiters sind 2010 einmalig unter dem Titel "Besondere Marktstützungsmaßnahmen für den Milchbereich" Auszahlungen in der Höhe von 6,05 Mio. Euro an Milchbetriebe vorgenommen. Die Ausbezahlung der Mittel an die von der Milchkrise direkt betroffenen rund 40.600 Milchproduzentinnen und -produzenten erfolgte in Österreich als Milchquotenprämie mit einem Sockelbetrag von 50 Euro. Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag machte 150 Euro aus.

### Modulation

2010 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, Flächen-, Tier- und Produktprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die sogenannte Modulation um 8% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb sind um 12% gekürzt worden. In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wurde die Abwicklung der Modulation ab 2009 geändert. Eine Rückverrechnung mittels des zusätzlichen Beihilfebetrages war nicht mehr erforderlich.

Der Umfang der bezahlten Modulationsmittel betrug 30,15 Mio. Euro. In Summe waren 46.597 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 647 Euro umgeschichtet. 68.545 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.2.7*).

### Imkereiförderung

Im Rahmen der Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienezüchterzeugnissen (VO (EG) Nr. 797/2004) wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,26 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

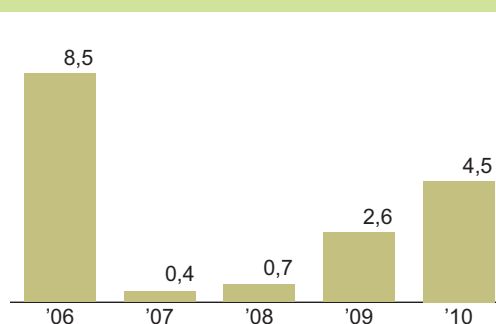
Die wichtigsten Funktionen der Imkereiwirtschaft sind die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts. Ziele der Förderung sind die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen (*siehe Tabelle 5.1.11*).

### Lagerhaltungskosten

Im Rahmen der Gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte besteht in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai für Getreide die Möglichkeit, Angebote zur öffentlichen Intervention zu legen, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2009/10 gab es die Möglichkeit der Andienung an die öffentliche Intervention für Weichweizen, Gerste und Sorghum in unbegrenzter Menge zum Interventionspreis von 101,31 Euro/t zuzüglich monatlicher Reports (0,46 Euro/t und Monat). Für Hartweizen und Mais waren die Mengen für den Ankauf zur Intervention bereits auf Null gesetzt. Ende Juni 2010 befanden sich 47.542 t Gerste in den österreichischen Interventionslagern; davon 6.852 t Gerste, aus der Interventionsperiode 2008/09, die im Rahmen des Plans 2010 der "Hilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft" verkauft und ausgelagert wurden. Somit beläuft sich die Menge, die in der Interventionsperiode 2009/10 in die

### Interventionsbestände in der EU<sup>1)</sup> Getreide

in Millionen Tonnen



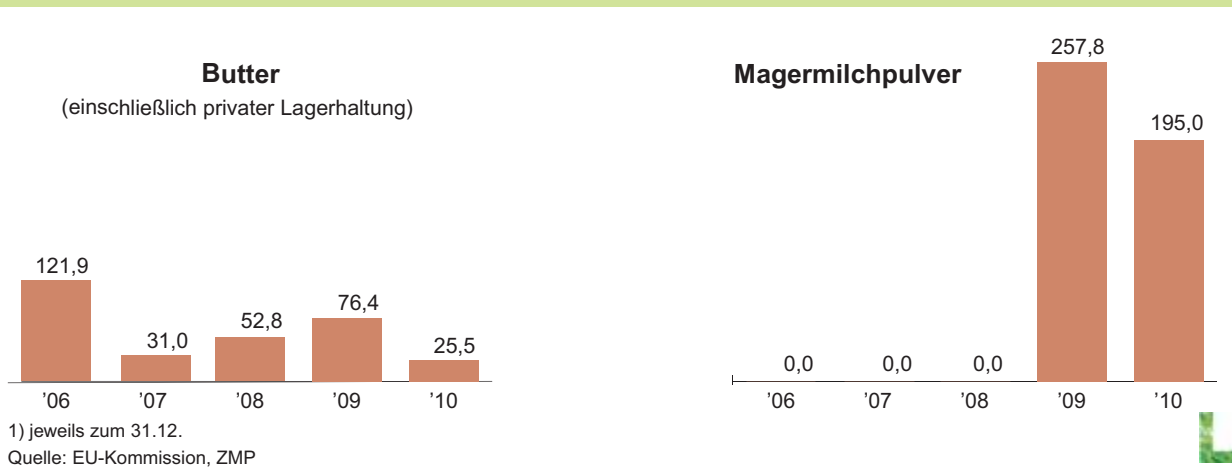
1) jeweils zum 31.12.

Quelle: EU-Kommission



## Interventionsbestände in der EU<sup>1)</sup>

in 1.000 Tonnen



österreichischen Interventionslager übernommen wurde, auf 40.690 t Gerste.

Im Jahr 2010 erfolgten keine Ankäufe im Rahmen der öffentlichen Intervention für Rindfleisch. Aufgrund der Stabilität in den Fleischmärkten gab es 2010 auch keine private Lagerhaltung für Rind- oder Schweinefleisch. Im Rahmen der privaten Lagerhaltung wurden 1.696 t Butter eingelagert. Die gesamten Lagerhaltungskosten 2010 (zu 100% EU-finanziert) machten nur mehr 0,94 Mio. Euro aus.

### Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Im Jahr 2010 sind dafür 3,05 Mio. Euro ausbezahlt worden.

- **Milch und Milcherzeugnisse:** Im Jahr 2010 wurden für Butter für gemeinnützige Einrichtungen (24 t) und Beihilfen für Schulmilch (3.921 t) in Summe 1,06 Mio. Euro an Beihilfen aufgewendet.
- **Trockenfutter:** Im Erntejahr 2010 wurde auf 306 ha 1.800 t Trockenfutter erzeugt. Die Beihilfe betrug 33 Euro/t.

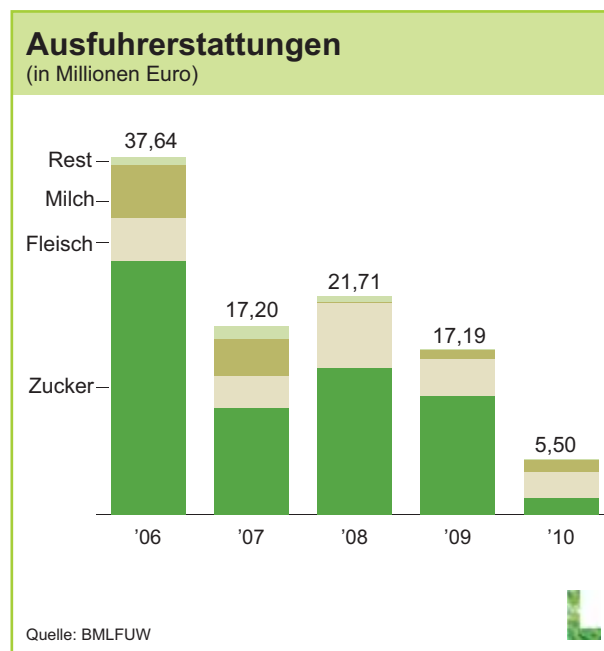
### Absatzförderungsmaßnahmen

Insgesamt 2,06 Mio. Euro an EU-Mitteln wurden 2010 für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarketing Austria Marketing GesmbH für die Produktgruppen hochwertiges Fleisch, Obst und Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milcherzeugnisse sowie Produkte der biologischen Landwirtschaft ausbezahlt. Die restlichen 50% der Programmkosten sind aus Agrarmarketingbeiträgen finanziert wor-

den, die von der AMA eingehoben werden. Zusätzlich wurden im Bereich Bio und Milch noch Bundesmittel (0,24 Mio. Euro) eingesetzt (siehe auch Tabelle 5.1.4).

### Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich für Lieferungen aus der EU in die sogenannten Drittstaaten benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2009 bis 15. 10. 2010) nur mehr 5,5 Mio. Euro (Details siehe Grafik und Tabelle 5.2.8). Hinzuweisen ist darauf, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird.





### Beihilfen im Weinbau

Mit 1.8.2008 ist die neue Weinmarktordnung der EU hinsichtlich der möglichen Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Mit der österreichischen Umsetzungsverordnung des BMLFUW vom Dezember 2008 wurde das sogenannte 5-Jahres-Programm für Österreich etabliert. Darin sind folgende Beihilfen enthalten:

- **Weingarten-Umstellung:** Wie bisher auch werden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2010 sind 4,3 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 830 ha bereitgestellt worden.
- **Investitionsförderung:** Die Beihilfen umspannen einen weiten Bogen an möglichen Maßnahmen (z.B. Rotweinbereitung, Gärungssteuerung, Filtertechnik, Abfüllanlagen, Verkaufsräumlichkeiten). Im Jahr 2010 sind 547 Projekte mit 5,2 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 40% der Kosten) gefördert worden.
- **Absatzförderung auf Drittlandsmärkten:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden verkaufsfördernde Maßnahmen auf Drittlandsmärkten (z.B. PR, Verkostungen, Journalistenreisen) unterstützt. Im Jahr 2010 sind 24 Projekte mit 1,4 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 50% der Kosten) gefördert worden.

Die Beihilfen im Weinbau an 1.507 Weinbaubetriebe machten 2010 (ohne Rodung) 10,89 Mio. Euro aus (siehe auch Tabelle 5.2.4).

### Erzeugergemeinschaften, -organisationen

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 8,25 Mio. Euro aus. Gefördert wird die Verbesserung der Qualität und der Vermarktungsstruktur sowie Umweltschutzmaßnahmen.



Die Nationalparke werden aus dem LE 07-13 unterstützt (Bild: Nationalpark Gesäuse)

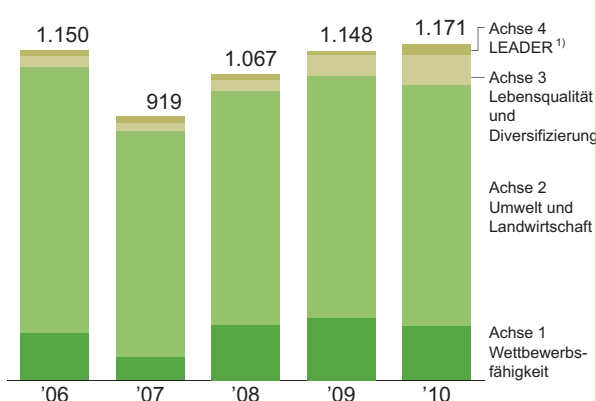
## Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten wurde in ihrer bisherigen Form weitergeführt. Das Umweltprogramm ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

2010 ist bereits das 4. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2010 wurden rund 4,26 Mrd. Euro ausbezahlt. Bisher konnten 138.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 3,78 Mrd. Euro und 11.900 sonstigen FörderwerberInnen mit rund 484 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2010 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.170,47 Mio. Euro (inklusive 9,12 Mio. Euro Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für die LE 07-13 sind in den Tabellen 5.1.4, 5.2.9 und 5.2.10 dargestellt.

### Ländliche Entwicklung 2. Säule der GAP

in Millionen Euro



1) inkl. Technische Hilfe und Gemeinschaftsinitiativen

Quelle: BMLFUW

## Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

Mit den Mitteln der Achse 1 wird das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gefördert, und Investitionstätigkeiten in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in die Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelqualitätsregelungen werden unterstützt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und den bei der Weiterverarbeitung und der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen Partnern soll unterstützt werden.

### **M 111 - Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen:**

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil der Gelder wird für Qualifizierungsmaßnahmen in "Unternehmensführung, Kostenmanagement, Vermarktung, EDV-Einsatz, Verbesserung der Produktqualität" sowie für "Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz" ausgegeben. Bisher wurden in der Periode LE 07-13 insgesamt 31,69 Mio. Euro an 8.162 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 8,98 Mio. Euro).

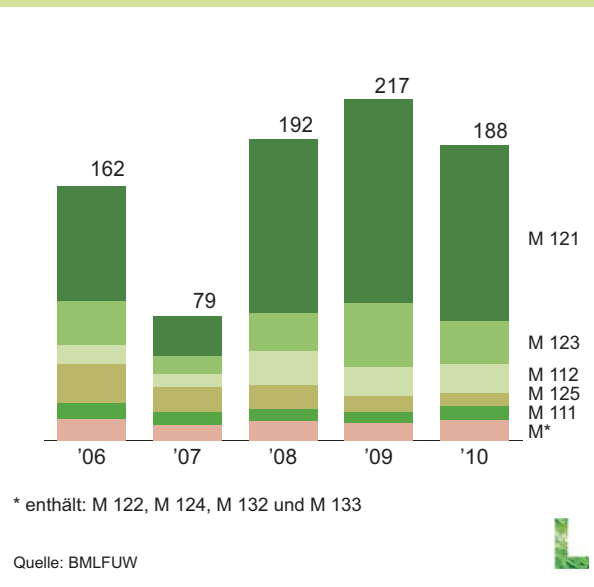
**M 112 - Niederlassungsprämie:** Mit dieser Unterstützung werden vor allem die Weiterentwicklung und die Modernisierung des Agrarsektors gefördert. Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. Aufbauend auf diese Einstiegsqualifikation wird ein zusätzlicher Bonus für den Nachweis einer Meisterausbildung oder einer entsprechend einschlägigen höheren Qualifikation angeboten. Damit soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betriebsführung erreicht werden. In der Periode LE 07-13 sind bisher 67,05 Mio. Euro an 5.870 JungübernehmerInnen überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2010: 18,32 Mio. Euro).

**M 121 - Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben:** Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 sind bisher 377,46 Mio. Euro für 22.846 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2010: 111,54 Mio. Euro).

**M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder:** Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes unterstützen. In der Periode LE 07-13

## Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

in Millionen Euro



wurden bisher 29,72 Mio. Euro für 4.674 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2010: 5,44 Mio. Euro).

**M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:** Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden insgesamt 769 Projekte mit einem Fördervolumen von 103,90 Mio. Euro abgewickelt. Dabei fielen rund 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. (Auszahlungsbetrag 2010: 27,66 Mio. Euro).

**M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken:** Es ist Ziel dieser Maßnahme, innovative Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Land- und Forstwirten, der verarbeitenden Industrie sowie anderen Beteiligten zu verbreiten, um dadurch Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. In der Periode LE 07-13 wurden 7,65 Mio. Euro für 143 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 2,83 Mio. Euro).

**M 125 - Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft:** Diese Maßnahme dient vor allem der Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende

Walderschließung sowie der Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 sind bisher 49,49 Mio. Euro für 1.553 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2010: 8,24 Mio. Euro).

**M 132 - Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen:** Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an gemeinschaftlichen und nationalen Qualitätsregelungen zu beteiligen. Diese Qualitätsregelungen dienen zur Absicherung der Erzeugung und des Absatzes von hochwertigen Lebensmitteln und zur Gewährleistung dieser Qualität. Im Rahmen der Maßnahme werden Kontrollkosten erstattet, darunter auch der Biokontrollzuschuss. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 6,64 Mio. Euro für 22.222 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 2,60 Mio. Euro).

**M 133 - Informations- und Absatzförderung:** Das Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten zu informieren. Weiters wird die Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Qualität angestrebt. In der Periode LE 07-13 sind bisher 2,50 Mio. Euro für 11 Projekte aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2010: 2,20 Mio. Euro).

## Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

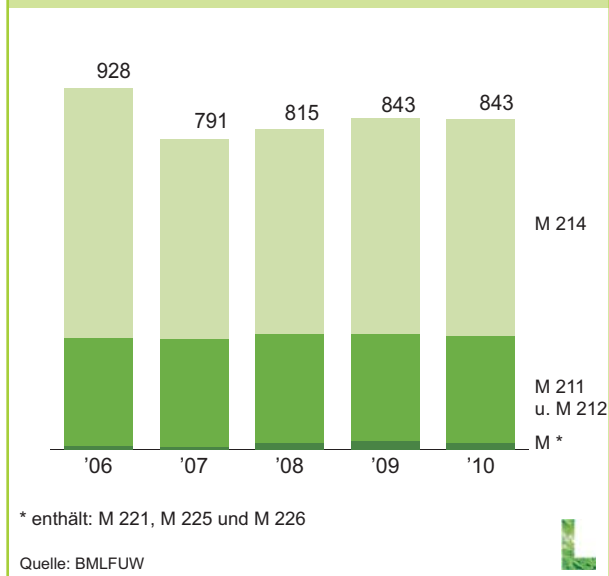
Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie die Agrarumweltmaßnahme.

**M 211 und 212 - Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten:** Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion,

## Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

in Millionen Euro

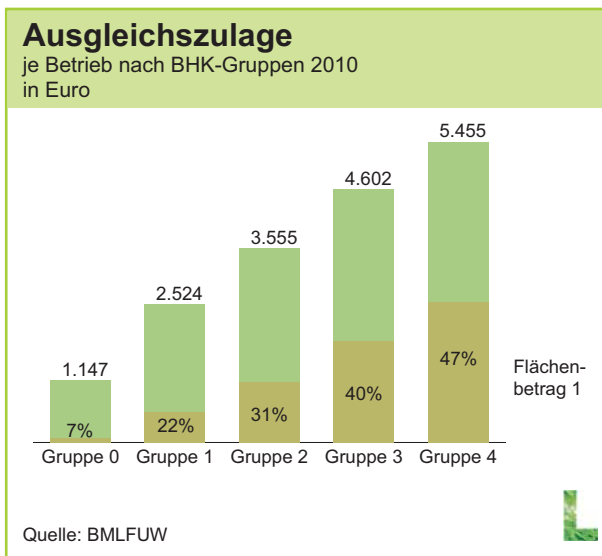


Verwaltung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen

- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der "Berghöfekataster" dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen.

Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden. Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2010 in den Bundesländern Burgenland und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wird.



Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2010 in Summe 271,45 Mio. Euro (davon 0,73 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 94.067 Betriebe, davon 66.558 Bergbauernbetriebe, aufgewendet.

Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2010 findet sich in den *Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13*.

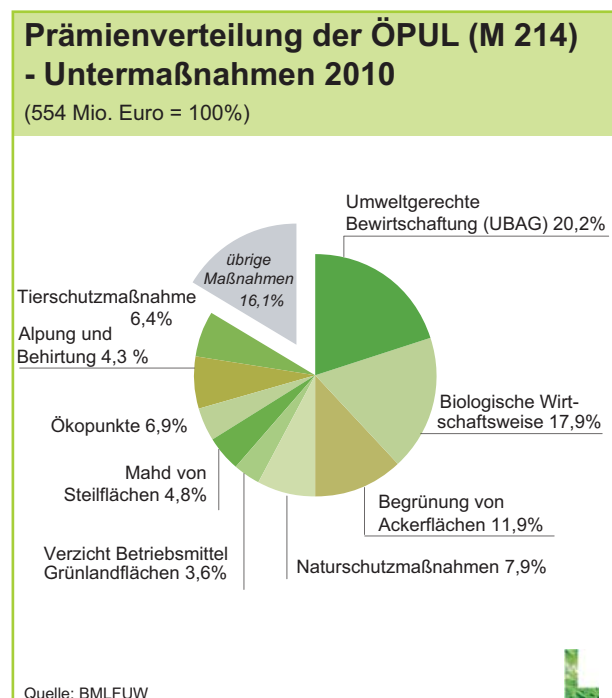
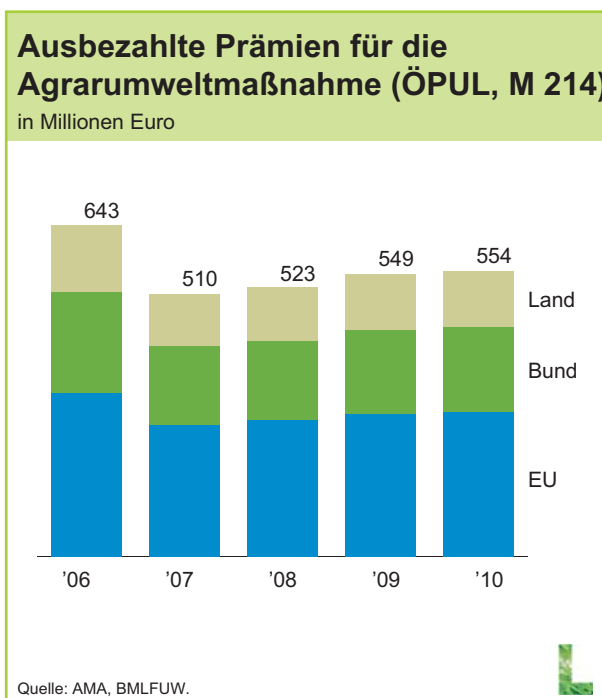
**M 214 - Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL):** Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Im Gegensatz zu vielen

anderen EU-Staaten, die ihre Umweltmaßnahmen nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL seit Beginn ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächen-deckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Agrarumweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam. Das aktuelle ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2013.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemein-





schaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise

- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at) oder [www.ama.at](http://www.ama.at) verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

2010 wurden 553,96 Mio. Euro ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen 116.122 Betriebe und somit 74% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften, teil. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,20 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.770 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Agrarumweltprogramm liegt Österreich nach wie vor im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind in den Tabellen 5.2.14 bis 5.2.18 zu finden.

Da Verpflichtungen im ÖPUL zumindest über 5 Jahre laufen müssen und das aktuelle Programm mit 2013 endet, war mit dem Herbstantrag 2008 letztmalig der Einstieg ins ÖPUL 2007 möglich. Ein Maßnahmenwechsel in sogenannte „höherwertige Maßnahmen“ war letztmalig im Herbst 2009 möglich und wurde insbesondere von Betrieben genutzt, die noch in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise einsteigen wollten.

**M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen:** Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie den Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode LE 07-



*Die Alpfung von Kühen trägt wesentlich zur Erhaltung der alpinen Landschaften bei*

13 wurde bisher eine Förderung von 0,88 Mio. Euro für 306 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 0,26 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 186 ha.

**M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung:** Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren inklusive waldbaulicher und begleitender Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 60,46 Mio. Euro für 8.135 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 16,88 Mio. Euro).

### **Achse 3 - Lebensqualität u. Diversifizierung**

Der Schwerpunkt "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

**M 311 - Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten:** Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen, und zwar speziell fokussiert auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 41,48 Mio. nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 15,27 Mio. Euro):

- Für erneuerbare Energie wurden für 142 Projekte 17,62 Mio. Euro aufgewendet.
- Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 588 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 23,86 Mio. Euro.

**M 312 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen:** Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. Daneben sind auch Beratungsdienstleistungen für Kooperationsentwicklungen von JungunternehmerInnen, Erstellung von Businessplänen sowie Unternehmensinnovation und Produktinnovation ein Förderungsziel. Ein Teil der Maßnahme (M 312b) wird bisher nur in drei Bundesländern angeboten. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 4,29 Mio. Euro für 289 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 3,25 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

**M 313 - Förderung des Fremdenverkehrs:** Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 23,52 Mio. Euro für 77 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2010: 10,02 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

**M 321 - Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum:** Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 109,09 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 749 Projekte gefördert worden (Auszahlungsbetrag 2010: 45,36 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

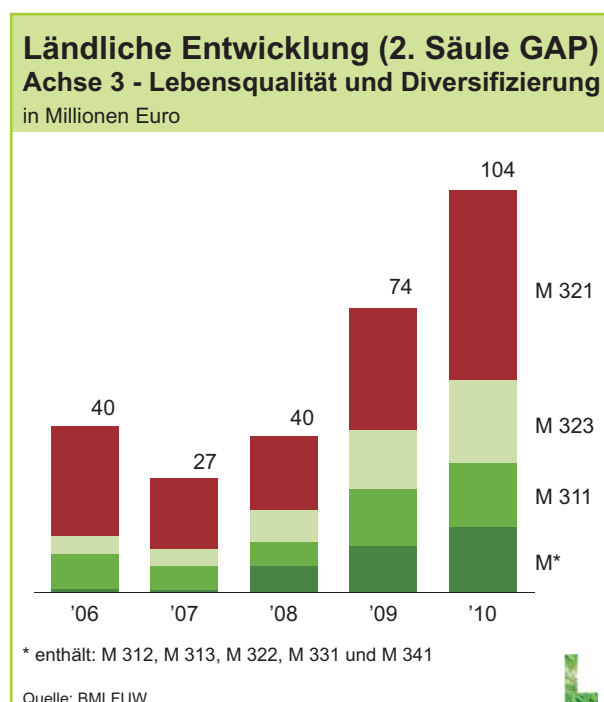
betrag 2010: 45,36 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

- **M 321a - Verkehrserschließung:** Es wurden im Wesentlichen die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes unterstützt. Dabei handelte es sich um jenen Kleinstraßenbau, der nicht auf einen ungehinderten Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ausgelegt werden muss. Dieses überwiegend periphere Asphaltwegenetz bindet an das höherrangige Straßennetz an und ist eine Grundvoraussetzung für einen intakten multifunktionalen ländlichen Raum für Bevölkerung und Wirtschaft und dabei nicht zuletzt auch für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. 2010 wurden 28,39 Mio. Euro für Wegebauprojekte aufgewendet, bei Gesamtinvestitionskosten von ca. 42 Mio. Euro. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Umbauten von Wegen die dem Stand der Technik nicht mehr entsprachen, im Gesamtausmaß von 190 Kilometern. Diesem Bauvolumen würden fiktiv umgerechnet auf reinen Neubau rund 130 Kilometer Wege entsprechen.
- **M 321c- Energie aus Biomasse:** Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2010 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 16,97 Mio. Euro unterstützt.

**M 322 - Dorferneuerung und -entwicklung:** Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bisher 4,67 Mio. Euro an 217 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2010: 2,35 Mio. Euro).

**M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes:** Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen für die in der Periode LE 07-13 bisher 45,28 Mio. Euro an 1.043 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2010: 19,68 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen bis 2010:

- **M 323a - Naturschutz:** Für 170 Projekte wurden 22,71 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323b - Nationalparks:** 7 Nationalparks wurden mit 3,19 Mio. Euro gefördert.
- **M 323c - Kulturlandschaft:** 226 Projekte wurden mit 8,83 Mio. Euro unterstützt.
- **M 323d - Forst:** Für 748 Projekte wurden 6,88 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323g - Wasser:** Für 18 Projekte wurden 3,11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- **M 323f - Potenzial Alpenregionen:** Es wurden Bergsteigerdörfer mit 0,56 Mio. Euro gefördert.





9% bzw. rund 6.000 der österreichischen Bergbauernbetriebe sind der BHK-Gruppe 4 zuzurechnen;  
Bild: Großes Walsertal / Alpdorf Alpesera

**M 331 - Ausbildung und Information:** Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft ausgegeben und für Informationsmaßnahmen zu Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 13,38 Mio. Euro an 947 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 6,05 Mio. Euro).

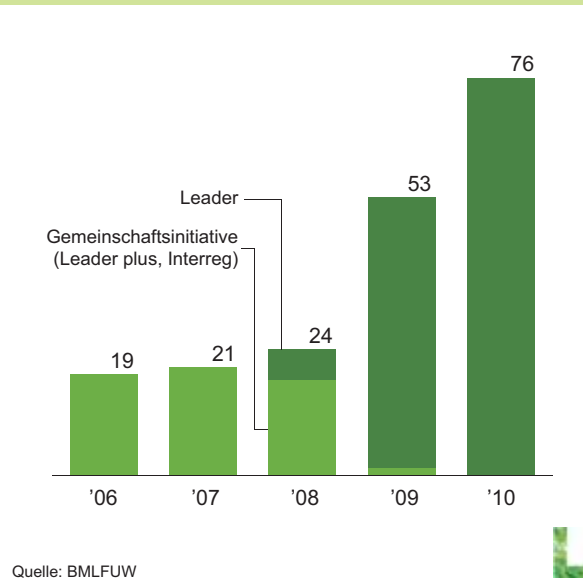
**M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung:** Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 3,24 Mio. Euro für 271 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 1,93 Mio. Euro).

### Achse 4 - LEADER

Mit der Periode 2007 - 2013 wurde Leader in das Programm Ländliche Entwicklung integriert, nachdem diese Methode zuvor europaweit 16 Jahre in Form von selbstständigen Programmen umgesetzt worden war. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des Leader-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird Leader in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen

### Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 4 - Leader

in Millionen Euro



(Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Im Vergleich zur Vorperiode hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt: Neben der flächenmäßigen Ausweitung aufgrund der größeren Anzahl von LAGs ist auch die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG von knapp 39.000 auf etwa 50.000 gestiegen. Über 52 Prozent der EinwohnerInnen Österreichs leben nunmehr in Leader-Regionen, die über 88 Prozent der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.2.20).

Mindestens 5% der ursprünglich zugeteilten EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem Leader-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%.

In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von Leader 133,44 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 75,74 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser Leader-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle 5.2.10 sind die Details dargestellt.

### Gemeinschaftsinitiativen

Das Bundesland Kärnten hat 2010 für Interreg-Projekte mit Italien und Slowenien 0,13 Mio. Euro aufgewendet.



## 5.3 Sonstige Maßnahmen

### Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2010 mit 0,67 Mio. Euro gefördert. Weiters standen 2010 für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung 17,15 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2010: 9,15 Mio. Euro).

### Investitionsförderung - national

Für national finanzierte Investitionen wurden 2010 ausschließlich aus Landesmitteln 11,46 Mio. Euro aufgewendet. Der Großteil davon wurde für Top-up's im Rahmen der kofinanzierten Investitionsförderung herangezogen (über 50% der Förderungsmittel entfallen auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich).

### Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine verbesserte Wettbewerbsstellung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. 2010 wurden 22,16 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt, damit konnte ein Kreditvolumen von 177 Mio. Euro unterstützt werden (*Details siehe Tabelle 5.3.1*).

### Beiträge zur Almbewirtschaftung

Diese Förderung (nur Landesmittel) wird in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2010: 1,97 Mio. Euro).

### Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft ab. Im Speziellen werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukten) sowie für Messeveranstaltungen angeboten. 2010 wurden dafür 14,46 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing von 6,09 Mio. Euro enthalten (*siehe auch Seite 129*).



2010 nahmen 6.300 Betriebe mit 34.000 ha Weingärten an der ÖPUL-Maßnahme integrierte Produktion teil

### Innovationsförderung

Die nationale Innovationsförderung wurde 2010 nur mehr mit einem geringen Betrag (0,06 Mio. Euro) aus Landesmitteln unterstützt. Der Großteil der innovativen Konzepte und Ideen werden im Rahmen von LE 07-13 unter M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien unterstützt.

### Umweltmaßnahmen

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2010 wurden dafür 17,73 Mio. Euro ausgegeben. Der größte Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

### Energie aus Biomasse

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2010 wurden für Investitionszuschüsse 7,54 Mio. Euro (fast ausschließlich Landesmittel) aufgewendet, der überwiegende Teil der Förderung von Biomasseprojekten erfolgt im Rahmen des LE 07-13.

### Bioverbände

2010 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,44 Mio. Euro ausbezahlt.

### Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen

2010 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,52 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unter-



stützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).

### Beratung und Berufsbildung

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2010 insgesamt 84,92 Mio. Euro aus. *Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 122.*

### Agrarische Operationen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2010: 2,88 Mio. Euro).

### Landwirtschaftlicher Wasserbau

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2010: 2,53 Mio. Euro).

### Forstmaßnahmen - national

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2010 insgesamt 5,59 Mio. Euro aufgewendet, davon waren nur mehr 0,24 Mio. Euro vom Bund (Zuschuss zur Waldbrandversicherung). Der Großteil der Mittel entfällt auf die Bundesländer Steiermark, Tirol, Kärnten und Oberösterreich und wird für Schutzwaldsanierung, Hochlagenaufforstung, Aufforstungsmaßnahmen nach Windwürfen, Waldaufsichtskosten und waldbauliche Kleinprojekte ausgegeben.

### Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten

Für die Erschließung und Erhebung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineinzugsgebieten wurden 2010 vom Bund und den Ländern 8,77 Mio. Euro aufgewendet.

### Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2010 insgesamt 47,22 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).

### Agrardiesel

2010 wurde wieder eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 128.000 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,5 Mio. Hektar (LF und FF) ein Betrag von 48,57 Mio. Euro überwiesen. Die Vergütung betrug 0,27 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur 2.100 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.3.3.*

### Risiko- und Ernteversicherung

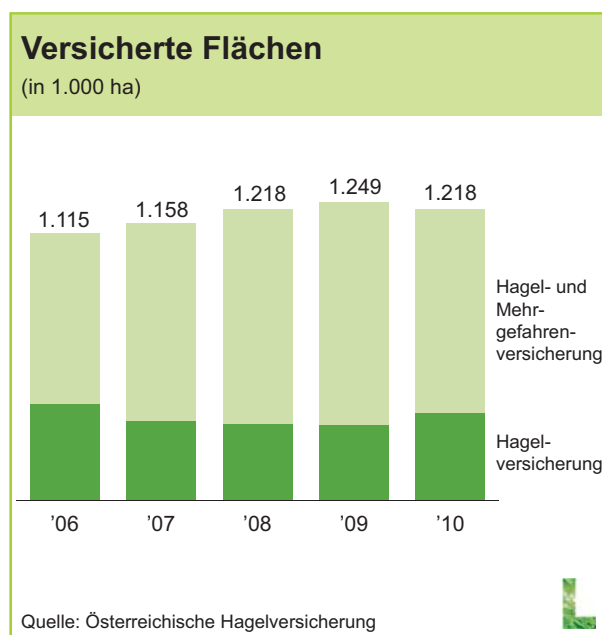
Im Jahr 2010 war die Vielfalt der Schäden in der Landwirtschaft auffallend. Im Nordosten Österreichs entstanden Frostschäden im Weinbau mit regionalen Totalausfällen. Die schwersten Hagelunwetter gingen am 15. Juli im Raum Kirchberg am Wagram und am 17. Juli im Raum Innsbruck nieder. Der außergewöhnlich regenreiche Sommer im Nordosten Österreichs führte zu Auswuchsschäden an Getreide. Gleichzeitig kam es durch die mangelnden Niederschläge und die sehr hohen Temperaturen im Süden Österreichs, insbesondere bei Herbstkulturen, wie beispielsweise Mais, zu Dürreschäden. In den Sommermonaten kam es an 36 Tagen zu Hagelunwettern, insgesamt wurden 14.729 Hagel- und Elementarschäden in Österreich gemeldet.

Die Combined Ratio 2010 betrug 49%, d.h. für Schadensfälle inklusive der anteiligen Vertriebskosten wurden 41,1 Mio. Euro aufgewendet (2008: 86,5 Mio. Euro). Die Versicherungssumme beträgt 2,7 Mrd. Euro und das Prämienaufkommen erhöhte sich auf 87,9 Mio. Euro.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungsförderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25 %. 2010 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 18,9 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss in selber Höhe. Die versicherte Fläche betrug 1.217.797 ha.

### Naturschädenabgeltung

Für die sichere Lagerung von Schadholz wurden spezielle Nasslager angelegt. Dafür wurden 2010 Unterstützungen von 0,11 Mio. Euro gewährt.



### Tierseuchen

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. 2010 wurden dafür 5,94 Mio. Euro aufgewendet.

### Strukturfonds Fischerei (EFF)

Das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 wurde unter der Federführung des BMLFUW erstellt. Für diese Periode stehen Fördermittel in Höhe von 10,52 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kommen insgesamt 5,26 Mio. Euro aus dem Europäischen Fischereifonds. Ziel des Gemeinschaftsprogramms ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2010 wurden 232 Vorhaben mit 5,14 Mio. Euro finanziell unterstützt.

### Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2010 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol insgesamt 0,26 Mio. Euro ausgegeben.

### Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, BSE-Vorsorge, etc., unterstützt. 2010 ist dafür ein Betrag von 4,30 Mio. Euro ausbezahlt worden.

## Forschung, Bildung und Beratung

### Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend ist das neue Forschungsprogramm PFEIL15 mit seiner Laufzeit von 2011 - 2015 als drittes österreichisches Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium vorgesehen. PFEIL15 richtet die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung und Forschungsförderung des Lebensministeriums neu aus. Das Programm folgt in der Konzeption den beiden Vorgängerprogrammen PFEIL05 und PFEIL10 und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Forschung durch nationale und internationale For-



*Windwürfe sind oft Ausgangspunkt für Borkenkäfermassenvermehrung - rasche Aufarbeitung des Schadholzes ist geboten*

schungsk Kooperationen sowie auch für die Bemühungen zur Forschungsumsetzung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm unter anderem das Instrument ERA-Net geschaffen. ERA-NET ist das Instrument zur Koordination, gegenseitigen Öffnung und gemeinsamen Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme. Dabei finanziert die EU-Kommission den Aufwand der Partner für die Koordination, Zusammenführung und Ausrichtung der nationalen Programme, um transnationale Aktivitäten und Programme entwickeln zu können. Die Mitgliedsländer finanzieren in den ERA-Nets gemeinsame transnationale Ausschreibungen. Die ERA-Net-Finanzierungen bilden damit eine Brücke zwischen den Forschungsfinanzierungen der EU-Kommission des Forschungsrahmenprogramms und der rein nationalen Forschung der Mitgliedsländer. Das Lebensministerium hat sich bereits mit PFEIL10 an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und wird diese transnationale Forschungsschiene mit PFEIL15 weiter verstärken.

Als transnationales Forschungsfinanzierungsinstrument wurde 2008 von der Europäischen Kommission die Gemeinsame Programmplanung (JPI - Joint Programming Initiatives) als weitere Initiative für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums eingeführt. Das Ziel der gemeinsamen Programmplanung ist es, den Wert der nationalen Forschungsaktivität durch konzertierte und gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluierung von nationalen Forschungsprogrammen zu erhöhen. Die über den Agrarforschungs-Ausschuss SCAR initiierte JPI Agriculture, Food Security and Climate Change hat sich

als Ziel gesetzt, die großen Herausforderungen über Forschungsdisziplinen hinweg in Europa auf transnationaler Programmebene zu lösen. Die Herausforderungen durch Klimawandel, Nahrungs-, Energie- und Rohstoffkrisen, Bevölkerungswachstum, Migration usw. wurden in 2 Foresight Reports ([http://ec.europa.eu/research/agriculture/scar/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/research/agriculture/scar/index_en.html)) dargelegt. Eine Teilnahme Österreichs durch das Lebensministerium ist an der JPI Agriculture, Food Security and Climate Change vorgesehen.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung fördert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (BBK). Diese bereits 1978 eingerichtete Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das Lebensministerium ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit [www.DaFNE.at](http://www.DaFNE.at) stellt das Lebensministerium eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung auch den Bundesländern im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation zur Verfügung. Damit ist für die Forschung des Lebensministeriums die papierlose Einreichung der Forschungsprojekte sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet realisiert (E-Government mit Point of Single Contact).

Für die gesamten Forschungsausgaben des BMLFUW (einschließlich Forschungsausgaben der Bundesanstalten und Bundesämter sowie forschungsaktive Aufwendungen aus den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Umweltbundesamt GmbH, AGES) sind 2011 insgesamt 81 Mio. Euro veranschlagt (laut Beilage T zum BFG 2011). Für Forschungsförderung und -aufträge an Dritte sind davon 2011 ca. 3,5 Mio. Euro (Bundes- und EU-Mittel) vorgesehen.

### Schulische Ausbildung

Der Agrarbereich in Österreich verfügt über ein international anerkanntes Bildungssystem, für das im Jahr 2010 vom Bund wieder 130 Mio. Euro aufgebracht wurden. Kernaufgabe der Bildung ist die fundierte fachliche Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Österreichs agrarische Fachschulen

bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, auch auf fachpraktische sowie soziale Kompetenz wird besonderer Wert gelegt. Die höheren und mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag. Alle Schulen verfügen über SchülerInnenheime.

Das formelle agrarische Schulsystem bietet grundsätzlich drei Möglichkeiten der Ausbildung, die Ausbildung an einer Berufsschule, an einer landwirtschaftlichen Fachschule oder an einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule. 2009/2010 besuchten 458 Schülerinnen und 425 Schüler die neun land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sowie 6.555 Schülerinnen und 6.631 Schüler die 96 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in insgesamt 530 Klassen. Es ergibt sich eine durchschnittliche SchülerInnenzahl von 24,8 an den landwirtschaftlichen Fachschulen (21,5 forstwirtschaftliche Fachschule). Durch Abschluss einer dreijährigen Fachschule und der Anrechnung der notwendigen Praxis erlangen die Absolventinnen und Absolventen den Facharbeiterbrief.

Im Schuljahr 2010/2011 zählten die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 3.846 Schüler und Schülerinnen (davon 1.698 Frauen). 3.344 SchülerInnen besuchen die 5-jährige Regelform und 502 weitere SchülerInnen den dreijährigen Aufbaulehrgang. Die Abweisungsquote lag im Schuljahr 2010/2011 bei 22,1% für die 5-jährige und 31,2% für die dreijährige Form (*Details siehe auch Tabelle 5.3.2*).

Die HLFS sind aufgrund ihrer hohen fachlichen, praktischen und sozialen Bildungsqualität sehr attraktiv, dennoch besteht Veränderungsbedarf. Die Herausforderungen aufgrund eines sich veränderten Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und nicht zuletzt die Förderperiode nach 2013 machen Lehrplananpassungen und -reformen notwendig. Konkrete Schritte werden im Rahmen des Masterplans "Unternehmen Landwirtschaft 2020" erarbeitet (siehe auch [www.hlfs.schule.at](http://www.hlfs.schule.at)). Vor allem wissenschaftliche Notwendigkeiten, aber auch Anforderungen durch das neue Tierschutzgesetz haben zu intensiven Bemühungen geführt, für das Lehr- und Forschungszentrum (LFZ) Raumberg-Gumpenstein einen Rinder-Forschungsstall zu planen. Mit dem 2010 neu errichteten Lehr- und Forschungsstall werden nun völlig neue, den internationalen Forschungsmaßstäben Rechnung tragende Versuchsbedingungen ermöglicht. Zum überwiegenden Teil offen in Holz errichtet ist der Stall zusätzlich ein Modellbeispiel für tiergerechtes Bauen.

Die pädagogische Ausbildungsstätte im agrarischen Bildungssystem, die Hochschule für Agrar- und Umwelt-



pädagogik, zählte mit Beginn des Studienjahres 2010/2011 insgesamt 336 ordentliche Hörerinnen und Hörer. Der Fortbildungsplan für LehrerInnen und BeraterInnen des Bundes, der Länder und der Landwirtschaftskammern 2011 bietet 11 Lehrgänge für LehrerInnen, 8 Lehrgänge für LehrerInnen, BeraterInnen und sonstige an, wobei sich der Bogen von Themen wie Unternehmensführung, erneuerbare Energie, Führung in landwirtschaftlichen Schulen bis zur Internatpädagogik spannt. Vier Hochschul- und Universitätslehrgänge sowie der neue Masterstudiengang "Bildungsmanagement im ländlichen Raum" runden das anspruchsvolle Fortbildungsangebot ab und es stehen damit insgesamt 24 Lehrgänge zur Auswahl. 2011 werden darüber hinaus 35 Seminare für LehrerInnen angeboten, 44 Veranstaltungen für BeraterInnen, 51 Seminare für LehrerInnen, BeraterInnen und andere Zielgruppen und sieben Seminare für Pädagoginnen und Pädagogen aus dem allgemeinen Schulbereich, aus Kindergärten, Hortgruppen und anderen Bereichen. Ab dem Wintersemester 2011/12 wird die Hochschule aus Bedarfsgründen das Bachelorstudium Agrarpädagogik auch berufsbegleitend anbieten. Das Bachelorstudium der Umweltpädagogik wie auch die Initiative "Gartentherapie", die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der Hochschule durchgeführt wird, (in Kooperation mit Geriatriezentrum am Wienerwald, Donauuniversität Krems und Österreichischer Gartenbaugesellschaft) wurden 2010 durch die Österreichische UNESCO-Kommission als UN-Dekaden-Projekte in Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet.

Allein im Bereich der Naturwissenschaften gibt es ein Angebot von sieben verschiedenen Fachhochschulstudien. Insgesamt stellen die Fachhochschulen 37.000 Studienplätze in Österreich zur Verfügung.

Die Universität für Bodenkultur Wien zählte noch vor dem Ende der Inskriptionsfrist im Oktober 2010 bereits mehr als 10.000 Studierende. Das ist neuer Rekord und Beweis dafür, dass die angebotenen Studien von höchster Aktualität sind und von jungen Menschen sehr gut angenommen werden.

### Beratung und Berufsbildung

Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern ("Beratervertrag"), die

### Förderung der Beratung und Berufsbildung 2010<sup>1)</sup>

(in Mio.Euro)

|  |              |
|--|--------------|
| Landwirtschaftliche Beratung                   | 8,21         |
| Forstwirtschaftliche Beratung                  | 0,47         |
| Landjugendförderung                            | 0,15         |
| Berufsbildung <sup>2)</sup>                    | 10,94        |
| Erwachsenenbildung <sup>3)</sup> und Sonstiges | 0,76         |
| <b>Summe</b>                                   | <b>16,39</b> |

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's

2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung inklusive Konvergenzgebiet Burgenland

3) inkl. Mittel für die Landarbeiteraus- und Investitionen

Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss

Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften.

Durch den Beratervertrag (2008-2013) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Der Zuschuss für die landw. Beratung im Jahr 2010 betrug 8,21 Mio. Euro. Die forstwirtschaftliche Beratung wurde zusätzlich mit 0,47 Mio. Euro unterstützt. Außer den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z.B. Bio Austria).

### Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07 - 13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen, sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden 2010 insgesamt 10,94 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 1,25 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt größtenteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung.

Zu den Schwerpunkten in der Beratung und Weiterbildung zählten beispielsweise die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Betriebsplanung, Kostenmanagement), die Umsetzung von Bestimmungen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes sowie die Bereiche Biologi-



scher Landbau, Qualitätsproduktion, Bioenergie und Diversifizierung sowie Waldmanagement.

### Schwerpunktprogramm zur Forcierung der Unternehmerkompetenz

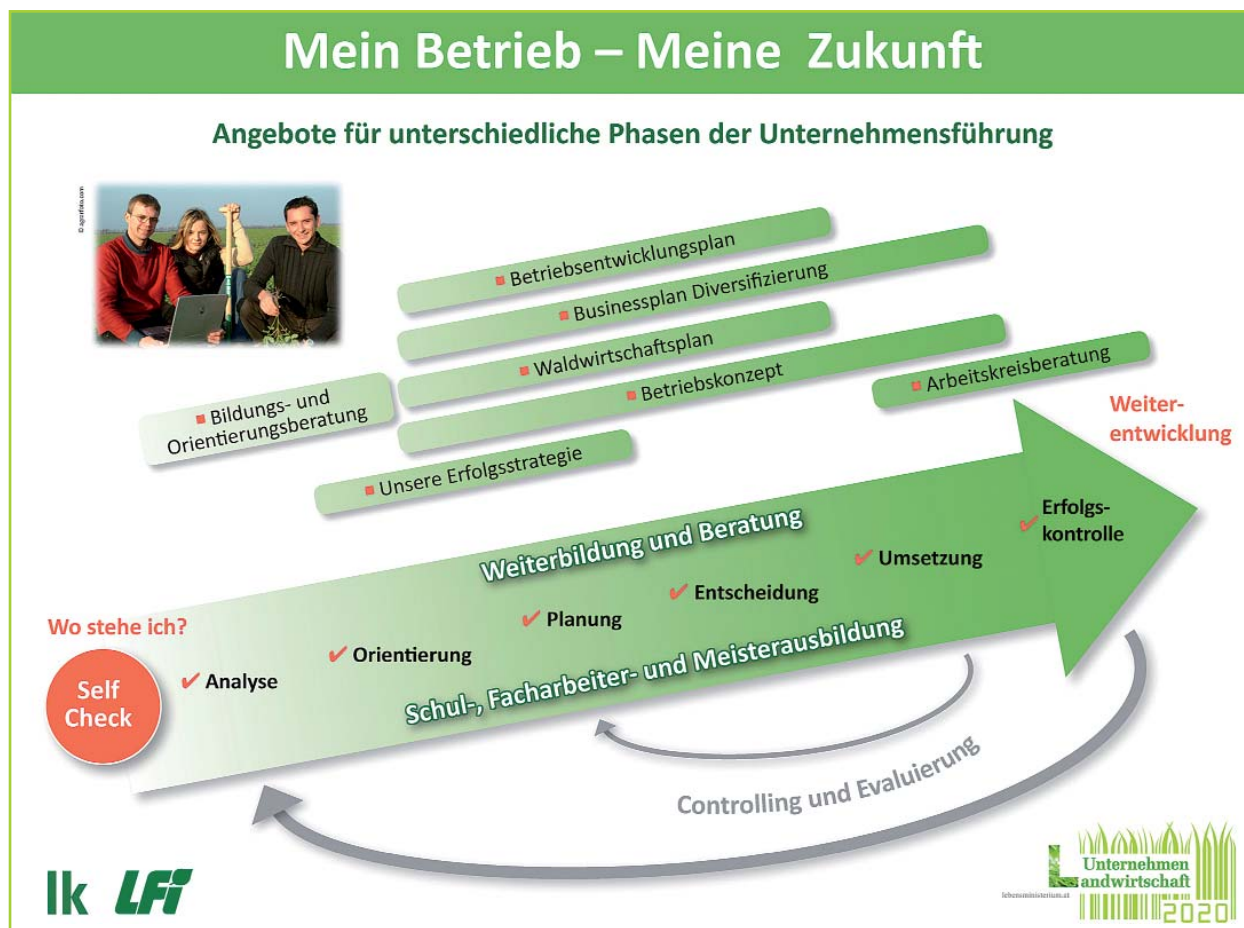
Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Betriebs- und Einkommensentwicklung sind zentrale Themen in der Beratung und Weiterbildung. Um auch in Zukunft das Einkommen der Familien in der Land- und Forstwirtschaft abzusichern, neue Ertragsmöglichkeiten zu finden und am Markt zu bestehen, ist erfolgreiches unternehmerisches Handeln notwendig. Wettbewerbsfähigkeit setzt in hohem Maße unternehmerische Kompetenz voraus.

Um die Unternehmerkompetenz in der Land- und Forstwirtschaft gezielt und nachhaltig zu steigern, wurde im Frühjahr 2010 das Projekt "Businessplan - Bildungsplan" als Teil der Initiative "Unternehmen Landwirtschaft 2020" gestartet. Es umfasst vier Schwerpunkte und neun Teilprojekte, durch die bestehende Angebote für Bildung und Beratung verbessert und neue entwickelt werden.

- **Schwerpunkt 1:** Der persönliche Bildungs- und Beratungsplan  
Der persönliche Bildungs- und Beratungsplan optimiert

den Zugang zum Bildungs- und Beratungssystem und bringt jedem einen maßgeschneiderten Plan für die eigene unternehmerische Weiterbildung. Als Teilprojekte sind hier der "Self Check" und die "Bildungs- und Orientierungsberatung" zu nennen.

- **Schwerpunkt 2:** Die professionelle Geschäftsplanung  
Die professionelle Geschäftsplanung wird die Anzahl der Betriebe, die wirtschaftliche Planungsinstrumente einsetzen, entscheidend erhöhen. Hier werden angepasste Werkzeuge für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Teilprojekte in diesem Schwerpunkt sind: Das Einstiegsangebot "Unsere Erfolgsstrategie", das Betriebskonzept, der Betriebsentwicklungsplan, der Businessplan in der Diversifizierung, der Waldwirtschaftsplan und das Betriebskonzept als Bestandteil der MeisterInnenausbildung.
- **Schwerpunkt 3:** Die Arbeitskreisberatung  
Dieses Teilprojekt zielt darauf ab, das bestehende Spitzenprodukt der Beratung und Weiterbildung zu intensivieren und auf zusätzliche Produktionsbereiche auszuweiten.
- **Schwerpunkt 4:** Markt für Bildungs- und Beratungsprodukte





*Die Eckpunkte des Projekts zur Forcierung der Unternehmerkompetenz wurden mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen erarbeitet*

Dieses Teilprojekt umfasst die Entwicklung von Regeln für einen geregelten Leistungsaustausch zwischen den Landwirtschaftskammern sowie die Festlegung von Prozessen für die Vereinbarung von bundesweiten Beratungsschwerpunkten und die länderübergreifende Produktentwicklung. Durch einen verstärkten Austausch werden die Effizienz und die Qualität des Beratungsmarktes verbessert.

### **Umsetzungskampagne "Mein Betrieb - Meine Zukunft"**

Die Bildungs- und Beratungsprodukte umfassen Angebote für unterschiedliche Phasen der Unternehmensführung und orientieren sich an verschiedene Zielgruppen - an spezialisierte Betriebe im Haupterwerb ebenso wie an Nebenerwerbsbetriebe. In allen Fällen geht es um das Ziel, durch mehr Kompetenz eine unternehmerische Professionalisierung zu erreichen, die es den Betroffenen besser als heute ermöglicht, ihre persönliche, familiäre und betriebliche Entwicklung bewusst und zielgerichtet aktiv zu gestalten. Die Entwicklung und Umsetzung der Produkte wird teilweise aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung gefördert.

Die Umsetzung auf Länderebene erfolgt schrittweise nach Fertigstellung der Produkte im Rahmen der Initiative "Mein Betrieb - Meine Zukunft" durch die Landwirtschaftskammern und die Ländlichen Fortbildungsinstitute. Ziel ist es, mit dieser Kampagne bis zum Jahr 2020 zumindest 50% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu unterstützen.

### **Landjugend**

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Die Jahresschwerpunkte der Landjugend lagen im Jahr 2010 in den Bereichen "Wertvolle Lebensmittel" und "Lebenseelixier Wasser". Im Jahr 2011 widmet sich die Landjugend anlässlich des Internationalen Jahres des Waldes verstärkt den Themen "Lebensraum Wald" und "Lifestyle [Land]Jugend".

Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich, dazu zählen Allgemeinbildung, agrarische Bildung und Bildungsangebote zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz. Die Landjugend bietet in Bezug auf Wissensvermittlung vielfältige Angebote: Seminare, Workshops, Vorträge, Tagungen, Projekte und auch Wettbewerbe zielen darauf ab, die Weiterbildung der Mitglieder zu fördern. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Persönlichkeit und der fachlichen und sozialen Kompetenz der Jugendlichen im ländlichen Raum. Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend als einzige Organisation in Österreich internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung der zukünftigen landwirtschaftlichen BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2010 mit 0,15 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

### **Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau**

#### **Wildbach- und Lawinenschutz**

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 12.237 Wildbacheinzugsgebiete und 6.039 Lawineneinzugsgebiete betreut; ca. 80% davon bedrohen Siedlungen und Infrastruktur. Damit fallen 67% der Staatsfläche Österreichs (in Tirol und Vorarlberg sogar 91% bzw. 85%, in Salzburg, Steiermark und Kärnten rund 70%) in den Betreuungsreich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Jahr 2010 waren bei der Wildbach- und Lawinerverbauung 1.143 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie als Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2010 wieder umfangreiche Leistungen. So wurden Schutzmaßnahmen auf 1.900 Arbeitsfeldern umgesetzt. Insgesamt wurden 134,5 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung aufgewendet, davon vom Bund 70,1 Mio. Euro.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.357 Gemeinden in Österreich brauchen 1.614 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.423 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.

### Schutzwasserbau

Einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen ist das Ziel der Förderungen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Die Maßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwässer vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken, aber auch zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erstellung von Gefahrenzonenplänen und Untersuchungen über die durch Hochwasser gefährdeten Gebiete.

Im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung arbeiten die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die in den Ländern für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen zusammen. Die BWV betreut einen großen Teil der Fließgewässer (Bundesflüsse, Grenzgewässer, Interessentengewässer) in Österreich. Das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten der Gemeinden und sonstiger Interessenten.

Für Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz wurden 2010 vom BMLFUW Bundesmittel in Höhe von 77,65 Mio. Euro verwendet, wovon 62,63 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds bereit gestellt wurden. Davon wurden für Bundesflüsse und Grenzgewässer (einschließlich Internationale Rheinregulierung und gene-



*Lawinerverbauung in alpinem Gelände ist eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Naturgefahren.*

relle Untersuchungen) 34,22 Mio. Euro aufgewendet, Maßnahmen an Interessentengewässern wurden mit 43,44 Mio. Euro gefördert. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten konnte dadurch ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 140 Mio. Euro ausgelöst werden. Durch direkte und indirekte Beschäftigungseffekte wurden damit Arbeitsplätze für ca. 1.500 Menschen geschaffen bzw. erhalten.

Im Jahr 2010 wurde mit dem Bau von 63 Hochwasserschutzbauten und mehr als 380 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen begonnen. Bei 69 Schutzmaßnahmen und Gefahrenzonenplänen sind die Planungen angefallen.

### Marketing und Kontrollen

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Die dazu geschaffenen und von der EU notifizierten Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Bio-Zeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert werden. *Details zum AMA-Gütesiegel siehe unter dem Kapitel Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit, Seite 53.*

### Qualitätsmanagement

2010 ist es mit "sus" gelungen, ein Schweinefleischkennzeichnungssystem analog zum Rindfleisch-System "bos" am Markt zu implementieren. Damit können die Herkunft und/oder näherer Angaben zur Produktionsweise von Schweinefleisch abgesichert werden. Mit Jahresende nahmen bereits 31 Lizenznehmer an "sus" teil.



Gleichzeitig setzen die Fleischverarbeiter auf die neue AMA-Gütesiegel-Richtlinie "Fleischerzeugnisse". Damit werden Fleisch- und Wurstwaren abgesichert, die höheren Qualitätskriterien unterliegen, wie z.B. kein Einsatz von Verdickungsmitteln, Mehl, Stärke, technologischen Füllstoffen. Dem Ziel, die integrierte Qualitätssicherung vom Stall/Feld bis ins Geschäft in allen Produktbereichen zu erreichen, ist man einen großen Schritt näher gekommen. 2010 nahmen bereits rund 17.000 Milchviehbetriebe an den neuen AMA-Gütesiegel-Bestimmungen "Haltung von Milchkühen" teil.

Weiters wurde auch beschlossen, dass künftig nur mehr jene Handelsunternehmen das AMA-Gütesiegel bei Obst, Gemüse und Eiern ausloben dürfen, die einen Lizenzvertrag mit der AMA Marketing haben und bei denen auch die Verteilerzentren systematischen Kontrollen unterliegen. Am AMA-Gütesiegel-Programm nehmen rund 27.000 landwirtschaftliche Erzeuger und 730 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen mit 1.630 Betriebsstätten teil. Rund 3.000 Produkte sind quer durch alle Produktgruppen mit dem AMA-Gütesiegel am Markt.

Weiters wird der Trend zur Regionalität mit diversen Programmen forciert. Alleine im Rindfleischbereich werden von der AMA Marketing über 40 Markenprogramme abgesichert. Die AMA Marketing ist die größte, neutrale heimische Plattform für integrierte Qualitätssicherung, wo Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft, als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe, sowie des LEH vertreten sind und wo gemeinsam konsequent an einer Weiterentwicklung der Richtlinien gearbeitet wird.

### **Agrarmarketing**

Das Krisenjahr 2009 war für die Milchwirtschaft eine besondere Herausforderung. Die klare Strategie war: Festhalten an der Qualitätsorientierung und forcieren von AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen als verlässliche Hilfestellung für KonsumentInnen beim Einkauf. Aus dem Qualitätsansatz heraus resultierte eine Weiterentwicklung der AMA-Gütesiegelbewerbung speziell im Bereich Joghurt, Butter und Käse. Die Umsetzung erfolgte sowohl über klassische Werbe-Kampagnen unter dem Motto "Sicher ist sicher!" als auch durch eine Vielzahl an nachhaltigen Infoschwerpunkten. Thematisch wurde versucht, durch Sensibilisierung auf den Wert von Lebensmitteln die Kaufentscheidung für qualitativ höherwertige Produkte zu fördern.

Im Bereich der Fleischwerbung wurden folgende strategische Ansätze forciert: Um das Qualitätsbewusstsein beim Konsumenten weiter zu schüren, wurden im Zuge der produktübergreifenden AMA-Gütesiegelkampagne "Sicher ist sicher" neben einer Plakat- und Inseratenkampagne auch spezielle TV-Kurzspots realisiert. Im Rah-

men einer klassischen Kampagne wurden drei unterschiedliche TV-Spots mit dem Ziel der Thematisierung und Imageverbesserung von Fleisch forciert. Um Vor- und Fehlurteile im Fleischbereich abzubauen und Wissen über Fleisch zu vermitteln, wurde auf eine entsprechende Informationskampagne in Form von Advertorials in Zeitungen und Magazinen sowie anhand von Infobroschüren und einem gezielten Internetauftritt gesetzt. Als sehr erfolgreiches Projekt zur Absatzförderung mit großem Potenzial erwies sich der "AMA-Grillclub". Bereits rund 30.000 Grillbegeisterte nützen die Vorzüge der Mitgliedschaft.

Im Obst-, Gemüse- und Erdäpfelbereich wurden klassische Werbemaßnahmen wie eine bundesweite Plakat- und Inseratenkampagne sowie wöchentliche TV-Ernte-Tipps erfolgreich fortgesetzt. Zahlreiche Marketing-Maßnahmen im Bereich Schulen und Kindergärten rundeten das Programm ab. Für das Programm "Obst und Gemüse 5 mal am Tag" konnte wieder eine EU-Kofinanzierung erreicht werden.

Das steigende Angebot an Bioprodukten unterstützte die AMA Marketing mit einer österreichweiten Inserat- und Advertorialkampagne, in der das AMA-Biozeichen im Mittelpunkt stand. Zusätzlich wurden unter dem Motto "Wir sind Bio" verschiedene Bio-Schwerpunktaktionen gesetzt: die Bio-Aktionstage, eine österreichweite Genuss- und Informationsinitiative rund um das Thema Bio, das Bio-Kochtagebuch für saisonales Kochen mit biologischen Zutaten oder die Bio-Schatztruhe speziell für Kindergärten und Schulen.

Das im September 2009 gestartete dreijährige EU-kofinanzierte Marketingprogramm für Blumen und Zierpflanzen wurde im Jahr 2010 erfolgreich weitergeführt. Das Programm hat zum Ziel, Blumen und Pflanzen als Beitrag zu Wohlbefinden und Lebensqualität zu positionieren. Dabei soll nicht nur ein Kaufanreiz geschaffen, sondern dieser erzeugte Bedarf konkret zu Gärtnern, Baumschulen und Floristen gelenkt werden. Unter dem Motto "Da blüht Ihnen was" wurden TV-Info-Beiträge direkt vom Gärtner, Floristen und Baumschulisten sowie begleitende redaktionell gestaltete Anzeigen geschaltet und Broschüren gedruckt.

Der Grundstein für die gute Exportentwicklung wurde seitens der Agrarmarkt Austria Marketing schon vor mehr als 15 Jahren gelegt. Die laufende Bearbeitung und nachhaltige Betreuung der internationalen Märkte hat Früchte getragen. Die Abhaltung von rot-weiß-roten Österreich-Schwerpunkten im Handel, die Teilnahme an regionalen oder internationalen Fachmessen, der laufende Kontakt zum Einkauf und Vertrieb, die flankierende Pressearbeit, die Information über aktuelle Themen, die





2010 wurden von der AMA wieder ca. 1,8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln an 139.000 FörderwerberInnen ausbezahlt; Bild: AMA-Gebäude im 20. Bezirk in Wien.

Schulung von Thekenfachkräften und die Verkostungen für KonsumentInnen haben laufend Nachfrage nach noch mehr Lebensmitteln aus Österreich erzeugt. Lebensmittel aus Österreich haben heute ihren fixen Stammplatz nicht nur in vielen europäischen Märkten gefunden.

Durch das von der AMA Marketing und dem Kuratorium Kulinarisches Erbe vor 4 Jahren initiierte Herkunftssicherungsprojekt konnten in ganz Österreich bisher 1.200 Gastronomie- und Hotelbetriebe zertifiziert werden. Durch das Herkunftssicherungssystem wird den Gästen klar kommuniziert, woher die Rohstoffe für die zubereiteten Gerichte stammen. Jeder teilnehmende Gastronomiebetrieb gibt in mindestens fünf Produktgruppen die Herkunft der verwendeten Rohstoffe u.a. auf der Speisekarte an. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Handel führte zu einem positiven Rückkopplungseffekt.

Insgesamt standen im Jahr 2010 in Summe 21,78 Mio. Euro für die verschiedenen Marketingaktivitäten zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4).

#### **Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)**

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugesamt, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produ-

zenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg, zuständig für den Verkauf von Werbemitteln und Accessoires rund um den Wein.

#### **AMA - Kontrollen**

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 73/ 2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2010 wurden rund 19.200 Betriebe kontrolliert, insgesamt wurden rund 74.000 Prüfberichte erstellt (bei einem Kontrollbesuch werden oft mehrere Berichte erstellt). In der Texttafel sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt (siehe Tabelle 5.3.5).

#### **Kosten der Förderungsabwicklung**

2010 wurden von der AMA rund 1,81 Mrd. Euro ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 49,4 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 488 fix Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 35,1 Mio. Euro Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. Ländliche Entwicklung 07-13 beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 1,92%.

#### **eGovernment (5 Jahre [www.eAMA.at](http://www.eAMA.at))**

Mit dem Internetserviceportal [www.eama.at](http://www.eama.at) bietet die Agrarmarkt Austria ihren Kunden die Möglichkeit, Anträge, Meldungen, Abfragen und andere Verwaltungsabläufe elektronisch direkt am PC abzuwickeln. Da sich die Anforderungen in der Landwirtschaft laufend ändern, versucht die AMA immer auf dem neuesten fachlichen und technischen Stand zu bleiben. Neue Applikationen und Funktionen werden mit und für den Anwender erstellt. Mehr als 80.000 Kunden nutzen bereits dieses Internetserviceportal.

## 5.4 Verteilung der Direktzahlungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2010 wurde 132.027 Betrieben 1.569 Mio. Euro an Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht alle Zahlungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2010 abgewickelten Direktzahlungen. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.5). Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.882 Euro je Betrieb aus (plus 378 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% bzw. 2.704 abgenommen, die Summe der Direktzahlungen war um 18,8 Mio. Euro höher als 2009. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 35,5% an allen Betrieben und erhielten 6,3% an den Zahlungen. Die Betriebe bewirtschafteten 8,4% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.105 Euro je Betrieb. Nur 1,8% oder 2.423 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.705 Euro. Sie bewirtschafteten 12,7% der LF und hatten einen Anteil von 11,7% an den Direktzahlungen. 260 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschafteten 3,3% der LF und haben 2,9% Anteil an den Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 52% in Niederösterreich, 28% im Burgenland, 6% in Kärnten sowie je 5% in Oberösterreich und der Steiermark.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.569 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Ver-

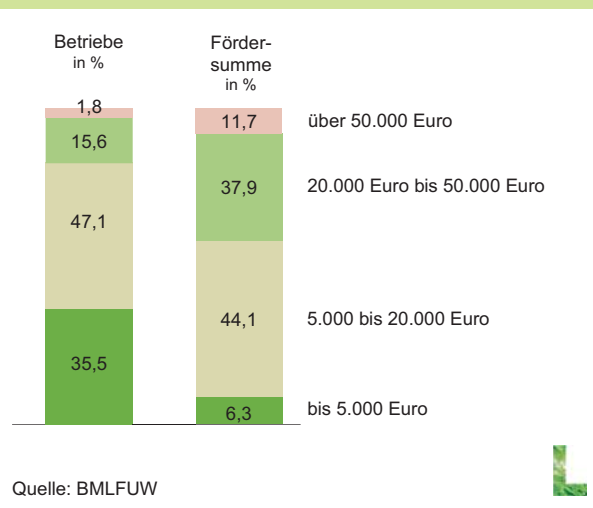
teilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.6). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2010 insgesamt 345 Mio. Euro (32.668 FörderwerberInnen) aus, das entspricht 10.563 Euro je Förderfall, davon gingen rund 186 Mio. Euro an rund 4.700 sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

*Größenklassen nach dem Förderbetrag* (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 625 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 743 Euro und Biobetriebe erreichten 740 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen. Die Betriebe in der untersten Größenstufe (bis 5.000 Euro je Betrieb) lagen mit 461 Euro unter dem Durchschnitt (durchschnittliche LF: 5 ha). Die 260 Betriebe über 100.000 Euro erreichten 552 Euro je ha (durchschnittliche LF: 322 ha). Die höchsten Werte je ha LF lagen mit 671 Euro in der Größenstufe 10.000 bis 15.000 Euro (durchschnittliche LF: 18 ha).

*Größenklassen nach der LF ohne Alm* (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die Förderung je ha LFoAlm für Betriebe mit weniger als 10 ha lag bei 724 Euro, Betriebe zwischen 20 und 30 ha kamen auf 675 Euro und Betriebe mit mehr als 200 ha erreichten im Durchschnitt 500 Euro je ha. Weitere Informationen siehe auch Homepage [www.transparenzdatenbank.at](http://www.transparenzdatenbank.at). in der ab 2011 nur mehr Betriebe von juristischen Personen enthalten sind.

### Verteilung der Direktzahlungen 2010

(1.569 Mio. Euro: Marktordnung, ÖPUL, AZ)



Auszug aus dem Evaluierungsbericht 2010

## Halbzeitbewertung des Ländlichen Entwicklungsprogramms (LE 07-13)

*BMLFUW, Wien.*

### Allgemeines

Auf Basis von Art. 84, 85 und 86 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 haben die Mitgliedsstaaten ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne der "ongoing evaluation" zu bestimmten Zeitpunkten der Programmlaufzeit einer ex-ante, einer Halbzeit und einer ex-post Evaluierung zu unterziehen.

Die Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms LE07-13, die gemäß Art. 61 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1974/2006 bis 31.12.2010 abzuschließen war, ist der erste umfassende Bewertungsbericht des Programms. Sie baut auf den Vorgaben des "Gemeinsamen Fragebestandes" (CMEF) und der ex-ante Evaluierung auf und beurteilt Ergebnisse und nachweisbare Wirkungen des Programms und der einzelnen Maßnahmen zur Halbzeit der Programmumsetzung. Daraus werden Vorschläge zur Verbesserung des Programms abgeleitet. Der Bericht und alle für die Evaluierung vergebenen Studien finden sich unter <http://land.lebensministerium.at/article/archive/25107>.

### Ergebnisse der Halbzeitbewertung LE 07-13 - Wesentliche Maßnahmenergebnisse

#### Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:

Ziel des Schwerpunktes 1 ist, mit 13,4% der Gesamtmittel, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Humanpotenzials des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektors, inklusive der Ernährungsindustrie, als Basis der flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft in Österreich. "Bildungsmaßnahmen" (M 111) tragen zur Zielerreichung des Schwerpunktes über Wissenszuwachs und besserer Bildung und stärkerer Sensibilisierung gegenüber Natur- und Umweltschutz bei. Das Bildungsprogramm 2007 - 2009 wurde gut angenommen. Die Maßnahme "Niederlassung von Junglandwirten" (M 112) unterstützt eine frühere Hofübergabe an die jüngere Generation und stellt einen Anreiz dar, landwirtschaftliche Betriebe weiterzuführen. Beschäftigung und landwirtschaftliches Einkommen werden durch diese Maßnahme positiv beeinflusst. Die Maßnahme "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (M 121) ist die am höchsten dotierte Maßnahme im Schwerpunkt 1. Es sind dafür 78% (532,4 Mio. Euro mit Zurechnung von Leader) der Mittel des Schwerpunktes veranschlagt. Über die Verbesserung der Betriebsstrukturen in der Land-

wirtschaft gehen von der Investitionsförderung wesentliche Effekte zur Betriebserhaltung, Modernisierung und Einkommenssteigerung aus. Geringer sind die Beschäftigungseffekte der Maßnahmen in Hinblick auf Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu bewerten. Die Maßnahme M 123 forciert die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Auch mit der Maßnahme M 124 ist es gelungen, neue Verfahren und Innovationen flächendeckend in Österreich zu verbreiten.

Die Modernisierung in der Forstwirtschaft wird mit der Maßnahmenkulisse M 122, M 123b+d, M 124b und M 125 gefördert. Die forstliche Förderung unterstützt wegen der kleinstrukturierten Besitzverteilung besonders die Zusammenarbeit der Waldbesitzer. Im Rahmen der M 125 stellt die Errichtung von Forststraßen einen Schwerpunkt dar, da sowohl die Bewältigung von Windwurfergebnissen nach Sturmkatastrophen als auch die Bekämpfung der Borkenkäferausbreitung eine zeitgemäße forstliche Erschließung erfordert.

Die Maßnahme "Teilnahme von Landwirten an Lebensmittelqualitätsregelungen" (M 132) setzt Anreize für Landwirte, qualitativ hochwertige Produkte zu erzeugen. Gleichzeitig kurbelt die M 133 die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen durch Informations- und Absatzfördermaßnahmen an. Die Teilnahme von Landwirten an Lebensmittelqualitätsregelungen bewirkt eine Steigerung der Brutto- und Nettowertschöpfung. Auch sind positive Effekte auf die Arbeitsproduktivität festzustellen.

#### Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und Landschaft:

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2, mit 72,6% der Gesamtmittel, sind wesentlich zur Sicherung der Kulturlandschaft, speziell im Benachteiligten Gebiet und sollen mögliche mit der Landwirtschaft verbundene negative Effekte auf Natur und Umwelt reduzieren.

Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse hat das Benachteiligte Gebiet, insbesondere das Berggebiet, ungünstigere Produktionsbedingungen und eine geringere Wettbewerbsfähigkeit. Der Deckungsbeitrag ist im Berggebiet um 26% niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet. Mit wachsender Erschwernisse (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) sinkt das durchschnittlich erzielbare Einkommen aus der Landwirtschaft. Die Ausgleichszulage (M 211 und M 212) trägt aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach der Bewirtschaftungerschwernisse und der Aufsplitterung in einen Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und Flächenbetrag 2 sowie der Besserstellung der Tierhaltungsbetriebe

be und der Futterflächen bei den Fördersätzen sehr effizient und effektiv zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in den Benachteiligten Gebieten bei. Die Ausgleichszulage kann die höheren Bewirtschaftungskosten und abnehmenden Erträge nur zum Teil ausgleichen.

Die 29 angebotenen Maßnahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL (M 214 und M 215) wirken vielschichtig auf mehrere Schutzziele (Boden, Wasser, Klima, Biodiversität) gleichzeitig, wobei es sowohl sehr zielspezifische Maßnahmen (z.B. Naturschutzmaßnahmen) als auch alle Schutzziele umfassende allgemeine Maßnahmen wie z.B. die Biologische Wirtschaftsweise gibt. Aus den bisherigen Evaluierungen kann eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL abgeleitet werden. Dennoch besteht auf Basis der Evaluierungsergebnisse ein Diskussionsbedarf, wobei das Optimierungspotenzial der Agrarumweltmaßnahme immer vor dem Hintergrund der gesamten Entwicklung der GAP gesehen werden muss. Zu diskutieren ist jedenfalls eine Neuabgrenzung zur 1. Säule der GAP ("greening"), die Regionalisierung mancher Maßnahmen zur Steigerung der Zielgerichtetheit, eine stärkere Zielorientierung und klarere Zielvorgaben, die Überarbeitung der Auflagen, die verstärkte Verknüpfung mit Bildungs- und Planungsinstrumenten sowie die Optimierung der Akzeptanz bzw. die Streichung von bestehenden Untermaßnahmen. Die Maßnahme M 215 (Tierschutz) wurde in Österreich als Teil des ÖPUL umgesetzt und rege angenommen. Die Auslauf- und Weidehaltung bringen aus Sicht der Tiergerechtigkeit zahlreiche Vorteile, könnte aber weiterentwickelt werden.

Forstliche Maßnahmen wurden in der Maßnahmenkategorie M 221, M 224, M 225, M 226 umgesetzt. Aufgrund der Sturmereignisse im Jahr 2008 und der nachfolgenden Borkenkäfervermehrung wurde die Maßnahme M 226 intensiv zur Bewältigung dieser Naturkatastrophe verwendet. Die Maßnahme M 221 ist auf gering bewaldete Regionen Österreichs beschränkt und daher nur regional von Bedeutung. Die beiden neuen Maßnahmen M 224 und M 225 zeigen deutlich Anlaufschwierigkeiten bei der Umsetzung, wobei der relativ große Erfolg von Waldumweltmaßnahmen in der Maßnahme M 226 darauf schließen lässt, dass eine grundsätzliche Akzeptanz für derartige Maßnahmen bei den Waldbesitzern vorhanden ist.

### **Schwerpunkt 3 - Lebensqualität und Diversifizierung im ländlichen Raum**

Bereits nach den ersten Umsetzungsjahren lässt sich feststellen, dass alle Maßnahmen des Schwerpunkts 3, mit 6,1% der Gesamtmittel, zur Erhöhung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung beitragen und damit das Kernziel dieses Schwerpunkts erreicht wird. Die der

ländlichen Bevölkerung gebotenen (Dienst-) Leistungen wurden wahrnehmbar verbessert. Es konnte zur Wertschöpfungssteigerung in den Regionen beigetragen werden. Die Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die Beschäftigungssituation, es wurden zusätzlich bezahlte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Je nach Typ der Maßnahme variiert die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze.

### **Schwerpunkt 4: Leader**

Die Leader-Umsetzung, mit 5,9% der Gesamtmittel, startete wie in den anderen Mitgliedsstaaten auf Grund umfangreicher Vorbereitungsarbeiten verzögert. Durch die 86 ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen (LAG's) wird eine Fläche von 88% der Fläche Österreichs und rund 52% der österreichischen Bevölkerung erfasst. In den ersten beiden Jahren der Leader Anwendung (2008 und 2009) konnten bereits 1.408 Projekte mit einem Fördervolumen von 56,9 Mio. Euro umgesetzt werden. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von rund 14%. Aufgrund des Mainstreaming des Leader Konzeptes herrscht nach wie vor hohe Motivation Projekte über Leader umzusetzen. Die Vernetzung der LAG's konnten weiter ausgebaut werden. Durch die Installierung des "Netzwerk Land" ist eine Fortsetzung der Leader Netzwerk-Servicestruktur möglich. Der Finanzierungsschwerpunkt liegt bei den Maßnahmen des Schwerpunkts 3. Im Gegensatz dazu ist die Beteiligung an Kooperationsprojekten gering. Die erstmals durch alle LAG's durchgeführte Selbstbewertung stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Es ist wichtig, die Autonomie der LAG's und die handlungsfähigen Entscheidungsstrukturen auf lokaler Ebene als wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen anzuerkennen.

### **Ergebnisse der Halbzeitbewertung LE07-13 - Programmwirkungen**

#### **Ökonomische Wirkungen**

*Wirtschaftswachstum:* Auf Basis einer Simulationsberechnung bewirkten die öffentlichen Mittel des Programms LE07-13 (2009: 1,15 Mrd. Euro) eine Steigerung der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu Herstellungspreisen (d.h. einschließlich der Fördermittel) von ca. 700 Mio. Euro und eine Steigerung der Bruttowertschöpfung der übrigen Wirtschaft von 1,41 Mrd. Euro jährlich. Für die gesamte Volkswirtschaft ergibt sich eine Steigerung der Bruttowertschöpfung von 1,26 Mrd. Euro.

*Beschäftigung:* Nach Simulationsberechnungen werden durch das Programm LE07-13 ca. 26.000 vollwertige Beschäftigungsverhältnisse, davon 5.900 in der Landwirtschaft, geschaffen.

*Arbeitsproduktivität:* Das Programm LE07-13 vermindert die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft um 7,5% und



führt zu einer um 11% höheren Entlohnung. Ursache für die Änderung der Arbeitsproduktivität sind einerseits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Landwirtschaft und andererseits Fördermittel für eine umweltschonendere Bewirtschaftungsweise. Die Erzeugung dieser Umweltleistungen, die vor allem im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214; ÖPUL) und der Ausgleichszulagen (M 211, M 212; AZ) erbracht werden, verringert die Erzeugung von marktgängigen Gütern und somit die Bruttowertschöpfung zu Erzeugerpreisen, auf deren Basis die Arbeitsproduktivität berechnet wird.

### Ökologische Wirkungen

**Biodiversität:** Die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität ist ein bedeutsames Ziel, besonders im Schwerpunkt 2. Die Ausgleichszulage (M 211 und 212) und die Agrarumweltmaßnahme (M 214) forcieren die Weiterbewirtschaftung und Pflege ökologisch sensibler Standorte, einen sparsamen Einsatz von mineralischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln sowie weitere, Umwelt und Natur schonende Produktionsmethoden. Die Ausgleichszulage (M 211 und 212) wurde 2009 an 95.701 Betrieben mit 1,562 Mio. ha LF ausbezahlt. 95% der Fläche mit Ausgleichszulage nehmen auch an der Agrarumweltmaßnahme (M 214) teil. Die Agrarumweltmaßnahme (M 214) erfasst eine Fläche von 2,6 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Auf weiteren 6.753 ha werden Maßnahmen zur Erhaltung des Forstpotenzials zugunsten der Biodiversität wirksam. Zur Aufrechterhaltung des "günstigen Erhaltungszustandes" von Lebensraumtypen in Natura 2000 Gebieten sind besonders die Naturschutzmaßnahmen der M 214 geeignet, die bereits auf 24% der Schlagflächen in Natura 2000-Gebieten zu finden sind.

Die im Bericht vielfach dargestellten positiven Wirkungen einzelner Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der "Biodiversitätsindikator" Farmland Bird Index (FBI) seit 1998 einen negativen Trend aufweist. Der zweite wichtige "Biodiversitätsindikator" High Nature Value Farmland (HNVF) verfügt erst über eine sehr kurze Zeitreihe (2007-2009) und weist auch noch methodische Unsicherheiten auf. Erste Auswertungen zeigen jedoch eine stabile bis ganz leicht positive Entwicklung. Große Beachtung muss im Bereich der Biodiversität auch dem Erhalt der genetischen Vielfalt seltener Haustierrassen und seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen geschenkt werden. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme werden derzeit 31 gefährdete Tierrassen und eine Reihe von seltenen traditionellen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gefördert, wodurch das genetische Potenzial vieler Rassen und Sorten bewahrt wird.

**Wasser:** Die Indikatoren für die Wasserqualität (Mineraldüngereinsatz, Tierbesatz, Nitratbilanzen) zeigen großteils

eine positive Entwicklung. Auch der Trend der Wasserqualitätsparameter (Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen) präsentiert sich insgesamt positiv. Das Nitratproblem lässt sich immer mehr auf bestimmte Gebiete eingrenzen. Die Extensivierungsmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht Acker, Begrünung Ackerflächen, Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen, Naturschutzmaßnahmen, ...) haben klar zu diesem Trend beigetragen und sollen auf Grund ihres "vorbeugenden Charakters" jedenfalls - wenn auch in adaptierter Form - weitergeführt werden. Um die bestehenden Nitratprobleme in den bekannten Problemgebieten zu lösen, werden künftig weitergehende Überlegungen notwendig sein, wie man z.B. auf viehstarken Betrieben (>2 GVE/ha) wasserschonende Bewirtschaftungsmethoden umsetzen kann.

**Boden:** Über umfassende Untersuchungen von Bodenproben der letzten 20 Jahre konnten positive Wirkungen der M 214 und deren Vorgängerprogramme (ÖPUL) auf die Bodenqualität (Humus-, Nährstoffgehalte, Bodenerosion) nachgewiesen werden. Dies ist aus Sicht des Boden- und Klimaschutzes positiv zu sehen. Die dafür relevanten Maßnahmen (z.B. Begrünungen von Ackerflächen, Mulch- und Direktsaat und Biologische Wirtschaftsweise) sind entsprechend weiterzuführen. Durch die aktuellen Maßnahmen wird der Bodenabtrag auf landwirtschaftlichen Nutzflächen österreichweit um 10% vermindert. Die Mulch- und Direktsaat ist eine der innovativsten Konzepte zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes.

**Klimaschutz:** Schätzungen zufolge konnten durch die Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 jährliche Einsparungen von 1,9 Mio. t an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erzielt werden. Den größten Beitrag dazu leisten die Maßnahmen zur Förderung von "Investitionen in Bioenergieanlagen" (M 311a und M 321c) aber auch zur "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (M 121). Die klimaschutzrelevante Bedeutung des Schwerpunktes 2 lässt sich auf die Wirkung klimarelevanter Untermaßnahmen der M 214 für die Ackerfläche zusammenfassen (für Grünland ist die Bewertung noch ausständig). Die betreffenden Untermaßnahmen (Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht Acker, Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen und Begrünungen) bewirken durch Humusaufbau im Boden eine Bindung von 221.000 t CO<sub>2</sub> jährlich auf 595.733 ha Ackerfläche. Durch die Untermaßnahme "Verlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Biogasgülle" wurden im Jahr 2009 fast 2,2 Mio. m<sup>3</sup> Gülle bodennah ausgebracht, was die NH<sub>3</sub>-N-Emissionen um 649,8 t bzw. um 1,4% der gesamten NH<sub>3</sub>-N-Emissionen aus der Landwirtschaft Österreichs reduziert. Außerdem sinken dadurch die indirekten N<sub>2</sub>O-Emissionen um 10,2 t bzw. um 3 Gg CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

Auszug aus einer aktuellen Projektarbeit

## Aspekte der Milchwirtschaft in der Klimadiskussion

Christiane PODIWINSKY, BMLFUW, Wien.

Als anthropogene Hauptverursacher des Klimawandels gelten insbesondere die emittierten Treibhausgase Kohlendioxid, Methan, Lachgas und flüchtige Kohlenwasserstoffe. Weltweit stammten 2007 rund 14% der Gesamtemissionen aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Im internationalen Vergleich zeichnet sich die österreichische Milchwirtschaft hinsichtlich der Treibhausgasemissionen (THGE) durch vergleichsweise niedrige Emissionen je kg Milch aus. Dies betrifft sowohl extensive als auch intensive Produktionssysteme, unter Beachtung der Bezugsbasis (z.B. pro kg Milch) sowie der Systemgrenzen (z.B. LW-Betrieb). Im Rahmen der Lebenszyklusanalyse (Produktion, Nutzung und Entsorgung) verursacht die landwirtschaftliche Produktion etwa 80 % der Gesamtemissionen. Eine Reihe von Maßnahmen kann zur Minderung der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen beitragen. Diese liegen im Bereich des Düngemanagements, der Bodenbearbeitung, der Fütterung und der Züchtung. Sparsamer und effizienter Einsatz der Produktionsmittel, beispielsweise Energie- und Eiweiß-optimierte Rationen, ist hierbei eine Grundvoraussetzung.

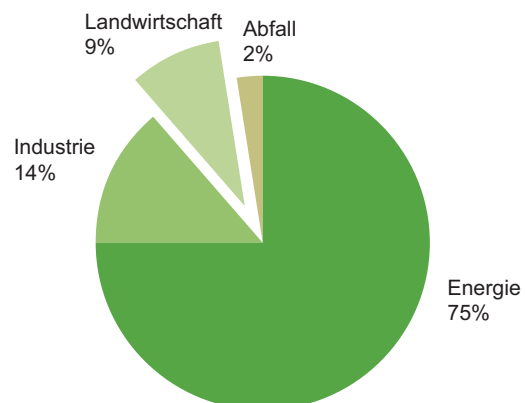
Eine Erhöhung der Grundfutterqualität führt potentiell zu einer höheren Milchleistung aus dem Grundfutter und in der Regel zu einer deutlich günstigeren Emissionsbilanz je kg Milch. Im österreichischen Durchschnitt wäre eine Intensivierung der Milcherzeugung für die Treibhausgasbilanz nicht vorteilhaft, sofern diese auf Basis zugekaufter Kraftfuttermittel und nicht auf Basis hofeigener/regionaler Futtermittel erfolgt. In benachteiligten Gebieten ist eine zielgerichtete Extensivierung im Sinne der THGE meist günstiger. Aufforstungen des alpinen Grünlands würden jedoch keine Vorteile bringen. Im Boden ist in unseren Breiten wesentlich mehr Kohlenstoff gespeichert als in der Biomasse, im Waldboden tendenziell eine geringere Menge als im Boden des Grünlandes. Intensive Flachlandbetriebe verursachen einerseits aufgrund der höheren Energiedichte im Futter, andererseits aufgrund der höheren Milchleistung geringere Emissionen je kg Milch als Betriebe im Berggebiet.



Hauptverursacher der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen: enterische Fermentation, landwirtschaftliche Böden und Wirtschaftsdüngermanagement

Andererseits verursachen weidebasierte Systeme trotz geringerer Milchleistung relativ niedrige Emissionen je kg Milch, da die THGE aus dem Stallmist geringer ausfallen (wenn Tiere 60% des Jahres auf der Weide verbringen) und der Kraftfuttereinsatz in der Regel niedriger ist. Eine bedeutende Menge der anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen wird aufgrund von Landnutzungsänderungen zum Zweck des (Eiweiß-/Kraft-) Futteranbaus verursacht. Die Nutzung heimischer Eiweiß-Alternativen, wie beispielsweise Körnerleguminosen, kann einen wertvollen Beitrag zur Senkung dieser (international verursachten) Emissionen leisten. Zu beachten ist allerdings auch, dass bei Umwandlung von Grünlandflächen in Ackerflächen (die mitunter mit der Verringerung der Viehzahlen, speziell in nichtalpinen Lagen, einhergeht, da die Flächen nicht mehr als Futterflächen für die Rinderhaltung genutzt werden) gebundenes CO<sub>2</sub> freigesetzt wird. Durch weitere positive Effekte wie Förderung der Biodiversität und des Wasserschutzes kann die heimische weidebasierte Landwirtschaft gestärkt werden.

### Hauptverursacher der THGE in Österreich 2008



## 5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2010 wurden Leistungen von 2.837,9 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 2.031,8 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2010 in Summe 486,7 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 223,6 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 95,8 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2010 bei 155.044 Personen (-2,2% zu 2009). Der Anteil der Frauen betrug 44,7%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,6% auf 121.835 zurück. Im Jahr 2010 erhielten 169.736 Personen (107.242 Frauen und 62.494 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 183.986 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 754 Euro aus (Männer: 1.048 und Frauen: 562 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der "Bäuerinnenpension".

2010 waren in der Krankenversicherung 289.644 Personen versichert (inklusive der 145.931 PensionistInnen), auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 110.995 (-1,1% zu 2009). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2010 ca. 988.000, die Zahl der PflegegeldbezieherInnen stieg auf 39.600 Personen an,



Der wohlverdiente Ruhestand nach einem erfüllten Arbeitsleben auf dem Bauernhof

davon waren 73% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld machte 436 Euro aus. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8.

### Finanzierung der Altersversorgung

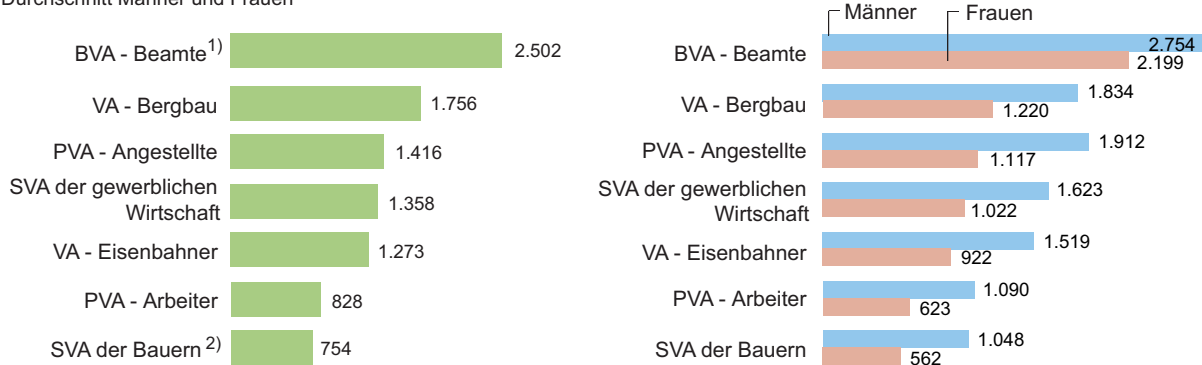
Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die "Partnerleistung" gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2010 7,8% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2010 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.187 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 453, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 897, bei der Pensionsversi-

### Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2010

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2009

2) ohne Ausgedinge von durchschnittlich 182 Euro

Quelle: HVB



cherungsanstalt 611 (ArbeiterInnen 846; Angestellte 444) Pensionen;

- einen vielfach niedrigeren Versicherungswert der geringere Pensionen und eine hohe Zahl von AusgleichszulagenempfängerInnen zur Folge hat.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die 15,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2010 Beiträge von rund 372 Mio. Euro. Die 243 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,8% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2010: 783,99 Euro für Alleinstehende und 1.175,45 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2010: 156,80 Euro für Alleinstehende und 235,09 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszu-

lagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2010) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,1%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,9%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2010 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.186 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einem alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 250 Euro, das fiktive Ausgedinge erreicht den Höchstwert von 156,80 Euro und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 327,19 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 783,99 Euro.

### Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2010 von 21,2% steht ein Beitragssatz von 15,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

### Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds

2010 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichsfonds 101 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 60% der Mittel aus (*Tabelle 5.5.12*).

### Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Anzahl der verschiedenartigen

#### Beitragssätze 2010 zur Pensionsversicherung (in Prozent)

| Berufsgruppen                          | Beiträge der Versicherten | Arbeitgeberbeiträge | Partnerleistungen des Bundes <sup>1)</sup> | Beitragssatz insgesamt |
|--|---------------------------|---------------------|--|------------------------|
| Arbeiter und Angestellte <sup>2)</sup> | 10,25                     | 12,55               | -  | 22,8                   |
| Gewerbetreibende <sup>3)</sup>         | 16,25                     | -                   | 6,55                                       | 22,8                   |
| Bauern <sup>4)</sup>                   | 15,00                     | -                   | 7,80                                       | 22,8                   |

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- Ersatzzeitenäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
- besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

2) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst

3) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten

4) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).

Quelle: SVB



Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der *Tabelle 5.5.13* dargestellt.

Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird, hinzu. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 500 Betrieben in Anspruch genommen.

2009 wurden der SVB rund 36.500 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 26.000 Betriebe haben im Jahr 2009 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (*siehe Tabelle 5.5.14*). Das Beitragsvolumen machte rund 11 Mio. Euro aus.

### Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in *Tabelle 5.5.15* dargestellt. Insgesamt sind 111.031 Betriebe erfasst. 42,6% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus und bei 12,6% liegt dieser Wert über 30.000 Euro.

### Gesetzliche Änderungen ab 1.1.2010

Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen, die seit dem 1.1.2010 in Kraft getreten sind, werden kurz angeführt:

- **Kinderbetreuungsgeld - Vierte Pauschalvariante und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:** Mit der letzten Novelle zum Kinderbetreuungsgeld, die mit 1. Jänner 2010 wirksam geworden ist, stehen nun zwei weitere Möglichkeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld zur Auswahl. Die vierte pauschale Variante (12+2 Monate mit täglich 33 Euro) sowie eine einkommensabhängige Variante, bei welcher das Kinderbetreuungsgeld 80% des Wochengeldes beträgt, jedoch höchstens 66 Euro pro Tag. Es stehen den Eltern nun fünf Varianten zur Auswahl:
  - **Pauschale Variante 30+6:** Täglich 14,53 Euro können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Durch Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mindestens 6 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats möglich.
  - **Pauschale Variante 20+4:** Täglich 20,80 Euro sind bis zur Vollendung des 20. Lebensmonats des Kindes zu beziehen. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mindestens 4 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes möglich.
  - **Pauschale Variante 15+3:** Täglich 26,60 Euro können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 15. Lebens-

monats bezogen werden. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mindestens 3 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensmonats möglich.

- **Pauschale Variante 12+2:** Täglich 33 Euro können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mindestens 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 15. Lebensmonats möglich.
- **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 12+2:** 80% der Letzteinkünfte (max. 66 Euro täglich) können bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mindestens 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats möglich.

- Änderungen gab es auch bei der Zuverdienstgrenze. Hier wurde für die Pauschalvarianten neben der allgemeinen auch eine individuelle Zuverdienstgrenze, die 60% des Erwerbseinkommens beträgt, eingeführt. Für Geburten nach dem 01.01.2010 kann statt dem Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragt werden. Der Mehrlingszuschlag beträgt nun 50% des gewählten Bezuges vom Kinderbetreuungsgeld. Diesen gibt es allerdings nur in Verbindung mit einer der vier pauschalen Varianten.

- **Neue EU-Regelungen über die Sozialversicherung von "GrenzgängerInnen":** Ab 1. Mai 2010 sind neue Verordnungen (EG Nr.883/2004 und EG Nr.987/2009) in Kraft getreten und lösen die bisher gültigen Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 ab. Für Personen, die in mehreren EU-Ländern, EWR-Staaten oder der Schweiz beschäftigt sind, werden sie Verbesserungen bringen. So können GrenzgängerInnen künftig auch als PensionistInnen leichter eine Krankenbehandlung im ehemaligen Beschäftigungsstaat in Anspruch nehmen. Weiters ist darin festgehalten, dass die Verfahrensabwicklung zwischen betroffenen Ländern durch die künftige Ablöse der Papierformulare durch den Einsatz eines elektronischen Datenaustausches wesentlich beschleunigt wird. Damit können grenzüberschreitende Versicherungsfälle und insbesondere auch Pensionsverfahren viel schneller abgewickelt werden. Mit der im Artikel 5 der neuen Verordnung (EG) 883/04 aufgenommenen Regelung über die umfassende Gleichstellung des Bezuges von Sozialleistungen sind künftig auch Krankenversicherungsbeiträge von ausländischen Renten zu entrichten, wenn diese Renten mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbar sind. Mit dem 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 (SVÄG 2010) wurden auch auf nationaler Ebene die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen von Auslandspensionen geschaffen. Die Regelung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

## Versicherungswert - Beitragsgrundlage

### Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2010 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 366,33 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 675,99

### Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2010

| EHW-Klassen (in 1.000 Euro) | durchschnitt. EHW in Euro <sup>1)</sup> | durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. <sup>1)</sup> | Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW |
|-----------------------------|---|--|---|
| <b>Gesamt</b>               | <b>20.900</b>                           | <b>22.863</b>  | <b>1,09</b>                             |
| - 5                         | 3.024                                   | 8.068  | 2,67                                    |
| 5 - 10                      | 7.335                                   | 14.389   | 1,96                                    |
| 10 - 15                     | 12.325                                  | 17.422   | 1,41                                    |
| 15 - 20                     | 17.311                                  | 27.228   | 1,57                                    |
| 20 - 25                     | 22.418                                  | 27.415   | 1,22                                    |
| 25 - 30                     | 27.334                                  | 28.288   | 1,03                                    |
| 30 - 35                     | 32.061                                  | 31.974   | 1,00                                    |
| 35 - 40                     | 37.516                                  | 34.872   | 0,93                                    |
| 40 - 50                     | 44.875                                  | 38.070   | 0,85                                    |
| 50 - 60                     | 54.659                                  | 46.228   | 0,85                                    |
| 60 - 70                     | 65.032                                  | 53.772   | 0,83                                    |
| 70 - 80                     | 74.857                                  | 53.010   | 0,71                                    |
| 80 - 90                     | 84.498                                  | 57.542   | 0,68                                    |
| 90 - 100                    | 94.440                                  | 63.382   | 0,67                                    |
| > 100                       | 134.336                                 | 74.780   | 0,56                                    |

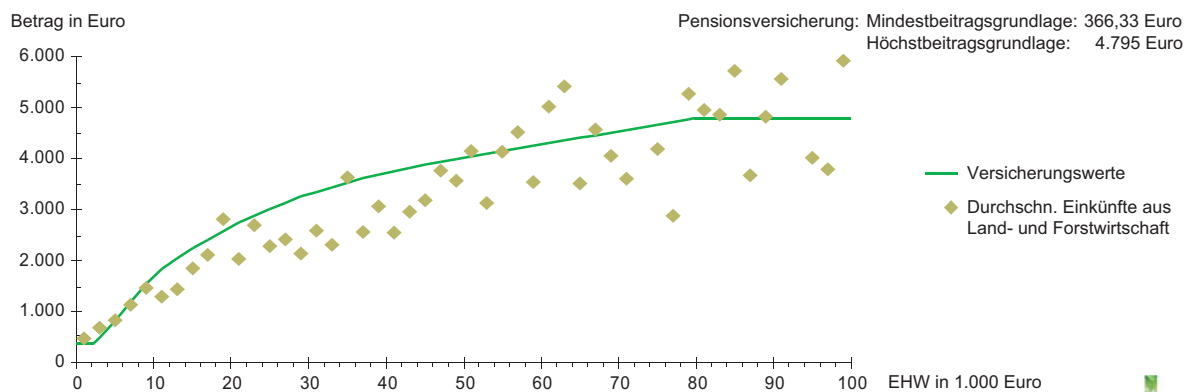
1) je Betrieb

Quellen: LBG, SVB

Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.795 Euro (für Einheitswerte ab 79.800 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 366,33 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.270,26 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.795 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte - 2010



Quelle: BMLFUW

**Einkommensfaktoren 2010 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage**

| Einheitswertstufen in Euro                     | Einkommensfaktoren in % |
|--|-------------------------|
| bei EHW bis zu 5.000                           | 16,49871                |
| für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten |                         |
| von 5.100 bis 8.700                            | 18,33192                |
| von 8.800 bis 10.900                           | 14,89466                |
| von 11.000 bis 14.500                          | 10,31173                |
| von 14.600 bis 21.800                          | 8,36396                 |
| von 21.900 bis 29.000                          | 6,18703                 |
| von 29.100 bis 36.300                          | 4,58299                 |
| von 36.400 bis 43.600                          | 3,43725                 |
| ab 43.700                                      | 2,63522                 |

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

**Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2010**

|  | in Euro | in %  |
|--|---------|-------|
| Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe <sup>1)</sup> und Ausgedingelasten <sup>2)</sup> | 25.210  | 100,0 |
| davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:                                      |         |       |
| Beiträge zur SV  | 2.998   | 11,9  |
| Abgabe (nur Bauern) <sup>1)</sup>  | 161     | 0,6   |
| Ausgedingelasten <sup>2)</sup>   | 2.186   | 8,7   |
| Summe  | 5.345   | 21,2  |

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG, SVB

buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2010 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

**Berechnungsbeispiel:**

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 16,49871 % = 824,94

für 3.700 EHW 18,33192 % = 678,28

(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 14,89466 % = 327,68

(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 10,31173 % = 371,22

(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 8,36396 % = 610,57

(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 6,18703 % = 43,31

(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Versicherungswert 2.856,00

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.856,00 Euro (gegenüber 2009 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,4 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

|  |        |
|--|--------|
| Unfallversicherung (UV)                  | 1,90%  |
| Pensionsversicherung (PV)                | 15,00% |
| Krankenversicherung (KV)                 | 7,65%  |
| Betriebshilfe (Wochengeld) <sup>1)</sup> | 0,40%  |

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 701,14 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.008,25 Euro (monatlicher Beitrag: 247,53 Euro).

| Versicherungszweig         | Beitragsgrundlage | Beitrags-satz in % | Monats-beitrag |
|----------------------------|-------------------|--------------------|----------------|
| UV                         | 2.856,00          | 1,90               | 54,26          |
| PV                         | 2.856,00          | 15,00              | 428,40         |
| KV                         | 2.856,00          | 7,65               | 218,48         |
| <b>monatlicher Beitrag</b> |                   |                    | <b>701,14</b>  |

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

## Gender Mapping

*Theresia Oedl-Wieser, Philipp Gmeiner und Ingrid Machold, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.*



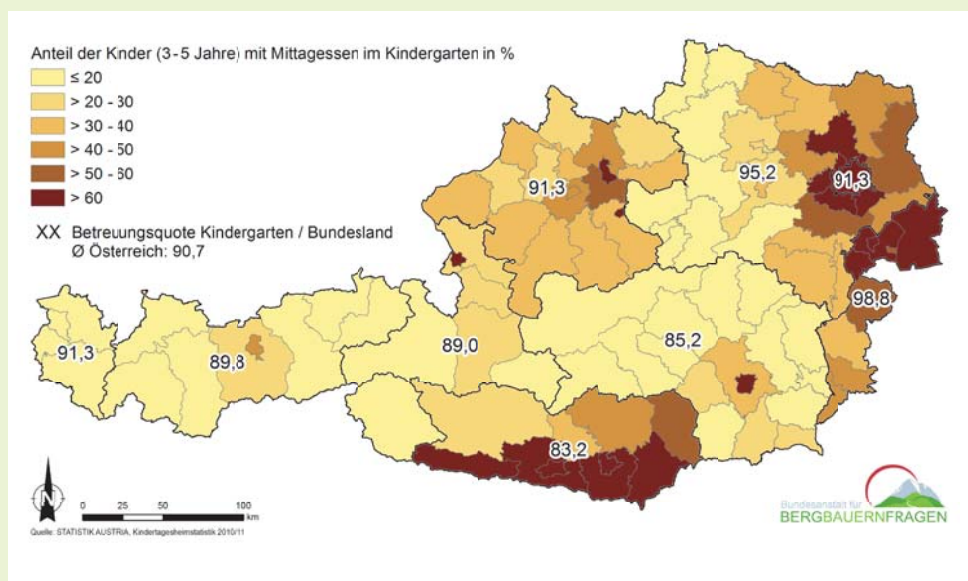
Die Bedeutung von Gender Mapping für den ländlichen Raum in Österreich liegt darin, dass Daten nach Geschlecht und Region aufgeschlüsselt dargestellt werden. Durch die Schaffung dieser Datenbasis können geschlechterspezifische sowie regionale Besonderheiten und Unterschiede aufgezeigt werden. Des Weiteren können Entwicklungsmaßnahmen sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse verbessert und Zielgruppen etwa bei Förderprogrammen effektiver angesprochen werden. Die Erstellung von Gender Statistics geht jedoch über eine reine Aufschlüsselung bestehender Datenbestände nach dem Geschlecht hinaus. Durch geschlechter-disaggregierte Datenbestände sollen die typischen Lebensumstände von Frauen und Männern erfasst und analysiert werden und in weiterer Folge geschlechterspezifische Ungleichheiten sichtbar gemacht werden.

Wichtig ist in der graphischen und kartographischen Darstellung der (sekundär-)statistischen Auswertungen (z.B. aus Daten der Statistik Austria, INVEKOS, etc.), dass die wesentlichen Unterschiede einander gegenübergestellt und erklärt werden. Mit diesen Daten und Fakten sollen gängige Geschlechter-Stereotype im ländlichen Raum aufgebrochen werden. Es werden jedoch auch Ergebnisse der qualitativen Sozialforschung im ländlichen Raum zur Erklärung der Lebenslagen und -situationen von Frauen und Männern herangezogen. Je nach Datenverfügbarkeit wird die Analyse vornehmlich auf Bezirks- und Gemeindeebene durchgeführt, ansonsten auf NUTS 3- sowie Bundesländerdaten Bezug genommen.

Die Gender Mapping Fact Sheets sollen für die unterschiedlichsten NutzerInnengruppen leicht interpretierbare Daten und Karten über das

Zusammenleben der Geschlechter im ländlichen Raum zu Verfügung stellen. Thematisch werden die Bereiche demographische Entwicklung (z.B. Altersstruktur, Migration), Bildung, Erwerbstätigkeit, Infrastruktur (z.B. Betreuungseinrichtungen für Kinder und Ältere, Gesundheitsinfrastruktur, IKT Verfügbarkeit und Nutzung), Mobilität, politische Partizipation von Frauen in der Landwirtschaft bearbeitet. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Kinderbetreuungsinfrastruktur in Österreich nach Bezirken unterscheidet.

Außerfamiliäre Kinderbetreuung stellt für Frauen, die insbesondere auch in ländlichen Regionen nach wie vor einen Großteil der Kinderbetreuungsleistung in den Familien erbringen, eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Trotz der vielfältigen und auch erfolgreichen Bemühungen gerade der letzten Jahre, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen auszuweiten und zu verbessern, bestehen - insbesondere in ländlichen Regionen - in einigen Bereichen noch deutliche Defizite. Neben dem quantitativen Angebot, bei dem es vor allem für die unter 3 Jährigen mangelt, sind die tatsächlichen Öffnungszeiten (tagsüber, Schließtage, Mittagstisch) von zentraler Bedeutung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wie auf der Karte ersichtlich ist, liegt beispielsweise die Betreuungsquote der 3-5 Jährigen in allen Bundesländern meist deutlich über 80%, wird jedoch der Anteil jener Kinder hervorgehoben, die im Kindergarten zu Mittag essen können, sind die Unterschiede zwischen den Regionen beträchtlich. In vielen ländlich geprägten Regionen, hier insbesondere in Tirol, Vorarlberg, der Steiermark und im Westen Niederösterreichs liegt der Anteil der Kinder, die ein Mittagessen im Kindergarten erhalten, bei unter 20%. Eine Erwerbstätigkeit der Frauen wird damit deutlich erschwert. Die in Form von Fact Sheets publizierten Daten stehen zukünftig auf der BABF-Homepage [www.berggebiete.at](http://www.berggebiete.at) zur Verfügung.







lebensministerium.at

# Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Steiermark

6



## 6 Nachhaltige Entwicklung

### 6.1 Erneuerbare Energieträger

Im Jahr 2009 betrug der gesamte Bruttoinlandsverbrauch an Energie in Österreich 376.101 GWh (1.353.964 TJ) und war damit um 5,9% niedriger als im Jahr davor. Grund dafür waren vor allem die durch die Wirtschaftskrise rückläufigen Energieverbrauchszahlen aus Industrie und Gewerbe.

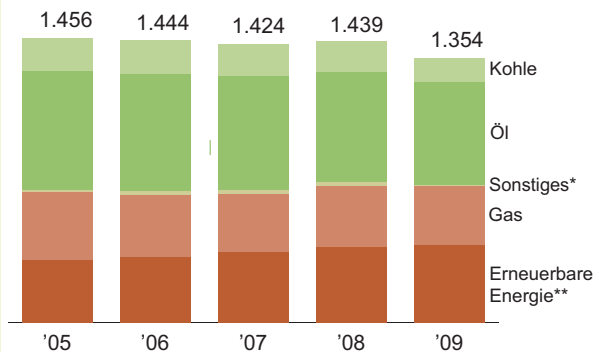
Parallel zu dieser Entwicklung ist in Österreich die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen aufgrund vielfältiger Maßnahmen wie Initiativen zur Bewusstseinsbildung, einer Vielzahl von Förderungen sowie durch die Schaffung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2009 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich laut Berechnungen der Statistik Austria 30,1%. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung des in der EU-Richtlinie über Erneuerbare Energie vorgesehenen Ziels gesetzt worden: In Österreich müssen bis zum Jahr 2020 insgesamt 34% des Bruttoendenergieverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen wie Biomasse, Sonne, Wind und Wasserkraft bereitgestellt werden. Durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger konnten im Jahr 2009 in Österreich 30,26 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent vermieden werden (Strom: 19,76 Mio. t, Wärme: 8,86 Mio. t, Treibstoffe: 1,64 Mio. t).

Im Hinblick auf die angestrebte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen ist mit der Energiebilanz 2009 ein wichtiger Schritt gelungen. Dennoch sollte dieses Ergebnis aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Wert ohne weitere Maßnahmen sehr schnell wieder sinken kann. Daher sind die wichtigsten Maßnahmen die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs. Bei der Energiebereitstellung ist der Ausbau regenerativer Energie zu forcieren. Wesentlich ist dabei, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der Energieträger, auf Kosteneffizienz, hohe technische Effizienz und ökologische Verträglichkeit geachtet wird.

Der Gesamtumsatz aus den Investitionen zum Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich betrug 2009 laut einer Studie des BMLFUW (Verfasser Dr. Peter Biermayr, TU Wien) 4,973 Mrd. Euro. Er lag damit um 6,6% über dem Vorjahr. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 37.000 MitarbeiterInnen beschäftigt, wobei in der Branche 2009 um 4,8% mehr Beschäftigte zu verzeichnen waren als 2008. Eine verstärkte Nutzung

#### Bruttoinlandsenergieverbrauch Österreich 2005-2009

in Petajoule (PJ)



\*) Nettoimport von elektrischer Energie  
\*\*) inkl. Wasserkraft

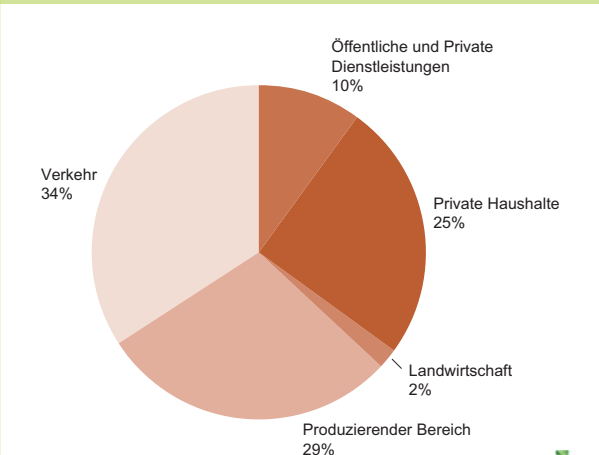
Quelle: Statistik Austria

erneuerbarer Energieträger bedeutet auch eine Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie.

Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich in die Anteile für Verkehr und Transport mit rd. 34% des Gesamt-Endverbrauchs, die Sachgüterproduktion mit rd. 29%, die privaten Haushalte mit rd. 25%, den Dienstleistungsbereich mit rd. 10% und die Landwirtschaft mit 2%. Nach der sektoralen Betrachtung des direkten Einsatzes von *erneuerbarer Energie* führt laut der letzten

#### Energetischer Endverbrauch nach Sektoren

2009 insgesamt 1.057,3 Petajoule (PJ)



Quelle: Statistik Austria



Energiestatistik die Landwirtschaft mit 44,1%, gefolgt von den privaten Haushalten mit 39,4%.

### Erneuerbare Energie als Erdölsubstitut

Im Rahmen der "Energiestrategie Österreich" sollen die EU-Ziel-Vorgaben

- Erreichung eines Anteiles von 34% erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch
- 16% Treibhauseinsparungen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen
- 20% Steigerung der Energieeffizienz und
- 10% Einsatz an erneuerbarer Energie im Verkehr

bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Für den Verkehrsbereich sind die Senkung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und ein höherer Anteil an erneuerbaren Energieträgern die zentralen Eckpunkte zur Erreichung der EU-Zielvorgaben.

Die weltweite Nachfrage nach Energie steigt vor allem durch die Nachfrage in den Entwicklungs- und Schwellenländern rasant an. Besonders bei Erdöl wird das besonders ersichtlich. Trotz enormer Investitionssummen in neue Fördertechniken wird die Abdeckung dieser steigenden Nachfrage immer schwieriger. Zu dem bedeuten neue Fördertechniken, wie z.B. die Aufbereitung von Ölsanden oft enorme Eingriffe in die Natur. Aber auch die herkömmlichen Ölfördertechniken bergen enorme Risiken für die Natur in sich, wie die Explosion der Ölplattform "Deepwater Horizon" im Golf von Mexiko im April 2010 gezeigt hat. Die zunehmende Nachfrage führt bei gleichzeitig sinkendem Angebot unweigerlich zu starken Preissteigerungen bzw. Preisausschlägen (Volatilität). Die hohe Gefahr der Abhängigkeit vom Erdöl führt somit zu einem immer stärker werdenden Handelsbilanzdefizit der Industriestaaten.

Aufgrund dessen hat in Europa die Produktion von biogenen Kraftstoffen durch die Richtlinie 2003/30EG zur Förderung von biogenen Kraftstoffen einen enormen Aufschwung erhalten. Das Ziel dieser Richtlinie war es, den Anteil der biogenen Treibstoffe in der EU bis 2010 auf 5,75% anzuheben. Diese Richtlinie wurde mittlerweile durch die sogenannte "Erneuerbare-Richtlinie" 2009/28/EG abgelöst. Zentrale Punkte dieser Richtlinie sind neben der allgemeinen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien die Erhöhung des Einsatzes an erneuerbarer Energie im Transportsektor auf 10% bis 2020 und die Einführung verpflichtender Nachhaltigkeitskriterien für Biotreib- und flüssige Biobrennstoffe.

Der Einsatz von Biokraftstoffen ist in Österreich ein großer Erfolg. 2009 konnten bereits 7% der fossilen Kraftstof-

fe durch Biokraftstoffe substituiert werden. Österreich liegt damit gemeinsam mit Deutschland und Frankreich an der Spitze der EU 27 Staaten. Insgesamt wurden in Summe rd. 520.000 Tonnen Biodiesel, rd. 100.000 Tonnen Bioethanol rd. 18.000 Tonnen Pflanzenöl in Verkehr gebracht, was zu einer jährlichen Einsparung an Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich von rd. 1,7 Millionen Tonnen führt.

Als nächster Schritt wird derzeit an der Umsetzung des durch die Richtlinie vorgegebenen 10% EU Ziels in Österreich gearbeitet. Wichtige Schritte dafür sind gemäß den Ergebnissen der Energiestrategie Österreichs die Anhebung der Beimischung von Bioethanol im Benzin von derzeit 5% auf 10% und in weiterer Folge auch eine Anhebung der Substitution des fossilen Dieselkraftstoffes von derzeit 7% auf 10%. Insgesamt können somit 2020 durch den Einsatz von Biokraftstoffen rd. 2,4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Verkehrssektor eingespart werden.

Darüber hinaus gilt es neben der Beimischung auch das zweite Standbein des Einsatzes von Biokraftstoff weiter zu forcieren. Insbesondere die weitere Förderung von Umrüstungsprojekten von Fuhrparks - finanziert aus Mitteln des klima:aktiv Programms des Lebensministeriums - soll zu einer weiteren Steigerung des Einsatzes der reinen Verwendung von Biokraftstoffen, wie z.B. von 100% Biodiesel, bzw. der Verwendung von sehr hohen Beimischungsanteilen, wie z.B. im Fall des Kraftstoffs Superethanol-E85, der bis zu 85% aus Bioethanol besteht, beitragen.

### Nachhaltigkeit

Das Thema Bioenergie bzw. Biokraftstoffe wird oftmals im Zusammenhang mit Nahrungsmittelkonkurrenz bzw. Flächenkonkurrenz in Verbindung gebracht. Um die Förderung des Einsatzes von Biotreibstoffen unter bestmöglicher Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen durchführen zu können, wurden in der Richtlinie für Erneuerbare Energien sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

Um für die Ziele der Richtlinie für Erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe daher seit Dezember 2010 nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe.

Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört werden, noch dür-

fen sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen gestört werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe bereits im Vorjahr - als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union - mit der Verordnung BGBL II Nr. 250/2010 umgesetzt, wobei bereits die Ernte 2010 nach den Kriterien dieser neuen Verordnung erzeugt wurde. Somit ist es möglich, die Nachfrage nach nachhaltigen österreichischen Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene rechtzeitig zu decken. Für Biomasse, die aus anderen Mitgliedstaaten stammt bzw. aus Drittstaaten importiert wird, müssen gleichwertige Nachweise erbracht werden.

Mit der Regelung wird auch eine höhere Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene erwartet. Daraus ergeben sich positive Impulse für die österreichische Landwirtschaft, der sich mit der vermehrten Erzeugung von Rohstoffen für Bioenergie zusätzliche Produktions- und Absatzwege erschließen. In Hinblick auf die Situation in Österreich wird aber darauf hingewiesen, dass das Lebensmittel- und Futtermittelproduktion prioritär sind und erst aus darüber hinaus bestehenden Kapazitäten die Energiepflanzenproduktion erfolgt (= Teller/Trog/Tank Prinzip).

Derzeit werden in Österreich knapp 125.000 ha für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen (= 4,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) verwendet; davon rund 94.000 ha für Biotreibstoffe. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über genügend große Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden großteils Raps und Altspeisefette verwendet; bei Rapssaaten wird neben heimischer Erzeugung auch Ware aus anderen Mitgliedstaaten (Ungarn, Slowakei) eingesetzt. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden. Beispielsweise fällt als Nebenprodukt der Bioethanolproduktion DDGS (Dried Distillers Grains with Solubles = getrocknete Getreideschlempe) an, das einerseits unsere Sojaschrotimporte reduziert und andererseits auch Futtergetreide (und somit Futtergetreideflächen) einspart (180.000 t DDGS aus der Bioethanolanlage Pischelsdorf ersetzen auf Futterwertbasis 130.000 t Sojaschrot). Die Reduktion der Sojaschrotimporte trägt auch zur Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen bei.

Mit dem System der nachhaltigen Erzeugung von Rohstoffen für Biotreibstoffe wird sehr ambitioniert versucht, bestmöglich sowohl Umweltbelange als auch



*Raps dient auch zur Herstellung von Biodiesel*

soziale Fragen zu behandeln. In der Richtlinie wurde auch eine regelmäßige Überprüfung festgeschrieben, um im Falle von auftretenden Problemen, möglichst rasch handeln und allenfalls gegensteuern zu können.

### Sonstige erneuerbare Energieträger

- Für die Erreichung der 2020 Ziele hat auch ein gewässerträglichem Ausbau von Wasserkraft eine hohe Bedeutung. Die Nutzung der Wasserkraft trug 2009 mit 43,5% zum gesamten erneuerbaren Endenergieaufkommen - vor allem im Strombereich - in Österreich bei. Die produzierte Endenergie ist 2009 um 5,8% angestiegen, was auch auf den Neubau von (Klein)Wasserkraftwerken und die Revitalisierung von Anlagen zurückzuführen ist.
- Die Nutzung der Windkraft war 2009 mit 2,0% am erneuerbaren Endenergieaufkommen beteiligt. Während unter den günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen der Jahre 2003 bis 2006 durchschnittlich 100 Windkraftanlagen mit einer kumulierten Leistung von ca. 200 MW installiert wurden, gab es 2009 keine Errichtung einer neuen Anlage.
- Der mittels Photovoltaik produzierte elektrische Strom trug 0,02% zum erneuerbaren Energieaufkommen 2009 in Österreich bei. Das absolute Wachstum betrug damit jedoch 23,5% und stellte damit das zweitgrößte Wachstum einer einzelnen Sparte nach den Biokraftstoffen dar.
- Nutzung von Solarthermie trug 2009 mit 1,5% zum erneuerbaren Energieaufkommen in Österreich bei (+6,5%). Die genutzte Endenergie aus solarthermischen Anlagen ist zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwasserwärmung in Wohn-, aber auch in Servicegebäuden lokalisiert.



Auszug aus der österreichischen Waldinventur 07/09

## Zentrale Ergebnisse aus der Österreichischen Waldinventur



BFW, Wien

In Mitteleuropa- insbesondere im Alpenraum- breitet sich der Wald, im Gegensatz zur weltweiten Waldflächenabnahme, stetig aus. In Österreich (mit einem Bewaldungsprozent von 47,6% eines der dichtest bewaldeten Länder Mitteleuropas) ist die Waldfläche seit Beginn eines bundesweiten Waldmonitorings im Jahr 1961 um 300.000ha angewachsen, wenngleich sich die Zunahme über die letzten drei Inventuren verlangsamt hat. Erstmals gibt es mehr Laubholz- und Mischbestände als Fichtenreinbestände.

Rund 60% der Waldflächenzunahme der letzten beiden Jahrzehnte erfolgte, der natürlichen Sukzession folgend oder durch Aufforstungen, auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch die Besiedelung von Ödland und extremeren Naturstandorten mit Bäumen oder kleinräumige Naturkatastrophen beeinflussen die Waldflächenentwicklung.

Etwa 54% der österreichischen Waldfläche und 60% des Vorrates sind im Besitz von etwa 170.000 bäuerlichen Kleinbetrieben mit Betriebsgrößen unter 200 ha. Der Gesamtholzvorrat ist aufgrund der Flächenzunahme auf 1,135 Milliarden Vfm angestiegen. Bei geringerem Zuwachs und stärker Nutzung, aufgrund des attraktiven Holzpreises, der Bereitstellung von Biomasse für Verfeuerungsanlagen und großer Sturmkatastrophen, hat der durchschnittliche jährliche Zuwachs jedoch abgenommen. Die Nachhaltigkeit ist zwar insgesamt für Österreichs Wald noch gegeben, da der Gesamtvorrat noch ansteigt und die stark erhöhte Nutzung den Zuwachs insgesamt noch nicht übersteigt, die Betriebe (>200ha) und Bundesforste nutzen jedoch erstmals mehr als den Zuwachs.

### Wildschaden

Die Wildschadenssituation in Österreich ist im Bundesdurchschnitt auf hohem Niveau stabil. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Arten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

### Stammschäden

Die Stammschäden nehmen ein bedenkliches Ausmaß an. Von den 3,3 Mrd. Bäumen im bewirtschafteten Hochwald Österreichs weisen 40% biotische oder abiotische Schäden auf. Die Schäl- und Steinschlagschäden sowie die Schäden durch Holzernte haben für die Qualität besondere Bedeutung, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Die Vorräte jener Stämme, die durch Holzernte geschädigt sind, nehmen fast 60 Prozent aller Bäume mit Stammschäden ein. Jene Schäden, die durch die Waldbewirtschaftung direkt oder einfacher zu beeinflussen sind, steigen, die anderen bleiben konstant.

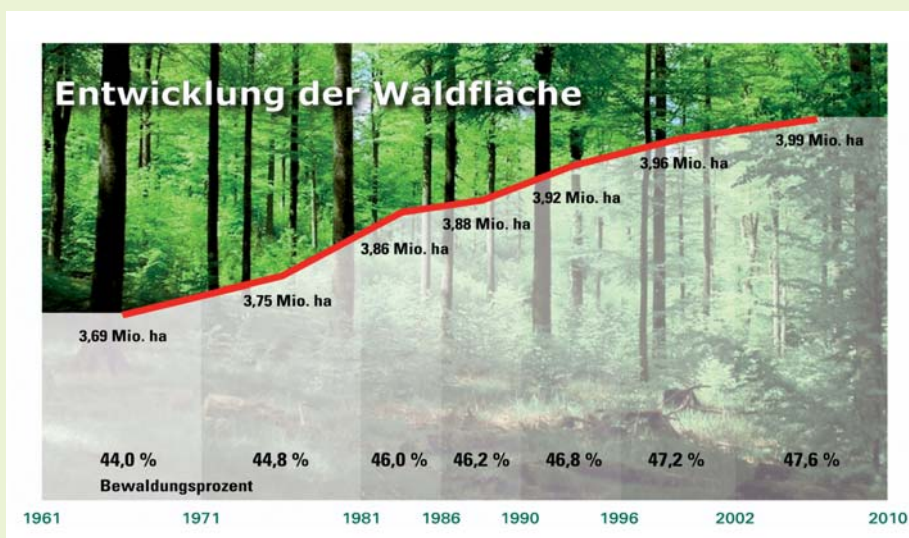
### Biodiversität

Intakte Biodiversität im Wald wird am Vorhandensein von waldgesellschaftstypischen Arten und deren Habitaten sichtbar.

Das Fehlen von Zielbaumarten (besonders Tanne) spiegelt sich auch im Biodiversitätsindex für ganz Österreich wider, der bei 42 Punkten liegt, wobei im Ertragswald Idealwerte von 100 praktisch nicht erreicht werden können.

### Schutzwald

Der österreichische Schutzwald ist überaltert, Lücken und Blößen wie auch der lichte Schlussgrad nehmen zu und die Bestände tendieren zur Einschichtigkeit. Nur etwa die Hälfte des Schutzwaldes wurde als stabil beurteilt.



## 6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Forstgesetz beschreibt in § 1 als seine Ziele, die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens, die Sicherstellung einer Waldbehandlung, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung nachhaltig gesichert bleiben, sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung definiert das Forstgesetz entsprechend den internationalen Verpflichtungen unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen umfassend.

Die Nachhaltigkeit der österreichischen Forstwirtschaft wird in erster Linie mit Hilfe der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) nachgewiesen. Anfang 2011 hat das Waldforschungszentrum BFW die Ergebnisse der ÖWI 2007/09 präsentiert. Diese zeigen einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf nunmehr 3,99 Mio. Hektar bzw. um 4.300 Hektar pro Jahr, einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Milliarden Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm bzw. von 9,3 auf 9,0 Vfm/ha, einem starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm bzw. 5,6 auf 7,7 Vfm/ha, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. Detailergebnisse stehen online unter [www.waldinventur.at](http://www.waldinventur.at) zur Verfügung.

### Der Österreichische Walddialog

Mit der Evaluierung des Walddialogs wurde nach mehr als 7 Jahren der erste Walddialogzyklus erfolgreich abgeschlossen. Im letzten Waldforum im November 2010 wurde vereinbart, eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten, welche auf Basis der externen Evaluationsergebnisse Vorschläge für die Neuausrichtung des Österreichischen Walddialogs und seiner Ergebnisse erarbeiten soll. Die Umsetzung des Ende 2005 angenommenen Österreichischen Waldprogramms läuft indes zügig weiter und das dazugehörige Arbeitsprogramm samt Indikatorenset wird laufend weiterentwickelt.

Das Internationale Jahr des Waldes 2011 wird genutzt, den Walddialog ins Land zu tragen und das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für den Wald zu stärken. In Kooperation mit den Bundesländern organisiert das Lebensministerium vier fachliche "Wald.Gipfel" sowie weitere Veranstaltungen. Der erste Wald.Gipfel fand im März in Innsbruck unter dem Motto "Leben mit Naturgefahren" statt, dem folgen weitere zum Thema Vielfalt im Mai in Salzburg, zum Thema Wirtschaftsfak-



*Wald: Lebensraum mit hoher Artenvielfalt*

tor Holz im Oktober in der Steiermark und zum Thema Energie im November in Niederösterreich. Zudem sind eine Tagung "Wald und Gesundheit" im Oktober in Reichenau, ein Wald-Naturschutz-Kongress im November in Salzburg und eine Abschlussveranstaltung im Dezember in Eisenstadt geplant.

### Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura 2000-Gebieten sind rund 43% Wald. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, wie sie in Österreich Tradition hat, ist für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Zum "Internationalen Jahr der Biodiversität 2010" haben zahlreiche Aktivitäten zu diesem Themenbereich, wie die Fachtagung "Waldbiodiversität - Großer Wert - kein Preis" im Mai 2010 im Schloss Gabelhofen, stattgefunden.

Das Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Ende 2010 insgesamt 200 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.600 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für Nutzungsentgang beträgt rund 860.000 Euro.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 310 Generhaltungsreser-

vate mit insgesamt 8.900 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 69 Erhaltungssamenplantagen mit 21 Baumarten auf einer Fläche von 118 ha zur Verfügung. Um bei Aufforstungen die optimale Wahl des richtigen Pflanzgutes zu ermöglichen, verbessert das BFW gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich die Informationsplattform [www.herkunftsberatung.at](http://www.herkunftsberatung.at).

### Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder können große Mengen von CO<sub>2</sub> speichern und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. Während in Österreich die Waldfläche immer noch zunimmt und der Zuwachs stets über den Erntemengen liegt, wird in einigen Regionen der Erde regelrecht Raubbau an Wäldern betrieben. Derzeit entstehen rund 20% der weltweiten Treibhausgasemissionen aus solchen Entwaldungen. Dieser Umstand veranschaulicht eindrucksvoll, wie wichtig eine nachhaltige Forstwirtschaft auch für den Klimaschutz ist. Primäres Ziel muss allerdings die Reduktion fossiler Energieträger sein. Österreich hat sich im Rahmen des Klima- und Energiepakets zu einem sehr ambitionierten Ziel von 34% erneuerbarer Energie bekannt. In diesem Zusammenhang spielt der verstärkte Einsatz von Waldbiomasse eine bedeutende Rolle. Die in der EU noch zu verhandelnden Anrechnungsregelungen für Emissionen aus dem Landnutzungssektor nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 sind für Österreich daher vor allem im Hinblick auf die verstärkte Nutzung von Holzbiomasse von großer Bedeutung. Weder kann eine Kohlenstoffmaximierung im Wald Ziel der Forstpolitik sein, da seine Multifunktionalität nicht in Frage gestellt werden darf, noch dürfen Länder wie Österreich, die traditionell nachhaltig wirtschaften, nunmehr für die globale Entwaldung bestraft werden. Bei der Klimakonferenz in Cancun 2010 wurde bezüglich der künftigen Anrechnungsregeln zur Waldbewirtschaftung der Referenzwertansatz priorisiert. Verhandlungen darüber laufen derzeit.



Holzprodukte: CO<sub>2</sub> Speicher mit Wertschöpfungspotential

Durch die prognostizierten Klimaveränderungen sind Auswirkungen auf die Lebensbedingungen für Waldökosysteme mittel- bis langfristig zu erwarten. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind auch bei der nachhaltigen Waldwirtschaft erforderlich. In dem vom Lebensministerium initiierten Beteiligungsprozess zu einer Klimawandelanpassungsstrategie wird dem Forstsektor große Bedeutung beigemessen.

### Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. ExpertInnen erwarten, dass diese negativen Faktoren durch den Klimawandel weiter verschärft werden. Die Holzeinschlagsmeldung 2010 weist 5,1 Mio. Erntefestmeter oder 29% vom Einschlag als Schadholz aus, in erster Linie verursacht durch Borkenkäfer und Stürme. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es vor allem in Folge von Sturm Schäden und dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders schwerwiegend sind Schäden im Schutzwald. Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Wie die Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren des BFW zeigt, gingen die Borkenkäferschäden im Berichtsjahr nicht wie aufgrund des Wetterverlaufes erwartet deutlich zurück, sondern erreichten mit 2,7 Mio. fm beinahe wieder die Rekordhöhe des Jahres 2009. Die Schäden durch Borkenkäfer nahmen besonders entlang der nördlichen und südlichen Kalkalpen zu. Die Folgen der Sturmschäden 2007 und 2008 sind vor allem in diesen meist schwer zugänglichen Schadensgebieten in der Steiermark, in Kärnten und Salzburg deutlich zu spüren. Die WaldeigentümerInnen sind auch 2011 aufgerufen, besonderes Augenmerk auf Borkenkäferbefall zu legen und möglichst frühzeitig notwendige Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder und die BeraterInnen der Landwirtschaftskammern bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung an. Für Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass stehen Förderungen zur Verfügung. Das BFW bietet Informationen im Internet unter <http://borkenkaefer.at> an. Neben den Borkenkäfern war 2010 von teil-



weise noch ungeklärten Schäden an Lärche und Bergahorn geprägt. Das Eschentriebsterben ist 2010 in bisher befallsfreie Gebiete in Kärnten und Osttirol vorgezogen. In den am intensivsten betroffenen Regionen (Voralpen und Alpenvorland) beobachtete man häufiger ein bestandesweises Absterben von Alteschen, während die Intensität des Triebsterbens in einigen niederösterreichischen Eschenbeständen nicht zugenommen oder sogar nachgelassen hat. Windwürfe verursachten 670.000 fm Schadholz, deutlich weniger als 2006-2008.

Wie schon das Wildeinflussmonitoring (WEM) gezeigt hat, ist der Wildeinfluss auf hohem Niveau konstant geblieben ([www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at)). Nun bestätigt die ÖWI 2007/09 das unbefriedigend hohe Schadniveau bezüglich Verbiss, im Bundesdurchschnitt ergab sich keine Veränderung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Arten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Alarmierende Ergebnisse liefert die ÖWI zu den Stammschäden. Von den 3,3 Milliarden Bäumen im bewirtschafteten Hochwald weisen 40% biotische oder abiotische Schäden auf. 302 Mio. Stämme weisen Schälschäden auf, 246 Mio. Stämme Ernteschäden und 95 Mio. Stämme Steinschlagschäden. Deutliche Anstiege gab es bei den Schäl- und Ernteschäden. Forstbetriebe über 200 ha sind mit 15% aller Stämme am meisten von der Schälung betroffen. Bei den Bundesforsten sind 11% der Stämme geschält, im Kleinwald 6%. Die meisten Ernteschäden kommen im Kleinwald vor, die geringsten in den Betrieben mit über 200ha.

### Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Im Rahmen des vom Lebensministerium initiierten Programms "Initiative Schutz durch Wald" (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung primär durch Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des "Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013", jährlich stehen damit rund 6 Mio. Euro zusätzlich zu anderen Förderungsmöglichkeiten für den Schutzwald zur Verfügung ([www.isdw.at](http://www.isdw.at)). Bis Ende 2010 wurden auf einer Fläche von 380.678 ha Detailprojekte im Ausmaß von rund 19 Mio. Euro bewilligt und auch bereits ausbezahlt.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der Waldbewirt-



*Schutzwald sichert Lebensraum*

schafterInnen ist zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen und Schutzwaldpartnergemeinden auf Landesebene geführt. Das BMLFUW hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

### Internationale Waldpolitik

Vom 24. Jänner bis 4. Februar 2011 fand in New York unter österreichischem Vizevorsitz die neunte Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-9) statt. Die Verhandlungen standen unter dem Generalthema "Wälder für die Menschen, als Lebensgrundlage und zur Armutsbekämpfung". Das Ministersegment bildete den Rahmen für die Eröffnung des "Internationalen Jahres des Waldes 2011". Die Sitzung schloss erfolgreich mit der Verabschiedung einer Ministererklärung und einer Resolution. Die Ministererklärung hebt die Bedeutung der Wälder für die soziale, kulturelle und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hervor und ist als Botschaft an die UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung zu verstehen, die 2012 in Rio de Janeiro mit dem Schwerpunktthema "Green Economy" stattfinden wird ("Rio plus 20"). Die Resolution beinhaltet Vereinbarungen zum Thema "Wälder für die Menschen" und zu den Bereichen verstärkte internationale und interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie zur Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die Sechste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa findet vom 14. bis 16. Juni 2011 in Oslo statt. 46 europäische Staaten und die EU sind Signatäre dieser Konferenz. Bei der im Rahmen der Ministerkonferenzen geführten forstpolitischen Diskussion, die im Jahr 2009 in FOREST EUROPE umbenannt wurde, handelt es sich um einen zwischenstaatlichen, ländergeführten Prozess, der 1990 mit dem Ziel eingeleitet wurde, die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder



zu fördern. Er basiert bisher auf freiwilliger Verpflichtung der derzeit 47 Unterzeichner. Österreich ist seit Beginn des Prozesses Vertragspartei und hat bislang alle Entschlüsse und Erklärungen unterzeichnet. Schwerpunkte der Oslo-Konferenz sind die Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen über ein Rechtsabkommen für die Wälder Pan-Europas sowie die Neustrukturierung und Neuausrichtung des Ministerprozesses ([www.foresteurope.org](http://www.foresteurope.org)).

Auf EU-Ebene gibt der Forstaktionsplan (2007-2011) die forstlichen Prioritäten vor. Die Maßnahmen orientieren sich an den vier Hauptzielen: Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung und Schutz der Umwelt, Erhöhung der Lebensqualität und Förderung von Koordination und Kommunikation. Das Jahresarbeitsprogramm 2011 des Ständigen Forstauschusses setzt mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der Überarbeitung der Forstrategie sowie bei Waldinformation und Monitoring. Diese Arbeiten sind auch als Beitrag zur 2010 mit der Vorlage des Grünbuchs zum Thema "Waldschutz und Waldinformation - Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel" gestarteten Diskussion um die Neuausrichtung der EU-Forstpolitik zu sehen. Auch das Europäische Parlament hat sich eingehend mit dem Grünbuch beschäftigt und einen Bericht mit einer Reihe von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen vorgelegt.

Im Oktober 2010 wurde im Rahmen des EU FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags eine Verordnung des EU-Parlaments und des Rates über die Verpflichtung von MarktteilnehmerInnen, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (EU Holzverordnung), angenommen. Damit ist es künftig verboten, Holz und Holzprodukte, die aus illegalem Holzeinschlag stammen, auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. MarktteilnehmerInnen, die erstmalig Holz und Holzprodukte am Binnenmarkt platzieren, sind zur Sorgfalt verpflichtet: diese umfasst Informationen über Art, Herkunft und Legalität der Lieferung sowie ein Risikoabschätzungs- und Risikominderungsverfahren (Due Diligence). Zur Erleichterung der Rückverfolgbarkeit am Binnenmarkt müssen die HändlerInnen ihre LieferantInnen und AbnehmerInnen (ausgenommen KonsumentInnen) der letzten 5 Jahre benennen können. Betroffen ist eine lange Liste von Produkten, von Rundholz bis Bilderahmen, Holzmöbel oder Papier. Hauptaugenmerk liegt auf den Importen aus Risikogebieten wie Südostasien, West- und Zentralafrika, Südamerika und Russland. Betroffen sind aber auch heimische WaldbesitzerInnen, die ihr Holz naturgemäß erstmalig am Binnenmarkt platzieren. Diese zählen nicht zur Risikogruppe, eine Ausnahmeregel war aber aus Wettbewerbsgründen und Konformität mit den WTO-Bestimmungen nicht möglich. Die

Verordnung gilt ab 3. März 2013. Bis Mitte 2012 wird die Europäische Kommission Durchführungsbestimmungen erlassen.

### Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Das Jahr 2011 hat die UNO zum "Internationalen Jahr des Waldes" unter dem Motto "Wälder für die Menschen" ausgerufen. In Österreich steht im Internationalen Jahr des Waldes die Bewusstseinsbildung über die multifunktionalen Leistungen des Waldes im Vordergrund. Der Wald soll verstärkt in den Blickpunkt der Bevölkerung rücken und diese den Wald neu erleben lassen. "Unser Wald" ist auf [www.facebook.com/unserwald](http://www.facebook.com/unserwald) und [www.twitter.com/Unser\\_Wald\\_online](http://www.twitter.com/Unser_Wald_online) vertreten und unter [www.jahrdeswaldes.at](http://www.jahrdeswaldes.at) stehen Events, Termine und Informationen rund um das Thema Wald zur Verfügung. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Wald die Zirbe als Baum des Jahres. In der Woche des Waldes im Juni fanden zahlreiche Waldausgänge mit zertifizierten WaldpädagogInnen statt. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Besuch im Wald zu ermöglichen. An alle Volksschulen wurden mit wald- und holzrelevanten Materialien gefüllte "Waldpakete" verteilt. In mehr als 70 Museen in ganz Österreich laufen zum Internationalen Jahr des Waldes Ausstellungen und Aktionen, welche unter dem Titel "Wald und Holz - ein unschätzbare Wert" zusammengefasst sind. Kooperationsprojekte mit Wirtschaft und Medien ergänzen die breite Palette an Aktivitäten.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind im Kapitel 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 48, 5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sowie 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 94 nachzulesen.



Waldpädagogik vermittelt Kindern den großen Wert des Waldes

## 6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2010 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Österreichweit entsprach die Niederschlagssumme 2010 dem Normalwert, das ist der Mittelwert über den Zeitraum 1971-2000. Räumlich und zeitlich hingegen gab es größere Unterschiede. Von Tirol über Salzburg bis ins Salzkammergut gab es im Vergleich mit dem Normalwert ein Defizit von 10%. Weiter im Osten hingegen, in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland wurde der Vergleichswert um +10 bis +20% überschritten. Der niederschlagsschwächste Monat war der März mit einem Defizit von ca.-45%. Die niederschlagsreichsten Monate waren der Mai und der August, wo vor allem im Osten Österreichs die monatlichen Normalzahlen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur entsprach dem langjährigen Mittelwert. Der Dezember 2010 war kalt, der Erwartungswert wurde mit -2,5°C deutlich unterschritten. Dem gegenüber steht ein Plus von 2,5°C im Juli, dem wärmsten Monat in diesem Jahr.
- **Abflussverhältnisse:** Entsprechend den durchschnittlichen Niederschlagsverhältnissen entsprach auch die Abflussfracht an den Gewässern in Österreich dem langjährigen Mittelwert. Der abflussreichste Monat war der Juni, wo an vielen Messstellen die Monatsfracht um ein Drittel überschritten wurde. Die überdurchschnittlichen Niederschläge im Wald- und Weinviertel bewirkten, dass im Juni am Pegel Angern an der March das Vierfache des langjährigen Monatsmittelwertes beobachtet wurde. In vielen Regionen Österreichs lagen die Abflussfrachten im April ca. 30% unter dem Durchschnitt. Die gesamte Jahresfracht der Donau bei Wien entsprach mit 59 km<sup>3</sup> dem langjährigen Mittelwert. Von März bis Oktober ereigneten sich über 100 kleinräumige Unwetter mit regionalen Überflutungen, Hagel und Murenabgängen.
- **Grundwasserstände:** Das Grundwassergeschehen 2010 wurde hauptsächlich von ergiebigen Niederschlägen geprägt, die im Juni und August teilweise auch im September und im Dezember zu einem deutlichen Ansteigen des Grundwassers führten. Die Schneeschmelze zeigte nur von Salzburg ostwärts sichtbare Auswirkungen im Grundwasser. Insgesamt lagen die Grundwasserwerte 2010 im Westen Österreichs bis August unter dem langjährigen Mittelwert und den Rest des Jahres darüber. In Salzburg und Oberösterreich herrschten durchwegs mittlere Verhältnisse. Im übrigen Bundesgebiet wurden meist etwas überdurchschnittliche Grundwasserstände beobachtet. Allerdings lagen die Grundwasserspiegel in einigen Niederösterreichischen Gebieten nach



*Hochwasserschutz Salzach Bramberg*

den Höchstständen von 2009 auch 2010 noch immer sehr hoch. Dem gegenüber wurden in Osttirol das ganze Jahr über stark unterdurchschnittliche Grundwasserhältnisse festgestellt.

### Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend zum "guten chemischen Zustand" auch der "gute ökologische Zustand" definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im März 2010 veröffentlichten ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt worden. Im NGP werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und der Überwachung (Monitoring) sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Der NGP wurde mit Verordnung (BGBl II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Eine Aktualisierung erfolgt gemäß WRRL alle 6 Jahre.

Der Entwurf für den Gewässerbewirtschaftungsplan vom BMLFUW wurde intensiv mit den Bundesländern und Stakeholdern diskutiert. Der breiten Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Umset-

zung des Wasserrechtsgesetzes und an der österreichischen Wasserwirtschaftspolitik zu beteiligen. Reaktionen dazu flossen dann in die Erstellung des 1. nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes mit ein, welcher in weiterer Folge im WISA (Wasserinformationssystem Austria) unter <http://wisa.lebensministerium.at/> und unter <http://ngp.lebensministerium.at/> veröffentlicht wurde. Zusätzlich zum NGP-Dokument kann an dieser Stelle auch in zahlreichen Karten, Tabellen und weiteren Hintergrunddokumenten Einsicht genommen werden.

### Inhaltliche Schwerpunkte im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan im Hinblick auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der **Oberflächengewässer** erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010). In der Verordnung sind typspezifische Grenzwerte für die biologischen Qualitätskomponenten und Grenz- bzw. Richtwerte für die hydromorphologischen und die allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten festgelegt. Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge (z.B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v.a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekennzeichnet. In Österreich wird diesbezüglich in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen sein. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v.a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meerestgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse von Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit ent-

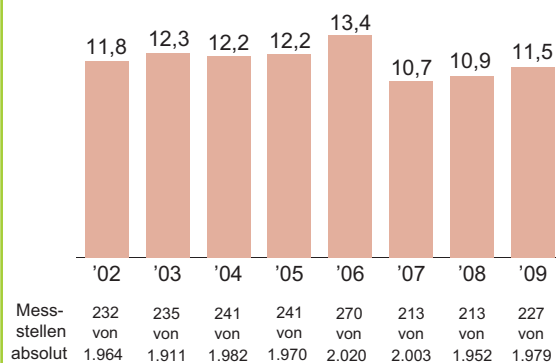
stehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung - das Algenwachstum ist durch niedrige Phosphorkonzentrationen begrenzt.

Seit 1991 wird die **Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse** unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind insbesondere auf landwirtschaftliche Bodennutzungen, aber auch auf Belastungen aus Siedlungsgebieten (z.B. undichte Entsorgungssysteme/Senkgruben), ungesicherte Deponien oder Altlasten und in geringerem Maße auf atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Norden, Osten und Südosten Österreichs der Fall, wo zugleich ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind (z.B. Marchfeld, Parndorfer Platte, Traun-Enns-Platte).

Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO<sub>3</sub>/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO<sub>3</sub>/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO<sub>3</sub>/l) gut darstellen (siehe Grafik). Grundsätzlich ist seit 1997 ein

### Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in % (Schwellenwert = 45mg/l)



Quelle: BMLFUW



Abwärtstrend der Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen erkennbar, jedoch kommt es immer wieder zu Schwankungen was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z.B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit etc.) zurückgeführt werden kann. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten (siehe Tabelle 5.6.1) ausgewertet. Für Nitrat sind derzeit 3 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 1.405 km<sup>2</sup> und 11 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 6.279 km<sup>2</sup> ausgewiesen. Der Grenzwert für das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin wurde im Jahr 2009 noch an 1,8% und für dessen Metabolit Desethylatrazin an 3,4% der Messstellen überschritten, womit der bereits über 10 Jahre andauernde Belastungsrückgang weiter fortgesetzt wird. Überschreitungen der Schwellenwerte der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser durch andere Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z.B. Bentazon, Metolachlor, Terbutylazin). Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen **Maßnahmen** zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine Verordnung nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von "Cross-Compliance" durch die Agrarmarkt Austria (AMA).
- Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 1782/2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008 (BGBl II Nr. 31/2008 idF. BGBl. II Nr. 85/2009) enthalten. So müssen z.B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
- Zwei neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene ergänzen bzw. ersetzen die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bezüglich Pflanzenschutzmittel. Einerseits ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln 2009 in Kraft getreten, andererseits ist im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden bis 2011 ein nationaler Aktionsplan (NAP) zur Erarbeitung von Maßnahmen zu erstellen, die den Gewässerschutz und die Bestimmungen der WRRL unterstützen.
- Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebens-

raum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007-2013) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z.B. Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat; Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel; Begrünung von Ackerflächen; Mulch- und Direktsaat; Untersaat bei Mais; Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen; Düngung nach Nmin-Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren). Das Programm wurde für Fließgewässer im nicht guten trophischen Zustand durch die Maßnahme "Erhaltung und Entwicklung gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen" mit einer Stilllegung von austragsgefährdeten Acker- und Grünlandflächen entlang von Gewässern (Gewässerrandstreifen) intensiviert. Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Weiterhin problematisch ist die Situation jedoch in intensiven Ackerbaugebieten vor allem in den östlichen Trockenregionen, wo trotz hohem Mitteleinsatz und hoher Akzeptanz verschiedenster Maßnahmen noch keine entscheidende Verbesserung ersichtlich ist. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass infolge der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen (z.B. Bodenvariabilität, Grundwassererneubildung, Klimabedingungen) keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung von einzelnen Maßnahmen gemacht werden können.

- Die Richtlinien der sachgerechten Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft. Sie stellen einen Leitfaden dar, der die Erzeugung qualitativ hochwertiger Ernteprodukte sowohl unter Berücksichtigung des Boden- und Ressourcenschutzes, als auch einer kostengünstigen Produktion ermöglicht.
- Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z.B. Nitratinformationsdienst, Wasserschutzberatung), die in der Regel von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer gemeinsam organisiert werden. Eine Intensivierung dieser Beratung wurde 2010 im Leibnitzer Feld und im nördlichen Burgenland gestartet, da beide für die regionale bzw. überregionale Wasserversorgung von Bedeutung sind.
- Mit dem Ziel, die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen des Grundwassers durch Pestizide oder deren Metaboliten zu unterstützen, wurde im Herbst 2009 das Forschungsprojekt "Entwicklung eines georeferenzierten Expositionsmodells (GeoPEARL Austria) zur Evaluierung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich im Hinblick auf deren Grundwasser-Gefährdungspotential" gestartet.

Das Grundwasseralter, welches in einem Grundwasserkörper bis zu mehreren Jahrzehnten betragen kann, hat natürlich zur Folge, dass eingeleitete Maßnahmen die gewünschten Erfolge erst entsprechend zeitversetzt nachweisen lassen.



## 6.4 Nationalparks und Landwirtschaft

Die sechs österreichischen Nationalparks decken die wichtigsten Naturräume Österreichs ab und erstrecken sich mit rund 2.350 km<sup>2</sup> auf rund 3% der Staatsfläche. Alle Nationalparks erfüllen die strengen Kriterien der Welt-naturschutzunion IUCN, die für diese Schutzgebiets-kategorie international einheitlich festgesetzt sind. Die konkreten Schutzziele von Nationalparks sind eine Kombination aus Naturschutz/Erholung/Bildung und For-schung (IUCN Management-Kategorie II). Im Gegen-satz zu anderen Schutzgebieten, soll in Nationalparks auf einer Fläche von 75% die ungestörte, natürliche Ent-wicklung von Ökosystemen gewährleistet sein. Diese Teile der Nationalparks werden als "Natur- oder Kern-zonen" bezeichnet. Daneben gibt es aber auch noch die sogenannten "Außen- oder Bewahrungszonen", in denen nachhaltige wirtschaftliche Nutzung stattfinden darf. Diese traditionelle Nutzung fußt zumeist in der Land-wirtschaft, die hier weiterhin betrieben wird. In den Gebirgs-Nationalparks ist dies zum überwiegenden Teil die Almwirtschaft, in den Nationalparks der Tieflagen die extensive Wiesenbewirtschaftung.

Das Lebensministerium unterstützt die Koordination der nationalparkübergreifenden Aktivitäten. Die Dach-marke *Nationalparks Austria* steht für die Zusammen-arbeit mit den Nationalpark-Verwaltungen und die Um-setzung der "Österreichischen Nationalpark-Strategie".

### Die Nationalparks im Überblick

Der **Nationalpark Hohe Tauern** (183.635 ha) ist das größte Schutzgebiet der Alpen und gleichzeitig der größte Nationalpark Mitteleuropas. Die Unberührtheit des Hochgebirges mit seinen Gletschern, Bergseen und zahl-losen Gipfeln sowie die extensive Almwirtschaft, sind hier in harmonischer Weise miteinander verbunden.



*Hochscheibenalm im Nationalpark Gesäuse*



*Stinkerseen und Silberlacke im NP Neusiedlersee-Seewinkel*

Der **Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel** (9.064ha) ist grenzüberschreitend mit Ungarn errichtet und der ein-zige Steppen-Nationalpark Mitteleuropas. Weithin bekannt ist das Gebiet für seinen Vogelreichtum, die zahl-reichen Salzlacken und die "Pußta". Die Beweidung der Hutweiden sorgt für den Erhalt zahlreicher, an diesen Lebensraum angepasster Tier- und Pflanzenarten.

Der **Nationalpark Donau-Auen** (9.323 ha) liegt zwischen den europäischen Hauptstädten Wien und Bratislava und bewahrt die letzte große Flussauen-Landschaft Mittel-europas. Eingebettet in den Auwald liegen trockene Heißländer und Feuchtwiesen, die auf landwirtschaft-liche Nutzung angewiesen sind.

Den **Nationalpark Kalkalpen** (20.850 ha) charakteri-sieren ausgedehnte Fichten-Tannen-Buchen-Wälder und verzweigte Schluchten. Er weist das längste unver-sehrte Bachsystem der Ostalpen auf. Almen und Berg-wiesen liegen eingestreut in die Waldlandschaft und bie-ten Lebensraum für zahlreiche Arten, die die offene Land-schaft besiedeln, wie Wiesenbrüter, Schmetterlinge und Orchideen.

Der **Nationalpark Thayatal** (1.330 ha) zählt zu den letz-ten naturnahen Tallandschaften Mitteleuropas. Steil-ufer mit senkrechten Felsabstürzen und naturnahe Wäl-der säumen den Fluss auf seinem Weg durch den grenzüberschreitend mit Tschechien errichteten Natio-nalpark. Entlang des Flusslaufes finden sich bunte Mäh-wiesen, die aufgrund ihres Artenreichtums weiter bewirtschaftet werden.

Der **Nationalpark Gesäuse** (11.054 ha) ist Österreichs jüngster Nationalpark. Die beeindruckende Kulisse der Gesäuseberge und die unberührte Schluchtstrecke der Enns kennzeichnen das Gebiet und waren Gründe für die Unterschutzstellung im Jahr 2002. In der Bewah-rungszone bereichern Almen die vielfältige Landschaft.

## Landwirtschaft in den Nationalparks

Über 1.300 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften Flächen in einem der sechs österreichischen Nationalparks. 65 Betriebe haben auch ihren Betriebsitz in einem Nationalpark, den höchsten Anteil davon hat mit 52 Betrieben der Nationalpark Hohe Tauern.

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in den Nationalparks variiert laut INVEKOS 2010 (Basis Feldstücke) von 4% im Nationalpark Kalkalpen bis zu 42% im Kärntner Teil des Nationalparks Hohe Tauern. Durchschnittlich 30% der Fläche aller Nationalparks sind landwirtschaftlich genutzt. Dieser recht hohe Anteil an LF (über 60.000 ha) resultiert vor allem aus den Almflächen, wobei hier die gesamte Almfläche (auch Wald-, Fels- und Geröllflächen) eingerechnet sind. In dieser Berechnung sind auch und nicht nur die reinen Futterflächen enthalten. Geht man hingegen von der Almfutterfläche aus, ergibt sich ein anderes Bild. So beträgt im Kärntner Teil des Nationalparks Hohe Tauern die Almfutterfläche nur mehr 13%, der Durchschnitt aller Almflächen in den Nationalparks liegt österreichweit bei 11%.

Im *Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel* sind 29% der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die LF besteht vor allem aus Grünland und umfasst Feuchtwiesen im ehemaligen Niedermoorgebiet Hansag und Hutweiden um die Salzlacken. Diese Flächen dienen als Lebensraum für eine Vielzahl in Österreich einzigartiger Tier- und Pflanzenarten. Eine Besonderheit ist der landwirtschaftliche

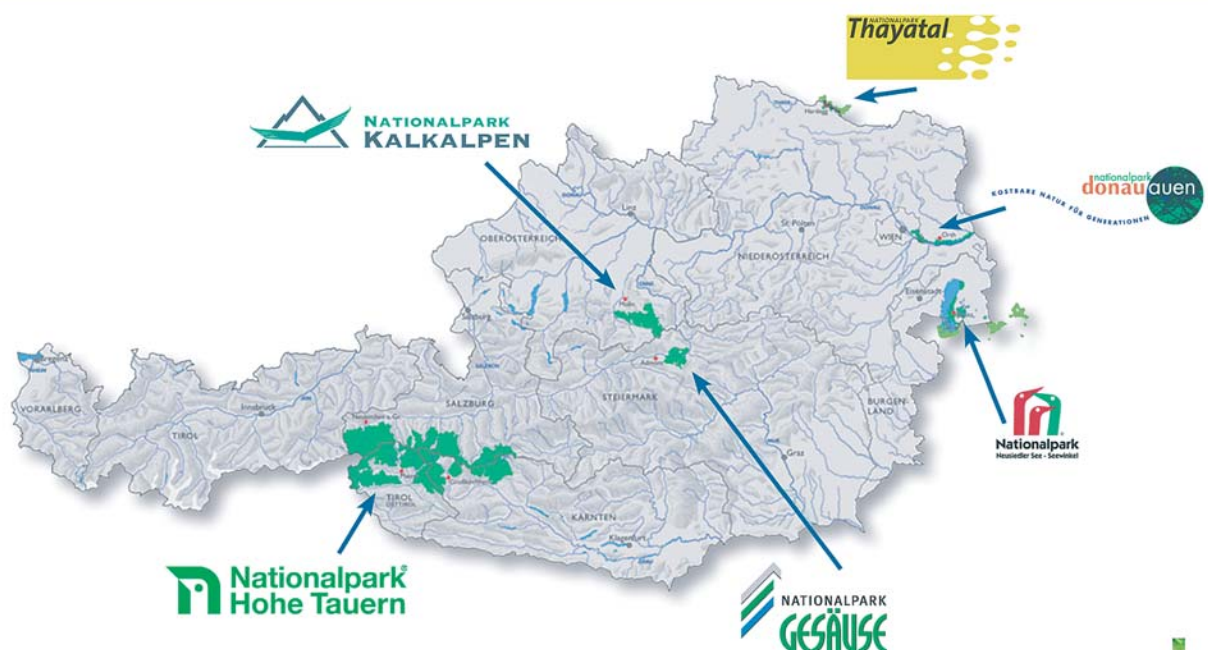


Die Beweidung durch Graurinder im Seewinkel.

Betrieb des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel mit seinen ca. 500 Steppenrindern. Diese Herde dient zur Wiederherstellung von Wiesenflächen und dem Zurückdrängen von Schilf. Die Genussregion "Nationalpark-Neusiedlersee-Seewinkel Steppenrind" trägt wesentlich zur Vermarktung der Produkte des Gebietes bei.

Die in den nördlichen Kalkalpen gelegenen Nationalparks Gesäuse und Kalkalpen haben bedingt durch ihre Topographie relativ geringe Anteile an LF. Im Nationalpark Gesäuse beträgt der Almanteil 8% (873 ha) am Nationalpark-Gebiet, bereinigt als reine Almfutterfläche sogar nur 2%. Im Nationalpark Kalkalpen, der einen sehr hohen Waldanteil aufweist, machen Grünland (35 ha) und Almen (772 ha) gemeinsam nur 4% aus. Der Anteil der reinen Almfutterfläche beträgt hier etwa 3%.

## Nationalparks in Österreich



Quelle: BMLFUW

## 6.5 ÖPUL und Artenvielfalt

Dem Bereich "Biodiversität" kommt im ÖPUL, dem österreichischen Agrarumweltprogramm, eine entscheidende Rolle zu. Viele der derzeit angebotenen 29 Maßnahmen zielen direkt oder indirekt auf die Erhaltung bzw. Verbesserung des Schutzgutes Biodiversität ab. Dies konnte in den vergangenen Jahren auch im Rahmen zahlreicher Evaluierungsprojekte nachgewiesen werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt aus landwirtschaftlicher Sicht im Rahmen des ÖPUL sind:

- die "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio)
- die "Seltenen Nutztierassen" (SN) und die "Seltenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen" (SLK)
- die "Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen" (Naturschutz)

### Bio: Weiter ansteigende Biofläche führt zu mehr Ackerwildkräutern und Beikrautarten

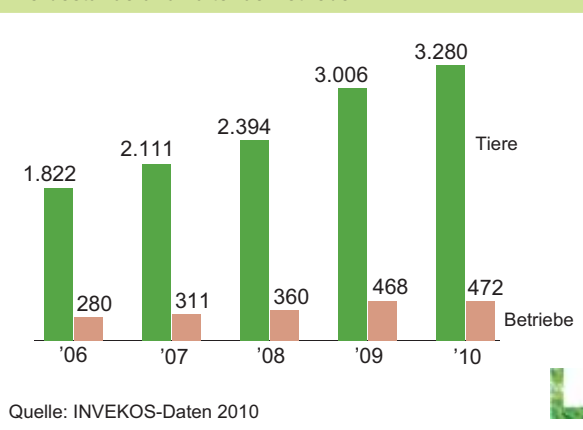
Die Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" ist eine der prominentesten Maßnahmen im österreichischen Agrarumweltprogramm. Sie ist "systemisch umfassend", zeichnet sich also durch die positive Beeinflussung aller Schutzgüter (Biodiversität, Wasser, Boden und Klima) aus. Im Rahmen von Evaluierungsprojekten konnte gezeigt werden, dass die biologische Bewirtschaftung u.a. zu einer Artenvielfaltsteigerung bei Ackerwildkräutern von 35 auf 80 Arten in den letzten sieben Jahren führte. Eine andere Studie wies nach, dass 18 von 26 Beikrautarten (= Rote-Liste-Arten) ausschließlich auf biologisch bewirtschafteten Feldern gefunden wurden. Im biologisch genutzten Grünland ist die Artenvielfalt jedoch Schwankungen unterworfen, da hierbei die betriebsindividuelle Intensität der Bewirtschaftung einen großen Einfluss auf die Biodiversität aufweist. Durch die 2010 weiter angestiegene Biofläche auf rund 414.000 ha (ohne Almfläche) konnte der positive Trend dieser Maßnahme fortgesetzt werden.

### Erhaltung gefährdeter Pflanzen und Tiere: Steigende Zahlen bei "SN" und "SLK"

Im Rahmen dieser beiden ÖPUL-Maßnahmen werden die Erhaltung der Arten- bzw. der genetischen Vielfalt von Nutztieren (SN) und Kulturpflanzen (SLK) gefördert. Diese sind ein über Jahrhunderte durch die züchterische Arbeit der Bäuerinnen und Bauern entstandenes Kulturgut, welches durch Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft stark unter Druck geraten ist. Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen "SN" und "SLK" wird ein Anreiz zur Sicherung der Biologischen Vielfalt gesetzt, was ein anerkanntes gesellschaftliches Ziel darstellt. Auf

### Bestandsentwicklung bei Murbodner Rindern

Tierbestände und haltende Betriebe



Grund der Vielfalt (Unverwechselbarkeit) der Rassen ist dies auch eine - nicht unbedeutende - Marktchance und sichert somit Nachhaltigkeit durch Nutzung.

Die Grafik zeigt als Beispiel für die positive Entwicklung der Tierzahlen bei den geförderten Nutztierassen die Entwicklung beim "Murbodner Rind":

### Naturschutz: Zahl der "Großtrappe" in den letzten Jahren fast verdreifacht

Die Naturschutzmaßnahme des ÖPUL leistet durch den Erhalt und die Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten und naturschutzfachlich wertvollen Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung dieser Flächen (Biotopsysteme, Aufbau und Förderung von Artenvielfalt, ...).

Im Rahmen der Maßnahme werden u.a. spezifische Pakete für bestimmte Arten, wie z.B. die Vogelarten "Großtrappe" und "Braunkehlchen", angeboten. Durch die Anlage von mehr als 5.000 ha Trappenschutzflächen im Rahmen des ÖPUL konnte die Zahl der stark gefährdeten Großtrappe in den letzten 15 Jahren fast verdreifacht werden (von rund 60 Stück im Jahr 1995 auf rund 175 im Jahr 2010). Verschiedene Studien und Projekte belegen einen deutlichen Zusammenhang zwischen flächenbezogenen Schutzprojekten (wie z.B. in der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme) und der Erholung der Trappenbestände. In Österreich ist dieser Zusammenhang ab Ende der 1990er Jahre besonders deutlich zu erkennen. Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme allein wird jedoch nicht ausreichend sein, um den Rückgang der Artenvielfalt (siehe Biodiversitätsziel 2010) zu stoppen oder gar umzukehren.



**Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter ....**

**www.lebensministerium.at**

Home Sitemap Hilfe Copyright Impressum Kontakt Bürgerservice Recht Kalender VideoPortal Publikationen Fotoservice Telefonbuch Adressen Daten & Zahlen Links Geo-Info Fach-Filme English

Niki Berlakovich Intern Land Forst Umwelt Wasser Lebens-mittel Presse & News Top Themen

LANDnet Ländlicher Raum AMA AGES

Suchbegriff(e)  10  Land

Eintrag 1 - 13 (Gesamt 13)

**Österreichs Landwirtschaft / Basisinfos**

Grüner Bericht 2010

Gemeinsame Agrarpolitik Unternehmen Landwirtschaft 2020

Bioland Nr. 1

Unsere Bergbauern Gentechnikfreiheit

Ländl. Entwicklung 07-13 / Grüner...

Nachwachsende Rohstoffe


Tierschutz

Pflanzenschutz / Pestizide

Internationales / WTO


Agrarische Bildung

**Weitere Informationen im LANDnet**




**EHEC Zahlungen für Gemüsebauern beschlossen**

Vertreter der 27 EU-Länder haben in Brüssel beschlossen, die europäischen LandwirtInnen aufgrund der EHEC-Krise mit 210 Mio Euro zu unterstützen. Die EU-Kommission hat ihr ursprüngliches Angebot von insgesamt 150 Millionen Euro auf 210 Millionen Euro aufgestockt, es gibt somit mehr Entschädigung für die betroffe



**Österreich ist Weltmeister beim Pflügen**

Die Pflügeration Österreich stellte bei den 58. Weltmeisterschaften in Pflügen, die vom 13. bis 15. Mai in Schweden stattfand, erneut ihr Können unter Beweis. Das Pflügen scheint den Österreichern im Blut zu liegen: Seit 1972 kamen bereits 13 Weltmeister und sechs Vize-Weltmeister aus der



**AMA-Auszahlungstermine fixiert**

Landwirtschaftsminister Berlakovich hat sich auf EU-Ebene gegen eine Verschiebung der Zahlungen auf nächstes Jahr eingesetzt. Es ist ihm gelungen, dass die AMA-Auszahlungstermine an Österreichs BäuerInnen größtenteils heuer ausbezahlt werden. > mehr

**www.laendlicher-raum.at**

Sitemap Hilfe Copyright Impressum Kontakt Home/Inhalt

Autoren, Vorschau, Termine, Archiv, Bücher, News

**Ländlicher Raum Juli 2011**

Home/Inhalt >

**POLITIK, WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT**

Gerhard Hovorka: Ergebnisse der Halbeitevaluierung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile in Österreich

Wolfgang E-Baaske: Nachhaltigkeitseffekte des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 07-13

Franz Sinabell, Martin Schönhart, Erwin Schmid und Gerhard Streicher: Auswirkungen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013

Magdalena Stacher: Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Chancengleichheit

Karl M. Ortner, Otto Hofer: Ergebnisse der Halbeitzbewertung des Programms LE 07-13

Ingrid Machold: Auswirkungen regionalpolitisch relevanter Leitbilder auf die Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen

Wolfgang Pfefferkorn, Marianne Leitgeb-Zach: Kooperation in der ländlichen Entwicklung: wichtiger denn je!

Gerhard Hovorka: Die Reform der Agrarpolitik der EU aus Sicht der Berggebiete

Christine Geserick: Zukunftsvorstellungen von angehenden Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich

Fiala: Wohlbefinden in Österreich

Zehetgruber: Esskultur an Schulen

Christoph Grohsbener: 10 Jahre Auswertungen aus der Rinderdatenbank

Irmil Salzer: Ausgleichszulage und Kulturlandschaft – eine fruchtbare Beziehung

Peter Kaltenegger: Ländliche Entwicklung nach 2013 – Zukunftsperspektiven

Felicitas Schneider: Lebensmittel im Abfall – mehr als eine technische Herausforderung

**RAUMORDNUNG & RAUMPLANUNG**

Dax, Oedl-Wieser: Periphere ländliche Regionen im Brennpunkt - der ländliche Raum zwischen Dynamik und Entleerung

Gerlind Weber: Der ländliche Raum – Mythen und Fakten

**UMWELT & NATURSCHUTZ**

Die in der Online-Fachzeitschrift "Ländlicher Raum" veröffentlichten Artikel aus der Feder anerkannter Autorinnen und Autoren beleuchten eine Vielzahl von Themen und insbesondere Gesellschaft, Wirtschaft und Technologien im ländlichen Raum. Die Zeitschrift ist damit vor allem auch eine zukunftsorientierte Plattform für Wissenstransfer und Innovation.

Das Internet ist dabei eine große Chance, da alle Menschen gleichen Zugang zu Informationen erhalten und infrastrukturelle Nachteile ausgeglichen werden können.

Wir sind überzeugt, dass dieses Angebot des "Lebensministeriums" regen Zuspruch erfährt und die Bedeutung des ländlichen Raums für Österreich und die Europäische Union in Zukunft noch besser dargestellt werden kann.

Weitere aktuelle Informationen über Land, Forst, Wasser und Umwelt finden Sie auf der Homepage des Lebensministeriums. Klicken Sie hierzu auf das LOGO "L" auf dieser Seite rechts oben.

Ihre

Suchbegriff(e)  10

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.  
www.parlament.gv.at





lebensministerium.at

# Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

Tirol

7



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.  
www.parlament.gv.at

## 7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

### 7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

#### Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Die offizielle Mitteilung der Europäischen Kommission zur Zukunft der GAP mit dem Titel "Die GAP bis 2020 - Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete - die künftigen Herausforderungen" wurde am 18. November 2010 im Kollegium der Kommissare verabschiedet. Die Legislativvorschläge sollen im Herbst 2011 folgen.

Das offizielle Optionenpapier "Die GAP bis 2020" gibt folgende drei strategische Ziele vor:

- **Lebensfähige Nahrungsmittelproduktion:** Unterstützung beim landwirtschaftlichen Einkommen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Transparenz innerhalb der Lebensmittelkette, Kompensierung gebietspezifischer Nachteile.
- **Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen:** Sicherstellung nachhaltiger Produktionsweisen und ökologischer öffentlicher Güter, Förderung des Grünen Wachstums durch Innovation, Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.
- **Ausgewogene territoriale Entwicklung:** Förderung ländlicher Arbeitsplätze und Erhaltung ländlicher Sozialgeflechte, Stärkung der Wirtschaft im ländlichen Raum und Förderung der Diversifikation.

In diesem Zusammenhang werden folgende drei Optionen in der Mitteilung zur Diskussion gestellt:

- **Option 1** stellt eine Fortführung bzw. marginale Anpassung des Status quo dar, was eine Weiterentwicklung der GAP mehr oder weniger ausschließen würde.
- **Option 3** sieht die Abschaffung der Markt- und Einkommensstützung vor, was wiederum eine flächendeckende Landwirtschaft in Europa unmöglich machen würde und daher aus diversen Gesichtspunkten nicht wünschenswert ist.
- **Option 2** behält die bewährte 2-Säulen-Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik bei und geht von der Notwendigkeit einer weiteren Ökologisierung der ersten Säule aus, womit eine flächendeckende Wirkung in der gesamten Europäischen Union erreicht werden soll. Die EU-Kommission schlägt in diesem Zusammenhang

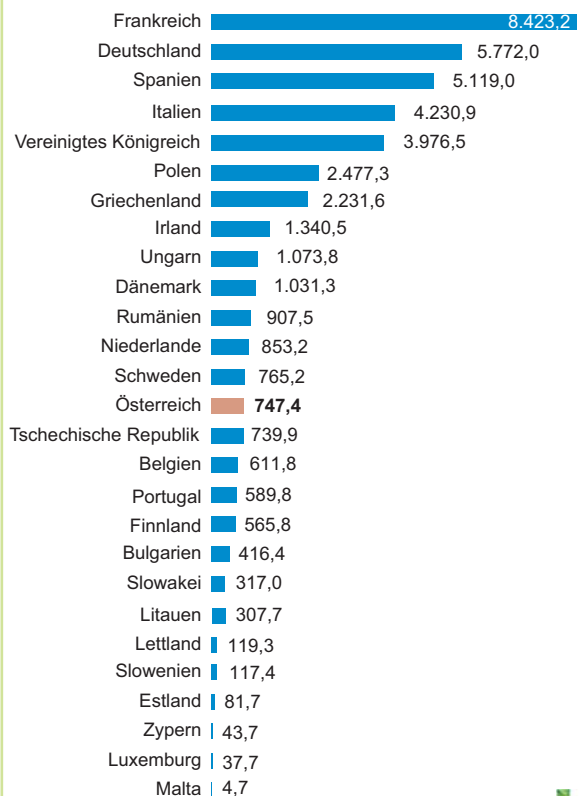
eine Neugestaltung der Einheitlichen Betriebsprämie vor, diese soll in Zukunft aus einer Basisprämie und mehreren zusätzlichen Komponenten bestehen. Vor allem im Detail lässt die Mitteilung allerdings viele Fragen unbeantwortet.

Die Kommission kommt in der Mitteilung auch zum Schluss, dass eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten nötig sei, dies aber nicht bis zu einer EU-weiten einheitlichen Betriebsprämie gehen sollte. Hinsichtlich der Marktordnungen wurde an einer Vereinfachung existierender Marktmaßnahmen, wie Intervention und private Lagerhaltung, gedacht. Darüber hinaus soll weiter an der Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette gearbeitet werden.

In der 2. Säule wird - grosso modo - die Beibehaltung der Zielausrichtung bzw. das Weiterverfolgen des mit

#### EU-Geld für Marktordnung (1. Säule) Nationale Obergrenzen für 2011

(insgesamt 42.902,3 Mio. Euro)



Quelle: EU-Kommission





Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich mit dem ungarischen Ratsvorsitzenden Sándor Fazekas

der GAP-Gesundheitsüberprüfung eingeschlagenen Weges einer verstärkten Berücksichtigung der neuen Herausforderungen vorgeschlagen.

Wesentliche Bedeutung für die Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020 hat aber auch die Ausgestaltung des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum zwischen 2014 und 2020 wurde am 29. Juli 2011 vorgelegt. Diese finanzielle Vorausschau, mit annähernd gleichbleibender Struktur der Rubriken, stellt einen diskussionswürdigen Entwurf dar. Der Finanzrahmen 2014 -2020 beträgt ca. 1.025 Mrd. Euro, wobei ein Rückgang am Anteil des BNE von 1,11% auf 1,05% vorgesehen ist. Kürzungen beim Budget für die gemeinsame Agrarpolitik sind dabei sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule der GAP festzustellen (siehe auch Tabelle 7.1.9).

## Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde der Rechtsrahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 - 2013 festgelegt.

Die Finanzierung der Programme erfolgt aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER), in dem die in der Vorperiode in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst sind. Den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenüber gestellt. Im österreichischen Programm beträgt der EU-Anteil an den öffentlichen Mitteln durchschnittlich 50,15%. Die definierten Ziele der Ländlichen Entwicklung führten zu einer

Bündelung der Maßnahmen zu vier Schwerpunkten bzw. Achsen:

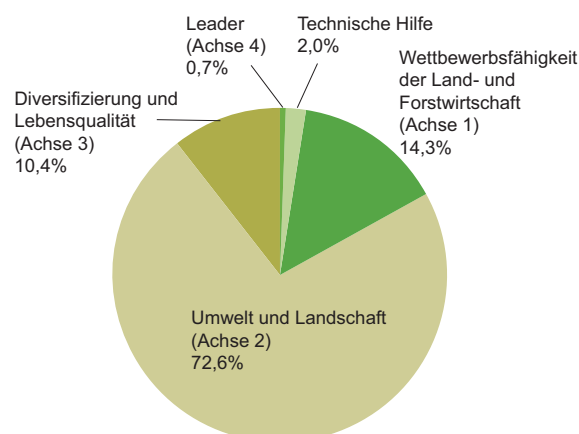
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. Leader

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achse 1 und 3 mindestens 10% und für die Achse 2 mindestens 25% der EU-Mittel des Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem Leader-Prinzip über den Schwerpunkt 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Für das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 stehen EU-Mittel in der Höhe von rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Insgesamt beträgt die Dotierung für die EU-Mitgliedstaaten in der Periode 2007 - 2013 unter Einbeziehung der Mittel aus der Modulation (1. Säule der GAP) und dem Konjunkturprogramm 96,2 Mrd. Euro an ELER-Mitteln (siehe auch Tabelle 7.1.10). Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 (Programm LE07-13) wurde von der EU-Kommission am 25.10.2007 mit Entscheidung K(2008)5163 genehmigt, die letzte Programmanpassung wurde von der Europäischen Kommission im März 2011 anerkannt.

### LE 07 - 13 in Österreich Gewichtung der Achsen<sup>1)</sup>

EU-Mittel insgesamt: 4.026 Mio. Euro



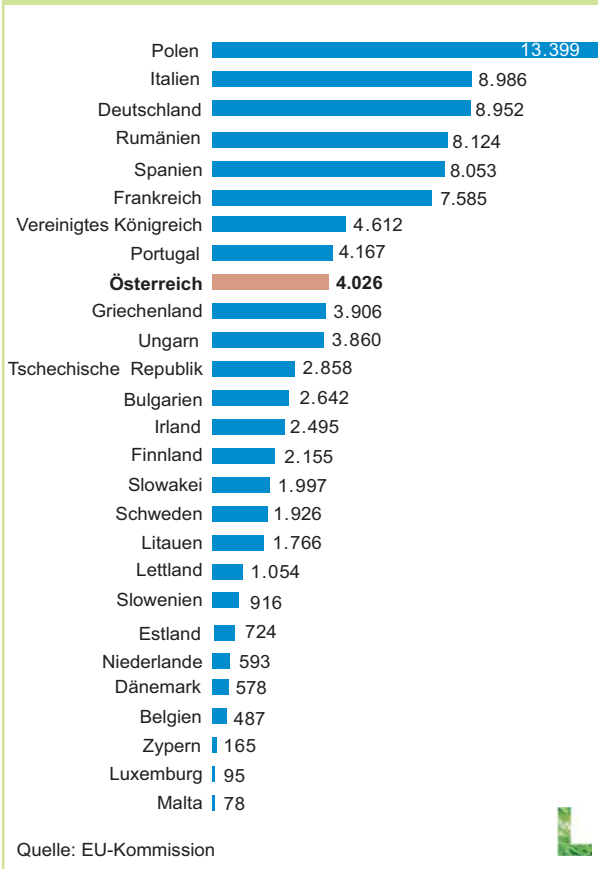
1) Die zurechenbaren Ausgaben für Achse 4 sind in Achse 1 bis 3 enthalten

Quelle: BMLFUW



## EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

(insgesamt 96.197 Mio. Euro)



Wie bereits seit 1995 ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL mit über 46% des geplanten Einsatzes an öffentlichen Mitteln das Kernelement des Programms LE07-13. Ebenso wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist diese Maßnahme dem Schwerpunkt 2 "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" zugeordnet. Die Ausgleichszulage ist mit gut 24% der geplanten öffentlichen Mittel die zweitgrößte Maßnahme des Programms.

Innerhalb der Achse 1 "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft" liegt der Fokus einerseits auf der Maßnahme "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (einzelbetriebliche Investitionsförderung) und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, andererseits auf einem Maßnahmenbündel zur Stärkung der Forstwirtschaft. Stark ausgebaut wurden die Förderbereiche in der Achse 3 "Lebensqualität und Diversifizierung" mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmen "Erhalt des ländlichen Erbes" und "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung". In Achse 4 "Leader" wurden in zwei Auswahlrunden 86 Regionen auf der Basis von vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategien als Leader-Gebiet ausgewählt. Die

Regionen umfassen über 73.000 km<sup>2</sup> mit etwa 4,3 Mio. EinwohnerInnen.

Der Begleitausschuss zu diesem Programm flankiert die Durchführung des Programms LE07-13. Er dient als Plattform zum Informationsaustausch über alle allgemeinen Fragen der Durchführung und Bewertung. Neben Vertretern der Programm finanzierenden Stellen und den Sozialpartnern sind unter anderem Vertreter des Umweltschutzverbandes, des Ökobüros, der Biobauern und Biobäuerinnen, der Bergbauern und Bergbäuerinnen, der Nationalparks und lokaler Aktionsgruppen aus dem Bereich Leader in diesem Gremium vertreten. Der Ausschuss konstituierte sich am 15. Januar 2008 und trat bislang zu sechs Sitzungen zusammen.

Ende des Jahres 2010 war der Europäischen Kommission auf der Basis der EU-Rechtsvorgaben eine Halbzeitevaluierung (Bewertung) der Programmwirkungen vorzulegen. Diese Bewertung wurde von unterschiedlichen Organisationen, bspw. den Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, der Österreichischer Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit oder dem Umweltbundesamt vorgenommen. Die wesentlichen Aussagen der Evaluierung können wie folgt zusammengefasst werden (*siehe dazu auch Halbzeitbewertung, Evaluierungsbericht 2010, Seite 131*):

- Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 - insbesondere zur Förderung von Investitionen und Innovationen - geben wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Überlebensfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft. Damit werden Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land gehalten und ausgebaut. Der Bedarf an Unterstützung in diesem Bereich ist nach wie vor enorm.

In Bezug auf das Agrarumweltprogramm ÖPUL hat die Evaluierung Folgendes ergeben:

- Rund 87% der INVEKOS Betriebe nehmen mit rund 87% der landwirtschaftlichen Fläche an freiwilligen Agrarumwelt- oder Tierschutzmaßnahmen teil und leisten damit einen Beitrag zu von der Gesellschaft nachgefragten Leistungen die aber nicht über den Markt abgegolten werden (Ökosystemleistungen); das Finanzvolumen dieser Maßnahmen betrug 2009 rund 549 Mio. Euro.
- Im Rahmen der Gesamtbewertung des Programms wurden unter anderem positive Wirkungen im Zusammenhang mit dem Bodenschutz (Erosionsschutz und Humusaufbau) und dem Klimaschutz nachgewiesen und auch erste Vorschläge zu einer weiteren Verbesserung der Maßnahmen gemacht.

■ Für den Bereich der "Biologischen Vielfalt" liegt eine durchaus gemischte Bilanz vor, die einerseits deutlich positive Auswirkungen auf regionaler Ebene oder im Zusammenhang mit bestimmten Maßnahmen und Arten zeigt, aber andererseits auch verdeutlicht, dass landwirtschaftliche Programme in der jetzigen Form alleine nicht in der Lage sind negative Trends im Bereich der Artenvielfalt umzukehren.

Ein Auszug aus der Halbzeitbewertung des ländlichen Entwicklungsprogrammes (Evaluierungsbericht 2010) findet sich auf Seite 131.

## Wichtige Ratsentscheidungen 2010

### Spanische Präsidentschaft

Am 1. Jänner übernahm Spanien für das erste Halbjahr 2010 den EU-Ratsvorsitz. Ein Schwerpunkt der spanischen Präsidentschaft war die Lebensmittelversorgungskette und die Wettbewerbsfähigkeit des Lebensmittelsektors. Zu diesem Thema wurden am 29.3.2010 auch Präsidentschaftsschlussfolgerungen ("Funktionsweise der Lebensmittel-Versorgungskette in Europa") angenommen.

Außerdem wurde die Diskussion über die Zukunft der GAP unter spanischer Präsidentschaft fortgeführt. Dabei lag der Akzent auf den Fragen der Marktverwaltung und Krisenbewältigung. Beim Rat Landwirtschaft am 29.3.2010 wurden dazu Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu den Marktverwaltungsmaßnahmen der GAP nach 2013 verabschiedet, die vom Rat in hohem Ausmaß unterstützt wurden. Diese sprechen sich für eine robuste und zukunftsfähige GAP mit neuen, wirksamen Instrumenten aus.

Unter dem Leitmotiv "Gleichberechtigung der Geschlechter" war es dem spanischen Vorsitz ein besonderes Anliegen, über die Rolle der Frau im ländlichen Raum zu diskutieren.

Ein weiteres wichtiges Thema bildete die Weiterführung des Vereinfachungsprozesses, wobei viele Mitgliedstaaten den laufenden Charakter dieser Thematik

betonten und unterstrichen, dass dazu auch eine umfassende Diskussion im Zuge der GAP- Reform notwendig wäre.

Im Fischereibereich wurde die Zukunft der Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischbestände im Zusammenhang mit Umwelt- und Meeresspolitik diskutiert sowie die auf TAC und Quoten aufgebaute Bewirtschaftung der Fischbestände.

### Belgische Präsidentschaft

Am 1. Juli übernahm Belgien den EU-Vorsitz. Die belgische Präsidentschaft führte die von den vorhergegangenen Präsidentschaften begonnenen Überlegungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik fort. Im November 2010 stellte Kommissar Ciolos die Mitteilung der Kommission zur Zukunft der GAP bis 2020 im Rat vor und nannte als wesentliche Ziele die Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Nachhaltigkeit sowie den Erhalt des territorialen Gleichgewichts. Der Großteil der Mitgliedstaaten bewertete die Mitteilung als gute Grundlage für die weiteren Diskussionen.

Zweite Priorität des belgischen Vorsitzes war der Milchsektor und hier vor allem die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe Milch. In die Diskussion des Rates wurden dazu noch der Zwischenbericht der Kommission über die Entwicklung des Milchmarktes und das Funktionieren der Milchquotenregelung bis 2015 eingebracht.

Des Weiteren hielt der Vorsitz einen Meinungsaustausch zu den Gebieten in äußerster Randlage und zur Qualitätspolitik bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ab. Eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Qualitätspolitik wurde Ende 2010 von der Kommission vorgelegt.

Im Fischereisektor standen die alljährlichen Verhandlungen zu den TAC (maximalen Fangmengen) und Quoten für das Jahr 2011 an.

Weiters wurde damit begonnen, die Verordnungen zu den technischen Maßnahmen an den Vertrag von Lissabon anzupassen.

## EU-Haushalt

### EU-Haushaltsplan 2011

Der EU-Haushalt 2011 umfasst 126,5 Mrd. Euro. Dieser Betrag umfasst die Mittel, die für Ausgaben im betreffenden Jahr vorgesehen sind. Daneben werden auch die "Verpflichtungsermächtigungen" ausgewiesen (141,9 Mrd. Euro). Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (74,7%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel kommen ebenfalls von den Mitgliedstaaten und bringen 10,9% und die Zölle (inklusive Zuckerabgabe) auf Waren aus Drittländern machen 13,2% aus. Weiters gibt es noch 1,2% sonstige Einnahmen. Bei den Ausgaben 2011 verzeichnet der Bereich "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" mit 56,4 Mrd. Euro bzw. 44,6% den größten Anteil. Davon werden 42,7 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) und 12,6 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) aufgewendet. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat sind die Ausgaben für die Strukturpolitik (Nachhaltiges Wachstum), die im Jahr 2011 mit 53,3 Mrd. Euro (42,1%) massiv erhöht worden sind. Auf den Bereich "EU als globaler Partner" entfallen 5,7%, und auf "Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht" 1,2%. Die Verwaltungsausgaben 2011 für alle Organe der EU sind mit 8,2 Mrd. Euro bzw. 6,5% des EU-Budgets veranschlagt (siehe auch Tabelle 7.1.5).

Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze, die auf 1,23% des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt wurde (Eigenmittelobergrenze). Der Finanzrahmen ("Finanzielle Vorausschau") gilt für die Jahre 2007 bis 2013 (siehe auch Tabelle 7.1.8). In den politischen Verhandlungen um die "Finanzielle Vorausschau" wurden die Ausgaben für diesen Zeitraum auf 925,6 Milliarden Euro beziehungsweise 1,06 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU begrenzt. Der EU-Haushalt unterliegt damit nicht einer absoluten Obergrenze, sondern kann mit dem Wirtschaftswachstum steigen. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 rechnet die EU-Kommission aber damit, dass die Ausgaben 1,07 Prozent des BNE betragen werden.

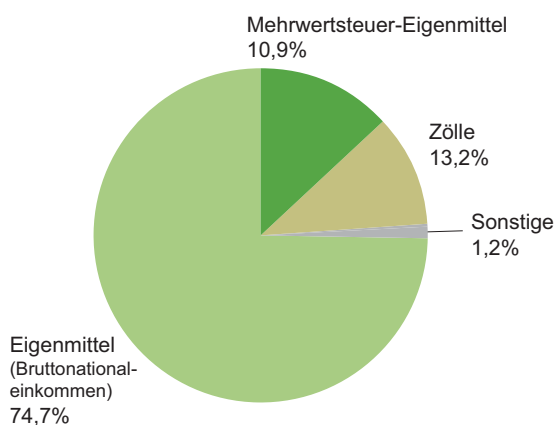
Die Gemeinsame Agrarpolitik ist einer der wenigen Bereiche in der EU mit einer gemeinsamen Politik auf Gemeinschaftsebene. Die erklärt den relativ hohen Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt. Eine Übertragung weiterer nationaler Zuständigkeiten auf die EU würde die Agrarausgaben gänzlich in den Schatten stellen. Der Anteil der Agrarausgaben am EU-Bruttonationaleinkommen (BNE) ist von 0,54 Prozent Anfang der neunziger Jahre auf 0,46 Prozent im Jahr 2009 gesunken.

Die EU-Kommission hat Mitte 2011, einen ersten Entwurf über den EU-Finanzrahmen für die Zeit ab 2014 vorlegt. Dieser wird infolge von Ministerrat und Parlament verhandelt werden. Zur Vorbereitung hat die EU-Kommission im Oktober 2010 einen Bericht zur Überprüfung des EU-Haushaltes erstellt.

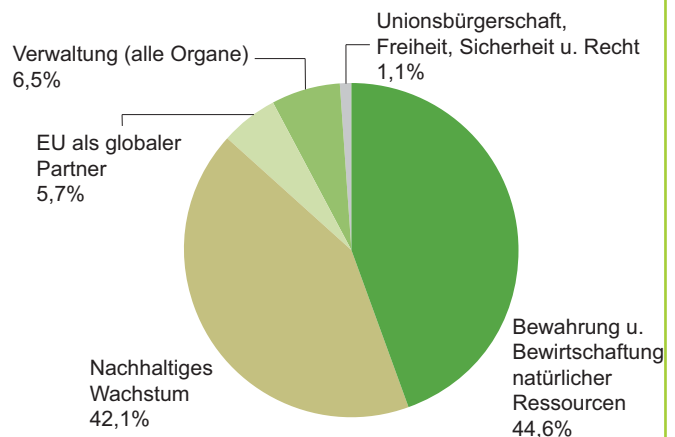
### EU-Haushaltsplan 2011

insgesamt 126.527,1 Mio. Euro (=100%)

#### Einnahmen



#### Ausgaben

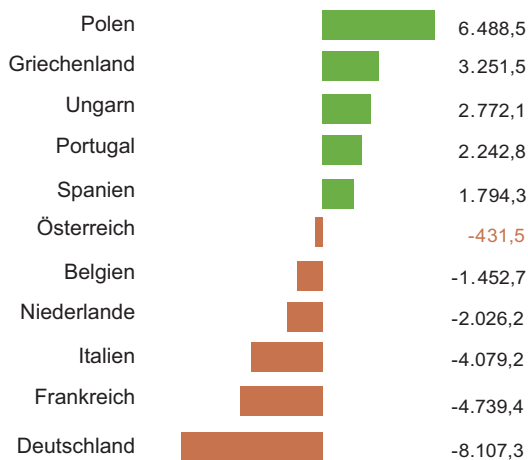


Quelle: EU-Amtsblatt L68/2011

1) Ab 2010 sind die Agrarzölle bei den Zöllen inkludiert.



### EU-Haushalt - Nettopositionen Wichtige Beitragsempfänger, -zahler



1) Nettopositionen: Eigenmittelleistungen - Rückflüsse

Quelle: BMLFUW, EK-"Finanzbericht 2009", BMF

Die in der Grafik angeführten bereinigten Nettopositionen zeigen die größten Beitragszahler und Beitragsempfänger in der EU. Zu den fünf größten Nettoempfängern zählten 2009 die Mitgliedstaaten Polen, Griechenland, Ungarn, Portugal und Spanien. Polen verbucht in absoluten Zahlen mit 6,5 Milliarden Euro den größten Überschuss, das entspricht etwa 2,1% des polnischen Bruttonationaleinkommens. Die Beitragszahler setzen sich aus Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Österreich, Finnland und Luxemburg zusammen. Deutschland erhielt 2009 rund 11,5 Mrd. Euro von der EU. Das sind nach Angaben der EU-Kommission 8,1 Mrd. Euro weniger als es eingezahlt hatte. Deutschland ist damit der größte Nettopfänger. Österreich zahlte laut Finanzbericht der Kommission im Jahr 2009 um 432 Mio. Euro mehr ein als es aus den EU-Töpfen zurückerstattet bekam. Damit liegt Österreich an 9. Stelle der Netto-Beitragszahler, hinter Dänemark und Finnland sowie vor Luxemburg und Schweden (*weitere Details siehe auch Tabelle 7.1.8*).

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen lässt allerdings nicht unmittelbar darauf schließen, welches Land letztlich von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile etwa des Binnenmarktes schlagen sich in den nationalen Steuereinnahmen oder auch in den Exportmöglichkeiten der Wirtschaft nieder.

#### Zwei Europäische Agrarfonds

Die Zahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden aus dem Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zu 100% aus EU-

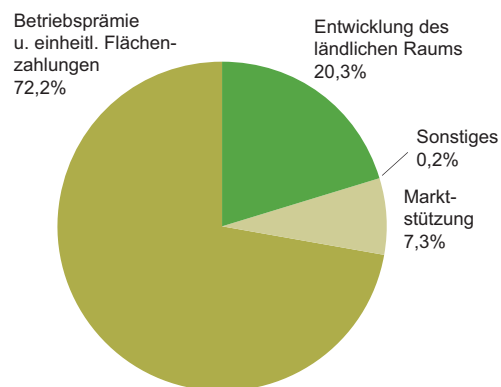
Mitteln finanziert (*siehe Tabelle 7.1.1*). Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP) in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) finanziert. Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 96,2 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich erhöhter Modulation durch Health-Check und Mittel für Breitbandmaßnahmen; *siehe Tabelle 7.1.9*).

#### Agrarausgaben 2010

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2010 betragen 54.916,4 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der *Tabelle 7.1.6* aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (*siehe Grafik*) zeigt, dass 72% bzw. 40 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (28,9 Mrd. Euro) ausmacht. 2010 wurden von den Direktzahlungen bereits 85% als entkoppelte und nur mehr 15% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre betrachtet in ihrer Bedeutung ständig zugenommen und machte 2010 rund 20% des gesamten Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich Marktstützungsmaßnahmen (Exporterstattungen, Lagerhaltung) und andere Maßnahmen wie z.B. Verbraucherbeihilfen (unter anderem das Schulmilchprogramm) sind in Summe nur mehr 7% bzw. 3,5 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet worden.

#### EU-Agrarausgaben 2010 nach Verwendungsbereichen

insgesamt 54.916,4 Mio. Euro



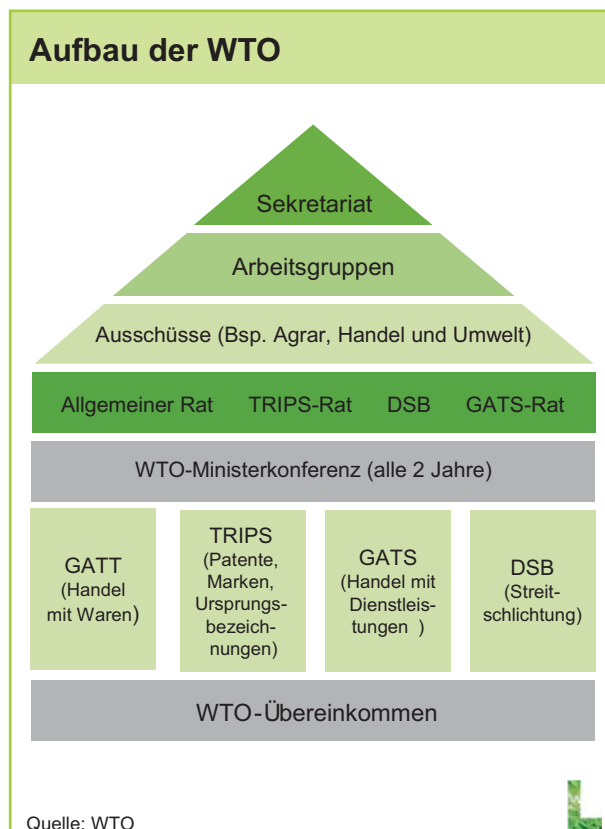
Quelle: EU-Amtsblatt L68/2011

## 7.2 Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO

### Die Agrarpolitik der WTO

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation und hat insgesamt 153 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Die WTO ruht auf vier Säulen. Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ und tagt alle zwei Jahre. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).



- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.

- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).

#### Grundprinzipien der WTO

- Meistbegünstigung: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- Inländerbehandlung: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- Gegenseitigkeit (Reziprozität): Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- Abbau von Handelshemmnissen: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- Vorhersehbarkeit/Transparenz: Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind Sie durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.

#### EU-Handelspolitik und WTO/ Landwirtschaft

Da es sich bei der "Handelspolitik" um einen "vergemeinschafteten" Politikbereich handelt, spricht die Kommission in der WTO für die EU-Mitgliedstaaten ("mit einer Stimme"). Zur optimalen Wahrnehmung der österreichischen Interessen im handelspolitischen Kontext kommt einem kohärenten Vorgehen Österreichs auf Regierungs- und Verwaltungsebene sowie der Koordination mit den Sozialpartnern größte Bedeutung zu. Auch eine enge Vernetzung mit gleichgesinnten Partnern in EU-Mitgliedstaaten ist aufgrund der Beschlussfassung - mit qualifizierter Mehrheit in der EU - unabdingbar.

#### WTO und Doha Development Agenda (DDA)

Die handelspolitische Agenda war im letzten Jahrzehnt vor allem von den Bemühungen um ein Vorantreiben des multilateralen Prozesses geprägt, den die EU

damals wie heute als Priorität ihrer Handelspolitik betrachtet. Die 2001 in der Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufene Doha Development Agenda (DDA) hat die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dieser Handelsliberalisierungsrunde zum Ziel. Sie umfasst vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, WTO-Regeln, Handelserleichterung, handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte und Handel & Umwelt.

### DDA-Ausblick

Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versuchte immer wieder eine Einigung über die Inhalte herbeizuführen. Die zahlreich abgehaltenen Verhandlungskomitees auf hoher Ebene bis April 2011 konnten die DDA in der Substanz nicht beleben (95% der Themen waren bereits 2008 ausverhandelt). Es besteht nach wie vor zwar das politische Bekenntnis zu einem ambitionierten, balancierten und raschen WTO-Modalitätenabschluss, jedoch gab es diese Bekenntnisse in der DDA schon oft, ohne dass konkrete Handlungen zu einem Abschluss geführt hätten. Gerade die EU hat immer wieder mit großem Engagement versucht, die Verhandlungen zu Ende zu bringen jedoch sind im Industriebereich noch zahlreiche Konfliktthemen zu lösen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss aus österreichischer Sicht wäre ein ausgewogenes Ergebnis für alle Mitglieder. Die neuen Verpflichtungen müssten ausbalanciert sein, sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen, aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU-Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Der Verhandlungsvorschlag in der Landwirtschaft, der noch aus dem Jahr 2008 stammt, sieht durchschnittliche Zollsenkungen von 54% und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vor. Auch die handelsverzerrenden internen Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Wenn eine Einigung auf Modalitäten erreicht wäre, müssten im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den WTO-Mitgliedern erstellt werden.

### Global Europe Strategie - bilaterale Verhandlungen der EU

Dieses 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweitert ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstum- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Grundsatz basiert das Konzept auf zwei Säulen: zum Einen sollen interne Abläufe und Regeln im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden (z.B. Transparenz, Effizienz); zum Anderen soll das Konzept auf



*Weizen ist mit einer Fläche von rund 226 Mio. ha weltweit die wichtigste Getreideart*

Drittmärkte ausgedehnt werden, indem faire Regeln vorzugsweise auf multilateralem Weg ausverhandelt und Märkte geöffnet werden. Eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde als entscheidend für die Stärkung der Rolle Europas in der Welt betont. Auch wurde festgehalten, dass bei den zukünftigen Freihandelsabkommen (FHAs) nicht nur über 90% des Handels erfasst sein sollten, sondern dass auch die nachhaltige Entwicklung eine noch größere Rolle spielen muss. Diese Vorgabe wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für FHAs mit Indien, ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha), Südkorea, Andenstaaten, Mittelamerika, Ukraine, Singapur und Kanada umgesetzt.

Das Freihandelsabkommen mit Korea ist das erste, das nach dieser Strategie abgeschlossen wurde. Weitere Abkommen sind in Ausarbeitung: z.B. laufen derzeit die Verhandlungen der EU mit der Ukraine, die in der österreichischen Landwirtschaft Bedenken hervorrufen, da auch in sensiblen Bereichen wie Getreide, Milchprodukte, Lebewiehe und Fleisch mit Zollsenkungen und Liberalisierungen zu rechnen ist. Auch werden die 2004 ausgesetzten Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay) fortgesetzt. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Die EU ist hier gefordert, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Global Europe Strategie umzusetzen. Die österreichische Landwirtschaft steht den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen.



## Die Agrarpolitik der FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Quebec (Kanada) gegründet und umfasst derzeit 191 Mitgliedstaaten. Österreich ist seit 1947 Mitglied. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der weltweiten Überwindung von Hunger und Unterernährung sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO im Bereich Ernährung, Nahrungsmittel und Landwirtschaft

- mit wissenschaftlicher, technologischer und sozio-ökonomischer Grundlagenarbeit,
- mit der Verbesserung der Ausbildung und Verwaltung,
- der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und verbesserten Anbaumethoden,
- Verbesserungen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie
- allen internationalen agrarpolitischen Fragen.

Die so gewonnene Expertise wird den Zielländern im Rahmen projektgebundener technischer Hilfe gewährt. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben hat die FAO im Biennium 2010-11 ein Budget von 2,2 Mrd. USD zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus etwa 1 Mrd USD an (wirtschaftskraftabhängigen) Beiträgen der Mitgliedstaaten sowie aus freiwilligen Beiträgen von Mitgliedstaaten und anderen Partnern, meistens für klar definierte Projekte, zusammen.

Der Wille der Mitgliedstaaten wird in der FAO durch verschiedene Governing Bodies ausgeübt: In der alle 2 Jahre stattfindenden Konferenz aller 191 Mitgliedstaaten, dem höchsten Gremium, werden alle grundsätzlichen Fragen wie z.B. finanzielle Fragen, die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten oder die Wahl der/des der Administration vorstehenden Generaldirektorin/s beschlossen. Nach einer Funktionsperiode von nahezu 18 Jahren hat der nunmehr scheidende Generaldirektor Jacques Diouf 2011 nicht mehr kandidiert. Einer der Hauptpunkte der 37. FAO-Konferenz im Juni 2011 war die Wahl des neuen Generaldirektors für die Funktionsperiode 2012-2015. Von den sechs zur Wahl stehenden Kandidaten (Österreich hat den ehemaligen EU-Kommissar Dr. Franz Fischler nominiert) wurde der Brasilianer José Graziano da Silva zum neuen Generaldirektor der FAO gewählt. Im Auftrag der Konferenz agiert der ca. 2x pro Jahr tagende Rat. Dieser besteht aus 49 Mitgliedern, nach einem regionalen Schlüssel zusammengesetzten für laufende Agenden. Unter-



*Am Hauptsitz der FAO in Rom wird 2012 der neue Generaldirektor José Graziano da Silva sein Amt antreten*

stützt wird der Rat einerseits durch drei gleichwertige Komitees (Programmkomitee, Finanzkomitee und Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen) sowie durch die für bestimmte Bereiche zuständigen technischen Komitees (COFI für Fische, COFO für Forstangelegenheiten, COAG für Landwirtschaft und CCP für Handelswaren) und den Regionalkonferenzen.

Ausgehend von der steigenden Anzahl an weltweit Unterernährten und damit zusammenhängend der Unzufriedenheit vieler Mitgliedstaaten mit den Ergebnissen der Organisation, begann ab der Konferenz im November 2007 ein kontinuierlicher Reformprozess.

Als Spezialorganisation ist die FAO Teil einer UN-Familie, die aus dem UN-Sekretariat, den UN-Programmen und den UN-Fonds besteht. Alle Programme, Fonds (wie z.B. der Welternährungsfonds (World Food Programme) und Agenturen haben ihre eigenen Governing Bodies und ihre eigenen Regeln.

Die FAO ist auch Teil von ECOSOC (Economic and Social Council), der die Tätigkeit von 14 Spezialagenturen und Kommissionen koordiniert. Des Weiteren ist die/der Generaldirektor/in der FAO Teil des Chief Executive Boards der UN unter der Leitung des UN-Generalsekretärs. Im Jahre 2007 startete die UNO eine eigene "Delivering as One"-Initiative. In derzeit 8 Ländern arbeiten auf Länderebene mehrere Organisationen mit einem Programm, einem Budget, unter einer Führung und mit einem Managementsystem zusammen. In Rom selbst sind neben der FAO noch das UN-Welternährungsprogramm (zuständig ebenfalls BMLFUW) und das IFAD (International Fund for Agricultural Development; zuständig BMF) beheimatet. Aus Kostengründen urgiert Österreich im Einklang mit den anderen EU-Mitgliedstaaten regelmäßig einen Ausbau der Kooperationen und der Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Organisationen. Generell können als praktische Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahre 2010 die Einsätze

in Haiti (Erdbeben) und in Pakistan (Überschwemmungen) gelten.

### Komitee für Ernährungssicherheit

Das Komitee für Welternährungssicherheit (Committee on Food Security, CFS) wurde im Rahmen der Welternährungskonferenz 1974 als eine zwischenstaatliche Einrichtung zur Unterstützung der Vereinten Nationen in politischen Fragen der Ernährungssicherheit, der Nahrungsmittelproduktion sowie des physischen und ökonomischen Zugangs zu Nahrungsmitteln gegründet. 2009 beschloss das CFS aufgrund der unmittelbar zuvor stattgefundenen Nahrungsmittelkrise eine Reform mit dem Ziel, dass der CFS als führende inklusive international und zwischenstaatliche Plattform dient, bei der möglichst alle beteiligten Stakeholder wie Regierungen, internationale Organisationen der UN, Organisationen der Wissenschaft (CGIAR) und Nichtregierungsorganisationen sowie der Privatsektor, die Weltbank und andere relevante internationalen Institutionen an Lösungen für die Beseitigung des Hungers zusammenarbeiten. Hauptaufgaben des CFS sind:

- die Unterstützung und Beratung von Ländern im Kampf gegen den Hunger
- die Koordination von Prozessen auf nationaler und regionaler Ebene
- der Aufbau eines strategischen Rahmens für Ernährungssicherheit und die Unterstützung nationaler Anti-Hunger-Pläne. Zur wissenschaftlichen Unterstützung dient das High Level of Experts.

Inhaltliche Schwerpunkte des Komitees sind die Analyse der Ursachen von überhöhter Preisvolatilität auf den Agrarmärkten und mögliche Gegenstrategien sowie Erarbeitung von freiwilligen Leitlinien betreffend Landnutzung (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources). Letztere werden voraussichtlich im Oktober 2011 vom CFS verabschiedet und nehmen auf die vermehrten massiven Landankäufe diverser Staaten (z.B. China, Saudi-Arabien) in Entwicklungsländern Bezug. Ein Jahr später werden voraussichtlich die RAI-Prinzipien (principles for responsible agricultural investment that respects rights, livelihoods and resources) im CFS-Plenum behandelt.

Nach den letzten Schätzungen der FAO aus dem Jahre 2010 waren insgesamt 925 Mio Menschen weltweit unterernährt. Verglichen mit dem Höchstwert im Jahr davor von 1,02 Milliarden konnte somit ein leichter Rückgang konstatiert werden. Zur Erreichung des MDG 1 (Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015) sind daher noch gewaltige Anstrengungen nötig. Hierbei spielen auch die stetig steigenden Nahrungsmittelpreise eine gewich-

tige Rolle. Der FAO Food Price Index, der sich aus mehreren produktbezogenen Indices zusammensetzt und monatlich die globalen Preise für Getreide, Fleisch, Zucker, Milchprodukte und Speiseöl beobachtet, stieg im letzten Jahr kontinuierlich an und ist sowohl nominal als auch real höher als zur Krise 2008. In einer Presseerklärung Anfang Mai 2011 erklärte der stv. Generaldirektor, dass ein sinkender Dollarkurs bei gleichzeitig steigenden Ölpreisen Hauptursache für hohe Nahrungsmittelpreise, besonders bei Getreide, wäre. Bei einer konstant starken Nachfrage hängen die Chancen für wieder sinkende Nahrungsmittelpreise davon ab, ob 2011 eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion gelingt und wie sehr leere Getreidelager wieder aufgefüllt werden können.

### Die Agrarpolitik der OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Sitz in Paris wurde 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische ökonomische Zusammenarbeit zur Koordinierung des Marshallplanes gegründet. Gegenwärtig sind 34 Staaten Mitglied dieser Organisation; Österreich ist Gründungsmitglied. Weitere 6 Staaten sind sogenannte Partnerländer. Die Europäische Union nimmt ohne Stimmrecht an den Beratungen teil. Die OECD ist ein Forum, in dem Regierungen an Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung arbeiten. In diesem Zusammenhang versorgt sie die Öffentlichkeit mit vergleichenden Statistiken, Analysen und Prognosen zur Unterstützung der multilateralen Zusammenarbeit. Gemäß Art. 1 ihrer Konvention obliegt der OECD die Aufgabe, Politikoptionen vorzuschlagen,

- die ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung und höhere Lebensstandards bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität erreichen sollen,
- die eine profunde wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den Mitgliedstaaten und anderen im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess befindliche Staaten unterstützen sollen und
- die zu einem Wachstum des Welthandels auf multilateraler, nicht-diskriminatorischer Basis beitragen sollen.

Als internationale Organisation wird sie von Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitgliedsländer analog zu ihrer Wirtschaftskraft finanziert. Ihr Budget für 2011 beträgt 342 Mio. Euro. Hauptbeitragszahler sind derzeit die USA mit 23%, gefolgt von Japan. Österreich trägt 1,25% zum Budget bei. Ähnlich wie andere Organisationen arbeitet die OECD mit stark partizipativer Beteiligung der



Der OECD-Hauptsitz befindet sich in Paris

Mitgliedstaaten. Höchstes Gremium ist der Rat, der die strategischen Handlungsfelder allgemein festlegt und in dem auf Konsensbasis die Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU Entscheidungen fällen. Das Sekretariat als Linienorganisation wird vom Generalsekretär (seit Juni 2006 Angel Gurría) geführt und gliedert sich in mehrere Direktorate mit verschiedenen Schwerpunkten (für die Landwirtschaft ist das Trade and Agriculture Department (TAD) zuständig). Seine Aufgabe ist die Ausarbeitung aller Analysen, Statistiken und Dokumente, die dann in den einzelnen, ebenfalls von den VertreterInnen der Mitgliedstaaten beschickten Komitees besprochen werden. Letztere umfassen im Landwirtschaftsbereich vor allem

- das Komitee für Landwirtschaft (COAG), das als übergeordnetes Gremium die allgemein politische Zielrichtung der Arbeit des Sekretariates festlegt sowie
- die Arbeitsgruppe für Landwirtschaftspolitik und Märkte (APM),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Handel (JWPAT),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE) sowie mehrere Sonderformationen wie u.a.
  - verschiedene Warengruppen für Fleisch und Milchprodukte, Obst und Gemüse, Zucker, Futtermittel und Stärke sowie Landmaschinen, die Marktentwicklungen studieren und teilweise Produktnormen ausarbeiten,
  - das Global Forum, das zukunftsorientiert Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich analysiert und
  - das Fischereikomitee.

Von besonderer Bedeutung war das nach 12 Jahren vom 25.-26. Februar 2010 wieder in Ministerformation tagende Komitee für Landwirtschaft, das unter dem Vorsitz von Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich und seinem neuseeländischen Kollegen David Carter stand. Die LandwirtschaftsministerInnen diskutierten die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Agrarpolitik in dem nächsten 2 Dekaden stehen wird. Eine davon wäre,

wie man die geschätzten 9 Milliarden Menschen des Jahres 2050 ernähren wird, bei gleichzeitigem Druck auf die agrarischen Flächen durch Klimawandel, Verstädterung oder veränderter Ernährungsgewohnheiten einer neu heranwachsenden Mittelschicht in den Emerging Countries. Die MinisterInnen bekannnten sich zu einem integrierten Ansatz zur Erreichung einer globalen Ernährungssicherheit mit einer Kombination aus inländischer Erzeugung, internationalem Handel, Lagerhaltung und Sicherheitsnetzen für die Armen. Die MinisterInnen erteilten der OECD den Auftrag, die Möglichkeiten und Strategien für ein umweltgerechtes Wachstum zu erfassen mit der Zielrichtung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Entwicklung.

Weitere Problemfelder und Aufgabenbereiche für die OECD waren der Bereich des Risikomanagements auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe und der privaten Haushalte im Hinblick auf weltweit auftretende Preisvolatilitäten, die naturgemäß ErzeugerInnen und KonsumentInnen in Entwicklungsländer stärker betreffen.

Auf Grund des programmatischen Auftrages der Landwirtschaftsministerinnen veranstaltete die OECD im Februar 2011 einen Workshop zu einer umfassenden Green Growth Strategie zur möglichst breiten Einbindung vieler Stakeholder wie Regierungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmervertretungen und Nichtregierungsorganisationen. Ausgangspunkt der Diskussion war der Entwurf eines Syntheseberichtes sowie zweier Komplementärdokumente "Grünes Wachstum und Landwirtschaft" sowie "Indikatoren". Die Green Growth Strategie soll im Sinne eines möglichst nachhaltigen und ressourcenschonenden Wachstums die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen sichern und erhalten und die eindimensionale Fokussierung auf eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes ablösen. Ein Versuch in diese Richtung könnte die momentane Entwicklung eines "Better Life Index" im Rahmen der "Better Life Initiative" sein, der pro OECD-Mitgliedsland 11 Wohlfandsfaktoren wie Beschäftigung, Gesundheit, Ausbildung, Work-Life Balance, Zufriedenheit, Umwelt, Einkommen usw. vergleicht. Im Rahmen des aus Anlass des 50-Jahr Jubiläums stattgefundenen hochrangigen Treffens der Staats- und Regierungschefs der OECD-Mitglieds- und Partnerländer Ende Mai 2011 begrüßten und verabschiedeten diese den Green Growth Synthesebericht und forderten die Organisation auf, ihre Arbeiten in diesem Bereich fortzusetzen. Die Weiterentwicklung des Dokuments über die Verbindungen zwischen Grünem Wachstum und Landwirtschaft wird Aufgabe der nächsten Monate sein.





lebensministerium.at

# Empfehlungen der §7-Kommission

Vorarlberg



8

## 8 Empfehlungen der § 7-Kommission

Die § 7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO),
4. der Bundesarbeitskammer (BAK),
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2011):

- SPÖ: Monika Kaufmann seit 1993 - Hauptmitglied  
Robert Zehentner seit 2000 - Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993  
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Harald Jannach seit 2009  
Reinhard Teufel seit 2007
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993  
Johanna Gerhalter seit 1993
- BZÖ: Gerhard Huber seit 2008  
Franz Faschingleitner seit 2005
- LKÖ: Rupert Huber seit 2001  
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Maria Burgstaller seit 1997  
Iris Strutzmann seit 2008
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993  
Reinhard Kainz seit 2000
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993  
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der § 7-Kommission (von links nach rechts): Ernst Tüchler, Monika Kaufmann, Reinhard Teufel, Maria Burgstaller, Richard Hubmann, Daniela Andratsch, Erich Schwärzler und Rupert Huber



Bei der am Donnerstag, dem 14. Juli 2011 abgehaltenen 84. Sitzung der § 7-Kommission fand wieder die Abstimmung über die neuen Empfehlungen, die alle fristgerecht eingebracht wurden, statt. Von den 16 eingelangten Anträgen konnte nur für folgende drei Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend eines verstärkten Zugangs von Bäuerinnen zu frauenspezifischen Bildungsprogrammen sowie zur unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 2** betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 3** betreffend Chancengleichheit und Beschäftigung im Ländlichen Raum (*mit qualifizierter Mehrheit*)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

#### *Empfehlung 1*

**Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend eines verstärkten Zugangs von Bäuerinnen zu frauenspezifischen Bildungsprogrammen sowie zur unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung** (eingebracht von Rupert Huber, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

In der österreichischen Landwirtschaft nehmen Frauen eine bedeutende Rolle in der Betriebsführung ein. Rund 40% der heimischen Höfe werden durch Bäuerinnen geführt.

Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 gilt auf allen Stufen der Umsetzung das Prinzip der Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen. Dieses Prinzip der Chancengleichheit und Gleichstellung ist in den kommenden Jahren verstärkt umzusetzen. In den Entscheidungsstrukturen der agrar- und regionalpolitischen Prozesse ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben.

Auf Initiative der ARGE Österreichische Bäuerinnen wurde im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 ein Bildungsprojekt eingereicht und seit dem Jahr 2009 umgesetzt. Mit diesem Bildungsprojekt ZAM (Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung der

unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung speziell für Bäuerinnen gesetzt. Ziel des Bildungsprojekts ist neben der Förderung von unternehmerischen Kompetenzen die Qualifikation und Motivation von Bäuerinnen zur verstärkten Mitarbeit in agrarischen und kommunalen Gremien, Verbänden und Vereinen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Förderung der spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum
- Steigerung der Budgetmittel für die Zielgruppe der Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum für die Umsetzung ihrer frauenspezifischen Projekte
- Unterstützung der Programme für eine entsprechende Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Prozessen
- Durchführung eines Wettbewerbes für Chancengleichheitsprojekte
- Trainingsreihe zum Aufbau von Genderkompetenz bei den Förderungsstellen
- Zukunftskonferenz für Leader - Regionen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in regionalen Strategien



*Empfehlung 2*

**Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen** (eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grüne)

Im internen Leitbild des BMLFUW ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert und einige Maßnahmen wurden initiiert. In weiterer Folge müssen die Rahmenbedingungen für die systematische Umsetzung von Gleichstellung und von Gender Mainstreaming in der Fachpolitik durch Zielvorgaben, durch Steuerung des Prozesses, durch Sicherstellung personeller, zeitlicher und auch finanzieller Ressourcen und nicht zuletzt durch die Schaffung einer entsprechenden Organisationskultur geschaffen werden.

Im Zuge der Vorbereitungen für die Programmierung des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms ist es von Seiten des BMLFUW als koordinierende Verwaltungsstelle möglich, einen besonderen Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Programmierung für das zukünftige Programm ländliche Entwicklung:

- Erfolgsvoraussetzungen und Zielvorgaben zu formulieren.
- Ein Gender-Impact-Assessment (GIA) für alle Maßnahmen durchzuführen.
- Ein angepasstes Instrumentarium zu entwickeln, mit dem der Fortschritt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden kann, sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben festzulegen.
- Spezifische Frauenmaßnahmen zu formulieren und Projekte von Frauen bevorzugt zu behandeln.
- Bei der Besetzung von Gremien im Bereich der ländlichen Entwicklung auf eine höhere Repräsentanz von Frauen hinzuwirken.
- Die Netzwerkbildung unter Frauen im ländlichen Raum durch die Maßnahmengestaltung im künftigen Programm für die Ländliche Entwicklung zu fördern.

*Empfehlung 3*

**Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Chancengleichheit und Beschäftigung im Ländlichen Raum** (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

Im Rahmen des Begleitausschusses zum Programm ländliche Entwicklung wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Aus der Arbeitsgruppe Chancengleichheit liegen bereits erste Ergebnisse vor, die teilweise noch in der Periode 07-13 umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe Beschäftigung sollte noch im Jahr 2011 zu umsetzbaren Ergebnissen kommen. Beide Themenbereiche werden ausdrücklich als Schwerpunktbereiche im Programm zur ländlichen Entwicklung festgehalten.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, sich für die Verbesserung der Chancengleichheit und Beschäftigung einzusetzen und empfiehlt, dass:

- die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich Chancengleichheit für die laufende Periode umgesetzt werden;
- bei den Verhandlungen zu den Vorschlägen zur GAP das Thema Chancengleichheit zu forcieren;
- verstärkt Maßnahmen zur Erreichung der Chancengleichheit im ländlichen Raum in der Umsetzung 2014 bis 2020 einzuplanen;
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Beschäftigung bestmöglich umzusetzen;
- bei den Verhandlungen zu den Vorschlägen zur GAP das Thema Beschäftigung im Rahmen der GAP zu forcieren.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

## Wettbewerbsfähigkeit der Stärkekartoffeln in Österreich

Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft  
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

### Einleitung

Der Anbau der Stärkeerdäpfel in Österreich konzentriert sich auf wenige Standorte. Von den etwa 5.500 Hektaren werden zurzeit rund 60 Prozent im Waldviertel und 21 Prozent im Weinviertel kultiviert. Der Rest verteilt sich auf das Westbaugebiet, die Traun-Ennsplatte sowie das Innviertel. Bis einschließlich 2011 sichert die EU-Marktordnung für Erdäpfelstärke einen Mindestpreis für Stärkekartoffeln. Zuschläge können bei besserer Marktsituation zwischen Produzenten und Verarbeitern ausgehandelt werden. Zudem gab es 2011 noch die gekoppelte Beihilfe.

Laut EU-Health-Check werden die wesentlichen Marktordnungsinstrumente für die Erdäpfelstärke ab 2012 abgeschafft. Alle Stützungszahlungen sowie Regelungen betreffend Mindestpreis und Quote laufen aus (die gekoppelte Beihilfe für Stärke wird in Österreich Teil der einheitlichen Betriebsprämie). Vor diesem Hintergrund untersuchte das Forschungsprojekt im Auftrag der Vereinigung Österreichischer Stärkeerdäpfelproduzenten und der AGRANA die künftige Wettbewerbsfähigkeit dieser Kultur im Vergleich zu anderen Marktfrüchten.

### Methode

Vier Regionen wurden für die Berechnungen ausgewählt, diese decken den überwiegenden Anteil der Produktion in Österreich ab und unterscheiden sich signifikant voneinander bei den natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen: Waldviertel, Weinviertel, Innviertel und Westbaugebiet. Relevante Daten für die Berechnungen wurden auf Betrieben in diesen Regionen erhoben. Der wirtschaftliche Vergleich berücksichtigt neben der Stärkeerdäpfel die Industrierrübe sowie die Mähdruschkulturen Weizen, Mais, Raps u. Sojabohne.

Die Erträge der Erdäpfel orientieren sich an Durchschnittserträgen in den Regionen. 30 t je ha im Waldviertel, 38 t je ha im Weinviertel, 50 t je ha im Innviertel und 47,5 t je ha im Westbaugebiet. Die Erträge für die Konkurrenzkulturen orientierten sich ebenso an den regionalen Durchschnittserträgen. Der Preis je Tonne Stärkeerdäpfel errechnet sich ausgehend vom festgelegten Mindestpreis (37,78 €/t bei 18 Prozent Stärke) in der Regi-

on zuzüglich einem fixen Zuschlag von 8,5 Euro/t, einer variablen Prämie von 7,5 Euro/t und sonstigen Vergütungen. Der errechnete Produktpreis schwankt je nach Region aufgrund unterschiedlicher Stärkegehalte und Abrechnungsmodalitäten für den Transport der Kartoffeln. Die Preise für die Mähdruschkulturen basieren auf den Notierungen der Euronext im Jahr 2011 abzüglich diverser Abschläge (z.B. 15 Euro/t bei Weizen). Die geringfügigen Abweichungen bei den Preisen für Weizen, Mais und Raps resultieren aus unterschiedlichen Qualitäten (Qualitätsweizen im Weinviertel) sowie höheren Preisen für Mais und Raps (Markenprogramme) in Oberösterreich (siehe Tabelle).

| Angenommene Produktpreise (Euro/t) |             |             |            |          |
|------------------------------------|-------------|-------------|------------|----------|
| Kultur                             | Waldviertel | Weinviertel | Innviertel | Westbahn |
| Stärkekartoffel                    | 63,8        | 63,1        | 62,6       | 60,5     |
| Industrierrübe                     | -           | 30,6        | 29,5       | 28,3     |
| Weizen                             | 191,5       | 202,7       | 191,5      | 191,5    |
| Mais                               | -           | 191,5       | 191,5      | 197,1    |
| Raps                               | 399,8       | 399,8       | 399,8      | 416,6    |
| Sojabohne                          | -           | -           | 365,1      | 365,1    |

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

### Ausgewählte Ergebnisse

Da sich die Erträge und auch die variablen Kosten zwischen den Regionen zum Teil stark voneinander unterscheiden, schwankt auch der errechnete Deckungsbeitrag je Hektar. Er reicht von rund 1.000 Euro im Waldviertel bis über 1.500 Euro im Innviertel. Ohne Einrechnung der gekoppelten Prämie verringert sich der Deckungsbeitrag signifikant (siehe Tabelle).

| Deckungsbeitrag Stärkekartoffel (€/ha)        |              |              |              |              |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bezeichnung                                   | Waldviertel  | Weinviertel  | Innviertel   | Westbahn     |
| Kartoffelverkauf                              | 1.915        | 2.396        | 3.132        | 2.873        |
| Gekoppelte Prämie                             | 422          | 570          | 721          | 667          |
| OPUL Prämie                                   | 150          | 150          | 150          | 150          |
| <b>Variable Leistungen</b>                    | <b>2.487</b> | <b>3.116</b> | <b>4.003</b> | <b>3.690</b> |
| Betriebsmittel                                | 888          | 1.240        | 1.480        | 1.414        |
| Var. Maschinenkosten                          | 548          | 548          | 466          | 240          |
| Lohnmaschinen                                 |              |              | 370          | 600          |
| Sonstiges                                     | 39           | 82           | 157          | 119          |
| <b>Variable Kosten</b>                        | <b>1.475</b> | <b>1.870</b> | <b>2.473</b> | <b>2.373</b> |
| <b>Deckungsbeitrag</b>                        | <b>1.012</b> | <b>1.246</b> | <b>1.530</b> | <b>1.317</b> |
| <b>Deckungsbeitrag ohne gekoppelte Prämie</b> | <b>591</b>   | <b>676</b>   | <b>809</b>   | <b>650</b>   |

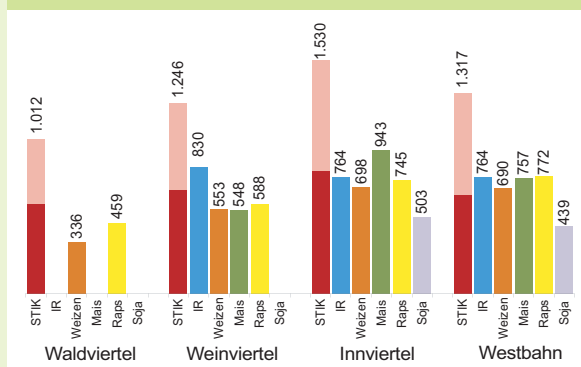
Wie der Vergleich mit ausgewählten Konkurrenzkulturen zeigt, präsentiert sich die Stärkeerdäpfel unter Einrechnung der gekoppelten Prämie außerordentlich wettbewerbsfähig (siehe Abbildung 1). Besonders ersichtlich ist der Vorteil gegenüber anderen Kulturen im Waldviertel, da hier keine Rüben und nur begrenzt Körnermais kultivierbar sind und die anderen Kulturen ein deutlich niedrigeres Ertragsniveau aufweisen als in den anderen Ackerbauregionen (trotz signifikant niedrigerem Deckungsbeitrag bei der Stärkeerdäpfel). Aber auch in den anderen Regionen ist der Vorteil gegenüber den ausgewähl-

ten Konkurrenzkulturen gewiss ausreichend, um die Mehrarbeit oder höhere fixe Spezialkosten durch den Erdäpfelanbau entsprechend abzudecken.

Ab 2012 muss berücksichtigt werden, dass die gekoppelte Beihilfe für Stärke nicht mehr direkt der Stärkeerdäpfel zuzurechnen ist. Diese Prämie nimmt je nach Region zwischen 420 und 720 Euro/ha ein (abhängig von Ertrag und Stärkegehalt), was einem Anteil von 42 bis 51 Prozent am errechneten Deckungsbeitrag entspricht.

### Deckungsbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen nach Region

in €/ha



Ab 2012 ist somit nur noch die hellere Säule des Deckungsbeitrags aus der Abbildung für den Vergleich mit Konkurrenzkulturen zulässig. Unter den hier getroffenen Annahmen wäre dann die Stärkeerdäpfel nur noch im Waldviertel die Nummer eins. Im Weinviertel würde sie von der Industrierübe übertroffen, in den anderen Regionen auch von Mähdruschkulturen.

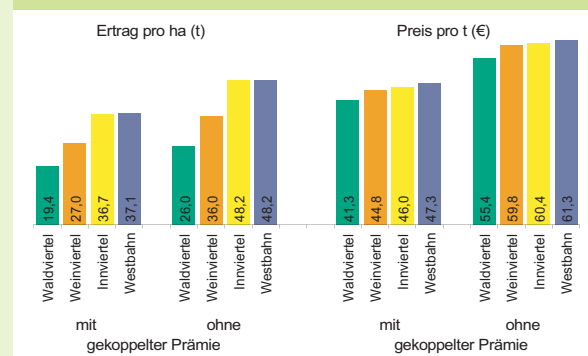
Bei den bisherigen Berechnungen wurden Erträge und Preise für die Kulturen vorab festgelegt. Nun wird geprüft, wie hoch der Ertrag bzw. der Auszahlungspreis inklusive Mehrwertsteuer für Stärkeerdäpfel sein müsste, dass unter den gegebenen Annahmen der gleiche Deckungsbeitrag wie bei Weizen resultiert. Das Ergebnis liefert Abbildung 2, wobei differenziert wird zwischen der Situation



*Gut geführte Bestände sind die Grundlage für einen rentablen Stärkeerdäpfelanbau (Erdäpfelacker im Weinviertel)*

mit (entspricht 2011) und ohne (entspricht der Situation ab 2012) gekoppelter Beihilfe für Stärkeerdäpfeln. Beispielsweise reicht im Waldviertel unter Einrechnung der gekoppelten Prämie ein Erdäpfelertrag von 19,4 Tonnen je Hektar, damit der gleiche Deckungsbeitrag je Hektar erreicht wird wie bei Weizen; ohne gekoppelter Prämie müsste sich der Ertrag auf 26 Tonnen erhöhen. Im Innviertel und im Westbaugebiet liegen die entsprechenden Gleichgewichtserträge deutlich höher (rund 37 bzw. 48 t/ha), weil in diesen Regionen deutlich mehr Weizen pro Hektar geerntet wird als im Waldviertel. Auf der rechten Seite der Abbildung 2 lässt sich der erforderliche Preis je Tonne Stärkeerdäpfel ablesen, damit der gleiche Deckungsbeitrag wie bei Weizen erzielt wird. Außerhalb des Waldviertels errechnen sich Preise in der Situation ohne gekoppelte Prämie, die sehr nahe dem in der Berechnung unterstellten Preisniveau für 2011 entsprechen.

### Gleichgewichtsertrag bzw. -preis für Stärkekartoffel zur Erzielung des gleichen DBs wie bei Weizen



### Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Stärkeerdäpfel war im Jahr 2011 auch bei hohen Preisen für Getreide, Mais und Ölsaaten überaus konkurrenzfähig. Ab 2012 verringert sich der Deckungsbeitrag bei gleichbleibenden Produktpreisen markant, da die gekoppelte Beihilfe für Stärke Teil der Betriebsprämie wird und nicht mehr dem Stärkeerdäpfelanbau zugeordnet werden kann. Zur Absicherung einer nachhaltigen Erzeugung in Österreich müssten daher die Preise für Stärkeerdäpfeln ab 2012 tendenziell steigen, insbesondere bei weiterhin hohen Preisen für Mähdruschkulturen. Oder die Erdäpfelerträge in den Betrieben müssten höher liegen als die hier berechneten Durchschnittserträge. Denn bei längerfristiger Betrachtung sind die mit dem Anbau von Stärkeerdäpfeln eingehenden höheren fixen Maschinenekosten (z.B. Kartoffelroder) sowie höheren Arbeitszeiten gegenüber Mähdruschkulturen abzugelten. Nur wenn diese zusätzlichen Mehrkosten durch höhere Leistungen abgegolten werden, wird auch in Zukunft in die Stärkeerdäpfelproduktion in Österreich investiert werden.





lebensministerium.at

# Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Wien

9



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.  
[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



## Der Grüne Bericht im Internet (www.gruenerbericht.at)

The screenshot shows the website interface for the Green Report. At the top, there is a navigation bar with 'Home', 'Download', 'Suchen', 'Kontakt', and 'Impressum'. A search bar is also present. Below this is a menu with 'neueste Dateien', 'aktueller Grüner Bericht', 'häufigste Downloads', and 'Kategorien'. A list of categories follows, including 'Datenpool und GIS' (8 Dateien), 'internationale Agrarberichte' (6 Dateien), 'Grüner Bericht Österreich' (65 Dateien), 'Agrarpreis Index' (6 Dateien), 'Buchführungsergebnisse' (14 Dateien), 'Begriffsbestimmungen' (2 Dateien), 'Grüne Berichte der Bundesländer' (55 Dateien), 'Evaluierung' (52 Dateien), and 'Sonstiges' (46 Dateien). There are three download buttons: 'Grafiken' (Foliensatz), 'Tabellen' (MS Excel), and 'Paritätsspiegel' (Buchführung). A featured article titled 'Der Grüne Bericht enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr...' is shown. To the right, there is a large image of the 'Grüner Bericht 2010' cover. Below the featured article, there is a section for 'Agrarberichte anderer Länder' with links to 'Schweizer Agrarbericht', 'Bayerischer Agrarbericht', and 'Deutscher Agrarbericht'. A news item from 28 Jun 11 is also visible.

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

[www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb)

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten \*.jpg, \*.swf, \*.pdf und \*.eps als auch als Komplettsatz als \*.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

[www.berggebiete.at](http://www.berggebiete.at)

## 9. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) abrufbar.  
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

### 1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

#### 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 1.1.1 | Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung                     | 183 |
| 1.1.2 | Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft  | 183 |
| 1.1.3 | Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i> | 183 |
| 1.1.4 | Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich                                    | 184 |
| 1.1.5 | Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>   | 184 |
| 1.1.6 | Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern   | 184 |
| 1.1.7 | Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise <i>(nur im Internet)</i>           | 184 |
| 1.1.8 | Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft                                 | 185 |
| 1.1.9 | Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU  | 185 |

#### 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

|        |  |     |
|--------|--|-----|
| 1.2.1  | Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten                                 | 186 |
| 1.2.2  | Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>           | 186 |
| 1.2.3  | Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>       | 186 |
| 1.2.4  | Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen   | 186 |
| 1.2.5  | Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen                                      | 186 |
| 1.2.6  | Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen <i>(nur im Internet)</i> | 187 |
| 1.2.7  | Düngemittelabsatz im Zeitvergleich   | 187 |
| 1.2.8  | Düngemittelabsatz nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>                                    | 187 |
| 1.2.9  | Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie   | 187 |
| 1.2.10 | Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion                       | 188 |

#### 1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 1.3.1 | Vorleistungen der Landwirtschaft                            | 189 |
| 1.3.2 | Vorleistungen der Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>  | 189 |
| 1.3.3 | Abschreibungen der Landwirtschaft                           | 189 |
| 1.3.4 | Abschreibungen der Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i> | 189 |
| 1.3.5 | Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft               | 189 |

#### 1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 1.4.1 | Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich  | 190 |
| 1.4.2 | Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel <i>(nur im Internet)</i>                      | 190 |
| 1.4.3 | Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel   | 190 |
| 1.4.4 | Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel   | 191 |
| 1.4.5 | Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern  | 191 |
| 1.4.6 | Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder  | 192 |
| 1.4.7 | Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln <i>(nur im Internet)</i> | 192 |

#### 1.5 Landwirtschaft und Ernährung

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 1.5.1 | Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten | 192 |
| 1.5.2 | Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich                                | 193 |
| 1.5.3 | Pro-Kopf-Verbrauch in der EU <i>(nur im Internet)</i>           | 193 |

### 2. Produktion und Märkte

#### 2.1 Pflanzliche Produktion

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 2.1.1  | Anbau auf dem Ackerland   | 194 |
| 2.1.2  | Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten   | 195 |
| 2.1.3  | Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten   | 195 |
| 2.1.4  | Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>                     | 196 |
| 2.1.5  | Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>   | 196 |
| 2.1.6  | Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i> | 196 |
| 2.1.7  | Anbau von Kleinalternativkulturen <i>(nur im Internet)</i>                              | 196 |
| 2.1.8  | Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung                        | 196 |
| 2.1.9  | Weinernten und -anbauflächen  | 196 |
| 2.1.10 | Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten <i>(nur im Internet)</i>              | 197 |



|  |   |     |
|--|---|-----|
| 2.1.11   | Obsternte und -anbauflächen   | 197 |
| 2.1.12   | Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge ( <i>nur im Internet</i> )                          | 198 |
| 2.1.13   | Versorgungsbilanz für Getreide ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.14   | Versorgungsbilanz für Reis ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.15   | Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte ( <i>nur im Internet</i> )                                      | 198 |
| 2.1.16   | Versorgungsbilanz für Ölsaaten ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.17   | Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle ( <i>nur im Internet</i> )                                    | 198 |
| 2.1.18   | Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke ( <i>nur im Internet</i> )                        | 198 |
| 2.1.19   | Versorgungsbilanz für Zucker ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.20   | Versorgungsbilanz für Honig ( <i>nur im Internet</i> )  | 198 |
| 2.1.21   | Versorgungsbilanz für Gemüse ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.22   | Versorgungsbilanz für Obst ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.23   | Versorgungsbilanz für Bier ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| 2.1.24   | Versorgungsbilanz für Wein ( <i>nur im Internet</i> )   | 198 |
| <b>2.2 Tierische Produktion</b>  |   |     |
| 2.2.1  | Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)                              | 199 |
| 2.2.2  | Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)                            | 199 |
| 2.2.3  | Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)                              | 199 |
| 2.2.4  | Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel ( <i>nur im Internet</i> )                            | 200 |
| 2.2.5  | Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten  | 200 |
| 2.2.6  | Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten   | 200 |
| 2.2.7  | Versorgungsbilanz für Eier  | 200 |
| 2.2.8  | Versorgungsbilanz für Fische ( <i>nur im Internet</i> )   | 200 |
| 2.2.9  | Versorgungsbilanz für tierische Fette ( <i>nur im Internet</i> )                                    | 200 |
| 2.2.10   | Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch ( <i>nur im Internet</i> )                       | 201 |
| 2.2.11   | Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte ( <i>nur im Internet</i> )                                   | 201 |
| 2.2.12   | Kuhmilcherzeugung und -verwendung   | 201 |
| 2.2.13   | Kuhmilchproduktion und -lieferung   | 201 |
| 2.2.14   | Kuhmilchproduktion nach Bundesländern   | 201 |
| 2.2.15   | Ergebnisse der Milchleistungskontrolle  | 202 |
| 2.2.16   | Umfang der Fleischleistungskontrolle ( <i>nur im Internet</i> )                                     | 202 |
| 2.2.17   | Schafmilcherzeugung und -verwendung ( <i>nur im Internet</i> )                                      | 202 |
| 2.2.18   | Ziegenmilcherzeugung und -verwendung ( <i>nur im Internet</i> )                                     | 202 |
| 2.2.19   | Teichwirtschaft in Österreich ( <i>nur im Internet</i> )  | 202 |
| 2.2.20   | Wildabschuss nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )  | 202 |
| <b>2.3 Forstliche Produktion</b>   |   |     |
| 2.3.1  | Holzeinschlag   | 203 |
| 2.3.2  | Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie  | 203 |
| <b>2.4 Biologische Landwirtschaft</b>  |   |     |
| 2.4.1  | Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern  | 204 |
| 2.4.2  | Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> )                             | 204 |
| 2.4.3  | Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten ( <i>nur im Internet</i> )          | 204 |
| <b>2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit (mit AMA-Gütesiegel)</b> |   |     |
| 2.5.1  | Anzahl der AMA-Gütesiegelerzeuger ( <i>nur im Internet</i> )  | 205 |
| 2.5.2  | Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich ( <i>nur im Internet</i> ) | 205 |
| <b>2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen</b>                         |   |     |
| 2.6.1  | Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen  | 205 |
| 2.6.2  | Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten  | 205 |
| 2.6.3  | Maschinenringe ( <i>nur im Internet</i> )   | 205 |
| <b>2.7 Preise</b>  |   |     |
| 2.7.1  | Agrar-Indizes   | 206 |
| 2.7.2  | Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter  | 206 |
| 2.7.3  | Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ( <i>nur im Internet</i> )                | 206 |
| 2.7.4  | Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne ( <i>nur im Internet</i> )              | 206 |
| 2.7.5  | Preise pflanzlicher Erzeugnisse   | 207 |
| 2.7.6  | Preise tierischer Erzeugnisse   | 208 |

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 2.7.7 | Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse | 208 |
|-------|--|-----|

### 3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

#### 3.1 Agrarstruktur in Österreich

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 3.1.1  | Betriebe und Flächen im Zeitvergleich   | 209 |
| 3.1.2  | Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich   | 209 |
| 3.1.3  | Betriebe und Flächen nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>                          | 209 |
| 3.1.4  | Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer  | 210 |
| 3.1.5  | Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>  | 210 |
| 3.1.6  | Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>  | 211 |
| 3.1.7  | Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland <i>(nur im Internet)</i> | 211 |
| 3.1.8  | Betriebe und Flächen nach Betriebsformen <i>(nur im Internet)</i>   | 211 |
| 3.1.9  | Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen <i>(nur im Internet)</i>                                  | 211 |
| 3.1.10 | Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten  | 211 |
| 3.1.11 | Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten                                      | 212 |
| 3.1.12 | Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche <i>(nur im Internet)</i>    | 212 |
| 3.1.13 | Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich <i>(nur im Internet)</i>          | 212 |
| 3.1.14 | Struktur der Bergbauernbetriebe   | 213 |
| 3.1.15 | Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen  | 214 |
| 3.1.16 | Struktur der Biobetriebe  | 215 |
| 3.1.17 | Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh <i>(nur im Internet)</i>                                | 217 |
| 3.1.18 | Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh  | 217 |
| 3.1.19 | Obstanlagen nach Produktionsrichtung <i>(nur im Internet)</i>   | 218 |
| 3.1.20 | Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten <i>(nur im Internet)</i>                                      | 218 |
| 3.1.21 | Weingartenflächen <i>(nur im Internet)</i>  | 218 |
| 3.1.22 | Rebsorten nach Bundesländern  | 218 |
| 3.1.23 | Feldgemüseanbauerhebung <i>(nur im Internet)</i>  | 218 |
| 3.1.24 | Gartenbauerhebung <i>(nur im Internet)</i>  | 218 |
| 3.1.25 | Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten <i>(nur im Internet)</i>                           | 218 |
| 3.1.26 | Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten <i>(nur im Internet)</i>                          | 218 |
| 3.1.27 | Viehbestand nach Alter und Kategorien   | 219 |
| 3.1.28 | Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste  | 220 |
| 3.1.29 | Entwicklung des Viehbesatzes nach Hektar <i>(nur im Internet)</i>   | 220 |
| 3.1.30 | Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern   | 221 |
| 3.1.31 | Struktur viehhaltender Betriebe <i>(nur im Internet)</i>  | 222 |
| 3.1.32 | Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen <i>(nur im Internet)</i>                        | 222 |
| 3.1.33 | Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern  | 223 |
| 3.1.34 | Rinderrassen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>  | 223 |

#### 3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 3.2.1 | Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen        | 224 |
| 3.2.2 | Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union | 225 |
| 3.2.3 | Bodennutzung nach Kontinenten <i>(nur im Internet)</i>                | 225 |
| 3.2.4 | Weltweite Entwicklung des Ackerlandes <i>(nur im Internet)</i>        | 225 |
| 3.2.5 | Welterzeugung von Weizen und Gerste <i>(nur im Internet)</i>          | 225 |
| 3.2.6 | Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten <i>(nur im Internet)</i>          | 225 |
| 3.2.7 | Welterzeugung von Zucker <i>(nur im Internet)</i>                     | 225 |
| 3.2.8 | Welterzeugung von Obst und Gemüse <i>(nur im Internet)</i>            | 225 |
| 3.2.9 | Welterzeugung von Milch und Milchprodukten <i>(nur im Internet)</i>   | 225 |

#### 3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

|        |  |     |
|--------|--|-----|
| 3.3.1  | Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft   | 226 |
| 3.3.2  | Arbeitskräfte in der Landwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>                                 | 226 |
| 3.3.3  | Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten                                | 226 |
| 3.3.4  | Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen          | 227 |
| 3.3.5  | Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft  | 227 |
| 3.3.6  | Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten <i>(nur im Internet)</i> | 227 |
| 3.3.7  | Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft  | 227 |
| 3.3.8  | Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter  | 227 |
| 3.3.9  | Bruttolöhne im Gartenbau <i>(nur im Internet)</i>  | 227 |
| 3.3.10 | Bruttolöhne in Forstbetrieben <i>(nur im Internet)</i>                                       | 227 |

#### 3.4 Frauen in der Landwirtschaft

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 3.4.1 | Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht | 228 |
| 3.4.2 | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht                          | 229 |

## 4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

### 4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 4.1.1  | Betriebs- und Einkommensdaten 2005 bis 2010 (alle Betriebe)                               | 230 |
| 4.1.1a | Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> ) | 231 |
| 4.1.2  | Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe                     | 231 |

### 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 4.2.1  | Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen 2010  | 232 |
| 4.2.1a | Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> ) | 233 |
| 4.2.2  | Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil                           | 233 |
| 4.2.3  | Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil                      | 233 |
| 4.2.4  | Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe   | 234 |
| 4.2.5  | Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe                        | 234 |
| 4.2.6  | Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe   | 235 |
| 4.2.7  | Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe   | 235 |
| 4.2.8  | Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe   | 236 |

### 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 4.3.1 | Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen                      | 237 |
| 4.3.2 | Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe | 238 |
| 4.3.3 | Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten   | 239 |

### 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 4.4.1 | Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe                               | 240 |
| 4.4.2 | Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben | 241 |

### 4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 4.5.1 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe   | 242 |
| 4.5.2 | Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 242 |
| 4.5.3 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe ( <i>nur im Internet</i> )                              | 242 |
| 4.5.4 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe   | 242 |
| 4.5.5 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe ( <i>nur im Internet</i> )                  | 243 |
| 4.5.6 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) ( <i>nur im Internet</i> ) | 243 |
| 4.5.7 | Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch  | 243 |
| 4.5.8 | Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a.  | 243 |
| 4.5.9 | Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben mit hoher Waldausstattung ( <i>nur im Internet</i> )                         | 243 |

### 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 4.6.1 | Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten | 244 |
|-------|--|-----|

### 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 4.7.1 | Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern | 245 |
|-------|--|-----|

### 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 4.8.1 | Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung           | 246 |
| 4.8.2 | Sozioökonomische Gliederung - Definitionen ( <i>nur im Internet</i> ) | 247 |

### 4.9 Einkommensverteilung

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 4.9.1 | Viertelgruppierung der Betriebe  | 248 |
| 4.9.2 | Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U ( <i>nur im Internet</i> ) | 248 |
| 4.9.3 | Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                      | 249 |
| 4.9.4 | Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten                                   | 249 |

### 4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

|        |  |     |
|--------|--|-----|
| 4.10.1 | Einkommenssituation  | 250 |
| 4.10.2 | Arbeitskräfte  | 252 |
| 4.10.3 | Struktur der öffentlichen Gelder   | 253 |
| 4.10.4 | Anteil Ist- an Soll-Einkünften ( <i>nur im Internet</i> )                                    | 253 |
| 4.10.5 | Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts                                     | 254 |
| 4.10.6 | Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt   | 255 |
| 4.10.7 | Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ( <i>nur im Internet</i> ) | 255 |

### 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 4.11.1 | Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich | 256 |
| 4.11.2 | Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen                   | 258 |



**4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten**

|   |     |
|---|-----|
| 4.12.1 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten ( <i>nur im Internet</i> ) | 258 |
|---|-----|

**5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser****5.1 Agrarbudget im Überblick**

|   |     |
|---|-----|
| 5.1.1 Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)                                 | 259 |
| 5.1.2 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) | 259 |
| 5.1.3 Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich ( <i>nur im Internet</i> )   | 259 |
| 5.1.4 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr              | 260 |
| 5.1.5 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern              | 261 |

**5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**

|  |     |
|--|-----|
| 5.2.1 Betriebsprämien nach Bundesländern   | 262 |
| 5.2.2 Prämienätze für pflanzliche Produkte laut GAP ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 262 |
| 5.2.3 Imkereiförderung ( <i>nur im Internet</i> )  | 262 |
| 5.2.4 Marktordnung Wein - Auszahlungen   | 262 |
| 5.2.5 Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien   | 263 |
| 5.2.6 Prämienätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP ( <i>nur im Internet</i> ) | 263 |
| 5.2.7 Modulation nach Bundesländern  | 263 |
| 5.2.8 Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte  | 263 |
| 5.2.9 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich  | 264 |
| 5.2.10 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern   | 265 |
| 5.2.11 Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich | 266 |
| 5.2.12 Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ) 2010 nach Bundesländern                              | 266 |
| 5.2.13 Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema ( <i>nur im Internet</i> )             | 266 |
| 5.2.14 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich                | 267 |
| 5.2.15 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen nach Maßnahmen                  | 267 |
| 5.2.16 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> )                 | 269 |
| 5.2.17 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten ( <i>nur im Internet</i> )                        | 269 |
| 5.2.18 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche ( <i>nur im Internet</i> )    | 269 |
| 5.2.19 Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern                                  | 269 |
| 5.2.20 Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 ( <i>nur im Internet</i> )  | 269 |

**5.3 Sonstige Maßnahmen**

|  |     |
|--|-----|
| 5.3.1 Agrarinvestitionskredit (AIK)  | 269 |
| 5.3.2 Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule | 270 |
| 5.3.3 Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge                          | 270 |
| 5.3.4 Agrarmarketingbeiträge   | 271 |
| 5.3.5 Kontrollaktivitäten der AMA  | 271 |

**5.4 Verteilung der Direktzahlungen**

|  |     |
|--|-----|
| 5.4.1 Betriebsprämie   | 272 |
| 5.4.2 Tierprämien  | 272 |
| 5.4.3 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete                | 272 |
| 5.4.4 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)                                 | 273 |
| 5.4.5 Alle über INVEKOS abgewickelten Direktzahlungen            | 273 |
| 5.4.6 Ländliche Entwicklung 2010 Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ | 276 |
| 5.4.7 Zahlungen 2010 - INVEKOS und Sonstige                      | 276 |

**5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft**

|   |     |
|---|-----|
| 5.5.1 Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger              | 277 |
| 5.5.2 Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen                   | 278 |
| 5.5.3 Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen                                       | 278 |
| 5.5.4 Ausgleichszulage und Kinderzuschuss   | 279 |
| 5.5.5 Pflegegeld - Pensionsversicherung   | 279 |
| 5.5.6 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter  | 279 |
| 5.5.7 Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung ( <i>nur im Internet</i> ) | 279 |
| 5.5.8 Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung ( <i>nur im Internet</i> )                     | 279 |
| 5.5.9 Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ( <i>nur im Internet</i> )                      | 279 |
| 5.5.10 Leistungsvolumen der SVB   | 280 |
| 5.5.11 Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern  | 280 |

|        |  |      |
|--------|--|------|
| 5.5.12 | Leistungen des Familienlastenausgleichfonds  | .281 |
| 5.5.13 | Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht   | .281 |
| 5.5.14 | Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl                                      | .282 |
| 5.5.15 | Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH)-statistik nach Bundesländern | .282 |

## 6. Nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

### 6.1 Erneuerbare Energieträger

|       |   |      |
|-------|---|------|
| 6.1.1 | Energiebilanz ( <i>nur im Internet</i> )  | .283 |
| 6.1.2 | Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen                                  | .283 |
| 6.1.3 | Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)                            | .283 |
| 6.1.4 | Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife ( <i>nur im Internet</i> )              | .283 |
| 6.1.5 | Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich ( <i>nur im Internet</i> ) | .283 |

### 6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

### 6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

|       |   |      |
|-------|---|------|
| 6.3.1 | Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmegebiete für Grundwasserkörper ( <i>nur im Internet</i> ) | .284 |
| 6.3.2 | Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung ( <i>nur im Internet</i> )                                    | .284 |
| 6.3.3 | GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere  | .284 |

## 7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

### 7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

|        |   |      |
|--------|---|------|
| 7.1.1  | EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)  | .285 |
| 7.1.2  | GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten ( <i>nur im Internet</i> )   | .285 |
| 7.1.3  | Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung ( <i>nur im Internet</i> )                                    | .285 |
| 7.1.4  | GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand ( <i>nur im Internet</i> )         | .285 |
| 7.1.5  | EU-Haushaltsplan  | .286 |
| 7.1.6  | Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren  | .287 |
| 7.1.7  | Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten ( <i>nur im Internet</i> ) | .288 |
| 7.1.8  | EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) ( <i>nur im Internet</i> )                       | .288 |
| 7.1.9  | EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU ( <i>nur im Internet</i> )                                | .288 |
| 7.1.9a | EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2014 bis 2020 für die EU   | .288 |
| 7.1.10 | Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten   | .288 |

# 1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

## 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

### Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

| Jahr | Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen |                                      |               |
|------|--|--------------------------------------|---------------|
|      | insgesamt                                  | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |               |
|      | Mrd. Euro                                  |                                      | Prozentanteil |
| 2001 | 192,0                                      | 3,959                                | 2,1           |
| 2002 | 197,7                                      | 3,858                                | 2,0           |
| 2003 | 202,0                                      | 3,769                                | 1,9           |
| 2004 | 209,9                                      | 3,928                                | 1,9           |
| 2005 | 219,4                                      | 3,550                                | 1,6           |
| 2006 | 232,5                                      | 3,837                                | 1,7           |
| 2007 | 246,1                                      | 4,333                                | 1,8           |
| 2008 | 256,5                                      | 4,387                                | 1,7           |
| 2009 | 248,0                                      | 3,794                                | 1,5           |
| 2010 | 258,1                                      | 3,919                                | 1,5           |

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

### Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 1.1.2

|  | 2009         | 2010         | Veränderung |
|--|--------------|--------------|-------------|
|  | Mio. Euro    | Mio. Euro    | in Prozent  |
| <b>Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen</b>                             | <b>2.574</b> | <b>2.910</b> | <b>13,1</b> |
| Getreide (2)   | 466          | 789          | 69,4        |
| Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3) | 182          | 266          | 46,5        |
| Futterpflanzen   | 586          | 499          | -14,9       |
| Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)                                       | 460          | 495          | 7,6         |
| Erdäpfeln  | 60           | 78           | 30,4        |
| Obst   | 361          | 331          | -8,3        |
| Wein   | 457          | 449          | -1,7        |
| Sonstige (5)   | 2            | 2            | 0,0         |
| <b>Tierische Produktion zu Herstellungspreisen</b>                               | <b>2.838</b> | <b>2.920</b> | <b>2,9</b>  |
| <i>Tiere</i>   | 1.754        | 1.724        | -1,7        |
| Rinder und Kälber  | 831          | 799          | -3,8        |
| Schweine   | 726          | 720          | -0,8        |
| Einhufer   | 7            | 1            | -81,1       |
| Schafe und Ziegen  | 25           | 23           | -8,4        |
| Geflügel   | 149          | 160          | 7,4         |
| Jagd   | 17           | 21           | 27,4        |
| <i>Tierische Erzeugnisse</i>   | 1.085        | 1.196        | 10,3        |
| Milch  | 862          | 973          | 12,9        |
| Eier   | 186          | 190          | 2,1         |
| Sonstige tierische Erzeugnisse (6)   | 37           | 33           | -10,5       |
| <b>Landwirtschaftliche Dienstleistungen</b>                                      | <b>249</b>   | <b>244</b>   | <b>-2,0</b> |
| <b>Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten</b>                 | <b>347</b>   | <b>378</b>   | <b>8,8</b>  |
| <b>Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen</b>     | <b>6.009</b> | <b>6.452</b> | <b>7,4</b>  |
| Minus der Vorleistungen  | 3.638        | 3.770        | 3,6         |
| <b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>                                | <b>2.371</b> | <b>2.682</b> | <b>13,2</b> |
| Minus der Abschreibungen   | 1.589        | 1.619        | 1,9         |
| <b>Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>                                 | <b>782</b>   | <b>1.063</b> | <b>35,9</b> |
| Minus der sonstigen Produktionsabgaben   | 193          | 172          | -11,3       |
| Plus der sonstigen Subventionen  | 1.547        | 1.550        | 0,2         |
| <b>Faktoreinkommen Landwirtschaft</b>  | <b>2.136</b> | <b>2.442</b> | <b>14,3</b> |

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2011.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

| Jahr | Landwirtschaft (2) |                               | davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro | davon tierische Produktion Mrd. Euro | Forstwirtschaft (2) |                               | Land- und Forstwirtschaft |                               |
|------|--------------------|-------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
|      | Mrd. Euro          | jährliche Änderung in Prozent |  |                                      | Mrd. Euro           | jährliche Änderung in Prozent | Mrd. Euro                 | jährliche Änderung in Prozent |
| 2000 | 5,63               | 1,4                           | 2,48                                   | 2,59                                 | 1,00                | -7,3                          | 6,63                      | 0,0                           |
| 2001 | 5,96               | 5,9                           | 2,61                                   | 2,78                                 | 1,01                | 1,2                           | 6,97                      | 5,2                           |
| 2002 | 5,78               | -3,1                          | 2,57                                   | 2,61                                 | 1,13                | 12,2                          | 6,91                      | -0,9                          |
| 2003 | 5,73               | -0,9                          | 2,60                                   | 2,56                                 | 1,23                | 8,9                           | 6,96                      | 0,7                           |
| 2004 | 5,88               | 2,6                           | 2,66                                   | 2,64                                 | 1,18                | -4,1                          | 7,06                      | 1,4                           |
| 2005 | 5,41               | -8,0                          | 2,20                                   | 2,67                                 | 1,20                | 1,7                           | 6,61                      | -6,4                          |
| 2006 | 5,62               | 4,0                           | 2,30                                   | 2,79                                 | 1,45                | 20,9                          | 7,08                      | 7,0                           |
| 2007 | 6,30               | 12,0                          | 2,88                                   | 2,85                                 | 1,74                | 19,9                          | 8,04                      | 13,6                          |
| 2008 | 6,61               | 4,9                           | 2,86                                   | 3,16                                 | 1,69                | -3,1                          | 8,30                      | 3,2                           |
| 2009 | 6,01               | -9,1                          | 2,57                                   | 2,84                                 | 1,30                | -22,9                         | 7,31                      | -11,9                         |
| 2010 | 6,45               | 7,4                           | 2,91                                   | 2,92                                 | 1,53                | 17,4                          | 7,98                      | 9,2                           |

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern).

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2011.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2010 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

|  | Burgenland   | Kärnten      | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark     | Tirol        | Vorarlberg   | Wien         | Österreich     |
|--|--------------|--------------|------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| Getreide (einschl. Saatgut) (2)  | 82,6         | 29,2         | 372,0            | 184,8          | 0,8          | 117,1          | 0,5          | 0,1          | 1,9          | 789,1          |
| Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3) | 35,7         | 3,2          | 143,7            | 40,4           | 0,04         | 42,5           | 0,003        | 0,001        | 0,8          | 266,4          |
| Futterpflanzen   | 10,4         | 46,5         | 109,5            | 137,7          | 39,4         | 87,3           | 50,1         | 17,2         | 0,5          | 498,6          |
| Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)                                       | 39,6         | 10,1         | 158,5            | 67,4           | 14,0         | 91,5           | 33,8         | 11,3         | 68,7         | 495,0          |
| Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)   | 3,4          | 1,5          | 61,6             | 6,4            | 0,5          | 3,0            | 1,7          | 0,1          | 0,4          | 78,5           |
| Obst   | 22,9         | 22,0         | 82,9             | 45,2           | 7,3          | 112,6          | 12,8         | 5,5          | 19,6         | 331,0          |
| Wein   | 120,2        | 0,1          | 264,0            | 0,05           | 0,02         | 58,9           | 0,1          | 0,1          | 5,9          | 449,4          |
| Sonstige pflanzliche Erzeugnisse   | 1,4          |              | 0,4              | 0,1            |              | 0,1            |              |              |              | 2,0            |
| <b>Pflanzliche Erzeugung</b>   | <b>316,1</b> | <b>112,7</b> | <b>1.192,6</b>   | <b>482,3</b>   | <b>62,0</b>  | <b>512,9</b>   | <b>99,1</b>  | <b>34,4</b>  | <b>97,8</b>  | <b>2.909,9</b> |
| <b>Tiere</b>   | <b>40,1</b>  | <b>135,2</b> | <b>448,8</b>     | <b>540,9</b>   | <b>67,6</b>  | <b>385,8</b>   | <b>78,5</b>  | <b>27,3</b>  | <b>0,3</b>   | <b>1.724,4</b> |
| Rinder   | 10,1         | 75,6         | 193,6            | 236,0          | 60,4         | 133,9          | 66,4         | 23,1         | 0,1          | 799,2          |
| Schweine   | 13,9         | 29,1         | 201,9            | 264,3          | 3,5          | 201,8          | 3,4          | 2,0          | 0,04         | 720,0          |
| Einhufer   | 0,1          | 0,1          | 0,3              | 0,3            | 0,1          | 0,2            | 0,1          | 0,05         | 0,02         | 1,3            |
| Schafe und Ziegen  | 0,3          | 2,8          | 4,1              | 4,0            | 1,8          | 3,3            | 5,4          | 0,7          | 0,03         | 22,6           |
| Geflügel   | 14,4         | 25,7         | 43,9             | 32,1           | 0,3          | 43,0           | 0,2          | 0,4          | 0,01         | 159,8          |
| Jagd   | 1,3          | 1,8          | 5,0              | 4,2            | 1,5          | 3,5            | 3,0          | 1,0          | 0,1          | 21,5           |
| <b>Tierische Erzeugnisse</b>   | <b>18,5</b>  | <b>80,2</b>  | <b>261,3</b>     | <b>345,1</b>   | <b>99,6</b>  | <b>229,2</b>   | <b>106,2</b> | <b>55,0</b>  | <b>0,6</b>   | <b>1.195,8</b> |
| Milch  | 9,1          | 63,4         | 198,6            | 303,6          | 95,0         | 151,3          | 100,0        | 51,7         | 0,1          | 972,8          |
| Eier   | 8,4          | 12,8         | 58,6             | 31,3           | 2,2          | 72,1           | 2,7          | 2,2          | 0,02         | 190,2          |
| Sonstige tierische Erzeugnisse   | 1,0          | 4,0          | 4,1              | 10,2           | 2,4          | 5,9            | 3,6          | 1,1          | 0,5          | 32,9           |
| <b>Tierische Erzeugung</b>   | <b>58,6</b>  | <b>215,4</b> | <b>710,1</b>     | <b>885,9</b>   | <b>167,2</b> | <b>615,0</b>   | <b>184,8</b> | <b>82,3</b>  | <b>0,9</b>   | <b>2.920,3</b> |
| <b>Erzeugung landwirtschaftlicher Güter</b>                                      | <b>374,7</b> | <b>328,1</b> | <b>1.902,7</b>   | <b>1.368,2</b> | <b>229,3</b> | <b>1.127,9</b> | <b>283,9</b> | <b>116,7</b> | <b>98,7</b>  | <b>5.830,2</b> |
| <b>Landwirtschaftliche Dienstleistungen</b>                                      | <b>16,2</b>  | <b>5,0</b>   | <b>89,2</b>      | <b>69,5</b>    | <b>6,4</b>   | <b>51,7</b>    | <b>4,8</b>   | <b>0,3</b>   | <b>1,2</b>   | <b>244,3</b>   |
| <b>Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten</b>                              | <b>17,0</b>  | <b>33,0</b>  | <b>101,0</b>     | <b>31,0</b>    | <b>24,8</b>  | <b>86,2</b>    | <b>66,7</b>  | <b>15,8</b>  | <b>2,5</b>   | <b>377,9</b>   |
| <b>Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs</b>                                  | <b>407,9</b> | <b>366,1</b> | <b>2.092,9</b>   | <b>1.468,7</b> | <b>260,4</b> | <b>1.265,8</b> | <b>355,3</b> | <b>132,7</b> | <b>102,4</b> | <b>6.452,3</b> |

1) Zu Herstellungspreisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen und Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Christbäume), Anpflanzungen.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2011.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft (Auszug)**

Tabelle 1.1.8

| Jahr | Vorleistungen             |                                  |                      | Abschreibungen            |                                  |                      |
|------|---------------------------|----------------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------------|----------------------|
|      | Land- und Forstwirtschaft |                                  | davon Landwirtschaft | Land- und Forstwirtschaft |                                  | davon Landwirtschaft |
|      | Wert<br>in Mrd. Euro      | jährliche Änderung<br>in Prozent | Wert<br>in Mrd. Euro | Wert<br>in Mrd. Euro      | jährliche Änderung<br>in Prozent | Wert<br>in Mrd. Euro |
| 2000 | 3,33                      | -0,3                             | 3,03                 | 1,48                      | 0,9                              | 1,34                 |
| 2001 | 3,50                      | 5,0                              | 3,18                 | 1,50                      | 1,0                              | 1,35                 |
| 2002 | 3,51                      | 0,5                              | 3,18                 | 1,51                      | 1,1                              | 1,35                 |
| 2003 | 3,52                      | 0,0                              | 3,13                 | 1,53                      | 0,9                              | 1,35                 |
| 2004 | 3,53                      | 0,3                              | 3,16                 | 1,55                      | 1,6                              | 1,38                 |
| 2005 | 3,45                      | -2,3                             | 3,08                 | 1,59                      | 2,3                              | 1,42                 |
| 2006 | 3,51                      | 1,7                              | 3,11                 | 1,61                      | 1,7                              | 1,44                 |
| 2007 | 3,85                      | 9,7                              | 3,38                 | 1,66                      | 3,1                              | 1,47                 |
| 2008 | 4,23                      | 9,9                              | 3,70                 | 1,74                      | 4,2                              | 1,53                 |
| 2009 | 4,08                      | -3,4                             | 3,64                 | 1,77                      | 2,2                              | 1,59                 |
| 2010 | 4,24                      | 3,9                              | 3,77                 | 1,82                      | 2,5                              | 1,62                 |

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2011.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1) (Auszug)**

Tabelle 1.1.9

| Mitgliedstaaten        | 2005         | 2006         | 2007         | 2008         | 2009        | 2010         | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in % |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|----------------------------------|
|                        | Belgien      | 100,0        | 123,5        | 134,0        | 109,2       | 107,7        |                                  |
| Bulgarien              | 100,0        | 97,5         | 98,8         | 161,2        | 125,3       | 158,7        | + 26,7                           |
| Tschechische Republik  | 100,0        | 102,7        | 118,6        | 125,1        | 98,5        | 113,9        | + 15,6                           |
| Dänemark               | 100,0        | 104,2        | 106,4        | 66,6         | 50,3        | 78,7         | + 56,5                           |
| Deutschland            | 100,0        | 108,8        | 134,9        | 128,8        | 101,8       | 124,6        | + 22,4                           |
| Estland                | 100,0        | 100,4        | 142,1        | 112,1        | 94,5        | 138,2        | + 46,2                           |
| Griechenland           | 100,0        | 98,3         | 99,0         | 88,2         | 89,6        | 86,5         | - 3,5                            |
| Spanien                | 100,0        | 95,5         | 107,3        | 97,4         | 93,8        | 101,7        | + 8,4                            |
| Frankreich             | 100,0        | 111,4        | 121,2        | 106,2        | 86,6        | 116,3        | + 34,3                           |
| Irland                 | 100,0        | 84,0         | 94,3         | 87,0         | 67,0        | 85,3         | + 27,3                           |
| Italien                | 100,0        | 96,3         | 93,7         | 94,3         | 86,0        | 83,6         | - 2,8                            |
| Zypern                 | 100,0        | 90,4         | 90,2         | 85,7         | 92,3        | 92,0         | - 0,3                            |
| Lettland               | 100,0        | 131,8        | 137,8        | 117,2        | 102,4       | 127,8        | + 24,8                           |
| Litauen                | 100,0        | 89,0         | 133,4        | 123,4        | 106,6       | 121,8        | + 14,3                           |
| Luxemburg              | 100,0        | 94,7         | 116,1        | 85,8         | 57,4        | 70,2         | + 22,3                           |
| Ungarn                 | 100,0        | 106,6        | 114,3        | 153,4        | 107,2       | 123,3        | + 15,0                           |
| Malta                  | 100,0        | 97,5         | 94,5         | 90,3         | 101,0       | 114,4        | + 13,3                           |
| Niederlande            | 100,0        | 122,6        | 121,1        | 99,1         | 87,9        | 122,1        | + 38,9                           |
| <b>Österreich</b>      | <b>100,0</b> | <b>111,1</b> | <b>125,1</b> | <b>122,0</b> | <b>94,3</b> | <b>107,5</b> | <b>+ 14,0</b>                    |
| Polen                  | 100,0        | 110,5        | 134,9        | 108,9        | 134,7       | 145,2        | + 7,8                            |
| Portugal               | 100,0        | 104,4        | 100,2        | 104,2        | 100,6       | 109,2        | + 8,5                            |
| Rumänien               | 100,0        | 99,3         | 76,8         | 114,4        | 92,4        | 89,1         | - 3,6                            |
| Slowenien              | 100,0        | 97,4         | 109,6        | 99,1         | 86,7        | 92,8         | + 7,0                            |
| Slowakei               | 100,0        | 122,1        | 128,9        | 143,5        | 110,5       | 115,2        | + 4,3                            |
| Finnland               | 100,0        | 98,5         | 111,6        | 93,1         | 108,6       | 107,8        | - 0,7                            |
| Schweden               | 100,0        | 113,5        | 135,7        | 124,2        | 94,8        | 121,7        | + 28,4                           |
| Vereinigtes Königreich | 100,0        | 103,9        | 110,8        | 143,5        | 129,6       | 121,3        | - 6,4                            |
| <b>EU-27</b>           | <b>100,0</b> | <b>104,0</b> | <b>114,8</b> | <b>109,9</b> | <b>98,9</b> | <b>111,1</b> | <b>+ 12,3</b>                    |
| Norwegen               | 100,0        | 93,6         | 104,6        | 103,3        | 104,7       | 113,4        | + 8,3                            |
| Schweiz                | 100,0        | 97,1         | 102,5        | 107,2        | 105,1       | 103,0        | - 2,0                            |

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2010; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2011.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

### Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

| Kulturart                         | 2001          | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--|
| Getreide (inkl. Mais)             | 23.935        | 23.292        | 24.441        | 26.545        | 24.269        | 21.983        | 24.370        | 26.012        | 26.771        | 24.939        | -6,8                                   |
| Hackfrüchte                       | 1.605         | 1.635         | 1.607         | 1.702         | 1.717         | 1.659         | 1.749         | 1.855         | 1.820         | 1.706         | -6,3                                   |
| Gräser                            | 555           | 596           | 559           | 577           | 449           | 454           | 645           | 601           | 569           | 562           | -1,2                                   |
| Kleinsamige<br>Leguminosen        | 358           | 361           | 376           | 503           | 515           | 587           | 465           | 484           | 491           | 569           | 15,9                                   |
| Mittel-/Großsamige<br>Leguminosen | 1.714         | 1.765         | 1.994         | 3.354         | 3.003         | 2.862         | 2.732         | 2.319         | 2.580         | 3.635         | 40,9                                   |
| Öl- und Faserpflanzen             | 1.802         | 1.811         | 2.074         | 788           | 531           | 822           | 985           | 1.423         | 1.347         | 1.392         | 3,3                                    |
| Sonstige Futterpflanzen           | 62            | 80            | 109           | 60            | 85            | 3             | 20            | 32            | 13            | 36            | 176,9                                  |
| <b>Feldanerkennungsflächen</b>    | <b>30.031</b> | <b>29.542</b> | <b>31.161</b> | <b>33.529</b> | <b>30.569</b> | <b>28.370</b> | <b>30.966</b> | <b>32.726</b> | <b>33.591</b> | <b>32.839</b> | <b>-2,2</b>                            |

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

### Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2010 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2010 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

| Pflanzenschutzmittel    | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  |
|-------------------------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl Österreich (2)   | 920  | 892  | 750  | 716  | 673  | 623   | 575   | 582   | 588   | 575   |
| Veränderung zum Vorjahr | 83   | -28  | -142 | -34  | -43  | -50   | -48   | 7     | 6     | -13   |
| Anzahl Deutschland (3)  |      | 781  | 842  | 869  | 918  | 1.026 | 1.024 | 1.053 | 1.130 | 1.196 |
| Anzahl Niederlande (3)  |      |      |      | 690  | 701  | 718   | 700   | 696   | 807   | 793   |

1) Jeweils am Ende des Jahres.  
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.  
 3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES.

### Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 2006 - 2010)

Tabelle 1.2.5

| Präparatgruppe                 | Wirkstoffmengen in t |                |                |                |                | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in % |
|--------------------------------|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------------------------|
|                                | 2006                 | 2007           | 2008           | 2009           | 2010           |                                  |
| Herbizide                      | 1.650,9              | 1.800,0        | 1.878,9        | 1.391,7        | 1.588,6        | + 14,1                           |
| Fungizide (2)                  | 698,2                | 773,1          | 839,9          | 792,7          | 835,3          | + 5,4                            |
| Schwefel                       | 637,2                | 453,4          | 1.005,7        | 839,3          | 781,3          | - 6,9                            |
| Kupferhaltige Wirkstoffe       | 98,9                 | 100,5          | 115,2          | 78,1           | 68,0           | - 12,9                           |
| Mineralöle und Paraffinöle (3) | 160,6                | 162,2          | 198,7          | 192,3          | 191,8          | - 0,3                            |
| Insektizide (4)                | 130,9                | 188,1          | 145,8          | 164,8          | 155,6          | - 5,6                            |
| Wachstumsregulatoren           | 16,3                 | 30,4           | 39,8           | 47,6           | 48,5           | + 1,9                            |
| Rodentizide                    | 2,1                  | 0,9            | 1,3            | 1,2            | 0,7            | - 41,7                           |
| Sonstige                       | 20,6                 | 18,0           | 21,4           | 24,1           | 22,6           | - 6,2                            |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>3.415,7</b>       | <b>3.526,6</b> | <b>4.246,7</b> | <b>3.531,8</b> | <b>3.692,4</b> | <b>+ 4,5</b>                     |

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.  
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.  
 3) Einschließlich anderer Öle.  
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.



**Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen**

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Düngerabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)**

Tabelle 1.2.7

| Düngemittel                               | 2000/01             | 2001/02      | 2002/03      | 2003/04      | 2004/05      | 2005/06      | 2006/07      | 2007/08      | 2008/09      | 2009/10      | Veränderung<br>zum Vorjahr |
|---|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------|
|   | Wirtschaftsjahr (1) |              |              |              |              |              |              |              |              |              |                            |
| Stickstoff (N)                            | 117,1               | 127,6        | 94,4         | 100,8        | 99,7         | 103,7        | 103,3        | 134,4        | 86,3         | 90,6         | 5,0                        |
| Phosphor (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> ) | 47,2                | 47,2         | 45,2         | 39,4         | 36,3         | 35,0         | 37,9         | 44,7         | 17,5         | 22,1         | 26,4                       |
| Kali (K <sub>2</sub> O)                   | 53,9                | 50,1         | 50,0         | 49,5         | 45,8         | 40,7         | 46,0         | 49,8         | 14,5         | 23,4         | 61,1                       |
| <b>Summe</b>                              | <b>218,2</b>        | <b>224,9</b> | <b>189,6</b> | <b>189,7</b> | <b>181,8</b> | <b>179,4</b> | <b>187,2</b> | <b>228,9</b> | <b>118,3</b> | <b>136,1</b> | 15,1                       |

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

**Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2009/10**

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

| Produkt                                    | 2006             | 2007             | 2008             | 2009             | 2010             | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in % |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
|  | in Tonnen        |                  |                  |                  |                  |                                  |
| <b>Schweinefutter</b>                      | <b>219.125</b>   | <b>243.094</b>   | <b>236.837</b>   | <b>232.191</b>   | <b>256.525</b>   | <b>10,5</b>                      |
| Mineralisches Beimischfutter für Schweine  | 49.691           | 46.665           | 47.770           | 46.260           | 47.869           | 3,5                              |
| Eiweißhaltiges Beimischfutter für Schweine | 94.571           | 110.410          | 106.888          | 111.252          | 116.169          | 4,4                              |
| Fertigfutter für Schweine                  | 74.863           | 86.019           | 82.179           | 74.679           | 92.487           | 23,8                             |
| <b>Rinderfutter</b>                        | <b>390.087</b>   | <b>402.277</b>   | <b>391.992</b>   | <b>393.364</b>   | <b>437.597</b>   | <b>11,2</b>                      |
| Mineralisches Beimischfutter für Rinder    | 22.317           | 22.913           | 23.023           | 20.900           | 22.100           | 5,7                              |
| Eiweißhaltiges Beimischfutter für Rinder   | 31.372           | 31.954           | 27.857           | 32.644           | 62.935           | 92,8                             |
| Fertigfutter für Rinder                    | 336.398          | 347.410          | 341.113          | 339.820          | 352.562          | 3,7                              |
| <b>Geflügelfutter</b>                      | <b>386.642</b>   | <b>420.527</b>   | <b>440.073</b>   | <b>445.869</b>   | <b>471.261</b>   | <b>5,7</b>                       |
| Mineralisches Beimischfutter für Geflügel  | 4.090            | 4.347            | 3.976            | 5.362            | 6.002            | 11,9                             |
| Eiweißhaltiges Beimischfutter für Geflügel | 20.190           | 23.682           | 26.206           | 26.273           | 26.842           | 2,2                              |
| Fertigfutter für Geflügel                  | 362.362          | 392.498          | 409.891          | 414.233          | 438.418          | 5,8                              |
| <b>Sonstiges Futter</b>                    | <b>85.090</b>    | <b>87.848</b>    | <b>101.515</b>   | <b>105.625</b>   | <b>110.708</b>   | <b>4,8</b>                       |
| Pferdefutter                               | 19.938           | 16.682           | 20.566           | 20.897           | 20.548           | -1,7                             |
| Wildfutter                                 | 21.218           | 16.730           | 23.503           | 23.631           | 25.170           | 6,5                              |
| Schaf-, Lämmerfutter                       | 10.880           | 12.457           | 11.875           | 12.671           | 12.721           | 0,4                              |
| Fischfutter                                | 4.508            | 4.375            | 3.601            | 4.394            | 4.499            | 2,4                              |
| Sonstiges Futter                           | 28.546           | 37.604           | 41.970           | 44.032           | 47.770           | 8,5                              |
| <b>Landwirtschaftliches Nutztierfutter</b> | <b>1.080.944</b> | <b>1.153.746</b> | <b>1.170.418</b> | <b>1.177.048</b> | <b>1.276.092</b> | <b>8,4</b>                       |
| <b>Heimtierfutter</b>                      | <b>119.227</b>   | <b>132.853</b>   | <b>134.272</b>   | <b>129.483</b>   | <b>119.251</b>   | <b>-7,9</b>                      |
| Heimtierfutter für Hunde                   | 38.718           | 44.170           | 46.742           | 46.273           | 44.865           | -3,0                             |
| Heimtierfutter für Katzen                  | 71.893           | 77.778           | 75.810           | 72.270           | 65.082           | -9,9                             |
| Sonstiges Heimtierfutter                   | 8.616            | 10.905           | 11.721           | 10.940           | 9.304            | -15,0                            |
| <b>Futtermittel</b>                        | <b>1.200.170</b> | <b>1.286.599</b> | <b>1.304.690</b> | <b>1.306.531</b> | <b>1.395.343</b> | <b>6,8</b>                       |

Quelle: Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger), Verband der österreichischen Futtermittelindustrie.

**Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (in Mio. Euro)**

Tabelle 1.2.10

|  | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | 2010 (1)      | Veränderung zum Vorjahr in % |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------------|
| <b>I. Industrie</b>  |               |               |               |               |               |                              |
| <b>Anzahl der Betriebe (2)</b>   | <b>229</b>    | <b>220</b>    | <b>223</b>    | <b>228</b>    | <b>227</b>    | <b>-0,4</b>                  |
| <b>Anzahl der Beschäftigten (2)</b>  | <b>27.057</b> | <b>26.845</b> | <b>27.232</b> | <b>27.233</b> | <b>26.823</b> | <b>-1,5</b>                  |
| Arbeiter, Arbeiterinnen<br>(inklusive Heimarbeiter, -innen)  | 17.210        | 17.080        | 17.188        | 17.399        | 16.953        | -2,6                         |
| Angestellte  | 9.847         | 9.765         | 10.044        | 9.834         | 9.870         | 0,4                          |
| <b>Löhne und Gehälter</b>  | <b>958</b>    | <b>970</b>    | <b>1.008</b>  | <b>1.071</b>  | <b>1.055</b>  | <b>-1,5</b>                  |
| Löhne (3)  | 494           | 497           | 512           | 548           | 527           | -3,9                         |
| Gehälter (3)   | 465           | 473           | 496           | 523           | 528           | 1,0                          |
| <b>Jahresproduktionswert</b>   | <b>6.602</b>  | <b>6.992</b>  | <b>7.643</b>  | <b>7.326</b>  | <b>7.194</b>  | <b>-1,8</b>                  |
| Eigenproduktion  | 6.568         | 6.959         | 7.623         | 7.279         | 6.993         | -3,9                         |
| durchgeführte Lohnarbeit   | 35            | 33            | 20            | 47            | 202           | 331,8                        |
| <b>Abgesetzte Produktion</b>   | <b>6.587</b>  | <b>6.972</b>  | <b>7.769</b>  | <b>7.274</b>  | <b>6.986</b>  | <b>-4,0</b>                  |
| <b>II. Gewerbe</b>   |               |               |               |               |               |                              |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>   | <b>4.117</b>  | <b>4.076</b>  | <b>3.837</b>  | <b>3.785</b>  | <b>4.103</b>  | <b>8,4</b>                   |
| davon Betriebe (4)   | 991           | 1.017         | 874           | 755           | 760           | 0,7                          |
| <b>Anzahl der Beschäftigten</b>  | <b>44.079</b> | <b>44.594</b> | <b>44.263</b> | <b>30.060</b> | <b>30.714</b> | <b>2,2</b>                   |
| davon Beschäftigte (4)   | 31.878        | 31.199        | 29.710        | 29.768        | 30.417        | 3,2                          |
| Arbeiter, Arbeiterinnen<br>(inklusive Heimarbeiter, -innen)  | 25.531        | 25.101        | 29.710        | 24.249        | 24.812        | 2,3                          |
| Angestellte  | 6.347         | 6.098         | 5.796         | 5.811         | 5.902         | 1,6                          |
| <b>Umsatzerlöse</b>  | <b>5.660</b>  | <b>5.940</b>  | <b>6.370</b>  | <b>6.440</b>  | <b>6.693</b>  | <b>3,9</b>                   |
| 1) 2010: vorläufige Werte.<br>2) Jahresdurchschnittswerte.<br>3) Bruttolöhne und -gehälter.<br>4) Betriebe mit 10 ArbeitnehmerInnen und mehr gemäß Güterliste 1. |               |               |               |               |               |                              |

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

## 1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

### Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

|  | 2006                            | 2007         | 2008         | 2009         | 2010         | Änderung 2010<br>zu 2009 in % |
|--|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|
|  | Mio. Euro, zu laufenden Preisen |              |              |              |              |                               |
| Saat- und Pflanzgut                                  | 131                             | 144          | 158          | 152          | 153          | 0,4                           |
| Energie; Schmierstoffe                               | 345                             | 340          | 399          | 344          | 370          | 7,4                           |
| Dünge- und Bodenverbesserungsmittel                  | 128                             | 141          | 177          | 179          | 136          | -24,1                         |
| Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel | 92                              | 104          | 122          | 123          | 126          | 2,2                           |
| Tierarzt und Medikamente                             | 92                              | 95           | 100          | 102          | 105          | 3,7                           |
| Futtermittel   | 1.110                           | 1.300        | 1.443        | 1.332        | 1.372        | 3,0                           |
| Instandhaltung von Maschinen und Geräten             | 231                             | 236          | 242          | 245          | 258          | 5,1                           |
| Instandhaltung von baulichen Anlagen                 | 53                              | 57           | 57           | 59           | 59           | -0,5                          |
| Landwirtschaftliche Dienstleistungen                 | 204                             | 222          | 239          | 249          | 244          | -2,0                          |
| Unterstellte Bankgebühr                              | 47                              | 43           | 52           | 105          | 107          | 2,3                           |
| Andere Güter und Dienstleistungen                    | 673                             | 693          | 710          | 748          | 840          | 12,3                          |
| <b>Vorleistungen insgesamt</b>                       | <b>3.106</b>                    | <b>3.376</b> | <b>3.698</b> | <b>3.638</b> | <b>3.770</b> | <b>3,6</b>                    |

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2011.

### Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

|   | 2006                            | 2007         | 2008         | 2009         | 2010         | Änderung 2010<br>zu 2009 in % |
|---|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|
|   | Mio. Euro, zu laufenden Preisen |              |              |              |              |                               |
| Ausrüstungsgüter                          | 789                             | 802          | 830          | 869          | 889          | 2,3                           |
| Bauten                                    | 561                             | 583          | 615          | 629          | 640          | 1,6                           |
| Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen | 86                              | 87           | 90           | 90           | 91           | 0,7                           |
| <b>Abschreibungen insgesamt</b>           | <b>1.436</b>                    | <b>1.472</b> | <b>1.534</b> | <b>1.589</b> | <b>1.619</b> | <b>1,9</b>                    |

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2011.

### Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

| Verschiedene Abgaben  | 2000        | 2003        | 2004        | 2005        | 2006        | 2007         | 2008         | 2009         | 2010         |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Einkommenssteuern (1)   | 23,26       | 38,0        | 30,0        | 30,0        | 32,0        | 49,0         | 47,0         | 45,0         | 45,0         |
| Körperschaftsteuer (1)  | 8,70        | 7,0         | 13,0        | 10,0        | 12,0        | 11,0         | 11,0         | 11,0         | 11,0         |
| Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)                        | 20,10       | 20,3        | 20,1        | 20,2        | 19,9        | 20,3         | 20,2         | 20,4         | 20,4         |
| Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2) | 6,26        | 6,4         | 6,3         | 6,3         | 6,2         | 6,3          | 6,3          | 6,3          | 6,3          |
| Grundsteuer A (1)   | 27,96       | 26,4        | 26,3        | 26,3        | 26,8        | 26,4         | 26,6         | 26,6         | 27,0         |
| <b>Alle Abgaben</b>   | <b>86,3</b> | <b>98,1</b> | <b>95,6</b> | <b>92,9</b> | <b>96,9</b> | <b>113,1</b> | <b>111,1</b> | <b>109,3</b> | <b>109,7</b> |

1) Grobe Schätzungen des BMF.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.



## 1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

### Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

| Jahr | Einfuhr gesamt             |                           |  |   | Ausfuhr gesamt             |                           |  |   |
|------|----------------------------|---------------------------|--|---|----------------------------|---------------------------|--|---|
|      | Gesamt-<br>außenhandel (1) | Agrar-<br>außenhandel (2) | Anteil des<br>Agrarsektors<br>am Gesamt-AH | jährliche<br>Änderung des<br>Agrarsektors | Gesamt-<br>außenhandel (1) | Agrar-<br>außenhandel (2) | Anteil des<br>Agrarsektors<br>am Gesamt-AH | jährliche<br>Änderung des<br>Agrarsektors |
|      | Mrd. Euro                  |                           | Prozent                                    |   | Mrd. Euro                  |                           | Prozent                                    |   |
|      |                            |                           |  |   |                            |                           |  |   |
| 1990 | 40,42                      | 2,34                      | 5,8  | 8,1                                       | 33,87                      | 1,15                      | 3,4  | 8,6                                       |
| 2000 | 74,94                      | 4,45                      | 5,9  | 4,5                                       | 69,69                      | 3,41                      | 4,9  | 10,9                                      |
| 2001 | 78,69                      | 4,93                      | 6,3  | 10,8                                      | 74,25                      | 3,93                      | 5,3  | 15,3                                      |
| 2002 | 77,10                      | 5,14                      | 6,7  | 4,1                                       | 77,40                      | 4,23                      | 5,5  | 7,5                                       |
| 2003 | 80,99                      | 5,38                      | 6,6  | 4,7                                       | 78,90                      | 4,84                      | 6,1  | 14,5                                      |
| 2004 | 91,09                      | 5,86                      | 6,4  | 9,1                                       | 89,85                      | 5,38                      | 6,0  | 11,1                                      |
| 2005 | 96,50                      | 6,29                      | 6,5  | 7,2                                       | 94,71                      | 6,01                      | 6,3  | 11,7                                      |
| 2006 | 104,20                     | 6,73                      | 6,5  | 7,1                                       | 103,74                     | 6,65                      | 6,4  | 10,7                                      |
| 2007 | 114,25                     | 7,74                      | 6,8  | 15,0                                      | 114,68                     | 7,26                      | 6,3  | 9,1                                       |
| 2008 | 119,57                     | 8,54                      | 7,1  | 10,3                                      | 117,53                     | 7,96                      | 6,8  | 9,7                                       |
| 2009 | 97,57                      | 8,06                      | 8,3  | -5,6                                      | 93,74                      | 7,15                      | 7,6  | -10,2                                     |
| 2010 | 113,65                     | 8,68                      | 7,6  | 7,6                                       | 109,37                     | 7,77                      | 7,1  | 8,7                                       |

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).  
2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

### Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 1.4.3

| Kapitel | Produktgruppe                     | 1995           | 2000           | 2005           | 2009           | 2010           | davon          |                 | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent |
|---------|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|--|
|         |                                   |                |                |                |                |                | EU-26 (2)      | Anteil in % (3) |  |
| 1       | Lebende Tiere                     | 31,6           | 78,4           | 154,4          | 192,0          | 192,1          | 191,4          | 99,6            | 0,0                                    |
| 2       | Fleisch und -waren                | 213,5          | 336,0          | 493,2          | 712,7          | 744,6          | 701,2          | 94,2            | 4,5                                    |
| 3       | Fische                            | 73,4           | 98,7           | 114,1          | 170,0          | 184,3          | 132,8          | 72,1            | 8,4                                    |
| 4       | Milch und Molkereierzeugnisse     | 164,1          | 338,4          | 461,1          | 568,5          | 608,9          | 582,2          | 95,6            | 7,1                                    |
| 5       | Andere Waren tierischen Ursprungs | 46,2           | 46,9           | 64,5           | 62,6           | 66,3           | 42,4           | 63,9            | 5,9                                    |
| 6       | Lebende Pflanzen                  | 174,9          | 242,1          | 265,0          | 311,2          | 331,0          | 322,1          | 97,3            | 6,4                                    |
| 7       | Gemüse                            | 246,3          | 263,9          | 350,9          | 411,5          | 485,7          | 434,3          | 89,4            | 18,0                                   |
| 8       | Obst                              | 377,1          | 440,5          | 531,7          | 631,4          | 704,4          | 407,0          | 57,8            | 11,6                                   |
| 9       | Kaffee, Tee, Gewürze              | 207,1          | 187,1          | 189,7          | 310,0          | 353,4          | 179,2          | 50,7            | 14,0                                   |
| 10      | Getreide                          | 43,8           | 82,9           | 113,2          | 218,0          | 263,7          | 249,6          | 94,7            | 20,9                                   |
| 11      | Mehl                              | 20,1           | 43,2           | 54,9           | 74,8           | 70,6           | 65,8           | 93,3            | -5,7                                   |
| 12      | Ölsaaten und Samen                | 61,1           | 100,8          | 140,7          | 262,8          | 293,7          | 245,7          | 83,6            | 11,8                                   |
| 13      | Pflanzliche Säfte                 | 13,5           | 19,6           | 28,6           | 31,8           | 35,6           | 18,3           | 51,4            | 12,1                                   |
| 14      | Flechtstoffe                      | 0,7            | 1,9            | 2,0            | 2,4            | 3,1            | 1,9            | 60,1            | 31,7                                   |
| 15      | Fette und Öle                     | 97,1           | 111,6          | 173,5          | 354,2          | 405,9          | 371,1          | 91,4            | 14,6                                   |
| 16      | Fleischzubereitungen              | 103,6          | 154,8          | 223,6          | 296,4          | 298,5          | 269,5          | 90,3            | 0,7                                    |
| 17      | Zucker                            | 116,5          | 155,8          | 313,3          | 230,3          | 231,2          | 211,8          | 91,6            | 0,4                                    |
| 18      | Kakao und Zubereitungen daraus    | 187,9          | 213,4          | 292,4          | 370,6          | 381,8          | 327,6          | 85,8            | 3,0                                    |
| 19      | Getreidezubereitungen             | 226,6          | 353,9          | 514,4          | 665,4          | 661,1          | 621,8          | 94,1            | -0,6                                   |
| 20      | Gemüse- und Obstzubereitungen     | 185,0          | 295,7          | 462,2          | 486,5          | 547,4          | 393,4          | 71,9            | 12,5                                   |
| 21      | Andere essbare Zubereitungen      | 206,3          | 260,6          | 478,9          | 605,0          | 533,3          | 487,8          | 91,5            | -11,9                                  |
| 22      | Getränke                          | 149,0          | 274,2          | 412,7          | 494,9          | 505,9          | 407,0          | 80,4            | 2,2                                    |
| 23      | Futtermittel                      | 151,7          | 241,0          | 275,4          | 339,7          | 354,5          | 281,4          | 79,4            | 4,4                                    |
| 24      | Tabak                             | 56,4           | 111,9          | 176,5          | 258,9          | 401,0          | 386,0          | 96,3            | 54,9                                   |
|         | <b>Kapitel 1 bis 24</b>           | <b>3.153,4</b> | <b>4.453,3</b> | <b>6.286,9</b> | <b>8.061,6</b> | <b>8.658,0</b> | <b>7.331,1</b> | <b>84,7</b>     | <b>7,4</b>                             |
| 31      | Düngemittel                       | 58,2           | 59,0           | 99,3           | 117,3          | 169,4          | 149,0          | 87,9            | 44,4                                   |
| 35      | Eiweißstoffe                      | 95,5           | 151,1          | 163,9          | 164,0          | 188,7          | 171,8          | 91,1            | 15,1                                   |
| 44      | Holz und -waren                   | 1.033,9        | 1.443,1        | 1.569,4        | 1.764,2        | 2.177,9        | 1.933,6        | 88,8            | 23,5                                   |

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).  
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.  
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 1.4.4

| Kapitel | Produktgruppe                     | 1995           | 2000           | 2005           | 2009           | 2010           | davon          |                 | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent |
|---------|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|--|
|         |                                   |                |                |                |                |                | EU-26 (2)      | Anteil in % (3) |  |
| 1       | Lebende Tiere                     | 68,6           | 83,7           | 94,0           | 106,6          | 124,2          | 91,5           | 73,7            | 16,5                                   |
| 2       | Fleisch und -waren                | 205,1          | 383,5          | 613,8          | 894,9          | 917,4          | 756,7          | 82,5            | 2,5                                    |
| 3       | Fische                            | 1,5            | 3,1            | 3,3            | 9,4            | 10,1           | 8,6            | 85,1            | 8,4                                    |
| 4       | Milch und Molkereierzeugnisse     | 185,9          | 482,8          | 741,9          | 869,2          | 933,4          | 866,3          | 92,8            | 7,4                                    |
| 5       | Andere Waren tierischen Ursprungs | 15,0           | 18,1           | 32,0           | 36,7           | 41,7           | 37,9           | 90,8            | 13,7                                   |
| 6       | Lebende Pflanzen                  | 4,6            | 11,8           | 19,3           | 34,4           | 36,1           | 29,8           | 82,5            | 4,9                                    |
| 7       | Gemüse                            | 39,0           | 50,5           | 56,7           | 108,0          | 124,2          | 113,8          | 91,7            | 14,9                                   |
| 8       | Obst                              | 63,1           | 74,2           | 104,5          | 162,7          | 188,9          | 176,3          | 93,4            | 16,0                                   |
| 9       | Kaffee, Tee, Gewürze              | 44,0           | 90,8           | 137,2          | 118,2          | 132,4          | 106,4          | 80,4            | 12,0                                   |
| 10      | Getreide                          | 99,8           | 149,0          | 199,3          | 238,9          | 269,1          | 247,0          | 91,8            | 12,7                                   |
| 11      | Mehl                              | 17,2           | 42,6           | 86,5           | 103,7          | 105,9          | 92,4           | 87,2            | 2,2                                    |
| 12      | Ölsaaten und Samen                | 48,8           | 57,4           | 89,8           | 153,2          | 155,5          | 129,1          | 83,0            | 1,5                                    |
| 13      | Pflanzliche Säfte                 | 2,0            | 7,8            | 5,7            | 5,7            | 5,3            | 3,4            | 64,2            | -7,4                                   |
| 14      | Flechtstoffe                      | 1,0            | 2,6            | 1,6            | 2,0            | 1,7            | 1,7            | 96,9            | -16,6                                  |
| 15      | Fette und Öle                     | 43,9           | 51,7           | 89,4           | 151,4          | 199,5          | 156,6          | 78,5            | 31,8                                   |
| 16      | Fleischzubereitungen              | 49,1           | 50,8           | 156,1          | 263,0          | 293,5          | 273,6          | 93,2            | 11,6                                   |
| 17      | Zucker                            | 77,4           | 113,8          | 219,0          | 169,2          | 192,5          | 137,7          | 71,6            | 13,8                                   |
| 18      | Kakao und Zubereitungen daraus    | 108,5          | 173,7          | 288,6          | 309,5          | 345,3          | 273,4          | 79,2            | 11,5                                   |
| 19      | Getreidezubereitungen             | 119,1          | 229,5          | 378,2          | 589,6          | 663,4          | 580,6          | 87,5            | 12,5                                   |
| 20      | Gemüse- und Obstzubereitungen     | 150,7          | 296,7          | 397,9          | 460,0          | 480,7          | 402,3          | 83,7            | 4,5                                    |
| 21      | Andere essbare Zubereitungen      | 74,8           | 137,4          | 336,3          | 510,7          | 574,5          | 351,2          | 61,1            | 12,5                                   |
| 22      | Getränke                          | 247,9          | 690,6          | 1.463,6        | 1.393,3        | 1.602,0        | 855,6          | 53,4            | 15,0                                   |
| 23      | Futtermittel                      | 90,1           | 116,3          | 193,0          | 297,2          | 305,8          | 241,2          | 78,9            | 2,9                                    |
| 24      | Tabak                             | 41,4           | 92,6           | 302,2          | 162,0          | 71,2           | 66,2           | 93,0            | -56,1                                  |
|         | <b>Kapitel 1 bis 24</b>           | <b>1.798,4</b> | <b>3.411,0</b> | <b>6.009,9</b> | <b>7.149,5</b> | <b>7.774,4</b> | <b>5.999,2</b> | <b>77,2</b>     | <b>8,7</b>                             |
| 31      | Düngemittel                       | 112,2          | 123,5          | 174,9          | 210,3          | 287,5          | 262,1          | 91,1            | 36,7                                   |
| 35      | Eiweißstoffe                      | 76,2           | 118,9          | 189,3          | 176,9          | 197,7          | 141,1          | 71,4            | 11,8                                   |
| 44      | Holz und -waren                   | 1.635,6        | 2.492,2        | 3.211,2        | 3.145,9        | 3.815,5        | 2.905,6        | 76,2            | 21,3                                   |

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.5

| Mitgliedstaaten       | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           | 2008           | 2009           | 2010           | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--|
| Belgien und Luxemburg | 111,2          | 135,9          | 137,6          | 143,6          | 122,8          | 123,1          | 143,5          | 146,3          | 149,5          | 162,2          | 8,5                                    |
| Bulgarien             | 10,4           | 10,8           | 16,3           | 11,9           | 13,0           | 14,6           | 15,5           | 16,4           | 19,0           | 24,6           | 29,5                                   |
| Tschechische Republik | 54,7           | 59,3           | 71,2           | 104,5          | 144,3          | 145,6          | 167,6          | 228,9          | 214,5          | 253,7          | 18,3                                   |
| Dänemark              | 65,7           | 62,8           | 73,4           | 68,7           | 64,4           | 70,0           | 80,7           | 75,7           | 69,5           | 65,0           | -6,5                                   |
| Deutschland           | 2.041,3        | 2.091,4        | 2.079,8        | 2.415,2        | 2.557,1        | 2.713,0        | 3.074,0        | 3.340,5        | 3.215,0        | 3.350,3        | 4,2                                    |
| Estland               | 0,4            | 0,8            | 0,6            | 0,9            | 1,1            | 1,3            | 0,9            | 4,4            | 3,3            | 1,7            | -48,5                                  |
| Griechenland          | 36,7           | 38,9           | 42,3           | 41,4           | 41,1           | 50,9           | 56,1           | 52,5           | 57,5           | 54,2           | -5,7                                   |
| Spanien               | 179,2          | 191,9          | 218,5          | 199,8          | 206,4          | 228,3          | 256,3          | 262,0          | 251,7          | 264,4          | 5,0                                    |
| Frankreich            | 289,6          | 272,5          | 266,4          | 275,3          | 272,7          | 288,9          | 306,3          | 297,6          | 263,4          | 264,5          | 0,4                                    |
| Irland                | 9,9            | 14,9           | 13,1           | 38,6           | 33,1           | 30,7           | 45,6           | 85,0           | 57,2           | 20,3           | -64,5                                  |
| Italien               | 629,2          | 631,7          | 663,6          | 706,3          | 693,6          | 724,3          | 815,0          | 913,6          | 889,1          | 996,2          | 12,0                                   |
| Zypern                | 4,7            | 3,0            | 2,9            | 4,9            | 6,7            | 3,9            | 3,6            | 4,5            | 5,2            | 5,3            | 1,9                                    |
| Lettland              | 0,5            | 0,4            | 0,5            | 1,4            | 0,8            | 0,2            | 0,8            | 0,8            | 3,3            | 3,1            | -6,1                                   |
| Litauen               | 5,3            | 1,7            | 3,1            | 4,9            | 2,4            | 4,0            | 6,0            | 5,3            | 10,5           | 11,6           | 10,5                                   |
| Ungarn                | 165,8          | 189,6          | 251,1          | 253,2          | 296,4          | 316,8          | 320,5          | 399,4          | 345,6          | 420,8          | 21,8                                   |
| Malta                 | 0,03           | 0,05           | 0,0            | 0,1            | 0,1            | 0,0            | 0,0            | 0,2            | 0,1            | 0,0            | -100,0                                 |
| Niederlande           | 461,0          | 516,3          | 535,6          | 520,3          | 534,3          | 528,9          | 645,1          | 713,9          | 700,8          | 858,4          | 22,5                                   |
| Polen                 | 61,4           | 49,9           | 62,3           | 81,0           | 136,5          | 172,3          | 246,6          | 282,9          | 221,5          | 251,7          | 13,6                                   |
| Portugal              | 4,9            | 7,4            | 7,7            | 21,5           | 11,2           | 14,1           | 12,5           | 22,4           | 22,7           | 14,2           | -37,4                                  |
| Rumänien              | 12,3           | 10,7           | 17,2           | 11,6           | 15,3           | 22,5           | 22,9           | 31,1           | 20,0           | 34,3           | 71,5                                   |
| Slowenien             | 11,3           | 9,7            | 15,8           | 18,8           | 49,4           | 62,7           | 63,0           | 75,9           | 58,1           | 68,9           | 18,6                                   |
| Slowakei              | 25,8           | 29,1           | 26,6           | 51,8           | 75,0           | 90,8           | 110,4          | 108,2          | 141,7          | 162,8          | 14,9                                   |
| Finnland              | 4,9            | 9,1            | 11,2           | 9,3            | 8,5            | 8,2            | 6,0            | 4,9            | 3,8            | 6,5            | 71,1                                   |
| Schweden              | 17,3           | 22,3           | 13,4           | 15,9           | 14,6           | 14,9           | 15,4           | 18,1           | 17,0           | 19,9           | 17,1                                   |
| Großbritannien        | 58,0           | 64,2           | 64,3           | 60,6           | 58,9           | 54,9           | 66,6           | 68,5           | 65,4           | 68,3           | 4,4                                    |
| <b>EU (2)</b>         | <b>4.239,0</b> | <b>4.402,7</b> | <b>4.561,1</b> | <b>5.037,8</b> | <b>5.331,4</b> | <b>5.647,7</b> | <b>6.480,9</b> | <b>7.159,0</b> | <b>6.805,4</b> | <b>7.382,9</b> | <b>8,5</b>                             |

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

**Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)****Tabelle 1.4.6**

| Mitgliedstaaten       | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           | 2008           | 2009           | 2010           | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--|
| Belgien und Luxemburg | 54,1           | 60,0           | 68,5           | 71,0           | 114,6          | 98,8           | 88,3           | 90,8           | 64,8           | 64,3           | -0,8                                   |
| Bulgarien             | 12,5           | 13,1           | 13,5           | 15,2           | 17,9           | 28,1           | 40,4           | 59,5           | 49,3           | 45,2           | -8,3                                   |
| Tschechische Republik | 85,7           | 90,3           | 98,3           | 118,8          | 158,6          | 176,9          | 202,2          | 244,7          | 245,2          | 246,9          | 0,7                                    |
| Dänemark              | 20,0           | 23,4           | 26,1           | 32,2           | 35,0           | 34,3           | 34,0           | 42,0           | 34,0           | 41,3           | 21,5                                   |
| Deutschland           | 1.361,0        | 1.520,9        | 1.635,3        | 1.709,9        | 1.910,4        | 2.066,2        | 2.348,0        | 2.600,3        | 2.379,3        | 2.598,0        | 9,2                                    |
| Estland               | 3,6            | 5,2            | 6,5            | 8,2            | 8,6            | 7,6            | 9,7            | 8,1            | 4,5            | 6,0            | 33,3                                   |
| Griechenland          | 38,7           | 37,4           | 50,8           | 51,4           | 49,8           | 48,9           | 58,8           | 65,7           | 71,0           | 65,9           | -7,2                                   |
| Spanien               | 68,7           | 84,0           | 82,4           | 128,9          | 138,4          | 105,9          | 132,5          | 115,1          | 100,6          | 111,3          | 10,6                                   |
| Frankreich            | 77,6           | 91,2           | 103,8          | 129,4          | 152,1          | 134,9          | 140,5          | 185,4          | 156,7          | 168,5          | 7,5                                    |
| Irland                | 8,2            | 7,5            | 7,6            | 8,3            | 18,2           | 13,7           | 15,7           | 15,0           | 7,9            | 6,4            | -19,0                                  |
| Italien               | 781,2          | 834,7          | 973,3          | 978,9          | 1.021,7        | 1.109,4        | 1.177,3        | 1.244,1        | 1.087,1        | 1.104,3        | 1,6                                    |
| Zypern                | 8,0            | 6,9            | 8,1            | 9,9            | 8,2            | 9,2            | 9,8            | 11,0           | 10,1           | 6,8            | -32,7                                  |
| Lettland              | 5,4            | 5,3            | 7,5            | 6,7            | 6,4            | 7,3            | 9,9            | 7,9            | 6,0            | 6,2            | 3,3                                    |
| Litauen               | 4,5            | 6,5            | 9,5            | 10,3           | 11,6           | 14,7           | 15,8           | 16,9           | 9,9            | 8,9            | -10,1                                  |
| Ungarn                | 75,0           | 72,7           | 87,1           | 118,1          | 168,7          | 197,1          | 231,9          | 331,4          | 300,5          | 370,0          | 23,1                                   |
| Malta                 | 2,9            | 3,2            | 3,9            | 3,7            | 4,1            | 3,7            | 4,4            | 6,1            | 5,2            | 5,7            | 9,6                                    |
| Niederlande           | 116,2          | 115,3          | 186,2          | 166,7          | 157,4          | 170,4          | 196,7          | 220,5          | 169,9          | 174,2          | 2,5                                    |
| Polen                 | 50,2           | 51,3           | 53,2           | 60,7           | 75,9           | 86,3           | 114,2          | 144,0          | 128,4          | 139,9          | 9,0                                    |
| Portugal              | 8,4            | 4,2            | 9,2            | 7,8            | 4,5            | 6,6            | 12,1           | 11,0           | 12,2           | 12,9           | 5,7                                    |
| Rumänien              | 57,4           | 59,4           | 57,2           | 76,2           | 82,1           | 103,9          | 110,0          | 155,8          | 136,5          | 133,1          | -2,5                                   |
| Slowenien             | 107,7          | 110,8          | 98,6           | 121,1          | 147,7          | 170,0          | 258,9          | 306,6          | 294,2          | 297,0          | 1,0                                    |
| Slowakei              | 41,6           | 37,0           | 43,9           | 52,8           | 60,4           | 72,3           | 90,4           | 112,6          | 133,0          | 162,7          | 22,3                                   |
| Finnland              | 13,6           | 17,4           | 17,6           | 19,9           | 19,0           | 13,1           | 16,6           | 16,4           | 14,3           | 18,8           | 31,5                                   |
| Schweden              | 52,9           | 61,7           | 73,9           | 80,1           | 79,0           | 56,6           | 62,0           | 67,8           | 61,8           | 63,0           | 1,9                                    |
| Großbritannien        | 151,6          | 89,2           | 204,3          | 250,2          | 166,9          | 153,3          | 136,4          | 126,4          | 116,1          | 126,3          | 31,2                                   |
| <b>EU (2)</b>         | <b>3.137,0</b> | <b>3.336,2</b> | <b>3.855,7</b> | <b>4.145,2</b> | <b>4.517,2</b> | <b>4.757,3</b> | <b>5.516,5</b> | <b>6.205,1</b> | <b>5.598,5</b> | <b>6.009,6</b> | <b>7,3</b>                             |

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

**Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln****Tabelle 1.4.7**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 1.5 Landwirtschaft und Ernährung

**Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)****Tabelle 1.5.1**

| Pflanzliche Produkte 2009/10 |           |                           |           | Tierische Produkte 2009 |            |                            |     |
|------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|-------------------------|------------|----------------------------|-----|
| Weichweizen                  | 102       | Erbsen                    | 96        | Rind und Kalb           | 142        | Konsummilch                | 153 |
| Hartweizen                   | 88        | Gurken (Cornichons)       | 82        | Schwein                 | 106        | Obers und Rahm             | 98  |
| Roggen                       | 87        | Gurken (Salat)            | 65        | Schaf und Ziege         | 72         | Kondensmilch               | 82  |
| Gerste                       | 88        | Karfiol                   | 48        | Pferd                   | 147        | Milchpulver nicht entrahmt |     |
| Hafer                        | 101       | Karotten, Möhren          | 102       | Innereien               | 247        | Milchpulver entrahmt       |     |
| Körnermais                   | 89        | Kohl, Chinakohl           | 86        | Sonstiges               | 75         | Butter                     | 77  |
| <b>Getreide gesamt</b>       | <b>93</b> | Kraut weiß und rot        | 87        | Hühner                  | 91         | Käse                       | 91  |
| Äpfel                        | 111       | Paradeiser                | 18        | Truthühner              | 40         | Schmelzkäse                | 308 |
| Birnen                       | 89        | Rote Rüben                | 69        | Enten                   | 2          |                            |     |
| Marillen                     | 62        | Salat (Häuptel, Eissalat) | 79        | Gänse                   | 19         |                            |     |
| Kirschen und Weichseln       | 88        | Sellerie                  | 100       | Geflügel gesamt         | 72         |                            |     |
| Pfirsiche und Nektarinen     | 19        | Spargel                   | 44        | <b>Fleisch gesamt</b>   | <b>109</b> |                            |     |
| Zwetschen, Pflaumen          | 94        | Spinat                    | 117       | Fische                  | 5          |                            |     |
| Erdbeeren                    | 46        | Zwiebeln                  | 121       | Eier                    | 74         |                            |     |
| <b>Obst gesamt</b>           | <b>69</b> | Zucchini                  | 34        | Tierische Fette (1)     | 122        |                            |     |
| Zucker (2)                   | -         | <b>Gemüse gesamt</b>      | <b>60</b> | Honig                   | 51         |                            |     |
| Erdäpfel                     | 91        | Raps und Rübsen           | 44        |                         |            |                            |     |
| Erdäpfelstärke               | 72        | Sonnenblumenkerne         | 63        |                         |            |                            |     |
| Hülsenfrüchte                | 92        | Sojabohnen                | 59        |                         |            |                            |     |
| Pflanzliche Öle              | 27        | <b>Ölsaaten gesamt</b>    | <b>49</b> |                         |            |                            |     |
| Bier                         | 101       | Wein                      | 85        |                         |            |                            |     |

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

2) Aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht.

Quelle: Statistik Austria.

## Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

| Pflanzliche Produkte (in kg) |                                      |                      |                         |                      |                    |                       |           |                      |                    |            |          |        |            |
|------------------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|-----------|----------------------|--------------------|------------|----------|--------|------------|
| Wirt-<br>schafts-<br>jahr    | Getreide                             |                      |                         |                      | Erdäpfel           | Reis                  | Obst      | Gemüse               | pflanzliche<br>Öle | Zucker (3) | Honig    | Wein   | Bier       |
|                              | insgesamt                            | Weizen (1)           | Roggen (2)              | Mais (2)             |                    |                       |           |                      |                    |            |          | (in l) | (in l)     |
| 1980/81                      | 69,2                                 | 48,8                 | 18,5                    | 1,3                  | 60,0               | 3,4                   | 71,9      | 87,2                 | 13,6               | 36,8       | 1,2      | 34,9   | 105,4      |
| 1990/91                      | 67,0                                 | 49,8                 | 14,0                    | 2,3                  | 61,4               | 5,1                   | 70,0      | 77,9                 | 17,5               | 37,2       | 1,4      | 34,0   | 120,2      |
| 1995/96                      | 67,1                                 | 50,1                 | 9,9                     | 6,0                  | 57,5               | 4,3                   | 83,8      | 92,2                 | 10,4               | 39,8       | 1,4      | 31,0   | 112,4      |
| 2000/01                      | 80,6                                 | 58,0                 | 10,6                    | 10,2                 | 53,9               | 3,8                   | 92,8      | 100,7                | 10,9               | 39,8       | 1,6      | 30,5   | 108,7      |
| 2001/02                      | 81,0                                 | 57,4                 | 10,5                    | 11,4                 | 55,9               | 3,9                   | 95,0      | 101,9                | 11,4               | 39,0       | 1,5      | 28,5   | 111,3      |
| 2002/03                      | 83,2                                 | 59,6                 | 10,4                    | 11,6                 | 57,1               | 3,7                   | 90,4      | 102,7                | 11,5               | 38,7       | 1,5      | 29,8   | 112,2      |
| 2003/04                      | 84,0                                 | 60,0                 | 10,4                    | 11,8                 | 52,5               | 3,5                   | 95,5      | 102,8                | 11,8               | 38,2       | 1,3      | 27,8   | 112,3      |
| 2004/05                      | 83,9                                 | 60,0                 | 10,5                    | 11,5                 | 54,6               | 3,8                   | 93,6      | 106,0                | 12,0               | 38,6       | 1,2      | 29,8   | 108,3      |
| 2005/06                      | 86,1                                 | 62,4                 | 10,4                    | 11,4                 | 53,6               | 3,9                   | 93,9      | 106,0                | 12,6               | 39,0       | 1,2      | 32,0   | 108,7      |
| 2006/07                      | 87,4                                 | 62,4                 | 10,2                    | 12,9                 | 54,8               | 3,9                   | 95,2      | 106,1                | 13,1               | 38,1       | 1,2      | 32,3   | 108,2      |
| 2007/08                      | 89,8                                 | 63,2                 | 10,7                    | 13,8                 | 55,8               | 4,2                   | 95,2      | 108,0                | 13,5               | 38,0       | 1,2      | 28,9   | 108,9      |
| 2008/09                      | 90,9                                 | 64,4                 | 10,6                    | 13,8                 | 56,1               | 4,3                   | 96,6      | 108,3                | 13,0               | 38,9       | 1,2      | 29,2   | 105,4      |
| 2009/10                      | 90,4                                 | 64,0                 | 10,7                    | 13,6                 | 57,5               | 4,3                   | 96,6      | 110,0                | 13,3               | 37,0       | 1,2      | 31,8   | 104,7      |
| Tierische Produkte (in kg)   |                                      |                      |                         |                      |                    |                       |           |                      |                    |            |          |        |            |
| Jahr                         | Fleisch -<br>menschl.<br>Verzehr (4) | Fleisch<br>insgesamt | davon                   |                      |                    |                       |           |                      | Milch (6)          | Eier       | Käse (7) | Butter | Fische (8) |
|                              |                                      |                      | Rind-<br>fleisch<br>(5) | Schweine-<br>fleisch | Schaf und<br>Ziege | Wild und<br>Kaninchen | Innereien | Geflügel-<br>fleisch |                    |            |          |        |            |
| 1980                         | 69,5                                 | 97,1                 | 25,7                    | 54,4                 | 0,5                | 0,9                   | 4,6       | 11,1                 | 101,3              | 14,4       | 8,0      | 5,5    | 4,4        |
| 1990                         | 66,4                                 | 101,8                | 22,4                    | 60,1                 | 1,0                | 0,8                   | 3,8       | 13,7                 | 102,9              | 14,0       | 11,4     | 5,1    | 5,4        |
| 1995                         | 65,8                                 | 96,7                 | 19,5                    | 57,7                 | 1,1                | 0,9                   | 2,2       | 15,3                 | 92,0               | 13,8       | 15,1     | 4,9    | 5,0        |
| 2000                         | 68,3                                 | 102,5                | 19,6                    | 60,7                 | 1,3                | 0,9                   | 2,9       | 17,1                 | 93,1               | 13,7       | 17,3     | 4,8    | 5,4        |
| 2001                         | 65,3                                 | 98,2                 | 18,4                    | 56,8                 | 1,2                | 0,8                   | 2,6       | 18,4                 | 95,2               | 13,7       | 18,7     | 4,9    | 6,1        |
| 2002                         | 65,6                                 | 98,5                 | 18,8                    | 57,2                 | 1,2                | 0,8                   | 2,6       | 17,9                 | 99,3               | 14,0       | 18,2     | 4,7    | 6,0        |
| 2003                         | 66,0                                 | 99,0                 | 18,8                    | 57,8                 | 1,2                | 0,9                   | 2,6       | 17,7                 | 95,5               | 13,6       | 19,5     | 4,5    | 6,2        |
| 2004                         | 66,0                                 | 99,3                 | 17,6                    | 57,2                 | 1,2                | 1,0                   | 3,1       | 19,2                 | 89,1               | 13,6       | 19,4     | 4,6    | 7,0        |
| 2005                         | 66,4                                 | 99,9                 | 18,0                    | 56,8                 | 1,2                | 1,0                   | 2,7       | 20,2                 | 90,9               | 14,0       | 19,1     | 4,8    | 7,7        |
| 2006                         | 65,6                                 | 98,4                 | 18,2                    | 56,8                 | 1,2                | 0,9                   | 2,6       | 18,7                 | 92,5               | 14,1       | 18,4     | 4,8    | 7,6        |
| 2007                         | 66,8                                 | 100,1                | 18,2                    | 58,0                 | 1,0                | 0,8                   | 2,3       | 19,8                 | 90,8               | 14,2       | 18,9     | 5,0    | 8,3        |
| 2008                         | 65,5                                 | 98,4                 | 18,4                    | 56,4                 | 1,2                | 0,8                   | 2,2       | 19,3                 | 92,1               | 14,4       | 18,3     | 4,9    | 7,8        |
| 2009                         | 66,5                                 | 100,0                | 18,3                    | 56,8                 | 1,2                | 1,0                   | 2,5       | 20,1                 | 91,4               | 14,2       | 17,9     | 5,2    | 7,5        |

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.  
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.  
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.  
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.  
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.  
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.  
7) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.  
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

## Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.5.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## 2. Produktion und Märkte

### 2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

| Feldfrüchte  | 1980             | 1990             | 2000             | 2009             | 2010             | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in % |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
|  | Flächen in ha    |                  |                  |                  |                  |                                  |
| <b>Getreide (2)</b>  | <b>1.069.685</b> | <b>949.528</b>   | <b>829.872</b>   | <b>835.071</b>   | <b>811.789</b>   | - 2,8                            |
| <b>Brotgetreide</b>  | <b>380.887</b>   | <b>377.246</b>   | <b>347.611</b>   | <b>360.414</b>   | <b>351.543</b>   | - 2,5                            |
| Winterweichweizen (3)  | 247.024          | 255.147          | 269.659          | 279.162          | 272.175          | - 2,5                            |
| Sommerweichweizen  |                  |                  | 5.690            | 3.442            | 4.091            | + 18,9                           |
| Hartweizen (Durum)   |                  |                  | 15.662           | 16.865           | 17.503           | + 3,8                            |
| Dinkel   |                  |                  | 2.795            | 9.566            | 9.082            | - 5,1                            |
| Roggen   | 109.234          | 93.041           | 52.473           | 48.528           | 45.699           | - 5,8                            |
| Wintermenggetreide   | 2.900            | 5.979            | 1.332            | 2.851            | 2.992            | + 4,9                            |
| <b>Futtergetreide</b>  | <b>688.798</b>   | <b>572.282</b>   | <b>482.261</b>   | <b>474.657</b>   | <b>460.246</b>   | - 3,0                            |
| Wintergerste   | 50.471           | 96.348           | 81.884           | 87.320           | 85.549           | - 2,0                            |
| Sommergerste   | 323.441          | 196.076          | 141.878          | 94.205           | 83.343           | - 11,5                           |
| Hafer  | 91.989           | 61.956           | 32.981           | 27.600           | 26.576           | - 3,7                            |
| Triticale  |                  |                  | 27.528           | 50.640           | 47.795           | - 5,6                            |
| Sommermenggetreide   | 29.045           | 18.738           | 8.364            | 4.861            | 6.210            | + 27,7                           |
| Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)                 | 905              | 1.091            | 1.824            | 9.756            | 9.637            | - 1,2                            |
| Körnermais   | 192.947          | 198.073          | 164.057          | 178.502          | 179.771          | + 0,7                            |
| Mais für Corn-cob-mix (CCM)  |                  |                  | 23.745           | 21.773           | 21.365           | - 1,9                            |
| <b>Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)</b>                        | <b>860</b>       | <b>53.750</b>    | <b>44.803</b>    | <b>21.589</b>    | <b>24.400</b>    | + 13,0                           |
| Körnererbsen   |                  | 40.619           | 41.114           | 15.168           | 13.562           | - 10,6                           |
| Pferde(Acker)bohnen (4)  | 860              | 13.131           | 2.952            | 2.819            | 4.154            | + 47,4                           |
| Süßlupinen   |                  |                  |                  | 207              | 194              | - 6,1                            |
| Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)                   |                  |                  |                  | 1.593            | 2.107            | + 32,3                           |
| Andere Hülsenfrüchte (5)   |                  |                  | 737              | 1.803            | 4.382            | + 143,1                          |
| <b>Hackfrüchte</b>   | <b>114.921</b>   | <b>85.363</b>    | <b>67.992</b>    | <b>66.295</b>    | <b>67.007</b>    | + 1,1                            |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel                                 | 17.372           | 11.864           | 13.210           | 13.114           | 12.421           | - 5,3                            |
| Späterdäpfel   | 35.197           | 19.896           | 10.527           | 9.107            | 9.552            | + 4,9                            |
| Zuckerrüben (ohne Saatgut)   | 50.732           | 49.758           | 43.219           | 43.860           | 44.841           | + 2,2                            |
| Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte                           | 11.620           | 3.845            | 1.036            | 214              | 193              | - 9,7                            |
| <b>Ölfrüchte (2)</b>   | <b>10.063</b>    | <b>80.322</b>    | <b>108.531</b>   | <b>134.024</b>   | <b>146.087</b>   | + 9,0                            |
| Winterraps zur Ölgewinnung   | 3.941            | 40.844           | 51.334           | 56.814           | 53.667           | - 5,5                            |
| Sommerraps und Rübsen  |                  |                  | 428              | 119              | 137              | + 14,9                           |
| Sonnenblumen   | 291              | 23.336           | 22.336           | 25.870           | 25.411           | - 1,8                            |
| Sojabohnen (4)   |                  | 9.271            | 15.537           | 25.321           | 34.378           | + 35,8                           |
| Öllein   |                  |                  |                  | 535              | 669              | + 25,0                           |
| Ölkürbis   |                  |                  | 10.376           | 19.685           | 26.464           | + 34,4                           |
| Mohn   |                  |                  | 654              | 2.186            | 2.536            | + 16,0                           |
| Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.) | 5.831            | 6.871            | 7.866            | 3.493            | 2.826            | - 19,1                           |
| <b>Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))</b>           | <b>263.365</b>   | <b>204.242</b>   | <b>205.020</b>   | <b>239.720</b>   | <b>246.488</b>   | + 2,8                            |
| Silomais und Grünmais  | 106.262          | 107.134          | 73.960           | 80.336           | 81.239           | + 1,1                            |
| Rotklee und sonstige Kleearten                                       | 33.042           | 18.858           | 7.574            | 10.418           | 11.516           | + 10,5                           |
| Luzerne  | 14.851           | 7.539            | 6.770            | 13.139           | 15.045           | + 14,5                           |
| Kleegrass  | 25.954           | 27.828           | 55.835           | 61.958           | 62.994           | + 1,7                            |
| Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)                             | 6.361            | 3.650            | 4.087            | 15.559           | 16.525           | + 6,2                            |
| Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)                     | 76.895           | 39.233           | 56.794           | 58.310           | 59.169           | + 1,5                            |
| <b>Sonstige Ackerfrüchte</b>   | <b>14.182</b>    | <b>12.648</b>    | <b>14.972</b>    | <b>24.793</b>    | <b>26.254</b>    | + 5,9                            |
| Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)                | 612              | 1.371            | 1.123            | 960              | 1.148            | + 19,5                           |
| Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)                                |                  |                  |                  | 1.450            | 1.322            | - 8,8                            |
| Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen                                      |                  |                  | 1.744            | 3.276            | 4.014            | + 22,5                           |
| Gemüse im Freiland (6)   |                  |                  |                  |                  |                  |                                  |
| Feldanbau  | 12.614           | 9.763            | 8.636            | 12.012           | 11.986           | - 0,2                            |
| Gartenbau  |                  |                  | 428              | 410              | 383              | - 6,5                            |
| Gemüse unter Glas bzw. Folie   |                  |                  | 298              | 400              | 527              | + 31,7                           |
| Blumen und Zierpflanzen (6)  |                  |                  | 535              | 405              | 419              | + 3,4                            |
| Erdbeeren  | 956              | 891              | 1.458            | 1.205            | 1.223            | + 1,5                            |
| Sämereien und Pflanzgut (7)  |                  | 623              | 750              | 323              | 209              | - 35,3                           |
| Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (8)                              |                  |                  |                  | 4.351            | 5.023            | + 15,4                           |
| <b>Bracheflächen</b>   | <b>14.522</b>    | <b>20.541</b>    | <b>110.806</b>   | <b>45.076</b>    | <b>41.765</b>    | - 7,3                            |
| <b>Ackerland, insgesamt</b>  | <b>1.487.598</b> | <b>1.406.394</b> | <b>1.381.996</b> | <b>1.366.570</b> | <b>1.363.789</b> | - 0,2                            |

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2010.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

| Feldfrüchte                          | 1980             | 1990             | 2000             | 2009             | 2010             | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in % |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
|                                      | in Tonnen        |                  |                  |                  |                  |                                  |
| <b>Getreide</b>                      | <b>4.742.147</b> | <b>5.191.637</b> | <b>4.464.240</b> | <b>5.105.129</b> | <b>4.776.096</b> | - 6,4                            |
| <b>Brotgetreide</b>                  | <b>1.510.907</b> | <b>1.729.004</b> | <b>1.475.337</b> | <b>1.718.766</b> | <b>1.691.423</b> | - 1,6                            |
| Weichweizen (1)                      | 1.116.548        | 1.306.353        | 1.243.340        | 1.431.506        | 1.414.150        | - 1,2                            |
| Hartweizen (Durum)                   |                  |                  | 43.656           | 66.658           | 78.733           | + 18,1                           |
| Dinkel                               |                  |                  |                  | 25.203           | 24.921           | - 1,1                            |
| Roggen                               | 382.801          | 396.355          | 182.781          | 183.642          | 161.148          | - 12,2                           |
| Wintermenggetreide                   | 11.558           | 26.296           | 5.560            | 11.756           | 12.470           | + 6,1                            |
| <b>Futtergetreide (2)</b>            | <b>3.231.240</b> | <b>3.462.633</b> | <b>2.988.903</b> | <b>3.386.363</b> | <b>3.084.673</b> | - 8,9                            |
| Wintergerste                         | 207.789          | 559.782          | 407.679          | 466.835          | 461.090          | - 1,2                            |
| Sommergerste                         | 1.306.702        | 960.772          | 446.988          | 368.271          | 316.870          | - 14,0                           |
| Sommernenggetreide                   | 108.108          | 77.725           | 30.195           | 18.557           | 22.316           | + 20,3                           |
| Hafer                                | 315.896          | 244.117          | 117.571          | 109.411          | 97.889           | - 10,5                           |
| Körnermais (3)                       | 1.292.745        | 1.620.237        | 1.851.651        | 2.168.838        | 1.955.989        | - 9,8                            |
| Triticale                            |                  |                  | 134.819          | 254.451          | 230.519          | - 9,4                            |
| <b>Körnerleguminosen</b>             |                  | <b>186.517</b>   | <b>103.620</b>   | <b>41.477</b>    | <b>41.783</b>    | + 0,7                            |
| Körnererbsen                         |                  | 145.219          | 96.503           | 34.749           | 31.250           | - 10,1                           |
| Ackerbohnen                          |                  | 41.298           | 7.117            | 6.728            | 10.534           | + 56,6                           |
| <b>Ölfrüchte</b>                     | <b>3.762</b>     | <b>162.002</b>   | <b>186.488</b>   | <b>249.776</b>   | <b>252.131</b>   | + 0,9                            |
| Winterraps zur Ölgewinnung           |                  | 97.073           | 124.571          | 170.815          | 170.293          | - 0,3                            |
| Sommerraps und Rübsen                |                  | 4.454            | 782              | 258              | 291              | + 12,9                           |
| Sonnenblumen                         | 692              | 57.462           | 54.960           | 71.012           | 66.498           | - 6,4                            |
| Ölkürbis                             | 3.070            | 3.013            | 6.175            | 7.691            | 15.049           | + 95,7                           |
| Sojabohnen                           |                  | 17.658           | 32.843           | 71.333           | 94.544           | + 32,5                           |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel | 403.003          | 278.031          | 305.832          | 383.416          | 324.266          | - 15,4                           |
| Späterdäpfel                         | 860.919          | 515.505          | 388.777          | 338.682          | 347.456          | + 2,6                            |
| Zuckerrüben (ohne Saatgut)           | 2.587.292        | 2.494.366        | 2.633.532        | 3.083.135        | 3.131.666        | + 1,6                            |
| Futterrüben (4)                      | 604.234          | 170.519          | 47.320           | 12.990           | 11.251           | - 13,4                           |
| Silo- und Grünmais                   | 5.351.955        | 4.289.257        | 3.530.673        | 3.788.926        | 3.557.330        | - 6,1                            |

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.  
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).  
4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

| Feldfrüchte                          | 1980             | 1990  | 2000  | 2009  | 2010  | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in % |
|--------------------------------------|------------------|-------|-------|-------|-------|----------------------------------|
|                                      | in 100 kg/Hektar |       |       |       |       |                                  |
| <b>Getreide</b>                      |                  |       |       |       |       |                                  |
| <b>Brotgetreide</b>                  |                  |       |       |       |       |                                  |
| Weichweizen (1)                      | 45,2             | 51,2  | 45,6  | 50,7  | 51,2  | + 1,1                            |
| Hartweizen (Durum)                   |                  |       | 27,9  | 39,5  | 45,0  | + 13,8                           |
| Dinkel                               |                  |       |       | 26,3  | 27,4  | + 4,1                            |
| Roggen                               | 35,0             | 42,6  | 34,8  | 37,8  | 35,3  | - 6,8                            |
| Wintermenggetreide                   | 39,9             | 44,0  | 41,8  | 41,2  | 41,7  | + 1,1                            |
| <b>Futtergetreide (2)</b>            |                  |       |       |       |       |                                  |
| Wintergerste                         | 41,2             | 58,1  | 49,8  | 53,5  | 53,9  | + 0,8                            |
| Sommergerste                         | 40,4             | 49,0  | 31,5  | 39,1  | 38,0  | - 2,7                            |
| Sommernenggetreide                   | 37,2             | 41,5  | 36,1  | 38,2  | 35,9  | - 5,9                            |
| Hafer                                | 34,3             | 39,4  | 35,6  | 39,6  | 36,8  | - 7,1                            |
| Körnermais (3)                       | 67,0             | 81,8  | 98,6  | 108,3 | 97,2  | - 10,2                           |
| Triticale                            |                  |       | 49,0  | 50,2  | 48,2  | - 4,0                            |
| <b>Körnerleguminosen</b>             |                  |       |       |       |       |                                  |
| Körnererbsen                         |                  | 35,8  | 23,5  | 22,9  | 23,0  | + 0,6                            |
| Ackerbohnen                          |                  | 31,5  | 24,1  | 23,9  | 25,4  | + 6,2                            |
| <b>Ölfrüchte</b>                     |                  |       |       |       |       |                                  |
| Winterraps zur Ölgewinnung           |                  | 24,9  | 24,3  | 30,1  | 31,7  | + 5,5                            |
| Sommerraps und Rübsen                |                  | 23,8  | 18,3  | 21,7  | 21,3  | - 1,7                            |
| Sonnenblumen                         | 23,8             | 24,6  | 24,6  | 27,4  | 26,2  | - 4,7                            |
| Ölkürbis                             | 5,5              | 5,3   | 6,0   | 3,9   | 5,7   | + 45,5                           |
| Sojabohnen                           |                  |       | 21,1  | 28,2  | 27,5  | - 2,4                            |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel | 232,0            | 234,3 | 231,5 | 292,4 | 261,1 | - 10,7                           |
| Späterdäpfel                         | 244,6            | 259,1 | 369,3 | 371,9 | 363,7 | - 2,2                            |
| Zuckerrüben (ohne Saatgut)           | 510,0            | 501,3 | 614,8 | 703,0 | 698,4 | - 0,6                            |
| Futterrüben (4)                      | 520,0            | 443,5 | 456,5 | 607,7 | 582,8 | - 4,1                            |
| Silo- und Grünmais                   | 503,7            | 400,4 | 477,4 | 471,6 | 437,9 | - 7,2                            |

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.  
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).  
4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

**Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

| Gemüseart                   | Anbaufläche in Hektar |               |               |               | Ernte in Tonnen |                |                |                | Durchschnittl.<br>ha-Ertrag<br>2010 in t |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|--|
|                             | 1996                  | 2000          | 2009          | 2010          | 1996            | 2000           | 2009           | 2010           |  |
| Chinakohl                   | 715                   | 679           | 497           | 497           | 30.442          | 34.850         | 26.559         | 26.015         | 52,4                                     |
| Grünerbsen                  | 1.355                 | 1.057         | 2.107         | 1.455         | 11.510          | 6.097          | 12.029         | 9.467          | 6,5                                      |
| <i>Gurken insgesamt</i>     | 596                   | 575           | 426           | 411           | 35.592          | 42.837         | 41.534         | 40.939         | 99,7                                     |
| Karfiol                     | 279                   | 252           | 184           | 179           | 6.753           | 7.706          | 5.294          | 5.158          | 28,8                                     |
| Karotten, Möhren            | 986                   | 1.264         | 1.534         | 1.623         | 34.271          | 59.980         | 83.587         | 85.631         | 52,8                                     |
| <i>Kraut insgesamt</i>      | 1.093                 | 906           | 944           | 944           | 53.055          | 51.109         | 56.910         | 57.566         | 61,0                                     |
| Kren                        | 222                   | 283           | 284           | 284           | 2.441           | 2.783          | 2.840          | 2.840          | 10,0                                     |
| <i>Paprika insgesamt</i>    | 225                   | 165           | 152           | 146           | 5.875           | 8.276          | 17.558         | 14.358         | 98,1                                     |
| <i>Paradeiser insgesamt</i> | 180                   | 159           | 172           | 175           | 18.985          | 24.463         | 41.513         | 44.241         | 253,0                                    |
| Rote Rüben                  | 203                   | 204           | 207           | 214           | 6.775           | 9.588          | 11.439         | 11.157         | 52,2                                     |
| <i>Salate insgesamt</i>     |                       | 1.559         | 1.607         | 1.472         |                 | 60.501         | 55.158         | 47.573         | 32,3                                     |
| Schnittlauch                |                       | 43            | 70            | 82            |                 | 1.155          | 1.628          | 1.734          | 21,1                                     |
| Sellerie                    | 283                   | 309           | 298           | 298           | 11.222          | 15.272         | 13.859         | 13.356         | 44,8                                     |
| <i>Spargel insgesamt</i>    | 164                   | 254           | 480           | 488           | 816             | 1.581          | 2.479          | 1.919          | 3,9                                      |
| Speisekürbis                |                       | 119           | 264           | 321           |                 | 6.996          | 10.870         | 10.784         | 33,6                                     |
| Spinat                      | 522                   | 302           | 429           | 476           | 7.027           | 7.281          | 10.109         | 9.018          | 19,0                                     |
| Zucchini                    | 68                    | 126           | 127           | 126           | 2.040           | 4.819          | 5.147          | 4.635          | 36,7                                     |
| Zuckermais                  | 163                   | 348           | 864           | 584           | 2.672           | 6.279          | 13.948         | 9.662          | 16,6                                     |
| <i>Zwiebel insgesamt</i>    | 1.719                 | 2.308         | 2.647         | 2.905         | 70.097          | 95.741         | 139.428        | 154.105        | 53,0                                     |
| <b>Alle Gemüsearten</b>     | <b>12.417</b>         | <b>13.008</b> | <b>15.335</b> | <b>15.113</b> | <b>314.804</b>  | <b>498.829</b> | <b>594.639</b> | <b>589.575</b> | <b>39,0</b>                              |

1) Werte von 2000 beim Endiviensalat.  
2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

| Jahr | Weingartenfläche |               | Hektarertrag<br>hl/ha | Weinernte |          |             | Anteil   |         |
|------|------------------|---------------|-----------------------|-----------|----------|-------------|----------|---------|
|      | Insgesamt (1)    | In Ertrag (2) |                       | Insgesamt | Weißwein | Rotwein (3) | Weißwein | Rotwein |
|      |                  |               |                       |           |          |             |          |         |
| 1960 | 35.048           | 30.868        | 29,1                  | 897,5     | 782,0    | 82,6        | 87,1     | 9,2     |
| 1970 | 46.921           | 41.821        | 74,0                  | 3.096,1   | 2.723,1  | 346,6       | 88,0     | 11,2    |
| 1980 | 59.545           | 53.981        | 57,2                  | 3.086,4   | 2.594,7  | 487,9       | 84,1     | 15,8    |
| 1990 | 58.188           | 54.942        | 57,6                  | 3.166,3   | 2.562,7  | 603,6       | 80,9     | 19,1    |
| 2000 | 48.558           | 46.534        | 50,3                  | 2.338,4   | 1.664,0  | 674,5       | 71,2     | 28,8    |
| 2001 | 48.558           | 46.183        | 54,8                  | 2.530,6   | 1.759,2  | 771,4       | 69,5     | 30,5    |
| 2002 | 48.558           | 46.036        | 56,5                  | 2.599,5   | 1.871,4  | 728,1       | 72,0     | 28,0    |
| 2003 | 48.558           | 42.099        | 60,1                  | 2.529,8   | 1.606,0  | 923,9       | 69,5     | 30,5    |
| 2004 | 51.970           | 43.540        | 62,8                  | 2.734,6   | 1.773,8  | 960,8       | 64,9     | 35,1    |
| 2005 | 51.970           | 45.733        | 49,5                  | 2.264,0   | 1.450,1  | 814,0       | 64,0     | 36,0    |
| 2006 | 51.970           | 43.949        | 51,3                  | 2.256,3   | 1.353,8  | 902,5       | 60,0     | 40,0    |
| 2007 | 51.970           | 44.202        | 59,5                  | 2.628,0   | 1.583,2  | 1.044,8     | 60,2     | 39,8    |
| 2008 | 51.970           | 45.622        | 65,6                  | 2.993,7   | 1.954,1  | 1.039,6     | 65,3     | 34,7    |
| 2009 | 51.970           | 45.098        | 52,1                  | 2.351,9   | 1.437,1  | 914,8       | 61,1     | 38,9    |
| 2010 | 45.586           | 43.663        | 39,8                  | 1.737,5   | 1.064,7  | 672,7       | 61,3     | 38,7    |

1) Weingarterhebungen.  
2) Weinerntehebungen.  
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten**

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Obsternte und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.11

| Obstart  | 1985         | 1995         | 2005          | 2009          | 2010          | Änderung 2010 zu 2009 in % |
|--|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------|
| <b>Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)</b> |              |              |               |               |               |                            |
| <b>Kernobst</b>                                  | <b>107,5</b> | <b>162,7</b> | <b>229,3</b>  | <b>232,5</b>  | <b>205,6</b>  | <b>-11,6</b>               |
| Winteräpfel                                      | 94,4         | 150,4        | 215,4         | 221,3         | 194,6         | -12,1                      |
| Sommeräpfel                                      | 6,6          | 6,2          | 4,2           | 2,6           | 2,8           | 8,3                        |
| Winterbirnen                                     | 5,5          | 4,8          | 6,7           | 5,1           | 4,7           | -6,3                       |
| Sommerbirnen                                     | 1,0          | 1,4          | 3,1           | 3,5           | 3,4           | -2,6                       |
| <b>Steinobst</b>                                 | <b>7,7</b>   | <b>6,4</b>   | <b>13,0</b>   | <b>13,0</b>   | <b>11,5</b>   | <b>-11,6</b>               |
| Weichseln  | 0,7          | 0,4          | 0,1           | 0,2           | 0,1           | -21,6                      |
| Kirschen   | (1)          | (1)          | 0,9           | 1,2           | 2,0           | 71,8                       |
| Marillen   | (1)          | (1)          | 2,9           | 6,0           | 3,4           | -42,4                      |
| Pfirsiche  | 7,0          | 6,0          | 2,8           | 2,2           | 2,1           | -4,2                       |
| Zwetschken                                       | (1)          | (1)          | 6,4           | 3,5           | 3,8           | 9,1                        |
| <b>Beerenobst</b>                                | <b>15,6</b>  | <b>12,8</b>  | <b>17,5</b>   | <b>17,4</b>   | <b>19,5</b>   | <b>11,7</b>                |
| Rote und weiße Johannisbeeren                    | 1,2          | 0,4          | 0,7           | 0,4           | 0,8           | 126,3                      |
| Schwarze Johannisbeeren                          | 3,6          | 0,6          | 1,3           | 0,8           | 1,1           | 42,5                       |
| Ananas-Erdbeeren                                 | 10,8         | 11,8         | 14,3          | 15,2          | 16,4          | 8,0                        |
| Himbeeren  |              |              | 1,2           | 1,1           | 1,2           | 5,0                        |
| <b>Holunder</b>                                  |              |              | 8,0           | 9,6           | 7,4           | -22,6                      |
| <b>Erwerbsobstbau</b>                            | <b>130,9</b> | <b>181,9</b> | <b>267,9</b>  | <b>272,5</b>  | <b>243,9</b>  | <b>-10,5</b>               |
| <b>Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)</b>  |              |              |               |               |               |                            |
| <b>Kernobst</b>                                  | <b>303,5</b> | <b>345,0</b> | <b>341,6</b>  | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Winteräpfel                                      | 114,5        | 132,8        | 132,5         | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Sommeräpfel                                      | 25,3         | 34,8         | 38,1          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Mostäpfel  | 52,3         | 59,8         | 62,5          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Winterbirnen                                     | 25,9         | 29,4         | 30,5          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Sommerbirnen                                     | 11,6         | 11,0         | 11,9          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Mostbirnen                                       | 73,8         | 77,2         | 66,2          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| <b>Steinobst</b>                                 | <b>119,3</b> | <b>96,1</b>  | <b>100,1</b>  | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Weichseln  | 2,8          | 4,6          | 4,2           | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Kirschen   | 22,8         | 28,7         | 25,0          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Pfirsiche  | 4,1          | 5,0          | 5,5           | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Marillen   | 13,6         | 17,0         | 10,2          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Zwetschken                                       | 76,0         | 40,8         | 55,2          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| <b>Walnüsse</b>                                  | <b>6,9</b>   | <b>13,4</b>  | <b>17,3</b>   | (1)           | (1)           | (1)                        |
| <b>Beerenobst</b>                                | <b>30,1</b>  | <b>20,6</b>  | <b>21,1</b>   | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Rote und weiße Johannisbeeren                    | 18,9         | 12,0         | 12,2          | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Schwarze Johannisbeeren                          | 5,3          | 4,8          | 5,2           | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Stachelbeeren                                    | 1,3          | 1,9          | 1,7           | (1)           | (1)           | (1)                        |
| Ananas-Erdbeeren                                 | 4,6          | 1,9          | 2,0           | (1)           | (1)           | (1)                        |
| <b>Extensivanbau</b>                             | <b>459,8</b> | <b>474,9</b> | <b>480,1</b>  | (1)           | (1)           | (1)                        |
| <b>Erwerbs- und Extensivanbau (2)</b>            | <b>590,7</b> | <b>656,8</b> | <b>748,0</b>  | (1)           | (1)           | (1)                        |
| <b>Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)</b>   |              |              |               |               |               |                            |
| <b>Kernobst</b>                                  | <b>4.672</b> | <b>5.687</b> | <b>6.473</b>  | <b>6.450</b>  | <b>6.450</b>  | <b>0,0</b>                 |
| Winteräpfel                                      | 4.059        | 4.996        | 5.863         | 5.909         | 5.909         | 0,0                        |
| Sommeräpfel                                      | 352          | 377          | 197           | 142           | 142           | 0,0                        |
| Winterbirnen                                     | 187          | 221          | 214           | 186           | 186           | 0,0                        |
| Sommerbirnen                                     | 74           | 93           | 199           | 213           | 213           | 0,0                        |
| <b>Steinobst</b>                                 | <b>841</b>   | <b>754</b>   | <b>1.180</b>  | <b>1.161</b>  | <b>1.241</b>  | <b>6,9</b>                 |
| Weichseln  | 125          | 56           | 36            | 29            | 30            | 0,4                        |
| Kirschen   | (1)          | (1)          | 104           | 184           | 232           | 26,3                       |
| Marillen   | (1)          | 253          | 456           | 511           | 563           | 10,2                       |
| Pfirsiche  | (1)          | (1)          | 238           | 194           | 188           | -3,3                       |
| Zwetschken                                       | 716          | 445          | 346           | 242           | 228           | -6,0                       |
| <b>Walnüsse</b>                                  |              |              | <b>65</b>     | <b>57</b>     | <b>57</b>     | <b>0,0</b>                 |
| <b>Beerenobst</b>                                | <b>2.086</b> | <b>1.149</b> | <b>1.504</b>  | <b>1.631</b>  | <b>1.653</b>  | <b>1,3</b>                 |
| Rote und weiße Johannisbeeren                    | 197          | 64           | 69            | 73            | 73            | 0,0                        |
| Schwarze Johannisbeeren                          | 1.090        | 112          | 213           | 149           | 149           | 0,0                        |
| Ananas-Erdbeeren                                 | 799          | 973          | 1.073         | 1.253         | 1.254         | 0,1                        |
| Himbeeren  |              |              | 149           | 156           | 177           | 12,9                       |
| <b>Holunder</b>                                  |              |              | <b>963</b>    | <b>1.033</b>  | <b>1.033</b>  | <b>0,0</b>                 |
| <b>Flächen Intensivobstanlagen</b>               | <b>7.599</b> | <b>7.590</b> | <b>10.184</b> | <b>10.332</b> | <b>10.434</b> | <b>1,0</b>                 |

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.



|   |                |
|---|----------------|
| <b>Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinerträge</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden. | Tabelle 2.1.12 |
| <b>Versorgungsbilanz für Getreide</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                     | Tabelle 2.1.13 |
| <b>Versorgungsbilanz für Reis</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                         | Tabelle 2.1.14 |
| <b>Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                | Tabelle 2.1.15 |
| <b>Versorgungsbilanz für Ölsaaten</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                     | Tabelle 2.1.16 |
| <b>Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.              | Tabelle 2.1.17 |
| <b>Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.  | Tabelle 2.1.18 |
| <b>Versorgungsbilanz für Zucker</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                       | Tabelle 2.1.19 |
| <b>Versorgungsbilanz für Honig</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                        | Tabelle 2.1.20 |
| <b>Versorgungsbilanz für Gemüse</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                       | Tabelle 2.1.21 |
| <b>Versorgungsbilanz für Obst</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                         | Tabelle 2.1.22 |
| <b>Versorgungsbilanz für Bier</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                         | Tabelle 2.1.23 |
| <b>Versorgungsbilanz für Wein</b><br>Tabelle unter: <a href="http://www.gruenerbericht.at">www.gruenerbericht.at</a> oder <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb">www.awi.bmlfuw.gv.at/gb</a> zu finden.                         | Tabelle 2.1.24 |

## 2.2 Tierische Produktion

### Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

| Jahre | Untersuchte Schlachtungen | Import         | Export | Markt-leistung | Import      | Export  | Inlands-absatz | Import            | Export | BEE     |
|-------|---------------------------|----------------|--------|----------------|-------------|---------|----------------|-------------------|--------|---------|
|       |                           | Schlachtrinder |        |                | Rindfleisch |         |                | Zucht-/Nutzrinder |        |         |
|       |                           | in Stück       |        |                |             |         |                |                   |        |         |
| 1980  | 582.562                   | 8              | 34.458 | 617.012        | 16.646      | 60.509  | 539.716        | 69                | 77.317 | 694.260 |
| 1990  | 645.484                   | 1              | 2.113  | 647.596        | 4.408       | 177.644 | 468.704        | 434               | 68.003 | 715.165 |
| 2000  | 566.761                   | 10.025         | 21.287 | 578.023        | 31.534      | 172.184 | 426.111        | 22.844            | 45.648 | 600.827 |
| 2001  | 601.205                   | 5.147          | 6.856  | 602.914        | 23.103      | 218.415 | 398.469        | 1.770             | 35.999 | 637.143 |
| 2002  | 598.445                   | 13.057         | 4.243  | 589.631        | 28.263      | 221.193 | 405.515        | 2.628             | 29.408 | 616.411 |
| 2003  | 583.438                   | 12.809         | 3.613  | 574.242        | 35.794      | 207.843 | 414.519        | 3.332             | 37.176 | 608.086 |
| 2004  | 574.681                   | 30.560         | 2.820  | 546.941        | 41.992      | 231.564 | 385.109        | 5.302             | 42.312 | 583.951 |
| 2005  | 565.698                   | 40.814         | 3.731  | 528.615        | 55.551      | 230.515 | 390.734        | 14.335            | 48.295 | 562.575 |
| 2006  | 595.672                   | 43.318         | 4.261  | 556.615        | 50.275      | 251.875 | 394.072        | 20.246            | 57.471 | 593.840 |
| 2007  | 589.365                   | 41.844         | 5.170  | 552.691        | 60.724      | 262.100 | 387.989        | 21.140            | 66.249 | 597.800 |
| 2008  | 610.304                   | 60.168         | 6.511  | 556.647        | 77.618      | 299.033 | 388.890        | 34.772            | 68.470 | 590.345 |
| 2009  | 619.617                   | 80.851         | 6.724  | 545.490        | 86.559      | 322.069 | 384.107        | 28.842            | 57.960 | 574.608 |
| 2010  | 624.859                   | 78.473         | 3.592  | 549.978        | 100.227     | 344.128 | 380.958        | 21.813            | 68.618 | 596.783 |

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

### Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

| Jahre | Untersuchte Schlachtungen | Import         | Export  | Markt-leistung | Import          | Export    | Inlands-absatz | Nicht untersuchte Schlachtungen | BEE       |
|-------|---------------------------|----------------|---------|----------------|-----------------|-----------|----------------|---------------------------------|-----------|
|       |                           | Lebendschweine |         |                | Schweinefleisch |           |                |                                 |           |
|       |                           | in Stück       |         |                |                 |           |                |                                 |           |
| 1980  | 4.224.780                 | 95.062         | 2.311   | 4.132.029      | 42.432          | 56.242    | 4.225.629      | 654.671                         | 4.786.700 |
| 1990  | 4.782.488                 | 33             | 715     | 4.783.170      | 15.299          | 42.389    | 4.743.412      | 522.672                         | 5.305.842 |
| 2000  | 5.145.846                 | 290.078        | 22.582  | 4.878.350      | 1.106.048       | 1.257.772 | 4.994.122      | 157.221                         | 5.035.571 |
| 2001  | 5.028.898                 | 359.294        | 25.140  | 4.694.744      | 955.100         | 1.289.511 | 4.694.487      | 134.730                         | 4.829.474 |
| 2002  | 5.274.285                 | 540.404        | 52.957  | 4.786.838      | 960.495         | 1.522.016 | 4.712.764      | 126.884                         | 4.913.722 |
| 2003  | 5.309.799                 | 532.224        | 57.580  | 4.835.155      | 932.062         | 1.465.685 | 4.776.177      | 112.938                         | 4.948.093 |
| 2004  | 5.312.200                 | 554.271        | 124.942 | 4.882.871      | 1.274.688       | 1.780.185 | 4.806.703      | 85.470                          | 4.968.341 |
| 2005  | 5.239.428                 | 675.519        | 97.285  | 4.661.194      | 1.444.918       | 1.926.604 | 4.757.742      | 84.756                          | 4.745.950 |
| 2006  | 5.282.015                 | 761.982        | 95.868  | 4.615.901      | 1.534.492       | 2.050.702 | 4.765.806      | 79.695                          | 4.695.596 |
| 2007  | 5.520.160                 | 807.366        | 102.844 | 4.815.638      | 1.713.584       | 2.273.209 | 4.960.535      | 64.596                          | 4.880.234 |
| 2008  | 5.491.872                 | 830.123        | 112.243 | 4.773.992      | 1.923.350       | 2.693.449 | 4.721.773      | 64.636                          | 4.838.628 |
| 2009  | 5.537.389                 | 645.038        | 118.031 | 5.010.382      | 2.007.805       | 2.610.637 | 4.934.556      | 59.998                          | 5.070.380 |
| 2010  | 5.577.579                 | 607.364        | 121.228 | 5.091.443      | 1.905.020       | 2.655.923 | 4.826.676      | 55.064                          | 5.146.507 |

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

### Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

| Jahre | Schlachtungen insgesamt | Lebende Schafe |        | BEE     | Fleisch von Lämmern/Schafen (1) |        | Inlands-absatz |
|-------|-------------------------|----------------|--------|---------|---------------------------------|--------|----------------|
|       |                         | Import         | Export |         | Import                          | Export |                |
|       |                         | in Stück       |        |         |                                 |        |                |
| 1981  | n.v.                    | 1.005          | 12.468 | n.v.    | n.v.                            | n.v.   | n.v.           |
| 1990  | 245.844                 | 3.876          | 3.901  | 245.869 | 218.336                         | 142    | 464.039        |
| 2000  | 340.200                 | 360            | 14.708 | 354.548 | 165.097                         | 4.629  | 500.668        |
| 2001  | 315.243                 | 182            | 14.752 | 329.813 | 157.086                         | 4.668  | 467.661        |
| 2002  | 302.076                 | 6              | 14.606 | 316.676 | 148.426                         | 5.270  | 445.232        |
| 2003  | 300.587                 | 956            | 12.143 | 311.774 | 139.391                         | 4.069  | 435.909        |
| 2004  | 298.493                 | 13.813         | 12.984 | 297.664 | 210.387                         | 4.987  | 503.893        |
| 2005  | 295.061                 | 19.990         | 14.956 | 290.027 | 213.326                         | 8.782  | 499.605        |
| 2006  | 310.092                 | 4.713          | 13.451 | 318.830 | 145.600                         | 6.931  | 448.761        |
| 2007  | 246.637                 | 14.764         | 13.305 | 245.178 | 173.096                         | 7.481  | 412.251        |
| 2008  | 318.921                 | 4.808          | 9.582  | 323.695 | 185.297                         | 6.714  | 497.503        |
| 2009  | 290.088                 | 7.636          | 10.608 | 293.060 | 228.682                         | 7.038  | 511.732        |
| 2010  | 315.000                 | 6.013          | 13.764 | 322.751 | 208.743                         | 7.252  | 516.491        |

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.  
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

### Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2009** (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

| Bilanzposten                      | Rind & Kalb    | Schwein        | Schaf & Ziege | Pferd      | Innereien     | Geflügel       | Sonstiges    | Insgesamt      |
|-----------------------------------|----------------|----------------|---------------|------------|---------------|----------------|--------------|----------------|
| <b>Bruttoeigenerzeugung (1)</b>   | <b>217.354</b> | <b>504.352</b> | <b>7.204</b>  | <b>799</b> | <b>51.450</b> | <b>120.989</b> | <b>6.540</b> | <b>908.687</b> |
| Einfuhr lebender Tiere            | 25.885         | 39.329         | 149           | 12         | 4.568         | 4.315          | -            | 74.259         |
| Ausfuhr lebender Tiere            | 16.945         | 3.381          | 249           | 610        | 1.792         | 706            | -            | 23.684         |
| <b>Nettoerzeugung</b>             | <b>226.294</b> | <b>540.299</b> | <b>7.104</b>  | <b>201</b> | <b>54.226</b> | <b>124.598</b> | <b>6.540</b> | <b>959.262</b> |
| Anfangsbestand                    | -              | -              | -             | -          | -             | -              | -            | -              |
| Endbestand                        | -              | -              | -             | -          | -             | -              | -            | -              |
| Einfuhr                           | 35.624         | 187.846        | 3.049         | 342        | 9.718         | 103.052        | 4.770        | 344.401        |
| Ausfuhr                           | 108.682        | 253.231        | 115           | 1          | 43.124        | 59.696         | 2.586        | 467.435        |
| <b>Inlandsverbrauch</b>           | <b>153.236</b> | <b>474.914</b> | <b>10.038</b> | <b>542</b> | <b>20.819</b> | <b>167.955</b> | <b>8.724</b> | <b>836.228</b> |
| <b>Verbrauch pro Kopf in kg</b>   | <b>18,3</b>    | <b>56,8</b>    | <b>1,2</b>    | <b>0,1</b> | <b>2,5</b>    | <b>20,1</b>    | <b>1,0</b>   | <b>100,0</b>   |
| <b>Selbstversorgungsgrad in %</b> | <b>142</b>     | <b>106</b>     | <b>72</b>     | <b>147</b> | <b>247</b>    | <b>72</b>      | <b>75</b>    | <b>109</b>     |
| Menschlicher Verzehr (2)          | 102.668        | 334.814        | 6.675         | 380        | 5.413         | 99.933         | 5.889        | 555.772        |
| Verzehr pro Kopf in kg            | 12,3           | 40,0           | 0,8           | 0,0        | 0,6           | 11,9           | 0,7          | 66,5           |

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

**Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2009** (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.6

| Bilanzposten                        | Hühner         | Truthühner    | Enten        | Gänse        | Insgesamt      |
|-------------------------------------|----------------|---------------|--------------|--------------|----------------|
| <b>Bruttoeigenerzeugung</b>         | <b>99.450</b>  | <b>21.070</b> | <b>109</b>   | <b>360</b>   | <b>120.989</b> |
| Einfuhr lebender Tiere              | 1.372          | 2.941         | 3            | -            | 4.315          |
| Ausfuhr lebender Tiere              | 685            | 21            | -            | -            | 706            |
| <b>Nettoerzeugung</b>               | <b>100.137</b> | <b>23.990</b> | <b>112</b>   | <b>360</b>   | <b>124.598</b> |
| Einfuhr                             | 49.177         | 47.543        | 4.769        | 1.563        | 103.052        |
| Ausfuhr                             | 40.033         | 19.260        | 376          | 26           | 59.696         |
| <b>Inlandsverbrauch</b>             | <b>109.281</b> | <b>52.272</b> | <b>4.504</b> | <b>1.898</b> | <b>167.955</b> |
| <b>Verbrauch pro Kopf in kg</b>     | <b>13,1</b>    | <b>6,3</b>    | <b>0,5</b>   | <b>0,2</b>   | <b>20,1</b>    |
| <b>Selbstversorgungsgrad (in %)</b> | <b>91</b>      | <b>40</b>     | <b>2</b>     | <b>19</b>    | <b>72</b>      |
| Menschlicher Verzehr (1)            | 65.022         | 31.102        | 2.680        | 1.129        | 99.933         |
| Verzehr pro Kopf in kg              | 7,8            | 3,7           | 0,3          | 0,1          | 11,9           |

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

**Versorgungsbilanz für Eier**

Tabelle 2.2.7

| Bilanzposten                       | 2008             |                  | 2009             |                | Veränderung<br>2009 zu 2008<br>in % |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|-------------------------------------|
|                                    | 1.000 Stk.       | Tonnen           | 1.000 Stk.       | Tonnen         |                                     |
| <b>Hühnereier</b>                  |                  | <b>60 g/Stk.</b> |                  |                |                                     |
| <b>Verwendbare Erzeugung</b>       | <b>1.604.023</b> | <b>96.241</b>    | <b>1.506.735</b> | <b>91.911</b>  | <b>-4,5</b>                         |
| davon Bruteier                     | 71.550           | 4.293            | 80.647           | 4.919          | 14,6                                |
| Einfuhr Schaleneier                | 304.872          | 18.292           | 393.224          | 23.987         | 31,1                                |
| davon Bruteier                     | 24.855           | 1.491            | 32.867           | 2.005          | 34,4                                |
| Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert) | 354.648          | 21.279           | 335.724          | 20.479         | -3,8                                |
| Ausfuhr Schaleneier                | 89.015           | 5.341            | 90.692           | 5.532          | 3,6                                 |
| davon Bruteier                     | 11.680           | 701              | 11.307           | 690            | -1,6                                |
| Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert) | 94.965           | 5.698            | 100.262          | 6.116          | 7,3                                 |
| <b>Inlandsverwendung</b>           | <b>2.079.563</b> | <b>124.774</b>   | <b>2.044.729</b> | <b>124.728</b> | <b>0,0</b>                          |
| davon Bruteier                     | 84.725           | 5.084            | 102.207          | 6.235          | 22,6                                |
| <b>Nahrungsverbrauch</b>           | <b>1.994.838</b> | <b>119.690</b>   | <b>1.942.522</b> | <b>118.494</b> | <b>-1,0</b>                         |
| Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg | 239              | 14,4             | 232,3            | 14,2           | -1,0                                |
| <b>Selbstversorgungsgrad in %</b>  |                  | <b>77</b>        |                  | <b>74</b>      |                                     |

Quelle: Statistik Austria.

**Versorgungsbilanz für Fische**

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch**

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.12

| Jahr | Erzeugung                            |   | Verwendung         |               |            |         |
|------|--------------------------------------|---|--------------------|---------------|------------|---------|
|      | Kuhmilcherzeugung<br>in 1.000 Tonnen | Milchlieferteistung<br>in % der Erzeugung | Lieferleistung (1) | Ernährung (2) | Futter (3) | Schwund |
|      |                                      |   | 1.000 Tonnen       |               |            |         |
| 2001 | 3.299,6                              | 80,5                                      | 2.656,2            | 202,1         | 408,3      | 33,0    |
| 2002 | 3.292,2                              | 80,7                                      | 2.658,1            | 205,3         | 395,9      | 32,9    |
| 2003 | 3.229,9                              | 82,2                                      | 2.654,5            | 187,7         | 355,4      | 32,3    |
| 2004 | 3.137,3                              | 84,5                                      | 2.651,9            | 154,3         | 299,7      | 31,4    |
| 2005 | 3.113,7                              | 84,0                                      | 2.616,9            | 152,0         | 313,7      | 31,1    |
| 2006 | 3.146,7                              | 85,0                                      | 2.673,5            | 150,0         | 291,7      | 31,5    |
| 2007 | 3.155,1                              | 84,3                                      | 2.661,2            | 154,0         | 308,3      | 31,6    |
| 2008 | 3.195,9                              | 85,0                                      | 2.716,2            | 154,8         | 293,0      | 32,0    |
| 2009 | 3.229,8                              | 83,9                                      | 2.708,8            | 154,6         | 334,1      | 32,3    |
| 2010 | 3.257,7                              | 85,4                                      | 2.781,1            | 140,1         | 304,0      | 32,6    |

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

**Kuhmilchproduktion und -lieferung**

Tabelle 2.2.13

| Jahr | Bestand<br>an Milchkühen (1)<br>in 1.000 Stk. | Milchproduktion         |                          | Milchlieferanten und Milchlieferteistung |                         |                          |                       |
|------|---|-------------------------|--------------------------|--|-------------------------|--------------------------|-----------------------|
|      |   | insgesamt<br>in 1.000 t | je Kuh und Jahr<br>in kg | Lieferanten                              | insgesamt<br>in 1.000 t | je Kuh und Jahr<br>in kg | je Lieferant und Jahr |
|      |   |                         |                          |  |                         |                          |                       |
| 1960 | 1.131,1                                       | 2.841,6                 | 2.512                    | 226.200                                  | 1.564,5                 | 1.383                    | 6.916                 |
| 1970 | 1.077,5                                       | 3.328,4                 | 3.089                    | 193.600                                  | 2.049,6                 | 1.902                    | 10.587                |
| 1980 | 975,0   | 3.430,0                 | 3.518                    | 134.100                                  | 2.236,4                 | 2.294                    | 16.677                |
| 1990 | 904,6   | 3.349,9                 | 3.791                    | 99.000                                   | 2.243,9                 | 2.481                    | 22.666                |
| 1995 | 638,3   | 2.948,2                 | 4.619                    | 77.000                                   | 2.290,3                 | 3.588                    | 29.745                |
| 2000 | 620,6   | 3.233,2                 | 5.210                    | 62.300                                   | 2.663,7                 | 4.292                    | 42.756                |
| 2005 | 538,4   | 3.113,7                 | 5.783                    | 48.300                                   | 2.616,9                 | 4.860                    | 54.179                |
| 2007 | 526,1   | 3.155,1                 | 5.997                    | 43.500                                   | 2.661,2                 | 5.059                    | 61.177                |
| 2008 | 527,4   | 3.195,9                 | 6.059                    | 42.100                                   | 2.716,2                 | 5.150                    | 64.517                |
| 2009 | 533,0   | 3.229,8                 | 6.068                    | 40.596                                   | 2.708,8                 | 5.082                    | 66.727                |
| 2010 | 534,1   | 3.257,7                 | 6.100                    | 39.109                                   | 2.781,1                 | 5.207                    | 71.111                |

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

**Kuhmilchproduktion nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.14

| Bundesland                    | 2008           |              | 2009           |              | 2010           |              | Änderung 10 zu 09 in % |            |
|-------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|------------------------|------------|
|                               | Erzeugung      | Leistung     | Erzeugung      | Leistung     | Erzeugung      | Leistung     | Erzeugung              | Leistung   |
|                               | 1.000 t        | kg/Kuh       | 1.000 t        | kg/Kuh       | 1.000 t        | kg/Kuh       | in %                   |            |
| Burgenland                    | 31,1           | 6.480        | 30,1           | 6.394        | 29,8           | 6.444        | -1,2                   | 0,8        |
| Kärnten                       | 206,2          | 6.044        | 208,3          | 6.011        | 212,8          | 6.104        | 2,2                    | 1,5        |
| Niederösterreich (inkl. Wien) | 644,8          | 6.183        | 644,3          | 6.120        | 652,8          | 6.173        | 1,3                    | 0,9        |
| Oberösterreich                | 990,8          | 5.984        | 1.000,2        | 5.986        | 1.012,1        | 6.009        | 1,2                    | 0,4        |
| Salzburg                      | 324,2          | 5.653        | 329,2          | 5.707        | 329,0          | 5.705        | 0,0                    | 0,0        |
| Steiermark                    | 494,4          | 6.080        | 501,1          | 6.128        | 508,5          | 6.200        | 1,5                    | 1,2        |
| Tirol                         | 350,0          | 6.205        | 356,9          | 6.238        | 351,8          | 6.198        | -1,4                   | -0,6       |
| Vorarlberg                    | 154,3          | 6.545        | 159,7          | 6.686        | 160,9          | 6.719        | 0,7                    | 0,5        |
| <b>Österreich</b>             | <b>3.195,9</b> | <b>6.059</b> | <b>3.229,8</b> | <b>6.068</b> | <b>3.257,7</b> | <b>6.100</b> | <b>0,9</b>             | <b>0,5</b> |

Quelle: Statistik Austria.



**Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2010**

Tabelle 2.2.15

| Rasse und Bundesland   | Anzahl der Vollabschlüsse | Milch        | Fett       | Fett       | Eiweiß     | Eiweiß     | Fett + Eiweiß |
|------------------------|---------------------------|--------------|------------|------------|------------|------------|---------------|
|                        |                           | kg           | %          | kg         | %          | kg         | kg            |
| <b>Rassen</b>          |                           |              |            |            |            |            |               |
| Fleckvieh              | 235.681                   | 6.707        | 4,1        | 277        | 3,4        | 228        | 505           |
| Braunvieh              | 46.284                    | 6.845        | 4,1        | 282        | 3,4        | 234        | 516           |
| Holstein Friesian      | 35.356                    | 8.234        | 4,1        | 337        | 3,2        | 267        | 604           |
| Pinzgauer              | 6.664                     | 5.398        | 3,9        | 208        | 3,2        | 175        | 383           |
| Grauvieh               | 3.110                     | 4.837        | 3,9        | 190        | 3,2        | 157        | 347           |
| Jersey                 | 509                       | 5.470        | 5,2        | 282        | 3,8        | 208        | 490           |
| Tuxer                  | 140                       | 4.508        | 3,8        | 172        | 3,3        | 150        | 322           |
| Murbodner              | 225                       | 3.967        | 4,0        | 158        | 3,4        | 133        | 291           |
| Gelbvieh               | 9                         | 6.196        | 4,3        | 265        | 3,5        | 215        | 479           |
| Pustertaler Sprintzen  | 9                         | 4.087        | 3,9        | 158        | 3,4        | 138        | 296           |
| Waldvierter Blondvieh  | 11                        | 3.314        | 3,9        | 129        | 3,3        | 109        | 238           |
| Kärntner Blondvieh     | 18                        | 4.846        | 3,9        | 187        | 3,3        | 162        | 350           |
| Ennstaler Bergschecken | 19                        | 4.280        | 3,6        | 153        | 3,1        | 133        | 286           |
| <b>Bundesländer</b>    |                           |              |            |            |            |            |               |
| Burgenland             | 2.945                     | 7.633        | 4,6        | 349        | 3,4        | 262        | 611           |
| Kärnten                | 19.639                    | 7.333        | 4,1        | 304        | 3,4        | 248        | 552           |
| Niederösterreich       | 68.004                    | 6.991        | 4,2        | 290        | 3,4        | 237        | 527           |
| Oberösterreich         | 93.100                    | 6.785        | 4,1        | 281        | 3,4        | 231        | 512           |
| Salzburg               | 28.339                    | 6.383        | 4,0        | 257        | 3,3        | 208        | 465           |
| Steiermark             | 51.249                    | 7.011        | 4,2        | 292        | 3,4        | 240        | 531           |
| Tirol                  | 46.889                    | 6.492        | 4,1        | 264        | 3,3        | 214        | 478           |
| Vorarlberg             | 17.870                    | 7.048        | 4,0        | 284        | 3,4        | 239        | 523           |
| <b>Österreich 2010</b> | <b>328.035</b>            | <b>6.841</b> | <b>4,1</b> | <b>282</b> | <b>3,4</b> | <b>231</b> | <b>513</b>    |
| 2009                   | 325.738                   | 6.828        | 4,1        | 282        | 3,4        | 231        | 513           |
| 2008                   | 320.707                   | 6.830        | 4,2        | 284        | 3,4        | 232        | 516           |
| 2007                   | 317.570                   | 6.789        | 4,1        | 281        | 3,4        | 229        | 510           |
| 2006                   | 318.113                   | 6.627        | 4,2        | 276        | 3,4        | 225        | 501           |
| 2005                   | 313.477                   | 6.507        | 4,2        | 272        | 3,4        | 222        | 494           |
| 2004                   | 313.054                   | 6.495        | 4,2        | 272        | 3,4        | 221        | 493           |
| 2003                   | 314.254                   | 6.350        | 4,2        | 265        | 3,4        | 217        | 482           |

Quelle: ZuchtData 2011.

**Umfang der Fleischleistungskontrolle**

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.20

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2.3 Forstliche Produktion

### Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

| Holzart                              | 10-Jahres-Mittel<br>2001-2010 | 2008          | 2009              | 2010          | Änderung 2010 zu 2009<br>in % |      |                   |      |                       |      |
|--------------------------------------|-------------------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------------------|------|-------------------|------|-----------------------|------|
| Rohholz für die stoffliche Nutzung   | 13.497                        | 16.772        | 12.144            | 13.281        | 9,37                          |      |                   |      |                       |      |
| Nadel-Sägeholz > 20cm                | 8.705                         | 11.148        | 7.627             | 8.679         | 13,79                         |      |                   |      |                       |      |
| Laub-Sägeholz > 20cm                 | 369                           | 396           | 273               | 259           | -5,30                         |      |                   |      |                       |      |
| Nadel-Sägeschwachholz                | 1.408                         | 1.596         | 1.190             | 1.214         | 2,02                          |      |                   |      |                       |      |
| Laub-Sägeschwachholz                 | 19                            | 23            | 16                | 16            | -0,72                         |      |                   |      |                       |      |
| Nadel-Industrieholz                  | 2.474                         | 2.979         | 2.527             | 2.649         | 4,84                          |      |                   |      |                       |      |
| Laub-Industrieholz                   | 521                           | 631           | 511               | 465           | -9,05                         |      |                   |      |                       |      |
| Rohholz für die energetische Nutzung | 4.016                         | 5.024         | 4.584             | 4.550         | -0,75                         |      |                   |      |                       |      |
| Nadelholz                            | 15.004                        | 18.884        | 14.079            | 15.297        | 8,65                          |      |                   |      |                       |      |
| Laubholz                             | 2.509                         | 2.911         | 2.648             | 2.534         | -4,29                         |      |                   |      |                       |      |
| <b>Gesamteinschlag</b>               | <b>17.513</b>                 | <b>21.795</b> | <b>16.727</b>     | <b>17.831</b> | <b>6,60</b>                   |      |                   |      |                       |      |
| <b>nach Waldbesitz</b>               |                               |               |                   |               |                               |      |                   |      |                       |      |
| Kategorien                           | 10-Jahres-Mittel 01-10        |               | 2008              |               | 2009                          |      | 2010              |      | Änderung 2010 zu 2009 |      |
|                                      | 1.000 Efm<br>o.R.             | %             | 1.000 Efm<br>o.R. | %             | 1.000 Efm<br>o.R.             | %    | 1.000 Efm<br>o.R. | %    | 1.000 Efm<br>o.R.     | %    |
| Betriebe ab 200 ha                   | 5.843                         | 33,6          | 6.943             | 31,8          | 5.869                         | 35,1 | 5.829             | 32,7 | -40                   | -0,7 |
| Betriebe unter 200 ha                | 9.564                         | 54,1          | 12.288            | 56,4          | 8.896                         | 53,2 | 10.181            | 57,1 | 1.285                 | 14,4 |
| Bundesforste                         | 2.105                         | 12,3          | 2.565             | 11,8          | 1.963                         | 11,7 | 1.820             | 10,2 | -143                  | -7,3 |

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie

Tabelle 2.3.2

|   | 2004    | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009             | 2010    |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|------------------|---------|
| <b>Forstwirtschaft</b>  |         |         |         |         |         |                  |         |
| Waldfläche (Mio. ha)  | 3,96    | 3,96    | 3,96    | 3,99    | 3,99    | 3,99             | 3,99    |
| davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche                                    | 2,13    | 2,13    | 2,13    | 2,15    | 2,15    | 2,15             | 2,15    |
| Betriebe über 200 ha Waldfläche   | 1,24    | 1,24    | 1,24    | 1,25    | 1,25    | 1,25             | 1,25    |
| Betriebe Österreichische Bundesforste AG                                | 0,59    | 0,59    | 0,59    | 0,59    | 0,59    | 0,59             | 0,59    |
| Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)                                      | 1.095   | 1.095   | 1.095   | 1.135   | 1.135   | 1.135            | 1.135   |
| Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)                                     | 30,4    | 30,4    | 30,4    | 30,4    | 30,4    | 30,4             | 30,4    |
| Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur) | 25,9    | 25,9    | 25,9    | 25,9    | 25,9    | 25,9             | 25,9    |
| Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)         | 16,48   | 16,47   | 19,13   | 21,32   | 21,80   | 16,73            | 17,83   |
| Produktionswert (Mrd. Euro, 2010 vorläufig)                             | 1,18    | 1,20    | 1,45    | 1,74    | 1,69    | 1,30             | 1,53    |
| Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche            | 154.797 | 150.229 | 150.229 | 145.509 | 145.509 | 145.509          | 145.509 |
| <b>Sägeindustrie</b>  |         |         |         |         |         |                  |         |
| Schnittholzproduktion (Mio. m <sup>3</sup> )                            | 11,18   | 11,10   | 10,54   | 11,29   | 10,89   | 8,52             | 9,65    |
| davon Nadelschnittholz  | 10,92   | 10,88   | 10,27   | 11,03   | 10,60   | 8,30             | 9,45    |
| Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)                                   | 2,06    | 2,03    | 2,08    | 2,31    | 2,09    | 1,61             | 1,96    |
| Schnittholzexport (Mio. m <sup>3</sup> , 2010 vorläufig)                | 7,40    | 7,28    | 6,89    | 7,84    | 7,20    | 5,80             | 6,16    |
| Exportumsatz (Mrd. Euro, 2010 vorläufig)                                | 1,22    | 1,19    | 1,29    | 1,55    | 1,30    | 0,99             | 1,18    |
| Betriebe (gerundeter Wert)  | 1.400   | 1.000   | 1.000   | 1.200   | 1.200   | 1.200            | 1.200   |
| Beschäftigte (gerundeter Wert)  | 10.000  | 10.000  | 10.000  | 10.000  | 10.000  | annähernd 10.000 |         |
| <b>Papierindustrie</b>  |         |         |         |         |         |                  |         |
| Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)                               | 4,85    | 4,95    | 5,21    | 5,20    | 5,15    | 4,61             | 5,01    |
| Umsatz (Mrd. Euro)  | 3,40    | 3,41    | 3,65    | 3,77    | 3,85    | 3,23             | 3,79    |
| Exportumsatz (Mrd. Euro)  | 2,78    | 2,79    | 2,98    | 3,07    | 3,14    | 2,63             | 3,05    |
| Betriebe  | 28      | 28      | 27      | 27      | 27      | 26               | 26      |
| Beschäftigte  | 9.594   | 9.560   | 9.361   | 9.179   | 8.887   | 8.309            | 8.089   |

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

## 2.4 Biologische Landwirtschaft

### Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2010 (Flächen in ha) (Auszug)

Tabelle 2.4.1

| Bio-Feldfrüchte                          | Burgenland    | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol        | Vorarlberg  | Wien         | Österreich     |
|--|---------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|-------------|--------------|----------------|
| <b>Getreide</b>                          | <b>21.984</b> | <b>3.329</b> | <b>52.280</b>         | <b>12.721</b>       | <b>413</b>   | <b>3.957</b>  | <b>140</b>   | <b>44</b>   | <b>703</b>   | <b>95.569</b>  |
| <b>Brotgetreide</b>                      | <b>13.120</b> | <b>1.092</b> | <b>30.417</b>         | <b>5.405</b>        | <b>69</b>    | <b>1.556</b>  | <b>81</b>    | <b>33</b>   | <b>506</b>   | <b>52.280</b>  |
| Winterweichweizen                        | 8.155         | 411          | 15.949                | 1.529               | 23           | 539           | 19           | 3           | 332          | 26.960         |
| Sommerweichweizen                        | 208           | 84           | 887                   | 231                 | 8            | 88            | 9            |             | 11           | 1.526          |
| Hartweizen                               | 59            |              | 179                   | 5                   |              | 2             | 0,6          |             | 10           | 255            |
| Dinkel                                   | 1.998         | 266          | 3.795                 | 1.416               | 15           | 410           | 21           | 30          | 27           | 7.978          |
| Roggen                                   | 2.694         | 327          | 9.444                 | 1.980               | 23           | 491           | 32           | 1           | 125          | 15.117         |
| Wintermenggetreide                       | 7             | 4            | 163                   | 244                 |              | 26            |              |             |              | 444            |
| <b>Futtergetreide</b>                    | <b>8.863</b>  | <b>2.237</b> | <b>21.863</b>         | <b>7.315</b>        | <b>344</b>   | <b>2.402</b>  | <b>58</b>    | <b>10</b>   | <b>197</b>   | <b>43.290</b>  |
| Wintergerste                             | 1.114         | 195          | 2.035                 | 1.024               | 21           | 420           | 4            | 2           | 4            | 4.817          |
| Sommergerste                             | 723           | 101          | 3.663                 | 481                 | 155          | 140           | 19           | 0,4         | 107          | 5.391          |
| Sommermenggetreide                       | 7             | 89           | 1.139                 | 819                 | 9            | 74            |              |             |              | 2.137          |
| Hafer                                    | 566           | 280          | 4.046                 | 1.597               | 59           | 212           | 17           | 0,8         | 7            | 6.783          |
| Sonstiges Getreide                       | 1.062         | 23           | 2.340                 | 216                 |              | 26            | 0,03         |             | 10           | 3.677          |
| Körnermais                               | 2.393         | 995          | 3.248                 | 830                 | 8            | 926           | 0,2          | 5           | 43           | 8.448          |
| Mais für Corn-cob-mix (CCM)              |               |              | 25                    |                     |              | 97            |              |             |              | 123            |
| Triticale                                | 2.999         | 554          | 5.367                 | 2.348               | 92           | 506           | 18           | 3           | 27           | 11.913         |
| <b>Ölfrüchte</b>                         | <b>3.675</b>  | <b>704</b>   | <b>7.002</b>          | <b>856</b>          | <b>0,3</b>   | <b>786</b>    |              |             | <b>41</b>    | <b>13.064</b>  |
| Winterraps                               | 40            |              | 290                   | 38                  |              | 8             |              |             |              | 375            |
| Sommerraps und Rübsen                    | 1             |              | 16                    | 1                   |              | 2             |              |             |              | 19             |
| Sonnenblumen                             | 779           | 21           | 714                   | 118                 |              | 35            | 0,01         |             | 5            | 1.671          |
| Sojabohnen                               | 2.385         | 650          | 2.079                 | 616                 |              | 123           | 0,1          |             | 30           | 5.883          |
| Ölkürbis                                 | 353           | 13           | 3.057                 | 39                  |              | 615           |              |             | 0,4          | 4.078          |
| Öllein                                   | 8             | 6            | 60                    | 23                  |              | 1             |              |             |              | 97             |
| Mohn                                     | 5             | 1            | 144                   | 2                   |              |               |              |             |              | 152            |
| Sonstige Ölfrüchte                       | 104           | 15           | 643                   | 19                  | 0,3          | 2             | 0            | 0           | 5            | 789            |
| <b>Hackfrüchte</b>                       | <b>264</b>    | <b>35</b>    | <b>3.211</b>          | <b>368</b>          | <b>65</b>    | <b>37</b>     | <b>42</b>    | <b>7</b>    | <b>41</b>    | <b>4.070</b>   |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel     | 130           | 34           | 1.676                 | 286                 | 65           | 35            | 40           | 6           | 34           | 2.306          |
| Späterdäpfel                             | 1             | 0,2          | 680                   | 65                  |              | 1,5           |              |             |              | 747            |
| Zuckerrüben                              | 133           |              | 852                   | 16                  |              |               | 0,3          |             | 7            | 1.009          |
| Futterrüben                              | 0,02          | 1            | 3                     | 2                   | 0,01         | 0,5           | 2            | 0,7         | 0,1          | 8              |
| <b>Körnerleguminosen</b>                 | <b>3.663</b>  | <b>374</b>   | <b>6.485</b>          | <b>1.579</b>        | <b>6</b>     | <b>340</b>    |              |             | <b>84</b>    | <b>12.532</b>  |
| Körnererbsen                             | 1.084         | 159          | 2.518                 | 172                 | 3            | 82            |              |             | 44           | 4.062          |
| Ackerbohnen                              | 387           | 164          | 1.012                 | 1.222               |              | 152           |              |             | 16           | 2.952          |
| Süßlupinen                               | 11            | 5            | 77                    | 14                  |              | 0,2           |              |             |              | 106            |
| Linsen, Kichererbsen und Wicken          | 666           | 1            | 1.206                 | 13                  |              | 5             |              |             | 13           | 1.903          |
| Platterbsen                              | 1.321         |              | 1.094                 | 1                   |              | 1             |              |             | 11           | 2.428          |
| Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.) | 195           | 45           | 580                   | 159                 | 3            | 99            |              |             | 0,2          | 1.081          |
| <b>Feldfutterbau</b>                     | <b>8.534</b>  | <b>4.380</b> | <b>23.027</b>         | <b>11.015</b>       | <b>1.767</b> | <b>5.207</b>  | <b>777</b>   | <b>170</b>  | <b>192</b>   | <b>55.068</b>  |
| Silomais                                 | 80            | 525          | 717                   | 372                 | 23           | 204           | 67           | 27          |              | 2.016          |
| Grünmais                                 |               | 0,5          | 10                    | 2                   | 6            |               | 4            |             |              | 22             |
| Rotklee                                  | 1.624         | 94           | 4.762                 | 746                 |              | 60            | 2            |             | 6            | 7.293          |
| Luzerne                                  | 3.741         | 88           | 7.025                 | 241                 | 4            | 65            | 22           | 13          | 154          | 11.354         |
| Klee gras                                | 1.051         | 1.388        | 5.634                 | 5.596               | 223          | 1.942         | 170          | 39          | 2            | 16.044         |
| Sonstiger Feldfutterbau                  | 1.376         | 144          | 1.392                 | 1.007               | 186          | 147           | 15           | 6           | 29           | 4.304          |
| Ackerwiesen, Ackerweiden                 | 662           | 2.141        | 3.487                 | 3.050               | 1.325        | 2.788         | 497          | 83          | 1            | 14.035         |
| <b>Sonstige Ackerfrüchte</b>             | <b>741</b>    | <b>45</b>    | <b>2.846</b>          | <b>628</b>          | <b>19</b>    | <b>207</b>    | <b>173</b>   | <b>22</b>   | <b>114</b>   | <b>4.794</b>   |
| <b>Bracheflächen</b>                     | <b>996</b>    | <b>64</b>    | <b>2.345</b>          | <b>194</b>          | <b>0,57</b>  | <b>230,5</b>  | <b>0,5</b>   | <b>0,08</b> | <b>128</b>   | <b>3.959</b>   |
| <b>Bio-Ackerflächen</b>                  | <b>39.857</b> | <b>8.931</b> | <b>97.196</b>         | <b>27.361</b>       | <b>2.270</b> | <b>10.766</b> | <b>1.132</b> | <b>242</b>  | <b>1.302</b> | <b>189.056</b> |

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.4.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

### Anzahl der AMA-Gütesiegelerzeuger

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

### Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2010 (1)

Tabelle 2.6.1

| Bundesländer   | Nächtigungen   |                                   | Betten (2)    | Betriebe     | Inländer       | Ausländer |
|--|----------------|-----------------------------------|---------------|--------------|----------------|-----------|
|  | in 1.000       | Veränderungen<br>in % zum Vorjahr |               |              | in Prozent (3) |           |
| <b>Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)</b>         |                |                                   |               |              |                |           |
| Burgenland   | 79,6           | 6,8                               | 983           | 113          | 68             | 32        |
| Kärnten  | 161,2          | -7,7                              | 4.434         | 586          | 30             | 70        |
| Niederösterreich   | 149,3          | -0,7                              | 2.831         | 344          | 59             | 41        |
| Oberösterreich   | 134,4          | -6,0                              | 3.116         | 388          | 46             | 54        |
| Salzburg   | 486,0          | -5,4                              | 8.644         | 1.027        | 22             | 78        |
| Steiermark   | 382,0          | -6,3                              | 7.149         | 883          | 65             | 35        |
| Tirol  | 648,9          | -7,7                              | 12.080        | 1.540        | 10             | 90        |
| Vorarlberg   | 46,0           | -6,9                              | 640           | 82           | 7              | 93        |
| <b>Österreich</b>  | <b>2.087,2</b> | <b>-5,8</b>                       | <b>39.877</b> | <b>4.963</b> | <b>32</b>      | <b>68</b> |
| <b>Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"</b> |                |                                   |               |              |                |           |
| Burgenland   | 25,7           | 13,4                              | 535           | 73           | 50             | 50        |
| Kärnten  | 226,6          | -4,5                              | 5.634         | 656          | 25             | 75        |
| Niederösterreich   | 63,8           | -0,5                              | 1.677         | 225          | 59             | 41        |
| Oberösterreich   | 152,9          | 0,5                               | 3.070         | 342          | 39             | 61        |
| Salzburg   | 677,9          | 3,9                               | 9.874         | 1.052        | 17             | 83        |
| Steiermark   | 184,7          | 0,3                               | 3.780         | 485          | 57             | 43        |
| Tirol  | 960,1          | 0,7                               | 13.621        | 1.628        | 6              | 94        |
| Vorarlberg   | 225,4          | -0,6                              | 2.765         | 326          | 6              | 94        |
| <b>Österreich</b>  | <b>2.517,2</b> | <b>1,0</b>                        | <b>40.956</b> | <b>4.787</b> | <b>18</b>      | <b>82</b> |

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.  
 2) Inklusive Zusatzbetten.  
 3) Basis: Nächtigungen.  
 4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.  
 Quelle: Statistik Austria.

### Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2010

Tabelle 2.6.2

| Unterkunft  | Nächtigungen |                                  | Betten (1) (2)<br>in 1.000 | Betriebe (1)<br>in 1.000 | Vollbelegstage<br>im Jahr (3) |
|---|--------------|----------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------------|
|   | in Mio.      | Veränderungen<br>in % zu Vorjahr |                            |                          |                               |
| Gewerbliche Beherbergungsbetriebe   | 81,3         | 1,6                              | 657,6                      | 13,5                     | 123,7                         |
| Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen   | 4,8          | -7,1                             | 90,0                       | 12,1                     | 52,8                          |
| Privatquartiere auf Bauernhöfen   | 2,1          | -5,8                             | 39,9                       | 5,0                      | 52,3                          |
| Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen  | 11,6         | -0,6                             | 189,5                      | 24,6                     | 61,1                          |
| Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen  | 2,5          | 1,0                              | 41,0                       | 4,8                      | 61,5                          |
| Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendherbergen, Schutzhütten) | 22,6         | 1,0                              | 218,0                      | 6,9                      | 103,7                         |
| <b>Summe</b>  | <b>124,9</b> | <b>0,4</b>                       | <b>1.236,1</b>             | <b>66,7</b>              | <b>101,0</b>                  |

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.  
 2) Inklusive Zusatzbetten.  
 3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.  
 Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

### Maschinenringe

Tabelle 2.6.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## 2.7 Preise

### Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.1

| Jahr                             | Preis-Index der       |                           |                     |  |   | Index-<br>differenz | Indicedifferenz<br>in % des Index<br>Betriebseinnahmen |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|--|---|---------------------|--|
|                                  | Betriebs-<br>ausgaben | Investitions-<br>ausgaben | Gesamt-<br>ausgaben | Erzeugnisse ohne<br>öffentliche Gelder (2) | Erzeugnisse und<br>öffentliche Gelder (2) |                     |  |
| 1995                             | 100,0                 | 100,0                     | 100,0               | 100,0                                      | 100,0                                     |                     |  |
| 1996                             | 102,5                 | 101,4                     | 102,1               | 101,5                                      | 99,2                                      | - 2,9               | - 2,9  |
| 1997                             | 104,9                 | 102,7                     | 104,1               | 104,3                                      | 98,7                                      | - 5,4               | - 5,5  |
| 1998                             | 100,1                 | 104,1                     | 101,5               | 97,1                                       | 91,6                                      | - 9,9               | - 10,8   |
| 1999                             | 99,3                  | 105,1                     | 101,3               | 92,3                                       | 85,5                                      | - 15,8              | - 18,5   |
| 2000                             | 105,4                 | 106,5                     | 105,8               | 98,5                                       | 92,2                                      | - 13,6              | - 14,8   |
| 2001                             | 108,5                 | 108,4                     | 108,4               | 104,1                                      | 97,0                                      | - 11,4              | - 11,8   |
| 2002                             | 106,5                 | 110,4                     | 107,8               | 98,8                                       | 95,1                                      | - 12,7              | - 13,4   |
| 2003                             | 107,3                 | 112,1                     | 109,0               | 97,8                                       | 94,9                                      | - 14,1              | - 14,9   |
| 2004                             | 112,1                 | 114,9                     | 113,0               | 96,9                                       | 94,9                                      | - 18,1              | - 19,1   |
| 2005                             | 114,1                 | 118,4                     | 115,6               | 98,6                                       | 99,4                                      | - 16,2              | - 16,3   |
| 2006                             | 116,5                 | 121,6                     | 118,3               | 104,3                                      | 103,3                                     | - 15,0              | - 14,5   |
| 2007                             | 123,4                 | 125,1                     | 124,0               | 111,1                                      | 104,7                                     | - 19,3              | - 18,4   |
| 2008                             | 137,0                 | 129,8                     | 134,5               | 116,3                                      | 109,8                                     | - 24,7              | - 22,5   |
| 2009                             | 132,3                 | 135,0                     | 133,2               | 100,6                                      | 99,7                                      | - 33,5              | - 33,6   |
| 2010                             | 132,5                 | 137,3                     | 134,2               | 110,4                                      | 107,2                                     | - 26,9              | - 25,1   |
| Veränderung<br>2010 zu 2009 in % | + 0,2                 | + 1,7                     | + 0,7               | + 9,7                                      | + 7,6                                     | .                   | .  |

1) Die Quartalswerte sind unter der Internetadresse [www.lbg.at](http://www.lbg.at) abrufbar.

2) Getreidepreise Stand Mai 2011 (Mischpreise aus Akontozahlungen und zum Teil getätigten endgültigen Preisen).

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

### Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.2

| Jahr                             | Investitionsgüter |           |              |                    | Insgesamt |
|----------------------------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|-----------|
|                                  | Bau-<br>kosten    | Maschinen | davon        |                    |           |
|                                  |                   |           | Zugmaschinen | Sonstige Maschinen |           |
| 1995                             | 100,0             | 100,0     | 100,0        | 100,0              | 100,0     |
| 1996                             | 101,1             | 101,7     | 102,0        | 101,4              | 101,4     |
| 1997                             | 102,4             | 103,0     | 102,9        | 103,2              | 102,7     |
| 1998                             | 103,7             | 104,5     | 104,2        | 104,8              | 104,1     |
| 1999                             | 104,6             | 105,6     | 105,0        | 106,2              | 105,1     |
| 2000                             | 105,9             | 107,3     | 106,1        | 108,4              | 106,5     |
| 2001                             | 107,8             | 108,9     | 107,6        | 110,3              | 108,4     |
| 2002                             | 109,3             | 111,5     | 109,8        | 113,3              | 110,4     |
| 2003                             | 110,5             | 113,9     | 112,8        | 115,1              | 112,1     |
| 2004                             | 113,3             | 116,7     | 115,8        | 117,7              | 114,9     |
| 2005                             | 115,7             | 121,4     | 119,2        | 123,6              | 118,4     |
| 2006                             | 119,7             | 123,8     | 121,5        | 126,3              | 121,6     |
| 2007                             | 123,5             | 126,9     | 125,0        | 128,8              | 125,1     |
| 2008                             | 129,0             | 130,6     | 128,5        | 133,4              | 129,8     |
| 2009                             | 133,2             | 136,9     | 134,7        | 139,3              | 135,0     |
| 2010                             | 135,3             | 139,5     | 137,3        | 141,8              | 137,3     |
| Veränderung<br>2010 zu 2009 in % | + 1,5             | + 1,9     | + 1,9        | + 1,8              | + 1,7     |

1) Die Quartalswerte sind unter der Internetadresse [www.lbg.at](http://www.lbg.at) abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

### Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.5

| Produkt  | 2006                                    | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     | Preisänderung 2010<br>zu 2009 in % |
|--|---|----------|----------|----------|----------|------------------------------------|
|  | Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.) |          |          |          |          |                                    |
| <b>Marktfruchtbau (in 1.000 kg)</b>            |   |          |          |          |          |                                    |
| Mahlweizen (Brotweizen)                        | 104,89                                  | 188,99   | 134,19   | 90,60    | 184,06   | + 103,2                            |
| Qualitätsweizen (Aufmischweizen)               | 116,55                                  | 201,95   | 164,74   | 105,56   | 205,06   | + 94,3                             |
| Premiumweizen                                  | n.v.                                    | 220,39   | 185,91   | 118,89   | 219,38   | + 84,5                             |
| Hartweizen                                     | 139,69                                  | 297,14   | 211,17   | 150,63   | 228,81   | + 51,9                             |
| Futterweizen                                   | 92,84                                   | 168,14   | 111,08   | 82,04    | 145,37   | + 77,2                             |
| Mahlgroggen (Brotroggen)                       | 117,21                                  | 176,59   | 132,56   | 80,92    | 186,49   | + 130,5                            |
| Futterroggen                                   | 89,38                                   | 157,16   | 92,02    | 68,50    | 146,19   | + 113,4                            |
| Braugerste                                     | 107,81                                  | 157,55   | 161,67   | 103,15   | 173,76   | + 68,5                             |
| Futtergerste                                   | 86,99                                   | 148,15   | 125,52   | 80,27    | 121,35   | + 51,2                             |
| Triticale                                      | 86,19                                   | 147,29   | 112,42   | 71,16    | 131,39   | + 84,6                             |
| Qualitätshafer                                 | 95,91                                   | 151,74   | 117,82   | 70,49    | 146,97   | + 108,5                            |
| Futterhafer                                    | 86,21                                   | 144,01   | 109,29   | 71,55    | 131,34   | + 83,6                             |
| Körnermais                                     | 124,32                                  | 209,77   | 89,69    | 93,80    | 178,89   | + 90,7                             |
| <b>Körnerleguminosen</b>                       |   |          |          |          |          |                                    |
| Körnererbsen                                   | 87,10                                   | 148,50   | 173,51   | 102,30   | 139,84   | + 36,7                             |
| Ackerbohnen                                    | 91,20                                   | 140,87   | 171,81   | 112,30   | 141,83   | + 26,3                             |
| <b>Ölsaaten</b>                                |   |          |          |          |          |                                    |
| Sojabohnen                                     | 183,90                                  | 227,28   | 327,70   | 271,50   | 323,15   | + 19,0                             |
| Ölraps   | 222,13                                  | 332,43   | 328,70   | 237,63   | 349,44   | + 47,1                             |
| Mohn   | 1.004,60                                | 1.356,00 | 1.848,80 | 1.527,18 | 1.805,00 | + 18,2                             |
| Ölsonnenblumenkerne                            | 173,35                                  | 325,60   | 214,46   | 156,05   | 395,95   | + 153,7                            |
| Ölkürbis (Kerne)                               | 2.487,52                                | 2.478,10 | 2.654,04 | 3.311,16 | 3.971,80 | + 20,0                             |
| <b>Hackfrüchte</b>                             |   |          |          |          |          |                                    |
| Früherdäpfel                                   | 262,30                                  | 250,19   | 189,78   | 166,95   | 262,38   | + 57,2                             |
| Festkochend                                    | 170,86                                  | 187,24   | 105,96   | 98,57    | 172,66   | + 75,2                             |
| Speiseindustrieerdäpfel                        | 81,17                                   | 90,57    | 95,75    | 99,42    | 97,24    | - 2,2                              |
| Stärkeerdäpfel                                 | 39,92                                   | 56,80    | 55,58    | 52,88    | 52,73    | - 0,3                              |
| Zuckerrüben (Zuckergehalt 16,57 %) (2)         | 37,26                                   | 31,24    | 29,23    | 26,33    | 27,02    | + 2,6                              |
| Zuckerrüben (Zuckergehalt 16 %, Standardqual.) | 32,86                                   | 29,78    | 27,83    | 26,29    | 26,29    | 0,0                                |
| <b>Heu und Stroh</b>                           |   |          |          |          |          |                                    |
| Wiesenheu, süß                                 | 94,66                                   | 120,42   | 124,61   | 116,06   | 117,35   | + 1,1                              |
| Kleeheu  | 95,84                                   | 117,66   | 121,99   | 122,80   | 124,33   | + 1,2                              |
| Stroh  | 53,95                                   | 64,22    | 63,55    | 67,73    | 74,52    | + 10,0                             |
| <b>Gemüsebau</b>                               |   |          |          |          |          |                                    |
| Hauptsalat (Kopfsalat) (100 Stück)             | 21,71                                   | 22,82    | 22,90    | 20,33    | 28,60    | + 40,7                             |
| Chinakohl (100 kg)                             | 21,83                                   | 24,26    | 26,10    | 22,34    | 25,47    | + 14,0                             |
| Gurken (Einlege) (100 kg)                      | 43,07                                   | 44,43    | 49,52    | 50,17    | 50,12    | - 0,1                              |
| Gurken (Glashaus) (100 kg)                     | 25,77                                   | 23,75    | 23,31    | 23,96    | 28,57    | + 19,3                             |
| Paradeiser (100 kg)                            | 52,42                                   | 36,06    | 38,93    | 34,25    | 47,01    | + 37,2                             |
| Paprika, grün (100 Stück)                      | 17,27                                   | 18,40    | 16,37    | 15,84    | 18,23    | + 15,1                             |
| Karotten (100 kg)                              | 23,38                                   | 23,73    | 29,33    | 29,68    | 33,34    | + 12,3                             |
| Zwiebeln (100 kg)                              | 15,71                                   | 23,24    | 10,36    | 11,75    | 31,15    | + 165,2                            |
| <b>Obstbau (in 100 kg)</b>                     |   |          |          |          |          |                                    |
| Kirschen                                       | 261,04                                  | 312,94   | 330,77   | 316,16   | 307,35   | - 2,8                              |
| Marillen                                       | 164,55                                  | 219,81   | 251,77   | 245,09   | 291,03   | + 18,7                             |
| Pfirsiche                                      | 119,87                                  | 106,06   | 117,65   | 134,47   | 122,07   | - 9,2                              |
| Zwetschken                                     | 46,10                                   | 59,67    | 150,37   | 68,80    | 94,10    | + 36,8                             |
| Walnüsse                                       | 238,85                                  | 246,14   | 287,90   | 307,40   | 270,41   | - 12,0                             |
| Erdbeeren                                      | 251,82                                  | 190,35   | 201,38   | 263,48   | 230,55   | - 12,5                             |
| Tafeläpfel                                     | 30,98                                   | 49,64    | 49,96    | 35,98    | 33,57    | - 6,7                              |
| Industrieäpfel                                 | 8,67                                    | 15,27    | 5,47     | 3,53     | 14,36    | + 306,7                            |
| Tafelbirnen                                    | 71,86                                   | 72,46    | 69,15    | 63,30    | 73,60    | + 16,3                             |
| <b>Weinbau</b>                                 |   |          |          |          |          |                                    |
| Weintrauben, weiß (100 kg)                     | 34,27                                   | 44,87    | 35,43    | 29,20    | 65,93    | + 125,8                            |
| Weintrauben, rot (100 kg)                      | 33,81                                   | 26,13    | 19,00    | 22,26    | 46,68    | + 109,7                            |
| Tafel- und Landwein                            |   |          |          |          |          |                                    |
| im Faß, weiß (100 Liter)                       | 32,58                                   | 35,90    | 35,39    | 26,47    |          |                                    |
| im Faß, rot (100 Liter)                        | 30,02                                   | 30,02    | 30,22    | 24,32    |          |                                    |
| Qualitätswein                                  |   |          |          |          |          |                                    |
| im Faß, weiß (100 Liter)                       | 40,80                                   | 54,81    | 55,23    | 42,04    | 66,95    | + 59,3                             |
| im Faß, rot (100 Liter)                        | 41,81                                   | 45,76    | 38,90    | 38,01    | 57,33    | + 50,8                             |

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Preise tierischer Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.6

| Produkt   | 2006                                    | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     | Preisänderung 2010<br>zu 2009 in % |
|---|---|----------|----------|----------|----------|------------------------------------|
|   | Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.) |          |          |          |          |                                    |
| <b>Schweine geschlachtet (2)</b>                |   |          |          |          |          |                                    |
| Mastschweine Klasse S-P (kg)                    | 1,46                                    | 1,33     | 1,53     | 1,39     | 1,38     | - 0,7                              |
| Zuchtsauen (kg)                                 | 1,04                                    | 0,85     | 1,08     | 1,05     | 1,01     | - 3,8                              |
| <b>Nutz- und Zuchtschweine</b>                  |   |          |          |          |          |                                    |
| Ferkel (kg)                                     | 2,21                                    | 1,71     | 1,96     | 2,11     | 1,96     | - 7,5                              |
| Zuchteber (Stück)                               | 817,21                                  | 853,22   | 847,45   | 872,29   | 903,02   | + 3,5                              |
| Zuchtsauen (Stück)                              | 405,28                                  | 375,27   | 369,25   | 408,44   | 396,25   | - 3,0                              |
| Jungsauen (Stück)                               | 282,28                                  | 253,11   | 281,38   | 276,81   | 275,65   | - 0,4                              |
| <b>Rinder geschlachtet (2)</b>                  |   |          |          |          |          |                                    |
| Ochsen Klasse E-P (kg)                          | 3,01                                    | 3,06     | 3,25     | 3,16     | 3,27     | + 3,5                              |
| Jungtiere Klasse E-P (kg)                       | 3,07                                    | 2,97     | 3,19     | 3,12     | 3,16     | + 1,3                              |
| Kühe (kg)                                       | 2,11                                    | 2,11     | 2,28     | 2,02     | 2,08     | + 3,0                              |
| Kalbinnen (kg)                                  | 2,62                                    | 2,64     | 2,81     | 2,71     | 2,74     | + 1,1                              |
| Kälber gesamt (kg)                              | 5,08                                    | 5,09     | 5,05     | 4,90     | 5,03     | + 2,7                              |
| <b>Nutzrinder</b>                               |   |          |          |          |          |                                    |
| Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)         | 2,51                                    | 2,35     | 2,45     | 2,39     | 2,39     | - 0,3                              |
| Kühe trächtig (Stück)                           | 1.075,24                                | 1.123,75 | 1.221,34 | 1.067,48 | 1.021,77 | - 4,3                              |
| Kalbinnen trächtig (Stück)                      | 1.103,31                                | 1.205,95 | 1.301,49 | 1.128,56 | 1.116,54 | - 1,1                              |
| Kälber, männlich (kg)                           | 4,34                                    | 3,94     | 3,80     | 3,74     | 3,81     | + 1,7                              |
| Kälber, weiblich (kg)                           | 3,39                                    | 3,09     | 2,98     | 2,74     | 2,60     | - 5,2                              |
| <b>Zuchtrinder</b>                              |   |          |          |          |          |                                    |
| Stiere (Stück)                                  | 2.249,03                                | 2.249,68 | 2.310,21 | 2.373,68 | 2.441,04 | + 2,8                              |
| Kühe (Stück)                                    | 1.428,49                                | 1.574,70 | 1.684,91 | 1.506,42 | 1.513,93 | + 0,5                              |
| Kalbinnen trächtig (Stück)                      | 1.508,18                                | 1.630,70 | 1.756,14 | 1.507,95 | 1.532,20 | + 1,6                              |
| Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)            | 934,77                                  | 965,10   | 1.082,89 | 945,26   | 836,92   | - 11,5                             |
| <b>Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)</b>          |   |          |          |          |          |                                    |
| Schlachtpferde (kg)                             | 1,09                                    | 1,11     | 1,08     | 1,08     | 1,00     | - 8,1                              |
| Mastlämmer, bis 45 kg (kg)                      | 2,01                                    | 1,94     | 1,91     | 1,88     | 1,85     | - 1,7                              |
| Altschafe (kg)                                  | 0,64                                    | 0,64     | 0,59     | 0,58     | 0,59     | + 2,2                              |
| <b>Geflügel</b>                                 |   |          |          |          |          |                                    |
| Masthühner lebend (100 kg)                      | 80,45                                   | 81,67    | 89,66    | 91,60    | 91,60    | 0,0                                |
| Masthühner bratfertig (100 kg) (3)              | 192,00                                  | 197,00   | 203,25   | 200,92   | 201,25   | + 0,2                              |
| Truthühner lebend (100 kg)                      | 103,78                                  | 112,65   | 124,50   | 118,18   | 114,78   | - 2,9                              |
| <b>Eier (in 100 Stück) (4)</b>                  |   |          |          |          |          |                                    |
| Eier, Direktabsatz                              | 17,68                                   | 18,53    | 19,51    | 18,01    | 17,87    | - 0,8                              |
| <b>Kuhmilch (6)</b>                             |   |          |          |          |          |                                    |
| Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg) | 30,02                                   | 33,70    | 38,97    | 29,15    | 31,80    | + 9,1                              |
| Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß                 | 28,54                                   | 32,25    | 37,51    | 27,69    | 30,34    | + 9,6                              |

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.7

| Produkt                          | 2006                                    | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  | Preisänderung 2010<br>zu 2009 in % |
|----------------------------------|---|-------|-------|-------|-------|------------------------------------|
|                                  | Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.) |       |       |       |       |                                    |
| <b>Blochholz (in Festmeter):</b> |   |       |       |       |       |                                    |
| Fichte, Tanne                    | 77,59                                   | 80,68 | 72,40 | 72,08 | 83,69 | + 16,1                             |
| Kiefer                           | 55,20                                   | 58,34 | 57,76 | 57,36 | 61,63 | + 7,4                              |
| Buche                            | 79,56                                   | 78,39 | 75,43 | 73,93 | 74,13 | + 0,3                              |
| <b>Faserholz (in Festmeter):</b> |   |       |       |       |       |                                    |
| Fichte, Tanne                    | 27,68                                   | 30,87 | 29,27 | 28,82 | 31,55 | + 9,5                              |
| Kiefer                           | 27,84                                   | 31,52 | 30,02 | 29,65 | 31,55 | + 6,4                              |
| Buche                            | 34,06                                   | 37,70 | 37,18 | 37,01 | 37,58 | + 1,5                              |
| <b>Brennholz (in Raummeter):</b> |   |       |       |       |       |                                    |
| weich                            | 32,16                                   | 35,83 | 35,80 | 36,44 | 38,14 | + 4,7                              |
| hart                             | 49,13                                   | 51,60 | 52,31 | 54,26 | 55,60 | + 2,5                              |

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

### 3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

#### 3.1. Agrarstruktur in Österreich

**Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)**

Tabelle 3.1.1

| Betriebe    |                    |                             |   |   |  |                                      |
|-------------|--------------------|-----------------------------|---|---|--|--------------------------------------|
| Jahr        | Betriebe insgesamt | davon Betriebe ohne Flächen | Betriebe mit Kulturfläche               | Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) | Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) | davon Betriebe mit ausschließlich FF |
| 1951        | 432.848            |                             | 432.848                                 | 427.113   | 248.886  | 5.735                                |
| 1960        | 402.286            |                             | 402.286                                 | 388.934   | 249.048  | 13.352                               |
| 1970        | 367.738            |                             | 367.738                                 | 353.607   | 249.769  | 14.131                               |
| 1980        | 318.085            | 9.839                       | 308.246                                 | 293.552   | 227.774  | 14.694                               |
| 1990        | 281.910            | 3.910                       | 278.000                                 | 261.660   | 214.464  | 16.340                               |
| 1995        | 239.099            | 2.407                       | 236.692                                 | 223.692   | 185.812  | 13.000                               |
| 1999        | 217.508            | 2.284                       | 215.224                                 | 201.500   | 170.926  | 13.724                               |
| 2003 (2)    | 190.382            | 301                         | 190.081                                 | 176.808   | 154.797  | 13.273                               |
| 2005 (2)    | 189.591            | 291                         | 189.300                                 | 173.895   | 150.229  | 15.405                               |
| 2007 (2)    | 187.034            | 609                         | 186.425                                 | 169.079   | 145.509  | 17.346                               |
| Flächen (3) |                    |                             |   |   |  |                                      |
| Jahr        | Gesamtfläche       | Kulturfläche (KF)           | Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) | Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)              | Durchschnittliche Betriebsgröße nach der               |                                      |
|             |                    |                             |   |   | Kulturfläche   | LF                                   |
| in ha       |                    |                             |   |   |  |                                      |
| 1951        | 8.135.744          | 7.068.862                   | 4.080.266                               | 2.988.596   | 16,3   | 9,6                                  |
| 1960        | 8.305.565          | 7.193.636                   | 4.051.911                               | 3.141.725   | 17,9   | 10,4                                 |
| 1970        | 7.727.379          | 6.757.443                   | 3.696.453                               | 3.060.990   | 18,4   | 10,5                                 |
| 1980        | 7.650.959          | 6.546.245                   | 3.509.987                               | 3.036.258   | 21,2   | 12,0                                 |
| 1990        | 7.554.815          | 6.761.005                   | 3.521.570                               | 3.239.435   | 24,3   | 12,6                                 |
| 1995        | 7.531.205          | 6.686.268                   | 3.426.873                               | 3.259.395   | 28,2   | 15,3                                 |
| 1999        | 7.518.615          | 6.650.206                   | 3.389.905                               | 3.260.301   | 30,9   | 16,8                                 |
| 2003 (2)    | 7.420.298          | 6.461.164                   | 3.258.708                               | 3.202.456   | 34,0   | 18,4                                 |
| 2005 (2)    | 7.569.254          | 6.578.163                   | 3.267.833                               | 3.310.330   | 34,7   | 18,8                                 |
| 2007 (2)    | 7.559.258          | 6.531.062                   | 3.190.754                               | 3.340.308   | 35,0   | 18,9                                 |

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.  
2) Stichprobenerhebungen.  
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

**Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1)**

Tabelle 3.1.2

| Größenstufen nach der Gesamtfläche | 1980           |              | 1990           |              | 1999           |              | 2005           |              | 2007           |              |
|------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
|                                    | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            |
| ohne Fläche                        | 9.839          | 3,1          | 3.910          | 1,4          | 2.284          | 1,1          | 291            | 0,2          | 609            | 0,3          |
| unter 5 ha                         | 112.621        | 35,4         | 97.480         | 34,6         | 52.663         | 24,2         | 39.664         | 20,9         | 40.887         | 21,9         |
| 5 bis unter 10 ha                  | 56.543         | 17,8         | 49.063         | 17,4         | 40.538         | 18,6         | 34.108         | 18,0         | 34.099         | 18,2         |
| 10 bis unter 20 ha                 | 63.465         | 19,9         | 54.951         | 19,5         | 45.704         | 21,0         | 39.376         | 20,8         | 37.519         | 20,1         |
| 20 bis unter 30 ha                 | 35.719         | 11,2         | 33.414         | 11,9         | 29.079         | 13,4         | 25.699         | 13,6         | 24.095         | 12,9         |
| 30 bis unter 50 ha                 | 24.139         | 7,6          | 26.047         | 9,2          | 27.021         | 12,4         | 26.363         | 13,9         | 25.958         | 13,9         |
| 50 bis unter 100 ha                | 9.304          | 2,9          | 10.566         | 3,7          | 13.032         | 6,0          | 16.073         | 8,5          | 15.790         | 8,4          |
| 100 bis unter 200 ha               | 3.414          | 1,1          | 3.431          | 1,2          | 3.916          | 1,8          | 4.752          | 2,5          | 4.699          | 2,5          |
| 200 ha und mehr                    | 3.041          | 1,0          | 3.048          | 1,1          | 3.271          | 1,5          | 3.265          | 1,7          | 3.377          | 1,8          |
| <b>Insgesamt</b>                   | <b>318.085</b> | <b>100,0</b> | <b>281.910</b> | <b>100,0</b> | <b>217.508</b> | <b>100,0</b> | <b>189.591</b> | <b>100,0</b> | <b>187.034</b> | <b>100,0</b> |
| Haupterwerbsbetriebe               | 133.787        | 42,1         | 106.511        | 37,8         | 80.215         | 36,9         | 74.504         | 39,3         | 70.097         | 37,5         |
| Nebenerwerbsbetriebe               | 173.870        | 54,7         | 166.206        | 59,0         | 129.495        | 59,5         | 106.836        | 56,4         | 104.814        | 56,0         |
| Juristische Personen (2)           | 10.428         | 3,3          | 9.193          | 3,3          | 7.798          | 3,6          | 8.251          | 4,4          | 12.124         | 6,5          |

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.  
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1999, 2005, 2007.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebe und Flächen nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich**

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



**Betriebe und Flächen 2007 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer**

Tabelle 3.1.4

| Gliederungskriterien          | Betriebe nach der Gesamfläche (in ha) |                   | Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha |                  | Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha |                  |
|-------------------------------|---------------------------------------|-------------------|---|------------------|--|------------------|
|                               | Betriebe                              | Gesamfläche in ha | Betriebe  | LF in ha         | Betriebe   | FF in ha         |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>     |                                       |                   |   |                  |  |                  |
| BHK-Gruppe 1                  | 21.472                                | 599.838           | 21.453  | 363.864          | 18.532   | 209.024          |
| BHK-Gruppe 2                  | 28.694                                | 972.574           | 28.661  | 474.596          | 25.221   | 454.842          |
| BHK-Gruppe 3                  | 12.622                                | 435.343           | 12.622  | 182.011          | 10.562   | 225.399          |
| BHK-Gruppe 4                  | 6.636                                 | 189.819           | 6.632   | 94.953           | 5.444  | 79.653           |
| BHK-Gruppe 1 bis 4            | 69.424                                | 2.197.574         | 69.368  | 1.115.424        | 59.759   | 968.918          |
| ohne BHK-Gruppe               | 117.610                               | 5.361.683         | 99.712  | 2.075.330        | 85.749   | 2.371.390        |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b> | 136.742                               | 6.045.077         | 121.603   | 2.131.539        | 113.593  | 2.933.891        |
| davon Berggebiete             | 101.265                               | 5.382.865         | 88.957  | 1.745.738        | 85.516   | 2.684.272        |
| <b>Bundesländer</b>           |                                       |                   |   |                  |  |                  |
| Burgenland                    | 11.167                                | 289.436           | 10.407  | 188.682          | 5.755  | 86.542           |
| Kärnten                       | 18.911                                | 850.125           | 15.791  | 290.714          | 16.918   | 450.960          |
| Niederösterreich              | 45.782                                | 1.650.350         | 40.930  | 918.595          | 32.081   | 680.902          |
| Oberösterreich                | 36.385                                | 1.132.454         | 33.662  | 557.008          | 30.105   | 451.732          |
| Salzburg                      | 10.028                                | 638.478           | 9.441   | 236.551          | 8.319  | 260.472          |
| Steiermark                    | 42.370                                | 1.451.912         | 38.581  | 457.430          | 37.666   | 847.414          |
| Tirol                         | 16.929                                | 1.307.302         | 15.393  | 435.445          | 11.443   | 483.427          |
| Vorarlberg                    | 4.762                                 | 213.223           | 4.247   | 98.337           | 3.103  | 66.822           |
| Wien                          | 699                                   | 25.978            | 628   | 7.991            | 119  | 12.037           |
| <b>Österreich</b>             | <b>187.034</b>                        | <b>7.559.258</b>  | <b>169.079</b>  | <b>3.190.754</b> | <b>145.509</b>   | <b>3.340.308</b> |

Quelle: Statistik Austria.

**Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)**

Tabelle 3.1.5

| Kulturart  | 1960             | 1970             | 1980             | 1990             | 1995             | 1999             | 2007             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Gesamfläche (in ha)</b>   |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Kulturfläche   | 7.193.636        | 6.757.443        | 6.546.245        | 6.761.005        | 6.686.268        | 6.650.206        | 6.531.062        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche   | 4.051.911        | 3.696.453        | 3.509.987        | 3.521.570        | 3.426.873        | 3.389.905        | 3.190.754        |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche  | 3.141.725        | 3.060.990        | 3.036.258        | 3.239.435        | 3.259.395        | 3.260.301        | 3.340.308        |
| Sonstige Flächen   | 1.111.929        | 969.936          | 1.104.714        | 793.811          | 844.937          | 868.409          | 1.028.196        |
| <b>Gesamfläche</b>   | <b>8.305.565</b> | <b>7.727.379</b> | <b>7.650.959</b> | <b>7.554.815</b> | <b>7.531.205</b> | <b>7.518.615</b> | <b>7.559.258</b> |
| <b>Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)</b>  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Ackerland  | 1.646.837        | 1.458.503        | 1.454.389        | 1.405.141        | 1.404.248        | 1.395.274        | 1.388.741        |
| Dauergrünland  | 2.297.898        | 2.097.178        | 1.950.544        | 2.017.282        | 1.936.888        | 1.916.792        | 1.731.267        |
| Haus- und Nutzgärten   | 42.362           | 52.751           |                  | 19.637           | 8.774            | 7.194            | 4.444            |
| Obstanlagen (2)  | 28.279           | 41.670           | 47.640           | 19.581           | 19.049           | 17.392           | 14.507           |
| Weingärten   | 35.611           | 45.579           | 56.149           | 58.364           | 55.628           | 51.214           | 49.842           |
| Reb- und Baumschulen   | 924              | 772              | 1.265            | 1.565            | 1.525            | 1.548            | 1.740            |
| Forstbaumschulen (3)   |                  |                  |                  |                  | 761              | 491              | 212              |
| <b>LF</b>  | <b>4.051.911</b> | <b>3.696.453</b> | <b>3.509.987</b> | <b>3.521.570</b> | <b>3.426.873</b> | <b>3.389.905</b> | <b>3.190.753</b> |
| <b>LF (ohne Almen u. Bergmäher)</b>  | <b>3.130.907</b> | <b>2.848.204</b> | <b>2.745.542</b> | <b>2.631.961</b> | <b>2.568.183</b> | <b>2.556.512</b> | <b>2.468.528</b> |
| <b>Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Wald (4)   |                  |                  |                  | 3.236.106        | 3.255.987        | 3.256.645        | 3.335.927        |
| Energieholzflächen (4)   |                  |                  |                  | 1.254            | 1.463            | 1.297            | 1.335            |
| Christbaumkulturen (4)   |                  |                  |                  | 1.347            | 1.754            | 2.068            | 2.849            |
| Forstgärten (4)  |                  |                  |                  | 728              | 191              | 291              | 197              |
| <b>FF</b>  | <b>3.141.725</b> | <b>3.060.990</b> | <b>3.036.258</b> | <b>3.239.435</b> | <b>3.259.395</b> | <b>3.260.301</b> | <b>3.340.308</b> |
| <b>Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)</b>                             |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)                          | 780.657          | 863.655          | 862.741          | 877.024          | 925.649          | 909.754          | 870.112          |
| mehrmähdige Wiesen   | 726.504          | 818.920          | 823.271          | 839.757          | 858.632          | 835.907          | 815.234          |
| Kulturweiden   | 54.153           | 44.735           | 39.470           | 37.267           | 67.017           | 73.847           | 54.878           |
| Extensiv genutztes Grünland  | 1.517.241        | 1.233.523        | 1.086.348        | 1.140.258        | 1.011.239        | 1.007.038        | 861.155          |
| Almen und Bergmäher  | 921.004          | 848.249          | 764.445          | 889.609          | 858.690          | 833.393          | 722.225          |
| Hutweiden  | 289.809          | 187.220          | 140.148          | 112.945          | 80.867           | 103.105          | 82.411           |
| einmähdige Wiesen  | 282.186          | 171.558          | 121.359          | 92.848           | 55.989           | 53.429           | 40.734           |
| Streuweiden  | 24.242           | 26.496           | 16.003           | 10.381           | 15.693           | 17.111           | 11.501           |
| GLÖZ G-Flächen (5)   |                  |                  |                  |                  |                  |                  | 4.284            |
| Nicht mehr genutztes Grünland (6)  |                  |                  | 44.393           | 34.474           | 34.688           | 39.777           |                  |
| <b>Dauergrünland</b>   | <b>2.297.898</b> | <b>2.097.178</b> | <b>1.949.089</b> | <b>2.017.282</b> | <b>1.936.888</b> | <b>1.916.792</b> | <b>1.731.267</b> |

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

**Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2007**

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland**

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebe und Flächen nach Betriebsformen**

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen**

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)**

Tabelle 3.1.10

| Jahr                 | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol  | Vorarlberg | Wien | Österreich |
|----------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|--------|------------|------|------------|
| <b>Hauptbetriebe</b> |            |         |                  |                |          |            |        |            |      |            |
| 2000                 | 9.741      | 14.274  | 41.593           | 35.043         | 8.982    | 36.837     | 14.642 | 4.050      | 180  | 165.342    |
| 2001                 | 9.221      | 13.560  | 39.483           | 32.796         | 8.756    | 34.912     | 14.214 | 4.102      | 343  | 157.387    |
| 2002                 | 9.143      | 13.479  | 39.001           | 32.314         | 8.725    | 34.518     | 14.049 | 4.096      | 233  | 155.558    |
| 2003                 | 8.774      | 13.287  | 38.064           | 31.625         | 8.615    | 33.928     | 13.908 | 4.009      | 246  | 152.456    |
| 2004                 | 8.583      | 13.249  | 37.576           | 31.423         | 8.673    | 33.497     | 13.930 | 4.024      | 255  | 151.210    |
| 2005                 | 8.285      | 13.194  | 37.025           | 31.004         | 8.644    | 33.175     | 13.910 | 3.962      | 267  | 149.466    |
| 2006                 | 7.686      | 13.043  | 35.936           | 30.578         | 8.613    | 32.184     | 13.868 | 3.909      | 249  | 146.066    |
| 2007                 | 6.945      | 12.720  | 34.335           | 29.564         | 8.472    | 31.019     | 13.626 | 3.859      | 253  | 140.793    |
| 2008                 | 6.638      | 12.419  | 33.501           | 28.815         | 8.397    | 30.072     | 13.466 | 3.787      | 251  | 137.346    |
| 2009                 | 6.573      | 12.286  | 33.011           | 28.391         | 8.363    | 29.441     | 13.325 | 3.747      | 251  | 135.388    |
| 2010                 | 6.432      | 12.039  | 32.304           | 27.730         | 8.290    | 28.737     | 13.179 | 3.691      | 251  | 132.653    |
| <b>Teilbetriebe</b>  |            |         |                  |                |          |            |        |            |      |            |
| 2005                 | 15         | 2.255   | 352              | 365            | 1.645    | 2.432      | 1.492  | 494        | 8    | 9.058      |
| 2006                 | 14         | 1.882   | 322              | 334            | 1.558    | 2.140      | 1.490  | 357        | 7    | 8.104      |
| 2007                 | 15         | 2.189   | 291              | 368            | 1.624    | 2.362      | 1.485  | 494        | 7    | 8.835      |
| 2008                 | 20         | 1.763   | 356              | 507            | 1.544    | 2.025      | 1.448  | 368        | 8    | 8.039      |
| 2009                 | 14         | 1.722   | 243              | 307            | 1.531    | 2.002      | 1.445  | 285        | 7    | 7.556      |
| 2010                 | 18         | 1.692   | 173              | 307            | 1.530    | 1.990      | 1.454  | 282        | 6    | 7.452      |

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2010 (1)

Tabelle 3.1.11

|  | Burgen-land    | Kärnten        | Nieder-österreich | Ober-österreich | Salzburg       | Steier-mark    | Tirol          | Vorarl-berg   | Wien         | Öster-reich      |
|--|----------------|----------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--------------|------------------|
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)</b>     |                |                |                   |                 |                |                |                |               |              |                  |
| 2000   | 182.036        | 257.555        | 914.391           | 539.838         | 232.189        | 418.669        | 329.237        | 97.736        | 6.093        | 2.977.744        |
| 2001   | 176.554        | 252.848        | 913.880           | 536.939         | 196.009        | 413.778        | 334.683        | 93.982        | 7.087        | 2.925.767        |
| 2002   | 179.380        | 252.533        | 913.444           | 535.981         | 197.492        | 413.529        | 335.411        | 95.388        | 6.016        | 2.929.180        |
| 2003   | 179.592        | 244.975        | 912.396           | 534.214         | 196.307        | 408.839        | 322.233        | 90.476        | 5.996        | 2.895.026        |
| 2004   | 179.687        | 243.000        | 911.855           | 533.438         | 197.377        | 406.413        | 311.733        | 84.577        | 5.981        | 2.874.061        |
| 2005   | 179.343        | 242.406        | 912.755           | 531.030         | 198.206        | 406.338        | 313.323        | 86.071        | 6.063        | 2.875.533        |
| 2006   | 179.338        | 240.748        | 907.742           | 528.202         | 197.294        | 402.172        | 312.542        | 85.861        | 5.981        | 2.859.881        |
| 2007   | 177.733        | 237.025        | 902.566           | 525.806         | 197.160        | 398.071        | 297.416        | 85.584        | 5.801        | 2.827.163        |
| 2008   | 177.709        | 235.542        | 901.877           | 524.723         | 196.587        | 395.130        | 297.148        | 85.546        | 5.794        | 2.820.055        |
| 2009   | 177.831        | 234.914        | 901.264           | 523.132         | 195.471        | 388.523        | 291.608        | 85.316        | 5.803        | 2.803.862        |
| 2010   | 177.981        | 230.664        | 900.126           | 520.682         | 187.377        | 379.083        | 273.626        | 85.129        | 5.589        | 2.760.257        |
| <b>Ackerland (in ha)</b>                                   |                |                |                   |                 |                |                |                |               |              |                  |
| 2000   | 155.020        | 65.596         | 696.710           | 291.902         | 6.528          | 145.792        | 11.310         | 2.836         | 5.507        | 1.381.202        |
| 2001   | 151.084        | 65.403         | 699.242           | 292.843         | 6.483          | 145.079        | 11.290         | 2.891         | 6.014        | 1.380.329        |
| 2002   | 153.254        | 65.253         | 697.564           | 293.104         | 6.384          | 144.846        | 11.149         | 2.879         | 5.434        | 1.379.867        |
| 2003   | 153.449        | 65.435         | 696.574           | 293.228         | 6.324          | 144.669        | 11.120         | 2.903         | 5.407        | 1.379.108        |
| 2004   | 153.199        | 65.197         | 696.135           | 293.124         | 6.312          | 144.408        | 11.079         | 2.910         | 5.384        | 1.377.748        |
| 2005   | 152.613        | 65.206         | 697.476           | 292.887         | 6.342          | 144.585        | 11.045         | 2.917         | 5.465        | 1.378.537        |
| 2006   | 153.269        | 64.790         | 695.089           | 293.608         | 6.212          | 143.402        | 10.973         | 2.906         | 5.432        | 1.375.681        |
| 2007   | 153.262        | 64.323         | 694.472           | 294.275         | 6.209          | 142.390        | 10.668         | 2.899         | 5.286        | 1.373.783        |
| 2008   | 153.192        | 63.272         | 693.529           | 294.152         | 5.802          | 140.293        | 9.305          | 2.904         | 5.260        | 1.367.710        |
| 2009   | 153.132        | 63.054         | 692.874           | 293.533         | 5.779          | 139.471        | 9.063          | 2.944         | 5.227        | 1.365.076        |
| 2010   | 153.174        | 62.623         | 692.340           | 292.812         | 5.794          | 138.765        | 8.902          | 2.948         | 5.054        | 1.362.411        |
| <b>Flächen 2010 im Detail</b>                              |                |                |                   |                 |                |                |                |               |              |                  |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)</b>     |                |                |                   |                 |                |                |                |               |              |                  |
| Ackerland (2)  | 153.174        | 62.623         | 692.340           | 292.812         | 5.794          | 138.765        | 8.902          | 2.948         | 5.054        | 1.362.411        |
| Dauergrünland  | 12.349         | 167.908        | 180.047           | 227.028         | 181.573        | 226.947        | 264.522        | 82.117        | 37           | 1.342.528        |
| Haus- und Nutzgärten                                       | 3              | 8              | 3                 | 7               |                | 5              | 9              | 1             |              | 36               |
| Obstanlagen  | 878            | 80             | 1.923             | 613             | 9              | 9.088          | 191            | 54            | 102          | 12.937           |
| Weingärten   | 11.468         | 25             | 25.430            | 21              | 2              | 4.073          | 2              | 9             | 395          | 41.426           |
| Reb- und Baumschulen                                       | 107            | 21             | 383               | 201             |                | 205            |                |               | 2            | 919              |
| <b>LF</b>  | <b>177.981</b> | <b>230.664</b> | <b>900.126</b>    | <b>520.682</b>  | <b>187.377</b> | <b>379.083</b> | <b>273.626</b> | <b>85.129</b> | <b>5.589</b> | <b>2.760.257</b> |
| <b>LFoAlm (ohne Almen und Bergmähder)</b>                  |                |                |                   |                 |                |                |                |               |              |                  |
| <b>LFoAlm</b>  | <b>177.981</b> | <b>159.874</b> | <b>895.214</b>    | <b>515.188</b>  | <b>106.137</b> | <b>330.326</b> | <b>107.028</b> | <b>41.598</b> | <b>5.589</b> | <b>2.338.933</b> |
| <b>Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha) (3)</b>       |                |                |                   |                 |                |                |                |               |              |                  |
| <b>Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)</b> | <b>1.061</b>   | <b>38.663</b>  | <b>109.441</b>    | <b>181.228</b>  | <b>63.106</b>  | <b>101.999</b> | <b>38.570</b>  | <b>24.251</b> | <b>6</b>     | <b>558.324</b>   |
| Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen                       | 308            | 25.547         | 93.668            | 172.522         | 60.169         | 82.631         | 36.323         | 22.283        |              | 493.451          |
| Dauerweide   | 753            | 13.115         | 15.773            | 8.706           | 2.937          | 19.367         | 2.247          | 1.968         | 6            | 64.874           |
| <b>Extensiv genutztes Grünland</b>                         | <b>11.289</b>  | <b>129.245</b> | <b>70.605</b>     | <b>45.800</b>   | <b>118.467</b> | <b>124.949</b> | <b>225.953</b> | <b>57.866</b> | <b>30</b>    | <b>784.204</b>   |
| Almen  |                | 69.664         | 4.912             | 5.485           | 80.985         | 48.756         | 163.542        | 43.425        |              | 416.770          |
| Bergmähder   |                | 1.127          | 0,7               | 9               | 254            | 0              | 3.056          | 105           |              | 4.553            |
| Mähwiese/-weide 2 Nutzungen                                | 6.083          | 43.245         | 57.715            | 34.847          | 21.032         | 54.214         | 41.390         | 6.636         | 20           | 265.181          |
| einmähdige Wiesen  | 3.002          | 2.097          | 4.893             | 3.261           | 1.439          | 3.390          | 4.045          | 2.911         | 7            | 25.044           |
| Hutweiden  | 1.696          | 12.934         | 2.511             | 1.244           | 13.796         | 16.636         | 13.650         | 2.252         | 3            | 64.723           |
| Streuwiesen  | 184            | 88             | 27                | 291             | 945            | 193            | 266            | 2.536         | 0,2          | 4.530            |
| Grünlandbrache (4)   | 324            | 90             | 548               | 663             | 14,8           | 1.759          | 3              | 0,6           | 0,2          | 3.403            |
| <b>Dauergrünland</b>                                       | <b>12.349</b>  | <b>167.908</b> | <b>180.047</b>    | <b>227.028</b>  | <b>181.573</b> | <b>226.947</b> | <b>264.522</b> | <b>82.117</b> | <b>37</b>    | <b>1.342.528</b> |

1) Flächenzuordnung erfolgt nach dem **Betriebsstz**; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.1.  
2) Die Differenz zu dem Wert in Tabelle 2.1.1. ergibt sich durch die Zuschätzungen für spezielle Kulturen, die von der Statistik Austria vorgenommen werden.  
3) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland ab dem Jahr 2007.  
4) Umfassen die GLÖZ-G-Flächen (GLÖZ = Güter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: September 2010; LFRZ-Auswertung L010 bzw. L037.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Struktur der Bergbauernbetriebe 2010 (1)

Tabelle 3.1.14

| Betriebe, Flächen, Größenklassen                                 | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol   | Vorarlberg | Österreich |
|--|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|---------|------------|------------|
| <b>Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten</b>                   |            |         |                  |                |          |            |         |            |            |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                                       | 257        | 7.627   | 13.895           | 13.878         | 5.853    | 11.998     | 10.617  | 2.433      | 66.558     |
| LF insgesamt (ha) (2)  | 3.098      | 96.525  | 278.298          | 215.569        | 72.658   | 166.392    | 90.264  | 29.513     | 952.317    |
| davon Ackerfläche (ha)   | 2.430      | 17.045  | 134.116          | 66.414         | 2.758    | 26.884     | 4.035   | 508        | 254.190    |
| durchschnittliche LF je Betrieb (ha)                             | 12,1       | 12,7    | 20,0             | 15,5           | 12,4     | 13,9       | 8,5     | 12,1       | 14,3       |
| durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb                          | 85,8       | 177,1   | 111,0            | 95,4           | 159,3    | 155,9      | 187,3   | 167,9      | 141,8      |
| Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)                         | 44         | 1.085   | 2.867            | 2.942          | 3.015    | 2.654      | 2.570   | 397        | 15.574     |
| Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)                           | 20         | 1.965   | 5.521            | 6.852          | 3.176    | 4.719      | 4.930   | 1.431      | 28.614     |
| <b>Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung</b>                        | 145        | 7.145   | 12.034           | 12.856         | 5.652    | 11.126     | 10.033  | 2.317      | 61.308     |
| GVE insgesamt  | 879        | 127.943 | 253.973          | 269.445        | 98.682   | 215.065    | 134.961 | 40.226     | 1.141.174  |
| davon GVE-Rinder   | 650        | 114.252 | 227.216          | 249.277        | 89.706   | 198.211    | 118.622 | 37.504     | 1.035.438  |
| Rinder (Stück)   | 909        | 146.665 | 304.174          | 329.157        | 113.737  | 259.277    | 152.220 | 47.394     | 1.353.533  |
| davon Milchkühe (Stück)  | 144        | 21.419  | 77.681           | 101.175        | 32.760   | 62.866     | 45.234  | 18.197     | 359.476    |
| davon Mutterkühe (Stück)   | 122        | 44.908  | 40.344           | 36.700         | 17.432   | 43.042     | 19.777  | 3.610      | 205.935    |
| <b>Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)</b>     |            |         |                  |                |          |            |         |            |            |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                                       | 156        | 1.661   | 5.214            | 7.433          | 1.436    | 2.586      | 2.207   | 454        | 21.147     |
| LF insgesamt (ha)  | 1.636      | 24.370  | 109.918          | 126.774        | 19.766   | 37.169     | 23.073  | 6.945      | 349.651    |
| durchschnittliche LF je Betrieb (ha)                             | 10,5       | 14,7    | 21,1             | 17,1           | 13,8     | 14,4       | 10,5    | 15,3       | 16,5       |
| Biobetriebe  | 33         | 170     | 773              | 1.368          | 648      | 413        | 461     | 55         | 3.921      |
| Betriebe mit Milchquoten   | 5          | 532     | 1.742            | 4.091          | 919      | 1.085      | 1.307   | 321        | 10.002     |
| <b>Betriebe mit Viehhaltung</b>                                  | 86         | 1.508   | 4.247            | 6.944          | 1.386    | 2.342      | 2.115   | 436        | 19.064     |
| GVE insgesamt  | 189        | 32.412  | 92.325           | 166.221        | 28.443   | 51.599     | 40.050  | 11.393     | 422.632    |
| davon GVE-Rinder   | 109        | 27.806  | 79.611           | 154.184        | 26.380   | 46.322     | 36.326  | 10.866     | 381.604    |
| davon GVE-Schweine   | 11         | 1.803   | 5.582            | 4.265          | 110      | 1.409      | 345     | 189        | 13.714     |
| Rinder (Stück)   | 153        | 36.189  | 109.523          | 205.109        | 32.800   | 61.296     | 45.913  | 13.603     | 504.586    |
| davon Milchkühe (Stück)  | 15         | 6.969   | 26.751           | 64.183         | 12.714   | 17.070     | 16.676  | 5.686      | 150.064    |
| davon Mutterkühe (Stück)   | 12         | 8.278   | 10.752           | 19.147         | 3.307    | 6.849      | 4.271   | 752        | 53.368     |
| <b>Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)</b>   |            |         |                  |                |          |            |         |            |            |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                                       | 100        | 2.397   | 7.477            | 5.637          | 2.279    | 5.195      | 2.983   | 1.014      | 27.082     |
| LF insgesamt (ha)  | 1.458      | 32.874  | 150.938          | 80.312         | 29.850   | 76.926     | 27.679  | 13.455     | 413.492    |
| durchschnittliche LF je Betrieb (ha)                             | 14,6       | 13,7    | 20,2             | 14,2           | 13,1     | 14,8       | 9,3     | 13,3       | 15,3       |
| Biobetriebe  | 11         | 375     | 1.709            | 1.418          | 1.260    | 1.135      | 777     | 148        | 6.833      |
| Betriebe mit Milchquoten   | 15         | 682     | 3.371            | 2.547          | 1.356    | 2.261      | 1.458   | 697        | 12.387     |
| <b>Betriebe mit Viehhaltung</b>                                  | 58         | 2.247   | 6.677            | 5.192          | 2.193    | 4.836      | 2.783   | 983        | 24.969     |
| GVE insgesamt  | 689        | 45.231  | 144.827          | 94.765         | 40.987   | 102.355    | 40.961  | 18.954     | 488.769    |
| davon GVE-Rinder   | 541        | 41.318  | 132.236          | 87.707         | 37.397   | 95.558     | 36.148  | 17.932     | 448.837    |
| davon GVE-Schweine   | 103        | 700     | 4.165            | 822            | 172      | 846        | 343     | 162        | 7.313      |
| Rinder (Stück)   | 756        | 53.155  | 174.733          | 114.476        | 47.471   | 124.598    | 45.975  | 22.535     | 583.699    |
| davon Milchkühe (Stück)  | 128        | 7.835   | 46.871           | 34.779         | 13.510   | 32.267     | 14.775  | 9.212      | 159.377    |
| davon Mutterkühe (Stück)   | 109        | 15.891  | 25.172           | 15.667         | 7.007    | 19.339     | 5.508   | 1.398      | 90.091     |
| <b>Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)</b>  |            |         |                  |                |          |            |         |            |            |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                                       | 1          | 2.252   | 1.140            | 765            | 1.371    | 3.159      | 2.973   | 614        | 12.275     |
| LF insgesamt (ha)  | 4          | 27.991  | 17.023           | 8.276          | 15.601   | 41.320     | 22.460  | 6.176      | 138.851    |
| durchschnittliche LF je Betrieb (ha)                             | 4,0        | 12,4    | 14,9             | 10,8           | 11,4     | 13,1       | 7,6     | 10,1       | 11,3       |
| Biobetriebe  |            | 366     | 376              | 154            | 756      | 859        | 794     | 125        | 3.430      |
| Betriebe mit Milchquoten   |            | 515     | 403              | 211            | 627      | 1.093      | 1.223   | 279        | 4.351      |
| <b>Betriebe mit Viehhaltung</b>                                  | 1          | 2.151   | 1.054            | 684            | 1.329    | 2.960      | 2.789   | 579        | 11.547     |
| GVE insgesamt  | 1          | 35.961  | 16.473           | 8.311          | 20.285   | 48.690     | 31.525  | 6.882      | 168.128    |
| davon GVE-Rinder   |            | 32.601  | 15.105           | 7.301          | 18.063   | 44.934     | 27.296  | 6.060      | 151.360    |
| davon GVE-Schweine   |            | 407     | 109              | 58             | 100      | 317        | 280     | 54         | 1.325      |
| Rinder (Stück)   |            | 41.479  | 19.573           | 9.457          | 23.251   | 58.592     | 35.594  | 7.840      | 195.786    |
| davon Milchkühe (Stück)  |            | 5.101   | 4.023            | 2.195          | 4.720    | 11.143     | 8.314   | 2.349      | 37.845     |
| davon Mutterkühe (Stück)   |            | 14.620  | 4.298            | 1.856          | 4.903    | 13.027     | 5.735   | 938        | 45.377     |
| <b>Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)</b> |            |         |                  |                |          |            |         |            |            |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                                       |            | 1.317   | 64               | 43             | 767      | 1.058      | 2.454   | 351        | 6.054      |
| LF insgesamt (ha)  |            | 11.290  | 419              | 207            | 7.441    | 10.977     | 17.052  | 2.937      | 50.323     |
| durchschnittliche LF je Betrieb (ha)                             |            | 8,6     | 6,5              | 4,8            | 9,7      | 10,4       | 6,9     | 8,4        | 8,3        |
| Biobetriebe  |            | 174     | 9                | 2              | 351      | 247        | 538     | 69         | 1.390      |
| Betriebe mit Milchquoten   |            | 236     | 5                | 3              | 274      | 280        | 942     | 134        | 1.874      |
| <b>Betriebe mit Viehhaltung</b>                                  |            | 1.239   | 56               | 36             | 744      | 988        | 2.346   | 319        | 5.728      |
| GVE insgesamt  |            | 14.339  | 348              | 148            | 8.967    | 12.421     | 22.425  | 2.997      | 61.645     |
| davon GVE-Rinder   |            | 12.527  | 264              | 85             | 7.866    | 11.397     | 18.852  | 2.646      | 53.637     |
| davon GVE-Schweine   |            | 182     | 4                | 2              | 58       | 108        | 192     | 23         | 569        |
| Rinder (Stück)   |            | 15.842  | 345              | 115            | 10.215   | 14.791     | 24.738  | 3.416      | 69.462     |
| davon Milchkühe (Stück)  |            | 1.512   | 33               | 14             | 1.811    | 2.380      | 5.462   | 942        | 12.154     |
| davon Mutterkühe (Stück)   |            | 6.117   | 119              | 26             | 2.210    | 3.821      | 4.256   | 514        | 17.063     |

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2011; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (Auszug)

Tabelle 3.1.15

| Jahr  | Zahl der Biobetriebe |                                       |                                |   |                             |                         | Förderungen in Mio. Euro              |                                     |  |                                 |
|---|----------------------|---------------------------------------|--------------------------------|---|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|---------------------------------|
|   | Alle Biobetriebe (1) | geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2) | davon                          |   |                             |                         | Maßnahme biologische Wirtschaftsweise |                                     | Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe | Förderungen für Bioverbände (6) |
|   |                      |                                       | geförderte Biobetriebe im ÖPUL | davon                                   |                             |                         | insgesamt (4)                         | davon/dazu Bio-Kontrollzuschuss (5) |  |                                 |
|   |                      |                                       |                                | Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" | Maßnahme "NÖ Ökopunkte" (3) | Sonstige ÖPUL-Maßnahmen |                                       |                                     |  |                                 |
| <b>Betriebe</b>   |                      |                                       |                                |   |                             | <b>Prämien</b>          |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 20.162               | 19.986                                | 19.572                         | 18.505                                  | 436                         | 631                     | 95,3                                  | 5,9                                 | 71,0   | 1,4                             |
| 2007  | 19.922               | 19.751                                | 19.420                         | 18.459                                  |                             | 961                     | 85,8                                  |                                     | 50,3   | 1,4                             |
| 2008  | 20.089               | 19.948                                | 19.706                         | 19.074                                  |                             | 632                     | 88,5                                  | 1,9                                 | 50,4   | 1,4                             |
| 2009  | 21.000               | 20.870                                | 20.595                         | 19.997                                  |                             | 598                     | 92,4                                  | 1,9                                 | 64,2   | 1,3                             |
| 2010  | 22.132               | 21.728                                | 21.374                         | 20.789                                  |                             | 585                     | 99,1                                  | 2,3                                 | 67,8   | 1,3                             |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)</b>   |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 477.802              | 477.472                               | 454.051                        | 321.971                                 | 12.786                      | 119.294                 |                                       |                                     |  |                                 |
| 2007  | 482.337              | 481.637                               | 468.782                        | 345.400                                 |                             | 123.382                 |                                       |                                     |  |                                 |
| 2008  | 492.632              | 491.825                               | 482.050                        | 364.924                                 |                             | 117.126                 |                                       |                                     |  |                                 |
| 2009  | 518.757              | 518.172                               | 506.219                        | 388.043                                 |                             | 118.176                 |                                       |                                     |  |                                 |
| 2010  | 543.605              | 538.210                               | 525.862                        | 414.148                                 |                             | 111.713                 |                                       |                                     |  |                                 |
| <b>Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern</b>                                      |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
|   | Burgenland           | Kärnten                               | Nieder-österreich              | Ober-österreich                         | Salzburg                    | Steiermark              | Tirol                                 | Vorarlberg                          | Wien   | Österreich                      |
| <b>Alle Biobetriebe</b>   |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 730                  | 1.393                                 | 4.211                          | 3.349                                   | 3.434                       | 3.460                   | 3.117                                 | 449                                 | 19   | 20.162                          |
| 2007  | 774                  | 1.371                                 | 4.245                          | 3.517                                   | 3.475                       | 3.426                   | 2.632                                 | 460                                 | 22   | 19.922                          |
| 2008  | 780                  | 1.346                                 | 4.255                          | 3.722                                   | 3.528                       | 3.407                   | 2.587                                 | 441                                 | 23   | 20.089                          |
| 2009  | 853                  | 1.402                                 | 4.453                          | 3.881                                   | 3.604                       | 3.649                   | 2.658                                 | 476                                 | 24   | 21.000                          |
| 2010  | 992                  | 1.480                                 | 4.773                          | 4.097                                   | 3.685                       | 3.740                   | 2.818                                 | 513                                 | 34   | 22.132                          |
| <b>Geförderte Biobetriebe im INVEKOS</b>  |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2005  | 740                  | 1.386                                 | 4.170                          | 3.347                                   | 3.445                       | 3.468                   | 3.165                                 | 447                                 | 17   | 20.185                          |
| 2006  | 715                  | 1.379                                 | 4.172                          | 3.322                                   | 3.421                       | 3.412                   | 3.108                                 | 440                                 | 17   | 19.986                          |
| 2007  | 752                  | 1.355                                 | 4.219                          | 3.493                                   | 3.460                       | 3.380                   | 2.620                                 | 452                                 | 20   | 19.751                          |
| 2008  | 764                  | 1.332                                 | 4.231                          | 3.702                                   | 3.515                       | 3.368                   | 2.580                                 | 435                                 | 21   | 19.948                          |
| 2009  | 838                  | 1.388                                 | 4.430                          | 3.864                                   | 3.593                       | 3.611                   | 2.652                                 | 472                                 | 22   | 20.870                          |
| 2010  | 955                  | 1.441                                 | 4.683                          | 4.020                                   | 3.659                       | 3.642                   | 2.793                                 | 507                                 | 28   | 21.728                          |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS</b>                          |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 28.389               | 40.920                                | 115.430                        | 59.427                                  | 88.603                      | 71.078                  | 60.008                                | 12.494                              | 1.122  | 477.472                         |
| 2007  | 30.781               | 40.247                                | 121.678                        | 62.011                                  | 89.652                      | 71.088                  | 52.302                                | 12.730                              | 1.149  | 481.637                         |
| 2008  | 33.251               | 39.531                                | 124.322                        | 66.624                                  | 90.519                      | 71.908                  | 52.646                                | 11.892                              | 1.131  | 491.825                         |
| 2009  | 36.649               | 40.502                                | 134.637                        | 69.553                                  | 93.140                      | 75.023                  | 54.571                                | 12.693                              | 1.404  | 518.172                         |
| 2010  | 44.612               | 40.888                                | 144.088                        | 72.822                                  | 90.231                      | 73.110                  | 57.820                                | 13.262                              | 1.375  | 538.210                         |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmäher der geförderten Biobetriebe im INVEKOS</b> |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 28.389               | 24.708                                | 112.459                        | 58.198                                  | 48.332                      | 51.958                  | 30.652                                | 5.669                               | 1.122  | 361.488                         |
| 2007  | 30.781               | 25.151                                | 118.592                        | 60.756                                  | 49.394                      | 52.659                  | 26.570                                | 5.860                               | 1.149  | 370.912                         |
| 2008  | 33.251               | 25.098                                | 120.927                        | 65.409                                  | 50.771                      | 53.620                  | 26.878                                | 5.711                               | 1.131  | 382.796                         |
| 2009  | 36.649               | 26.124                                | 131.165                        | 68.362                                  | 52.303                      | 57.766                  | 28.159                                | 6.230                               | 1.404  | 408.162                         |
| 2010  | 44.612               | 27.046                                | 141.123                        | 71.816                                  | 52.834                      | 58.764                  | 30.097                                | 6.609                               | 1.375  | 434.276                         |
| <b>Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS</b>   |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 25.616               | 8.264                                 | 71.166                         | 22.951                                  | 2.465                       | 9.873                   | 1.310                                 | 205                                 | 1.114  | 142.964                         |
| 2007  | 27.533               | 8.542                                 | 78.296                         | 23.655                                  | 2.462                       | 9.965                   | 1.101                                 | 196                                 | 1.117  | 152.866                         |
| 2008  | 29.644               | 8.291                                 | 80.307                         | 24.707                                  | 2.231                       | 9.994                   | 1.040                                 | 187                                 | 1.092  | 157.494                         |
| 2009  | 32.528               | 8.658                                 | 88.534                         | 25.519                                  | 2.248                       | 10.554                  | 1.120                                 | 214                                 | 1.334  | 170.708                         |
| 2010  | 39.857               | 8.931                                 | 97.197                         | 27.360                                  | 2.270                       | 10.766                  | 1.132                                 | 242                                 | 1.302  | 189.056                         |
| <b>Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS</b>   |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 2.158                | 32.630                                | 42.617                         | 36.402                                  | 86.133                      | 60.353                  | 58.690                                | 12.280                              | 0  | 331.264                         |
| 2007  | 2.296                | 31.680                                | 41.336                         | 38.275                                  | 87.185                      | 60.181                  | 51.187                                | 12.524                              | 9  | 324.673                         |
| 2008  | 2.454                | 31.216                                | 41.845                         | 41.816                                  | 88.283                      | 60.761                  | 51.577                                | 11.695                              | 11   | 329.657                         |
| 2009  | 2.738                | 31.815                                | 43.761                         | 43.909                                  | 90.886                      | 63.172                  | 53.430                                | 12.469                              | 11   | 342.191                         |
| 2010  | 3.074                | 31.926                                | 44.196                         | 45.329                                  | 87.955                      | 61.002                  | 56.659                                | 13.010                              | 10   | 343.162                         |
| <b>Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS</b>  |                      |                                       |                                |   |                             |                         |                                       |                                     |  |                                 |
| 2006  | 429                  | 0,1                                   | 1.215                          |   |                             | 114                     |                                       | 3                                   | 5  | 1.766                           |
| 2007  | 766                  | 1                                     | 1.534                          |   |                             | 154                     |                                       | 3                                   | 19   | 2.477                           |
| 2008  | 959                  | 1                                     | 1.626                          | 0,4                                     |                             | 159                     |                                       | 3                                   | 23   | 2.773                           |
| 2009  | 1.184                | 7                                     | 1.755                          | 0,9                                     |                             | 212                     |                                       | 3                                   | 56   | 3.218                           |
| 2010  | 1.458                | 7                                     | 2.084                          | 4,9                                     |                             | 245                     |                                       | 3                                   | 61   | 3.863                           |

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Struktur der Biobetriebe 2010 (1)

Tabelle 3.1.16a

| Betriebe, Flächen, Größenklassen,<br>Tiere und Großvieheinheiten (GVE) | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien      | Österreich    |
|--|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|------------|-----------|---------------|
| <b>Betriebe und Flächen</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| <b>geförderte Biobetriebe</b>  | <b>955</b>      | <b>1.441</b> | <b>4.683</b>          | <b>4.020</b>        | <b>3.659</b> | <b>3.642</b> | <b>2.793</b> | <b>507</b> | <b>28</b> | <b>21.728</b> |
| Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)                                | 44.612          | 40.888       | 144.088               | 72.822              | 90.231       | 73.110       | 57.820       | 13.262     | 1.375     | 538.210       |
| davon Almen und Bergm.   |                 | 13.842       | 2.965                 | 1.006               | 37.398       | 14.347       | 27.723       | 6.653      |           | 103.934       |
| durchschn. LF je Betrieb (ha)  | 46,7            | 28,4         | 30,8                  | 18,1                | 24,7         | 20,1         | 20,7         | 26,2       | 49,1      | 24,8          |
| <b>Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.</b>                           | <b>954</b>      | <b>1.410</b> | <b>4.647</b>          | <b>4.008</b>        | <b>3.658</b> | <b>3.604</b> | <b>2.778</b> | <b>486</b> | <b>28</b> | <b>21.573</b> |
| LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)                                       | 44.612          | 27.046       | 141.123               | 71.816              | 52.834       | 58.764       | 30.097       | 6.609      | 1.375     | 434.276       |
| durch. LF o. Almen je Betrieb (ha)                                     | 46,8            | 19,2         | 30,4                  | 17,9                | 14,4         | 16,3         | 10,8         | 13,6       | 49,1      | 20,1          |
| Betriebe n. Größenklassen (ha LF o. Almen u. Bergm.)                   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| unter 5 ha   | 128             | 160          | 331                   | 502                 | 349          | 486          | 677          | 121        | 13        | 2.767         |
| 5 bis unter 10 ha  | 150             | 337          | 569                   | 812                 | 1.048        | 871          | 967          | 108        |           | 4.862         |
| 10 bis unter 20 ha   | 179             | 461          | 1.327                 | 1.407               | 1.499        | 1.262        | 831          | 141        | 1         | 7.108         |
| 20 bis unter 30 ha   | 94              | 217          | 898                   | 717                 | 518          | 571          | 219          | 70         | 2         | 3.306         |
| 30 bis unter 50 ha   | 120             | 169          | 819                   | 438                 | 211          | 323          | 69           | 43         | 5         | 2.197         |
| 50 ha und mehr   | 283             | 66           | 703                   | 132                 | 33           | 91           | 15           | 3          | 7         | 1.333         |
| <b>Biobetriebe mit Ackerflächen</b>                                    | <b>863</b>      | <b>763</b>   | <b>3.331</b>          | <b>2.836</b>        | <b>460</b>   | <b>1.553</b> | <b>559</b>   | <b>49</b>  | <b>17</b> | <b>10.431</b> |
| Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)  | 39.857          | 8.931        | 97.197                | 27.360              | 2.270        | 10.766       | 1.132        | 242        | 1.302     | 189.056       |
| durchschn. AF je Betrieb (ha)  | 46,2            | 11,7         | 29,2                  | 9,6                 | 4,9          | 6,9          | 2,0          | 4,9        | 76,6      | 18,1          |
| Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)                            |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| unter 5 ha   | 131             | 340          | 601                   | 1.155               | 307          | 860          | 503          | 35         | 4         | 3.936         |
| 5 bis unter 10 ha  | 130             | 173          | 508                   | 805                 | 97           | 347          | 37           | 6          |           | 2.103         |
| 10 bis unter 20 ha   | 146             | 141          | 725                   | 574                 | 44           | 256          | 15           | 5          | 1         | 1.907         |
| 20 bis unter 30 ha   | 96              | 50           | 447                   | 164                 | 10           | 55           | 2            | 2          | 1         | 827           |
| 30 bis unter 50 ha   | 100             | 40           | 504                   | 102                 | 1            | 25           | 1            | 1          | 4         | 778           |
| 50 ha und mehr   | 260             | 19           | 546                   | 36                  | 1            | 10           | 1            |            | 7         | 880           |
| <b>Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.</b>                             | <b>434</b>      | <b>1.377</b> | <b>3.662</b>          | <b>3.952</b>        | <b>3.657</b> | <b>3.486</b> | <b>2.769</b> | <b>482</b> | <b>5</b>  | <b>19.824</b> |
| Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)                                    | 3.074           | 18.084       | 41.231                | 44.323              | 50.558       | 46.655       | 28.936       | 6.357      | 10        | 239.229       |
| durch. GLfläche o. Almen, Bergm. je Betr. (ha)                         | 7,1             | 13,1         | 11,3                  | 11,2                | 13,8         | 13,4         | 10,5         | 13,2       | 2,1       | 12,1          |
| Biobetriebe mit GL ohne Almen, Bergm. n. Größenklassen (ha GL)         |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| unter 5 ha   | 330             | 290          | 1.407                 | 1.123               | 400          | 893          | 741          | 119        | 4         | 5.307         |
| 5 bis unter 10 ha  | 52              | 390          | 697                   | 1.145               | 1.080        | 767          | 930          | 114        | 1         | 5.176         |
| 10 bis unter 20 ha   | 27              | 426          | 897                   | 1.130               | 1.496        | 1.080        | 812          | 140        |           | 6.008         |
| 20 bis unter 30 ha   | 10              | 168          | 417                   | 346                 | 469          | 465          | 212          | 69         |           | 2.156         |
| 30 bis unter 50 ha   | 6               | 89           | 207                   | 176                 | 185          | 232          | 61           | 37         |           | 993           |
| 50 ha und mehr   | 9               | 14           | 37                    | 32                  | 27           | 49           | 13           | 3          |           | 184           |
| <b>Biobetriebe mit Dauerkulturen</b>                                   | <b>283</b>      | <b>40</b>    | <b>497</b>            | <b>76</b>           | <b>4</b>     | <b>310</b>   | <b>112</b>   | <b>21</b>  | <b>12</b> | <b>1.355</b>  |
| Dauerkulturfläche (ha)   | 1.682           | 30           | 2.695                 | 132,9               | 6            | 1.343        | 28           | 10,6       | 63,5      | 5.991         |
| durchschn. Dauerkulturfläche<br>je Betrieb mit Dauerkulturen (ha)      | 5,9             | 0,8          | 5,4                   | 1,7                 | 1,5          | 4,3          | 0,3          | 0,5        | 5,3       | 4,4           |
| <b>Kulturgruppen</b>   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| <b>Brotgetreide</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Brotgetreide   | 674             | 227          | 2.502                 | 1.585               | 49           | 601          | 91           | 16         | 13        | 5.758         |
| Brotgetreide gesamt (ha)   | 13.120          | 1.092        | 30.417                | 5.405               | 69           | 1.556        | 81           | 33         | 506       | 52.280        |
| Brotgetreidefläche je Betrieb (ha) (3)                                 | 19,5            | 4,8          | 12,2                  | 3,4                 | 1,4          | 2,6          | 0,9          | 2,1        | 38,9      | 9,1           |
| <b>Futtergetreide</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Futtergetreide   | 587             | 404          | 2.568                 | 1.924               | 195          | 752          | 142          | 10         | 12        | 6.594         |
| Futtergetreide gesamt (ha)   | 8.863           | 2.237        | 21.863                | 7.315               | 344          | 2.402        | 58           | 10         | 197       | 43.290        |
| Futtergetreidefläche je Betrieb (ha) (3)                               | 15,1            | 5,5          | 8,5                   | 3,8                 | 1,8          | 3,2          | 0,4          | 1,0        | 16,4      | 6,6           |
| <b>Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)</b>                              |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Eiweißpflanzen   | 426             | 63           | 1.403                 | 451                 | 5            | 112          | 12           |            | 9         | 2.481         |
| Eiweißpflanzen gesamt (ha)   | 3.663           | 374          | 6.485                 | 1.579               | 6            | 340          | 84           |            | 80        | 12.613        |
| Eiweißpflanzenfläche je Betrieb (ha) (3)                               | 8,6             | 5,9          | 4,6                   | 3,5                 | 1,3          | 3,0          | 7,0          |            | 8,9       | 5,1           |
| <b>Ölfrüchte</b>   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Ölfrüchten   | 325             | 70           | 958                   | 193                 | 1            | 332          | 2            | 9          | 5         | 1.895         |
| Ölfrüchte gesamt (ha)  | 3.656           | 697          | 6.980                 | 851                 | 0,3          | 785          | 0,1          | 39,4       | 25        | 13.034        |
| Ölfruchtfläche je Betrieb (ha) (3)                                     | 11,2            | 10,0         | 7,3                   | 4,4                 | 0,3          | 2,4          | 0,0          | 4,4        | 5,0       | 6,9           |
| <b>Hackfrüchte</b>   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Hackfrüchten   | 62              | 184          | 1.013                 | 1.129               | 184          | 234          | 296          | 14         | 8         | 3.124         |
| Hackfrüchte gesamt (ha)  | 264             | 35           | 3.211                 | 368                 | 65           | 37           | 42           | 7          | 41        | 4.070         |
| Hackfruchtfläche je Betrieb (ha) (3)                                   | 4,3             | 0,2          | 3,2                   | 0,3                 | 0,4          | 0,2          | 0,1          | 0,5        | 5,1       | 1,3           |
| <b>Feldfutter</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Feldfutter   | 721             | 705          | 3.024                 | 2.554               | 448          | 1.250        | 474          | 45         | 13        | 9.234         |
| Feldfutter gesamt (ha)   | 8.534           | 4.380        | 23.027                | 11.015              | 1.767        | 5.207        | 777          | 170        | 192       | 55.068        |
| Feldfutterfläche je Betrieb (ha) (3)                                   | 11,8            | 6,2          | 7,6                   | 4,3                 | 3,9          | 4,2          | 1,6          | 3,8        | 14,7      | 6,0           |

Struktur der Biobetriebe 2010 (1)

Tabelle 3.1.16b

| Betriebe, Flächen, Größenklassen,<br>Tiere und Großvieheinheiten (GVE) | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien     | Österreich    |
|--|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|------------|----------|---------------|
| <b>Halter und Nutztiere</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| <b>Rinder</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Rindern   | 55              | 1.093        | 2.220                 | 2.765               | 3.343        | 2.600        | 2.342        | 403        | 1        | 14.822        |
| Rinder gesamt (Stück)  | 2.905           | 30.878       | 63.487                | 78.601              | 82.149       | 72.632       | 45.047       | 8.859      | 1        | 384.559       |
| Rinder je Betrieb (Stück)  | 52,8            | 28,3         | 28,6                  | 28,4                | 24,6         | 27,9         | 19,2         | 22,0       | 1,0      | 25,9          |
| <b>davon Milchkühe</b>   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Milchkühen  | 33              | 546          | 1.283                 | 1.601               | 2.423        | 1.476        | 1.584        | 246        |          | 9.192         |
| Milchkühe gesamt (Stück)   | 491             | 4.924        | 13.406                | 19.153              | 26.157       | 14.443       | 13.385       | 2.679      |          | 94.638        |
| Milchkühe je Betrieb (Stück)   | 14,9            | 9,0          | 10,4                  | 12,0                | 10,8         | 9,8          | 8,5          | 10,9       |          | 10,3          |
| <b>davon Mutterkühe</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Mutterkühen   | 40              | 926          | 1.722                 | 2.139               | 2.154        | 1.951        | 1.656        | 261        |          | 10.849        |
| Mutterkühe gesamt (Stück)  | 805             | 10.325       | 15.648                | 18.203              | 12.910       | 18.577       | 7.249        | 1.493      |          | 85.210        |
| Mutterkühe je Betrieb (Stück)  | 20,1            | 11,2         | 9,1                   | 8,5                 | 6,0          | 9,5          | 4,4          | 5,7        |          | 7,9           |
| <b>Schweine</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Schweinen   | 55              | 330          | 857                   | 870                 | 686          | 862          | 488          | 54         | 3        | 4.205         |
| Schweine gesamt (Stück)  | 3.014           | 3.265        | 36.376                | 15.079              | 1.769        | 11.238       | 1.867        | 287        | 69       | 72.964        |
| Schweine je Betrieb (Stück)  | 54,8            | 9,9          | 42,4                  | 17,3                | 2,6          | 13,0         | 3,8          | 5,3        | 23,0     | 17,4          |
| <b>Geflügel</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Geflügel  | 133             | 627          | 1.518                 | 1.950               | 1.670        | 1.751        | 910          | 132        | 4        | 8.695         |
| Geflügel gesamt (Stück)  | 22.113          | 213.304      | 127.775               | 279.920             | 56.357       | 519.639      | 23.826       | 13.424     | 251      | 1.256.609     |
| Geflügel je Betrieb (Stück)  | 166,3           | 340,2        | 84,2                  | 143,5               | 33,7         | 296,8        | 26,2         | 101,7      | 62,8     | 144,5         |
| <b>Schafe</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Schafen   | 51              | 223          | 525                   | 423                 | 514          | 444          | 444          | 60         | 3        | 2.687         |
| Schafe gesamt (Stück)  | 2.088           | 8.472        | 25.172                | 16.484              | 13.282       | 14.801       | 14.378       | 1.884      | 116      | 96.677        |
| Schafe je Betrieb (Stück)  | 40,9            | 38,0         | 47,9                  | 39,0                | 25,8         | 33,3         | 32,4         | 31,4       | 38,7     | 36,0          |
| <b>Ziegen</b>  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Ziegen  | 16              | 145          | 263                   | 463                 | 497          | 333          | 366          | 74         | 1        | 2.158         |
| Ziegen gesamt (Stück)  | 110             | 1.070        | 9.194                 | 15.388              | 3.071        | 2.797        | 3.270        | 920        | 1        | 35.821        |
| Ziegen je Betrieb (Stück)  | 6,9             | 7,4          | 35,0                  | 33,2                | 6,2          | 8,4          | 8,9          | 12,4       | 1,0      | 16,6          |
| <b>Milchquoten</b>   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| <b>Biobetriebe mit Quoten</b>  | <b>8</b>        | <b>408</b>   | <b>962</b>            | <b>1.166</b>        | <b>2.217</b> | <b>1.066</b> | <b>1.439</b> | <b>207</b> |          | <b>7.473</b>  |
| Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)                                  | 1.698           | 25.421       | 65.325                | 93.431              | 133.647      | 73.404       | 67.657       | 15.906     |          | 476.488       |
| Quote je Betrieb (t)   | 212,3           | 62,3         | 67,9                  | 80,1                | 60,3         | 68,9         | 47,0         | 76,8       |          | 63,8          |
| <b>Biobetriebe nach Größenklassen</b>                                  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| bis 20.000 kg  | 1               | 126          | 160                   | 182                 | 487          | 168          | 473          | 45         |          | 1.642         |
| 20.001 bis 40.000 kg   | 1               | 88           | 210                   | 212                 | 575          | 262          | 337          | 23         |          | 1.708         |
| 40.001 bis 70.000 kg   |                 | 67           | 229                   | 241                 | 495          | 259          | 307          | 44         |          | 1.642         |
| 70.001 bis 100.000 kg  | 1               | 48           | 163                   | 194                 | 276          | 165          | 163          | 43         |          | 1.053         |
| 100.001 bis 200.000 kg   | 3               | 56           | 166                   | 271                 | 310          | 172          | 142          | 36         |          | 1.156         |
| über 200.000 kg  | 2               | 23           | 34                    | 66                  | 74           | 40           | 17           | 16         |          | 272           |
| <b>Bio-Milchquote (t) nach Größenklassen</b>                           |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| bis 20.000 kg  | 14              | 954          | 1.551                 | 1.773               | 5.295        | 1.995        | 4.173        | 406        |          | 16.161        |
| 20.001 bis 40.000 kg   | 24              | 2.520        | 6.307                 | 6.459               | 16.695       | 7.724        | 9.922        | 706        |          | 50.357        |
| 40.001 bis 70.000 kg   | 0               | 3.694        | 12.360                | 12.913              | 26.430       | 14.113       | 16.615       | 2.332      |          | 88.457        |
| 70.001 bis 100.000 kg  | 80              | 4.035        | 13.705                | 16.329              | 23.124       | 13.831       | 13.591       | 3.582      |          | 88.278        |
| 100.001 bis 200.000 kg   | 437             | 7.964        | 21.959                | 36.971              | 41.621       | 23.544       | 19.013       | 4.665      |          | 156.175       |
| über 200.000 kg  | 1.144           | 6.254        | 9.442                 | 18.985              | 20.480       | 12.197       | 4.343        | 4.215      |          | 77.059        |
| <b>Biobetriebe mit A-Milchquoten</b>                                   | <b>7</b>        | <b>330</b>   | <b>893</b>            | <b>1.108</b>        | <b>2.075</b> | <b>1.019</b> | <b>1.232</b> | <b>182</b> |          | <b>6.846</b>  |
| A-Quote gesamt (t)   | 1.635           | 23.091       | 62.360                | 90.103              | 125.621      | 70.189       | 57.580       | 13.466     |          | 444.045       |
| A-Quote je Betrieb (t)   | 233,6           | 70,0         | 69,8                  | 81,3                | 60,5         | 68,9         | 46,7         | 74,0       |          | 64,9          |
| <b>Biobetriebe mit D-Milchquoten</b>                                   | <b>5</b>        | <b>242</b>   | <b>399</b>            | <b>428</b>          | <b>874</b>   | <b>364</b>   | <b>737</b>   | <b>130</b> |          | <b>3.179</b>  |
| D-Quote gesamt (t)   | 63              | 1.980        | 2.916                 | 3.299               | 2.994        | 2.424        | 2.778        | 871        |          | 17.326        |
| D-Quote je Betrieb (t)   | 12,6            | 8,2          | 7,3                   | 7,7                 | 3,4          | 6,7          | 3,8          | 6,7        |          | 5,4           |
| <b>Biobetriebe mit Alm-Milchquoten</b>                                 |                 | <b>25</b>    | <b>3</b>              | <b>3</b>            | <b>294</b>   | <b>50</b>    | <b>374</b>   | <b>66</b>  |          | <b>815</b>    |
| Alm-Quote gesamt (t)   |                 | 349          | 49                    | 29                  | 5.032        | 791          | 7.299        | 1.569      |          | 15.117        |
| Alm-Quote je Betrieb (t)   |                 | 14,0         | 16,2                  | 9,7                 | 17,1         | 15,8         | 19,5         | 23,8       |          | 18,5          |
| <b>Großvieheinheiten (GVE)</b>   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |          |               |
| <b>Biobetriebe mit GVE</b>   | <b>242</b>      | <b>1.299</b> | <b>3.142</b>          | <b>3.610</b>        | <b>3.576</b> | <b>3.216</b> | <b>2.687</b> | <b>453</b> | <b>6</b> | <b>18.231</b> |
| GVE gesamt   | 3.606           | 27.994       | 61.982                | 71.036              | 71.240       | 65.738       | 39.883       | 7.682      | 32       | 349.193       |
| GVE je Betrieb   | 14,9            | 21,6         | 19,7                  | 19,7                | 19,9         | 20,4         | 14,8         | 17,0       | 5,3      | 19,2          |

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.  
2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienenhalter, etc.).  
3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Brotgetreidefläche).

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2011.

**Struktur der Almen in Österreich: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1) (Auszug)**

Tabelle 3.1.17

| Jahre                                   | Burgenland (2) | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol   | Vorarlberg | Wien (2) | Österreich |
|---|----------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|---------|------------|----------|------------|
| <b>Anzahl der Almen</b>                 |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 1.949   | 81               | 208            | 1.818    | 1.980      | 2.148   | 542        |          | 8.726      |
| 2009                                    |                | 1.942   | 81               | 205            | 1.814    | 1.974      | 2.151   | 539        |          | 8.706      |
| 2010                                    |                | 1.926   | 79               | 201            | 1.819    | 1.945      | 2.163   | 534        |          | 8.667      |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | -0,8    | -2,5             | -2,0           | 0,3      | -1,5       | 0,6     | -0,9       |          | -0,4       |
| <b>Hirten</b>                           |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 593     | 71               | 119            | 1.312    | 913        | 3.228   | 1.016      |          | 7.252      |
| 2009                                    |                | 578     | 67               | 117            | 1.330    | 915        | 3.241   | 1.019      |          | 7.267      |
| 2010                                    |                | 581     | 70               | 118            | 1.324    | 886        | 3.204   | 1.043      |          | 7.226      |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | 0,5     | 4,5              | 0,9            | -0,5     | -3,2       | -1,1    | 2,4        |          | -0,6       |
| <b>Almfutterflächen (in ha)</b>         |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 72.315  | 4.992            | 5.219          | 88.576   | 61.691     | 183.929 | 41.969     |          | 458.694    |
| 2009                                    |                | 72.562  | 4.987            | 5.219          | 87.913   | 56.374     | 180.951 | 41.976     |          | 449.981    |
| 2010                                    |                | 69.319  | 4.503            | 5.453          | 80.884   | 48.392     | 163.099 | 41.722     |          | 413.372    |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | -4,5    | -9,7             | 4,5            | -8,0     | -14,2      | -9,9    | -0,6       |          | -8,1       |
| <b>AlmautreiberInnen (3)</b>            |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    | 6              | 4.725   | 672              | 718            | 4.771    | 4.605      | 10.627  | 2.647      | 5        | 28.776     |
| 2009                                    | 5              | 4.642   | 662              | 700            | 4.779    | 4.577      | 10.600  | 2.641      |          | 28.606     |
| 2010                                    | 4              | 4.603   | 641              | 689            | 4.747    | 4.494      | 10.392  | 2.596      | 2        | 28.168     |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           | -20,0          | -0,8    | -3,2             | -1,6           | -0,7     | -1,8       | -2,0    | -1,7       |          | -1,5       |
| <b>GVE</b>                              |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 45.733  | 3.923            | 3.922          | 60.018   | 40.627     | 101.230 | 29.464     |          | 284.916    |
| 2009                                    |                | 46.255  | 3.892            | 3.980          | 60.807   | 41.138     | 103.347 | 30.046     |          | 289.466    |
| 2010                                    |                | 46.391  | 3.714            | 4.018          | 60.912   | 40.844     | 102.946 | 29.931     |          | 288.756    |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | 0,3     | -4,6             | 0,9            | 0,2      | -0,7       | -0,4    | -0,4       |          | -0,2       |
| <b>Pferde in Stück</b>                  |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 1.456   | 30               | 72             | 2.931    | 872        | 3.329   | 991        |          | 9.681      |
| 2009                                    |                | 1.478   | 32               | 92             | 2.835    | 913        | 3.267   | 1.018      |          | 9.635      |
| 2010                                    |                | 1.440   | 26               | 82             | 2.697    | 900        | 3.141   | 1.068      |          | 9.354      |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | -2,6    | -18,8            | -10,9          | -4,9     | -1,4       | -3,9    | 4,9        |          | -2,9       |
| <b>Rinder (ohne Milchkühe) in Stück</b> |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 50.212  | 4.980            | 4.805          | 58.935   | 48.535     | 77.066  | 25.679     |          | 270.212    |
| 2009                                    |                | 50.861  | 4.961            | 4.892          | 60.095   | 49.378     | 79.217  | 26.447     |          | 275.851    |
| 2010                                    |                | 51.096  | 4.734            | 4.951          | 60.400   | 49.026     | 79.750  | 26.947     |          | 276.904    |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | 0,5     | -4,6             | 1,2            | 0,5      | -0,7       | 0,7     | 1,9        |          | 0,4        |
| <b>Milchkühe in Stück</b>               |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 1.790   | 40               | 83             | 9.118    | 1.559      | 33.299  | 9.540      |          | 55.429     |
| 2009                                    |                | 1.731   | 40               | 79             | 9.143    | 1.440      | 33.639  | 9.537      |          | 55.609     |
| 2010                                    |                | 1.703   | 47               | 76             | 9.080    | 1.412      | 32.459  | 9.027      |          | 53.804     |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | -1,6    | 17,5             | -3,8           | -0,7     | -1,9       | -3,5    | -5,3       |          | -3,2       |
| <b>Schafe (4) in Stück</b>              |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 15.112  |                  | 945            | 19.293   | 7.809      | 67.650  | 5.025      |          | 115.834    |
| 2009                                    |                | 15.619  |                  | 903            | 18.752   | 7.821      | 69.748  | 4.912      |          | 117.755    |
| 2010                                    |                | 15.631  |                  | 912            | 19.754   | 7.864      | 72.571  | 5.261      |          | 121.993    |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | 0,1     |                  | 1,0            | 5,3      | 0,5        | 4,0     | 7,1        |          | 3,6        |
| <b>Ziegen (4) in Stück</b>              |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| 2008                                    |                | 1.124   | 3                | 52             | 1.458    | 99         | 4.965   | 1.063      |          | 8.764      |
| 2009                                    |                | 1.054   | 4                | 78             | 1.464    | 101        | 5.348   | 1.050      |          | 9.099      |
| 2010                                    |                | 1.051   | 1                | 62             | 1.497    | 102        | 5.687   | 1.104      |          | 9.504      |
| Veränderung 2009 zu 2010 in %           |                | -0,3    | -75,0            | -20,5          | 2,3      | 1,0        | 6,3     | 5,1        |          | 4,5        |
| <b>Almen im Ausland 2010</b>            |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| <b>Anzahl und Flächen</b>               |                |         |                  |                |          |            |         |            |          |            |
| Ausländische Almen                      |                | 2       |                  |                | 1        |            | 3       | 40         |          | 46         |
| Almfutterfläche (in ha)                 |                | 94      |                  |                | 52       |            | 123     | 1.765      |          | 2.034      |
| gealpte GVE                             |                | 73      |                  |                | 23       |            | 66      | 1.685      |          | 1.847      |

1) Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Alm ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Almen in Österreich.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2011; LFRZ-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh**

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



**Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007**

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten**

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Weingartenflächen 2009**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Rebsorten nach Bundesländern (Flächen in ha) (1)**

Tabelle 3.1.22

| Rebsorten                      | Österreich    |               | Burgenland   | Niederösterreich | Steiermark   | Wien       | Übrige Bundesländer |
|--------------------------------|---------------|---------------|--------------|------------------|--------------|------------|---------------------|
|                                | 1999          | 2009          |              |                  |              |            |                     |
| Grüner Veltliner (Weißgipfler) | 17.479        | 13.519        | 1.473        | 11.886           | 5            | 147        | 8                   |
| Welschriesling                 | 4.323         | 3.462         | 1.422        | 1.355            | 658          | 26         | 1                   |
| Müller-Thurgau                 | 3.289         | 2.044         | 376          | 1.392            | 255          | 16         | 4                   |
| Weißer Burgunder               | (1)           | 1.914         | 551          | 889              | 432          | 40         | 2                   |
| Weißer Riesling                | 1.643         | 1.851         | 151          | 1.554            | 65           | 76         | 6                   |
| Chardonnay                     | (1)           | 1.380         | 566          | 481              | 280          | 35         | 17                  |
| Gemischter Satz                | 1.371         | 1.042         | 133          | 593              | 263          | 51         | 1                   |
| Übrige Weißweinsorten          | 5.103         | 4.608         | 1.554        | 2.035            | 949          | 55         | 16                  |
| <b>Weißweinsorten</b>          | <b>36.145</b> | <b>29.820</b> | <b>6.227</b> | <b>20.185</b>    | <b>2.907</b> | <b>446</b> | <b>55</b>           |
| Zweigelt                       | 4.350         | 6.412         | 2.649        | 3.335            | 377          | 44         | 7                   |
| Blaufränkisch                  | 2.641         | 3.228         | 3.053        | 148              | 19           | 5          | 3                   |
| Blauer Portugieser             | 2.358         | 1.621         | 19           | 1.593            | 3            | 5          | 1                   |
| Blauburger                     | 884           | 897           | 163          | 701              | 23           | 10         | 1                   |
| St. Laurent                    | 415           | 775           | 406          | 348              | 13           | 9          | 0,3                 |
| Blauer Burgunder               | 409           | 646           | 325          | 284              | 14           | 15         | 8                   |
| Übrige Rotweinsorten           | 1.295         | 2.134         | 1.001        | 590              | 511          | 24         | 8                   |
| <b>Rotweinsorten</b>           | <b>12.352</b> | <b>15.713</b> | <b>7.615</b> | <b>6.999</b>     | <b>960</b>   | <b>111</b> | <b>27</b>           |

1) 1999: in Summe erfasst (2.935,53 ha).

2) 2009: erstmals als Qualitätsrebsorte erfasst.

3) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Auswertung der Landesweinkataster (Burgenland, Kärnten, Wien) sowie der Zentralen Weindatenbank des BMLFUW (Niederösterreich, Steiermark).

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung**

Tabelle 3.1.23

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Gartenbauerhebung**

Tabelle 3.1.24

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten**

Tabelle 3.1.25

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten**

Tabelle 3.1.26

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.27

| Kategorie  | 2006              | 2007              | 2008              | 2009              | 2010              |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Tierhalter insgesamt (2)</b>                            | 112.000           | 109.000           | 107.000           | 106.000           | 106.000           |
| <b>Pferde (Einhufer) insgesamt (3)</b>                     | 87.072            | 87.072            | 87.072            | 87.072            | 87.072            |
| Halter von Pferden   | 17.566            | 17.566            | 17.566            | 17.566            | 17.566            |
| <b>Rinder insgesamt</b>                                    | <b>2.002.919</b>  | <b>2.000.196</b>  | <b>1.997.209</b>  | <b>2.026.260</b>  | <b>2.013.281</b>  |
| Jungvieh bis unter 1 Jahr                                  |                   |                   |                   |                   |                   |
| Schlachtkälber bis 300 kg                                  | 84.074            | 105.327           | 126.901           | 151.702           | 170.272           |
| andere Kälber und Jungrinder, männlich                     | 261.319           | 246.673           | 230.563           | 213.211           | 191.189           |
| andere Kälber und Jungrinder, weiblich                     | 286.136           | 282.089           | 279.005           | 278.528           | 272.591           |
| Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre                               |                   |                   |                   |                   |                   |
| Stiere und Ochsen  | 169.916           | 171.960           | 165.478           | 172.113           | 169.282           |
| Schlachtkalbinnen  | 42.971            | 54.054            | 64.979            | 77.373            | 86.984            |
| Nutz- und Zuchtkalbinnen                                   | 222.104           | 211.044           | 200.787           | 196.476           | 187.386           |
| Rinder 2 Jahre und älter                                   |                   |                   |                   |                   |                   |
| Stiere und Ochsen  | 16.379            | 15.944            | 16.085            | 17.272            | 17.587            |
| Schlachtkalbinnen  | 10.078            | 12.569            | 15.351            | 18.575            | 21.657            |
| Nutz- und Zuchtkalbinnen                                   | 111.207           | 104.709           | 101.378           | 103.487           | 102.715           |
| Milchkühe  | 527.421           | 524.500           | 530.230           | 532.976           | 532.735           |
| andere Kühe  | 271.314           | 271.327           | 266.452           | 264.547           | 260.883           |
| <b>Kühe insgesamt</b>                                      | <b>798.735</b>    | <b>795.827</b>    | <b>796.682</b>    | <b>797.523</b>    | <b>793.618</b>    |
| Halter von Rindern   | 80.161            | 77.460            | 75.194            | 73.466            | 71.563            |
| <b>Hühner insgesamt (4)</b>                                | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> |
| Küken für Legezwecke,<br>Legehennen, Hähne                 | 6.525.623         | 6.525.623         | 6.525.623         | 6.525.623         | 6.525.623         |
| Masthähnchen und -hühnchen                                 | 5.828.735         | 5.828.735         | 5.828.735         | 5.828.735         | 5.828.735         |
| Halter von Hühnern   | 70.725            | 70.725            | 70.725            | 70.725            | 70.725            |
| <b>Truthühner (4)</b>                                      | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    |
| <b>Sonstiges Geflügel (4)</b>                              | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    |
| <b>Schweine insgesamt</b>                                  | <b>3.139.438</b>  | <b>3.286.292</b>  | <b>3.064.231</b>  | <b>3.136.967</b>  | <b>3.134.156</b>  |
| Ferkel bis 20 kg   | 779.440           | 796.424           | 742.865           | 759.607           | 764.542           |
| Jungschweine 20 - 50 kg                                    | 841.046           | 898.630           | 860.411           | 839.236           | 839.543           |
| Mastschweine 50 - 80 kg                                    | 607.621           | 665.603           | 603.883           | 624.048           | 636.542           |
| Mastschweine 80 - 110 kg                                   | 499.103           | 518.254           | 480.096           | 506.224           | 502.762           |
| Mastschweine größer als 110 kg                             | 90.400            | 89.032            | 79.146            | 113.951           | 106.076           |
| Zuchtschweine 50 kg und mehr                               |                   |                   |                   |                   |                   |
| Jungsauen, noch nie gedeckt                                | 33.306            | 30.101            | 27.116            | 27.330            | 23.281            |
| Jungsauen, erstmals gedeckt                                | 30.139            | 31.626            | 28.308            | 29.739            | 28.334            |
| Ältere Sauen, gedeckt                                      | 186.359           | 185.840           | 176.741           | 171.124           | 169.927           |
| Ältere Sauen, nicht gedeckt                                | 63.620            | 63.411            | 58.723            | 59.437            | 57.331            |
| Zuchteber  | 8.404             | 7.371             | 6.942             | 6.271             | 5.818             |
| Halter von Schweinen                                       | 45.036            | 47.540            | 39.837            | 38.002            | 30.805            |
| <b>Schafe insgesamt</b>                                    | <b>312.375</b>    | <b>351.329</b>    | <b>333.181</b>    | <b>344.709</b>    | <b>358.415</b>    |
| Mutterschafe und gedeckte Lämmer                           | 203.894           | 228.950           | 216.681           | 215.216           | 223.678           |
| andere Schafe  | 108.481           | 122.379           | 116.500           | 129.493           | 134.737           |
| Halter von Schafen   | 14.857            | 16.443            | 14.655            | 14.596            | 15.245            |
| <b>Ziegen insgesamt</b>                                    | <b>53.108</b>     | <b>60.487</b>     | <b>62.490</b>     | <b>68.188</b>     | <b>71.768</b>     |
| Ziegen, die bereits gezickelt haben<br>und gedeckte Ziegen | 35.658            | 39.484            | 41.213            | 43.611            | 47.101            |
| andere Ziegen  | 17.450            | 21.003            | 21.277            | 24.577            | 24.667            |
| Halter von Ziegen  | 9.149             | 10.925            | 9.612             | 9.850             | 10.090            |
| <b>Zuchtwild (5)</b>                                       | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     |

1) Angaben in Stück.

2) Wert von 2003 wird auf Basis der Viehhalter im INVEKOS fortgeschrieben (geschätzte Werte).

3) Werte von 1999 werden für 2000, 2001 und 2002, die Werte von 2003 für 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 fortgeschrieben.

4) Werte von 2001 werden für 2002 und Werte von 2003 werden für 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 fortgeschrieben.

5) Wert von 2000 für 2001 und 2002 und Wert von 2003 für 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 fortgeschrieben.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2010; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2010 (1)

Tabelle 3.1.28

| Größenklassen   | Pferde        |               | Rinder (2)        |                  | Schweine      |                | Schafe        |               | Ziegen       |                |                  |
|---|---------------|---------------|-------------------|------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|--------------|----------------|------------------|
|   | Betriebe      | Pferde-GVE    | Betriebe          | Rinder-GVE       | Betriebe      | Schweine-GVE   | Betriebe      | Schafe GVE    | Betriebe     | Ziegen GVE     |                  |
| <b>Größenklassen</b>  |               |               |                   |                  |               |                |               |               |              |                |                  |
| 0 bis 5 GVE   | 11.141        | 21.096        | 9.541             | 29.810           | 23.593        | 13.887         | 10.228        | 18.407        | 8.332        | 4.911          |                  |
| 5 bis 10 GVE  | 1.877         | 12.232        | 13.262            | 97.145           | 1.307         | 9.603          | 1.432         | 9.866         | 93           | 648            |                  |
| 10 bis 20 GVE   | 893           | 11.804        | 19.767            | 287.747          | 1.741         | 25.428         | 513           | 7.036         | 90           | 1.279          |                  |
| 20 bis 30 GVE   | 272           | 6.455         | 12.364            | 303.270          | 1.240         | 30.897         | 141           | 3.452         | 44           | 1.069          |                  |
| 30 bis 50 GVE   | 136           | 4.952         | 10.779            | 410.050          | 1.958         | 76.831         | 86            | 3.206         | 20           | 735            |                  |
| 50 bis 100 GVE  | 33            | 2.114         | 4.877             | 316.933          | 2.111         | 146.464        | 35            | 2.259         | 7            | 471            |                  |
| 100 bis 200 GVE   | 2             | 218           | 498               | 61.824           | 497           | 61.900         | 4             | 488           | 3            | 355            |                  |
| über 200 GVE  | 1             | 249           | 31                | 8.962            | 18            | 6.080          |               |               |              |                |                  |
| <b>Alle GVE</b>   | <b>14.355</b> | <b>59.118</b> | <b>71.119</b>     | <b>1.515.741</b> | <b>32.465</b> | <b>371.090</b> | <b>12.439</b> | <b>44.715</b> | <b>8.589</b> | <b>9.467</b>   |                  |
| Größenklassen   | Geflügel (3)  |               | Sonstige (4)      |                  |               |                |               |               |              | Gesamt         |                  |
|   | Betriebe      | Geflügel-GVE  | Betriebe          | Sonstige GVE     |               |                |               |               |              | Betriebe       | Gesamt GVE       |
| 0 bis 5 GVE   | 49.024        | 4.713         | 3.030             | 3.049            |               |                |               |               |              | 25.161         | 50.411           |
| 5 bis 10 GVE  | 311           | 2.247         | 1.809             | 1.779            |               |                |               |               |              | 16.416         | 120.060          |
| 10 bis 20 GVE   | 342           | 4.880         | 1.326             | 1.367            |               |                |               |               |              | 22.770         | 331.811          |
| 20 bis 30 GVE   | 145           | 3.499         | 298               | 259              |               |                |               |               |              | 14.298         | 351.437          |
| 30 bis 50 GVE   | 169           | 6.629         | 426               | 353              |               |                |               |               |              | 13.640         | 522.071          |
| 50 bis 100 GVE  | 79            | 5.433         |                   |                  |               |                |               |               |              | 7.627          | 506.723          |
| 100 bis 200 GVE   | 14            | 1.743         |                   | 191              |               |                |               |               |              | 1.103          | 136.795          |
| über 200 GVE  | 3             | 651           |                   |                  |               |                |               |               |              | 58             | 17.506           |
| <b>Alle GVE</b>   | <b>50.087</b> | <b>29.796</b> | <b>6.889</b>      | <b>6.999</b>     |               |                |               |               |              | <b>101.073</b> | <b>2.036.815</b> |
| <b>Bundesländer</b>   |               |               |                   |                  |               |                |               |               |              |                |                  |
|   | Burgenland    | Kärnten       | Nieder-österreich | Ober-österreich  | Salzburg      | Steiermark     | Tirol         | Vorarlberg    | Wien         | Österreich     |                  |
| <b>in GVE</b>   |               |               |                   |                  |               |                |               |               |              |                |                  |
| Pferde  | 2.188         | 6.722         | 12.447            | 12.350           | 6.456         | 10.479         | 6.702         | 1.766         | 10           | 59.118         |                  |
| Rinder  | 15.596        | 155.911       | 327.260           | 430.723          | 132.996       | 259.229        | 142.571       | 51.423        | 32           | 1.515.741      |                  |
| Schweine  | 6.403         | 16.496        | 100.181           | 139.323          | 1.048         | 104.844        | 1.527         | 1.247         | 21           | 371.090        |                  |
| Schafe  | 665           | 5.781         | 8.842             | 6.762            | 3.269         | 8.627          | 9.459         | 1.284         | 27           | 44.715         |                  |
| Ziegen  | 73            | 567           | 2.074             | 2.620            | 673           | 1.019          | 1.932         | 499           | 9            | 9.467          |                  |
| Geflügel  | 1.624         | 3.067         | 7.305             | 6.419            | 404           | 10.396         | 393           | 186           | 2            | 29.796         |                  |
| Sonstige Tiere  | 168           | 796           | 1.556             | 2.026            | 225           | 1.827          | 203           | 87            | 0,3          | 6.889          |                  |
| <b>in Stück</b>   |               |               |                   |                  |               |                |               |               |              |                |                  |
| Pferde  | 2.438         | 8.023         | 13.926            | 14.067           | 7.779         | 12.073         | 8.219         | 2.166         | 13           | 68.704         |                  |
| Rinder  | 21.335        | 201.933       | 453.156           | 582.678          | 166.941       | 342.910        | 182.933       | 65.776        | 41           | 2.017.703      |                  |
| Schweine  | 52.231        | 134.917       | 839.269           | 1.163.029        | 7.642         | 842.894        | 12.548        | 9.809         | 150          | 3.062.489      |                  |
| Schafe  | 5.700         | 50.266        | 77.512            | 58.672           | 28.451        | 74.751         | 80.114        | 11.064        | 227          | 386.757        |                  |
| Ziegen  | 615           | 4.645         | 16.250            | 22.281           | 5.620         | 8.094          | 15.724        | 4.128         | 83           | 77.440         |                  |
| Geflügel  | 374.339       | 1.205.815     | 2.932.643         | 2.510.711        | 120.241       | 3.852.692      | 99.052        | 47.987        | 526          | 11.144.006     |                  |
| Sonstige Tiere  | 2.533         | 18.485        | 19.964            | 15.318           | 2.460         | 19.734         | 2.079         | 897           | 42           | 81.512         |                  |
| <p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.</p> <p>2) Daten wurden aus der Rinderdatenbank (L048) entnommen.</p> <p>3) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.</p> <p>4) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.</p> <p style="text-align: center;">Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2010 und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2010, LFRZ-Auswertung L005 und L048.</p> |               |               |                   |                  |               |                |               |               |              |                |                  |

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar

Tabelle 3.1.29

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.30

|                                    | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol  | Vorarlberg | Wien  | Öster-<br>reich |
|------------------------------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|--------|------------|-------|-----------------|
| <b>Rinder (in 1.000 Stück)</b>     |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 68,5       | 217,3   | 622,2                 | 725,1               | 165,6    | 454,6      | 198,7  | 64,4       | 0,5   | <b>2.516,9</b>  |
| 1990                               | 49,5       | 227,8   | 629,4                 | 772,4               | 181,3    | 444,5      | 215,8  | 63,1       | 0,1   | <b>2.583,9</b>  |
| 1995                               | 35,6       | 210,0   | 551,3                 | 694,2               | 175,0    | 398,4      | 196,6  | 64,7       |       | <b>2.325,8</b>  |
| 2000                               | 26,1       | 205,5   | 496,1                 | 641,9               | 169,8    | 363,3      | 189,7  | 62,9       | 0,11  | <b>2.155,4</b>  |
| 2005                               | 21,6       | 192,4   | 459,6                 | 597,9               | 163,6    | 330,2      | 182,7  | 62,6       | 0,14  | <b>2.010,7</b>  |
| 2009                               | 22,0       | 199,0   | 457,0                 | 586,8               | 166,3    | 343,4      | 185,6  | 66,0       | 0,11  | <b>2.026,3</b>  |
| 2010                               | 21,6       | 198,1   | 453,8                 | 586,3               | 165,7    | 338,5      | 183,8  | 65,4       | 0,12  | <b>2.013,3</b>  |
| Änderung 2010 zu 2009              | -1,8       | -0,5    | -0,7                  | -0,1                | -0,4     | -1,4       | -1,0   | -0,9       | 1,8   | -0,6            |
| <b>Rinderhalter</b>                |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 7.599      | 16.684  | 39.417                | 44.488              | 9.766    | 40.552     | 15.452 | 4.334      | 32    | <b>178.324</b>  |
| 1990                               | 3.962      | 13.866  | 28.488                | 35.652              | 8.928    | 30.788     | 13.622 | 3.697      | 14    | <b>139.017</b>  |
| 1995                               | 2.168      | 12.127  | 23.231                | 30.216              | 8.358    | 24.715     | 12.375 | 3.392      | 11    | <b>116.593</b>  |
| 2000                               | 1.008      | 11.044  | 19.227                | 25.027              | 7.701    | 19.505     | 11.476 | 2.995      | 7     | <b>97.990</b>   |
| 2005                               | 807        | 9.379   | 15.810                | 20.673              | 7.181    | 16.041     | 10.302 | 2.700      | 13    | <b>82.906</b>   |
| 2009                               | 600        | 8.344   | 13.746                | 17.865              | 6.748    | 14.064     | 9.552  | 2.536      | 11    | <b>73.466</b>   |
| 2010                               | 572        | 8.172   | 13.336                | 17.287              | 6.672    | 13.617     | 9.417  | 2.478      | 12    | <b>71.563</b>   |
| Änderung 2010 zu 2009              | -4,7       | -2,1    | -3,0                  | -3,2                | -1,1     | -3,2       | -1,4   | -2,3       | 9,1   | -2,6            |
| <b>Kühe (in 1.000 Stück)</b>       |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 25,3       | 72,3    | 210,5                 | 294,1               | 80,1     | 174,3      | 86,8   | 30,6       |       | <b>974,0</b>    |
| 1990                               | 15,9       | 80,8    | 194,9                 | 286,7               | 86,7     | 167,2      | 90,6   | 28,8       |       | <b>951,6</b>    |
| 1995                               | 12,6       | 82,6    | 184,1                 | 274,9               | 85,7     | 160,1      | 87,4   | 29,6       |       | <b>917,0</b>    |
| 2000                               | 9,6        | 86,4    | 171,3                 | 257,7               | 84,0     | 151,2      | 84,9   | 28,7       | 0,04  | <b>873,8</b>    |
| 2005                               | 7,6        | 85,9    | 155,7                 | 231,6               | 79,2     | 135,6      | 81,0   | 28,1       | 0,05  | <b>804,9</b>    |
| 2009                               | 7,4        | 88,8    | 153,3                 | 221,9               | 79,0     | 137,5      | 80,5   | 29,1       | 0,05  | <b>797,5</b>    |
| 2010                               | 7,3        | 88,7    | 152,8                 | 221,7               | 78,5     | 136,2      | 79,3   | 29,1       | 0,05  | <b>793,6</b>    |
| Änderung 2010 zu 2009              | -1,8       | -0,1    | -0,3                  | -0,1                | -0,7     | -1,0       | -1,5   | 0,2        | 4,3   | -0,5            |
| <b>Kuhhalter (1)</b>               |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 7.332      | 16.300  | 37.312                | 44.077              | 9.682    | 39.909     | 15.431 | 4.329      | 23    | <b>174.395</b>  |
| 1990                               | 3.497      | 11.521  | 25.539                | 34.580              | 8.469    | 28.592     | 13.114 | 3.495      | 8     | <b>128.815</b>  |
| 1995                               | 1.865      | 11.360  | 20.403                | 28.319              | 8.041    | 23.047     | 11.949 | 3.173      | 6     | <b>108.163</b>  |
| 1999                               | 1.162      | 10.296  | 17.268                | 24.113              | 7.519    | 19.156     | 11.078 | 2.899      | 6     | <b>93.497</b>   |
| 2005                               | 647        | 8.836   | 13.383                | 18.521              | 6.881    | 14.566     | 9.778  | 2.506      | 10    | <b>75.128</b>   |
| 2008                               | 512        | 8.064   | 11.853                | 16.305              | 6.520    | 13.072     | 9.146  | 2.375      | 6     | <b>67.853</b>   |
| 2009                               | 479        | 7.864   | 11.396                | 15.692              | 6.434    | 12.621     | 8.962  | 2.308      | 6     | <b>65.762</b>   |
| Änderung 2009 zu 2008              | -6,4       | -2,5    | -3,9                  | -3,8                | -1,3     | -3,5       | -2,0   | -2,8       | 0,0   | -3,1            |
| <b>Schweine (in 1.000 Stück)</b>   |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 171,6      | 236,3   | 1.277,9               | 1.025,9             | 49,0     | 817,3      | 85,6   | 32,7       | 9,9   | <b>3.706,2</b>  |
| 1990                               | 140,5      | 200,1   | 1.151,4               | 1.123,9             | 32,9     | 961,0      | 57,7   | 19,0       | 1,5   | <b>3.688,0</b>  |
| 1995                               | 125,6      | 197,5   | 1.090,8               | 1.179,8             | 26,7     | 1.022,5    | 43,8   | 18,6       | 0,9   | <b>3.706,2</b>  |
| 2000                               | 84,4       | 174,2   | 970,4                 | 1.191,5             | 15,4     | 867,8      | 28,4   | 15,2       | 0,7   | <b>3.347,9</b>  |
| 2005                               | 71,7       | 163,7   | 879,8                 | 1.144,3             | 12,4     | 863,2      | 18,7   | 15,6       | 0,2   | <b>3.169,5</b>  |
| 2009                               | 62,7       | 140,7   | 866,6                 | 1.171,5             | 8,3      | 863,9      | 12,7   | 10,2       | 0,3   | <b>3.137,0</b>  |
| 2010                               | 58,4       | 132,1   | 878,2                 | 1.162,3             | 9,2      | 869,0      | 15,1   | 9,6        | 0,1   | <b>3.134,2</b>  |
| Änderung 2010 zu 2009              | -6,7       | -6,1    | 1,3                   | -0,8                | 11,3     | 0,6        | 18,6   | -5,9       | -55,6 | -0,1            |
| <b>Schweinehalter</b>              |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 15.838     | 19.619  | 51.120                | 41.020              | 6.593    | 52.982     | 12.427 | 2.757      | 107   | <b>202.463</b>  |
| 1990                               | 9.024      | 14.858  | 33.978                | 30.213              | 4.623    | 39.078     | 9.299  | 1.834      | 39    | <b>142.946</b>  |
| 1995                               | 5.632      | 12.290  | 25.426                | 24.249              | 4.149    | 31.292     | 7.552  | 1.470      | 20    | <b>112.080</b>  |
| 2000                               | 3.175      | 9.421   | 17.643                | 17.496              | 2.765    | 22.218     | 5.285  | 1.006      | 11    | <b>79.020</b>   |
| 2005                               | 1.447      | 7.107   | 11.734                | 12.374              | 2.171    | 14.970     | 3.797  | 752        | 4     | <b>54.356</b>   |
| 2009                               | 1.036      | 5.076   | 8.251                 | 8.938               | 1.573    | 10.102     | 2.591  | 420        | 15    | <b>38.002</b>   |
| 2010                               | 808        | 3.537   | 7.045                 | 7.767               | 1.250    | 7.838      | 2.177  | 374        | 9     | <b>30.805</b>   |
| Änderung 2010 zu 2009              | -22,0      | -30,3   | -14,6                 | -13,1               | -20,5    | -22,4      | -16,0  | -11,0      | -40,0 | -18,9           |
| <b>Pferde (in 1.000 Stück) (2)</b> |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                               | 2,0        | 4,6     | 9,3                   | 7,0                 | 3,8      | 6,6        | 4,1    | 1,3        | 1,7   | <b>40,4</b>     |
| 1990                               | 2,1        | 5,0     | 11,4                  | 9,9                 | 4,7      | 8,3        | 4,7    | 2,0        | 1,2   | <b>49,3</b>     |
| 1995                               | 3,1        | 7,0     | 18,1                  | 14,6                | 6,4      | 12,2       | 7,0    | 2,8        | 1,2   | <b>72,4</b>     |
| 1999                               | 3,3        | 8,6     | 20,3                  | 15,8                | 7,6      | 13,5       | 8,3    | 2,8        | 1,3   | <b>81,5</b>     |
| 2003                               | 2,1        | 11,1    | 19,3                  | 18,3                | 7,7      | 16,5       | 9,8    | 2,2        | 0,1   | <b>87,1</b>     |
| 2005                               | 2,8        | 8,0     | 17,5                  | 13,5                | 7,8      | 13,6       | 7,7    | 2,4        | 0,3   | <b>73,9</b>     |
| 2007 (aus AS 2007) (3)             | 4,5        | 7,9     | 16,8                  | 17,2                | 7,6      | 12,6       | 7,4    | 2,5        | 0,2   | <b>76,7</b>     |
| Änderung 2007 zu 2005              | 58,2       | -1,9    | -3,8                  | 26,8                | -2,8     | -7,6       | -3,7   | 1,6        | -39,0 | 3,8             |



**Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.30

|                                | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien  | Öster-<br>reich |
|--------------------------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|-------|------------|-------|-----------------|
| <b>Pferdehalter</b>            |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                           | 1.049      | 2.968   | 3.210                 | 3.274               | 1.904    | 3.096      | 1.949 | 635        | 61    | <b>18.146</b>   |
| 1990                           | 802        | 2.391   | 2.930                 | 3.276               | 1.696    | 3.160      | 1.710 | 707        | 36    | <b>16.708</b>   |
| 1995                           | 911        | 2.653   | 3.833                 | 3.926               | 1.960    | 3.617      | 2.160 | 938        | 42    | <b>20.040</b>   |
| 1999                           | 855        | 2.692   | 3.720                 | 3.812               | 2.078    | 3.583      | 2.325 | 890        | 35    | <b>19.990</b>   |
| 2003                           | 459        | 2.637   | 2.976                 | 3.375               | 1.871    | 3.460      | 2.224 | 546        | 18    | <b>17.566</b>   |
| 2005                           | 581        | 2.218   | 3.221                 | 3.049               | 2.024    | 3.360      | 2.094 | 647        | 12    | <b>17.206</b>   |
| 2007 (aus AS 2007) (3)         | 786        | 2.152   | 2.826                 | 3.529               | 2.011    | 3.081      | 1.901 | 664        | 10    | <b>16.960</b>   |
| Änderung 2007 zu 2005          | 35,3       | -3,0    | -12,3                 | 15,7                | -0,6     | -8,3       | -9,2  | 2,6        | -16,7 | -1,4            |
| <b>Schafe (in 1.000 Stück)</b> |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                           | 1,3        | 23,1    | 22,7                  | 30,9                | 19,3     | 27,0       | 57,7  | 8,4        | 0,3   | <b>190,7</b>    |
| 1990                           | 4,2        | 40,1    | 47,9                  | 46,5                | 28,5     | 51,2       | 81,4  | 9,2        | 0,2   | <b>309,2</b>    |
| 1995                           | 5,4        | 48,8    | 58,8                  | 50,9                | 32,3     | 60,4       | 95,1  | 13,1       | 0,4   | <b>365,2</b>    |
| 2000                           | 5,3        | 47,4    | 59,3                  | 43,2                | 29,2     | 58,2       | 84,7  | 11,6       | 0,2   | <b>339,2</b>    |
| 2005                           | 4,4        | 44,4    | 55,4                  | 47,2                | 26,6     | 56,7       | 78,8  | 12,2       | 0,2   | <b>325,7</b>    |
| 2009                           | 5,4        | 44,2    | 64,7                  | 50,5                | 26,1     | 63,8       | 78,6  | 11,0       | 0,3   | <b>344,7</b>    |
| 2010                           | 5,5        | 46,1    | 68,1                  | 53,5                | 28,1     | 65,7       | 80,4  | 10,8       | 0,3   | <b>358,4</b>    |
| Änderung 2010 zu 2009          | 2,5        | 4,3     | 5,2                   | 5,8                 | 7,6      | 2,9        | 2,2   | -1,6       | -5,1  | 4,0             |
| <b>Schafhalter</b>             |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                           | 210        | 2.728   | 3.858                 | 5.400               | 1.996    | 3.478      | 3.862 | 749        | 14    | <b>22.295</b>   |
| 1990                           | 371        | 3.566   | 4.198                 | 5.778               | 1.708    | 4.609      | 3.800 | 628        | 11    | <b>24.669</b>   |
| 1995                           | 431        | 3.127   | 3.578                 | 4.868               | 1.758    | 4.160      | 3.744 | 655        | 9     | <b>22.330</b>   |
| 2000                           | 343        | 2.609   | 2.860                 | 3.874               | 1.440    | 3.556      | 3.400 | 557        | 11    | <b>18.650</b>   |
| 2005                           | 235        | 2.460   | 2.171                 | 3.473               | 1.324    | 3.178      | 2.806 | 456        | 9     | <b>16.112</b>   |
| 2009                           | 262        | 1.787   | 2.298                 | 2.792               | 1.336    | 2.894      | 2.723 | 492        | 12    | <b>14.596</b>   |
| 2010                           | 256        | 1.945   | 2.239                 | 2.872               | 1.390    | 3.244      | 2.815 | 468        | 16    | <b>15.245</b>   |
| Änderung 2010 zu 2009          | -2,3       | 8,8     | -2,6                  | 2,9                 | 4,0      | 12,1       | 3,4   | -4,9       | 33,3  | 4,4             |
| <b>Ziegen (in 1.000 Stück)</b> |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                           | 1,0        | 3,7     | 8,3                   | 5,6                 | 2,3      | 4,2        | 5,6   | 1,6        | 0,1   | <b>32,4</b>     |
| 1990                           | 0,9        | 4,3     | 6,6                   | 6,9                 | 3,8      | 5,3        | 7,9   | 1,5        |       | <b>37,2</b>     |
| 1995                           | 1,1        | 5,6     | 10,3                  | 11,0                | 4,4      | 7,4        | 11,8  | 2,6        |       | <b>54,2</b>     |
| 2000                           | 1,0        | 5,7     | 12,2                  | 11,7                | 3,9      | 7,8        | 11,5  | 2,3        | 0,1   | <b>56,1</b>     |
| 2005                           | 0,8        | 4,7     | 12,3                  | 11,9                | 4,0      | 7,6        | 10,9  | 2,7        | 0,1   | <b>55,1</b>     |
| 2009                           | 1,0        | 4,4     | 14,8                  | 19,0                | 4,7      | 7,9        | 12,8  | 3,5        | 0,1   | <b>68,2</b>     |
| 2010                           | 0,9        | 4,5     | 15,4                  | 20,3                | 5,0      | 7,5        | 14,0  | 3,8        | 0,2   | <b>71,8</b>     |
| Änderung 2010 zu 2009          | -10,1      | 3,4     | 4,1                   | 7,1                 | 6,8      | -4,7       | 9,6   | 8,8        | 102,9 | 5,3             |
| <b>Ziegenhalter</b>            |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                           | 409        | 1.649   | 4.560                 | 2.835               | 685      | 2.177      | 1.766 | 587        | 26    | <b>14.694</b>   |
| 1990                           | 377        | 1.411   | 2.249                 | 2.851               | 986      | 2.267      | 1.880 | 602        | 9     | <b>12.632</b>   |
| 1995                           | 292        | 1.657   | 2.249                 | 3.613               | 1.125    | 2.393      | 2.618 | 732        | 12    | <b>14.691</b>   |
| 2000                           | 217        | 1.652   | 1.891                 | 3.507               | 1.066    | 2.353      | 2.307 | 511        | 9     | <b>13.513</b>   |
| 2005                           | 159        | 1.315   | 1.357                 | 2.102               | 983      | 1.963      | 1.851 | 509        | 3     | <b>10.242</b>   |
| 2009                           | 147        | 1.091   | 1.346                 | 2.113               | 986      | 1.714      | 1.947 | 493        | 13    | <b>9.850</b>    |
| 2010                           | 158        | 1.107   | 1.331                 | 2.208               | 1.026    | 1.706      | 1.941 | 596        | 17    | <b>10.090</b>   |
| Änderung 2010 zu 2009          | 7,5        | 1,5     | -1,1                  | 4,5                 | 4,1      | -0,5       | -0,3  | 20,9       | 30,8  | 2,4             |

1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben.  
2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.  
3) Einschließlich Esel und Mulis.  
4) 2002, 2004 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.  
5) Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria, Ergänzung BMLFUW aus L048.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Struktur viehhaltender Betriebe**

Tabelle 3.1.31

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen**

Tabelle 3.1.32

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.33

| Jahr  | Burgenland    | Kärnten        | Nieder-<br>österreich (1) | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steiermark     | Tirol          | Vorarlberg     | Österreich       |
|---|---------------|----------------|---------------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>Betriebe mit Milchquoten (Referenzmengen)</b>  |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)</b>   |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| 2001/02   | 620           | 4.298          | 11.753                    | 17.405              | 5.720          | 9.969          | 7.251          | 2.200          | 59.216           |
| 2002/03   | 546           | 4.130          | 11.137                    | 16.533              | 5.612          | 9.498          | 7.114          | 2.153          | 56.723           |
| 2003/04   | 487           | 3.933          | 10.470                    | 15.716              | 5.469          | 8.992          | 6.961          | 2.083          | 54.111           |
| 2004/05   | 425           | 3.656          | 9.703                     | 14.811              | 5.332          | 8.300          | 6.797          | 2.045          | 51.069           |
| 2005/06   | 363           | 3.429          | 9.060                     | 13.988              | 5.155          | 7.685          | 6.608          | 1.982          | 48.270           |
| 2006/07   | 317           | 3.261          | 8.569                     | 13.124              | 4.975          | 7.191          | 6.375          | 1.931          | 45.743           |
| 2007/08   | 288           | 3.123          | 8.085                     | 12.324              | 4.816          | 6.817          | 6.171          | 1.887          | 43.511           |
| 2008/09   | 264           | 3.048          | 7.737                     | 11.833              | 4.713          | 6.579          | 6.052          | 1.850          | 42.076           |
| 2009/10   | 238           | 2.921          | 7.400                     | 11.394              | 4.610          | 6.309          | 5.910          | 1.814          | 40.596           |
| 2010/11   | 208           | 2.832          | 7.075                     | 10.903              | 4.487          | 6.053          | 5.785          | 1.766          | 39.109           |
| <b>Verteilung nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2010/11</b>   |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| bis 20.000 kg   | 50            | 913            | 1.171                     | 1.802               | 951            | 1.164          | 1.790          | 369            | 8.210            |
| 20.001 bis 40.000 kg  | 28            | 599            | 1.419                     | 2.077               | 1.064          | 1.291          | 1.328          | 266            | 8.072            |
| 40.001 bis 70.000 kg  | 28            | 458            | 1.535                     | 2.485               | 953            | 1.316          | 1.135          | 362            | 8.272            |
| 70.001 bis 100.000 kg   | 23            | 276            | 987                       | 1.544               | 572            | 844            | 658            | 267            | 5.171            |
| 100.001 bis 200.000 kg  | 43            | 413            | 1.421                     | 2.189               | 741            | 1.064          | 684            | 338            | 6.893            |
| 200.001 bis 400.000 kg  | 21            | 141            | 480                       | 717                 | 179            | 339            | 165            | 137            | 2.179            |
| über 400.001 kg   | 15            | 32             | 62                        | 89                  | 27             | 35             | 25             | 27             | 312              |
| <b>Betriebe mit Milchquoten 2010/11</b>   | <b>208</b>    | <b>2.832</b>   | <b>7.075</b>              | <b>10.903</b>       | <b>4.487</b>   | <b>6.053</b>   | <b>5.785</b>   | <b>1.766</b>   | <b>39.109</b>    |
| <i>Veränderung 2010/11 zu 2009/10 in %</i>  | -12,6         | -3,0           | -4,4                      | -4,3                | -2,7           | -4,1           | -2,1           | -2,6           | -3,7             |
| <b>Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet</b>   |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>A- und D-Quote (inkl. Almquoten)</b>   | <b>170</b>    | <b>2.744</b>   | <b>6.356</b>              | <b>7.989</b>        | <b>4.134</b>   | <b>5.837</b>   | <b>5.556</b>   | <b>1.636</b>   | <b>34.422</b>    |
| <b>Bergbauern mit Milchquoten</b>   |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>A- und D-Quote (inkl. Almquoten)</b>   |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| BHK-Gruppe 1  | 5             | 532            | 1.742                     | 4.091               | 919            | 1.085          | 1.307          | 321            | 10.002           |
| BHK-Gruppe 2  | 15            | 682            | 3.371                     | 2.547               | 1.356          | 2.261          | 1.458          | 697            | 12.387           |
| BHK-Gruppe 3  |               | 515            | 403                       | 211                 | 627            | 1.093          | 1.223          | 279            | 4.351            |
| BHK-Gruppe 4  |               | 236            | 5                         | 3                   | 274            | 280            | 942            | 134            | 1.874            |
| <b>Bergbauern 2010/11</b>   | <b>20</b>     | <b>1.965</b>   | <b>5.521</b>              | <b>6.852</b>        | <b>3.176</b>   | <b>4.719</b>   | <b>4.930</b>   | <b>1.431</b>   | <b>28.614</b>    |
| <i>Bergbauern 2009/10</i>   | <i>24</i>     | <i>2.017</i>   | <i>5.745</i>              | <i>7.119</i>        | <i>3.248</i>   | <i>4.868</i>   | <i>5.038</i>   | <i>1.480</i>   | <i>29.539</i>    |
| Nichtbergbauern 2010/11 (2)   | 188           | 867            | 1.554                     | 4.051               | 1.311          | 1.334          | 855            | 335            | 10.495           |
| <i>Nichtbergbauern 2009/10 (2)</i>  | <i>214</i>    | <i>904</i>     | <i>1.655</i>              | <i>4.275</i>        | <i>1.362</i>   | <i>1.441</i>   | <i>872</i>     | <i>334</i>     | <i>11.057</i>    |
| <b>Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen</b>  |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| 2001/02   | 34.943        | 166.144        | 546.322                   | 835.077             | 272.162        | 416.843        | 295.651        | 130.300        | 2.697.441        |
| 2002/03   | 33.203        | 167.218        | 543.533                   | 830.309             | 274.425        | 415.558        | 296.276        | 130.680        | 2.691.202        |
| 2003/04   | 32.430        | 168.479        | 548.317                   | 840.874             | 279.026        | 420.441        | 298.634        | 132.169        | 2.720.370        |
| 2004/05   | 30.970        | 166.954        | 543.516                   | 842.411             | 280.431        | 417.027        | 299.712        | 133.952        | 2.714.972        |
| 2005/06   | 28.974        | 166.278        | 542.118                   | 840.527             | 280.688        | 416.485        | 300.171        | 135.381        | 2.710.622        |
| 2006/07   | 28.057        | 168.834        | 549.042                   | 845.384             | 284.271        | 423.152        | 304.209        | 139.376        | 2.742.325        |
| 2007/08   | 27.353        | 171.193        | 550.827                   | 844.099             | 286.125        | 426.861        | 305.644        | 141.178        | 2.753.280        |
| 2008/09   | 27.386        | 175.660        | 562.805                   | 862.820             | 292.750        | 436.868        | 311.887        | 144.769        | 2.814.945        |
| 2009/10   | 26.432        | 176.354        | 560.519                   | 864.344             | 293.587        | 437.156        | 312.142        | 146.036        | 2.816.570        |
| 2010/11   | 25.700        | 183.563        | 570.654                   | 879.029             | 300.436        | 445.317        | 319.300        | 149.617        | 2.873.616        |
| <i>Veränderung 2010/11 zu 2009/10 in %</i>  | <i>2,8</i>    | <i>-3,9</i>    | <i>-1,8</i>               | <i>-1,7</i>         | <i>-2,3</i>    | <i>-1,8</i>    | <i>-2,2</i>    | <i>-2,4</i>    | <i>-2,0</i>      |
| <b>Verteilung der A-Quote nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2010/11</b>   |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>A-Quote</b>  |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| bis 20.000 kg   | 265           | 6.885          | 11.744                    | 19.699              | 10.296         | 13.038         | 15.312         | 2.978          | 80.217           |
| 20.001 bis 40.000 kg  | 787           | 16.662         | 42.010                    | 61.614              | 30.350         | 37.369         | 39.861         | 8.533          | 237.186          |
| 40.001 bis 70.000 kg  | 1.465         | 24.011         | 83.545                    | 136.210             | 51.002         | 72.180         | 60.051         | 18.559         | 447.024          |
| 70.001 bis 100.000 kg   | 2.176         | 22.842         | 82.691                    | 127.779             | 46.170         | 69.790         | 46.931         | 18.698         | 417.076          |
| 100.001 bis 200.000 kg  | 5.510         | 54.154         | 192.814                   | 297.042             | 92.730         | 138.306        | 68.411         | 36.237         | 885.203          |
| 200.001 bis 400.000 kg  | 5.535         | 34.627         | 119.168                   | 183.065             | 42.610         | 85.063         | 32.218         | 30.702         | 532.988          |
| über 400.001 kg   | 9.336         | 15.810         | 29.904                    | 45.067              | 12.427         | 17.570         | 8.542          | 12.199         | 150.855          |
| <b>A-Quote 2010/11</b>  | <b>25.075</b> | <b>174.991</b> | <b>561.876</b>            | <b>870.475</b>      | <b>285.584</b> | <b>433.315</b> | <b>271.327</b> | <b>127.906</b> | <b>2.750.550</b> |
| <i>A-Quote 2009/10</i>  | <i>25.754</i> | <i>167.629</i> | <i>550.512</i>            | <i>854.900</i>      | <i>278.474</i> | <i>424.836</i> | <i>263.935</i> | <i>124.461</i> | <i>2.690.500</i> |
| <i>Veränderung 2010/11 zu 2009/10 in %</i>  | <i>-2,6</i>   | <i>4,4</i>     | <i>2,1</i>                | <i>1,8</i>          | <i>2,6</i>     | <i>2,0</i>     | <i>2,8</i>     | <i>2,8</i>     | <i>2,2</i>       |
| 1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2010 zum 31.3. 2011) inklusive aller fixen (2.195 t) und befristeten (173 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (20 t) und befristeten (391 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Die Quoten auf den Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert. |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |
| 2) Inklusive der Gemeinschaftsalmen.  |               |                |                           |                     |                |                |                |                |                  |

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 13. Mai 2011, Auswertung E002.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Rinderrassen nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.34

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

### Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2007 (1)

Tabelle 3.2.1

| Mitgliedstaaten  | Größenklassen nach der LF (in ha) |                  |                  |                  |                 |                |                 |                 |                 | Alle Betriebe     |
|--|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|
|  | ohne Fläche                       | < 2 ha           | 2 - < 5 ha       | 5 - < 10 ha      | 10 - < 20 ha    | 20 - < 30 ha   | 30 - < 50 ha    | 50 - < 100 ha   | >= 100 ha       |                   |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                                   |                                   |                  |                  |                  |                 |                |                 |                 |                 |                   |
| <b>EU-27</b>   | <b>251.310</b>                    | <b>6.385.750</b> | <b>3.007.730</b> | <b>1.560.530</b> | <b>992.630</b>  | <b>399.500</b> | <b>404.820</b>  | <b>392.890</b>  | <b>305.240</b>  | <b>13.700.400</b> |
| Belgien  | 880                               | 5.740            | 5.580            | 6.000            | 7.680           | 5.650          | 7.690           | 6.810           | 1.980           | 48.010            |
| Bulgarien  | 11.200                            | 417.390          | 39.240           | 10.060           | 5.480           | 1.940          | 1.630           | 1.970           | 4.220           | 493.130           |
| Tschechische Republik  | 910                               | 12.550           | 6.380            | 4.500            | 4.030           | 2.130          | 2.330           | 2.310           | 4.260           | 39.400            |
| Dänemark   | 410                               | 510              | 750              | 8.780            | 8.430           | 4.840          | 5.630           | 7.090           | 8.180           | 44.620            |
| Deutschland  | 1.270                             | 23.560           | 58.730           | 50.950           | 68.670          | 33.970         | 47.970          | 53.380          | 31.980          | 370.480           |
| Estland  | 90                                | 2.900            | 5.440            | 5.120            | 4.180           | 1.700          | 1.320           | 1.040           | 1.550           | 23.340            |
| Griechenland   | 6.030                             | 420.480          | 228.630          | 112.290          | 55.360          | 17.750         | 12.500          | 5.860           | 1.250           | 860.150           |
| Spanien  | 13.930                            | 274.710          | 262.730          | 157.250          | 122.440         | 59.150         | 52.520          | 50.100          | 51.080          | 1.043.910         |
| Frankreich   | 5.380                             | 63.870           | 61.180           | 48.460           | 52.180          | 36.860         | 62.360          | 106.650         | 90.410          | 527.350           |
| Irland   | 200                               | 1.500            | 6.690            | 16.230           | 30.480          | 24.090         | 26.310          | 18.220          | 4.520           | 128.240           |
| Italien  | 1.670                             | 831.900          | 397.120          | 202.560          | 122.750         | 42.430         | 40.990          | 27.010          | 13.010          | 1.679.440         |
| Zypern   | 280                               | 27.250           | 7.170            | 2.780            | 1.470           | 430            | 360             | 240             | 140             | 40.120            |
| Lettland   | 270                               | 18.500           | 25.290           | 27.060           | 20.760          | 6.420          | 4.360           | 2.880           | 2.210           | 107.750           |
| Litauen  | 70                                | 31.740           | 107.530          | 46.390           | 24.670          | 7.540          | 5.440           | 3.910           | 2.980           | 230.270           |
| Luxemburg  |                                   | 230              | 170              | 210              | 190             | 130            | 260             | 690             | 420             | 2.300             |
| Ungarn   | 60.370                            | 452.340          | 47.490           | 24.380           | 17.210          | 6.240          | 6.140           | 5.660           | 6.490           | 626.320           |
| Malta  | 250                               | 9.670            | 820              | 260              | 20              |                |                 |                 |                 | 11.020            |
| Niederlande  | 1.790                             | 8.770            | 10.910           | 10.970           | 12.150          | 8.350          | 12.640          | 9.210           | 1.950           | 76.740            |
| <b>Österreich (2)</b>  | <b>880</b>                        | <b>19.130</b>    | <b>35.340</b>    | <b>30.120</b>    | <b>35.340</b>   | <b>18.240</b>  | <b>15.090</b>   | <b>8.000</b>    | <b>3.280</b>    | <b>165.420</b>    |
| Polen  | 10.840                            | 1.046.210        | 580.230          | 389.400          | 239.270         | 64.400         | 36.970          | 15.790          | 7.850           | 2.390.960         |
| Portugal   | 880                               | 127.300          | 71.390           | 33.630           | 19.890          | 6.720          | 5.440           | 4.390           | 5.440           | 275.080           |
| Rumänien   | 79.550                            | 2.485.570        | 965.590          | 300.000          | 70.130          | 9.550          | 6.560           | 4.740           | 9.660           | 3.931.350         |
| Slowenien  | 50                                | 18.580           | 25.850           | 19.140           | 8.550           | 1.890          | 890             | 290             | 100             | 75.340            |
| Slowakei   | 2.460                             | 49.700           | 8.000            | 2.920            | 1.660           | 680            | 670             | 740             | 2.160           | 68.990            |
| Finnland   | 340                               | 1.730            | 4.540            | 8.540            | 14.790          | 10.960         | 13.220          | 10.940          | 3.170           | 68.230            |
| Schweden   | 450                               | 700              | 9.740            | 13.170           | 14.140          | 7.660          | 8.810           | 10.050          | 7.890           | 72.610            |
| Vereinigtes Königreich                                       | 50.860                            | 33.220           | 35.200           | 29.360           | 30.710          | 19.780         | 26.720          | 34.920          | 39.060          | 299.830           |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)</b> |                                   |                  |                  |                  |                 |                |                 |                 |                 |                   |
| <b>EU-27</b>   |                                   | <b>4.866,7</b>   | <b>9.540,6</b>   | <b>10.907,4</b>  | <b>13.886,9</b> | <b>9.736,0</b> | <b>15.649,4</b> | <b>27.512,6</b> | <b>80.385,4</b> | <b>172.485,0</b>  |
| Belgien  |                                   | 5,7              | 18,6             | 43,5             | 111,7           | 139,5          | 298,4           | 466,4           | 290,6           | 1.374,4           |
| Bulgarien  |                                   | 191,1            | 115,5            | 66,6             | 73,0            | 45,5           | 61,4            | 139,5           | 2.358,2         | 3.050,7           |
| Tschechische Republik  |                                   | 10,2             | 19,3             | 31,3             | 56,4            | 51,5           | 89,5            | 161,2           | 3.098,8         | 3.518,1           |
| Dänemark   |                                   | 0,4              | 2,8              | 63,3             | 121,4           | 118,9          | 218,3           | 509,5           | 1.628,0         | 2.662,6           |
| Deutschland  |                                   | 20,1             | 196,9            | 371,2            | 1.025,2         | 845,8          | 1.878,2         | 3.742,3         | 8.852,3         | 16.931,9          |
| Estland  |                                   | 3,9              | 18,0             | 36,4             | 58,7            | 41,1           | 50,3            | 71,4            | 627,0           | 906,8             |
| Griechenland   |                                   | 361,7            | 717,6            | 772,1            | 754,5           | 426,0          | 466,6           | 384,6           | 193,1           | 4.076,2           |
| Spanien  |                                   | 312,0            | 831,8            | 1.108,7          | 1.716,2         | 1.427,5        | 2.014,9         | 3.506,3         | 13.975,2        | 24.892,5          |
| Frankreich   |                                   | 62,2             | 202,2            | 344,4            | 747,6           | 909,0          | 2.466,1         | 7.682,1         | 15.063,3        | 27.476,9          |
| Irland   |                                   | 1,9              | 24,5             | 122,7            | 457,1           | 600,8          | 1.032,8         | 1.217,9         | 681,6           | 4.139,2           |
| Italien  |                                   | 773,1            | 1.247,5          | 1.407,9          | 1.701,1         | 1.029,2        | 1.569,6         | 1.839,1         | 3.176,7         | 12.744,2          |
| Zypern   |                                   | 19,7             | 22,3             | 19,2             | 20,4            | 10,4           | 13,2            | 16,7            | 24,1            | 146,0             |
| Lettland   |                                   | 17,4             | 85,2             | 193,0            | 287,8           | 154,5          | 165,4           | 197,2           | 673,3           | 1.773,8           |
| Litauen  |                                   | 46,0             | 335,3            | 321,6            | 339,0           | 182,3          | 207,5           | 269,4           | 947,8           | 2.649,0           |
| Luxemburg  |                                   | 0,1              | 0,6              | 1,5              | 2,7             | 3,1            | 10,3            | 51,2            | 61,2            | 130,9             |
| Ungarn   |                                   | 145,4            | 143,1            | 165,8            | 233,8           | 148,2          | 232,5           | 390,9           | 2.768,9         | 4.228,6           |
| Malta  |                                   | 5,8              | 2,5              | 1,6              | 0,3             |                |                 |                 |                 | 10,2              |
| Niederlande  |                                   | 8,9              | 37,2             | 79,3             | 176,1           | 207,5          | 494,1           | 610,6           | 300,8           | 1.914,3           |
| <b>Österreich</b>  |                                   | <b>22,3</b>      | <b>117,2</b>     | <b>218,4</b>     | <b>510,2</b>    | <b>446,1</b>   | <b>576,7</b>    | <b>534,2</b>    | <b>764,1</b>    | <b>3.189,1</b>    |
| Polen  |                                   | 843,2            | 1.880,9          | 2.764,2          | 3.292,3         | 1.548,9        | 1.381,6         | 1.058,4         | 2.707,8         | 15.477,2          |
| Portugal   |                                   | 126,4            | 222,3            | 232,7            | 273,2           | 161,7          | 208,2           | 305,7           | 1.942,9         | 3.473,0           |
| Rumänien   |                                   | 1.807,5          | 3.021,9          | 2.017,5          | 924,2           | 230,1          | 251,2           | 328,3           | 5.172,4         | 13.753,1          |
| Slowenien  |                                   | 20,8             | 85,9             | 134,2            | 116,5           | 45,2           | 32,9            | 19,3            | 34,0            | 488,8             |
| Slowakei   |                                   | 27,6             | 23,9             | 20,1             | 22,9            | 16,5           | 25,8            | 52,1            | 1.747,7         | 1.936,6           |
| Finnland   |                                   | 1,2              | 17,2             | 63,8             | 218,5           | 271,0          | 512,4           | 747,1           | 461,2           | 2.292,3           |
| Schweden   |                                   | 0,5              | 34,4             | 95,8             | 203,2           | 188,2          | 344,7           | 712,9           | 1.538,3         | 3.118,0           |
| Vereinigtes Königreich                                       |                                   | 31,7             | 116,1            | 210,9            | 442,9           | 487,3          | 1.046,8         | 2.498,5         | 11.296,2        | 16.130,5          |

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (Auszug)**

Tabelle 3.2.2

| Mitgliedstaaten        | Landwirtschaftliche Betriebe | Erwerbstätige in der Landwirtschaft | durchschnittliche Betriebsgröße ohne Wald | landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (1) | Berggebiet  | Biofläche      | forstwirtschaftlich genutzte Fläche | Ackerland        | Dauerkulturen   |
|------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---|---|-------------|----------------|-------------------------------------|------------------|-----------------|
|                        | 1                            | %                                   | ha  | 1.000 ha                                    | % der LF    | 1.000 ha       | 1.000 ha                            | 1.000 ha         | 1.000 ha        |
| <b>EU-27</b>           | <b>13.700.400</b>            |                                     | <b>12,6</b>                               | <b>172.485</b>                              | <b>15,6</b> | <b>7.695,5</b> | <b>177.015</b>                      | <b>104.395,7</b> | <b>10.962,8</b> |
| Belgien                | 48.010                       | 2,0                                 | 28,6                                      | 1.374,4                                     | 0,0         | 32,6           | 698                                 | 841,9            | 20,9            |
| Bulgarien              | 493.130                      | 8,9                                 | 6,2                                       | 3.050,7                                     | 16,4        | 16,7           | 3.678                               | 2.663,6          | 89,8            |
| Tschechische Republik  | 39.400                       | 4,0                                 | 89,3                                      | 3.518,1                                     | 28,2        | 320,3          | 2.647                               | 2.570,9          | 37,2            |
| Dänemark               | 44.620                       | 3,2                                 | 59,7                                      | 2.662,6                                     | 0,0         | 150,1          | 636                                 | 2.452,1          | 9,5             |
| Deutschland            | 370.480                      | 2,4                                 | 45,7                                      | 16.931,9                                    | 2,1         | 907,8          | 11.076                              | 11.890,5         | 198,5           |
| Estland                | 23.340                       | 5,3                                 | 38,9                                      | 906,8                                       | 0,0         | 87,3           | 2.358                               | 627,0            | 3,2             |
| Griechenland           | 860.150                      | 12,4                                | 4,7                                       | 4.076,2                                     | 53,9        | 317,8          | 6.532                               | 2.118,6          | 1.125,9         |
| Spanien                | 1.043.910                    | 5,3                                 | 23,8                                      | 24.892,5                                    | 33,7        | 1.317,8        | 28.214                              | 11.883,0         | 4.355,3         |
| Frankreich             | 527.350                      | 3,8                                 | 52,1                                      | 27.476,9                                    | 14,6        | 583,8          | 17.262                              | 18.302,0         | 1.058,5         |
| Irland                 | 128.240                      | 5,9                                 | 32,3                                      | 4.139,2                                     | 0,0         | 41,1           | 710                                 | 1.007,6          | 1,2             |
| Italien                | 1.679.440                    | 4,2                                 | 7,6                                       | 12.744,2                                    | 35,2        | 1.002,4        | 11.026                              | 6.938,8          | 2.323,2         |
| Zypern                 | 40.120                       | 4,7                                 | 3,6                                       | 146,0                                       | 12,6        | 2,3            | 388                                 | 107,8            | 36,3            |
| Lettland               | 107.750                      | 11,8                                | 16,5                                      | 1.773,8                                     | 0,0         | 161,6          | 3.150                               | 1.110,5          | 17,7            |
| Litauen                | 230.270                      | 14,0                                | 11,5                                      | 2.649,0                                     | 0,0         | 122,2          | 2.198                               | 1.809,4          | 20,4            |
| Luxemburg              | 2.300                        | 1,7                                 | 56,9                                      | 130,9                                       | 0,0         | 3,4            | 88                                  | 61,1             | 1,5             |
| Ungarn                 | 626.320                      | 4,9                                 | 6,8                                       | 4.228,6                                     | 0,0         | 122,8          | 1.948                               | 3.552,6          | 155,4           |
| Malta                  | 11.020                       | 2,1                                 | 0,9                                       | 10,3  | 0,0         | 0,02           | 0                                   | 8,0              | 1,3             |
| Niederlande            | 76.740                       | 3,3                                 | 24,9                                      | 1.914,3                                     | 0,0         | 50,4           | 365                                 | 1.059,2          | 34,4            |
| <b>Österreich (3)</b>  | <b>165.420</b>               | <b>5,5</b>                          | <b>19,3</b>                               | <b>3.189,1</b>                              | <b>50,4</b> | <b>383,8</b>   | <b>3.980</b>                        | <b>1.388,6</b>   | <b>66,2</b>     |
| Polen                  | 2.390.960                    | 17,4                                | 6,5                                       | 15.477,2                                    | 1,3         | 313,9          | 9.200                               | 11.755,8         | 375,2           |
| Portugal               | 275.080                      | 11,8                                | 12,6                                      | 3.472,9                                     | 30,2        | 233,5          | 3.867                               | 1.077,7          | 596,3           |
| Rumänien               | 3.931.350                    | 32,3                                | 3,5                                       | 13.753,1                                    | 8,7         | 140,1          | 6.649                               | 8.691,3          | 343,6           |
| Slowenien              | 75.340                       | 9,1                                 | 6,5                                       | 488,8                                       | 69,5        | 29,8           | 1.308                               | 173,0            | 25,8            |
| Slowakei               | 68.990                       | 4,8                                 | 28,1                                      | 1.936,6                                     | 24,0        | 140,8          | 1.932                               | 1.357,7          | 24,1            |
| Finnland               | 68.230                       | 4,8                                 | 33,6                                      | 2.292,3                                     | 50,4        | 150,4          | 23.311                              | 2.248,1          | 4,5             |
| Schweden               | 72.610                       | 2,3                                 | 42,9                                      | 3.118,0                                     | 10,8        | 336,4          | 30.929                              | 2.681,4          | 4,0             |
| Vereinigtes Königreich | 299.830                      | 1,4                                 | 53,8                                      | 16.130,5                                    | 0,0         | 726,4          | 2.865                               | 6.017,5          | 32,9            |

1) Bei Deutschland und Polen: nur Wälder, ohne Buschwälder.

Quelle: EUROSTAT; Agriculture - Main Statistics 2005-2006 (EUROSTAT Pocketbooks); Agriculture and Rural Development DG; ZMP; State of Europe's Forests 2007.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Bodennutzung nach Kontinenten 2007**

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Weltweite Entwicklung des Ackerlands**

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Welterzeugung von Weizen und Gerste 2008**

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten 2008**

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Welterzeugung von Zucker 2005- 2009**

Tabelle 3.2.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Welterzeugung von Obst und Gemüse**

Tabelle 3.2.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Welterzeugung von Milch und Milchprodukten 2000 - 2008**

Tabelle 3.2.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



### 3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

#### Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

| Jahr  | Bevölkerung | Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent | Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft | davon              |              |
|---|-------------|--|---|--------------------|--------------|
|   |             |  |   | Nicht entlohnte AK | Entlohnte AK |
| Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeittäquivalente) (1)<br>laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung |             |  |   |                    |              |
| 2001  | 8.042.293   | 7,0  | 182.610                                     | 163.044            | 19.566       |
| 2002  | 8.082.121   | 6,9  | 181.336                                     | 161.398            | 19.938       |
| 2003  | 8.118.245   | 6,8  | 179.737                                     | 159.126            | 20.611       |
| 2004  | 8.169.441   | 6,7  | 177.117                                     | 156.433            | 20.685       |
| 2005  | 8.225.278   | 6,5  | 173.002                                     | 152.397            | 20.605       |
| 2006  | 8.267.948   | 6,1  | 169.264                                     | 149.397            | 19.867       |
| 2007  | 8.300.954   | 5,7  | 167.806                                     | 146.059            | 21.747       |
| 2008  | 8.336.549   | 5,4  | 163.640                                     | 142.885            | 20.755       |
| 2009  | 8.363.040   | 5,2  | 160.861                                     | 139.788            | 21.073       |
| 2010  | 8.387.742   | 5,1  | 159.157                                     | 137.227            | 21.930       |

1) Vollzeittäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, in dem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

| Mitgliedstaat          | 2004            | 2005            | 2006            | 2007            | 2008            | 2009            | 2010            | Änderung 2010 zu 2009 in % |
|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------------|
| Belgien                | 71,9            | 70,0            | 68,0            | 66,0            | 64,9            | 64,9            | 62,6            | -3,5                       |
| Bulgarien              | 791,6           | 626,4           | 560,4           | 494,4           | 441,1           | 399,7           | 358,3           | -10,4                      |
| Tschechische Republik  | 163,6           | 151,9           | 147,9           | 138,1           | 135,3           | 130,3           | 129,5           | -0,6                       |
| Dänemark               | 66,9            | 62,9            | 60,9            | 58,2            | 56,9            | 60,4            | 60,1            | -0,5                       |
| Deutschland            | 592,0           | 583,0           | 568,0           | 554,0           | 544,0           | 536,0           | 525,3           | -2,0                       |
| Estland                | 38,3            | 37,8            | 37,4            | 32,9            | 31,2            | 29,3            | 28,7            | -2,0                       |
| Griechenland           | 613,4           | 606,6           | 590,5           | 574,8           | 572,7           | 570,6           | 568,8           | -0,3                       |
| Spanien                | 1.032,2         | 1.017,2         | 1.013,3         | 998,2           | 945,7           | 909,1           | 897,3           | -1,3                       |
| Frankreich             | 955,3           | 936,4           | 918,6           | 903,3           | 887,7           | 871,5           | 855,8           | -1,8                       |
| Irland                 | 160,0           | 148,6           | 152,9           | 150,2           | 147,9           | 146,5           | 145,7           | -0,5                       |
| Italien                | 1.284,0         | 1.242,0         | 1.257,0         | 1.216,0         | 1.188,0         | 1.164,0         | 1.162,4         | -0,1                       |
| Zypern                 | 30,4            | 28,7            | 27,3            | 25,9            | 25,9            | 25,2            | 25,3            | 0,4                        |
| Lettland               | 139,6           | 138,2           | 122,8           | 107,4           | 96,8            | 93,4            | 87,9            | -5,9                       |
| Litauen                | 165,4           | 173,6           | 165,8           | 158,0           | 150,9           | 147,1           | 143,4           | -2,5                       |
| Luxemburg              | 3,9             | 4,0             | 3,9             | 3,8             | 3,6             | 3,5             | 3,5             | 0,0                        |
| Ungarn                 | 553,8           | 522,2           | 504,4           | 459,3           | 421,8           | 424,7           | 414,4           | -2,4                       |
| Malta                  | 4,3             | 4,1             | 4,1             | 4,2             | 4,2             | 4,2             | 4,2             | 0,0                        |
| Niederlande            | 194,8           | 194,1           | 189,5           | 187,0           | 183,9           | 181,7           | 179,7           | -1,1                       |
| <b>Österreich</b>      | <b>159,4</b>    | <b>155,5</b>    | <b>149,4</b>    | <b>147,1</b>    | <b>143,8</b>    | <b>143,6</b>    | <b>141,9</b>    | <b>-1,2</b>                |
| Polen                  | 2.283,6         | 2.291,9         | 2.291,9         | 2.299,3         | 2.349,3         | 2.213,8         | 2.086,9         | -5,7                       |
| Portugal               | 453,0           | 429,0           | 402,0           | 374,0           | 359,0           | 344,0           | 337,4           | -1,9                       |
| Rumänien               | 2.336,0         | 2.596,0         | 2.527,0         | 2.205,0         | 2.152,0         | 2.152,0         | 2.241,0         | 4,1                        |
| Slowenien              | 90,2            | 90,0            | 88,7            | 84,0            | 83,2            | 81,9            | 80,9            | -1,2                       |
| Slowakei               | 105,4           | 98,8            | 91,3            | 91,3            | 90,3            | 86,0            | 83,2            | -3,3                       |
| Finnland               | 103,3           | 96,2            | 93,1            | 90,9            | 88,7            | 86,9            | 84,5            | -2,8                       |
| Schweden               | 76,8            | 75,6            | 74,6            | 68,6            | 65,8            | 63,2            | 60,6            | -4,1                       |
| Vereinigtes Königreich | 300,4           | 297,5           | 287,0           | 281,0           | 282,0           | 282,7           | 281,6           | -0,4                       |
| <b>EU-25</b>           | <b>9.648,5</b>  | <b>9.462,9</b>  | <b>9.318,2</b>  | <b>9.081,3</b>  | <b>8.932,0</b>  | <b>8.672,9</b>  | <b>8.459,0</b>  | <b>-2,5</b>                |
| <b>EU-27</b>           | <b>12.776,1</b> | <b>12.685,3</b> | <b>12.405,6</b> | <b>11.780,7</b> | <b>11.525,1</b> | <b>11.224,6</b> | <b>11.058,3</b> | <b>-1,5</b>                |

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeittäquivalenten. Diese entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2011; übrige Länder und EU-25 bzw. EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2011.

### Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

| Wirtschafts-<br>klasse       | 2009          | 2010          | d a v o n                                 |                                   |                          |
|------------------------------|---------------|---------------|---|-----------------------------------|--------------------------|
|                              | Beschäftigte  | Beschäftigte  | Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten | Forstwirtschaft und Holzeinschlag | Fischerei und Aquakultur |
| <b>Arbeiter</b>              | <b>15.147</b> | <b>15.519</b> | <b>11.521</b>                             | <b>3.923</b>                      | <b>75</b>                |
| Männer                       | 9.891         | 10.105        | 6.576                                     | 3.469                             | 60                       |
| Frauen                       | 5.256         | 5.414         | 4.945                                     | 454                               | 15                       |
| <b>Angestellte u. Beamte</b> | <b>2.901</b>  | <b>3.275</b>  | <b>1.548</b>                              | <b>1.697</b>                      | <b>30</b>                |
| Männer                       | 1.545         | 1.849         | 710                                       | 1.123                             | 16                       |
| Frauen                       | 1.356         | 1.426         | 838                                       | 574                               | 14                       |
| <b>Insgesamt</b>             | <b>18.048</b> | <b>18.794</b> | <b>13.069</b>                             | <b>5.620</b>                      | <b>105</b>               |
| Männer                       | 11.436        | 11.954        | 7.286                                     | 4.592                             | 76                       |
| Frauen                       | 6.612         | 6.840         | 5.783                                     | 1.028                             | 29                       |

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.  
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

### Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

|                                  | 2009         | 2010         | Steigerung zum Vorjahr in % |
|----------------------------------|--------------|--------------|-----------------------------|
| <b>Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>109,1</b> | <b>110,6</b> | <b>1,4</b>                  |
| Angestellte                      | 109,2        | 110,8        | 1,5                         |
| Arbeiter, Arbeiterinnen          | 109,2        | 110,6        | 1,3                         |
| Facharbeiter, -innen             | 109,3        | 110,6        | 1,2                         |
| Angelernte Arbeiter, -innen      | 108,9        | 110,5        | 1,5                         |
| Hilfsarbeiter, -innen            | 109,2        | 110,5        | 1,2                         |

1) Tariflohnindex 2006.  
Quelle: Statistik Austria.

### Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2010 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

| Bundesland                | in bäuerlichen Betrieben |                              | in Gutsbetrieben |          |                     |
|---------------------------|--------------------------|------------------------------|------------------|----------|---------------------|
|                           | Traktorfürher            | Haus-, Hof- und Feldarbeiter | Traktorfürher    | Arbeiter | ständige Tagelöhner |
| Burgenland                | 1.222,39                 | 1.063,22                     | 1.571,83         | 1.453,99 | -                   |
| Kärnten                   | 1.424,00                 | 1.178,00                     | 1.424,00         | 1.178,00 | 1.166,31            |
| Niederösterreich          | 1.468,50                 | 1.308,50                     | 1.571,83         | 1.453,99 | -                   |
| Oberösterreich            | 1.383,00                 | 1.319,00                     | 1.368,24         | 1.269,24 | 1.256,43            |
| Salzburg                  | 1.363,00                 | 1.286,80                     | 1.363,00         | 1.286,80 | -                   |
| Steiermark                | 1.295,00                 | 1.189,00                     | 1.295,00         | 1.189,00 | 1.109,12            |
| Tirol                     | 1.915,00                 | 1.845,50                     | 1.915,00         | 1.845,50 | -                   |
| Vorarlberg                | 1.641,83                 | 1.641,83                     | 1.641,83         | 1.641,83 | -                   |
| Wien                      |                          |                              | 1.571,83         | 1.453,99 | -                   |
| Österreich (Durchschnitt) | 1.464,09                 | 1.353,98                     | 1.511,15         | 1.409,19 | -                   |

1) Stichtag: 1. Dezember.  
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

### Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau) (Auszug)

Tabelle 3.3.8

| Kollektivvertrag         | 2007   | 2008     | 2009     | 2010     | Veränderung 2010 zu 2009 |     |
|--------------------------|--|----------|----------|----------|--------------------------|-----|
| Bäuerliche Betriebe      | Traktorfürher(in) mit Führerschein             | 1.353,15 | 1.395,93 | 1.443,97 | 1.464,09                 | 1,4 |
|                          | Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre | 1.251,29 | 1.290,77 | 1.335,49 | 1.353,98                 | 1,4 |
| Nichtbäuerliche Betriebe | Traktorfürher(in) mit Führerschein             | 1.400,87 | 1.444,11 | 1.494,45 | 1.511,15                 | 1,1 |
|                          | Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre | 1.306,24 | 1.346,07 | 1.393,44 | 1.409,19                 | 1,1 |
| Gartenbau                | Facharbeiter                                   | 1.119,86 | 1.152,89 | 1.194,37 | 1.208,12                 | 1,2 |
|                          | Gartenarbeiter über 18 Jahre                   | 998,38   | 1.030,95 | 1.068,50 | 1.080,61                 | 1,1 |
| Forstbetriebe            | Forstarbeiter mit Prüfung                      | 1.616,89 | 1.665,41 | 1.665,41 | 1.746,00                 | 1,2 |
|                          | Forstarbeiter über 18 Jahre                    | 1.360,41 | 1.401,13 | 1.401,13 | 1.467,85                 | 1,1 |
| Gesamtdurchschnitt       | Facharbeiter                                   | 1.372,69 | 1.414,59 | 1.414,59 | 1.482,34                 | 1,2 |
|                          | Hilfsarbeiter über 18 Jahre                    | 1.229,08 | 1.267,23 | 1.267,23 | 1.327,91                 | 1,2 |

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

### Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### 3.4 Frauen in der Landwirtschaft

#### Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2010 (1)

Tabelle 3.4.1a

| Gliederungskriterien                        | Betriebe, die von Männern geführt werden | Betriebe, die von Frauen geführt werden | Betriebe von Ehegemeinschaften (2) | Betriebe von Personengemeinschaften | Betriebe von juristischen Personen | Alle Betriebe  |
|---|--|---|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Betriebe                                    | 65.638                                   | 39.809                                  | 18.970                             | 4.545                               | 711                                | 129.673        |
| Verteilung in Prozent                       | 51                                       | 31                                      | 15                                 | 4                                   | 1                                  | 100            |
| Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)   | <b>62</b>                                | <b>38</b>                               |                                    |                                     |                                    |                |
| <b>Größenklassen (nach der LF)</b>          |  |   |                                    |                                     |                                    |                |
| unter 5 ha                                  | 15.962                                   | 10.555                                  | 4.157                              | 2.212                               | 156                                | 33.042         |
| 5 bis unter 10 ha                           | 12.247                                   | 9.496                                   | 2.093                              | 939                                 | 121                                | 24.896         |
| 10 bis unter 20 ha                          | 16.071                                   | 10.863                                  | 3.943                              | 517                                 | 114                                | 31.508         |
| 20 bis unter 30 ha                          | 8.516                                    | 4.280                                   | 3.357                              | 262                                 | 75                                 | 16.490         |
| 30 bis unter 50 ha                          | 7.629                                    | 3.025                                   | 3.446                              | 265                                 | 91                                 | 14.456         |
| 50 bis unter 100 ha                         | 4.160                                    | 1.365                                   | 1.690                              | 229                                 | 73                                 | 7.517          |
| 100 bis unter 200 ha                        | 909                                      | 198                                     | 263                                | 92                                  | 38                                 | 1.500          |
| 200 ha und mehr                             | 144                                      | 27                                      | 21                                 | 29                                  | 43                                 | 264            |
| <b>Größenklassen (nach der LF_ohne_Alm)</b> |  |   |                                    |                                     |                                    |                |
| unter 5 ha                                  | 16.419                                   | 10.687                                  | 4.182                              | 2.218                               | 162                                | 33.668         |
| 5 bis unter 10 ha                           | 12.814                                   | 9.724                                   | 2.155                              | 947                                 | 120                                | 25.760         |
| 10 bis unter 20 ha                          | 16.838                                   | 11.006                                  | 4.043                              | 529                                 | 116                                | 32.532         |
| 20 bis unter 30 ha                          | 8.405                                    | 4.163                                   | 3.367                              | 263                                 | 76                                 | 16.274         |
| 30 bis unter 50 ha                          | 6.948                                    | 2.840                                   | 3.346                              | 265                                 | 91                                 | 13.490         |
| 50 bis unter 100 ha                         | 3.498                                    | 1.214                                   | 1.626                              | 215                                 | 72                                 | 6.625          |
| 100 bis unter 200 ha                        | 625                                      | 154                                     | 235                                | 83                                  | 34                                 | 1.131          |
| 200 ha und mehr                             | 91                                       | 21                                      | 16                                 | 25                                  | 40                                 | 193            |
| <b>Betriebsformen</b>                       |  |   |                                    |                                     |                                    |                |
| Betriebe mit über 50% Forstanteil           | 4.394                                    | 2.670                                   | 976                                | 374                                 | 58                                 | 8.472          |
| Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil         | 7.640                                    | 4.787                                   | 1.785                              | 572                                 | 19                                 | 14.803         |
| Futterbaubetriebe                           | 30.438                                   | 17.766                                  | 9.649                              | 1.474                               | 101                                | 59.428         |
| Gemischt landwirtschaftliche Betriebe       | 1.454                                    | 1.004                                   | 544                                | 143                                 | 9                                  | 3.154          |
| Marktfruchtbetriebe                         | 9.695                                    | 6.255                                   | 2.126                              | 828                                 | 146                                | 19.050         |
| Dauerkulturbetriebe                         | 4.326                                    | 2.890                                   | 1.405                              | 487                                 | 88                                 | 9.196          |
| Verdelungsbetriebe                          | 3.914                                    | 2.498                                   | 1.799                              | 225                                 | 27                                 | 8.463          |
| Gartenbaubetriebe                           | 279                                      | 151                                     | 97                                 | 38                                  | 23                                 | 588            |
| nicht zuordenbar                            | 3.498                                    | 1.788                                   | 589                                | 404                                 | 240                                | 6.519          |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                   |  |   |                                    |                                     |                                    |                |
| BHK-Gruppe 1                                | 10.114                                   | 7.060                                   | 3.266                              | 649                                 | 29                                 | 21.118         |
| BHK-Gruppe 2                                | 13.751                                   | 7.896                                   | 4.666                              | 667                                 | 45                                 | 27.025         |
| BHK-Gruppe 3                                | 7.469                                    | 3.211                                   | 1.380                              | 162                                 | 14                                 | 12.236         |
| BHK-Gruppe 4                                | 4.296                                    | 1.230                                   | 442                                | 64                                  | 1                                  | 6.033          |
| BHK-Gruppe 1 bis 4                          | 35.630                                   | 19.397                                  | 9.754                              | 1.542                               | 89                                 | 66.412         |
| ohne BHK-Gruppe                             | 30.008                                   | 20.412                                  | 9.216                              | 3.003                               | 622                                | 63.261         |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>               | <b>48.678</b>                            | <b>27.980</b>                           | <b>13.484</b>                      | <b>3.144</b>                        | <b>323</b>                         | <b>93.609</b>  |
| davon Berggebiete                           | 38.362                                   | 19.837                                  | 9.564                              | 1.684                               | 224                                | 69.671         |
| <b>Biobetriebe</b>                          | <b>11.145</b>                            | <b>6.522</b>                            | <b>3.008</b>                       | <b>584</b>                          | <b>143</b>                         | <b>21.402</b>  |
| <b>Bundesländer</b>                         |  |   |                                    |                                     |                                    |                |
| Burgenland                                  | 3.030                                    | 2.178                                   | 676                                | 452                                 | 94                                 | 6.430          |
| Kärnten                                     | 7.705                                    | 3.142                                   | 459                                | 242                                 | 47                                 | 11.595         |
| Niederösterreich                            | 15.302                                   | 10.426                                  | 5.446                              | 808                                 | 231                                | 32.213         |
| Oberösterreich                              | 11.117                                   | 9.351                                   | 6.047                              | 1.054                               | 85                                 | 27.654         |
| Salzburg                                    | 3.755                                    | 2.961                                   | 977                                | 55                                  | 31                                 | 7.779          |
| Steiermark                                  | 12.808                                   | 9.273                                   | 4.565                              | 1.552                               | 109                                | 28.307         |
| Tirol                                       | 9.450                                    | 1.858                                   | 534                                | 188                                 | 37                                 | 12.067         |
| Vorarlberg                                  | 2.316                                    | 558                                     | 255                                | 181                                 | 63                                 | 3.373          |
| Wien  | 155                                      | 62                                      | 11                                 | 13                                  | 14                                 | 255            |
| <b>Österreich</b>                           | <b>65.638</b>                            | <b>39.809</b>                           | <b>18.970</b>                      | <b>4.545</b>                        | <b>711</b>                         | <b>129.673</b> |
| <b>Alter (Jahre)</b>                        |  |   |                                    |                                     |                                    |                |
| ohne Zuordnung                              | 1  | 1                                       | 7                                  | 1.074                               | 711                                | 1.794          |
| bis 19                                      | 30                                       | 16                                      |                                    | 7                                   |                                    | 53             |
| 20 bis 24                                   | 948                                      | 222                                     | 19                                 | 171                                 |                                    | 1.360          |
| 25 bis 29                                   | 2.609                                    | 782                                     | 230                                | 288                                 |                                    | 3.909          |
| 30 bis 34                                   | 5.077                                    | 1.765                                   | 1.008                              | 470                                 |                                    | 8.320          |
| 35 bis 39                                   | 8.459                                    | 3.480                                   | 2.003                              | 497                                 |                                    | 13.942         |
| 40 bis 44                                   | 11.460                                   | 5.702                                   | 3.314                              | 501                                 |                                    | 20.476         |
| 45 bis 49                                   | 11.771                                   | 7.467                                   | 4.718                              | 393                                 |                                    | 23.956         |
| 50 bis 54                                   | 10.011                                   | 8.118                                   | 4.201                              | 284                                 |                                    | 22.614         |
| 55 bis 59                                   | 7.544                                    | 7.110                                   | 1.909                              | 211                                 |                                    | 16.563         |
| 60 bis 64                                   | 3.255                                    | 2.407                                   | 555                                | 166                                 |                                    | 6.217          |
| mehr als 64                                 | 4.473                                    | 2.739                                   | 1.006                              | 483                                 |                                    | 8.701          |

**Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2010 (1)**

Tabelle 3.4.1b

| Gliederungskriterien               | Betriebe, die von Männern geführt werden | Betriebe, die von Frauen geführt werden | Betriebe von Ehegemeinschaften (2) | Betriebe von Personengemeinschaften | Betriebe von juristischen Personen | Alle Betriebe |
|------------------------------------|--|---|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|---------------|
| <b>Ausgewählte Kulturarten</b>     |  |   |                                    |                                     |                                    |               |
| Betriebe mit Ackerland             | 38.748                                   | 25.173                                  | 13.070                             | 3.027                               | 371                                | 80.389        |
| Ackerland (in ha)                  | 698.077                                  | 326.379                                 | 259.745                            | 48.009                              | 29.794                             | 1.362.004     |
| Betriebe mit Grünland              | 56.025                                   | 33.779                                  | 16.575                             | 3.716                               | 471                                | 110.566       |
| Grünland (in ha)                   | 473.197                                  | 235.173                                 | 168.911                            | 21.846                              | 7.692                              | 906.818       |
| Betriebe mit Weingärten            | 4.866                                    | 3.144                                   | 1.525                              | 474                                 | 93                                 | 10.102        |
| Weingärten (in ha)                 | 20.290                                   | 8.827                                   | 7.569                              | 2.678                               | 2.049                              | 41.413        |
| Betriebe mit Obstanlagen           | 1.831                                    | 1.028                                   | 732                                | 196                                 | 37                                 | 3.824         |
| Obstanlagen (in ha)                | 6.352                                    | 2.482                                   | 3.214                              | 626                                 | 263                                | 12.937        |
| <b>Ausgewählte Tierkategorien</b>  |  |   |                                    |                                     |                                    |               |
| Anzahl der Betriebe mit GVE        | 50.222                                   | 30.476                                  | 15.612                             | 2.958                               | 210                                | 99.478        |
| GVE gesamt                         | 1.032.969                                | 482.557                                 | 450.782                            | 47.568                              | 10.878                             | 2.024.755     |
| Durchschnittliche GVE              | 21                                       | 16                                      | 29                                 | 16                                  | 52                                 | 20            |
| Anzahl der Rinderbetriebe          | 36.112                                   | 20.921                                  | 11.101                             | 1.488                               | 109                                | 69.731        |
| Rinder (Stück)                     | 1.019.692                                | 469.388                                 | 444.474                            | 42.315                              | 7.086                              | 1.982.955     |
| Durchschnittlicher Rinderbestand   | 28                                       | 22                                      | 40                                 | 28                                  | 65                                 | 28            |
| Anzahl der Milchviehbetriebe       | 22.338                                   | 13.033                                  | 8.099                              | 814                                 | 74                                 | 44.358        |
| Milchkühe (Stück)                  | 253.804                                  | 120.633                                 | 139.218                            | 11.986                              | 1.557                              | 527.198       |
| Durchschnittlicher Milchkuhbestand | 11                                       | 9                                       | 17                                 | 15                                  | 21                                 | 12            |
| Betriebe mit Milchquoten           | 18.902                                   | 11.252                                  | 7.512                              | 673                                 | 62                                 | 38.401        |
| Milchquote gesamt (in t)           | 1.367.665.489                            | 609.285.696                             | 788.464.601                        | 68.793.967                          | 9.504.754                          | 2.843.714.507 |
| Durchschnittlicher Milchquote      | 72.356                                   | 54.149                                  | 104.961                            | 102.220                             | 153.302                            | 74.053        |

1) Ohne die 3.122 Betriebe, die ausschließlich Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2011.

**Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2010 (in Euro)**

Tabelle 3.4.2

|   | Männer      | Frauen      | Ehegemeinschaften | Personengemeinschaften | Juristische Personen | Insgesamt   |
|---|-------------|-------------|-------------------|------------------------|----------------------|-------------|
| <b>Marktordnung (1. Säule der GAP)</b>          |             |             |                   |                        |                      |             |
| <b>Tierprämien</b>                              |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 32.580      | 18.896      | 10.087            | 1.318                  | 93                   | 62.974      |
| Prämien   | 54.351.717  | 25.940.640  | 18.161.552        | 2.060.652              | 291.284              | 100.805.845 |
| <b>Betriebsprämie</b>                           |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 57.731      | 35.253      | 17.152            | 3.714                  | 403                  | 114.253     |
| Prämien   | 325.709.917 | 151.724.129 | 126.974.554       | 19.214.457             | 9.558.510            | 633.181.566 |
| <b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b> |             |             |                   |                        |                      |             |
| <b>Achse 1</b>                                  |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 13.926      | 7.441       | 5.018             | 781                    | 176                  | 27.342      |
| Prämien   | 67.555.332  | 23.678.801  | 31.320.236        | 4.170.340              | 1.621.597            | 128.346.306 |
| <b>Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)</b>               |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 590         | 225         | 164               | 23                     | 31                   | 1.033       |
| Prämien   | 1.413.529   | 397.838     | 255.919           | 90.059                 | 317.177              | 2.474.522   |
| <b>Ausgleichszulage (AZ)</b>                    |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 49.688      | 28.657      | 13.794            | 3.174                  | 322                  | 95.635      |
| Prämien   | 155.028.792 | 66.528.623  | 42.350.612        | 5.428.415              | 685.010              | 270.021.452 |
| <b>Umweltprogramm (ÖPUL)</b>                    |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 57.906      | 34.191      | 16.716            | 3.528                  | 544                  | 112.885     |
| Prämien   | 287.040.801 | 127.851.904 | 96.595.134        | 17.232.184             | 8.208.003            | 536.928.026 |
| <b>Achse 3</b>                                  |             |             |                   |                        |                      |             |
| Betriebe  | 298         | 118         | 79                | 8                      | 13                   | 516         |
| Prämien   | 2.527.234   | 968.296     | 350.182           | 55.717                 | 2.238.455            | 6.139.884   |

1) Ohne Zahlungen jener 3.122 Betriebe, die nur Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2011.



## 4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

### 4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 bis 2010 (alle Betriebe) (Auszug)

Tabelle 4.1.1

|  | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          | Mittel (2006-2010) | 2010 zu Fünfjahresmittel (1) |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |               |               |               |               |               |                    |                              |
| Testbetriebe   | 2.255         | 2.191         | 2.300         | 2.222         | 2.237         | 2.241              |                              |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (2)                          | 100.379       | 94.322        | 94.322        | 94.322        | 94.322        | 95.534             |                              |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 28.900        | 30.200        | 30.400        | 31.100        | 31.700        | 30.460             | 104                          |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>28,12</b>  | <b>28,31</b>  | <b>28,47</b>  | <b>28,55</b>  | <b>28,89</b>  | <b>28,47</b>       | 101                          |
| davon Ackerland  | 13,24         | 13,43         | 13,43         | 13,44         | 13,77         | 13,46              | 102                          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 12,30         | 11,91         | 11,96         | 12,09         | 12,19         | 12,09              | 101                          |
| Zugepachtete LF  | 7,63          | 7,93          | 8,04          | 8,08          | 8,42          | 8,02               | 105                          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 22,63         | 23,07         | 23,29         | 23,40         | 23,86         | 23,25              | 103                          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,37          | 1,41          | 1,40          | 1,39          | 1,39          | 1,39               | 100                          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,31          | 1,34          | 1,32          | 1,31          | 1,31          | 1,32               | 99                           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 17,6          | 18,2          | 20,6          | 19,0          | 19,5          | 19,0               | 103                          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 78,0          | 78,9          | 88,5          | 81,2          | 81,6          | 81,6               | 100                          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |               |               |               |               |               |                    |                              |
| <b>Ertrag</b>  | <b>73.006</b> | <b>80.645</b> | <b>86.128</b> | <b>78.141</b> | <b>83.924</b> | <b>80.369</b>      | <b>104</b>                   |
| davon Bodennutzung   | 11.671        | 17.149        | 16.815        | 13.554        | 16.166        | 15.071             | 107                          |
| Tierhaltung  | 26.560        | 28.178        | 32.007        | 28.453        | 30.049        | 29.050             | 103                          |
| Forstwirtschaft  | 5.104         | 5.911         | 5.566         | 4.186         | 5.312         | 5.216              | 102                          |
| öffentliche Gelder   | 17.409        | 16.549        | 17.267        | 17.928        | 18.321        | 17.495             | 105                          |
| sonstige Erträge   | 8.454         | 9.225         | 9.915         | 9.962         | 9.568         | 9.425              | 102                          |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 5.781         | 6.567         | 7.055         | 6.218         | 6.868         | 6.498              | 106                          |
| interne Erträge  | -1.974        | -2.935        | -2.497        | -2.160        | -2.361        | -2.385             |                              |
| <b>Aufwand</b>   | <b>50.743</b> | <b>54.435</b> | <b>59.644</b> | <b>59.142</b> | <b>61.061</b> | <b>57.005</b>      | <b>107</b>                   |
| davon Sachaufwand  | 24.949        | 27.332        | 30.358        | 29.468        | 30.499        | 28.521             | 107                          |
| Abschreibungen (AfA)   | 11.742        | 12.307        | 12.529        | 13.095        | 13.522        | 12.639             | 107                          |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.181         | 1.465         | 1.737         | 1.593         | 1.438         | 1.483              | 97                           |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 1.401         | 1.494         | 1.596         | 1.619         | 1.721         | 1.566              | 110                          |
| Personalaufwand  | 818           | 954           | 1.074         | 1.206         | 1.281         | 1.066              | 120                          |
| sonstige Aufwendungen  | 6.854         | 7.345         | 7.645         | 7.499         | 7.816         | 7.432              | 105                          |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.773         | 6.474         | 7.202         | 6.821         | 7.145         | 6.683              | 107                          |
| interne Aufwendungen   | -1.974        | -2.935        | -2.497        | -2.160        | -2.361        | -2.385             |                              |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>22.263</b> | <b>26.209</b> | <b>26.483</b> | <b>19.000</b> | <b>22.863</b> | <b>23.364</b>      | <b>98</b>                    |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 319.755       | 336.241       | 346.104       | 356.615       | 368.478       | 345.439            | 107                          |
| davon Anlagevermögen   | 244.980       | 252.142       | 258.926       | 270.854       | 280.625       | 261.505            | 107                          |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 319.755       | 336.241       | 346.104       | 356.615       | 368.478       | 345.439            | 107                          |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 28.962        | 31.219        | 34.434        | 37.510        | 40.576        | 34.540             | 117                          |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 7.148         | 9.128         | 8.333         | 3.528         | 7.975         | 7.222              | 110                          |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 9,1           | 9,3           | 10,0          | 10,5          | 11,0          | 10,0               | 110                          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 16.322        | 20.330        | 22.588        | 23.060        | 23.711        | 21.202             | 112                          |
| Investitionszuschüsse  | 970           | 484           | 1.660         | 2.044         | 2.138         | 1.459              | 147                          |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 911           | 4.285         | 7.179         | 7.166         | 5.921         | 5.092              | 116                          |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |               |               |               |               |               |                    |                              |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.278         | 1.113         | 1.232         | 1.266         | 1.372         | 1.252              | 110                          |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 10.465        | 10.534        | 11.310        | 11.601        | 11.802        | 11.143             | 106                          |
| Erwerbseinkommen   | 34.006        | 37.856        | 39.025        | 31.867        | 36.037        | 35.758             | 101                          |
| Übrige Einkünfte   | 186           | 170           | 149           | 196           | 390           | 218                | 179                          |
| Sozialtransfers  | 6.321         | 6.431         | 6.693         | 7.472         | 7.218         | 6.827              | 106                          |
| Gesamteinkommen  | 40.513        | 44.457        | 45.868        | 39.536        | 43.645        | 42.804             | 102                          |
| Privatverbrauch  | 28.252        | 29.532        | 31.030        | 31.608        | 32.492        | 30.583             | 106                          |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 5.034         | 5.403         | 5.540         | 5.781         | 5.910         | 5.533              | 107                          |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 7.227         | 9.522         | 9.297         | 2.147         | 5.243         | 6.687              | 78                           |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |               |               |               |               |               |                    |                              |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 17.006        | 19.619        | 19.999        | 14.521        | 17.508        | 17.731             | 99                           |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 20.854        | 22.855        | 23.627        | 19.539        | 21.938        | 21.762             | 101                          |

1) 2010=100 Prozent.

2) Gewichtungsbasis für 2006 Agrarstrukturerhebung 2005, ab 2007 Agrarstrukturerhebung 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) im Zeitvergleich**

Tabelle 4.1.1a

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten 2010 - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.1.2

|  | Durchschnitt aller Betriebe |               | Änderung 2010 zu 2009 in Prozent | Kleinere Betriebe (1) |            | Mittlere Betriebe (1) |            | Größere Betriebe (1) |            |
|--|-----------------------------|---------------|----------------------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|----------------------|------------|
|  | 2009 (2)                    | 2010 (2)      |                                  | 2010                  | Änd. % (3) | 2010                  | Änd. % (3) | 2010                 | Änd. % (3) |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>   |                             |               |                                  |                       |            |                       |            |                      |            |
| Testbetriebe   | 2.222                       | 2.237         | 1                                | 224                   | 4          | 910                   | 2          | 1.103                | -1         |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)  | 94.322                      | 94.322        | 0                                | 25.195                | 0          | 42.430                | 0          | 26.696               | 0          |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell  | 31.100                      | 31.700        | 2                                | 9.500                 | 2          | 23.300                | 1          | 66.100               | 2          |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>   | <b>28,55</b>                | <b>28,89</b>  | <b>1</b>                         | <b>16,23</b>          | <b>2</b>   | <b>25,71</b>          | <b>-1</b>  | <b>45,89</b>         | <b>2</b>   |
| davon Ackerland  | 13,44                       | 13,77         | 2                                | 4,35                  | 4          | 9,95                  | 1          | 28,74                | 3          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)   | 12,09                       | 12,19         | 1                                | 8,35                  | 1          | 13,87                 | 1          | 13,16                | 0          |
| Zugepachtete LF  | 8,08                        | 8,42          | 4                                | 2,23                  | 13         | 6,23                  | 2          | 17,73                | 4          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)  | 23,40                       | 23,86         | 2                                | 11,41                 | 2          | 20,28                 | 1          | 41,29                | 2          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)   | 1,39                        | 1,39          | 0                                | 0,94                  | 0          | 1,34                  | 1          | 1,89                 | -1         |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)  | 1,31                        | 1,31          | 0                                | 0,93                  | 0          | 1,29                  | 0          | 1,70                 | 0          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)   | 19,0                        | 19,5          | 2                                | 9,3                   | 3          | 17,0                  | 3          | 33,0                 | 2          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)   | 81,2                        | 81,6          | 0                                | 81,5                  | 1          | 83,7                  | 1          | 80,0                 | 0          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>   |                             |               |                                  |                       |            |                       |            |                      |            |
| <b>Ertrag</b>  | <b>78.141</b>               | <b>83.924</b> | <b>7</b>                         | <b>33.681</b>         | <b>6</b>   | <b>67.943</b>         | <b>7</b>   | <b>156.742</b>       | <b>8</b>   |
| davon Bodennutzung   | 13.554                      | 16.166        | 19                               | 3.593                 | 24         | 9.688                 | 16         | 38.330               | 20         |
| Tierhaltung  | 28.453                      | 30.049        | 6                                | 7.778                 | 8          | 22.713                | 7          | 62.729               | 5          |
| Forstwirtschaft  | 4.186                       | 5.312         | 27                               | 3.756                 | 19         | 5.701                 | 25         | 6.163                | 35         |
| öffentliche Gelder   | 17.928                      | 18.321        | 2                                | 10.258                | 0          | 16.671                | 2          | 28.555               | 3          |
| sonstige Erträge   | 9.962                       | 9.568         | -4                               | 6.328                 | -5         | 9.610                 | -1         | 12.560               | -7         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWST)  | 6.218                       | 6.868         | 10                               | 2.456                 | 14         | 5.331                 | 9          | 13.477               | 11         |
| interne Erträge  | -2.160                      | -2.361        | .                                | -487                  | .          | -1.769                | .          | -5.070               | .          |
| <b>Aufwand</b>   | <b>59.142</b>               | <b>61.061</b> | <b>3</b>                         | <b>27.641</b>         | <b>6</b>   | <b>49.426</b>         | <b>4</b>   | <b>111.094</b>       | <b>2</b>   |
| davon Sachaufwand  | 29.468                      | 30.499        | 4                                | 11.088                | 7          | 22.808                | 3          | 61.043               | 3          |
| Abschreibungen (AfA)   | 13.095                      | 13.522        | 3                                | 7.705                 | 3          | 11.952                | 4          | 21.505               | 3          |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.593                       | 1.438         | -10                              | 557                   | -13        | 1.257                 | -12        | 2.559                | -7         |
| Pacht- und Mietaufwand   | 1.619                       | 1.721         | 6                                | 234                   | 11         | 1.049                 | 8          | 4.194                | 5          |
| Personalaufwand  | 1.206                       | 1.281         | 6                                | 140                   | 6          | 860                   | 29         | 3.028                | -1         |
| sonstige Aufwendungen  | 7.499                       | 7.816         | 4                                | 4.855                 | 2          | 7.479                 | 5          | 11.145               | 4          |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)  | 6.821                       | 7.145         | 5                                | 3.549                 | 16         | 5.791                 | 7          | 12.690               | 1          |
| interne Aufwendungen   | -2.160                      | -2.361        | .                                | -487                  | .          | -1.769                | .          | -5.070               | .          |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>   | <b>19.000</b>               | <b>22.863</b> | <b>20</b>                        | <b>6.040</b>          | <b>6</b>   | <b>18.517</b>         | <b>17</b>  | <b>45.648</b>        | <b>25</b>  |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.   | 356.615                     | 368.478       | 3                                | 221.099               | 3          | 342.256               | 4          | 549.246              | 3          |
| davon Anlagevermögen   | 270.854                     | 280.625       | 4                                | 176.091               | 4          | 263.035               | 4          | 407.238              | 3          |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.   | 356.615                     | 368.478       | 3                                | 221.099               | 3          | 342.256               | 4          | 549.246              | 3          |
| davon Fremdkapital (Schulden)  | 37.510                      | 40.576        | 8                                | 16.969                | 18         | 36.390                | 7          | 69.507               | 7          |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz  | 3.528                       | 7.975         | 126                              | 2.823                 | -17        | 8.341                 | 271        | 12.255               | 116        |
| Verschuldungsgrad (in %)   | 10,5                        | 11,0          | .                                | 7,7                   | .          | 10,6                  | .          | 12,7                 | .          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen  | 23.060                      | 23.711        | 3                                | 13.438                | 37         | 21.287                | 4          | 37.259               | -6         |
| Investitionszuschüsse  | 2.044                       | 2.138         | 5                                | 1.156                 | 49         | 1.863                 | -1         | 3.501                | 0          |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte   | 7.166                       | 5.921         | -17                              | 3.522                 | 62         | 5.329                 | -19        | 9.127                | -29        |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>   |                             |               |                                  |                       |            |                       |            |                      |            |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit  | 1.266                       | 1.372         | 8                                | 1.509                 | 19         | 1.550                 | 4          | 958                  | 6          |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit   | 11.601                      | 11.802        | 2                                | 17.239                | 3          | 12.417                | 1          | 5.692                | 2          |
| Erwerbseinkommen   | 31.867                      | 36.037        | 13                               | 24.789                | 5          | 32.484                | 9          | 52.298               | 22         |
| Übrige Einkünfte   | 196                         | 390           | 99                               | 254                   | 142        | 449                   | 60         | 424                  | 185        |
| Sozialtransfers  | 7.472                       | 7.218         | -3                               | 9.220                 | -7         | 6.879                 | -1         | 5.868                | -1         |
| Gesamteinkommen  | 39.536                      | 43.645        | 10                               | 34.263                | 2          | 39.812                | 8          | 58.591               | 19         |
| Privatverbrauch  | 31.608                      | 32.492        | 3                                | 30.852                | 5          | 31.052                | 2          | 36.330               | 3          |
| Sozialversicherungsbeiträge  | 5.781                       | 5.910         | 2                                | 2.941                 | 3          | 5.236                 | 2          | 9.782                | 2          |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs   | 2.147                       | 5.243         | 144                              | 470                   | -67        | 3.524                 | 171        | 12.479               | 198        |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>  |                             |               |                                  |                       |            |                       |            |                      |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 14.521                      | 17.508        | 21                               | 6.529                 | 6          | 14.388                | 17         | 26.925               | 25         |
| Erwerbseinkommen je AK-U   | 19.539                      | 21.938        | 12                               | 17.348                | 3          | 19.858                | 9          | 28.189               | 21         |
| 1) Kleinere Betriebe 6.000 -< 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000 -< 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 -< 150.000 SDB.<br>2) Gewichtungsbasis AS 2007.<br>3) Änderung zum Vorjahr in Prozent. |                             |               |                                  |                       |            |                       |            |                      |            |
| Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.  |                             |               |                                  |                       |            |                       |            |                      |            |

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

**Betriebs- und Einkommensdaten 2010 nach Betriebsformen (Auszug)**
**Tabelle 4.2.1**

| Betriebsformen   | Betriebe mit über 50% Forstanteil | Betriebe mit 25-50% Forstanteil | Futterbau-betriebe | Landw. Gemischt-betriebe | Marktfucht-betriebe | Dauer-kultur-betriebe | Veredelungs-betriebe | Alle Betriebe |
|--|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|---------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                                   |                                 |                    |                          |                     |                       |                      |               |
| Testbetriebe   | 113                               | 185                             | 1.036              | 73                       | 384                 | 221                   | 225                  | 2.237         |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)                | 5.864                             | 8.153                           | 45.238             | 3.013                    | 13.911              | 11.640                | 6.503                | 94.322        |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 17.200                            | 18.100                          | 29.400             | 29.900                   | 33.000              | 41.400                | 58.100               | 31.700        |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>28,15</b>                      | <b>30,44</b>                    | <b>28,68</b>       | <b>26,43</b>             | <b>43,23</b>        | <b>14,31</b>          | <b>25,66</b>         | <b>28,89</b>  |
| davon Ackerland  | 1,79                              | 4,30                            | 8,10               | 19,96                    | 41,30               | 8,75                  | 23,13                | 13,77         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 50,49                             | 28,65                           | 10,55              | 8,35                     | 3,83                | 2,85                  | 4,85                 | 12,19         |
| Zugepachtete LF  | 2,20                              | 3,68                            | 7,90               | 10,30                    | 18,15               | 4,52                  | 8,84                 | 8,42          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 15,72                             | 18,93                           | 22,10              | 25,30                    | 43,04               | 14,13                 | 25,25                | 23,86         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,20                              | 1,31                            | 1,50               | 1,31                     | 1,00                | 1,62                  | 1,32                 | 1,39          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,15                              | 1,28                            | 1,46               | 1,28                     | 0,93                | 1,25                  | 1,30                 | 1,31          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 13,0                              | 17,6                            | 27,3               | 20,2                     | 3,7                 | 1,0                   | 39,5                 | 19,5          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 83,0                              | 92,7                            | 123,7              | 79,8                     | 8,5                 | 6,9                   | 156,5                | 81,6          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                                   |                                 |                    |                          |                     |                       |                      |               |
| <b>Ertrag</b>  | <b>59.690</b>                     | <b>59.074</b>                   | <b>79.926</b>      | <b>95.099</b>            | <b>97.191</b>       | <b>73.775</b>         | <b>149.354</b>       | <b>83.924</b> |
| davon Bodennutzung   | 1.905                             | 2.107                           | 3.688              | 18.543                   | 44.180              | 45.474                | 19.970               | 16.166        |
| Tierhaltung  | 7.618                             | 13.596                          | 38.843             | 39.940                   | 8.348               | 2.477                 | 100.925              | 30.049        |
| Forstwirtschaft  | 21.130                            | 12.513                          | 4.735              | 4.142                    | 1.532               | 839                   | 2.667                | 5.312         |
| öffentliche Gelder   | 16.114                            | 17.271                          | 19.913             | 16.361                   | 25.758              | 8.455                 | 13.210               | 18.321        |
| sonstige Erträge   | 9.186                             | 10.185                          | 9.198              | 11.590                   | 11.087              | 9.880                 | 6.971                | 9.568         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.433                             | 4.374                           | 6.231              | 8.443                    | 7.313               | 7.188                 | 14.375               | 6.868         |
| interne Erträge  | -696                              | -971                            | -2.682             | -3.921                   | -1.028              | -538                  | -8.764               | -2.361        |
| <b>Aufwand</b>   | <b>39.104</b>                     | <b>39.881</b>                   | <b>57.124</b>      | <b>72.647</b>            | <b>66.278</b>       | <b>59.960</b>         | <b>120.246</b>       | <b>61.061</b> |
| davon Sachaufwand  | 13.547                            | 15.728                          | 27.574             | 45.139                   | 33.127              | 22.430                | 86.692               | 30.499        |
| Düngemittel  | 125                               | 288                             | 756                | 1.957                    | 3.817               | 1.004                 | 2.316                | 1.304         |
| Futtermittel   | 1.212                             | 3.038                           | 8.388              | 12.697                   | 2.613               | 948                   | 40.053               | 8.030         |
| Energie  | 3.887                             | 3.861                           | 5.156              | 5.916                    | 5.870               | 4.507                 | 7.549                | 5.180         |
| Instandhaltung   | 2.368                             | 2.515                           | 3.839              | 3.315                    | 3.778               | 3.969                 | 3.870                | 3.625         |
| Abschreibungen (AfA)   | 10.905                            | 11.185                          | 14.762             | 12.696                   | 12.152              | 12.016                | 16.189               | 13.522        |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.224                             | 1.131                           | 1.446              | 581                      | 1.289               | 1.873                 | 1.902                | 1.438         |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 179                               | 470                             | 1.187              | 2.302                    | 4.506               | 1.283                 | 2.960                | 1.721         |
| Personalaufwand  | 1.292                             | 508                             | 461                | 377                      | 1.216               | 5.802                 | 410                  | 1.281         |
| sonstige Aufwendungen  | 7.586                             | 6.674                           | 7.628              | 7.113                    | 7.583               | 10.072                | 7.542                | 7.816         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.067                             | 5.155                           | 6.748              | 8.360                    | 7.433               | 7.021                 | 13.314               | 7.145         |
| interne Aufwendungen   | -696                              | -971                            | -2.682             | -3.921                   | -1.028              | -538                  | -8.764               | -2.361        |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>20.586</b>                     | <b>19.194</b>                   | <b>22.802</b>      | <b>22.452</b>            | <b>30.913</b>       | <b>13.816</b>         | <b>29.108</b>        | <b>22.863</b> |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 474.939                           | 392.898                         | 383.531            | 324.602                  | 316.055             | 291.239               | 407.875              | 368.478       |
| davon Anlagevermögen   | 416.855                           | 316.574                         | 295.116            | 234.589                  | 212.888             | 205.053               | 313.404              | 280.625       |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 474.939                           | 392.898                         | 383.531            | 324.602                  | 316.055             | 291.239               | 407.875              | 368.478       |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 32.871                            | 34.316                          | 42.920             | 16.616                   | 32.577              | 48.407                | 53.258               | 40.576        |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 2.896                             | 10.599                          | 9.898              | 5.427                    | 8.053               | 4.646                 | 2.857                | 7.975         |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 6,9                               | 8,7                             | 11,2               | 5,1                      | 10,3                | 16,6                  | 13,1                 | 11,0          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 21.162                            | 22.976                          | 24.867             | 20.705                   | 20.243              | 25.326                | 24.804               | 23.711        |
| Investitionszuschüsse  | 1.522                             | 2.054                           | 2.634              | 1.212                    | 1.048               | 2.426                 | 1.587                | 2.138         |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 5.819                             | 9.565                           | 6.567              | 1.552                    | 2.161               | 8.064                 | 3.184                | 5.921         |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                                   |                                 |                    |                          |                     |                       |                      |               |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.356                             | 1.821                           | 1.175              | 2.252                    | 2.052               | 1.766                 | -380                 | 1.372         |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 11.521                            | 14.683                          | 10.471             | 11.198                   | 13.803              | 13.155                | 11.277               | 11.802        |
| Erwerbseinkommen   | 33.464                            | 35.698                          | 34.448             | 35.903                   | 46.768              | 28.737                | 40.005               | 36.037        |
| Übrige Einkünfte   | 148                               | 1.040                           | 300                | 221                      | 576                 | 159                   | 508                  | 390           |
| Sozialtransfers  | 9.507                             | 6.970                           | 6.982              | 7.460                    | 6.536               | 8.167                 | 6.760                | 7.218         |
| Gesamteinkommen  | 43.118                            | 43.709                          | 41.730             | 43.583                   | 53.880              | 37.063                | 47.274               | 43.645        |
| Privatverbrauch  | 36.326                            | 31.703                          | 30.200             | 29.489                   | 37.724              | 33.875                | 33.697               | 32.492        |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.900                             | 4.387                           | 5.104              | 6.898                    | 8.601               | 6.159                 | 7.667                | 5.910         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 1.892                             | 7.619                           | 6.426              | 7.196                    | 7.554               | -2.971                | 5.909                | 5.243         |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                                   |                                 |                    |                          |                     |                       |                      |               |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 17.965                            | 15.043                          | 15.588             | 17.528                   | 33.144              | 11.018                | 22.403               | 17.508        |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 22.923                            | 21.365                          | 19.560             | 22.013                   | 35.379              | 17.587                | 24.167               | 21.938        |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

 Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen im Zeitvergleich**

Tabelle 4.2.1a

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil (Auszug)**

Tabelle 4.2.2

|  | Betriebe mit über 50%<br>Forstanteil |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|--------------------------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)                             | 2010 (1)      |  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |                                      |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 116                                  | 113           | -3                                     | 25  | 27            | 33            | 28             |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>27,75</b>                         | <b>28,15</b>  | <b>1</b>                               | <b>22,53</b>  | <b>27,76</b>  | <b>38,95</b>  | <b>41,18</b>   |
| davon Dauergrünland                            | 25,76                                | 26,20         | 2                                      | 21,05   | 25,40         | 37,79         | 35,78          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)       | 49,85                                | 50,49         | 1                                      | 26,31   | 49,65         | 86,04         | 128,60         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)               | 1,21                                 | 1,20          | -1                                     | 0,91  | 1,38          | 1,48          | 1,94           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)      | 1,15                                 | 1,15          | 0                                      | 0,90  | 1,27          | 1,42          | 1,76           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                   | 12,7                                 | 13,0          | 3                                      | 9,2   | 11,8          | 19,9          | 25,6           |
| Rinder (in Stück)                              | 15,3                                 | 15,7          | 2                                      | 10,9  | 12,7          | 24,8          | 34,1           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                 | 81,4                                 | 83,0          | 2                                      | 78,9  | 79,2          | 88,8          | 88,6           |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |                                      |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>54.018</b>                        | <b>59.690</b> | <b>11</b>                              | <b>36.192</b>   | <b>73.647</b> | <b>83.538</b> | <b>117.783</b> |
| davon Bodennutzung                             | 1.824                                | 1.905         | 4                                      | 427   | 5.593         | 1.314         | 2.300          |
| Tierhaltung                                    | 7.490                                | 7.618         | 2                                      | 4.289   | 7.007         | 11.934        | 21.049         |
| Forstwirtschaft                                | 16.458                               | 21.130        | 28                                     | 12.946  | 20.268        | 33.806        | 47.755         |
| öffentliche Gelder                             | 15.073                               | 16.114        | 7                                      | 11.594  | 18.968        | 20.403        | 27.473         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>36.759</b>                        | <b>39.104</b> | <b>6</b>                               | <b>25.744</b>   | <b>46.439</b> | <b>53.920</b> | <b>71.037</b>  |
| davon Sachaufwand                              | 12.338                               | 13.547        | 10                                     | 9.269   | 13.216        | 19.981        | 27.560         |
| Abschreibungen (AfA)                           | 10.378                               | 10.905        | 5                                      | 8.061   | 11.012        | 14.856        | 20.024         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>17.259</b>                        | <b>20.586</b> | <b>19</b>                              | <b>10.448</b>   | <b>27.208</b> | <b>29.618</b> | <b>46.746</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |                                      |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 15.028                               | 17.965        | 20                                     | 11.619  | 21.387        | 20.862        | 26.555         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 20.856                               | 22.923        | 10                                     | 20.782  | 25.095        | 23.030        | 27.132         |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil (Auszug)**

Tabelle 4.2.3

|  | Betriebe mit über 25 - 50%<br>Forstanteil |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|---|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)                                  | 2010 (1)      |  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |   |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 182                                       | 185           | 2                                      | 52  | 44            | 40            | 49             |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>30,25</b>                              | <b>30,44</b>  | <b>1</b>                               | <b>19,69</b>  | <b>28,22</b>  | <b>47,38</b>  | <b>59,36</b>   |
| davon Dauergrünland                            | 25,71                                     | 25,87         | 1                                      | 16,85   | 23,47         | 39,99         | 51,77          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)       | 28,22                                     | 28,65         | 2                                      | 14,73   | 24,20         | 46,59         | 79,95          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)               | 1,31                                      | 1,31          | 0                                      | 1,06  | 1,36          | 1,59          | 1,94           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)      | 1,27                                      | 1,28          | 1                                      | 1,06  | 1,30          | 1,55          | 1,80           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                   | 17,3                                      | 17,6          | 1                                      | 12,9  | 15,4          | 23,6          | 36,5           |
| Rinder (in Stück)                              | 21,1                                      | 21,5          | 2                                      | 15,4  | 18,2          | 30,0          | 47,1           |
| davon Milchkühe (in Stück)                     | 3,0                                       | 3,0           | 1                                      | 0,3   | 2,3           | 5,8           | 14,7           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                 | 91,6                                      | 92,7          | 1                                      | 101,7   | 90,0          | 80,6          | 101,4          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |   |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>57.079</b>                             | <b>59.074</b> | <b>3</b>                               | <b>34.356</b>   | <b>57.925</b> | <b>82.638</b> | <b>149.711</b> |
| davon Bodennutzung                             | 1.771                                     | 2.107         | 19                                     | 991   | 1.775         | 4.544         | 3.822          |
| Tierhaltung                                    | 13.364                                    | 13.596        | 2                                      | 6.155   | 10.598        | 19.825        | 50.701         |
| Forstwirtschaft                                | 9.617                                     | 12.513        | 30                                     | 5.864   | 11.079        | 18.440        | 41.157         |
| öffentliche Gelder                             | 18.324                                    | 17.271        | -6                                     | 12.210  | 15.782        | 25.276        | 32.107         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>39.158</b>                             | <b>39.881</b> | <b>2</b>                               | <b>27.157</b>   | <b>41.888</b> | <b>49.044</b> | <b>85.801</b>  |
| davon Sachaufwand                              | 15.833                                    | 15.728        | -1                                     | 9.713   | 15.090        | 20.164        | 41.860         |
| Abschreibungen (AfA)                           | 10.848                                    | 11.185        | 3                                      | 8.149   | 12.162        | 13.566        | 20.225         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>17.921</b>                             | <b>19.194</b> | <b>7</b>                               | <b>7.199</b>  | <b>16.037</b> | <b>33.594</b> | <b>63.910</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |   |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 14.128                                    | 15.043        | 6                                      | 6.792   | 12.343        | 21.635        | 35.421         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 20.516                                    | 21.365        | 4                                      | 17.248  | 19.824        | 25.432        | 36.384         |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4

|  | Futterbaubetriebe |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|-------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)          | 2010 (1)      |  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |                   |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 1.043             | 1.036         | -1                                     | 85  | 153           | 341           | 457            |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>28,57</b>      | <b>28,68</b>  | <b>0</b>                               | <b>17,13</b>  | <b>19,13</b>  | <b>29,02</b>  | <b>47,34</b>   |
| davon Ackerland                                | 7,87              | 8,10          | 3                                      | 2,35  | 3,94          | 6,82          | 18,58          |
| Dauergrünland                                  | 20,62             | 20,47         | -1                                     | 14,69   | 15,09         | 22,08         | 28,63          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)       | 10,40             | 10,55         | 1                                      | 4,97  | 8,86          | 12,75         | 14,63          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)               | 1,50              | 1,50          | 0                                      | 1,10  | 1,32          | 1,58          | 1,91           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)      | 1,47              | 1,46          | -1                                     | 1,10  | 1,29          | 1,55          | 1,85           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                   | 26,6              | 27,3          | 3                                      | 13,5  | 17,5          | 26,9          | 49,3           |
| Rinder (in Stück)                              | 34,9              | 35,6          | 2                                      | 16,5  | 22,2          | 34,4          | 66,6           |
| davon Milchkühe (in Stück)                     | 11,7              | 12,0          | 3                                      | 2,2   | 5,9           | 12,6          | 25,8           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                 | 122,4             | 123,7         | 1                                      | 118,0   | 118,8         | 123,4         | 127,1          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |                   |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>73.938</b>     | <b>79.926</b> | <b>8</b>                               | <b>35.734</b>   | <b>49.498</b> | <b>78.043</b> | <b>149.769</b> |
| davon Bodennutzung                             | 3.057             | 3.688         | 21                                     | 879   | 1.904         | 2.780         | 8.917          |
| Tierhaltung                                    | 35.899            | 38.843        | 8                                      | 11.074  | 19.699        | 37.157        | 83.338         |
| Forstwirtschaft                                | 3.547             | 4.735         | 33                                     | 2.213   | 3.489         | 5.582         | 7.177          |
| öffentliche Gelder                             | 19.291            | 19.913        | 3                                      | 12.024  | 14.781        | 19.548        | 32.153         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>54.772</b>     | <b>57.124</b> | <b>4</b>                               | <b>29.515</b>   | <b>37.986</b> | <b>55.184</b> | <b>101.759</b> |
| davon Sachaufwand                              | 25.950            | 27.574        | 6                                      | 11.161  | 16.492        | 25.673        | 54.721         |
| Abschreibungen (AfA)                           | 14.388            | 14.762        | 3                                      | 8.950   | 10.179        | 14.890        | 24.021         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>19.166</b>     | <b>22.802</b> | <b>19</b>                              | <b>6.219</b>  | <b>11.511</b> | <b>22.859</b> | <b>48.009</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |                   |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 13.049            | 15.588        | 19                                     | 5.657   | 8.918         | 14.756        | 25.953         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 17.430            | 19.560        | 12                                     | 15.288  | 15.239        | 18.515        | 27.024         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

|  | Landwirtschaftliche<br>Gemischtbetriebe |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|---|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)                                | 2010 (1)      |  | 6 - < 12 (2)  | 12 - < 20 (2) | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |   |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 62                                      | 73            | 18                                     | 8   | 12            | 16            | 37             |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>24,94</b>                            | <b>26,43</b>  | <b>6</b>                               |   |               | <b>24,08</b>  | <b>47,04</b>   |
| davon Ackerland                                | 18,07                                   | 19,96         | 10                                     |   |               | 18,51         | 38,35          |
| Dauergrünland                                  | 6,29                                    | 5,88          | -7                                     |   |               | 5,28          | 7,34           |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)       | 9,24                                    | 8,35          | -10                                    |   |               | 6,16          | 12,86          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)               | 1,31                                    | 1,31          | 0                                      |   |               | 1,24          | 1,65           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)      | 1,29                                    | 1,28          | -1                                     |   |               | 1,22          | 1,61           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                   | 21,1                                    | 20,2          | -4                                     |   |               | 17,4          | 35,7           |
| Rinder (in Stück)                              | 14,8                                    | 15,1          | 2                                      |   |               | 9,0           | 27,9           |
| Schweine (in Stück)                            | 71,4                                    | 64,7          | -9                                     |   |               | 58,1          | 136,2          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                 | 88,7                                    | 79,8          | -10                                    |   |               | 76,4          | 77,2           |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |   |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>90.717</b>                           | <b>95.099</b> | <b>5</b>                               |   |               | <b>95.219</b> | <b>158.405</b> |
| davon Bodennutzung                             | 13.691                                  | 18.543        | 35                                     |   |               | 15.702        | 36.307         |
| Tierhaltung                                    | 39.278                                  | 39.940        | 2                                      |   |               | 44.498        | 68.391         |
| Forstwirtschaft                                | 4.497                                   | 4.142         | -8                                     |   |               | 1.911         | 5.623          |
| öffentliche Gelder                             | 15.419                                  | 16.361        | 6                                      |   |               | 14.769        | 29.808         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>72.374</b>                           | <b>72.647</b> | <b>0</b>                               |   |               | <b>74.836</b> | <b>119.227</b> |
| davon Sachaufwand                              | 44.068                                  | 45.139        | 2                                      |   |               | 48.751        | 77.436         |
| Abschreibungen (AfA)                           | 12.332                                  | 12.696        | 3                                      |   |               | 11.979        | 19.061         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>18.343</b>                           | <b>22.452</b> | <b>22</b>                              |   |               | <b>20.383</b> | <b>39.178</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |   |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 14.186                                  | 17.528        | 24                                     |   |               | 16.648        | 24.359         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 19.511                                  | 22.013        | 13                                     |   |               | 19.748        | 27.094         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.6

|  | Marktfruchtbetriebe |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|---------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)            | 2010 (1)      |  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |                     |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 380                 | 384           | 1                                      | 36  | 44            | 103           | 201            |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>42,42</b>        | <b>43,23</b>  | <b>2</b>                               | <b>16,47</b>  | <b>27,51</b>  | <b>43,28</b>  | <b>76,04</b>   |
| davon Ackerland                                | 40,58               | 41,30         | 2                                      | 15,05   | 26,33         | 41,21         | 73,29          |
| Dauergrünland                                  | 1,40                | 1,45          | 4                                      | 1,31  | 1,02          | 1,66          | 1,67           |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)       | 3,76                | 3,83          | 2                                      | 4,00  | 3,83          | 3,93          | 3,60           |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)               | 1,02                | 1,00          | -2                                     | 0,63  | 0,69          | 0,97          | 1,54           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)      | 0,95                | 0,93          | -2                                     | 0,62  | 0,68          | 0,91          | 1,37           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                   | 4,0                 | 3,7           | -8                                     | 0,8   | 1,3           | 3,7           | 7,6            |
| Rinder (in Stück)                              | 2,1                 | 1,9           | -8                                     | 0,4   | 1,5           | 2,2           | 3,2            |
| Schweine (in Stück)                            | 16,3                | 14,8          | -9                                     | 1,5   | 2,0           | 7,6           | 39,9           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                 | 9,4                 | 8,5           | -9                                     | 5,0   | 4,8           | 8,6           | 10,0           |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |                     |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>86.881</b>       | <b>97.191</b> | <b>12</b>                              | <b>33.900</b>   | <b>52.212</b> | <b>90.058</b> | <b>185.434</b> |
| davon Bodennutzung                             | 33.863              | 44.180        | 30                                     | 13.765  | 22.552        | 37.805        | 88.899         |
| Tierhaltung                                    | 8.681               | 8.348         | -4                                     | 1.401   | 1.627         | 6.717         | 19.832         |
| Forstwirtschaft                                | 1.343               | 1.532         | 14                                     | 1.562   | 953           | 1.707         | 1.739          |
| öffentliche Gelder                             | 25.249              | 25.758        | 2                                      | 9.770   | 16.228        | 26.865        | 44.610         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>65.472</b>       | <b>66.278</b> | <b>1</b>                               | <b>27.465</b>   | <b>36.943</b> | <b>60.596</b> | <b>122.529</b> |
| davon Sachaufwand                              | 33.470              | 33.127        | -1                                     | 11.913  | 16.744        | 30.033        | 64.086         |
| Abschreibungen (AfA)                           | 11.809              | 12.152        | 3                                      | 6.886   | 7.584         | 11.575        | 20.005         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>21.409</b>       | <b>30.913</b> | <b>44</b>                              | <b>6.436</b>  | <b>15.269</b> | <b>29.461</b> | <b>62.905</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |                     |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 22.483              | 33.144        | 47                                     | 10.324  | 22.515        | 32.203        | 45.824         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 27.455              | 35.379        | 29                                     | 23.707  | 30.185        | 35.641        | 44.901         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.7

|  | Dauerkulturbetriebe |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|---------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)            | 2010 (1)      |  | 6 - < 12 (2)  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |                     |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 205                 | 221           | 8                                      | 12  | 17            | 41            | 151            |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>14,01</b>        | <b>14,31</b>  | <b>2</b>                               |   | <b>5,26</b>   | <b>10,26</b>  | <b>24,45</b>   |
| davon Ackerland                                | 8,43                | 8,75          | 4                                      |   | 2,55          | 6,37          | 15,18          |
| Dauergrünland                                  | 0,34                | 0,36          | 6                                      |   | 0,23          | 0,30          | 0,50           |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)       | 2,98                | 2,85          | -4                                     |   | 2,51          | 3,19          | 3,92           |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)               | 1,62                | 1,62          | 0                                      |   | 1,35          | 1,26          | 2,40           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)      | 1,26                | 1,25          | -1                                     |   | 1,10          | 1,13          | 1,74           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                   | 1,0                 | 1,0           | -4                                     |   | 0,1           | 0,6           | 1,9            |
| Schweine (in Stück)                            | 5,4                 | 5,1           | -5                                     |   | 0,7           | 3,8           | 9,6            |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                 | 7,3                 | 6,9           | -6                                     |   | 2,1           | 5,9           | 7,9            |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |                     |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>71.730</b>       | <b>73.775</b> | <b>3</b>                               |   | <b>53.134</b> | <b>49.211</b> | <b>121.351</b> |
| davon Bodennutzung                             | 43.469              | 45.474        | 5                                      |   | 35.056        | 27.283        | 76.133         |
| Tierhaltung                                    | 2.521               | 2.477         | -2                                     |   | 156           | 1.029         | 5.074          |
| Forstwirtschaft                                | 1.075               | 839           | -22                                    |   | 917           | 683           | 1.234          |
| öffentliche Gelder                             | 8.519               | 8.455         | -1                                     |   | 2.901         | 6.078         | 14.646         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>57.260</b>       | <b>59.960</b> | <b>5</b>                               |   | <b>47.993</b> | <b>40.777</b> | <b>94.331</b>  |
| davon Sachaufwand                              | 21.974              | 22.430        | 2                                      |   | 13.580        | 15.370        | 37.103         |
| Instandhaltung                                 | 4.059               | 3.969         | -2                                     |   | 3.204         | 2.921         | 6.139          |
| Abschreibungen (AfA)                           | 11.303              | 12.016        | 6                                      |   | 10.938        | 8.648         | 18.059         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>14.470</b>       | <b>13.816</b> | <b>-5</b>                              |   | <b>5.141</b>  | <b>8.434</b>  | <b>27.020</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |                     |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 11.529              | 11.018        | -4                                     |   | 4.664         | 7.477         | 15.557         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 17.341              | 17.587        | 1                                      |   | 18.529        | 16.600        | 17.945         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.8

|   | Veredelungsbetriebe |                | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|---|---------------------|----------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|   | 2009 (1)            | 2010 (1)       |  | 6 - < 12 (2)  | 12 - < 20 (2) | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>  |                     |                |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe  | 234                 | 225            | -4                                     | 6   | 9             | 30            | 180            |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>  | <b>25,00</b>        | <b>25,66</b>   | <b>3</b>                               |   |               | <b>16,86</b>  | <b>34,92</b>   |
| davon Ackerland   | 22,86               | 23,13          | 1                                      |   |               | 13,35         | 32,43          |
| Dauergrünland   | 1,88                | 2,25           | 20                                     |   |               | 3,30          | 2,18           |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)  | 5,03                | 4,85           | -4                                     |   |               | 3,64          | 5,78           |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)  | 1,28                | 1,32           | 3                                      |   |               | 1,08          | 1,56           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)   | 1,25                | 1,30           | 4                                      |   |               | 1,08          | 1,53           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)  | 37,7                | 39,5           | 5                                      |   |               | 22,9          | 55,6           |
| Rinder (in Stück)   | 0,9                 | 1,4            | .                                      |   |               | 1,5           | 1,7            |
| Schweine (in Stück)   | 332,3               | 349,1          | 5                                      |   |               | 157,2         | 525,3          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)  | 153,0               | 156,5          | 2                                      |   |               | 142,3         | 160,6          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>  |                     |                |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>   | <b>142.493</b>      | <b>149.354</b> | <b>5</b>                               |   |               | <b>95.604</b> | <b>200.814</b> |
| davon Bodennutzung  | 14.878              | 19.970         | 34                                     |   |               | 9.809         | 28.925         |
| Tierhaltung   | 98.168              | 100.925        | 3                                      |   |               | 66.262        | 135.627        |
| Forstwirtschaft   | 2.252               | 2.667          | 18                                     |   |               | 1.291         | 3.515          |
| öffentliche Gelder  | 12.877              | 13.210         | 3                                      |   |               | 8.862         | 17.876         |
| <b>Aufwand</b>  | <b>118.468</b>      | <b>120.246</b> | <b>2</b>                               |   |               | <b>83.110</b> | <b>157.762</b> |
| davon Sachaufwand   | 84.561              | 86.692         | 3                                      |   |               | 59.968        | 114.072        |
| Abschreibungen (AfA)  | 15.673              | 16.189         | 3                                      |   |               | 10.867        | 21.407         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>  | <b>24.025</b>       | <b>29.108</b>  | <b>21</b>                              |   |               | <b>12.493</b> | <b>43.052</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>   |                     |                |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK   | 19.181              | 22.403         | 17                                     |   |               | 11.618        | 28.189         |
| Erwerbseinkommen je AK-U  | 23.192              | 24.167         | 4                                      |   |               | 16.669        | 29.115         |
| 1) Gewichtungsbasis AS 2007.  |                     |                |  |   |               |               |                |
| 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse. |                     |                |  |   |               |               |                |
| Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.           |                     |                |  |   |               |               |                |

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

#### Betriebs- und Einkommensdaten 2010 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

|  | BHK-Gr. 1     |            | BHK-Gr. 2     |            | BHK-Gr. 3     |            | BHK-Gr. 4     |            | BHK-Gr. 1 - 4 |            |
|--|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|
|  | 2010          | Änd. % (1) | 2010          | Änd. % (1) | 2010          | Änd. % (1) | 2010          | Änd. % (1) | 2010          | Änd. % (1) |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |               |            |               |            |               |            |               |            |               |            |
| Testbetriebe   | 367           | 5          | 454           | 0          | 158           | 0          | 67            | -6         | 1.046         | 1          |
| Summe der Betriebsgewichte                                   | 14.912        | 4          | 20.300        | 1          | 7.885         | 6          | 4.064         | -5         | 47.162        | 2          |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 29.900        | 5          | 25.800        | 2          | 20.300        | -4         | 16.000        | 1          | 25.300        | 2          |
| Kulturfläche (KF)  | 39,24         | 3          | 47,26         | 0          | 66,41         | -5         | 52,09         | -1         | 48,35         | 0          |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 26,34         | 2          | 28,16         | 1          | 39,73         | -6         | 30,42         | -1         | 29,71         | 0          |
| davon Ackerland  | 9,00          | 6          | 5,96          | -1         | 0,65          | -12        | 0,06          | 0          | 5,53          | 2          |
| Dauergrünland  | 17,11         | -1         | 22,03         | 1          | 38,93         | -6         | 30,27         | -1         | 24,00         | -1         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 12,90         | 5          | 19,11         | 0          | 26,69         | -4         | 21,67         | -1         | 18,63         | 0          |
| Zugepachtete LF  | 6,73          | 8          | 6,94          | 4          | 5,39          | -11        | 3,88          | 13         | 6,35          | 3          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 22,11         | 3          | 21,57         | 2          | 19,20         | -5         | 13,33         | 1          | 20,63         | 1          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,44          | -1         | 1,42          | -1         | 1,51          | -1         | 1,39          | 3          | 1,44          | -1         |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,40          | -1         | 1,40          | -1         | 1,46          | -1         | 1,36          | 3          | 1,41          | 0          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 26,24         | 5          | 23,76         | 2          | 20,14         | -4         | 15,25         | 5          | 23,21         | 3          |
| Rinder (in Stück)  | 32,81         | 5          | 29,89         | 1          | 25,15         | -5         | 18,23         | 5          | 29,01         | 2          |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   | 11,12         | 4          | 9,13          | 3          | 5,83          | -4         | 4,53          | -1         | 8,81          | 3          |
| Schweine (in Stück)  | 6,81          | -4         | 4,39          | -1         | 2,15          | -9         | 1,27          | -6         | 4,51          | -3         |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 118,68        | 2          | 110,15        | 0          | 104,90        | 1          | 114,40        | 4          | 112,51        | 2          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |               |            |               |            |               |            |               |            |               |            |
| <b>Ertrag</b>  | <b>79.472</b> | <b>10</b>  | <b>74.301</b> | <b>7</b>   | <b>65.251</b> | <b>1</b>   | <b>52.733</b> | <b>4</b>   | <b>72.564</b> | <b>7</b>   |
| davon Bodennutzung   | 4.380         | 13         | 2.653         | 2          | 1.368         | 97         | 189           | -50        | 2.772         | 11         |
| Tierhaltung  | 37.212        | 9          | 30.458        | 8          | 20.030        | 0          | 13.854        | 7          | 29.419        | 8          |
| Forstwirtschaft  | 6.289         | 42         | 8.466         | 25         | 10.094        | 19         | 8.140         | 17         | 8.022         | 26         |
| öffentliche Gelder   | 18.838        | 6          | 19.595        | 2          | 21.106        | -4         | 19.738        | -2         | 19.620        | 2          |
| sonstige Erträge   | 8.965         | 0          | 9.445         | 3          | 9.523         | -12        | 8.899         | 9          | 9.259         | 0          |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 6.316         | 14         | 5.643         | 9          | 4.563         | 8          | 3.353         | 6          | 5.478         | 11         |
| interne Erträge  | -2.528        | 10         | -1.958        | 2          | -1.434        | -13        | -1.440        | 11         | -2.006        | 3          |
| <b>Aufwand</b>   | <b>56.031</b> | <b>4</b>   | <b>51.448</b> | <b>3</b>   | <b>43.865</b> | <b>1</b>   | <b>38.659</b> | <b>8</b>   | <b>50.527</b> | <b>4</b>   |
| davon Sachaufwand  | 27.020        | 6          | 22.970        | 6          | 18.011        | 1          | 15.362        | 10         | 22.766        | 5          |
| Instandhaltung   | 3.640         | 5          | 3.525         | 7          | 3.149         | 2          | 2.692         | 7          | 3.426         | 6          |
| Abschreibungen (AfA)   | 14.386        | 4          | 13.998        | 2          | 12.983        | 3          | 11.213        | 4          | 13.711        | 3          |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.484         | -10        | 1.443         | -17        | 941           | -21        | 1.516         | -6         | 1.378         | -15        |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 1.027         | 8          | 855           | 9          | 407           | -14        | 293           | 12         | 786           | 6          |
| Personalaufwand  | 468           | 19         | 479           | 18         | 730           | 16         | 423           | -5         | 513           | 16         |
| sonstige Aufwendungen  | 7.550         | 2          | 7.455         | 5          | 7.035         | 0          | 6.662         | 6          | 7.346         | 3          |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 6.624         | 8          | 6.207         | 0          | 5.192         | 1          | 4.630         | 21         | 6.033         | 4          |
| interne Aufwendungen   | -2.528        | .          | -1.958        | .          | -1.434        | .          | -1.440        | .          | -2.006        | .          |
| <b>Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft</b>                | <b>23.441</b> | <b>26</b>  | <b>22.853</b> | <b>17</b>  | <b>21.386</b> | <b>2</b>   | <b>14.074</b> | <b>-4</b>  | <b>22.037</b> | <b>16</b>  |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 401.075       | 6          | 395.031       | 2          | 406.831       | -1         | 360.484       | 5          | 395.938       | 3          |
| davon Anlagevermögen   | 315.577       | 6          | 316.111       | 2          | 322.709       | 0          | 295.057       | 4          | 315.231       | 3          |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 401.075       | 6          | 395.031       | 2          | 406.831       | -1         | 360.484       | 5          | 395.938       | 3          |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 8.984         | .          | 7.915         | .          | 9.869         | .          | 114           | .          | 8.696         | .          |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 10,4          | .          | 10,8          | .          | 8,6           | .          | 11,3          | .          | 10,3          | .          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 24.132        | 4          | 24.503        | -2         | 24.785        | 4          | 14.318        | -7         | 23.555        | 1          |
| Investitionszuschüsse  | 2.264         | -20        | 2.395         | -17        | 3.535         | 113        | 2.217         | 159        | 2.529         | 2          |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 6.642         | -13        | 7.492         | -18        | 8.262         | -18        | 89            | -97        | 6.812         | -17        |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |               |            |               |            |               |            |               |            |               |            |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.762         | 9          | 868           | -18        | 941           | 1          | 1.875         | 27         | 1.250         | 0          |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 11.489        | -4         | 11.589        | 2          | 8.882         | 0          | 11.356        | 14         | 11.085        | 1          |
| Erwerbseinkommen   | 36.692        | 14         | 35.310        | 11         | 31.209        | 1          | 27.305        | 5          | 34.372        | 10         |
| Übrige Einkünfte   | 729           | .          | 426           | .          | 134           | .          | 22            | .          | 438           | .          |
| Sozialtransfers  | 7.226         | -3         | 6.877         | -14        | 7.590         | 7          | 7.662         | -3         | 7.174         | -7         |
| Gesamteinkommen  | 44.648        | 12         | 42.614        | 6          | 38.933        | 2          | 34.989        | 3          | 41.984        | 7          |
| Privatverbrauch  | 30.734        | -1         | 32.700        | 5          | 28.985        | 4          | 32.112        | 9          | 31.407        | 3          |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 5.644         | 4          | 4.460         | 4          | 3.239         | 0          | 1.964         | 0          | 4.415         | 4          |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 8.270         | 153        | 5.453         | 14         | 6.708         | -5         | 913           | -66        | 6.163         | 38         |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |               |            |               |            |               |            |               |            |               |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 16.685        | 27         | 16.361        | 18         | 14.602        | 2          | 10.361        | -7         | 15.658        | 16         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 21.222        | 15         | 20.495        | 11         | 18.261        | 2          | 15.958        | -1         | 19.966        | 10         |

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



**Betriebs- und Einkommensdaten 2010 - Vergleich  
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe**

Tabelle 4.3.2

|  | Bergbauernbetriebe |            | Nichtbergbauernbetriebe |            | Alle Betriebe |            | Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern | Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben |
|--|--------------------|------------|-------------------------|------------|---------------|------------|---|---|
|  | 2010               | Änd. % (1) | 2010                    | Änd. % (1) | 2010          | Änd. % (1) |   |   |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                    |            |                         |            |               |            |   |   |
| Testbetriebe   | 1.046              | 1          | 1.191                   | 0          | 2.237         | 1          | 88  | 47  |
| Summe der Betriebsgewichte                                   | 47.162             | 2          | 47.160                  | -2         | 94.322        | 0          | 100   | 50  |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 25.300             | 2          | 38.100                  | 2          | 31.700        | 2          | 66  | 80  |
| Kulturfläche (KF)  | 48,35              | 0          | 33,82                   | 2          | 41,08         | 1          | 143   | 118   |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 29,71              | 0          | 28,07                   | 3          | 28,89         | 1          | 106   | 103   |
| davon Ackerland  | 5,53               | 2          | 22,02                   | 4          | 13,77         | 2          | 25  | 40  |
| Dauergrünland  | 24,00              | -1         | 4,56                    | -3         | 14,28         | 0          | 526   | 168   |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 18,63              | 0          | 5,75                    | 0          | 12,19         | 1          | 324   | 153   |
| Zugepachtete LF  | 6,35               | 3          | 10,48                   | 6          | 8,42          | 4          | 61  | 75  |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 20,63              | 1          | 27,08                   | 3          | 23,86         | 2          | 76  | 86  |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,44               | -1         | 1,33                    | 0          | 1,39          | 0          | 108   | 104   |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,41               | 0          | 1,20                    | -1         | 1,31          | 0          | 118   | 108   |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 23,21              | 3          | 15,74                   | 1          | 19,47         | 2          | 147   | 119   |
| Rinder (in Stück)  | 29,01              | 2          | 12,64                   | 0          | 20,83         | 2          | 230   | 139   |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   | 8,81               | 3          | 3,50                    | 1          | 6,16          | 3          | 252   | 143   |
| Schweine (in Stück)  | 4,51               | -3         | 56,13                   | 5          | 30,32         | 3          | 8   | 15  |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 112,51             | 2          | 58,12                   | -2         | 81,60         | 0          | 194   | 138   |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                    |            |                         |            |               |            |   |   |
| <b>Ertrag</b>  | <b>72.564</b>      | <b>7</b>   | <b>95.283</b>           | <b>8</b>   | <b>83.924</b> | <b>7</b>   | <b>76</b>                                     | <b>86</b>                                     |
| davon Bodennutzung   | 2.772              | 11         | 29.559                  | 22         | 16.166        | 19         | 9   | 17  |
| Tierhaltung  | 29.419             | 8          | 30.680                  | 4          | 30.049        | 6          | 96  | 98  |
| Forstwirtschaft  | 8.022              | 26         | 2.602                   | 23         | 5.312         | 27         | 308   | 151   |
| öffentliche Gelder   | 19.620             | 2          | 17.022                  | 3          | 18.321        | 2          | 115   | 107   |
| sonstige Erträge   | 9.259              | 0          | 9.877                   | -7         | 9.568         | -4         | 94  | 97  |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWST)                                | 5.478              | 11         | 8.259                   | 11         | 6.868         | 10         | 66  | 80  |
| interne Erträge  | -2.006             | 3          | -2.716                  | 14         | -2.361        | 9          | 74  | 85  |
| <b>Aufwand</b>   | <b>50.527</b>      | <b>4</b>   | <b>71.595</b>           | <b>3</b>   | <b>61.061</b> | <b>3</b>   | <b>71</b>                                     | <b>83</b>                                     |
| davon Sachaufwand  | 22.766             | 5          | 38.232                  | 3          | 30.499        | 3          | 60  | 75  |
| Abschreibungen (AfA)   | 13.711             | 3          | 13.333                  | 3          | 13.522        | 3          | 103   | 101   |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.378              | -15        | 1.499                   | -5         | 1.438         | -10        | 92  | 96  |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 786                | 6          | 2.657                   | 8          | 1.721         | 6          | 30  | 46  |
| Personalaufwand  | 513                | 16         | 2.049                   | 6          | 1.281         | 6          | 25  | 40  |
| sonstige Aufwendungen  | 7.346              | 3          | 8.285                   | 5          | 7.816         | 4          | 89  | 94  |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 6.033              | 4          | 8.256                   | 6          | 7.145         | 5          | 73  | 84  |
| interne Aufwendungen   | -2.006             | .          | -2.716                  | .          | -2.361        | .          | 74  | .   |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>22.037</b>      | <b>16</b>  | <b>23.688</b>           | <b>25</b>  | <b>22.863</b> | <b>20</b>  | <b>93</b>                                     | <b>96</b>                                     |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 395.938            | 3          | 341.017                 | 3          | 368.478       | 3          | 116   | 107   |
| davon Anlagevermögen   | 315.231            | 3          | 246.018                 | 4          | 280.625       | 4          | 128   | 112   |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 395.938            | 3          | 341.017                 | 3          | 368.478       | 3          | 116   | 107   |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 40.871             | 8          | 40.280                  | 8          | 40.575        | 8          | 101   | 101   |
| Eigenkapital (Reinvermögen)                                  | 355.067            | 2          | 300.737                 | 3          | 327.902       | 3          | 118   | 108   |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 8.696              | .          | 7.252                   | .          | 7.974         | .          | 120   | .   |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 10,3               | .          | 11,8                    | .          | 11,0          | .          | 87  | 94  |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 23.555             | 1          | 23.867                  | 5          | 23.711        | 3          | 99  | 99  |
| Investitionszuschüsse  | 2.529              | 2          | 1.747                   | 8          | 2.138         | 5          | 145   | 118   |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 6.812              | -17        | 5.030                   | -18        | 5.921         | -17        | 135   | 115   |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                    |            |                         |            |               |            |   |   |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.250              | 0          | 1.494                   | 17         | 1.372         | 8          | 84  | 91  |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 11.085             | 1          | 12.519                  | 3          | 11.802        | 2          | 89  | 94  |
| Erwerbseinkommen   | 34.372             | 10         | 37.701                  | 16         | 36.036        | 13         | 91  | 95  |
| Übrige Einkünfte   | 438                | .          | 341                     | .          | 390           | .          | 128   | .   |
| Sozialtransfers  | 7.174              | -7         | 7.262                   | 0          | 7.218         | -3         | 99  | 99  |
| Gesamteinkommen  | 41.984             | 7          | 45.304                  | 14         | 43.644        | 10         | 93  | 96  |
| Privatverbrauch  | 31.407             | 3          | 33.578                  | 3          | 32.492        | 3          | 94  | 97  |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.415              | 4          | 7.404                   | 2          | 5.910         | 2          | 60  | 75  |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 6.163              | 38         | 4.322                   | .          | 5.242         | 144        | 143   | 118   |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                    |            |                         |            |               |            |   |   |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK               | 15.658             | 16         | 19.668                  | 25         | 17.508        | 21         | 80  | 89  |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 19.966             | 10         | 24.107                  | 15         | 21.938        | 12         | 83  | 91  |

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2010 in benachteiligten Gebieten (Auszug)

Tabelle 4.3.3

|   | Berggebiet<br>(Art. 3 Abs. 3) |            | Sonstiges benachteiligtes<br>Gebiet (Art. 3 Abs. 4) |            | Kleines Gebiet<br>(Art. 3 Abs. 5) |            | Benachteiligtes Gebiet<br>insgesamt |            |
|---|-------------------------------|------------|---|------------|-----------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|
|   | 2010                          | Änd. % (1) | 2010  | Änd. % (1) | 2010                              | Änd. % (1) | 2010                                | Änd. % (1) |
| <b>Betriebscharakteristik</b>                                   |                               |            |   |            |                                   |            |                                     |            |
| Testbetriebe  | 1.150                         | 1          | 194   | -4         | 208                               | 1          | 1.552                               | 0          |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                   | 51.499                        | 1          | 8.078   | -7         | 9.588                             | -4         | 69.165                              | -1         |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                           | 25.900                        | 2          | 35.600  | 1          | 34.400                            | 3          | 28.200                              | 1          |
| Kulturfläche (KF)   | 48,15                         | 0          | 34,95   | 3          | 22,89                             | 3          | 43,11                               | 1          |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                         | 29,22                         | -1         | 29,68   | 3          | 16,84                             | 3          | 27,56                               | 0          |
| davon Ackerland   | 6,16                          | 1          | 21,94   | 5          | 9,44                              | 0          | 8,46                                | 1          |
| Dauergrünland   | 22,77                         | -1         | 6,45  | -1         | 5,93                              | 8          | 18,53                               | 0          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                        | 18,93                         | 0          | 5,27  | 2          | 6,05                              | 4          | 15,55                               | 2          |
| Zugepachtete LF   | 6,25                          | 4          | 11,82   | 3          | 5,65                              | 3          | 6,82                                | 3          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                         | 20,23                         | 1          | 29,52   | 3          | 16,49                             | 3          | 20,80                               | 1          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                | 1,45                          | 1          | 1,39  | 2          | 1,44                              | 1          | 1,44                                | 1          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                       | 1,39                          | 0          | 1,29  | 2          | 1,29                              | 1          | 1,37                                | 1          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                    | 22,20                         | 2          | 19,06   | 4          | 19,39                             | 9          | 21,44                               | 3          |
| Rinder (in Stück)   | 26,75                         | 2          | 22,27   | 2          | 17,10                             | 7          | 24,89                               | 3          |
| davon Milchkühe (in Stück)                                      | 8,18                          | 2          | 6,95  | 6          | 4,77                              | 16         | 7,57                                | 4          |
| Schweine (in Stück)   | 9,83                          | -1         | 22,70   | 10         | 50,96                             | 5          | 17,03                               | 1          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                  | 109,74                        | 1          | 64,57   | 0          | 117,59                            | 7          | 103,08                              | 2          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                          |                               |            |   |            |                                   |            |                                     |            |
| <b>Ertrag</b>   | <b>74.605</b>                 | <b>6</b>   | <b>90.786</b>                                       | <b>8</b>   | <b>80.928</b>                     | <b>6</b>   | <b>77.371</b>                       | <b>6</b>   |
| davon Bodennutzung  | 5.229                         | 13         | 22.152  | 11         | 18.183                            | 1          | 9.001                               | 6          |
| Tierhaltung   | 29.133                        | 5          | 31.498  | 10         | 35.787                            | 12         | 30.332                              | 7          |
| Forstwirtschaft   | 8.070                         | 26         | 2.097   | 12         | 3.036                             | 44         | 6.675                               | 28         |
| öffentliche Gelder  | 18.733                        | 1          | 20.768  | 6          | 11.359                            | 3          | 17.949                              | 2          |
| sonstige Erträge  | 9.782                         | 1          | 8.979   | -6         | 7.884                             | -11        | 9.425                               | -1         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                   | 5.757                         | 8          | 7.576   | 14         | 7.364                             | 9          | 6.193                               | 9          |
| interne Erträge   | -2.100                        | 4          | -2.284  | 10         | -2.684                            | 12         | -2.203                              | 6          |
| <b>Aufwand</b>  | <b>52.568</b>                 | <b>3</b>   | <b>66.876</b>                                       | <b>5</b>   | <b>64.016</b>                     | <b>5</b>   | <b>55.826</b>                       | <b>3</b>   |
| davon Sachaufwand   | 24.082                        | 3          | 33.699  | 7          | 33.560                            | 5          | 26.519                              | 3          |
| Abschreibungen (AfA)  | 13.591                        | 3          | 14.374  | 4          | 12.707                            | 5          | 13.560                              | 3          |
| Fremdkapitalzinsen  | 1.451                         | -13        | 1.350   | -11        | 1.304                             | -4         | 1.419                               | -12        |
| Pacht- und Mietaufwand  | 895                           | 6          | 2.316   | 2          | 1.322                             | 5          | 1.120                               | 4          |
| Personalaufwand   | 886                           | 12         | 1.318   | 7          | 2.335                             | 5          | 1.138                               | 8          |
| sonstige Aufwendungen   | 7.659                         | 5          | 8.496   | 0          | 7.252                             | 3          | 7.700                               | 4          |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                             | 6.105                         | 2          | 7.607   | 7          | 8.219                             | 13         | 6.573                               | 4          |
| interne Aufwendungen  | -2.100                        | .          | -2.284  | .          | -2.684                            | .          | -2.203                              | .          |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>                  | <b>22.037</b>                 | <b>15</b>  | <b>23.910</b>                                       | <b>19</b>  | <b>16.913</b>                     | <b>9</b>   | <b>21.545</b>                       | <b>15</b>  |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                              | 396.568                       | 3          | 358.305   | 4          | 310.040                           | 3          | 380.104                             | 3          |
| davon Anlagevermögen  | 314.773                       | 3          | 262.873   | 4          | 224.579                           | 5          | 296.208                             | 4          |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                              | 396.568                       | 3          | 358.305   | 4          | 310.040                           | 3          | 380.104                             | 3          |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                   | 43.492                        | 7          | 33.909  | 10         | 37.964                            | 6          | 41.606                              | 8          |
| Eigenkapital (Reinvermögen)                                     | 353.077                       | 2          | 324.395   | 4          | 272.076                           | 3          | 338.498                             | 3          |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                           | 7.318                         | .          | 9.096   | .          | 5.714                             | .          | 80                                  | .          |
| Verschuldungsgrad (in %)  | 11,0                          | .          | 9,5   | .          | 12,2                              | .          | 11,0                                | .          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                       | 23.732                        | 3          | 24.046  | 11         | 23.773                            | -1         | 23.774                              | 3          |
| Investitionszuschüsse   | 2.297                         | -5         | 2.931   | 36         | 2.173                             | 57         | 2.354                               | 5          |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen,<br>Maschinen und Geräte | 5.879                         | .          | 6.675   | .          | 8.229                             | 11         | 88                                  | 71         |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>              |                               |            |   |            |                                   |            |                                     |            |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit           | 1.261                         | -5         | 709   | 113        | 427                               | -57        | 1.081                               | -6         |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                            | 11.145                        | 1          | 10.520  | 0          | 13.620                            | 1          | 11.415                              | 1          |
| Erwerbseinkommen  | 34.443                        | 9          | 35.140  | 13         | 30.959                            | 3          | 34.042                              | 9          |
| Übrige Einkünfte  | 387                           | .          | 931   | .          | 164                               | .          | 419                                 | .          |
| Sozialtransfers   | 7.286                         | -8         | 7.327   | 2          | 7.893                             | -1         | 7.375                               | -6         |
| Gesamteinkommen   | 42.116                        | 6          | 43.397  | 13         | 39.016                            | 2          | 41.836                              | 7          |
| Privatverbrauch   | 31.946                        | 3          | 30.352  | 2          | 31.156                            | -1         | 31.650                              | 2          |
| Sozialversicherungsbeiträge                                     | 4.684                         | 3          | 6.941   | 3          | 5.353                             | 4          | 5.041                               | 3          |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                | 5.486                         | 38         | 6.103   | 277        | 2.507                             | 59         | 5.145                               | 54         |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                     |                               |            |   |            |                                   |            |                                     |            |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK                  | 15.821                        | 15         | 18.530  | 17         | 13.109                            | 8          | 15.765                              | 15         |
| Erwerbseinkommen je AK-U  | 20.201                        | 9          | 22.519  | 13         | 18.120                            | 1          | 20.159                              | 8          |

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

**Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe 2010 (Auszug)**
**Tabelle 4.4.1**

|   | Biobetriebe   |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|---|---------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|   | 2009 (1)      | 2010 (1)      |  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                      |               |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe  | 507           | 520           | 3                                      | 84  | 100           | 167           | 169            |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)               | 24.999        | 25.226        | 1                                      | 9.033   | 5.827         | 6.384         | 3.982          |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                           | 22.900        | 23.500        | 3                                      | 9.400   | 16.900        | 28.700        | 57.100         |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>                  | <b>32,47</b>  | <b>33,00</b>  | <b>2</b>                               | <b>21,32</b>  | <b>25,85</b>  | <b>38,80</b>  | <b>60,64</b>   |
| davon Ackerland   | 8,08          | 8,56          | 6                                      | 3,13  | 6,41          | 10,70         | 20,61          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                        | 16,94         | 17,02         | 0                                      | 10,19   | 15,35         | 22,62         | 25,95          |
| Zugepachtete LF   | 7,16          | 7,49          | 5                                      | 2,88  | 5,72          | 8,81          | 18,41          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                         | 22,59         | 23,29         | 3                                      | 13,83   | 18,77         | 27,86         | 44,05          |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                | 1,40          | 1,41          | 1                                      | 1,08  | 1,35          | 1,58          | 1,96           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                       | 1,35          | 1,35          | 0                                      | 1,07  | 1,31          | 1,52          | 1,77           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                    | 19,1          | 19,8          | 4                                      | 12,7  | 16,0          | 23,6          | 35,4           |
| Rinder (in Stück)   | 23,1          | 23,7          | 3                                      | 14,9  | 20,0          | 27,9          | 42,5           |
| davon Milchkühe (in Stück)                                      | 6,0           | 6,1           | 3                                      | 0,6   | 4,0           | 8,6           | 17,8           |
| Schweine (in Stück)   | 3,5           | 4,1           | 18                                     | 1,0   | 0,8           | 6,7           | 12,1           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                  | 84,5          | 84,9          | 0                                      | 91,5  | 85,4          | 84,5          | 80,4           |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                          |               |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>   | <b>68.430</b> | <b>74.170</b> | <b>8</b>                               | <b>39.574</b>   | <b>57.376</b> | <b>89.935</b> | <b>151.952</b> |
| davon Bodennutzung  | 6.277         | 6.531         | 4                                      | 1.459   | 3.700         | 7.078         | 21.302         |
| Tierhaltung   | 21.665        | 24.078        | 11                                     | 8.937   | 14.632        | 32.363        | 58.962         |
| Forstwirtschaft   | 5.190         | 7.240         | 39                                     | 4.533   | 6.509         | 9.203         | 11.304         |
| öffentliche Gelder  | 21.760        | 22.314        | 3                                      | 14.502  | 19.646        | 25.321        | 39.116         |
| sonstige Erträge  | 10.292        | 10.246        | 0                                      | 7.975   | 10.600        | 11.315        | 13.169         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                   | 4.689         | 5.357         | 14                                     | 2.603   | 3.860         | 6.636         | 11.743         |
| interne Erträge   | -1.443        | -1.595        | .                                      | -436  | -1.572        | -1.980        | -3.644         |
| <b>Aufwand</b>  | <b>47.268</b> | <b>51.062</b> | <b>8</b>                               | <b>31.153</b>   | <b>41.053</b> | <b>59.631</b> | <b>97.133</b>  |
| davon Sachaufwand   | 19.675        | 21.564        | 10                                     | 10.923  | 15.477        | 27.124        | 45.698         |
| Düngemittel   | 187           | 241           | 29                                     | 190   | 193           | 225           | 452            |
| Futtermittel  | 4.839         | 5.457         | 13                                     | 1.854   | 3.174         | 7.528         | 13.648         |
| Energie   | 4.292         | 4.679         | 9                                      | 2.802   | 4.031         | 5.509         | 8.557          |
| Instandhaltung  | 3.338         | 3.485         | 4                                      | 1.904   | 2.629         | 4.529         | 6.653          |
| Abschreibungen (AfA)  | 12.920        | 13.546        | 5                                      | 9.519   | 11.397        | 15.016        | 23.469         |
| Fremdkapitalzinsen  | 1.471         | 1.252         | -15                                    | 691   | 1.079         | 1.585         | 2.246          |
| Pacht- und Mietaufwand  | 1.050         | 1.163         | 11                                     | 187   | 783           | 1.501         | 3.394          |
| Personalaufwand   | 719           | 817           | 14                                     | 138   | 454           | 953           | 2.672          |
| sonstige Aufwendungen   | 7.459         | 7.783         | 4                                      | 5.544   | 7.433         | 8.607         | 12.053         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                             | 5.416         | 6.531         | 21                                     | 4.588   | 6.001         | 8.826         | 11.246         |
| interne Aufwendungen  | -1.443        | -1.595        | .                                      | -436  | -1.572        | -1.980        | -3.644         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>                  | <b>21.162</b> | <b>23.109</b> | <b>9</b>                               | <b>8.421</b>  | <b>16.324</b> | <b>30.305</b> | <b>54.820</b>  |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                              | 372.086       | 385.930       | 4                                      | 269.313   | 332.140       | 450.818       | 625.160        |
| davon Anlagevermögen  | 292.855       | 305.521       | 4                                      | 220.729   | 262.014       | 358.639       | 476.381        |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                              | 372.086       | 385.930       | 4                                      | 269.313   | 332.140       | 450.818       | 625.160        |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                           | 7.826         | 8.884         | 14                                     | 4.651   | 7.330         | 10.018        | 18.943         |
| Verschuldungsgrad (in %)  | 9,4           | 9,9           | .                                      | 8,8   | 9,4           | 10,1          | 11,0           |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                       | 21.163        | 25.545        | 21                                     | 19.865  | 24.303        | 24.427        | 42.039         |
| Investitionszuschüsse   | 2.403         | 2.322         | -3                                     | 1.613   | 1.948         | 2.687         | 3.893          |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen,<br>Maschinen und Geräte | 6.091         | 9.049         | 49                                     | 6.983   | 12.680        | 6.431         | 12.622         |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>              |               |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger<br>Arbeit        | 1.047         | 1.164         | 11                                     | 806   | 1.049         | 1.615         | 1.420          |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                            | 11.861        | 11.594        | -2                                     | 15.858  | 13.545        | 7.736         | 5.249          |
| Erwerbseinkommen  | 34.070        | 35.866        | 5                                      | 25.084  | 30.918        | 39.656        | 61.489         |
| Übrige Einkünfte  | 373           | 391           | 5                                      | 192   | 369           | 413           | 843            |
| Sozialtransfers   | 8.689         | 7.558         | -13                                    | 8.908   | 6.931         | 6.783         | 6.653          |
| Gesamteinkommen   | 43.132        | 43.815        | 2                                      | 34.184  | 38.218        | 46.851        | 68.984         |
| Privatverbrauch   | 32.487        | 33.566        | 3                                      | 31.494  | 32.854        | 33.249        | 39.819         |
| Sozialversicherungsbeiträge                                     | 4.812         | 5.040         | 5                                      | 2.922   | 3.977         | 6.277         | 9.414          |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                | 5.832         | 5.209         | -11                                    | -232  | 1.387         | 7.325         | 19.751         |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                     |               |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                   | 15.730        | 17.087        | 9                                      | 7.852   | 12.432        | 19.889        | 30.963         |
| Erwerbseinkommen je AK-U  | 20.585        | 21.555        | 5                                      | 16.813  | 18.518        | 22.594        | 32.367         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2010 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (Auszug)** Tabelle 4.4.2

|  | Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil |               |                      | Futterbaubetriebe |               |                      | Marktfruchtbetriebe |               |                      |
|--|-----------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|---------------|----------------------|---------------------|---------------|----------------------|
|  | konventionell                     | bio           | Verhältnis konv.=100 | konventionell     | bio           | Verhältnis konv.=100 | konventionell       | bio           | Verhältnis konv.=100 |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                                   |               |                      |                   |               |                      |                     |               |                      |
| Testbetriebe (n)   | 100                               | 85            | 85                   | 749               | 287           | 38                   | 334                 | 50            | 15                   |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (N)                          | 4.267                             | 3.886         | 91                   | 30.837            | 14.400        | 47                   | 11.921              | 1.990         | 17                   |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 18.500                            | 17.600        | 95                   | 31.800            | 24.300        | 76                   | 33.900              | 27.300        | 81                   |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 29,42                             | 31,56         | 107                  | 26,88             | 32,52         | 121                  | 42,62               | 46,90         | 110                  |
| davon Ackerland  | 4,91                              | 3,63          | 74                   | 9,47              | 5,17          | 55                   | 40,86               | 43,88         | 107                  |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 29,96                             | 27,20         | 91                   | 10,04             | 11,65         | 116                  | 3,81                | 3,95          | 104                  |
| Zugepachtete LF  | 3,00                              | 4,42          | 147                  | 8,04              | 7,60          | 95                   | 17,79               | 20,27         | 114                  |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 17,68                             | 20,30         | 115                  | 22,27             | 21,75         | 98                   | 42,42               | 46,78         | 110                  |
| Betriebliche Arbeitskräfte                                   | 1,28                              | 1,34          | 105                  | 1,49              | 1,50          | 101                  | 0,98                | 1,11          | 113                  |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte                          | 1,25                              | 1,31          | 105                  | 1,46              | 1,47          | 101                  | 0,93                | 0,94          | 101                  |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 15,51                             | 19,78         | 128                  | 28,71             | 24,40         | 85                   | 3,59                | 4,16          | 116                  |
| Rinder (in Stück)  | 19,06                             | 24,25         | 127                  | 38,11             | 30,32         | 80                   | 1,72                | 3,15          | 183                  |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   | 3,63                              | 2,33          | 64                   | 13,00             | 10,00         | 77                   | 0,02                | 0,22          |                      |
| Schweine (in Stück)  | 2,44                              | 0,77          | 32                   | 3,26              | 0,80          | 25                   | 15,96               | 7,86          | 49                   |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 87,73                             | 97,44         | 111                  | 128,92            | 112,18        | 87                   | 8,46                | 8,89          | 105                  |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                                   |               |                      |                   |               |                      |                     |               |                      |
| <b>Ertrag</b>  | <b>56.457</b>                     | <b>61.949</b> | <b>110</b>           | <b>82.409</b>     | <b>74.611</b> | <b>91</b>            | <b>97.428</b>       | <b>95.769</b> | <b>98</b>            |
| davon Bodennutzung   | 2.727                             | 1.426         | 52                   | 4.317             | 2.342         | 54                   | 45.843              | 34.215        | 75                   |
| Tierhaltung  | 13.670                            | 13.515        | 99                   | 42.204            | 31.648        | 75                   | 8.460               | 7.676         | 91                   |
| Forstwirtschaft  | 12.690                            | 12.318        | 97                   | 4.508             | 5.221         | 116                  | 1.507               | 1.687         | 112                  |
| öffentliche Gelder   | 14.691                            | 20.105        | 137                  | 18.864            | 22.160        | 117                  | 24.319              | 34.379        | 141                  |
| sonstige Erträge   | 9.409                             | 11.037        | 117                  | 8.837             | 9.969         | 113                  | 10.908              | 12.158        | 111                  |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.329                             | 4.422         | 102                  | 6.644             | 5.347         | 80                   | 7.449               | 6.500         | 87                   |
| interne Erträge  | -1.059                            | -875          |                      | -2.965            | -2.077        |                      | -1.058              | -847          |                      |
| <b>Aufwand</b>   | <b>37.816</b>                     | <b>42.147</b> | <b>111</b>           | <b>59.767</b>     | <b>51.465</b> | <b>86</b>            | <b>66.832</b>       | <b>62.959</b> | <b>94</b>            |
| davon Sachaufwand  | 15.914                            | 15.524        | 98                   | 30.254            | 21.834        | 72                   | 34.275              | 26.252        | 77                   |
| Düngemittel  | 412                               | 153           | 37                   | 983               | 268           | 27                   | 4.402               | 314           | 7                    |
| Futtermittel   | 3.084                             | 2.988         | 97                   | 9.195             | 6.658         | 72                   | 2.732               | 1.897         | 69                   |
| Energie  | 3.666                             | 4.076         | 111                  | 5.329             | 4.786         | 90                   | 5.863               | 5.914         | 101                  |
| Instandhaltung   | 2.322                             | 2.726         | 117                  | 3.933             | 3.637         | 92                   | 3.774               | 3.798         | 101                  |
| Abschreibungen (AfA)   | 10.328                            | 12.127        | 117                  | 14.885            | 14.500        | 97                   | 12.009              | 13.009        | 108                  |
| Fremdkapitalzinsen   | 987                               | 1.288         | 131                  | 1.513             | 1.304         | 86                   | 1.286               | 1.309         | 102                  |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 395                               | 552           | 140                  | 1.303             | 937           | 72                   | 4.402               | 5.129         | 117                  |
| Personalaufwand  | 545                               | 467           | 86                   | 496               | 386           | 78                   | 892                 | 3.154         | 354                  |
| sonstige Aufwendungen  | 6.134                             | 7.268         | 118                  | 7.502             | 7.898         | 105                  | 7.403               | 8.665         | 117                  |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 4.572                             | 5.796         | 127                  | 6.778             | 6.684         | 99                   | 7.624               | 6.288         | 82                   |
| interne Aufwendungen   | -1.059                            | -875          |                      | -2.965            | -2.077        |                      | -1.058              | -847          |                      |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>18.641</b>                     | <b>19.801</b> | <b>106</b>           | <b>22.642</b>     | <b>23.146</b> | <b>102</b>           | <b>30.596</b>       | <b>32.810</b> | <b>107</b>           |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 381.384                           | 405.541       | 106                  | 381.440           | 388.007       | 102                  | 313.029             | 334.184       | 107                  |
| davon Anlagevermögen   | 298.978                           | 335.895       | 112                  | 290.556           | 304.880       | 105                  | 210.572             | 226.764       | 108                  |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 381.384                           | 405.541       | 106                  | 381.440           | 388.007       | 102                  | 313.029             | 334.184       | 107                  |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 10.261                            | 10.971        | 107                  | 10.047            | 9.579         | 95                   | 7.667               | 10.366        | 135                  |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 8,7                               | 8,8           | 101                  | 11,4              | 10,7          | 94                   | 10,2                | 10,7          | 105                  |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 16.460                            | 30.132        | 183                  | 24.787            | 25.039        | 101                  | 19.812              | 22.827        | 115                  |
| Investitionszuschüsse  | 1.899                             | 2.224         | 117                  | 2.607             | 2.694         | 103                  | 1.081               | 850           | 79                   |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 6.347                             | 13.099        | 206                  | 5.579             | 8.684         | 156                  | 1.834               | 4.119         | 225                  |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                                   |               |                      |                   |               |                      |                     |               |                      |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 2.386                             | 1.201         | 50                   | 1.292             | 925           | 72                   | 2.057               | 2.020         | 98                   |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 14.652                            | 14.718        | 100                  | 10.634            | 10.122        | 95                   | 13.495              | 15.651        | 116                  |
| Erwerbseinkommen   | 35.678                            | 35.721        | 100                  | 34.568            | 34.193        | 99                   | 46.148              | 50.481        | 109                  |
| Übrige Einkünfte   | 1.730                             | 282           | 16                   | 253               | 401           | 158                  | 514                 | 949           | 185                  |
| Sozialtransfers  | 7.286                             | 6.623         | 91                   | 6.751             | 7.475         | 111                  | 6.728               | 5.385         | 80                   |
| Gesamteinkommen  | 44.694                            | 42.626        | 95                   | 41.572            | 42.069        | 101                  | 53.390              | 56.815        | 106                  |
| Privatverbrauch  | 32.349                            | 30.993        | 96                   | 29.306            | 32.115        | 110                  | 37.308              | 40.217        | 108                  |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.458                             | 4.310         | 97                   | 5.340             | 4.600         | 86                   | 8.655               | 8.280         | 96                   |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 7.888                             | 7.323         | 93                   | 6.926             | 5.354         | 77                   | 7.427               | 8.318         | 112                  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                                   |               |                      |                   |               |                      |                     |               |                      |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 14.972                            | 15.117        | 101                  | 15.535            | 15.700        | 101                  | 32.819              | 35.081        | 107                  |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 21.734                            | 20.975        | 97                   | 19.630            | 19.412        | 99                   | 34.730              | 39.418        | 113                  |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmfuw.gv.at/gb) zu finden.



## 4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe 2010 (Auszug)**

Tabelle 4.5.1

|  | Marktfrucht-Spezialbetriebe |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|-----------------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)                    | 2010 (1)      |  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |                             |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 274                         | 282           | 3                                      | 29  | 36            | 80            | 137            |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>43,57</b>                | <b>43,66</b>  | <b>0</b>                               | <b>17,72</b>  | <b>27,85</b>  | <b>44,78</b>  | <b>80,89</b>   |
| davon Ackerland                                | 42,22                       | 42,29         | 0                                      | 16,48   | 26,94         | 43,42         | 79,08          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |                             |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>80.360</b>               | <b>90.176</b> | <b>12</b>                              | <b>35.339</b>   | <b>51.924</b> | <b>85.783</b> | <b>178.649</b> |
| davon Bodennutzung                             | 34.082                      | 44.156        | 30                                     | 15.251  | 24.194        | 39.642        | 92.599         |
| öffentliche Gelder                             | 25.938                      | 25.882        | 0                                      | 10.271  | 16.179        | 27.650        | 47.474         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>58.668</b>               | <b>59.348</b> | <b>1</b>                               | <b>28.272</b>   | <b>35.853</b> | <b>54.483</b> | <b>112.992</b> |
| davon Sachaufwand                              | 28.855                      | 28.472        | -1                                     | 12.044  | 16.512        | 26.049        | 56.345         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>21.692</b>               | <b>30.828</b> | <b>42</b>                              | <b>7.067</b>  | <b>16.071</b> | <b>31.301</b> | <b>65.657</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |                             |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 25.556                      | 37.333        | 46                                     | 11.957  | 26.735        | 37.070        | 53.927         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 30.573                      | 38.570        | 26                                     | 25.796  | 32.784        | 39.341        | 51.368         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.
**Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.5.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.
**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe**

Tabelle 4.5.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.
**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe 2010 (Auszug)**

Tabelle 4.5.4

|  | Weinbau-Spezialbetriebe |               | Änderung<br>2010 zu 2009<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|-------------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)                | 2010 (1)      |  | 6 - < 12 (2)  | 12 - < 20 (2) | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |                         |               |  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 95                      | 100           | 5                                      | 6   | 10            | 21            | 63             |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>9,17</b>             | <b>8,46</b>   | <b>-8</b>                              |   |               | <b>7,05</b>   | <b>16,02</b>   |
| davon Ackerland                                | 4,06                    | 3,22          | -21                                    |   |               | 3,13          | 6,67           |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |                         |               |  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>62.597</b>           | <b>60.533</b> | <b>-3</b>                              |   |               | <b>37.247</b> | <b>104.263</b> |
| davon Bodennutzung                             | 41.838                  | 40.593        | -3                                     |   |               | 27.480        | 69.695         |
| öffentliche Gelder                             | 5.157                   | 4.844         | -6                                     |   |               | 4.082         | 9.408          |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>50.094</b>           | <b>52.047</b> | <b>4</b>                               |   |               | <b>28.888</b> | <b>84.236</b>  |
| davon Sachaufwand                              | 18.536                  | 18.424        | -1                                     |   |               | 12.731        | 31.135         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>12.503</b>           | <b>8.486</b>  | <b>-32</b>                             |   |               | <b>8.360</b>  | <b>20.026</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |                         |               |  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 10.577                  | 7.070         | -33                                    |   |               | 8.432         | 11.131         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 17.589                  | 15.290        | -13                                    |   |               | 17.926        | 14.007         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.5.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung)**

Tabelle 4.5.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch 2010 (Auszug)**

Tabelle 4.5.7

|  | Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch |               | Änderung 2010 zu 2009 in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|---|---------------|----------------------------------|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)                                | 2010 (1)      |                                  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |   |               |                                  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 857                                     | 842           | -2                               | 37  | 109           | 286           | 410            |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>29,29</b>                            | <b>29,17</b>  | <b>0</b>                         | <b>15,46</b>  | <b>16,58</b>  | <b>27,37</b>  | <b>46,08</b>   |
| davon Dauergrünland                            | 21,91                                   | 21,55         | -2                               | 14,02   | 14,29         | 21,95         | 29,59          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |   |               |                                  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>77.513</b>                           | <b>84.481</b> | <b>9</b>                         | <b>29.253</b>   | <b>45.662</b> | <b>75.907</b> | <b>145.706</b> |
| Tierhaltung                                    | 40.104                                  | 44.395        | 11                               | 11.711  | 20.425        | 38.263        | 82.476         |
| öffentliche Gelder                             | 19.241                                  | 19.780        | 3                                | 8.629   | 12.139        | 18.720        | 31.273         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>56.672</b>                           | <b>59.080</b> | <b>4</b>                         | <b>24.466</b>   | <b>35.211</b> | <b>53.321</b> | <b>97.552</b>  |
| davon Sachaufwand                              | 26.623                                  | 28.775        | 8                                | 10.083  | 15.615        | 24.762        | 50.724         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>20.841</b>                           | <b>25.401</b> | <b>22</b>                        | <b>4.787</b>  | <b>10.451</b> | <b>22.586</b> | <b>48.155</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |   |               |                                  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 13.442                                  | 16.385        | 22                               | 4.367   | 8.049         | 14.230        | 25.486         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 17.395                                  | 19.836        | 14                               | 14.738  | 14.751        | 17.840        | 26.614         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt (Rinder) 2010 (Auszug)**

Tabelle 4.5.8

|  | Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer (Rinder) |               | Änderung 2010 zu 2009 in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |               |               |                |
|--|---|---------------|----------------------------------|---|---------------|---------------|----------------|
|  | 2009 (1)  | 2010 (1)      |                                  | 6 - < 12  | 12 - < 20     | 20 - < 35     | 35 - < 150     |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>     |   |               |                                  |   |               |               |                |
| Testbetriebe                                   | 166   | 174           | 5                                | 44  | 40            | 46            | 44             |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b> | <b>26,73</b>  | <b>27,26</b>  | <b>2</b>                         | <b>18,17</b>  | <b>25,38</b>  | <b>37,04</b>  | <b>61,02</b>   |
| davon Dauergrünland                            | 16,70   | 16,94         | 1                                | 14,98   | 16,55         | 21,23         | 20,67          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>         |   |               |                                  |   |               |               |                |
| <b>Ertrag</b>                                  | <b>63.452</b>   | <b>66.424</b> | <b>5</b>                         | <b>39.638</b>   | <b>58.159</b> | <b>84.248</b> | <b>190.426</b> |
| Tierhaltung                                    | 23.991  | 22.902        | -5                               | 10.380  | 16.376        | 27.644        | 93.082         |
| öffentliche Gelder                             | 20.258  | 20.926        | 3                                | 15.215  | 21.505        | 24.914        | 41.475         |
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>49.466</b>   | <b>51.277</b> | <b>4</b>                         | <b>32.528</b>   | <b>43.608</b> | <b>63.752</b> | <b>142.559</b> |
| davon Sachaufwand                              | 24.550  | 24.281        | -1                               | 11.500  | 17.705        | 30.737        | 93.061         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> | <b>13.986</b>   | <b>15.147</b> | <b>8</b>                         | <b>7.110</b>  | <b>14.551</b> | <b>20.495</b> | <b>47.866</b>  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>    |   |               |                                  |   |               |               |                |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK  | 11.478  | 12.438        | 8                                | 6.416   | 11.466        | 15.877        | 31.444         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                       | 17.327  | 18.401        | 6                                | 15.442  | 16.968        | 20.939        | 31.534         |

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten von Betriebe mit hoher Waldausstattung**

Tabelle 4.5.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

### Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2010

Tabelle 4.6.1

| Produktionsgebiete   | Hochalpen-<br>gebiet | Voralpen-<br>gebiet | Alpenost-<br>rand | Wald- und<br>Mühlviertel | Kärntner<br>Becken | Alpenvor-<br>land | Südöstl.<br>Flach- u.<br>Hügelland | Nordöstl.<br>Flach- u.<br>Hügelland |
|--|----------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| Testbetriebe   | 312                  | 159                 | 279               | 308                      | 87                 | 451               | 234                                | 407                                 |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)                | 16.227               | 7.193               | 11.533            | 12.598                   | 3.537              | 17.514            | 10.318                             | 15.402                              |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 20.300               | 24.000              | 26.700            | 30.400                   | 29.500             | 36.500            | 38.600                             | 42.400                              |
| Kulturfläche (KF)  | 62,18                | 44,41               | 52,20             | 35,76                    | 44,09              | 28,83             | 24,02                              | 38,00                               |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>40,24</b>         | <b>24,54</b>        | <b>26,31</b>      | <b>26,64</b>             | <b>23,57</b>       | <b>24,88</b>      | <b>17,44</b>                       | <b>36,20</b>                        |
| davon Ackerland  | 1,27                 | 1,72                | 7,44              | 16,80                    | 14,81              | 16,34             | 12,77                              | 32,34                               |
| Dauergrünland  | 38,87                | 22,59               | 18,55             | 9,70                     | 8,65               | 8,32              | 2,71                               | 0,86                                |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 21,94                | 19,87               | 25,90             | 9,12                     | 20,52              | 3,95              | 6,58                               | 1,81                                |
| Zugepachtete LF  | 5,41                 | 6,86                | 6,94              | 8,16                     | 7,04               | 7,51              | 7,44                               | 15,62                               |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 16,97                | 21,97               | 21,28             | 26,42                    | 22,70              | 24,50             | 17,04                              | 35,92                               |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,45                 | 1,47                | 1,47              | 1,38                     | 1,39               | 1,23              | 1,50                               | 1,32                                |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,41                 | 1,43                | 1,40              | 1,36                     | 1,35               | 1,21              | 1,28                               | 1,14                                |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 19,0                 | 23,6                | 23,5              | 24,5                     | 22,8               | 27,6              | 14,3                               | 4,4                                 |
| Rinder (in Stück)  | 23,1                 | 30,1                | 29,5              | 30,5                     | 21,2               | 25,1              | 7,6                                | 3,7                                 |
| Schweine (in Stück)  | 1,2                  | 1,7                 | 4,3               | 13,7                     | 41,5               | 83,7              | 67,2                               | 19,5                                |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 111,8                | 107,6               | 110,5             | 92,8                     | 100,4              | 112,7             | 83,9                               | 12,1                                |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| <b>Ertrag</b>  | <b>64.339</b>        | <b>73.324</b>       | <b>76.946</b>     | <b>81.648</b>            | <b>89.960</b>      | <b>97.881</b>     | <b>88.453</b>                      | <b>96.302</b>                       |
| davon Bodennutzung   | 1.573                | 1.453               | 4.400             | 8.278                    | 11.296             | 13.822            | 28.767                             | 49.015                              |
| Tierhaltung  | 21.394               | 29.157              | 27.643            | 36.995                   | 33.675             | 52.324            | 32.180                             | 8.117                               |
| Forstwirtschaft  | 8.423                | 7.746               | 11.403            | 4.495                    | 12.029             | 2.527             | 2.518                              | 502                                 |
| öffentliche Gelder   | 18.105               | 20.751              | 19.876            | 21.339                   | 15.974             | 16.760            | 9.997                              | 21.673                              |
| sonstige Erträge   | 11.676               | 10.306              | 9.549             | 7.222                    | 12.184             | 7.880             | 9.503                              | 10.299                              |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.696                | 5.450               | 5.986             | 6.257                    | 7.762              | 8.619             | 8.140                              | 7.931                               |
| interne Erträge  | -1.528               | -1.538              | -1.911            | -2.938                   | -2.960             | -4.050            | -2.651                             | -1.235                              |
| <b>Aufwand</b>   | <b>45.586</b>        | <b>50.483</b>       | <b>52.655</b>     | <b>56.957</b>            | <b>62.966</b>      | <b>74.512</b>     | <b>71.643</b>                      | <b>69.133</b>                       |
| davon Sachaufwand  | 18.810               | 21.054              | 23.288            | 28.831                   | 33.900             | 44.045            | 39.383                             | 31.851                              |
| Abschreibungen (AfA)   | 12.803               | 14.563              | 13.186            | 14.739                   | 12.550             | 14.707            | 11.880                             | 13.025                              |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.362                | 1.309               | 1.408             | 1.165                    | 2.123              | 1.218             | 1.339                              | 1.986                               |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 650                  | 809                 | 1.013             | 1.232                    | 1.470              | 1.827             | 1.953                              | 3.989                               |
| Personalaufwand  | 701                  | 647                 | 1.199             | 262                      | 1.001              | 311               | 3.328                              | 2.877                               |
| sonstige Aufwendungen  | 7.613                | 7.746               | 7.754             | 6.992                    | 8.064              | 7.560             | 8.068                              | 8.846                               |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.174                | 5.895               | 6.718             | 6.675                    | 6.819              | 8.892             | 8.344                              | 7.793                               |
| interne Aufwendungen   | -1.528               | -1.538              | -1.911            | -2.938                   | -2.960             | -4.050            | -2.651                             | -1.235                              |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>18.753</b>        | <b>22.841</b>       | <b>24.291</b>     | <b>24.691</b>            | <b>26.993</b>      | <b>23.369</b>     | <b>16.810</b>                      | <b>27.169</b>                       |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 377.006              | 413.374             | 405.122           | 411.243                  | 441.715            | 359.690           | 276.222                            | 331.086                             |
| davon Anlagevermögen   | 301.550              | 334.285             | 319.975           | 317.071                  | 343.690            | 274.043           | 199.472                            | 221.612                             |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 377.006              | 413.374             | 405.122           | 411.243                  | 441.715            | 359.690           | 276.222                            | 331.086                             |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 46.172               | 39.864              | 37.011            | 32.810                   | 53.825             | 34.343            | 39.053                             | 49.098                              |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 8.871                | 8.747               | 8.230             | 8.928                    | 2.250              | 9.110             | 3.108                              | 8.980                               |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 12,3                 | 9,6                 | 9,1               | 8,0                      | 12,2               | 9,6               | 14,1                               | 14,8                                |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 21.817               | 27.633              | 26.660            | 23.922                   | 20.403             | 24.810            | 21.139                             | 22.725                              |
| Investitionszuschüsse  | 1.693                | 3.248               | 2.403             | 3.294                    | 603                | 1.705             | 1.956                              | 1.912                               |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 3.782                | 8.650               | 9.390             | 6.578                    | -585               | 5.170             | 6.092                              | 6.001                               |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.399                | 1.894               | 812               | 777                      | 1.675              | 2.484             | 115                                | 1.511                               |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 10.771               | 10.370              | 12.365            | 11.027                   | 9.342              | 13.480            | 11.920                             | 12.347                              |
| Erwerbseinkommen   | 30.923               | 35.106              | 37.468            | 36.495                   | 38.011             | 39.333            | 28.845                             | 41.027                              |
| Übrige Einkünfte   | 69                   | 1.078               | 354               | 755                      | 0                  | 453               | 354                                | 176                                 |
| Sozialtransfers  | 7.436                | 8.023               | 6.499             | 7.455                    | 7.670              | 6.325             | 7.794                              | 7.484                               |
| Gesamteinkommen  | 38.428               | 44.206              | 44.321            | 44.705                   | 45.681             | 46.112            | 36.992                             | 48.686                              |
| Privatverbrauch  | 30.253               | 33.366              | 33.132            | 31.084                   | 31.692             | 32.728            | 31.282                             | 35.843                              |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 3.324                | 4.812               | 5.091             | 5.567                    | 6.509              | 7.313             | 5.591                              | 8.518                               |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 4.851                | 6.028               | 6.097             | 8.054                    | 7.480              | 6.070             | 119                                | 4.325                               |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 13.310               | 15.958              | 17.346            | 18.130                   | 19.994             | 19.296            | 13.173                             | 23.835                              |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 18.220               | 19.992              | 21.812            | 21.841                   | 23.231             | 24.570            | 17.550                             | 27.326                              |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

### Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2010 (Auszug)

Tabelle 4.7.1

| Bundesländer   | Burgenland    | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg    |
|--|---------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Testbetriebe   | 94            | 209           | 781                   | 451                 | 103           | 437           | 119           | 43            |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)                | 3.976         | 9.541         | 31.467                | 17.722              | 5.061         | 17.634        | 6.972         | 1.949         |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 40.700        | 24.200        | 34.200                | 34.300              | 22.900        | 34.400        | 19.000        | 28.700        |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>34,55</b>  | <b>32,20</b>  | <b>31,00</b>          | <b>24,01</b>        | <b>43,16</b>  | <b>20,42</b>  | <b>33,35</b>  | <b>35,02</b>  |
| davon Ackerland  | 28,74         | 7,88          | 23,09                 | 13,69               | 1,32          | 7,12          | 0,85          | 1,07          |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 3,25          | 26,54         | 7,62                  | 7,23                | 17,51         | 17,83         | 15,26         | 3,50          |
| Zugepachtete LF  | 19,47         | 6,02          | 11,53                 | 6,46                | 3,88          | 5,47          | 4,94          | 16,06         |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 33,71         | 19,69         | 30,78                 | 23,63               | 19,84         | 17,30         | 13,71         | 20,42         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,35          | 1,39          | 1,35                  | 1,24                | 1,50          | 1,53          | 1,49          | 1,36          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,11          | 1,35          | 1,27                  | 1,22                | 1,48          | 1,36          | 1,44          | 1,33          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 6,1           | 21,3          | 15,6                  | 27,6                | 24,0          | 19,2          | 16,9          | 26,0          |
| Rinder (in Stück)  | 6,7           | 23,3          | 17,3                  | 28,3                | 27,7          | 18,2          | 20,4          | 33,3          |
| Schweine (in Stück)  | 9,0           | 18,1          | 26,7                  | 61,6                | 0,6           | 39,9          | 0,9           | 4,3           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 18,1          | 108,2         | 50,8                  | 116,8               | 120,8         | 110,9         | 123,1         | 127,5         |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| <b>Ertrag</b>  | <b>83.787</b> | <b>73.142</b> | <b>89.706</b>         | <b>89.948</b>       | <b>73.329</b> | <b>85.295</b> | <b>59.817</b> | <b>90.220</b> |
| davon Bodennutzung   | 38.362        | 4.890         | 26.281                | 9.974               | 936           | 16.820        | 2.722         | 797           |
| Tierhaltung  | 8.332         | 25.014        | 25.012                | 46.746              | 30.575        | 32.050        | 22.241        | 36.989        |
| Forstwirtschaft  | 786           | 12.331        | 2.866                 | 4.382               | 7.049         | 7.589         | 5.637         | 1.855         |
| öffentliche Gelder   | 21.233        | 17.206        | 21.153                | 17.498              | 18.360        | 13.757        | 15.862        | 29.608        |
| sonstige Erträge   | 9.283         | 10.040        | 9.336                 | 7.486               | 12.122        | 9.950         | 10.791        | 16.060        |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 6.691         | 5.823         | 7.199                 | 7.643               | 5.616         | 7.477         | 4.463         | 6.301         |
| interne Erträge  | -899          | -2.162        | -2.142                | -3.780              | -1.330        | -2.350        | -1.898        | -1.390        |
| <b>Aufwand</b>   | <b>61.053</b> | <b>49.893</b> | <b>64.966</b>         | <b>65.724</b>       | <b>53.353</b> | <b>64.041</b> | <b>43.443</b> | <b>66.383</b> |
| davon Sachaufwand  | 27.960        | 24.081        | 31.821                | 37.564              | 22.619        | 32.227        | 18.430        | 29.504        |
| Abschreibungen (AfA)   | 11.496        | 12.108        | 14.225                | 14.138              | 15.105        | 12.626        | 12.130        | 16.586        |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.513         | 1.645         | 1.583                 | 1.080               | 1.279         | 1.317         | 821           | 4.915         |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 3.157         | 908           | 2.633                 | 1.279               | 716           | 1.364         | 688           | 1.607         |
| Personalaufwand  | 3.136         | 776           | 1.325                 | 259                 | 268           | 2.584         | 1.024         | 310           |
| sonstige Aufwendungen  | 8.393         | 6.901         | 8.038                 | 7.220               | 8.066         | 8.457         | 7.401         | 7.970         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 6.297         | 5.635         | 7.482                 | 7.963               | 6.632         | 7.815         | 4.847         | 6.881         |
| interne Aufwendungen   | -899          | -2.162        | -2.142                | -3.780              | -1.330        | -2.350        | -1.898        | -1.390        |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>22.735</b> | <b>23.250</b> | <b>24.740</b>         | <b>24.225</b>       | <b>19.976</b> | <b>21.254</b> | <b>16.374</b> | <b>23.837</b> |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 251.417       | 439.471       | 369.730               | 394.552             | 332.596       | 334.146       | 373.015       | 390.066       |
| davon Anlagevermögen   | 173.448       | 355.606       | 270.737               | 306.439             | 272.334       | 248.816       | 290.698       | 330.468       |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 251.417       | 439.471       | 369.730               | 394.552             | 332.596       | 334.146       | 373.015       | 390.066       |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 3.896         | 4.514         | 9.859                 | 8.393               | 8.779         | 7.292         | 4.846         | 14.289        |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 14,8          | 9,9           | 11,0                  | 8,0                 | 13,3          | 11,3          | 10,8          | 33,2          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 18.567        | 23.657        | 24.549                | 23.628              | 25.116        | 24.598        | 20.296        | 22.233        |
| Investitionszuschüsse  | 1.817         | 2.280         | 2.399                 | 2.244               | 2.120         | 2.065         | 1.009         | 1.665         |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 3.129         | 5.140         | 5.730                 | 6.488               | 7.877         | 8.559         | 1.907         | -1.202        |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 778           | 1.223         | 1.374                 | 2.152               | 3.884         | 428           | 530           | 1.197         |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 16.071        | 11.068        | 11.616                | 13.143              | 10.767        | 11.118        | 10.845        | 9.795         |
| Erwerbseinkommen   | 39.584        | 35.540        | 37.730                | 39.519              | 34.627        | 32.800        | 27.749        | 34.829        |
| Übrige Einkünfte   | 1.925         | 7             | 413                   | 570                 | 716           | 127           | 10            |               |
| Sozialtransfers  | 7.700         | 8.162         | 7.126                 | 7.013               | 7.771         | 7.363         | 5.893         | 6.965         |
| Gesamteinkommen  | 49.209        | 43.709        | 45.269                | 47.102              | 43.114        | 40.290        | 33.652        | 41.795        |
| Privatverbrauch  | 37.020        | 33.383        | 32.982                | 33.061              | 31.090        | 31.933        | 25.987        | 37.791        |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 6.913         | 4.960         | 7.018                 | 6.487               | 4.559         | 5.503         | 2.812         | 3.626         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 5.276         | 5.366         | 5.269                 | 7.554               | 7.465         | 2.854         | 4.853         | 377           |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 20.458        | 17.227        | 19.415                | 19.812              | 13.508        | 15.592        | 11.407        | 17.982        |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 26.038        | 21.467        | 23.380                | 24.933              | 18.415        | 19.407        | 16.305        | 22.292        |
| <b>Änderung 2010 zu 2009 (in Prozent)</b>                    |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Ertrag   | 9             | 0             | 9                     | 8                   | 9             | 5             | 9             | 4             |
| davon öffentliche Gelder                                     | 9             | -2            | 2                     | 3                   | 0             | 1             | 5             | -4            |
| Aufwand  | 7             | -5            | 3                     | 4                   | 5             | 5             | 7             | 1             |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft                       | 18            | 13            | 30                    | 24                  | 20            | 7             | 12            | 14            |
| Erwerbseinkommen   | 10            | 13            | 21                    | 14                  | 10            | 3             | 8             | 6             |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

**Betriebs- und Einkommensdaten 2010 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)**

Tabelle 4.8.1a

|  | Alle Betriebe | Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften |                                |                       | Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften | Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer |
|--|---------------|--|--------------------------------|-----------------------|---|---|
|  |               | Insgesamt  | davon Betriebe mit überwiegend |                       |   |   |
|  |               |  | Urproduktion                   | landw. Nebentätigkeit |   |   |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |               |  |                                |                       |   |   |
| Testbetriebe   | 2.237         | 1.432  | 1.422                          | 10                    | 602   | 203                                     |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)            | 94.322        | 45.496   | 44.963                         | 532                   | 35.543  | 13.283                                  |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 31.700        | 45.100   | 45.400                         | 19.100                | 19.500  | 18.300                                  |
| Kulturlfläche (KF)   | 41,08         | 54,46  | 54,57                          | 45,14                 | 29,31   | 26,75                                   |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 28,89         | 39,11  | 39,20                          | 31,90                 | 19,86   | 18,03                                   |
| davon Ackerland  | 13,77         | 20,08  | 20,18                          | 11,67                 | 8,35  | 6,68                                    |
| Dauergrünland  | 14,28         | 18,06  | 18,05                          | 19,74                 | 10,86   | 10,48                                   |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 12,19         | 15,35  | 15,38                          | 13,24                 | 9,45  | 8,72                                    |
| Zugepachtete LF  | 8,42          | 12,80  | 12,83                          | 10,42                 | 4,54  | 3,77                                    |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 23,86         | 32,78  | 32,89                          | 23,51                 | 16,25   | 13,64                                   |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,39          | 1,70   | 1,69                           | 2,16                  | 1,07  | 1,18                                    |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,31          | 1,59   | 1,59                           | 1,83                  | 1,01  | 1,11                                    |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 19,5          | 26,9   | 27,0                           | 20,3                  | 13,4  | 10,3                                    |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 81,6          | 82,1   | 82,1                           | 86,1                  | 82,4  | 75,2                                    |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |               |  |                                |                       |   |   |
| <b>Ertrag</b>  | <b>83.924</b> | <b>121.215</b>                                       | <b>121.340</b>                 | <b>110.666</b>        | <b>51.719</b>                                   | <b>42.378</b>                           |
| davon Bodennutzung   | 16.166        | 23.915   | 24.097                         | 8.571                 | 8.989   | 8.831                                   |
| Tierhaltung  | 30.049        | 45.576   | 46.049                         | 5.630                 | 16.904  | 12.044                                  |
| Forstwirtschaft  | 5.312         | 7.382  | 7.427                          | 3.604                 | 3.569   | 2.886                                   |
| öffentliche Gelder   | 18.321        | 24.849   | 24.945                         | 16.766                | 12.887  | 10.503                                  |
| sonstige Erträge   | 9.568         | 12.940   | 12.288                         | 68.058                | 6.590   | 5.986                                   |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 6.868         | 10.037   | 10.048                         | 9.121                 | 4.110   | 3.398                                   |
| interne Erträge  | -2.361        | -3.485   | -3.513                         | -1.084                | -1.331  | -1.269                                  |
| <b>Aufwand</b>   | <b>61.061</b> | <b>81.028</b>  | <b>81.021</b>                  | <b>81.598</b>         | <b>44.357</b>                                   | <b>37.370</b>                           |
| davon Sachaufwand  | 30.499        | 42.739   | 42.995                         | 21.112                | 20.060  | 16.509                                  |
| Abschreibungen (AfA)   | 13.522        | 16.910   | 16.910                         | 16.880                | 10.717  | 9.421                                   |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.438         | 1.705  | 1.685                          | 3.405                 | 1.191   | 1.189                                   |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 1.721         | 2.750  | 2.767                          | 1.271                 | 801   | 660                                     |
| Personalaufwand  | 1.281         | 1.632  | 1.592                          | 5.003                 | 941   | 990                                     |
| sonstige Aufwendungen  | 7.816         | 9.385  | 9.189                          | 25.898                | 6.713   | 5.392                                   |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 7.145         | 9.393  | 9.396                          | 9.114                 | 5.264   | 4.477                                   |
| interne Aufwendungen   | -2.361        | -3.485   | -3.513                         | -1.084                | -1.331  | -1.269                                  |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>22.863</b> | <b>40.187</b>  | <b>40.319</b>                  | <b>29.067</b>         | <b>7.362</b>                                    | <b>5.008</b>                            |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 368.478       | 461.614  | 462.495                        | 387.184               | 288.554   | 263.348                                 |
| davon Anlagevermögen   | 280.625       | 343.204  | 343.368                        | 329.412               | 229.365   | 203.452                                 |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 368.478       | 461.614  | 462.495                        | 387.184               | 288.554   | 263.348                                 |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 40.576        | 48.367   | 48.004                         | 79.083                | 34.793  | 29.362                                  |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 7.975         | 11.429   | 11.462                         | 8.697                 | 5.874   | 1.763                                   |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 11,0          | 10,5   | 10,4                           | 20,4                  | 12,1  | 11,2                                    |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 23.711        | 27.852   | 27.966                         | 18.282                | 21.751  | 14.769                                  |
| Investitionszuschüsse  | 2.138         | 2.540  | 2.565                          | 420                   | 1.893   | 1.415                                   |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 5.921         | 5.828  | 5.857                          | 3.398                 | 7.047   | 3.228                                   |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |               |  |                                |                       |   |   |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.372         | 238  | 235                            | 471                   | 3.116   | 588                                     |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 11.802        | 3.909  | 3.941                          | 1.179                 | 25.244  | 2.867                                   |
| Erwerbseinkommen   | 36.037        | 44.333   | 44.494                         | 30.717                | 35.722  | 8.464                                   |
| Übrige Einkünfte   | 390           | 274  | 278                            |                       | 589   | 251                                     |
| Sozialtransfers  | 7.218         | 4.839  | 4.847                          | 4.192                 | 5.684   | 19.472                                  |
| Gesamteinkommen  | 43.645        | 49.447   | 49.619                         | 34.909                | 41.995  | 28.187                                  |
| Privatverbrauch  | 32.492        | 31.522   | 31.530                         | 30.849                | 35.346  | 28.183                                  |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 5.910         | 7.767  | 7.776                          | 7.031                 | 4.295   | 3.868                                   |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 5.243         | 10.158   | 10.314                         | -2.970                | 2.355   | -3.864                                  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |               |  |                                |                       |   |   |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 17.508        | 25.210   | 25.337                         | 15.889                | 7.277   | 4.528                                   |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 21.938        | 25.767   | 25.886                         | 16.501                | 20.936  | 7.018                                   |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2010 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)**

Tabelle 4.8.1b

|  | Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften |                                      |  | Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer |                                |                                  |
|--|--|--------------------------------------|--|---|--------------------------------|----------------------------------|
|  | Insgesamt  | davon Betriebe mit überwiegend       |  | Insgesamt                               | davon Betriebe mit überwiegend |                                  |
|  |  | selbständigen außerlandw. Einkünften | unselbständigen außerlandw. Einkünften |   | Einkünften aus Renten          | Einkünften aus Familienbeihilfen |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |  |                                      |  |   |                                |                                  |
| Testbetriebe   | 602  | 72                                   | 530                                    | 203                                     | 150                            | 53                               |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)            | 35.543   | 3.784                                | 31.759                                 | 13.283                                  | 10.549                         | 2.734                            |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 19.500   | 24.200                               | 19.000                                 | 18.300                                  | 15.900                         | 27.400                           |
| Kulturfäche (KF)   | 29,31  | 34,69                                | 28,67                                  | 26,75                                   | 24,50                          | 35,44                            |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 19,86  | 22,72                                | 19,52                                  | 18,03                                   | 16,39                          | 24,36                            |
| davon Ackerland  | 8,35   | 9,50                                 | 8,21                                   | 6,68                                    | 6,84                           | 6,07                             |
| Dauergrünland  | 10,86  | 12,35                                | 10,68                                  | 10,48                                   | 8,84                           | 16,89                            |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 9,45   | 11,97                                | 9,15                                   | 8,72                                    | 8,11                           | 11,07                            |
| Zugepachtete LF  | 4,54   | 5,57                                 | 4,41                                   | 3,77                                    | 3,37                           | 5,32                             |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 16,25  | 18,17                                | 16,02                                  | 13,64                                   | 12,25                          | 19,00                            |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,07   | 1,11                                 | 1,06                                   | 1,18                                    | 1,07                           | 1,58                             |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,01   | 1,03                                 | 1,01                                   | 1,11                                    | 1,02                           | 1,43                             |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 13,4   | 15,8                                 | 13,1                                   | 10,3                                    | 8,2                            | 18,0                             |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 82,4   | 86,9                                 | 81,8                                   | 75,2                                    | 67,2                           | 95,0                             |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |  |                                      |  |   |                                |                                  |
| <b>Ertrag</b>  | <b>51.719</b>  | <b>63.231</b>                        | <b>50.347</b>                          | <b>42.378</b>                           | <b>35.991</b>                  | <b>67.022</b>                    |
| davon Bodennutzung   | 8.989  | 10.097                               | 8.857                                  | 8.831                                   | 7.311                          | 14.695                           |
| Tierhaltung  | 16.904   | 22.210                               | 16.272                                 | 12.044                                  | 10.191                         | 19.192                           |
| Forstwirtschaft  | 3.569  | 5.324                                | 3.360                                  | 2.886                                   | 2.487                          | 4.427                            |
| öffentliche Gelder   | 12.887   | 14.329                               | 12.715                                 | 10.503                                  | 9.027                          | 16.196                           |
| sonstige Erträge   | 6.590  | 7.558                                | 6.475                                  | 5.986                                   | 5.107                          | 9.381                            |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.110  | 5.244                                | 3.975                                  | 3.398                                   | 2.893                          | 5.346                            |
| interne Erträge  | -1.331   | -1.532                               | -1.307                                 | -1.269                                  | -1.024                         | -2.214                           |
| <b>Aufwand</b>   | <b>44.357</b>  | <b>52.760</b>                        | <b>43.355</b>                          | <b>37.370</b>                           | <b>30.669</b>                  | <b>63.222</b>                    |
| davon Sachaufwand  | 20.060   | 25.769                               | 19.380                                 | 16.509                                  | 14.185                         | 25.475                           |
| Abschreibungen (AfA)   | 10.717   | 12.054                               | 10.558                                 | 9.421                                   | 7.593                          | 16.474                           |
| Fremdkapitalzinsen   | 1.191  | 1.576                                | 1.145                                  | 1.189                                   | 647                            | 3.280                            |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 801  | 1.119                                | 764                                    | 660                                     | 588                            | 941                              |
| Personalaufwand  | 941  | 1.339                                | 893                                    | 990                                     | 698                            | 2.117                            |
| sonstige Aufwendungen  | 6.713  | 6.480                                | 6.741                                  | 5.392                                   | 4.179                          | 10.071                           |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.264  | 5.955                                | 5.182                                  | 4.477                                   | 3.803                          | 7.077                            |
| interne Aufwendungen   | -1.331   | -1.532                               | -1.307                                 | -1.269                                  | -1.024                         | -2.214                           |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>7.362</b>   | <b>10.470</b>                        | <b>6.992</b>                           | <b>5.008</b>                            | <b>5.322</b>                   | <b>3.799</b>                     |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 288.554  | 335.413                              | 282.970                                | 263.348                                 | 222.213                        | 422.046                          |
| davon Anlagevermögen   | 229.365  | 266.509                              | 224.939                                | 203.452                                 | 166.621                        | 345.545                          |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 288.554  | 335.413                              | 282.970                                | 263.348                                 | 222.213                        | 422.046                          |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 5.874  | 9.542                                | 5.437                                  | 1.763                                   | 1.355                          | 3.339                            |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 12,1   | 13,7                                 | 11,8                                   | 11,2                                    | 7,3                            | 19,0                             |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 21.751   | 18.673                               | 22.118                                 | 14.769                                  | 12.584                         | 23.195                           |
| Investitionszuschüsse  | 1.893  | 2.053                                | 1.873                                  | 1.415                                   | 402                            | 5.325                            |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 7.047  | 6.438                                | 7.119                                  | 3.228                                   | 2.497                          | 6.048                            |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |  |                                      |  |   |                                |                                  |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 3.116  | 24.989                               | 509                                    | 588                                     | 620                            | 466                              |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 25.244   | 4.879                                | 27.671                                 | 2.867                                   | 2.699                          | 3.518                            |
| Erwerbseinkommen   | 35.722   | 40.337                               | 35.172                                 | 8.464                                   | 8.640                          | 7.783                            |
| Übrige Einkünfte   | 589  | 3.613                                | 228                                    | 251                                     | 296                            | 79                               |
| Sozialtransfers  | 5.684  | 5.912                                | 5.657                                  | 19.472                                  | 21.274                         | 12.520                           |
| Gesamteinkommen  | 41.995   | 49.863                               | 41.057                                 | 28.187                                  | 30.210                         | 20.382                           |
| Privatverbrauch  | 35.346   | 31.264                               | 35.832                                 | 28.183                                  | 26.968                         | 32.867                           |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.295  | 5.539                                | 4.147                                  | 3.868                                   | 3.546                          | 5.111                            |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 2.355  | 13.060                               | 1.079                                  | -3.864                                  | -305                           | -17.596                          |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |  |                                      |  |   |                                |                                  |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 7.277  | 10.211                               | 6.922                                  | 4.528                                   | 5.201                          | 2.664                            |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 20.936   | 24.441                               | 20.534                                 | 7.018                                   | 7.753                          | 4.991                            |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Sozioökonomische Gliederung - Definitionen**

Tabelle 4.8.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.9 Einkommensverteilung

### Viertelgruppierung der Betriebe 2010 (in Euro)

Tabelle 4.9.1

| Betriebsgruppen   | Unteres Quartil (25%) | Median (50%)  | Oberes Quartil (75%) | Mittelwerte    |                 |                 |                 |
|---|-----------------------|---------------|----------------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|   |                       |               |                      | Erstes Viertel | Zweites Viertel | Drittes Viertel | Viertes Viertel |
| <b>nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK</b> |                       |               |                      |                |                 |                 |                 |
| <b>Betriebsformen</b>   |                       |               |                      |                |                 |                 |                 |
| Betriebe > 50% Forst  | 5.011                 | 12.511        | 27.412               | 1.501          | 9.259           | 19.350          | 42.871          |
| Betriebe 25 - 50% Forst   | 3.599                 | 11.278        | 23.353               | -3.231         | 7.879           | 16.616          | 39.461          |
| Futterbaubetriebe   | 5.364                 | 12.241        | 21.239               | -147           | 9.107           | 16.629          | 33.004          |
| Lw. Gemischtbetriebe  | 5.171                 | 15.576        | 26.423               | -989           | 10.263          | 20.976          | 38.510          |
| Marktfruchtbetriebe   | 11.914                | 29.308        | 52.957               | 3.352          | 20.583          | 39.552          | 76.622          |
| Dauerkulturbetriebe   | -5.132                | 6.958         | 15.869               | -12.339        | 1.329           | 11.020          | 33.912          |
| Veredelungsbetriebe   | 6.146                 | 17.984        | 34.292               | 441            | 11.713          | 25.106          | 48.535          |
| <b>Alle Betriebe</b>  | <b>4.770</b>          | <b>13.129</b> | <b>26.164</b>        | <b>-1.529</b>  | <b>9.207</b>    | <b>18.984</b>   | <b>42.958</b>   |
| <b>Produktionsgebiete</b>                                       |                       |               |                      |                |                 |                 |                 |
| Hochalpengebiet   | 4.840                 | 10.109        | 18.472               | 151            | 7.583           | 13.153          | 29.836          |
| Voralpengebiet  | 6.252                 | 14.986        | 21.239               | 1.210          | 11.448          | 18.053          | 30.829          |
| Alpenostrand  | 5.506                 | 13.474        | 25.274               | -1.739         | 10.561          | 18.710          | 39.912          |
| Wald- und Mühlviertel   | 6.178                 | 14.453        | 24.431               | 1.423          | 10.542          | 18.808          | 38.509          |
| Kärntner Becken   | 5.058                 | 14.901        | 29.337               | 1.261          | 10.511          | 22.174          | 50.735          |
| Alpenvorland  | 5.791                 | 15.461        | 29.189               | -1.732         | 9.940           | 22.046          | 45.095          |
| Sö. Flach- und Hügelland  | 1.154                 | 8.103         | 20.500               | -6.056         | 4.517           | 12.893          | 36.252          |
| Nö. Flach- und Hügelland  | 3.294                 | 19.345        | 40.657               | -5.215         | 11.360          | 29.035          | 63.603          |
| <b>nach dem Erwerbseinkommen je AK-U</b>                        |                       |               |                      |                |                 |                 |                 |
| <b>Betriebsformen</b>   |                       |               |                      |                |                 |                 |                 |
| Betriebe > 50% Forst  | 10.852                | 22.955        | 29.639               | 4.865          | 17.209          | 26.468          | 42.507          |
| Betriebe 25 - 50% Forst   | 11.002                | 19.845        | 28.227               | 6.030          | 15.422          | 23.864          | 42.857          |
| Futterbaubetriebe   | 11.161                | 18.234        | 25.643               | 6.200          | 14.986          | 21.428          | 35.766          |
| Lw. Gemischtbetriebe  | 10.541                | 18.355        | 31.172               | 6.584          | 14.846          | 25.464          | 39.816          |
| Marktfruchtbetriebe   | 18.051                | 32.177        | 50.649               | 10.247         | 25.569          | 39.722          | 68.166          |
| Dauerkulturbetriebe   | 8.307                 | 14.795        | 24.332               | -517           | 11.840          | 20.251          | 40.028          |
| Veredelungsbetriebe   | 14.268                | 22.241        | 33.365               | 5.351          | 17.657          | 26.717          | 46.965          |
| <b>Alle Betriebe</b>  | <b>11.644</b>         | <b>19.670</b> | <b>29.735</b>        | <b>5.542</b>   | <b>15.753</b>   | <b>24.129</b>   | <b>44.211</b>   |
| <b>Produktionsgebiete</b>                                       |                       |               |                      |                |                 |                 |                 |
| Hochalpengebiet   | 8.663                 | 16.162        | 24.264               | 4.917          | 12.423          | 19.998          | 35.406          |
| Voralpengebiet  | 14.357                | 18.929        | 23.581               | 8.914          | 17.179          | 21.285          | 33.779          |
| Alpenostrand  | 11.430                | 20.031        | 29.639               | 5.737          | 15.838          | 25.071          | 40.938          |
| Wald- und Mühlviertel   | 12.738                | 20.050        | 27.145               | 7.440          | 16.409          | 23.347          | 39.482          |
| Kärntner Becken   | 10.024                | 20.572        | 32.317               | 5.313          | 14.804          | 25.158          | 49.049          |
| Alpenvorland  | 15.590                | 22.755        | 32.989               | 8.361          | 18.748          | 26.969          | 46.920          |
| Sö. Flach- und Hügelland  | 8.299                 | 13.339        | 24.087               | 1.840          | 11.367          | 18.422          | 38.639          |
| Nö. Flach- und Hügelland  | 13.228                | 24.585        | 41.715               | 3.810          | 19.679          | 32.625          | 60.294          |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

### Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2009

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2010

Tabelle 4.9.3

| Stufen<br>in Euro                               | Betriebe<br>mit über 50%<br>Forstanteil | Betriebe<br>mit 25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktfrucht-<br>betriebe | Dauerkultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|---|---|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs</b>  |   |                                       |                        |                                 |                          |                          |                          |               |
| größer 50.000                                   | 2,3                                     | 4,9                                   | 3,2                    | 4,3                             | 6,7                      | 2,7                      | 5,8                      | 4,0           |
| 45.000 bis 50.000                               | 0,3                                     | 3,4                                   | 1,4                    | 0,9                             | 2,7                      | 0,9                      | 1,3                      | 1,6           |
| 40.000 bis 45.000                               | 1,1                                     | 1,6                                   | 1,2                    | 0,9                             | 1,9                      | 2,6                      | 1,0                      | 1,5           |
| 35.000 bis 40.000                               | 0,3                                     | 0,7                                   | 2,1                    | 0,9                             | 3,9                      | 0,9                      | 2,5                      | 2,0           |
| 30.000 bis 35.000                               | 3,2                                     | 2,4                                   | 1,7                    | 3,2                             | 2,0                      | 0,6                      | 1,6                      | 1,8           |
| 25.000 bis 30.000                               | 1,7                                     | 1,8                                   | 3,1                    | 2,5                             | 3,1                      | 0,9                      | 2,6                      | 2,6           |
| 20.000 bis 25.000                               | 5,5                                     | 1,7                                   | 5,5                    | 9,9                             | 4,8                      | 4,9                      | 4,9                      | 5,1           |
| 15.000 bis 20.000                               | 4,8                                     | 7,7                                   | 6,7                    | 6,0                             | 6,6                      | 4,2                      | 8,6                      | 6,4           |
| 10.000 bis 15.000                               | 9,6                                     | 7,4                                   | 10,0                   | 12,2                            | 6,3                      | 4,1                      | 7,2                      | 8,4           |
| 5.000 bis 10.000                                | 7,6                                     | 11,9                                  | 13,2                   | 3,9                             | 8,8                      | 12,3                     | 12,6                     | 11,6          |
| 0 bis 5.000                                     | 8,4                                     | 11,3                                  | 13,2                   | 13,8                            | 10,2                     | 15,8                     | 7,6                      | 12,4          |
| <b>Summe</b>                                    | <b>44,8</b>                             | <b>54,8</b>                           | <b>61,3</b>            | <b>58,5</b>                     | <b>57,0</b>              | <b>49,9</b>              | <b>55,7</b>              | <b>57,4</b>   |
| <b>Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs</b> |   |                                       |                        |                                 |                          |                          |                          |               |
| 0 bis -5.000                                    | 16,0                                    | 19,5                                  | 12,6                   | 17,1                            | 9,8                      | 9,3                      | 13,0                     | 12,6          |
| -5.000 bis -10.000                              | 13,3                                    | 10,7                                  | 10,6                   | 14,8                            | 8,7                      | 5,7                      | 10,8                     | 10,1          |
| -10.000 bis -15.000                             | 11,8                                    | 6,2                                   | 6,8                    | 4,4                             | 7,1                      | 4,1                      | 7,4                      | 6,7           |
| -15.000 bis -20.000                             | 5,4                                     | 4,2                                   | 3,3                    | 0,9                             | 6,5                      | 7,2                      | 5,1                      | 4,5           |
| -20.000 bis -25.000                             | 3,7                                     | 2,4                                   | 2,0                    | 2,5                             | 4,1                      | 9,1                      | 1,8                      | 3,3           |
| -25.000 bis -30.000                             | 2,3                                     | 1,6                                   | 1,2                    | 0,9                             | 0,9                      | 4,8                      | 1,7                      | 1,7           |
| -30.000 bis -35.000                             | 0,8                                     | 0,0                                   | 0,9                    | 0,9                             | 2,4                      | 2,7                      | 1,3                      | 1,3           |
| -35.000 bis -40.000                             | 0,5                                     | 0,6                                   | 0,5                    | 0,0                             | 2,1                      | 1,5                      | 0,3                      | 0,8           |
| -40.000 bis -45.000                             | 0,0                                     | 0,0                                   | 0,2                    | 0,0                             | 0,4                      | 0,9                      | 0,3                      | 0,3           |
| -45.000 bis -50.000                             | 1,4                                     | 0,0                                   | 0,2                    | 0,0                             | 0,4                      | 0,6                      | 0,3                      | 0,3           |
| größer -50.000                                  | 0,0                                     | 0,0                                   | 0,4                    | 0,0                             | 0,6                      | 4,2                      | 2,3                      | 1,0           |
| <b>Summe</b>                                    | <b>55,2</b>                             | <b>45,2</b>                           | <b>38,7</b>            | <b>41,5</b>                     | <b>43,0</b>              | <b>50,1</b>              | <b>44,3</b>              | <b>42,6</b>   |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

## Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) 2010

Tabelle 4.9.4

| Stufen<br>in Euro | Einkünfte aus Land- und<br>Forstwirtschaft je nAK |              |              |              |                   | Erwerbseinkommen je AK-U |              |              |              |                   |
|-------------------|---|--------------|--------------|--------------|-------------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|
|                   | BHK-Gr 1  | BHK-Gr 2     | BHK-Gr 3     | BHK-Gr 4     | BHK-Gr<br>1 bis 4 | BHK-Gr 1                 | BHK-Gr 2     | BHK-Gr 3     | BHK-Gr 4     | BHK-Gr<br>1 bis 4 |
| Negativ           | 10,5  | 9,6          | 9,3          | 14,1         | 10,3              | 2,6                      | 2,1          | 4,0          | 4,2          | 2,8               |
| 0 bis 2.500       | 6,2   | 5,2          | 7,5          | 1,8          | 5,6               | 1,9                      | 0,4          | 2,0          | 3,7          | 1,4               |
| 2.500 bis 5.000   | 3,6   | 7,9          | 8,9          | 12,6         | 7,1               | 1,5                      | 3,1          | 3,6          | 6,3          | 3,0               |
| 5.000 bis 7.500   | 12,2  | 4,6          | 5,5          | 13,6         | 8,0               | 5,7                      | 6,7          | 5,3          | 6,8          | 6,1               |
| 7.500 bis 10.000  | 6,3   | 8,4          | 13,5         | 15,7         | 9,2               | 5,3                      | 6,0          | 9,9          | 11,7         | 6,9               |
| 10.000 bis 12.500 | 11,1  | 10,8         | 8,7          | 10,4         | 10,3              | 8,8                      | 7,0          | 5,3          | 15,2         | 8,0               |
| 12.500 bis 15.000 | 6,5   | 8,4          | 9,8          | 9,3          | 8,1               | 6,8                      | 6,4          | 8,4          | 10,0         | 7,2               |
| 15.000 bis 17.500 | 5,4   | 6,1          | 6,2          | 1,0          | 5,4               | 10,3                     | 8,8          | 8,2          | 3,5          | 8,7               |
| 17.500 bis 20.000 | 6,3   | 7,9          | 6,1          | 6,3          | 6,9               | 11,5                     | 12,0         | 12,2         | 10,1         | 11,7              |
| 20.000 bis 22.500 | 5,7   | 6,1          | 4,3          | 0,4          | 5,2               | 5,3                      | 11,3         | 13,8         | 1,6          | 9,0               |
| 22.500 bis 25.000 | 2,9   | 4,4          | 3,3          | 8,3          | 4,1               | 7,1                      | 6,5          | 7,6          | 6,0          | 6,8               |
| 25.000 bis 27.500 | 3,8   | 3,8          | 4,4          | 1,8          | 3,7               | 8,6                      | 6,6          | 4,9          | 3,0          | 6,6               |
| 27.500 bis 30.000 | 3,0   | 3,8          | 3,7          | 0,3          | 3,3               | 3,5                      | 5,5          | 4,8          | 5,9          | 4,8               |
| 30.000 bis 32.500 | 2,6   | 2,4          | 1,4          | 1,8          | 2,3               | 4,3                      | 4,1          | 1,0          | 1,5          | 3,4               |
| 32.500 bis 35.000 | 1,9   | 1,3          | 0,8          | 0,7          | 1,4               | 3,3                      | 3,1          | 1,9          | 2,5          | 2,9               |
| 35.000 bis 37.500 | 2,0   | 1,2          | 0,9          | 0,0          | 1,3               | 2,9                      | 1,9          | 2,0          | 6,1          | 2,6               |
| 37.500 bis 40.000 | 2,2   | 0,9          | 0,7          | 0,0          | 1,2               | 2,9                      | 0,9          | 0,7          | 0,0          | 1,4               |
| 40.000 bis 42.500 | 0,8   | 1,1          | 1,2          | 1,6          | 1,1               | 0,9                      | 1,1          | 1,2          | 1,6          | 1,1               |
| 42.500 bis 45.000 | 0,8   | 1,2          | 0,8          | 0,0          | 0,9               | 1,7                      | 1,2          | 0,5          | 0,0          | 1,2               |
| 45.000 bis 47.500 | 0,5   | 0,7          | 1,0          | 0,0          | 0,6               | 0,3                      | 1,0          | 0,4          | 0,0          | 0,6               |
| 47.500 bis 50.000 | 1,3   | 0,6          | 0,0          | 0,0          | 0,7               | 1,0                      | 1,3          | 0,0          | 0,0          | 0,9               |
| größer 50.000     | 4,4   | 3,6          | 2,0          | 0,3          | 3,3               | 3,8                      | 3,0          | 2,3          | 0,3          | 2,9               |
| <b>Summe</b>      | <b>100,0</b>                                      | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b>      | <b>100,0</b>             | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b>      |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



## 4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

Einkommenssituation 2010 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.10.1a

|   | Ertrag je Betrieb |            | davon öffentliche Gelder des Ertrages |            | Aufwand je Betrieb |            | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb |            | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK |            |
|---|-------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|--|------------|--|------------|
|   | 2010              | Änd. % (1) | 2010                                  | Änd. % (1) | 2010               | Änd. % (1) | 2010   | Änd. % (1) | 2010   | Änd. % (1) |
| <b>Betriebsformen</b>                       |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| Betriebe > 50% Forst                        | 59.690            | 11         | 16.114                                | 7          | 39.104             | 6          | 20.586   | 19         | 17.965   | 20         |
| Betriebe 25 - 50% Forst                     | 59.074            | 3          | 17.271                                | -6         | 39.881             | 2          | 19.194   | 7          | 15.043   | 6          |
| Futterbaubetriebe                           | 79.926            | 8          | 19.913                                | 3          | 57.124             | 4          | 22.802   | 19         | 15.588   | 19         |
| Lw. Gemischtbetriebe                        | 95.099            | 5          | 16.361                                | 6          | 72.647             | 0          | 22.452   | 22         | 17.528   | 24         |
| Marktfruchtbetriebe                         | 97.191            | 12         | 25.758                                | 2          | 66.278             | 1          | 30.913   | 44         | 33.144   | 47         |
| Dauerkulturbetriebe                         | 73.775            | 3          | 8.455                                 | -1         | 59.960             | 5          | 13.816   | -5         | 11.018   | -4         |
| Veredelungsbetriebe                         | 149.354           | 5          | 13.210                                | 3          | 120.246            | 2          | 29.108   | 21         | 22.403   | 17         |
| <b>Alle Betriebe</b>                        | <b>83.924</b>     | <b>7</b>   | <b>18.321</b>                         | <b>2</b>   | <b>61.061</b>      | <b>3</b>   | <b>22.863</b>                                      | <b>20</b>  | <b>17.507</b>                                  | <b>21</b>  |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                   |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt           | 95.283            | 8          | 17.022                                | 3          | 71.595             | 3          | 23.688   | 25         | 19.668   | 25         |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                | 72.564            | 7          | 19.620                                | 2          | 50.527             | 4          | 22.037   | 16         | 15.658   | 16         |
| BHK-Gr. 1                                   | 79.472            | 10         | 18.838                                | 6          | 56.031             | 4          | 23.441   | 26         | 16.685   | 27         |
| BHK-Gr. 2                                   | 74.301            | 7          | 19.595                                | 2          | 51.448             | 3          | 22.853   | 17         | 16.361   | 18         |
| BHK-Gr. 3                                   | 65.251            | 1          | 21.106                                | -4         | 43.865             | 1          | 21.386   | 2          | 14.602   | 2          |
| BHK-Gr. 4                                   | 52.733            | 4          | 19.738                                | -2         | 38.659             | 8          | 14.074   | -4         | 10.361   | -7         |
| <b>Produktionsgebiete</b>                   |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| Hochalpengebiet                             | 64.339            | 5          | 18.105                                | -2         | 45.586             | 3          | 18.753   | 9          | 13.310   | 8          |
| Voralpengebiet                              | 73.324            | 8          | 20.751                                | 2          | 50.483             | 7          | 22.841   | 12         | 15.958   | 11         |
| Alpenostrand                                | 76.946            | 2          | 19.876                                | 1          | 52.655             | -1         | 24.291   | 10         | 17.346   | 12         |
| Wald- und Mühlviertel                       | 81.648            | 11         | 21.339                                | 4          | 56.957             | 3          | 24.691   | 31         | 18.130   | 33         |
| Kämtner Becken                              | 89.960            | 9          | 15.974                                | 2          | 62.966             | 3          | 26.993   | 24         | 19.994   | 25         |
| Alpenvorland                                | 97.881            | 8          | 16.760                                | 4          | 74.512             | 4          | 23.369   | 25         | 19.296   | 26         |
| Sö. Flach- und Hügelland                    | 88.453            | 6          | 9.997                                 | 1          | 71.643             | 5          | 16.810   | 11         | 13.173   | 9          |
| Nö. Flach- und Hügelland                    | 96.302            | 10         | 21.673                                | 2          | 69.133             | 4          | 27.169   | 31         | 23.835   | 32         |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>               |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| Benachteiligtes Gebiet insgesamt            | 77.371            | 6          | 17.949                                | 2          | 55.826             | 3          | 21.545   | 15         | 15.765   | 15         |
| Berggebiet                                  | 74.605            | 6          | 18.733                                | 1          | 52.568             | 3          | 22.037   | 15         | 15.821   | 15         |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen</b>    |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>              |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 6 bis < 12                                  | 36.192            | 13         | 11.594                                | 1          | 25.744             | 5          | 10.448   | 39         | 11.619   | 44         |
| 12 bis < 20                                 | 73.647            | 7          | 18.968                                | 35         | 46.439             | 6          | 27.208   | 8          | 21.387   | 5          |
| 20 bis < 35                                 | 83.538            | 11         | 20.403                                | -1         | 53.920             | 12         | 29.618   | 8          | 20.862   | 6          |
| 35 bis < 120                                | 117.783           | 11         | 27.473                                | -5         | 71.037             | 0          | 46.746   | 35         | 26.555   | 32         |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>              |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 6 bis < 12                                  | 34.356            | -9         | 12.210                                | -10        | 27.157             | 1          | 7.199  | -33        | 6.792  | -33        |
| 12 bis < 20                                 | 57.925            | 6          | 15.782                                | -6         | 41.888             | 5          | 16.037   | 8          | 12.343   | 11         |
| 20 bis < 35                                 | 82.638            | 16         | 25.276                                | 3          | 49.044             | 4          | 33.594   | 39         | 21.635   | 34         |
| 35 bis < 120                                | 149.711           | 5          | 32.107                                | -11        | 85.801             | -3         | 63.910   | 19         | 35.421   | 18         |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                    |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 6 bis < 12                                  | 35.734            | 6          | 12.024                                | 3          | 29.515             | 6          | 6.219  | 6          | 5.657  | 5          |
| 12 bis < 20                                 | 49.498            | 6          | 14.781                                | 3          | 37.986             | 6          | 11.511   | 7          | 8.918  | 7          |
| 20 bis < 35                                 | 78.043            | 6          | 19.548                                | 2          | 55.184             | 3          | 22.859   | 16         | 14.756   | 16         |
| 35 bis < 120                                | 149.769           | 10         | 32.153                                | 5          | 101.759            | 4          | 48.009   | 26         | 25.953   | 27         |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe (2)</b>             |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 20 bis < 35                                 | 95.219            | 0          | 14.769                                | 11         | 74.836             | 0          | 20.383   | -1         | 16.648   | -2         |
| 35 bis < 120                                | 158.405           | 8          | 29.808                                | 10         | 119.227            | 0          | 39.178   | 47         | 24.359   | 49         |
| <b>Marktfruchtbetriebe</b>                  |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 6 bis < 12                                  | 33.900            | 16         | 9.770                                 | 2          | 27.465             | 7          | 6.436  | 88         | 10.324   | 86         |
| 12 bis < 20                                 | 52.212            | 7          | 16.228                                | 7          | 36.943             | -3         | 15.269   | 41         | 22.515   | 53         |
| 20 bis < 35                                 | 90.058            | 10         | 26.865                                | -2         | 60.596             | 1          | 29.461   | 36         | 32.203   | 39         |
| 35 bis < 120                                | 185.434           | 13         | 44.610                                | 3          | 122.529            | 1          | 62.905   | 45         | 45.824   | 47         |
| <b>Dauerkulturbetriebe (2)</b>              |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 12 bis < 20                                 | 53.134            | 0          | 2.901                                 | -5         | 47.993             | 5          | 5.141  | -33        | 4.664  | -36        |
| 20 bis < 35                                 | 49.211            | 5          | 6.078                                 | -7         | 40.777             | 8          | 8.434  | -8         | 7.477  | -5         |
| 35 bis < 120                                | 121.351           | 3          | 14.646                                | 0          | 94.331             | 3          | 27.020   | 2          | 15.557   | 0          |
| <b>Veredelungsbetriebe (2)</b>              |                   |            |                                       |            |                    |            |  |            |  |            |
| 20 bis < 35                                 | 95.604            | 17         | 8.862                                 | 20         | 83.110             | 13         | 12.493   | 53         | 11.618   | 44         |
| 35 bis < 120                                | 200.814           | 2          | 17.876                                | -1         | 157.762            | -1         | 43.052   | 15         | 28.189   | 15         |

## Einkommenssituation 2010 (in Euro)

Tabelle 4.10.1b

|   | Einkommen aus selbst- u. unselbstständiger Arbeit |            | Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt |            | Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt |            | Übrige Einkünfte |            | Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt |            | Erwerbseinkommen je AK-U |            |
|---|---|------------|---|------------|--|------------|------------------|------------|--|------------|--------------------------|------------|
|   | 2010  | Änd. % (1) | 2010                                    | Änd. % (1) | 2010                                   | Änd. % (1) | 2010             | Änd. % (1) | 2010                                   | Änd. % (1) | 2010                     | Änd. % (1) |
| <b>Betriebsformen</b>                       |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| Betriebe > 50% Forst                        | 12.878  | -1         | 33.464                                  | 10         | 9.507                                  | -12        | 148              | 66         | 43.118                                 | 5          | 22.923                   | 10         |
| Betriebe 25 - 50% Forst                     | 16.505  | 4          | 35.698                                  | 6          | 6.970                                  | -2         | 1.040            | 2.370      | 43.709                                 | 7          | 21.365                   | 4          |
| Futterbaubetriebe                           | 11.646  | 1          | 34.448                                  | 12         | 6.982                                  | -7         | 300              | 22         | 41.730                                 | 9          | 19.560                   | 12         |
| Lw. Gemischtbetriebe                        | 13.451  | 1          | 35.903                                  | 14         | 7.460                                  | -4         | 221              | 61         | 43.583                                 | 10         | 22.013                   | 13         |
| Marktfuchtbetriebe                          | 15.855  | 5          | 46.768                                  | 28         | 6.536                                  | 1          | 576              | 591        | 53.880                                 | 25         | 35.379                   | 29         |
| Dauerkulturbetriebe                         | 14.921  | 15         | 28.737                                  | 5          | 8.167                                  | 8          | 159              | -37        | 37.063                                 | 5          | 17.587                   | 1          |
| Veredelungsbetriebe                         | 10.897  | -18        | 40.005                                  | 7          | 6.760                                  | 2          | 508              | 61         | 47.274                                 | 7          | 24.167                   | 4          |
| <b>Alle Betriebe</b>                        | <b>13.173</b>                                     | <b>2</b>   | <b>36.036</b>                           | <b>13</b>  | <b>7.218</b>                           | <b>-3</b>  | <b>390</b>       | <b>98</b>  | <b>43.644</b>                          | <b>10</b>  | <b>21.938</b>            | <b>12</b>  |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                   |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt           | 14.012  | 4          | 37.701                                  | 16         | 7.262                                  | 0          | 341              | 91         | 45.304                                 | 14         | 24.107                   | 15         |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                | 12.335  | 1          | 34.372                                  | 10         | 7.174                                  | -7         | 438              | 103        | 41.984                                 | 7          | 19.966                   | 10         |
| BHK-Gr. 1                                   | 13.251  | -2         | 36.692                                  | 14         | 7.226                                  | -3         | 729              | 490        | 44.648                                 | 12         | 21.222                   | 15         |
| BHK-Gr. 2                                   | 12.457  | 0          | 35.310                                  | 11         | 6.877                                  | -14        | 426              | 36         | 42.614                                 | 6          | 20.495                   | 11         |
| BHK-Gr. 3                                   | 9.824   | 0          | 31.209                                  | 1          | 7.590                                  | 7          | 134              | -27        | 38.933                                 | 2          | 18.261                   | 2          |
| BHK-Gr. 4                                   | 13.231  | 15         | 27.305                                  | 5          | 7.662                                  | -3         | 22               | -82        | 34.989                                 | 3          | 15.958                   | -1         |
| <b>Produktionsgebiete</b>                   |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| Hochalpengebiet                             | 12.170  | 2          | 30.923                                  | 6          | 7.436                                  | -8         | 69               | -58        | 38.428                                 | 3          | 18.220                   | 5          |
| Voralpengebiet                              | 12.264  | -15        | 35.106                                  | 1          | 8.023                                  | -9         | 1.078            | 27         | 44.206                                 | -1         | 19.992                   | 2          |
| Alpenostrand                                | 13.177  | 9          | 37.468                                  | 10         | 6.499                                  | 4          | 354              | 1.111      | 44.321                                 | 10         | 21.812                   | 11         |
| Wald- und Mühlviertel                       | 11.804  | 3          | 36.495                                  | 20         | 7.455                                  | -8         | 755              | 6.572      | 44.705                                 | 16         | 21.841                   | 21         |
| Kärntner Becken                             | 11.018  | 17         | 38.011                                  | 22         | 7.670                                  | 5          | 0                |            | 45.681                                 | 19         | 23.231                   | 17         |
| Alpenvorland                                | 15.964  | 1          | 39.333                                  | 14         | 6.325                                  | -10        | 453              | 41         | 46.112                                 | 10         | 24.570                   | 14         |
| Sö. Flach- und Hügelland                    | 12.035  | -3         | 28.845                                  | 5          | 7.794                                  | -2         | 354              | 41         | 36.992                                 | 4          | 17.550                   | 1          |
| Nö. Flach- und Hügelland                    | 13.858  | 11         | 41.027                                  | 24         | 7.484                                  | 10         | 176              | 178        | 48.686                                 | 22         | 27.326                   | 21         |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen</b>    |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>              |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 6 bis < 12                                  | 16.618  | 10         | 27.066                                  | 20         | 10.643                                 | -22        | 91               | 137        | 37.801                                 | 5          | 20.782                   | 20         |
| 12 bis < 20                                 | 12.070  | -22        | 39.278                                  | -3         | 10.043                                 | 14         | 422              | 1.671      | 49.744                                 | 1          | 25.095                   | -2         |
| 20 bis < 35                                 | 7.048   | -19        | 36.666                                  | 1          | 6.834                                  | 5          | 26               | -93        | 43.526                                 | 1          | 23.030                   | 0          |
| 35 bis < 120                                | 4.165   | 32         | 50.911                                  | 35         | 6.666                                  | -19        | 4                | 16         | 57.580                                 | 25         | 27.132                   | 30         |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>              |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 6 bis < 12                                  | 20.282  | 2          | 27.481                                  | -10        | 7.583                                  | -2         | 32               | 96         | 35.096                                 | -8         | 17.248                   | -12        |
| 12 bis < 20                                 | 17.033  | 5          | 33.070                                  | 6          | 6.208                                  | 9          | 3.845            | 5.713      | 43.123                                 | 17         | 19.824                   | 8          |
| 20 bis < 35                                 | 11.363  | 14         | 44.957                                  | 31         | 6.334                                  | -12        | 225              | 215        | 51.516                                 | 24         | 25.432                   | 26         |
| 35 bis < 120                                | 5.205   | 4          | 69.115                                  | 18         | 7.175                                  | 0          | 481              | 835        | 76.771                                 | 16         | 36.384                   | 18         |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                    |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 6 bis < 12                                  | 17.930  | 1          | 24.149                                  | 2          | 8.980                                  | -13        | 135              | -11        | 33.263                                 | -2         | 15.288                   | 1          |
| 12 bis < 20                                 | 13.835  | -6         | 25.346                                  | -1         | 6.309                                  | -14        | 255              | 54         | 31.910                                 | -3         | 15.239                   | 0          |
| 20 bis < 35                                 | 10.368  | 7          | 33.227                                  | 13         | 6.624                                  | 5          | 416              | -15        | 40.268                                 | 11         | 18.515                   | 13         |
| 35 bis < 120                                | 5.394   | 5          | 53.403                                  | 23         | 6.138                                  | -5         | 358              | 201        | 59.898                                 | 20         | 27.024                   | 24         |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe (2)</b>             |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 20 bis < 35                                 | 9.362   | -8         | 29.745                                  | -3         | 6.857                                  | 21         | 449              | 7          | 37.050                                 | 1          | 19.748                   | -2         |
| 35 bis < 120                                | 10.434  | 12         | 49.612                                  | 38         | 5.487                                  | -12        | 97               | 1.455      | 55.197                                 | 31         | 27.094                   | 35         |
| <b>Marktfuchtbetriebe</b>                   |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 6 bis < 12                                  | 20.887  | 3          | 27.323                                  | 15         | 8.450                                  | 5          | 1.119            | 2.043      | 36.892                                 | 16         | 23.707                   | 14         |
| 12 bis < 20                                 | 20.397  | 11         | 35.666                                  | 22         | 6.386                                  | -4         | 214              | 402        | 42.266                                 | 18         | 30.185                   | 26         |
| 20 bis < 35                                 | 16.128  | 4          | 45.589                                  | 23         | 6.474                                  | -4         | 94               | 117        | 52.156                                 | 19         | 35.641                   | 25         |
| 35 bis < 120                                | 8.454   | 5          | 71.359                                  | 39         | 5.045                                  | 3          | 720              | 330        | 77.124                                 | 37         | 44.901                   | 38         |
| <b>Dauerkulturbetriebe (2)</b>              |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 12 bis < 20                                 | 28.593  | 10         | 33.734                                  | 1          | 6.464                                  | -17        | 8                | -99        | 40.207                                 | -5         | 18.529                   | -10        |
| 20 bis < 35                                 | 18.078  | -2         | 26.512                                  | -4         | 10.547                                 | 22         | 362              | 28         | 37.421                                 | 3          | 16.600                   | -4         |
| 35 bis < 120                                | 6.659   | 3          | 33.679                                  | 2          | 5.436                                  | 4          | 220              | 96         | 39.335                                 | 3          | 17.945                   | 1          |
| <b>Veredelungsbetriebe (2)</b>              |   |            |   |            |  |            |                  |            |  |            |                          |            |
| 20 bis < 35                                 | 12.216  | -17        | 24.709                                  | 8          | 7.115                                  | -15        | 227              | 110        | 32.052                                 | 2          | 16.669                   | 4          |
| 35 bis < 120                                | 8.027   | -10        | 51.079                                  | 10         | 6.349                                  | 6          | 704              | 104        | 58.132                                 | 10         | 29.115                   | 9          |

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Arbeitskräfte 2010 (Auszug)

Tabelle 4.10.2

|   | Nicht entlohnte AK (nAK) |            |                   |            |                 |                 | Betriebliche AK (bAK) |            | AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) |      |            |  |
|---|--------------------------|------------|-------------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------------|------------|--|------|------------|--|
|   | je 100 ha RLF            |            | je Betrieb gesamt |            | davon männliche | davon weibliche | davon Ausged.         | je Betrieb |  |      |            |  |
|   | 2010                     | Änd. % (1) | 2010              | Änd. % (1) | 2010            | 2010            | 2010                  | 2010       | Änd. % (1)                                   | 2010 | Änd. % (1) |  |
| <b>Betriebsformen</b>                       |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| Betriebe > 50% Forst                        | 7,32                     | -1         | 1,15              | 0          | 0,73            | 0,31            | 0,10                  | 1,20       | -1   | 1,46 | 1          |  |
| Betriebe 25 - 50% Forst                     | 6,76                     | 0          | 1,28              | 1          | 0,78            | 0,34            | 0,15                  | 1,31       | 0  | 1,67 | 2          |  |
| Futterbaubetriebe                           | 6,61                     | -3         | 1,46              | -1         | 0,86            | 0,44            | 0,16                  | 1,50       | 0  | 1,76 | 0          |  |
| Lw. Gemischtbetriebe                        | 5,06                     | -7         | 1,28              | -1         | 0,79            | 0,38            | 0,11                  | 1,31       | 0  | 1,63 | 1          |  |
| Marktfruchtbetriebe                         | 2,16                     | -4         | 0,93              | -2         | 0,67            | 0,21            | 0,06                  | 1,00       | -2   | 1,32 | -1         |  |
| Dauerkulturbetriebe                         | 8,85                     | -3         | 1,25              | -1         | 0,74            | 0,39            | 0,13                  | 1,62       | 0  | 1,63 | 3          |  |
| Veredelungsbetriebe                         | 5,15                     | 2          | 1,30              | 4          | 0,83            | 0,35            | 0,12                  | 1,32       | 3  | 1,66 | 3          |  |
| <b>Alle Betriebe</b>                        | 5,49                     | -2         | 1,31              | 0          | 0,80            | 0,38            | 0,13                  | 1,39       | 0  | 1,64 | 1          |  |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                   |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt           | 4,43                     | -4         | 1,20              | -1         | 0,76            | 0,34            | 0,10                  | 1,33       | 0  | 1,56 | 1          |  |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                | 6,83                     | -1         | 1,41              | 0          | 0,83            | 0,41            | 0,16                  | 1,44       | -1   | 1,72 | 0          |  |
| BHK-Gr. 1                                   | 6,33                     | -4         | 1,40              | -1         | 0,82            | 0,42            | 0,16                  | 1,44       | -1   | 1,73 | -1         |  |
| BHK-Gr. 2                                   | 6,49                     | -2         | 1,40              | -1         | 0,83            | 0,41            | 0,15                  | 1,42       | -1   | 1,72 | -1         |  |
| BHK-Gr. 3                                   | 7,60                     | 4          | 1,46              | -1         | 0,86            | 0,40            | 0,20                  | 1,51       | -1   | 1,71 | -1         |  |
| BHK-Gr. 4                                   | 10,20                    | 2          | 1,36              | 3          | 0,82            | 0,40            | 0,14                  | 1,39       | 3  | 1,71 | 6          |  |
| <b>Produktionsgebiete</b>                   |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| Hochalpengebiet                             | 8,31                     | 1          | 1,41              | 1          | 0,84            | 0,40            | 0,17                  | 1,45       | 1  | 1,70 | 1          |  |
| Voralpengebiet                              | 6,51                     | -2         | 1,43              | 1          | 0,80            | 0,45            | 0,18                  | 1,47       | 2  | 1,76 | -1         |  |
| Alpenstrand                                 | 6,58                     | -2         | 1,40              | -2         | 0,86            | 0,40            | 0,14                  | 1,47       | -3   | 1,72 | -1         |  |
| Wald- und Mühlviertel                       | 5,15                     | -3         | 1,36              | -1         | 0,81            | 0,41            | 0,15                  | 1,38       | -1   | 1,67 | -1         |  |
| Kärntner Becken                             | 5,95                     | -1         | 1,35              | -1         | 0,86            | 0,36            | 0,13                  | 1,39       | -1   | 1,64 | 4          |  |
| Alpenvorland                                | 4,94                     | -3         | 1,21              | -1         | 0,73            | 0,37            | 0,11                  | 1,23       | -1   | 1,60 | 0          |  |
| Sö. Flach- und Hügelland                    | 7,51                     | -1         | 1,28              | 2          | 0,77            | 0,38            | 0,13                  | 1,50       | 3  | 1,64 | 3          |  |
| Nö. Flach- und Hügelland                    | 3,17                     | -4         | 1,14              | -1         | 0,77            | 0,29            | 0,08                  | 1,32       | -1   | 1,50 | 2          |  |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen</b>    |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>              |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 6 bis < 12                                  | 7,69                     | -5         | 0,90              | -3         | 0,55            | 0,28            | 0,07                  | 0,91       | -4   | 1,30 | 0          |  |
| 12 bis < 20                                 | 8,51                     | 3          | 1,27              | 2          | 0,84            | 0,33            | 0,10                  | 1,38       | 1  | 1,57 | -1         |  |
| 20 bis < 35                                 | 6,34                     | -1         | 1,42              | 1          | 0,94            | 0,35            | 0,13                  | 1,48       | 1  | 1,59 | 1          |  |
| 35 bis < 120                                | 6,08                     | 0          | 1,76              | 2          | 1,14            | 0,41            | 0,21                  | 1,94       | 2  | 1,88 | 4          |  |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>              |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 6 bis < 12                                  | 8,37                     | 3          | 1,06              | 1          | 0,61            | 0,33            | 0,13                  | 1,06       | 0  | 1,59 | 3          |  |
| 12 bis < 20                                 | 7,58                     | -2         | 1,30              | -2         | 0,80            | 0,35            | 0,14                  | 1,36       | -4   | 1,67 | -1         |  |
| 20 bis < 35                                 | 5,30                     | 0          | 1,55              | 3          | 1,04            | 0,34            | 0,17                  | 1,59       | 5  | 1,77 | 5          |  |
| 35 bis < 120                                | 4,99                     | 0          | 1,80              | 0          | 1,12            | 0,42            | 0,26                  | 1,94       | 1  | 1,90 | 0          |  |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                    |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 6 bis < 12                                  | 9,64                     | -1         | 1,10              | 1          | 0,63            | 0,39            | 0,07                  | 1,10       | 0  | 1,58 | 2          |  |
| 12 bis < 20                                 | 8,75                     | -4         | 1,29              | -1         | 0,75            | 0,42            | 0,12                  | 1,32       | 0  | 1,66 | -1         |  |
| 20 bis < 35                                 | 7,11                     | -1         | 1,55              | -1         | 0,90            | 0,45            | 0,20                  | 1,58       | -1   | 1,79 | 0          |  |
| 35 bis < 120                                | 4,77                     | -3         | 1,85              | -1         | 1,12            | 0,51            | 0,23                  | 1,91       | -1   | 1,98 | -1         |  |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe (2)</b>             |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 20 bis < 35                                 | 5,35                     | -5         | 1,22              | 1          | 0,78            | 0,30            | 0,15                  | 1,24       | -1   | 1,51 | -1         |  |
| 35 bis < 120                                | 3,49                     | -11        | 1,61              | -1         | 1,02            | 0,38            | 0,21                  | 1,65       | 0  | 1,83 | 2          |  |
| <b>Marktfruchtbetriebe</b>                  |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 6 bis < 12                                  | 3,79                     | 0          | 0,62              | 0          | 0,41            | 0,19            | 0,03                  | 0,63       | 2  | 1,15 | 0          |  |
| 12 bis < 20                                 | 2,49                     | -11        | 0,68              | -8         | 0,53            | 0,13            | 0,02                  | 0,69       | -8   | 1,18 | -3         |  |
| 20 bis < 35                                 | 2,12                     | -3         | 0,91              | -3         | 0,66            | 0,18            | 0,07                  | 0,97       | -1   | 1,28 | -2         |  |
| 35 bis < 120                                | 1,81                     | -4         | 1,37              | -1         | 0,99            | 0,29            | 0,09                  | 1,54       | -1   | 1,59 | 1          |  |
| <b>Dauerkulturbetriebe (2)</b>              |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 12 bis < 20                                 | 21,36                    | -3         | 1,10              | 6          | 0,44            | 0,50            | 0,16                  | 1,35       | 8  | 1,82 | 12         |  |
| 20 bis < 35                                 | 11,24                    | 1          | 1,13              | -3         | 0,75            | 0,36            | 0,02                  | 1,26       | -1   | 1,60 | 0          |  |
| 35 bis < 120                                | 7,19                     | 0          | 1,74              | 2          | 1,05            | 0,49            | 0,20                  | 2,40       | 0  | 1,88 | 2          |  |
| <b>Veredelungsbetriebe (2)</b>              |                          |            |                   |            |                 |                 |                       |            |  |      |            |  |
| 20 bis < 35                                 | 6,71                     | 0          | 1,08              | 6          | 0,60            | 0,36            | 0,11                  | 1,08       | 6  | 1,48 | 4          |  |
| 35 bis < 120                                | 4,42                     | -1         | 1,53              | 0          | 0,98            | 0,40            | 0,15                  | 1,56       | -1   | 1,75 | 0          |  |

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: BLG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Struktur der öffentlichen Gelder 2010

Tabelle 4.10.3

|  | Betriebe mit über 50% Forstanteil | Betriebe mit 25-50% Forstanteil | Futterbau-betriebe | Landw. Gemischt-betriebe | Markt-frucht-betriebe | Dauer-kultur-betriebe | Ver-edelungs-betriebe | Alle Betriebe | Berg-bauern-betriebe | Nicht-berg-bauern-betriebe |
|--|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|----------------------|----------------------------|
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)</b>   |                                   |                                 |                    |                          |                       |                       |                       |               |                      |                            |
| Marktordnungsprämien   | 4.167                             | 5.482                           | 8.214              | 8.484                    | 13.789                | 2.919                 | 7.618                 | 7.862         | 6.741                | 8.984                      |
| davon Betriebsprämie   | 2.390                             | 3.595                           | 6.560              | 7.609                    | 13.618                | 2.888                 | 7.513                 | 6.731         | 4.980                | 8.483                      |
| Tierprämien  | 1.777                             | 1.887                           | 1.643              | 795                      | 71                    | 14                    | 84                    | 1.105         | 1.737                | 473                        |
| Umweltprämien (ÖPUL)   | 4.870                             | 6.050                           | 6.157              | 5.407                    | 9.779                 | 4.727                 | 3.393                 | 6.211         | 6.313                | 6.109                      |
| Ausgleichszulage   | 4.339                             | 4.608                           | 3.686              | 1.357                    | 637                   | 151                   | 680                   | 2.639         | 4.653                | 624                        |
| Zinsenzuschüsse  | 115                               | 137                             | 328                | 83                       | 126                   | 156                   | 339                   | 240           | 290                  | 190                        |
| Forstförderungen   | 1.585                             | 158                             | 66                 | 52                       | 18                    | 18                    | 17                    | 152           | 272                  | 31                         |
| Agrardiesel  | 276                               | 334                             | 420                | 530                      | 916                   | 347                   | 525                   | 479           | 379                  | 578                        |
| Sonstige   | 762                               | 501                             | 1.043              | 448                      | 494                   | 137                   | 638                   | 739           | 972                  | 506                        |
| <b>Summe öffentliche Gelder des Ertrages</b>   | <b>16.114</b>                     | <b>17.271</b>                   | <b>19.913</b>      | <b>16.361</b>            | <b>25.758</b>         | <b>8.455</b>          | <b>13.210</b>         | <b>18.321</b> | <b>19.620</b>        | <b>17.022</b>              |
| Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag   | 27,0                              | 29,2                            | 24,9               | 17,2                     | 26,5                  | 11,5                  | 8,8                   | 21,8          | 27,0                 | 17,9                       |
| Investitionszuschüsse  | 1.522                             | 2.054                           | 2.634              | 1.212                    | 1.048                 | 2.426                 | 1.587                 | 2.138         | 2.529                | 1.747                      |
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt</b>  | <b>17.636</b>                     | <b>19.325</b>                   | <b>22.548</b>      | <b>17.572</b>            | <b>26.806</b>         | <b>10.881</b>         | <b>14.797</b>         | <b>20.459</b> | <b>22.149</b>        | <b>18.769</b>              |
| Öffentliche Gelder in Euro je bAK  | 14.697                            | 14.752                          | 15.032             | 13.414                   | 26.806                | 6.717                 | 11.210                | 14.719        | 15.381               | 14.112                     |
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)</b>  |                                   |                                 |                    |                          |                       |                       |                       |               |                      |                            |
| Marktordnungsprämien   | 24                                | 28                              | 36                 | 48                       | 51                    | 27                    | 51                    | 38            | 30                   | 48                         |
| davon Betriebsprämie   | 14                                | 19                              | 29                 | 43                       | 51                    | 27                    | 51                    | 33            | 22                   | 45                         |
| Tierprämien  | 10                                | 10                              | 7                  | 5                        | 0                     | 0                     | 1                     | 5             | 8                    | 3                          |
| Umweltprämien (ÖPUL)   | 28                                | 31                              | 27                 | 31                       | 36                    | 43                    | 23                    | 30            | 29                   | 33                         |
| Ausgleichszulage   | 25                                | 24                              | 16                 | 8                        | 2                     | 1                     | 5                     | 13            | 21                   | 3                          |
| Zinsenzuschüsse  | 1                                 | 1                               | 1                  | 0                        | 0                     | 1                     | 2                     | 1             | 1                    | 1                          |
| Forstförderungen   | 9                                 | 1                               | 0                  | 0                        | 0                     | 0                     | 0                     | 1             | 1                    | 0                          |
| Agrardiesel  | 2                                 | 2                               | 2                  | 3                        | 3                     | 3                     | 4                     | 2             | 2                    | 3                          |
| Sonstige   | 4                                 | 3                               | 5                  | 3                        | 2                     | 1                     | 4                     | 4             | 4                    | 3                          |
| <b>Summe öffentliche Gelder des Ertrages</b>   | <b>91</b>                         | <b>89</b>                       | <b>88</b>          | <b>93</b>                | <b>96</b>             | <b>78</b>             | <b>89</b>             | <b>90</b>     | <b>89</b>            | <b>91</b>                  |
| Investitionszuschüsse  | 9                                 | 11                              | 12                 | 7                        | 4                     | 22                    | 11                    | 10            | 11                   | 9                          |
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt</b>  | <b>100</b>                        | <b>100</b>                      | <b>100</b>         | <b>100</b>               | <b>100</b>            | <b>100</b>            | <b>100</b>            | <b>100</b>    | <b>100</b>           | <b>100</b>                 |
| <b>Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)</b> |                                   |                                 |                    |                          |                       |                       |                       |               |                      |                            |
| <b>Stufen in Euro</b>  |                                   |                                 |                    |                          |                       |                       |                       |               |                      |                            |
| 0 bis < 2.500  | 4,9                               | 1,8                             | 0,0                | 5,8                      | 1,6                   | 29,0                  | 9,1                   | 5,1           | 9,8                  | 0,4                        |
| 2.500 bis < 5.000  | 4,6                               | 2,0                             | 2,1                | 6,4                      | 1,2                   | 21,7                  | 11,3                  | 5,3           | 9,2                  | 1,3                        |
| 5.000 bis < 7.500  | 2,6                               | 7,0                             | 8,3                | 23,1                     | 9,6                   | 9,6                   | 15,5                  | 9,2           | 12,5                 | 5,9                        |
| 7.500 bis < 10.000   | 22,1                              | 4,9                             | 8,1                | 7,1                      | 6,1                   | 5,8                   | 10,4                  | 8,3           | 7,6                  | 8,9                        |
| 10.000 bis < 12.500  | 7,7                               | 13,7                            | 12,6               | 14,3                     | 5,1                   | 3,9                   | 9,0                   | 9,8           | 7,5                  | 12,4                       |
| 12.500 bis < 15.000  | 10,4                              | 14,3                            | 9,6                | 2,2                      | 9,0                   | 5,6                   | 4,8                   | 8,9           | 7,3                  | 10,5                       |
| 15.000 bis < 17.500  | 8,0                               | 13,9                            | 7,6                | 5,9                      | 7,9                   | 5,4                   | 8,5                   | 8,0           | 7,0                  | 8,9                        |
| 17.500 bis < 20.000  | 9,0                               | 9,2                             | 9,9                | 6,4                      | 4,9                   | 2,4                   | 4,4                   | 7,6           | 5,3                  | 10,0                       |
| 20.000 bis < 22.500  | 5,1                               | 5,7                             | 7,0                | 5,9                      | 7,4                   | 1,6                   | 6,5                   | 6,1           | 5,2                  | 7,0                        |
| 22.500 bis < 25.000  | 4,8                               | 4,9                             | 5,0                | 3,0                      | 4,9                   | 1,6                   | 3,7                   | 4,4           | 3,5                  | 5,3                        |
| 25.000 bis < 27.500  | 7,9                               | 5,8                             | 4,1                | 0,0                      | 4,2                   | 3,3                   | 5,0                   | 4,3           | 3,2                  | 5,4                        |
| 27.500 bis < 30.000  | 4,2                               | 3,8                             | 3,7                | 3,4                      | 2,6                   | 1,3                   | 1,0                   | 3,1           | 2,0                  | 4,1                        |
| 30.000 bis < 32.500  | 1,4                               | 2,0                             | 2,9                | 0,9                      | 5,1                   | 0,6                   | 2,2                   | 2,7           | 2,7                  | 2,6                        |
| 32.500 bis < 35.000  | 1,1                               | 0,5                             | 2,2                | 1,7                      | 4,2                   | 1,6                   | 1,3                   | 2,1           | 2,3                  | 1,9                        |
| 35.000 bis < 37.500  | 0,6                               | 2,0                             | 2,2                | 0,9                      | 4,9                   | 0,6                   | 1,3                   | 2,2           | 2,3                  | 2,1                        |
| 37.500 bis < 40.000  | 0,8                               | 2,3                             | 2,6                | 1,7                      | 1,8                   | 0,6                   | 1,0                   | 2,0           | 1,4                  | 2,5                        |
| 40.000 bis < 42.500  | 2,0                               | 0,7                             | 2,0                | 1,7                      | 1,7                   | 0,3                   | 1,6                   | 1,6           | 1,3                  | 1,9                        |
| 42.500 bis < 45.000  | 0,5                               | 0,2                             | 1,4                | 0,9                      | 1,8                   | 0,9                   | 0,6                   | 1,2           | 1,2                  | 1,2                        |
| 45.000 bis < 47.500  | 0,3                               | 1,2                             | 1,0                | 0,9                      | 2,1                   | 0,3                   | 0,6                   | 1,0           | 1,1                  | 1,0                        |
| 47.500 bis < 50.000  | 0,3                               | 0,2                             | 1,5                | 2,6                      | 1,3                   | 1,2                   | 0,0                   | 1,2           | 0,9                  | 1,5                        |
| größer gleich 50.000   | 1,7                               | 3,9                             | 6,2                | 5,2                      | 12,6                  | 2,7                   | 2,2                   | 5,9           | 6,7                  | 5,2                        |
| Summe  | 100,0                             | 100,0                           | 100,0              | 100,0                    | 100,0                 | 100,0                 | 100,0                 | 100,0         | 100,0                | 100,0                      |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2009

Tabelle 4.10.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2010 (Auszug)

Tabelle 4.10.5

| Betriebsformen   | Betriebe mit über 50% Forstanteil | Betriebe mit 25-50% Forstanteil | Futterbau-betriebe | Landw. Gemischt-betriebe | Marktfrucht-betriebe | Dauer-kultur-betriebe | Veredelungs-betriebe | Alle Betriebe |
|--|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------|
| <b>in Euro</b>   |                                   |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>   | <b>36.326</b>                     | <b>31.703</b>                   | <b>30.200</b>      | <b>29.489</b>            | <b>37.724</b>        | <b>33.875</b>         | <b>33.697</b>        | <b>32.492</b> |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 21.004                            | 17.565                          | 16.489             | 15.469                   | 20.963               | 20.294                | 19.440               | 18.163        |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 4.537                             | 4.257                           | 4.290              | 4.476                    | 4.880                | 4.224                 | 4.517                | 4.403         |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen   | 3.526                             | 2.950                           | 2.862              | 3.148                    | 4.937                | 2.343                 | 3.187                | 3.184         |
| Private Steuern und Versicherungen   | 1.079                             | 1.162                           | 706                | 918                      | 1.491                | 1.360                 | 804                  | 979           |
| Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt              | 6.180                             | 5.769                           | 5.853              | 5.478                    | 5.453                | 5.654                 | 5.749                | 5.763         |
| <b>in Prozent</b>  |                                   |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>   | <b>100</b>                        | <b>100</b>                      | <b>100</b>         | <b>100</b>               | <b>100</b>           | <b>100</b>            | <b>100</b>           | <b>100</b>    |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 58                                | 56                              | 56                 | 52                       | 56                   | 60                    | 59                   | 55            |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 12                                | 13                              | 14                 | 15                       | 13                   | 12                    | 13                   | 14            |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen   | 10                                | 9                               | 9                  | 11                       | 13                   | 7                     | 9                    | 10            |
| Private Steuern und Versicherungen   | 3                                 | 4                               | 2                  | 3                        | 4                    | 4                     | 2                    | 3             |
| Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt              | 17                                | 18                              | 19                 | 19                       | 14                   | 17                    | 17                   | 18            |

| Produktionsgebiete   | Hochalpen-gebiet | Voralpen-gebiet | Alpenost-rand | Wald- und Mühlviertel | Kärntner Becken | Alpenvor-land | Südöstl. Flach- u. Hügelland | Nordöstl. Flach- u. Hügelland |
|--|------------------|-----------------|---------------|-----------------------|-----------------|---------------|------------------------------|-------------------------------|
| <b>in Euro</b>   |                  |                 |               |                       |                 |               |                              |                               |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>   | <b>30.253</b>    | <b>33.366</b>   | <b>33.132</b> | <b>31.084</b>         | <b>31.693</b>   | <b>32.729</b> | <b>31.283</b>                | <b>35.843</b>                 |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 16.806           | 17.983          | 18.789        | 16.809                | 18.166          | 17.682        | 17.856                       | 21.070                        |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 4.392            | 4.595           | 4.280         | 4.114                 | 4.407           | 4.522         | 4.387                        | 4.529                         |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen   | 2.293            | 3.726           | 3.077         | 3.868                 | 2.371           | 3.908         | 2.682                        | 3.092                         |
| Private Steuern und Versicherungen   | 1.025            | 660             | 1.142         | 462                   | 1.033           | 857           | 923                          | 1.542                         |
| Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt              | 5.737            | 6.402           | 5.844         | 5.831                 | 5.716           | 5.760         | 5.435                        | 5.610                         |
| <b>in Prozent</b>  |                  |                 |               |                       |                 |               |                              |                               |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>   | <b>100</b>       | <b>100</b>      | <b>100</b>    | <b>100</b>            | <b>100</b>      | <b>100</b>    | <b>100</b>                   | <b>100</b>                    |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 55               | 54              | 57            | 55                    | 58              | 53            | 57                           | 58                            |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 15               | 14              | 13            | 13                    | 14              | 14            | 14                           | 13                            |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen   | 8                | 11              | 9             | 12                    | 7               | 12            | 9                            | 9                             |
| Private Steuern und Versicherungen   | 3                | 2               | 3             | 1                     | 3               | 3             | 3                            | 4                             |
| Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt              | 19               | 19              | 18            | 19                    | 18              | 18            | 17                           | 16                            |

| Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet                          | Bergbauern BHK-Gr. 1 | Bergbauern BHK-Gr. 2 | Bergbauern BHK-Gr. 3 | Bergbauern BHK-Gr. 4 | Bergbauern gesamt | Nicht-bergbauern | Benach-teiligtes Gebiet ges. | davon Berggebiet |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------|------------------|------------------------------|------------------|
| <b>in Euro</b>   |                      |                      |                      |                      |                   |                  |                              |                  |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>   | <b>30.734</b>        | <b>32.701</b>        | <b>28.985</b>        | <b>32.112</b>        | <b>31.407</b>     | <b>33.579</b>    | <b>31.898</b>                | <b>32.221</b>    |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 17.482               | 17.418               | 16.077               | 19.203               | 17.368            | 18.959           | 17.766                       | 17.979           |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 4.119                | 4.425                | 3.987                | 4.293                | 4.244             | 4.563            | 4.411                        | 4.414            |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen   | 2.492                | 3.834                | 2.321                | 2.675                | 3.057             | 3.312            | 2.945                        | 2.935            |
| Private Steuern und Versicherungen   | 848                  | 892                  | 708                  | 583                  | 820               | 1.137            | 886                          | 872              |
| Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt              | 5.793                | 6.132                | 5.892                | 5.358                | 5.918             | 5.608            | 5.890                        | 6.021            |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmfuw.gv.at/gb) zu finden.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2010 (in Euro)

Tabelle 4.10.6

| Betriebsformen  | Betriebe mit über 50% Forstanteil | Betriebe mit 25-50% Forstanteil | Futterbau-betriebe   | Landw. Gemischt-betriebe | Marktfrucht-betriebe | Dauer-kultur-betriebe | Veredelungs-betriebe         | Alle Betriebe                 |
|---|-----------------------------------|---------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|-----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| <b>Herkunft</b>   |                                   |                                 |                      |                          |                      |                       |                              |                               |
| aus Land- und Forstwirtschaft                             | 29.168                            | 27.928                          | 35.194               | 33.967                   | 40.720               | 27.777                | 43.000                       | 34.590                        |
| aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit               | 1.642                             | 3.128                           | 1.818                | 2.900                    | 3.018                | 2.071                 | 730                          | 2.088                         |
| aus unselbständiger Arbeit                                | 11.521                            | 14.683                          | 10.471               | 11.198                   | 13.803               | 13.155                | 11.277                       | 11.802                        |
| Sozialtransfers   | 9.507                             | 6.970                           | 6.982                | 7.460                    | 6.536                | 8.167                 | 6.760                        | 7.218                         |
| davon Pensionen   | 5.642                             | 3.122                           | 2.943                | 4.244                    | 4.008                | 5.558                 | 3.364                        | 3.676                         |
| Sonstiges   | 5.565                             | 4.133                           | 4.725                | -1.971                   | 2.904                | 4.404                 | 4.082                        | 4.160                         |
| <b>Verwendung</b>   |                                   |                                 |                      |                          |                      |                       |                              |                               |
| Neuanlagen  | 18.416                            | 18.572                          | 19.762               | 14.067                   | 15.625               | 16.621                | 21.756                       | 18.533                        |
| Sozialversicherungsbeiträge                               | 4.900                             | 4.387                           | 5.104                | 6.898                    | 8.601                | 6.159                 | 7.667                        | 5.910                         |
| Laufende Haushaltsführung                                 | 28.616                            | 24.695                          | 23.318               | 22.153                   | 28.889               | 28.173                | 26.375                       | 25.361                        |
| Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)                    | 12.300                            | 8.568                           | 8.443                | 7.859                    | 11.353               | 7.021                 | 10.927                       | 9.100                         |
| Geldveränderung   | -6.830                            | 621                             | 2.563                | 2.577                    | 2.512                | -2.400                | -877                         | 954                           |
| Produktionsgebiete  | Hochalpen-gebiet                  | Voralpen-gebiet                 | Alpenost-rand        | Wald- und Mühlviertel    | Kärntner Becken      | Alpenvor-land         | Südöstl. Flach- u. Hügelland | Nordöstl. Flach- u. Hügelland |
| <b>Herkunft</b>   |                                   |                                 |                      |                          |                      |                       |                              |                               |
| aus Land- und Forstwirtschaft                             | 29.541                            | 34.701                          | 35.060               | 36.786                   | 37.227               | 36.310                | 26.086                       | 40.836                        |
| aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit               | 1.731                             | 3.643                           | 1.283                | 1.818                    | 1.818                | 3.595                 | 664                          | 1.865                         |
| aus unselbständiger Arbeit                                | 10.771                            | 10.370                          | 12.365               | 11.027                   | 9.342                | 13.480                | 11.920                       | 12.347                        |
| Sozialtransfers   | 7.436                             | 8.023                           | 6.499                | 7.455                    | 7.670                | 6.325                 | 7.794                        | 7.484                         |
| davon Pensionen   | 3.526                             | 3.298                           | 3.120                | 3.189                    | 4.389                | 2.646                 | 4.769                        | 5.103                         |
| Sonstiges   | 3.105                             | 4.129                           | 4.910                | 4.163                    | -5.638               | 6.169                 | 2.626                        | 5.713                         |
| <b>Verwendung</b>   |                                   |                                 |                      |                          |                      |                       |                              |                               |
| Neuanlagen  | 15.174                            | 24.108                          | 22.584               | 18.297                   | 14.625               | 18.642                | 16.843                       | 18.535                        |
| Sozialversicherungsbeiträge                               | 3.324                             | 4.812                           | 5.091                | 5.567                    | 6.509                | 7.313                 | 5.591                        | 8.518                         |
| Laufende Haushaltsführung                                 | 24.128                            | 25.107                          | 25.898               | 23.440                   | 24.846               | 24.665                | 24.457                       | 29.462                        |
| Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)                    | 7.868                             | 8.598                           | 9.514                | 10.009                   | 11.431               | 10.943                | 8.618                        | 7.268                         |
| Geldveränderung   | 2.091                             | -1.760                          | -2.969               | 3.935                    | -6.991               | 4.316                 | -6.420                       | 4.460                         |
| Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet | Bergbauern BHK-Gr. 1              | Bergbauern BHK-Gr. 2            | Bergbauern BHK-Gr. 3 | Bergbauern BHK-Gr. 4     | Bergbauern gesamt    | Nicht-bergbauern      | Benach-teiliges Gebiet ges.  | davon Berggebiet              |
| <b>Herkunft</b>   |                                   |                                 |                      |                          |                      |                       |                              |                               |
| aus Land- und Forstwirtschaft                             | 35.274                            | 34.169                          | 32.127               | 23.879                   | 33.290               | 35.889                | 33.673                       | 33.698                        |
| aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit               | 3.048                             | 1.536                           | 1.140                | 2.278                    | 2.012                | 2.165                 | 1.983                        | 2.065                         |
| aus unselbständiger Arbeit                                | 11.489                            | 11.589                          | 8.882                | 11.356                   | 11.085               | 12.519                | 11.436                       | 11.179                        |
| Sozialtransfers   | 7.226                             | 6.877                           | 7.590                | 7.662                    | 7.174                | 7.262                 | 7.296                        | 7.241                         |
| davon Pensionen   | 3.205                             | 2.749                           | 3.321                | 3.802                    | 3.080                | 4.273                 | 3.461                        | 3.237                         |
| Sonstiges   | 4.455                             | 4.096                           | 3.034                | 6.797                    | 4.265                | 4.055                 | 3.662                        | 3.629                         |
| <b>Verwendung</b>   |                                   |                                 |                      |                          |                      |                       |                              |                               |
| Neuanlagen  | 20.374                            | 20.019                          | 18.323               | 11.563                   | 19.119               | 17.947                | 18.870                       | 18.781                        |
| Sozialversicherungsbeiträge                               | 5.644                             | 4.460                           | 3.239                | 1.964                    | 4.415                | 7.404                 | 5.120                        | 4.738                         |
| Laufende Haushaltsführung                                 | 24.433                            | 24.781                          | 22.646               | 25.614                   | 24.386               | 26.336                | 24.851                       | 25.168                        |
| Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)                    | 7.089                             | 11.187                          | 7.311                | 10.957                   | 9.223                | 8.976                 | 8.912                        | 9.200                         |
| Geldveränderung   | 3.953                             | -2.180                          | 1.254                | 1.872                    | 683                  | 1.226                 | 298                          | -74                           |

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2009

Tabelle 4.10.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

### Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1a

|  | Betriebe mit über<br>50% Forstanteil | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktfrucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)</b>     |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2000   | 15,98                                | 17,65                                 | 18,37                  | 22,28                           | 36,43                    | 12,33                         | 23,32                    | 21,13         |
| 2001   | 16,08                                | 18,00                                 | 18,69                  | 22,82                           | 37,11                    | 12,60                         | 23,63                    | 21,51         |
| 2002   | 16,28                                | 18,45                                 | 18,91                  | 23,06                           | 37,90                    | 12,58                         | 24,35                    | 21,86         |
| <i>Neu:</i>  |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| <b>Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)</b> |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2003   | 17,09                                | 17,62                                 | 18,85                  | 22,01                           | 37,64                    | 12,55                         | 24,84                    | 21,75         |
| 2004   | 15,92                                | 17,76                                 | 19,23                  | 22,29                           | 38,08                    | 13,00                         | 24,97                    | 22,00         |
| 2005   | 15,99                                | 18,38                                 | 19,50                  | 23,14                           | 38,90                    | 13,21                         | 25,42                    | 22,42         |
| 2005 neu   | 14,85                                | 17,96                                 | 20,02                  | 25,61                           | 39,90                    | 13,59                         | 24,13                    | 22,36         |
| 2006   | 15,34                                | 17,50                                 | 20,32                  | 25,89                           | 40,64                    | 13,43                         | 24,51                    | 22,63         |
| 2007   | 14,56                                | 17,56                                 | 20,41                  | 25,87                           | 41,76                    | 13,86                         | 25,10                    | 22,89         |
| 2007 neu   | 14,37                                | 17,81                                 | 21,23                  | 23,86                           | 42,08                    | 14,69                         | 24,33                    | 23,07         |
| 2008   | 15,24                                | 18,65                                 | 21,36                  | 24,19                           | 42,26                    | 14,37                         | 24,81                    | 23,29         |
| 2009   | 15,54                                | 18,88                                 | 21,69                  | 23,81                           | 42,26                    | 13,81                         | 24,64                    | 23,40         |
| 2010   | 15,72                                | 18,93                                 | 22,10                  | 25,30                           | 43,04                    | 14,13                         | 25,25                    | 23,86         |
| <b>Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb</b>                      |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2000   | 1,45                                 | 1,52                                  | 1,73                   | 1,67                            | 1,26                     | 1,46                          | 1,68                     | 1,59          |
| 2001   | 1,41                                 | 1,57                                  | 1,70                   | 1,64                            | 1,24                     | 1,45                          | 1,69                     | 1,57          |
| 2002   | 1,38                                 | 1,56                                  | 1,70                   | 1,63                            | 1,21                     | 1,46                          | 1,65                     | 1,56          |
| <i>Neu:</i>  |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| <b>Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb</b>              |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2003   | 1,30                                 | 1,39                                  | 1,50                   | 1,44                            | 1,03                     | 1,31                          | 1,44                     | 1,38          |
| 2004   | 1,14                                 | 1,38                                  | 1,49                   | 1,36                            | 0,98                     | 1,36                          | 1,41                     | 1,35          |
| 2005   | 1,08                                 | 1,33                                  | 1,48                   | 1,30                            | 0,95                     | 1,32                          | 1,36                     | 1,32          |
| 2005 neu   | 1,05                                 | 1,30                                  | 1,49                   | 1,31                            | 0,95                     | 1,33                          | 1,32                     | 1,32          |
| 2006   | 1,08                                 | 1,29                                  | 1,47                   | 1,31                            | 0,94                     | 1,32                          | 1,31                     | 1,31          |
| 2007   | 1,08                                 | 1,24                                  | 1,45                   | 1,37                            | 0,95                     | 1,26                          | 1,29                     | 1,30          |
| 2007 neu   | 1,05                                 | 1,28                                  | 1,49                   | 1,39                            | 0,96                     | 1,36                          | 1,31                     | 1,34          |
| 2008   | 1,09                                 | 1,28                                  | 1,48                   | 1,31                            | 0,98                     | 1,28                          | 1,31                     | 1,32          |
| 2009   | 1,15                                 | 1,27                                  | 1,47                   | 1,29                            | 0,95                     | 1,26                          | 1,25                     | 1,31          |
| 2010   | 1,15                                 | 1,28                                  | 1,46                   | 1,28                            | 0,93                     | 1,25                          | 1,30                     | 1,31          |
| <b>Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)</b>                     |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2000   | 49.300                               | 51.541                                | 58.170                 | 73.423                          | 76.264                   | 62.913                        | 120.466                  | 65.506        |
| 2001   | 51.843                               | 57.866                                | 62.540                 | 81.071                          | 81.616                   | 68.366                        | 139.629                  | 71.435        |
| 2002   | 55.191                               | 60.928                                | 64.189                 | 77.570                          | 81.464                   | 67.816                        | 124.110                  | 71.367        |
| <i>Neu:</i>  |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| <b>Ertrag je Betrieb (in Euro)</b>                                 |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2003   | 45.176                               | 51.706                                | 58.347                 | 73.113                          | 75.142                   | 65.980                        | 116.463                  | 65.201        |
| 2004   | 46.167                               | 53.439                                | 60.751                 | 70.272                          | 76.383                   | 70.636                        | 119.538                  | 67.211        |
| 2005   | 47.579                               | 54.796                                | 63.886                 | 75.125                          | 75.106                   | 62.052                        | 127.957                  | 68.885        |
| 2005 neu   | 47.750                               | 49.297                                | 64.665                 | 72.422                          | 76.546                   | 56.456                        | 121.674                  | 67.689        |
| 2006   | 53.355                               | 54.216                                | 68.953                 | 78.541                          | 82.200                   | 62.877                        | 130.967                  | 73.006        |
| 2007   | 59.683                               | 57.842                                | 72.794                 | 86.956                          | 95.328                   | 71.282                        | 137.106                  | 79.252        |
| 2007 neu   | 55.791                               | 58.742                                | 76.022                 | 87.540                          | 95.737                   | 78.337                        | 131.330                  | 80.645        |
| 2008   | 59.544                               | 60.338                                | 81.953                 | 93.824                          | 101.380                  | 82.464                        | 141.841                  | 86.128        |
| 2009   | 54.018                               | 57.079                                | 73.938                 | 90.717                          | 86.881                   | 71.730                        | 142.493                  | 78.141        |
| 2010   | 59.690                               | 59.074                                | 79.926                 | 95.099                          | 97.191                   | 73.775                        | 149.354                  | 83.924        |
| <b>Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)</b>                    |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2000   | 30.388                               | 33.907                                | 40.727                 | 54.234                          | 54.371                   | 44.057                        | 87.286                   | 45.917        |
| 2001   | 30.823                               | 36.682                                | 42.783                 | 58.004                          | 56.016                   | 45.658                        | 97.505                   | 48.521        |
| 2002   | 34.931                               | 38.972                                | 44.628                 | 57.382                          | 57.303                   | 47.110                        | 94.853                   | 49.978        |
| <i>Neu:</i>  |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| <b>Aufwand je Betrieb (in Euro)</b>                                |                                      |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| 2003   | 28.291                               | 35.409                                | 41.677                 | 56.128                          | 52.496                   | 44.045                        | 93.422                   | 46.689        |
| 2004   | 28.503                               | 36.227                                | 43.304                 | 55.006                          | 52.848                   | 46.346                        | 94.746                   | 47.829        |
| 2005   | 29.226                               | 36.228                                | 44.485                 | 58.489                          | 53.431                   | 46.634                        | 98.913                   | 49.042        |
| 2005 neu   | 29.742                               | 33.446                                | 45.077                 | 56.074                          | 54.592                   | 43.240                        | 94.218                   | 48.372        |
| 2006   | 32.066                               | 35.694                                | 47.149                 | 58.340                          | 56.931                   | 45.505                        | 99.000                   | 50.751        |
| 2007   | 34.811                               | 37.366                                | 49.489                 | 62.812                          | 60.894                   | 47.236                        | 107.550                  | 53.790        |
| 2007 neu   | 33.810                               | 37.450                                | 51.549                 | 61.272                          | 61.165                   | 51.138                        | 102.752                  | 54.435        |
| 2008   | 37.630                               | 40.721                                | 55.955                 | 70.830                          | 66.744                   | 54.630                        | 117.488                  | 59.644        |
| 2009   | 36.759                               | 39.158                                | 54.772                 | 72.374                          | 65.472                   | 57.260                        | 118.468                  | 59.142        |
| 2010   | 39.104                               | 39.881                                | 57.124                 | 72.647                          | 66.278                   | 59.960                        | 120.246                  | 61.061        |

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahldefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1b

|   | Betriebe mit über<br>50% Forstanteil | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktfucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)</b>  |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2000  | 11.339                               | 12.031                                | 11.896                 | 12.310                          | 19.235                  | 7.540                         | 12.288                   | 12.753        |
| 2001  | 15.221                               | 15.072                                | 14.256                 | 14.349                          | 21.304                  | 10.226                        | 12.213                   | 15.066        |
| 2002  | 15.614                               | 16.017                                | 14.805                 | 14.692                          | 21.811                  | 9.581                         | 12.288                   | 15.495        |
| <i>Neu:</i>   |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| <b>Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)</b>                                     |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2003  | 15.565                               | 14.243                                | 14.330                 | 13.659                          | 21.367                  | 7.806                         | 12.255                   | 14.820        |
| 2004  | 14.498                               | 15.281                                | 15.622                 | 14.059                          | 22.168                  | 8.402                         | 12.424                   | 15.677        |
| 2005  | 15.483                               | 16.118                                | 16.840                 | 14.989                          | 23.370                  | 8.587                         | 13.213                   | 16.712        |
| 2005 neu  | 14.904                               | 16.158                                | 17.169                 | 16.965                          | 24.297                  | 8.791                         | 12.469                   | 16.763        |
| 2006  | 14.728                               | 16.443                                | 18.078                 | 17.380                          | 25.513                  | 8.607                         | 12.770                   | 17.409        |
| 2007  | 13.931                               | 15.567                                | 17.039                 | 16.132                          | 23.959                  | 7.897                         | 12.307                   | 16.393        |
| 2007 neu  | 13.257                               | 15.762                                | 17.692                 | 15.009                          | 23.957                  | 8.440                         | 11.936                   | 16.549        |
| 2008  | 15.036                               | 16.545                                | 18.283                 | 15.395                          | 25.074                  | 8.657                         | 12.695                   | 17.267        |
| 2009  | 15.073                               | 18.324                                | 19.291                 | 15.419                          | 25.249                  | 8.519                         | 12.877                   | 17.928        |
| 2010  | 16.114                               | 17.271                                | 19.913                 | 16.361                          | 25.758                  | 8.455                         | 13.210                   | 18.321        |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)</b>                |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2000  | 13.048                               | 11.577                                | 10.091                 | 11.499                          | 17.319                  | 12.916                        | 19.706                   | 12.328        |
| 2001  | 14.940                               | 13.527                                | 11.591                 | 14.039                          | 20.654                  | 15.644                        | 24.967                   | 14.553        |
| 2002  | 14.658                               | 14.083                                | 11.494                 | 12.365                          | 20.047                  | 14.165                        | 17.748                   | 13.685        |
| <i>Neu:</i>   |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)</b> |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2003  | 12.997                               | 11.703                                | 11.091                 | 11.786                          | 22.043                  | 16.683                        | 16.004                   | 13.413        |
| 2004  | 15.516                               | 12.514                                | 11.705                 | 11.186                          | 24.103                  | 17.923                        | 17.559                   | 14.341        |
| 2005  | 16.921                               | 13.945                                | 13.139                 | 12.761                          | 22.858                  | 11.699                        | 21.282                   | 14.996        |
| 2005 neu  | 17.153                               | 12.186                                | 13.152                 | 12.516                          | 23.227                  | 9.970                         | 20.780                   | 14.614        |
| 2006  | 19.702                               | 14.372                                | 14.868                 | 15.473                          | 27.042                  | 13.184                        | 24.375                   | 17.006        |
| 2007  | 23.037                               | 16.525                                | 16.030                 | 17.585                          | 36.071                  | 19.022                        | 22.823                   | 19.632        |
| 2007 neu  | 20.917                               | 16.580                                | 16.424                 | 18.956                          | 35.878                  | 19.937                        | 21.862                   | 19.619        |
| 2008  | 20.147                               | 15.326                                | 17.535                 | 17.593                          | 35.397                  | 21.702                        | 18.548                   | 19.999        |
| 2009  | 15.028                               | 14.128                                | 13.049                 | 14.186                          | 22.483                  | 11.529                        | 19.181                   | 14.521        |
| 2010  | 17.965                               | 15.043                                | 15.588                 | 17.528                          | 33.144                  | 11.018                        | 22.403                   | 17.508        |
| <b>Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)</b>                                 |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2000  | 15.887                               | 14.659                                | 12.758                 | 14.255                          | 20.314                  | 16.686                        | 20.890                   | 15.146        |
| 2001  | 17.187                               | 16.031                                | 14.251                 | 16.443                          | 23.209                  | 18.844                        | 25.447                   | 17.131        |
| 2002  | 17.326                               | 16.935                                | 14.143                 | 15.278                          | 23.134                  | 18.204                        | 19.337                   | 16.583        |
| <i>Neu:</i>   |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| <b>Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)</b>               |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2003  | 17.066                               | 15.209                                | 14.549                 | 15.186                          | 25.462                  | 20.250                        | 18.179                   | 17.012        |
| 2004  | 20.149                               | 16.050                                | 15.380                 | 15.149                          | 27.308                  | 21.293                        | 19.411                   | 18.078        |
| 2005  | 20.949                               | 17.798                                | 16.940                 | 16.817                          | 26.458                  | 16.693                        | 22.877                   | 18.910        |
| 2005 neu  | 20.629                               | 17.984                                | 16.786                 | 17.498                          | 26.403                  | 15.240                        | 22.695                   | 18.624        |
| 2006  | 22.721                               | 20.422                                | 18.431                 | 20.088                          | 29.669                  | 18.065                        | 25.926                   | 20.849        |
| 2007  | 25.799                               | 21.822                                | 19.588                 | 21.394                          | 35.810                  | 23.137                        | 24.973                   | 23.077        |
| 2007 neu  | 24.699                               | 21.620                                | 19.735                 | 22.171                          | 35.639                  | 22.744                        | 24.336                   | 22.855        |
| 2008  | 24.565                               | 20.959                                | 20.954                 | 21.514                          | 36.352                  | 25.254                        | 22.027                   | 23.635        |
| 2009  | 20.856                               | 20.516                                | 17.430                 | 19.511                          | 27.455                  | 17.341                        | 23.192                   | 19.539        |
| 2010  | 22.923                               | 21.365                                | 19.560                 | 22.013                          | 35.379                  | 17.587                        | 24.167                   | 21.938        |
| <b>Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)</b>   |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2000  | 34.469                               | 32.557                                | 31.686                 | 33.932                          | 38.079                  | 36.619                        | 44.699                   | 34.409        |
| 2001  | 36.088                               | 36.056                                | 34.049                 | 37.726                          | 42.689                  | 40.741                        | 53.378                   | 37.870        |
| 2002  | 36.196                               | 37.412                                | 33.859                 | 35.701                          | 41.635                  | 39.164                        | 40.941                   | 36.630        |
| <i>Neu:</i>   |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| <b>Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)</b>   |                                      |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| 2003  | 33.822                               | 32.317                                | 32.046                 | 33.087                          | 41.820                  | 40.572                        | 36.358                   | 34.814        |
| 2004  | 36.642                               | 32.836                                | 33.440                 | 31.385                          | 43.073                  | 42.857                        | 38.339                   | 36.136        |
| 2005  | 37.102                               | 36.233                                | 35.957                 | 34.367                          | 42.149                  | 34.990                        | 43.882                   | 37.456        |
| 2005 neu  | 36.200                               | 36.586                                | 35.746                 | 36.052                          | 41.107                  | 32.589                        | 43.576                   | 36.944        |
| 2006  | 38.897                               | 41.637                                | 36.642                 | 40.841                          | 45.250                  | 36.737                        | 47.758                   | 40.505        |
| 2007  | 42.983                               | 42.863                                | 40.850                 | 44.771                          | 54.662                  | 44.696                        | 46.796                   | 44.301        |
| 2007 neu  | 42.692                               | 42.589                                | 41.610                 | 44.874                          | 54.059                  | 45.259                        | 46.030                   | 44.457        |
| 2008  | 43.933                               | 41.485                                | 44.075                 | 42.908                          | 55.803                  | 47.469                        | 42.831                   | 45.868        |
| 2009  | 41.186                               | 40.858                                | 38.436                 | 39.491                          | 43.042                  | 35.271                        | 44.197                   | 39.536        |
| 2010  | 43.118                               | 43.709                                | 41.730                 | 43.583                          | 53.880                  | 37.063                        | 47.274                   | 43.645        |

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahlendefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmfuw.gv.at/gb) zu finden.



**Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen**

Tabelle 4.11.2

|   | Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag |                |                |                |                  |
|---|--|----------------|----------------|----------------|------------------|
|   | 6 - < 12   | 12 - < 20      | 20 - < 35      | 35 - < 150     | Summe            |
| <b>Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)</b> |  |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst  | 3.018  | 1.327          | 1.047          | 472            | 5.864            |
| Betriebe 25 - 50% Forst   | 3.900  | 1.995          | 1.580          | 678            | 8.153            |
| Futterbaubetriebe   | 10.557   | 9.995          | 13.292         | 11.394         | 45.238           |
| Lw. Gemischtbetriebe  | 767  | 477            | 809            | 960            | 3.013            |
| Marktfruchtbetriebe   | 3.632  | 2.702          | 3.326          | 4.251          | 13.911           |
| Dauerkulturbetriebe   | 2.782  | 1.728          | 1.907          | 5.223          | 11.640           |
| Veredelungsbetriebe   | 539  | 815            | 1.430          | 3.719          | 6.503            |
| <b>Österreich</b>   | <b>25.195</b>  | <b>19.039</b>  | <b>23.391</b>  | <b>26.697</b>  | <b>94.322</b>    |
| <b>Stichprobe 2010 auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)</b> |  |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst  | 25   | 27             | 33             | 28             | 113              |
| Betriebe 25 - 50% Forst   | 52   | 44             | 40             | 49             | 185              |
| Futterbaubetriebe   | 85   | 153            | 341            | 457            | 1.036            |
| Lw. Gemischtbetriebe  | 8  | 12             | 16             | 37             | 73               |
| Marktfruchtbetriebe   | 36   | 44             | 103            | 201            | 384              |
| Dauerkulturbetriebe   | 12   | 17             | 41             | 151            | 221              |
| Veredelungsbetriebe   | 6  | 9              | 30             | 180            | 225              |
| <b>Österreich</b>   | <b>224</b>   | <b>306</b>     | <b>604</b>     | <b>1.103</b>   | <b>2.237</b>     |
| <b>Auswahlprozentsatz der Betriebe 2010</b>   |  |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst  | 0,8  | 2,0            | 3,2            | 5,9            | 1,9              |
| Betriebe 25 - 50% Forst   | 1,3  | 2,2            | 2,5            | 7,2            | 2,3              |
| Futterbaubetriebe   | 0,8  | 1,5            | 2,6            | 4,0            | 2,3              |
| Lw. Gemischtbetriebe  | 1,0  | 2,5            | 2,0            | 3,9            | 2,4              |
| Marktfruchtbetriebe   | 1,0  | 1,6            | 3,1            | 4,7            | 2,8              |
| Dauerkulturbetriebe   | 0,4  | 1,0            | 2,1            | 2,9            | 1,9              |
| Veredelungsbetriebe   | 1,1  | 1,1            | 2,1            | 4,8            | 3,5              |
| <b>Österreich</b>   | <b>0,9</b>   | <b>1,6</b>     | <b>2,6</b>     | <b>4,1</b>     | <b>2,4</b>       |
| <b>Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Summe der RLF in ha)</b> |  |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst  | 19.527   | 13.943         | 13.188         | 9.693          | 56.351           |
| Betriebe 25 - 50% Forst   | 42.410   | 29.632         | 33.868         | 23.233         | 129.142          |
| Futterbaubetriebe   | 90.297   | 129.412        | 250.517        | 379.379        | 849.605          |
| Lw. Gemischtbetriebe  | 7.102  | 8.738          | 18.628         | 41.125         | 75.593           |
| Marktfruchtbetriebe   | 63.804   | 71.682         | 136.442        | 283.841        | 555.769          |
| Dauerkulturbetriebe   | 4.423  | 6.211          | 10.801         | 93.612         | 115.047          |
| Veredelungsbetriebe   | 3.343  | 7.980          | 22.981         | 120.716        | 155.021          |
| <b>Österreich</b>   | <b>230.906</b>   | <b>267.597</b> | <b>486.425</b> | <b>951.600</b> | <b>1.936.527</b> |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten****Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2008**

Tabelle 4.12.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

### 5.1 Agrarbudget im Überblick

#### Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

| Jahr     | Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets<br>in Mrd. Euro | Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget) | Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets | davon   |                            |                               |  | Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets | Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets |
|----------|--|--|--|---|----------------------------|-------------------------------|--|--|--|
|          |  |  |  | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) | davon Anteil der EU-Mittel | Personal- und Sachaufwand (2) | Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung |  |  |
|          |  |  |  | in Mio. Euro                                      |                            |                               |  |  |  |
| 2000     | 58,2   | 1.953  | 3,4  | 1.513   | 1.041                      | 302                           | 138                                    | 2,6  | 77,5   |
| 2001     | 60,4   | 1.924  | 3,2  | 1.467   | 1.052                      | 327                           | 130                                    | 2,4  | 76,3   |
| 2002     | 61,8   | 1.994  | 3,2  | 1.502   | 1.062                      | 337                           | 155                                    | 2,4  | 75,3   |
| 2003     | 61,4   | 2.024  | 3,3  | 1.557   | 1.098                      | 322                           | 145                                    | 2,5  | 76,9   |
| 2004     | 65,0   | 2.075  | 3,2  | 1.623   | 1.187                      | 327                           | 124                                    | 2,5  | 78,2   |
| 2005     | 66,0   | 2.294  | 3,5  | 1.818   | 1.388                      | 331                           | 145                                    | 2,8  | 79,2   |
| 2006     | 70,5   | 2.319  | 3,3  | 1.792   | 1.360                      | 338                           | 188                                    | 2,5  | 77,3   |
| 2007     | 72,3   | 2.037  | 2,8  | 1.521   | 1.193                      | 347                           | 170                                    | 2,1  | 74,7   |
| 2008     | 80,3   | 2.181  | 2,7  | 1.641   | 1.249                      | 364                           | 176                                    | 2,0  | 75,2   |
| 2009     | 69,5   | 2.252  | 3,2  | 1.814   | 1.353                      | 253                           | 185                                    | 2,6  | 80,6   |
| 2010     | 70,8   | 2.212  | 3,1  | 1.792   | 1.291                      | 244                           | 176                                    | 2,5  | 81,0   |
| 2011 (3) | 70,2   | 2.141  | 3,1  | 1.694   | 1.291                      | 240                           | 177                                    | 2,4  | 79,1   |

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt.

2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.

3) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

#### Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

| Jahr | Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) | davon        |              |              | davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2) | Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent |
|------|---|--------------|--------------|--------------|---|---|
|      |   | EU-Mittel    | Bundesmittel | Landesmittel |   |   |
|      |   | in Mio. Euro |              |              |   |   |
| 2000 | 1.935   | 1.090        | 410          | 435          | 1.507   | 77,9  |
| 2001 | 2.165   | 1.210        | 460          | 495          | 1.755   | 81,1  |
| 2002 | 2.126   | 1.134        | 462          | 529          | 1.723   | 81,1  |
| 2003 | 2.152   | 1.176        | 466          | 510          | 1.743   | 81,0  |
| 2004 | 2.203   | 1.232        | 453          | 518          | 1.769   | 80,3  |
| 2005 | 2.246   | 1.279        | 470          | 496          | 1.811   | 80,6  |
| 2006 | 2.330   | 1.381        | 463          | 486          | 1.881   | 80,7  |
| 2007 | 2.046   | 1.198        | 399          | 449          | 1.696   | 82,9  |
| 2008 | 2.213   | 1.279        | 445          | 490          | 1.610   | 72,7  |
| 2009 | 2.325   | 1.348        | 468          | 509          | 1.909   | 82,1  |
| 2010 | 2.327   | 1.343        | 471          | 513          | 1.878   | 80,7  |

1) Die Förderungen in dieser Tabellen enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

Darüberhinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogene dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.

Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausführerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

#### Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft ab 1995 - nach Maßnahmenjahr (Auszug)

Tabelle 5.1.4

| Fördermaßnahmen   | 2008            | 2009            | 2010              |               |               |                 |
|---|-----------------|-----------------|-------------------|---------------|---------------|-----------------|
|   |                 |                 | EU                | Bund          | Land          | Gesamt          |
|   |                 |                 | in Millionen Euro |               |               |                 |
| <b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>         | <b>762,10</b>   | <b>783,75</b>   | <b>756,84</b>     | <b>15,33</b>  | <b>9,93</b>   | <b>782,10</b>   |
| Betriebsprämie  | 621,09          | 617,06          | 634,48            |               |               | 634,48          |
| Flächenprämien  | 2,47            | 4,02            | 2,04              |               |               | 2,04            |
| Tierprämien (inkl. Milchkuhprämie)                      | 95,11           | 96,07           | 76,98             | 14,51         | 9,68          | 101,16          |
| Produktprämien  | 2,57            | 2,36            | 8,49              |               |               | 8,49            |
| Imkereiförderung  | 1,27            | 1,27            | 0,63              | 0,38          | 0,26          | 1,26            |
| Lagerhaltungskosten                                     | -0,42           | 0,31            | 0,85              | 0,09          |               | 0,94            |
| Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung              | 6,30            | 5,21            | 2,94              | 0,11          |               | 3,05            |
| Absatzförderungsmaßnahmen                               | 1,83            | 1,39            | 2,06              | 0,24          |               | 2,30            |
| Ausfuhrerstattungen                                     | 21,71           | 17,19           | 5,50              |               |               | 5,50            |
| Beihilfen im Weinbau                                    | 5,04            | 8,04            | 10,89             |               |               | 10,89           |
| Umstrukturierungsbeihilfe Zucker                        |                 | 24,73           | 3,73              |               |               | 3,73            |
| Erzeugergemeinschaften                                  | 5,13            | 6,08            | 8,25              |               |               | 8,25            |
| <b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>         | <b>1.066,84</b> | <b>1.147,63</b> | <b>581,55</b>     | <b>342,57</b> | <b>246,47</b> | <b>1.170,59</b> |
| <b>Ländliches Entwicklungsprogramm (1)</b>              | <b>1.048,63</b> | <b>1.146,16</b> | <b>581,55</b>     | <b>342,57</b> | <b>246,34</b> | <b>1.170,47</b> |
| <b>Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit</b>                   | <b>192,11</b>   | <b>216,92</b>   | <b>89,52</b>      | <b>53,83</b>  | <b>44,46</b>  | <b>187,81</b>   |
| Berufsbildung und Informationsmaßnahmen                 | 7,65            | 7,17            | 4,48              | 2,70          | 1,80          | 8,98            |
| Niederlassung von Junglandwirten                        | 21,68           | 18,72           | 9,03              | 5,58          | 3,72          | 18,32           |
| Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (2)        | 111,05          | 129,26          | 51,82             | 31,64         | 28,08         | 111,54          |
| Verbesserung des Wertes der Wälder (3)                  | 8,74            | 5,53            | 2,78              | 1,60          | 1,07          | 5,44            |
| Erhöhung der Wertschöpfung (4)                          | 24,09           | 40,78           | 13,50             | 7,54          | 6,62          | 27,66           |
| Entwicklung neuer Produkte                              | 1,50            | 3,33            | 1,47              | 0,82          | 0,54          | 2,83            |
| Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor                 | 15,46           | 9,73            | 4,03              | 2,53          | 1,68          | 8,24            |
| Teilnahme an Qualitätsprogrammen                        | 1,93            | 2,10            | 1,31              | 0,77          | 0,52          | 2,60            |
| Informations- und Absatzförderung                       |                 | 0,31            | 1,10              | 0,66          | 0,44          | 2,20            |
| <b>Achse 2 - Umwelt und Landschaft</b>                  | <b>815,15</b>   | <b>842,99</b>   | <b>422,59</b>     | <b>251,57</b> | <b>168,42</b> | <b>842,59</b>   |
| Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile         | 275,02          | 273,84          | 132,92            | 82,69         | 55,84         | 271,45          |
| Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)                             | 522,55          | 548,37          | 281,16            | 163,68        | 109,12        | 553,96          |
| Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen            | 0,24            | 0,22            | 0,19              | 0,04          | 0,03          | 0,26            |
| Waldumweltmaßnahmen                                     |                 | 0,03            | 0,01              | 0,01          | 0,005         | 0,02            |
| Wiederaufbau von Forstpotenzial                         | 17,34           | 20,53           | 8,30              | 5,15          | 3,43          | 16,88           |
| <b>Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung</b>    | <b>39,91</b>    | <b>73,85</b>    | <b>51,92</b>      | <b>27,81</b>  | <b>24,20</b>  | <b>103,92</b>   |
| Diversifizierung  | 5,69            | 13,44           | 7,55              | 4,63          | 3,09          | 15,27           |
| Gründung von Kleinunternehmen                           | 0,21            | 0,83            | 1,67              | 0,69          | 0,90          | 3,25            |
| Förderung des Fremdenverkehrs                           | 5,84            | 8,96            | 5,08              | 2,06          | 2,89          | 10,02           |
| Grundversorgung ländlicher Gebiete                      | 17,83           | 28,98           | 22,16             | 13,63         | 9,57          | 45,36           |
| Dorferneuerung und -entwicklung                         | 0,34            | 1,35            | 1,28              |               | 1,07          | 2,35            |
| Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes         | 7,41            | 14,26           | 10,00             | 4,64          | 5,03          | 19,68           |
| Ausbildung und Information                              | 2,37            | 4,95            | 3,05              | 1,81          | 1,20          | 6,05            |
| Kompetenzentwicklung                                    | 0,22            | 1,08            | 1,14              | 0,34          | 0,46          | 1,93            |
| <b>Achse 4 - LEADER (6)</b>                             | <b>0,81</b>     | <b>7,82</b>     | <b>7,26</b>       | <b>2,72</b>   | <b>4,82</b>   | <b>14,80</b>    |
| Technische Hilfe  | 0,65            | 4,58            | 10,26             | 6,65          | 4,43          | 21,34           |
| <b>Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)</b> | <b>18,21</b>    | <b>1,47</b>     |                   |               | <b>0,13</b>   | <b>0,13</b>     |
| <b>Sonstige Maßnahmen</b>                               | <b>384,68</b>   | <b>394,09</b>   | <b>4,15</b>       | <b>112,90</b> | <b>256,81</b> | <b>373,85</b>   |
| Qualitätssicherung im Pflanzenbau                       | 1,55            | 1,04            |                   | 0,11          | 0,56          | 0,67            |
| Qualitätssicherung in der Tierhaltung                   | 16,79           | 22,21           |                   | 2,92          | 14,23         | 17,15           |
| Qualitätssicherung Milch                                | 9,96            | 10,61           |                   |               | 9,15          | 9,15            |
| Investitionsförderung                                   | 15,09           | 13,54           |                   |               | 11,46         | 11,46           |
| Zinsenzuschüsse für Investitionen                       | 31,11           | 26,69           |                   | 13,83         | 8,34          | 22,16           |
| Beiträge zur Almbewirtschaftung                         | 1,65            | 1,54            |                   |               | 1,97          | 1,97            |
| Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung         | 17,06           | 13,22           |                   | 5,88          | 8,58          | 14,46           |
| Innovationsförderung                                    | 0,75            | 0,39            |                   | -0,01         | 0,07          | 0,06            |
| Umweltmaßnahmen   | 17,77           | 17,89           |                   |               | 17,73         | 17,73           |
| Energie aus Biomasse                                    | 7,65            | 8,04            |                   | 0,02          | 7,52          | 7,54            |
| Bioverbände   | 1,51            | 1,50            |                   | 0,82          | 0,62          | 1,44            |
| Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen            | 7,58            | 6,11            |                   | 2,63          | 3,89          | 6,52            |
| Beratung  | 80,28           | 84,51           |                   | 9,26          | 75,66         | 84,92           |
| Agrarische Operationen                                  | 3,46            | 3,05            |                   |               | 2,88          | 2,88            |
| Landwirtschaftlicher Wasserbau                          | 1,84            | 1,36            |                   |               | 2,53          | 2,53            |
| Forstförderung  | 6,51            | 5,96            |                   | 0,24          | 5,36          | 5,59            |
| Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten                | 9,12            | 9,89            | 0,46              | 5,13          | 3,19          | 8,77            |
| Verkehrerschließung ländlicher Gebiete                  | 56,34           | 58,89           |                   |               | 47,22         | 47,22           |
| Agrardiesel   | 49,22           | 48,91           |                   | 48,57         |               | 48,57           |
| Ernte- und Risikoversicherung                           | 25,48           | 31,40           |                   | 18,94         | 20,93         | 39,87           |
| Sonstige Zahlungen                                      | 23,98           | 27,32           | 3,69              | 4,55          | 14,94         | 23,17           |
| <b>Alle Zahlungen</b>                                   | <b>2.213,63</b> | <b>2.325,47</b> | <b>1.342,54</b>   | <b>470,80</b> | <b>513,21</b> | <b>2.326,55</b> |

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

## Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2010 (1) (2) (Auszug)

Tabelle 5.1.5

| Fördermaßnahmen                                      | Österreich      | davon             |               |                  |                |               |               |               |              |              |
|--|-----------------|-------------------|---------------|------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
|  |                 | Burgenland        | Kärnten       | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg   | Wien         |
|  |                 | in Millionen Euro |               |                  |                |               |               |               |              |              |
| <b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>      | <b>782,10</b>   | <b>55,39</b>      | <b>54,24</b>  | <b>302,72</b>    | <b>180,64</b>  | <b>30,50</b>  | <b>105,02</b> | <b>35,57</b>  | <b>13,40</b> | <b>4,63</b>  |
| Betriebsprämie                                       | 634,48          | 48,59             | 37,28         | 263,84           | 150,72         | 20,36         | 78,05         | 24,14         | 9,93         | 1,57         |
| Flächenprämien                                       | 2,04            | 1,14              |               | 0,89             |                |               |               |               |              | 0,01         |
| Tierprämien  | 101,16          | 0,86              | 15,84         | 19,42            | 24,03          | 8,76          | 19,48         | 9,94          | 2,83         | 0,00         |
| Produktprämien                                       | 8,49            | 0,06              | 0,39          | 3,20             | 2,26           | 0,63          | 0,93          | 0,70          | 0,31         |              |
| Imkereiförderung                                     | 1,26            | 0,02              | 0,17          | 0,15             | 0,34           | 0,10          | 0,28          | 0,10          | 0,06         | 0,05         |
| Lagerhaltungskosten                                  | 0,94            | 0,15              | 0,01          | 0,62             | 0,15           | 0,00          | 0,02          | 0,00          | 0,00         | 0,01         |
| Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung           | 3,05            | 0,14              | 0,06          | 1,89             | 0,54           | 0,08          | 0,19          | 0,09          | 0,04         | 0,01         |
| Absatzförderungsmaßnahmen                            | 2,30            | 0,08              | 0,13          | 0,54             | 0,52           | 0,23          | 0,46          | 0,22          | 0,09         | 0,04         |
| Ausfuhrerstattungen                                  | 5,50            | 0,18              | 0,32          | 2,08             | 1,38           | 0,33          | 0,69          | 0,36          | 0,14         | 0,01         |
| Beihilfen im Weinbau                                 | 10,89           | 2,93              | 0,04          | 5,45             |                | 0,00          | 1,39          |               |              | 1,07         |
| Umstrukturierungsbeihilfe Zucker                     | 3,73            |                   |               | 3,73             |                |               |               |               |              |              |
| Erzeugergemeinschaften                               | 8,25            | 1,22              |               | 0,92             | 0,70           |               | 3,53          | 0,02          |              | 1,86         |
| <b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>      | <b>1.170,59</b> | <b>65,47</b>      | <b>108,83</b> | <b>332,36</b>    | <b>197,02</b>  | <b>98,11</b>  | <b>184,69</b> | <b>133,51</b> | <b>47,27</b> | <b>3,33</b>  |
| <b>Ländliches Entwicklungsprogramm</b>               | <b>1.170,47</b> | <b>65,47</b>      | <b>108,70</b> | <b>332,36</b>    | <b>197,02</b>  | <b>98,11</b>  | <b>184,69</b> | <b>133,51</b> | <b>47,27</b> | <b>3,33</b>  |
| <b>Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit</b>                | <b>187,81</b>   | <b>8,57</b>       | <b>16,78</b>  | <b>47,87</b>     | <b>44,33</b>   | <b>9,29</b>   | <b>37,88</b>  | <b>14,00</b>  | <b>7,57</b>  | <b>1,53</b>  |
| Berufsbildung und Informationsmaßnahmen              | 8,98            | 0,42              | 0,92          | 1,92             | 1,54           | 0,50          | 2,93          | 0,48          | 0,16         | 0,11         |
| Niederlassung von Junglandwirten                     | 18,32           | 0,41              | 1,72          | 4,64             | 4,63           | 1,67          | 3,77          | 1,32          | 0,16         | 0,01         |
| Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe         | 111,54          | 3,48              | 9,79          | 30,02            | 31,46          | 4,93          | 18,88         | 7,95          | 3,87         | 1,15         |
| Verbesserung des Wertes der Wälder                   | 5,44            | 0,48              | 0,50          | 2,86             | 0,53           |               | 0,88          | 0,19          |              |              |
| Erhöhung der Wertschöpfung                           | 27,66           | 3,07              | 1,99          | 5,29             | 4,14           | 0,19          | 7,58          | 2,14          | 3,00         | 0,25         |
| Entwicklung neuer Produkte                           | 2,83            | 0,34              | 0,55          | 0,47             | 0,26           | 0,11          | 0,75          | 0,22          | 0,13         |              |
| Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor              | 8,24            | 0,07              | 1,02          | 1,47             | 0,96           | 1,21          | 2,42          | 1,09          |              |              |
| Teilnahme an Qualitätsprogrammen                     | 2,60            | 0,18              | 0,16          | 0,78             | 0,45           | 0,28          | 0,45          | 0,25          | 0,04         | 0,00         |
| Informations- und Absatzförderung                    | 2,20            | 0,11              | 0,13          | 0,42             | 0,36           | 0,40          | 0,22          | 0,36          | 0,21         |              |
| <b>Achse 2 - Umwelt und Landschaft</b>               | <b>842,59</b>   | <b>49,14</b>      | <b>77,41</b>  | <b>253,15</b>    | <b>129,40</b>  | <b>74,54</b>  | <b>123,38</b> | <b>102,02</b> | <b>32,01</b> | <b>1,54</b>  |
| Zahlung für naturbedingte Nachteile                  | 271,45          | 4,21              | 36,06         | 51,14            | 39,89          | 28,50         | 53,08         | 46,57         | 12,01        |              |
| Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)                          | 553,96          | 44,39             | 39,68         | 200,22           | 88,84          | 44,09         | 68,90         | 48,19         | 18,12        | 1,54         |
| Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen         | 0,26            | 0,25              |               | 0,01             | 0,01           | 0,0002        |               |               |              |              |
| Waldumweltmaßnahmen                                  | 0,02            |                   |               |                  | 0,02           |               |               |               |              |              |
| Wiederaufbau von Forstpotential                      | 16,88           | 0,30              | 1,67          | 1,78             | 0,64           | 1,95          | 1,39          | 7,26          | 1,89         | 0,01         |
| <b>Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung</b> | <b>103,92</b>   | <b>5,67</b>       | <b>8,98</b>   | <b>23,30</b>     | <b>17,75</b>   | <b>12,49</b>  | <b>16,13</b>  | <b>13,56</b>  | <b>5,85</b>  | <b>0,20</b>  |
| Diversifizierung                                     | 15,27           | 0,43              | 1,12          | 3,95             | 5,01           | 1,17          | 2,23          | 0,61          | 0,75         |              |
| Gründung von Kleinstunternehmen                      | 3,25            | 0,34              | 0,06          | 1,04             | 0,33           | 0,05          | 1,30          | 0,08          | 0,04         | 0,01         |
| Förderung des Fremdenverkehrs                        | 10,02           | 0,74              | 0,73          | 2,76             | 1,07           | 1,64          | 0,98          | 1,68          | 0,35         | 0,07         |
| Grundversorgung ländlicher Gebiete                   | 45,36           | 0,92              | 3,45          | 10,09            | 7,23           | 6,59          | 7,09          | 5,87          | 4,12         |              |
| Dorferneuerung und -entwicklung                      | 2,35            | 0,51              | 0,09          |                  | 0,07           | 0,60          | 0,072         | 1,00          |              |              |
| Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes           | 19,68           | 1,61              | 2,72          | 3,86             | 2,87           | 2,00          | 2,51          | 3,78          | 0,34         | -0,01        |
| Ausbildung und Information                           | 6,05            | 0,37              | 0,76          | 1,16             | 0,94           | 0,38          | 1,61          | 0,46          | 0,23         | 0,14         |
| Kompetenzentwicklung                                 | 1,93            | 0,74              | 0,05          | 0,43             | 0,23           | 0,05          | 0,34          | 0,08          | 0,012        | -0,01        |
| <b>Achse 4 - LEADER</b>                              | <b>14,80</b>    | <b>0,71</b>       | <b>3,35</b>   | <b>2,36</b>      | <b>1,20</b>    | <b>0,42</b>   | <b>3,43</b>   | <b>2,06</b>   | <b>1,27</b>  |              |
| <b>Technische Hilfe</b>                              | <b>21,34</b>    | <b>1,38</b>       | <b>2,19</b>   | <b>5,68</b>      | <b>4,34</b>    | <b>1,37</b>   | <b>3,89</b>   | <b>1,87</b>   | <b>0,56</b>  | <b>0,06</b>  |
| <b>Gemeinschaftsinitiativen</b>                      | <b>0,13</b>     |                   | <b>0,13</b>   |                  |                |               |               |               |              |              |
| <b>Sonstige Maßnahmen</b>                            | <b>373,85</b>   | <b>22,79</b>      | <b>29,32</b>  | <b>72,90</b>     | <b>89,38</b>   | <b>22,82</b>  | <b>65,80</b>  | <b>36,37</b>  | <b>31,10</b> | <b>3,37</b>  |
| Qualitätssicherung im Pflanzenbau                    | 0,67            | 0,09              | 0,35          | 0,05             | 0,06           | 0,03          | 0,04          | 0,01          | 0,01         | 0,04         |
| Qualitätssicherung in der Tierhaltung                | 17,15           | 0,64              | 1,43          | 2,09             | 2,27           | 1,03          | 5,72          | 3,40          | 0,57         | 0,01         |
| Qualitätssicherung Milch                             | 9,15            |                   | 0,75          |                  | 4,49           | 1,07          |               | 1,88          | 0,95         |              |
| Investitionsförderung                                | 11,46           | 0,02              | 1,83          | 4,38             | 2,44           | 0,21          |               | 1,24          | 1,34         |              |
| Zinsenzuschüsse für Investitionen                    | 22,16           | 0,91              | 2,15          | 1,19             | 5,83           | 1,49          | 4,86          | 2,78          | 2,38         | 0,58         |
| Beiträge zur Almbewirtschaftung                      | 1,97            |                   |               | 0,00             |                | 0,98          |               |               | 0,99         |              |
| Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung      | 14,46           | 2,15              | 0,18          | 3,64             | 1,68           | 0,22          | 0,95          | 3,75          | 1,24         | 0,65         |
| Innovationsförderung                                 | 0,06            | 0,06              |               |                  |                |               |               |               |              |              |
| Umweltmaßnahmen                                      | 17,73           |                   | 0,01          | 0,18             | 9,29           |               | 0,49          | 0,04          | 7,74         |              |
| Energie aus Biomasse                                 | 7,54            |                   |               |                  | 2,86           | 1,24          | 0,05          |               | 3,39         |              |
| Bioverbände  | 1,44            | 0,17              | 0,11          | 0,36             | 0,27           | 0,22          | 0,22          | 0,07          | 0,03         |              |
| Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen         | 6,52            | 0,20              | 0,43          | 2,33             | 1,57           | 0,33          | 0,84          | 0,32          | 0,47         | 0,03         |
| Beratung   | 84,92           | 3,41              | 6,50          | 20,16            | 18,55          | 3,75          | 21,15         | 7,05          | 3,58         | 0,78         |
| Agrarische Operationen                               | 2,88            | 0,39              | 0,13          | 0,02             | 1,10           | 0,08          | 0,25          | 0,88          | 0,03         |              |
| Landwirtschaftlicher Wasserbau                       | 2,53            |                   | 0,10          | 0,28             | 0,26           | 0,16          | 1,24          | 0,16          | 0,33         |              |
| Forstförderung                                       | 5,59            | 0,09              | 1,00          | 0,22             | 0,70           | 0,35          | 1,62          | 1,19          | 0,41         |              |
| Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten             | 8,77            |                   | 0,22          |                  | 1,53           | 1,48          | 0,74          | 2,79          | 2,01         |              |
| Verkehrerschließung ländlicher Gebiete               | 47,22           | 4,24              | 7,23          | 3,45             | 12,77          | 6,40          | 6,29          | 6,09          | 0,77         |              |
| Agrardiesel  | 48,57           | 3,79              | 3,17          | 19,49            | 10,44          | 1,85          | 6,80          | 2,15          | 0,75         | 0,14         |
| Ernte- und Risikoversicherung                        | 39,87           | 6,08              | 2,00          | 12,16            | 7,31           | 0,56          | 10,01         | 0,86          | 0,16         | 0,72         |
| Sonstige Zahlungen                                   | 23,17           | 0,56              | 1,73          | 2,89             | 5,99           | 1,39          | 4,54          | 1,70          | 3,95         | 0,42         |
| <b>Alle Zahlungen</b>                                | <b>2.326,55</b> | <b>143,65</b>     | <b>192,39</b> | <b>707,98</b>    | <b>467,05</b>  | <b>151,43</b> | <b>355,51</b> | <b>205,44</b> | <b>91,77</b> | <b>11,33</b> |

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



## 5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

### Betriebsprämie 2010 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1

| Jahre   | Österreich       | davon          |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
|---|------------------|----------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
|   |                  | Burgenland     | Kärnten        | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steiermark     | Tirol          | Vorarlberg    | Wien         |
| <b>Zugeteilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro)</b>             |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| ZA - Flächenbezogen (FZA)   | 668,336          | 51,914         | 39,275         | 279,516               | 157,810             | 21,032         | 81,484         | 25,298         | 10,316        | 1,690        |
| ZA - Besonderer (BZA)   | 0,487            | 0,002          | 0,026          | 0,019                 | 0,011               | 0,030          | 0,012          | 0,240          | 0,146         |              |
| <b>Summe</b>  | <b>668,822</b>   | <b>51,916</b>  | <b>39,301</b>  | <b>279,535</b>        | <b>157,821</b>      | <b>21,062</b>  | <b>81,496</b>  | <b>25,539</b>  | <b>10,463</b> | <b>1,690</b> |
| <b>Zugeteilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's</b>                  |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| ZA - Flächenbezogen (FZA)   | 2.301.642        | 145.832        | 192.658        | 775.159               | 455.344             | 149.622        | 304.139        | 215.774        | 58.590        | 4.524        |
| ZA - Besonderer (BZA)   | 504              | 32             | 117            | 207                   | 57                  | 5              | 8              | 19             | 59            |              |
| <b>Summe</b>  | <b>2.302.146</b> | <b>145.864</b> | <b>192.775</b> | <b>775.366</b>        | <b>455.401</b>      | <b>149.627</b> | <b>304.147</b> | <b>215.793</b> | <b>58.649</b> | <b>4.524</b> |
| <b>Zugeteilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe</b>                             |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| ZA - Flächenbezogen (FZA)   | 118.172          | 4.946          | 10.738         | 29.033                | 26.274              | 7.284          | 25.826         | 11.093         | 2.868         | 110          |
| ZA - Besonderer (BZA)   | 1.554            | 22             | 202            | 211                   | 282                 | 98             | 320            | 302            | 117           |              |
| <b>Betriebe insgesamt und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)</b> |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| Betriebe  | 114.661          | 4.690          | 10.397         | 28.565                | 25.564              | 7.162          | 24.609         | 10.785         | 2.782         | 107          |
| Betriebsprämie  | 634,472          | 48,608         | 37,279         | 263,877               | 150,709             | 20,349         | 78,054         | 24,132         | 9,890         | 1,572        |

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand Mai 2011; LFRZ-Auswertung L055.

### Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Imkereiförderung

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Marktordnung Wein - Auszahlungen 2003 bis 2010 (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.4

|                                      | 2003          | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         | 2008         | 2009         | 2010          |
|--------------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| <b>Betriebe (2)</b>                  | 2.156         | 1.699        | 1.749        | 1.625        | 1.617        | 1.534        | 1.647        | 1.777         |
| Lagerhaltung                         | 0,015         |              |              |              |              |              |              |               |
| Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat | 0,068         | 0,033        | 0,063        | 0,062        | 0,380        | 0,632        |              |               |
| Traubensaft                          | 0,312         | 0,103        | 0,050        | 0,053        | 0,052        | 0,045        |              |               |
| Rodung                               | 0,161         | 0,039        | 0,043        | 0,106        | 0,081        | 0,029        | 1,847        | 2,036         |
| Absatz                               |               |              |              |              |              |              | 0,918        | 1,401         |
| Umstellung                           | 10,620        | 7,895        | 7,206        | 6,532        | 6,449        | 5,044        | 4,100        | 4,307         |
| Investition                          |               |              |              |              |              |              | 3,020        | 5,179         |
| <b>Österreich</b>                    | <b>11,175</b> | <b>8,071</b> | <b>7,362</b> | <b>6,754</b> | <b>6,963</b> | <b>5,751</b> | <b>9,885</b> | <b>12,924</b> |

1) Umfasst die Maßnahmen Beihilfen im Weinbau und Weingartenstilllegung in Tabelle 5.1.5

2) Inklusive der "Sonstigen FörderwerberInnen" (= Firmen); im Jahr 2010 waren es 16 FörderwerberInnen.

Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Dezember 2010, LFRZ-Auswertung E007.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Tierprämien 2010 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)**

Tabelle 5.2.5

|                                  | Burgenland  | Kärnten      | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol        | Vorarlberg   | Wien        | Österreich    |
|----------------------------------|-------------|--------------|------------------|----------------|--------------|---------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| <b>Mutterkühe</b>                |             |              |                  |                |              |               |              |              |             |               |
| Betriebe                         | 341         | 6.737        | 9.227            | 11.530         | 4.602        | 10.109        | 7.790        | 1.943        | 2           | 52.281        |
| Ausbezahlte Stück                | 3.368       | 64.523       | 65.972           | 73.743         | 26.553       | 70.340        | 31.587       | 7.914        | 21          | 344.022       |
| davon Kalbinnen                  | 965         | 10.397       | 20.211           | 23.492         | 6.971        | 16.868        | 11.016       | 2.995        | 2           | 92.917        |
| Mutterkuhprämie gesamt           | 0,72        | 14,27        | 14,48            | 16,16          | 5,94         | 15,56         | 7,09         | 1,75         | 0,003       | 75,98         |
| EU                               | 0,70        | 12,35        | 12,50            | 13,96          | 5,15         | 13,47         | 6,15         | 1,52         | 0,003       | 65,80         |
| Bund                             | 0,01        | 1,15         | 1,18             | 1,32           | 0,48         | 1,26          | 0,56         | 0,14         | 0,0003      | 6,11          |
| Land                             | 0,01        | 0,77         | 0,79             | 0,88           | 0,32         | 0,84          | 0,38         | 0,09         | 0,0002      | 4,07          |
| <b>Milchkuhprämien</b>           |             |              |                  |                |              |               |              |              |             |               |
| Anzahl Antragsteller             | 200         | 2.574        | 6.958            | 10.835         | 4.317        | 5.977         | 5.501        | 1.639        |             | 38.001        |
| Auszahlungsfähige Milchkuhprämie | 2.970       | 29.465       | 94.741           | 151.907        | 52.732       | 73.333        | 51.623       | 20.789       |             | 477.560       |
| Milchkuhprämie gesamt            | 0,15        | 1,56         | 4,95             | 7,87           | 2,81         | 3,92          | 2,85         | 1,08         |             | 25,19         |
| EU                               | 0,06        | 0,69         | 2,18             | 3,47           | 1,26         | 1,74          | 1,28         | 0,48         |             | 11,18         |
| Bund                             | 0,05        | 0,52         | 1,66             | 2,64           | 0,93         | 1,30          | 0,94         | 0,36         |             | 8,40          |
| Land                             | 0,03        | 0,35         | 1,10             | 1,76           | 0,62         | 0,87          | 0,63         | 0,24         |             | 5,60          |
| <b>Betriebe mit Tierprämien</b>  | <b>553</b>  | <b>7.956</b> | <b>13.495</b>    | <b>17.457</b>  | <b>6.439</b> | <b>13.443</b> | <b>9.058</b> | <b>2.449</b> | <b>2</b>    | <b>70.852</b> |
| <b>Tierprämien</b>               | <b>0,86</b> | <b>15,84</b> | <b>19,42</b>     | <b>24,03</b>   | <b>8,76</b>  | <b>19,48</b>  | <b>9,94</b>  | <b>2,83</b>  | <b>0,00</b> | <b>101,17</b> |

1) Stand nach 2. Endberechnung, Mai 2011.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2011; LFRZ-Auswertung L047.

**Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP**

Tabelle 5.2.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Modulation nach Bundesländern 2010 (Auszug)**

Tabelle 5.2.7

| Größenklassen (in Euro) | Betriebe      | Betriebe in Prozent | Beträge aus der Modulation in Euro | Beträge aus der Modulation in Prozent | Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro |
|-------------------------|---------------|---------------------|------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <b>Österreich (1)</b>   |               |                     |                                    |                                       |   |
| 0                       | 68.545        |                     | 0                                  | -                                     | -   |
| 0 - 500                 | 27.165        | 23,59               | 6.388.635                          | 21,19                                 | 235   |
| 500 - 1.000             | 10.965        | 9,52                | 7.779.392                          | 25,80                                 | 709   |
| 1.000 - 5.000           | 8.287         | 7,20                | 14.064.767                         | 46,65                                 | 1.697   |
| 5.000 - 10.000          | 134           | 0,12                | 864.716                            | 2,87                                  | 6.453   |
| 10.000 -                | 47            | 0,04                | 1.050.178                          | 3,48                                  | 22.344  |
| <b>Österreich</b>       | <b>46.598</b> | <b>100,00</b>       | <b>30.147.689</b>                  | <b>100,00</b>                         | <b>647</b>  |

1) Die Summe bei den Betrieben enthält nur die modulierten Betriebe. Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2011; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (1) (Auszug)**

Tabelle 5.2.8

| Produkt                     | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         | 2008         | 2009         | 2010        |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|                             | in Mio. Euro |              |              |              |              |              |             |
| Getreide inkl. Mais         | 0,74         | 0,88         | 0,92         | 0,22         | 0,19         | 0,004        |             |
| Zucker & Isoglucose         | 21,00        | 29,10        | 26,76        | 11,24        | 15,49        | 12,53        | 1,73        |
| Erdäpfelstärke              | 0,03         | 0,06         | 0,08         | 0,01         | 0,004        | 0,0001       |             |
| Obst und Gemüse             | 0,004        | 0,001        | 0,002        |              | 0,001        |              |             |
| Wein                        | 0,02         |              |              |              |              |              |             |
| Milch und Milcherzeugnisse  | 9,68         | 6,64         | 5,66         | 3,97         | 0,07         | 0,96         | 1,37        |
| Rindfleisch                 | 5,99         | 6,10         | 3,81         | 2,77         | 2,79         | 2,80         | 2,34        |
| Schweinefleisch             | 3,15         | 1,06         | 0,62         | 0,56         | 4,00         | 1,02         | 0,33        |
| Eier und Geflügel insgesamt | 0,01         | 0,07         | 0,06         | 0,11         | 0,06         | 0,05         | 0,05        |
| Rückforderungen (2)         | -1,45        | -0,61        | -0,27        | -1,67        | -0,90        | -0,18        | -0,32       |
| <b>Ausfuhrerstattungen</b>  | <b>40,19</b> | <b>43,31</b> | <b>37,64</b> | <b>17,20</b> | <b>21,71</b> | <b>17,19</b> | <b>5,50</b> |

1) Ausgaben des Haushaltsjahres jeweils vom 16.10. bis 15.10. des darauffolgenden Jahres.

2) Nicht direkt zuordenbar.

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.9

|  | 2005             | 2006             | 2007           | 2008             | 2009             | 2010             | 2007 - 2010      |
|--|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Achse 1</b>   | <b>115,049</b>   | <b>162,153</b>   | <b>79,251</b>  | <b>192,107</b>   | <b>216,923</b>   | <b>187,817</b>   | <b>676,098</b>   |
| 111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen  | 8,928            | 10,385           | 7,881          | 7,655            | 7,170            | 8,981            | 31,687           |
| 112 Niederlassung von Junglandwirten   | 8,905            | 12,281           | 8,331          | 21,680           | 18,721           | 18,322           | 67,053           |
| 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe   | 42,580           | 73,321           | 25,606         | 111,050          | 129,261          | 111,543          | 377,460          |
| 122 Verbesserung des Wertes der Wälder   | 8,611            | 13,695           | 10,013         | 8,740            | 5,525            | 5,441            | 29,718           |
| 123 Erhöhung der Wertschöpfung   | 33,371           | 27,764           | 11,370         | 24,092           | 40,780           | 27,658           | 103,900          |
| 124 Entwicklung neuer Produkte   |                  |                  |                | 1,502            | 3,325            | 2,827            | 7,654            |
| 125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor  | 12,653           | 24,707           | 16,051         | 15,459           | 9,731            | 8,244            | 49,486           |
| 132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen   |                  |                  |                | 1,929            | 2,103            | 2,605            | 6,637            |
| 133 Informations- und Absatzförderung  |                  |                  |                |                  | 0,306            | 2,197            | 2,503            |
| <b>Achse 2</b>   | <b>935,495</b>   | <b>927,644</b>   | <b>791,019</b> | <b>815,147</b>   | <b>842,992</b>   | <b>842,588</b>   | <b>3.291,747</b> |
| 211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile   | 275,961          | 276,239          | 275,270        | 275,020          | 273,840          | 271,453          | 1.095,583        |
| 213 Natura 2000 - Landwirtschaft   |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |
| 214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)  | 653,662          | 643,380          | 509,873        | 522,545          | 548,371          | 553,963          | 2.134,752        |
| 215 Tierschutzmaßnahmen (3)  |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |
| 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen   | 0,413            | 0,291            | 0,154          | 0,242            | 0,224            | 0,264            | 0,885            |
| 224 Natura 2000 - Forstwirtschaft  |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |
| 225 Waldumweltmaßnahmen  |                  |                  |                |                  | 0,030            | 0,024            | 0,054            |
| 226 Wiederaufbau von Forstpotential  | 5,459            | 7,734            | 5,722          | 17,340           | 20,526           | 16,885           | 60,473           |
| <b>Achse 3</b>   | <b>25,023</b>    | <b>40,260</b>    | <b>27,255</b>  | <b>39,912</b>    | <b>73,847</b>    | <b>103,923</b>   | <b>244,938</b>   |
| 311 Diversifizierung   | 4,959            | 8,342            | 5,776          | 6,998            | 13,439           | 15,269           | 41,481           |
| 312 Gründung von Kleinunternehmen  |                  |                  |                | 0,209            | 0,826            | 3,252            | 4,286            |
| 313 Förderung des Fremdenverkehrs  | 0,483            | 0,459            |                | 4,532            | 8,958            | 10,025           | 23,515           |
| 321 Grundversorgung ländlicher Gebiete   | 13,553           | 26,416           | 16,913         | 17,833           | 28,978           | 45,363           | 109,087          |
| 322 Dorferneuerung und -entwicklung  | 1,679            | 0,824            | 0,634          | 0,338            | 1,349            | 2,351            | 4,671            |
| 323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes   | 4,349            | 4,218            | 3,933          | 7,407            | 14,259           | 19,676           | 45,275           |
| 331 Ausbildung und Information   |                  |                  |                | 2,372            | 4,954            | 6,055            | 13,380           |
| 341 Kompetenzentwicklung   |                  |                  |                | 0,225            | 1,085            | 1,932            | 3,242            |
| <b>Achse 4 (4)</b>   |                  |                  |                | <b>0,811</b>     | <b>7,815</b>     | <b>14,803</b>    | <b>23,429</b>    |
| 411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb  |                  |                  |                |                  | 0,130            | 0,628            | 0,759            |
| 412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.  |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |
| 413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität  |                  |                  |                | 0,127            | 2,626            | 8,018            | 10,771           |
| 421 Umsetzung von Kooperationsprojekten  |                  |                  |                |                  | 0,163            | 1,039            | 1,203            |
| 431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen  |                  |                  |                | 0,685            | 4,896            | 5,117            | 10,697           |
| 511 Technische Hilfe   | 0,376            | 0,389            | 0,477          | 0,652            | 4,582            | 21,341           | 27,053           |
| <b>Ländliche Entwicklung</b>   | <b>1.075,942</b> | <b>1.130,445</b> | <b>898,003</b> | <b>1.048,630</b> | <b>1.146,159</b> | <b>1.170,473</b> | <b>4.263,265</b> |
| <b>Zusammenstellung aller Zahlungen im Rahmen der Achse 4 (Leader) (5)</b>   |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |
| <b>Achse 4</b>   |                  |                  |                | <b>6,060</b>     | <b>51,644</b>    | <b>75,736</b>    | <b>133,439</b>   |
| 411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb  |                  |                  |                | 1,389            | 14,860           | 14,584           | 30,834           |
| 412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.  |                  |                  |                | 0,348            | 0,838            | 0,843            | 2,029            |
| 413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität  |                  |                  |                | 3,639            | 30,886           | 54,153           | 88,677           |
| 421 Umsetzung von Kooperationsprojekten  |                  |                  |                |                  | 0,163            | 1,039            | 1,203            |
| 431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen  |                  |                  |                | 0,685            | 4,896            | 5,117            | 10,697           |
| <p>1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.</p> <p>2) Zahlungen laut Fachliche Berichte der AMA, M 211: inklusive M 212 und inklusive Flächenbeitrag 3.</p> <p>3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) enthalten (siehe Tabelle 5.1.20).</p> <p>4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.</p> <p>5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.</p> |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |
| Quelle: BMLFUW, AMA.   |                  |                  |                |                  |                  |                  |                  |

## Ländliche Entwicklung 2010 - Auszahlungen nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.10

| Fördermaßnahmen   | Österreich      | davon             |               |                  |                |              |               |               |              |             |
|---|-----------------|-------------------|---------------|------------------|----------------|--------------|---------------|---------------|--------------|-------------|
|   |                 | Burgenland        | Kärnten       | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg   | Wien        |
|   |                 | in Millionen Euro |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| <b>Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit</b>                     | <b>187,82</b>   | <b>8,57</b>       | <b>16,78</b>  | <b>47,87</b>     | <b>44,33</b>   | <b>9,29</b>  | <b>37,88</b>  | <b>14,00</b>  | <b>7,57</b>  | <b>1,52</b> |
| 111a Berufsbildung - Teilnehmer - Landwirtschaft          | 0,48            | 0,02              | 0,04          | 0,04             | 0,21           | 0,10         | 0,02          | 0,04          | 0,01         | 0,01        |
| 111b Berufsbildung - Veranstalter - Landwirtschaft        | 7,42            | 0,36              | 0,81          | 1,81             | 1,24           | 0,34         | 2,24          | 0,38          | 0,15         | 0,08        |
| 111c Berufsbildung - Teilnehmer - Forstwirtschaft         | 0,01            |                   |               |                  | 0,00           | 0,00         |               | 0,00          |              |             |
| 111d Berufsbildung - Veranstalter - Forstwirtschaft       | 1,08            | 0,05              | 0,07          | 0,06             | 0,08           | 0,06         | 0,66          | 0,06          | 0,00         | 0,03        |
| 112 Niederlassung von Junglandwirten                      | 18,32           | 0,41              | 1,72          | 4,64             | 4,63           | 1,67         | 3,77          | 1,32          | 0,16         | 0,01        |
| 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe          | 111,54          | 3,48              | 9,79          | 30,03            | 31,46          | 4,93         | 18,88         | 7,95          | 3,87         | 1,15        |
| 122a Verbesserung des Wertes der Wälder                   | 5,44            | 0,48              | 0,50          | 2,86             | 0,53           |              | 0,88          | 0,19          |              |             |
| 122b Wiederherstellung von Forstpotential - Infrastruktur | 0,00            |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 123a Erhöhung Wertschöpfung - Landw. - Großprojekte       | 25,45           | 2,91              | 1,71          | 4,82             | 3,66           |              | 7,42          | 1,90          | 2,78         | 0,25        |
| 123b Erhöhung Wertschöpfung - Forstw. - Großprojekte      | 0,37            | 0,07              |               | 0,23             | 0,02           | 0,05         |               |               |              |             |
| 123c Erhöhung Wertschöpfung - Landw. - Kleinprojekte      | 0,87            | 0,08              | 0,06          | 0,09             | 0,16           | 0,01         | 0,16          | 0,23          | 0,08         |             |
| 123d Erhöhung Wertschöpfung - Forstw. - Kleinprojekte     | 0,96            | 0,02              | 0,22          | 0,14             | 0,30           | 0,13         | 0,00          | 0,01          | 0,14         |             |
| 124a Neue Produkte und Verfahren - Landwirtschaft         | 0,40            | 0,08              |               | 0,09             | 0,05           |              | 0,11          | 0,08          |              |             |
| 124b Neue Produkte und Verfahren - Forstwirtschaft        | 2,43            | 0,27              | 0,55          | 0,38             | 0,21           | 0,11         | 0,64          | 0,14          | 0,13         |             |
| 125a Ausbau der Infrastruktur - Bereich Forstwirtschaft   | 7,11            | 0,07              | 1,02          | 0,75             | 0,96           | 1,21         | 2,01          | 1,09          |              |             |
| 125b Infrastruktur - Bereich ökologischer Wasserbau       | 1,14            |                   |               | 0,72             |                |              | 0,42          |               |              |             |
| 132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen                      | 2,60            | 0,18              | 0,16          | 0,78             | 0,46           | 0,28         | 0,45          | 0,25          | 0,04         | 0,00        |
| 133 Informations- und Absatzförderung                     | 2,20            | 0,11              | 0,13          | 0,42             | 0,36           | 0,40         | 0,22          | 0,36          | 0,21         |             |
| <b>Achse 2 - Umwelt und Landschaft</b>                    | <b>842,59</b>   | <b>49,14</b>      | <b>77,41</b>  | <b>253,15</b>    | <b>129,40</b>  | <b>74,54</b> | <b>123,38</b> | <b>102,02</b> | <b>32,01</b> | <b>1,54</b> |
| 211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)      | 271,45          | 4,21              | 36,06         | 51,14            | 39,89          | 28,50        | 53,08         | 46,57         | 12,01        |             |
| 213 Natura 2000 - Landwirtschaft                          |                 |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)                           | 553,96          | 44,39             | 39,68         | 200,22           | 88,84          | 44,09        | 68,90         | 48,19         | 18,12        | 1,54        |
| 215 Tierschutzmaßnahmen (3)                               |                 |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen          | 0,26            | 0,25              |               | 0,01             | 0,01           | 0,00         |               |               |              |             |
| 224 Natura 2000 - Forstwirtschaft                         |                 |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 225 Waldumweltmaßnahmen                                   | 0,02            |                   |               |                  | 0,02           |              |               |               |              |             |
| 226 Wiederaufbau von Forstpotential                       | 16,88           | 0,30              | 1,67          | 1,78             | 0,64           | 1,95         | 1,39          | 7,26          | 1,89         | 0,01        |
| <b>Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung</b>      | <b>103,92</b>   | <b>5,67</b>       | <b>8,98</b>   | <b>23,30</b>     | <b>17,75</b>   | <b>12,49</b> | <b>16,13</b>  | <b>13,56</b>  | <b>5,85</b>  | <b>0,21</b> |
| 311a Diversifizierung - erneuerbare Energie               | 5,71            | 0,29              | 0,03          | 2,23             | 1,52           | 0,48         | 0,84          | 0,25          | 0,08         |             |
| 311b Diversifizierung - Sonstiges                         | 9,56            | 0,14              | 1,09          | 1,73             | 3,49           | 0,69         | 1,39          | 0,36          | 0,67         |             |
| 312a Gründung von Kleinunternehmen                        |                 |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 312b Gründung von Kleinunternehmen - Land                 | 1,91            | 0,31              |               | 0,78             |                |              | 0,82          |               |              |             |
| 312c Gründung von Kleinunternehmen - BMWAFJ               | 1,35            | 0,03              | 0,06          | 0,27             | 0,33           | 0,05         | 0,48          | 0,08          | 0,04         | 0,01        |
| 313a Förderung des Fremdenverkehrs - Landwirtschaft       | 5,87            | 0,58              | 0,61          | 0,68             | 0,66           | 1,07         | 0,92          | 0,94          | 0,34         | 0,07        |
| 313b Förderung des Fremdenverkehrs - Länder               | 3,37            |                   |               | 2,04             | 0,33           | 0,38         |               | 0,62          |              |             |
| 313c Förderung des Fremdenverkehrs - BMWAFJ               | 0,73            | 0,16              | 0,13          | 0,03             | 0,05           | 0,19         | 0,05          | 0,11          | 0,01         | 0,00        |
| 313d Förderung des Fremdenverkehrs - Forst                | 0,05            | 0,01              |               | 0,00             | 0,03           |              | 0,00          |               |              |             |
| 321a Grundversorgung - Verkehrserschließung               | 28,39           | 0,73              | 2,39          | 7,59             | 2,74           | 3,30         | 4,80          | 3,98          | 2,86         |             |
| 321b Grundversorgung - Breitbandinitiative                | 0,01            |                   |               |                  | 0,01           |              |               |               |              |             |
| 321c Grundversorgung - Erneuerbare Energien               | 16,97           | 0,19              | 1,06          | 2,50             | 4,49           | 3,29         | 2,29          | 1,90          | 1,26         |             |
| 322a Dorferneuerung und -entwicklung                      | 2,35            | 0,51              | 0,09          |                  | 0,07           | 0,60         | 0,07          | 1,00          |              |             |
| 323a Ländliches Erbe - Naturschutz                        | 10,92           | 0,85              | 0,89          | 1,22             | 1,89           | 1,77         | 1,51          | 2,47          | 0,32         | -0,01       |
| 323b Ländliches Erbe - Nationalparke                      | 1,52            | 0,73              |               | 0,23             | 0,25           | 0,11         |               | 0,20          |              |             |
| 323c Ländliches Erbe - Kulturlandschaft                   | 0,88            |                   | 0,06          | 0,19             | 0,26           | 0,03         | 0,34          |               |              |             |
| 323d Ländliches Erbe - Forst                              | 3,65            | 0,03              | 1,72          | 0,13             | 0,29           | 0,06         | 0,63          | 0,77          | 0,01         |             |
| 323e Ländliches Erbe - Sensibilität für den Umweltschutz  |                 |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 323f Ländliches Erbe - Potenziale Alpenregionen           | 0,23            |                   | 0,04          | 0,03             | 0,03           | 0,03         | 0,03          | 0,07          | 0,01         |             |
| 323g Ländliches Erbe - Wasser                             | 2,48            |                   |               | 2,05             | 0,14           | 0,00         |               | 0,28          |              |             |
| 331a Ausbildung und Information - Teilnehmer - Landw.     | 0,23            | 0,01              | 0,03          | 0,01             | 0,08           | 0,04         | 0,01          | 0,05          | 0,01         | 0,00        |
| 331b Ausbildung und Information - Veranstalter - Landw.   | 3,78            | 0,19              | 0,45          | 0,78             | 0,58           | 0,20         | 1,11          | 0,20          | 0,16         | 0,11        |
| 331c Ausbildung und Information - Teilnehmer - Forstw.    | 0,00            |                   |               |                  | 0,00           | 0,00         |               |               |              |             |
| 331d Ausbildung und Information - Veranstalter - Forstw.  | 2,04            | 0,17              | 0,28          | 0,37             | 0,28           | 0,15         | 0,50          | 0,21          | 0,06         | 0,02        |
| 341a Kompetenzentwicklung - Lernende Regionen             | 0,56            | 0,02              | 0,03          | 0,32             | 0,08           | 0,02         | 0,07          | 0,02          | 0,01         |             |
| 341b Kompetenzentwicklung - Komm. Standortentwicklung     | 0,41            | 0,03              | 0,02          | 0,09             | 0,13           | 0,03         | 0,07          | 0,04          |              | -0,01       |
| 341c Kompetenzentwicklung - Lokale Agenda 21              | 0,96            | 0,70              | 0,01          | 0,02             | 0,02           | 0,00         | 0,19          | 0,01          | 0,00         | 0,00        |
| <b>Achse 4 - LEADER</b>                                   | <b>14,80</b>    | <b>0,71</b>       | <b>3,35</b>   | <b>2,36</b>      | <b>1,20</b>    | <b>0,42</b>  | <b>3,43</b>   | <b>2,06</b>   | <b>1,27</b>  | <b>0,00</b> |
| 411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit         | 0,63            |                   |               | 0,30             |                |              | 0,04          | 0,28          | 0,018        |             |
| 412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landwirtschaft     | 0,00            |                   |               |                  |                |              |               |               |              |             |
| 413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität               | 8,02            | 0,251             | 2,46          | 0,77             | 0,22           | 0,23         | 1,74          | 1,21          | 1,14         |             |
| 421 Umsetzung von Kooperationsprojekten                   | 1,04            | 0,207             | 0,34          | 0,06             | 0,06           | 0,00         | 0,22          | 0,12          | 0,031        |             |
| 431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen                     | 5,12            | 0,255             | 0,55          | 1,24             | 0,91           | 0,19         | 1,43          | 0,46          | 0,08         |             |
| <b>Technische Hilfe</b>                                   | <b>21,34</b>    | <b>1,38</b>       | <b>2,19</b>   | <b>5,68</b>      | <b>4,34</b>    | <b>1,37</b>  | <b>3,89</b>   | <b>1,87</b>   | <b>0,56</b>  | <b>0,06</b> |
| <b>Ländliche Entwicklung</b>                              | <b>1.170,47</b> | <b>65,47</b>      | <b>108,70</b> | <b>332,36</b>    | <b>197,02</b>  | <b>98,11</b> | <b>184,69</b> | <b>133,50</b> | <b>47,27</b> | <b>3,33</b> |

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



### Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.11

| Maßnahmenjahr | Betriebe (1) mit einer Ausgleichszulage (AZ) | davon Bergbauernbetriebe | Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF (2) in % | Geförderte AZ-Fläche | EU-Mittel    | Bundesmittel | Landesmittel | Zahlungen (3) | davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro |
|---------------|--|--------------------------|---|----------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---|
|               |  |                          |   |                      | in Mio. Euro |              |              |               |   |
| 1995          | 125.827                                      | 83.572                   | 56,3  | 1.526.875            | 43,60        | 100,71       | 67,14        | 211,45        | 26,89   |
| 1996          | 124.350                                      | 82.407                   | 57,0  | 1.497.066            | 43,88        | 97,46        | 64,98        | 206,32        | 23,08   |
| 1997          | 124.922                                      | 81.666                   | 58,7  | 1.540.505            | 44,31        | 98,43        | 65,64        | 208,38        | 21,85   |
| 1998          | 124.246                                      | 81.138                   | 60,0  | 1.541.301            | 43,30        | 98,31        | 65,55        | 207,16        | 21,02   |
| 1999          | 123.086                                      | 80.673                   | 61,1  | 1.532.663            | 43,20        | 97,52        | 65,03        | 205,75        | 20,74   |
| 2000          | 116.735                                      | 77.519                   | 59,6  | 1.498.679            | 90,65        | 66,03        | 44,02        | 200,70        | 19,41   |
| 2001          | 116.954                                      | 76.466                   | 61,4  | 1.539.249            | 137,92       | 85,49        | 58,40        | 281,81        | 6,46  |
| 2002          | 115.605                                      | 75.733                   | 62,5  | 1.532.936            | 65,49        | 129,59       | 87,75        | 282,83        | 6,06  |
| 2003          | 114.501                                      | 74.223                   | 64,8  | 1.545.068            | 95,42        | 110,78       | 75,25        | 281,45        | 5,70  |
| 2004          | 113.228                                      | 73.549                   | 64,6  | 1.548.153            | 75,49        | 122,77       | 83,17        | 281,43        | 5,48  |
| 2005          | 104.400                                      | 72.340                   | 60,0  | 1.550.294            | 87,93        | 112,04       | 75,88        | 275,85        |   |
| 2006          | 101.930                                      | 70.957                   | 59,5  | 1.544.123            | 137,13       | 82,73        | 56,27        | 276,13        |   |
| 2007          | 98.647                                       | 69.347                   | 58,3  | 1.539.429            | 133,89       | 83,82        | 57,56        | 275,27        |   |
| 2008          | 97.039                                       | 68.355                   | 58,8  | 1.558.747            | 133,93       | 83,78        | 57,31        | 275,02        |   |
| 2009          | 95.701                                       | 67.485                   | 59,4  | 1.561.841            | 133,42       | 83,43        | 56,99        | 273,84        |   |
| 2010          | 94.067                                       | 66.558                   | 59,9  | 1.557.258            | 132,92       | 82,69        | 55,84        | 271,45        |   |

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB)1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Die Zahl der Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebung; 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808, 2005: 173.895 und 2007: 169.079; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. 2004 waren es 1.500 Betriebe und im Jahr 2006 2.500 Betriebe. Diese Werte ergaben sich auf Grund der Stichprobenergebnisse 2005 und 2007. Ab dem Jahr 2008 wurde wieder mit einer Abnahmerate von 4.000 Betrieben pro Jahr interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbauerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; Förderungen inklusive Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2010, mit Stichtag 31.12.2010.

### Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ) 2010 nach Bundesländern (1) (in Mio. Euro) Tabelle 5.2.12

|                        | Burgenland   | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg    | Österreich     |
|------------------------|--------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| <b>Anzahl Betriebe</b> | <b>3.421</b> | <b>10.883</b> | <b>17.852</b>         | <b>16.077</b>       | <b>7.240</b>  | <b>23.367</b> | <b>12.061</b> | <b>3.166</b>  | <b>94.067</b>  |
| davon BHK-GR 0 (2)     | 3.164        | 3.256         | 3.957                 | 2.199               | 1.387         | 11.369        | 1.444         | 733           | 27.509         |
| BHK-GR 1               | 156          | 1.661         | 5.214                 | 7.433               | 1.436         | 2.586         | 2.207         | 454           | 21.147         |
| BHK-GR 2               | 100          | 2.397         | 7.477                 | 5.637               | 2.279         | 5.195         | 2.983         | 1.014         | 27.082         |
| BHK-GR 3               | 1            | 2.252         | 1.140                 | 765                 | 1.371         | 3.159         | 2.973         | 614           | 12.275         |
| BHK-GR 4               |              | 1.317         | 64                    | 43                  | 767           | 1.058         | 2.454         | 351           | 6.054          |
| <b>Zahlungen</b>       | <b>4,205</b> | <b>36,060</b> | <b>51,141</b>         | <b>39,885</b>       | <b>28,497</b> | <b>52,359</b> | <b>46,566</b> | <b>12,009</b> | <b>270,725</b> |
| davon BHK-GR 0         | 3,865        | 4,784         | 5,845                 | 2,813               | 2,086         | 8,444         | 2,490         | 1,215         | 31,543         |
| BHK-GR 1               | 0,149        | 4,097         | 13,116                | 17,918              | 4,081         | 6,046         | 6,456         | 1,520         | 53,384         |
| BHK-GR 2               | 0,190        | 8,932         | 27,027                | 16,589              | 10,107        | 18,274        | 10,796        | 4,371         | 96,286         |
| BHK-GR 3               | 0,001        | 10,729        | 4,951                 | 2,469               | 7,572         | 14,324        | 13,424        | 3,017         | 56,488         |
| BHK-GR 4               |              | 7,518         | 0,202                 | 0,096               | 4,651         | 5,271         | 13,400        | 1,886         | 33,024         |

1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wurde nur in den Bundesländern Burgenland und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.1.19.

2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):

- 0 = 0 BHK-Punkte
- 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
- 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
- 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
- 4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2011; LFRZ-Auswertung L012.

### EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.2.13

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich** Tabelle 5.2.14

| Jahre | Teilnehmer (1)<br>am ÖPUL | Anteil an allen<br>Betrieben<br>mit LF (2) in % | ÖPUL-Fläche (3)<br>gesamt<br>in ha | Anteil an der<br>gesamten LF<br>in Prozent (4) | EU-Mittel    | Bundesmittel | Landesmittel | Leistungs-<br>abteilungen (5) |
|-------|---------------------------|---|------------------------------------|--|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|
|       |                           |   |                                    |  | in Mio. Euro |              |              |                               |
| 1995  | 175.137                   | 78,3  | 2.302.968                          | 88,2   | 247,82       | 167,88       | 111,92       | 527,62                        |
| 1996  | 166.357                   | 76,2  | 2.326.031                          | 88,9   | 293,56       | 180,08       | 120,06       | 593,71                        |
| 1997  | 163.716                   | 77,0  | 2.230.429                          | 86,3   | 259,35       | 159,89       | 106,62       | 525,86                        |
| 1998  | 163.423                   | 78,9  | 2.253.994                          | 87,0   | 269,08       | 167,70       | 111,80       | 548,58                        |
| 1999  | 160.944                   | 79,9  | 2.214.872                          | 86,6   | 271,98       | 168,05       | 112,03       | 552,06                        |
| 2000  | 145.717                   | 74,3  | 2.117.197                          | 83,7   | 268,06       | 165,22       | 110,15       | 543,42                        |
| 2001  | 137.537                   | 72,2  | 2.250.930                          | 88,2   | 289,35       | 176,78       | 117,93       | 584,06                        |
| 2002  | 136.381                   | 73,7  | 2.257.128                          | 88,3   | 300,24       | 183,90       | 122,69       | 606,83                        |
| 2003  | 135.157                   | 76,4  | 2.257.263                          | 88,3   | 311,02       | 190,80       | 127,22       | 629,05                        |
| 2004  | 134.114                   | 76,5  | 2.263.457                          | 88,8   | 317,41       | 195,08       | 130,17       | 642,66                        |
| 2005  | 133.096                   | 76,5  | 2.254.643                          | 88,8   | 322,48       | 198,63       | 132,54       | 653,65                        |
| 2006  | 126.600                   | 73,9  | 2.220.477                          | 87,6   | 317,83       | 195,26       | 130,29       | 643,38                        |
| 2007  | 120.547                   | 71,3  | 2.195.316                          | 88,9   | 255,87       | 152,60       | 101,40       | 509,87                        |
| 2008  | 118.887                   | 72,0  | 2.199.578                          | 89,1   | 264,12       | 155,05       | 103,37       | 522,55                        |
| 2009  | 117.771                   | 73,1  | 2.202.586                          | 89,2   | 277,72       | 162,81       | 108,54       | 549,08                        |
| 2010  | 116.122                   | 73,9  | 2.197.040                          | 89,0   | 281,16       | 163,68       | 109,12       | 553,96                        |

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Die Zahl der Teilnehmer am ÖPUL an allen Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebung; 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808, 2005: 173.895 und 2007: 169.079; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. Im Jahr 2004 waren es 1.500 Betriebe und im Jahr 2006 2.500 Betriebe. Diese Werte ergaben sich auf Grund der Stichprobenergebnisse 2005 und 2007. Ab dem Jahr 2008 wird wieder mit einer Abnahmerate von 4.000 Betrieben pro Jahr interpoliert.

3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2009 direkt aus Datenbank L010\_Flächen ermittelt.

4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995, 1999, 2003, 2005 bzw. 2007 ermittelt wurde (ohne Almfächen), herangezogen.

5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.1.23 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2010 mit Stichtag 31.12.2010.

**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2010 (1)**

Tabelle 5.2.15

| Untermaßnahmen  | Österreich       | Verteilung nach Bundesländern |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
|---|------------------|-------------------------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
|   |                  | Burgenland                    | Kärnten        | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steiermark     | Tirol          | Vorarlberg    | Wien         |
| <b>Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme, in ha (2)</b> |                  |                               |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| 1 Biologische Wirtschaftsweise  | 414.148          | 41.851                        | 26.100         | 131.781               | 70.429              | 52.714         | 54.864         | 29.626         | 6.115         | 668          |
| 2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)                                 | 1.286.793        | 106.824                       | 82.512         | 506.644               | 301.902             | 47.300         | 143.867        | 67.882         | 26.429        | 3.434        |
| 3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen                                  | 6.476            | 407                           | 600            | 2.238                 | 1.807               | 120            | 1.191          | 107            | 7             |              |
| 4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen                               | 408.965          | 1.980                         | 54.632         | 25.608                | 119.498             | 37.066         | 93.488         | 57.068         | 19.609        | 15           |
| 5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen                                | 191.015          | 22.143                        | 1.668          | 138.895               | 23.966              | 262            | 2.392          | 225            | 33            | 1.432        |
| 6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen                             | 6.050            | 550                           |                | 4.164                 | 1.227               |                | 95             |                |               | 13           |
| 7 Integrierte Produktion Ackerflächen                                   | 68.457           | 6.191                         | 191            | 49.325                | 5.856               | 1              | 5.930          | 428            | 21            | 513          |
| 8 Erosionsschutz Obst und Hopfen  | 11.469           | 719                           | 43             | 1.428                 | 592                 | 1              | 8.450          | 110            | 44            | 81           |
| 9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen                                | 8.689            | 516                           | 31             | 825                   | 501                 | 0,5            | 6.593          | 98             | 43            | 81           |
| 10 Erosionsschutz Wein  | 36.925           | 9.928                         | 22             | 23.141                | 7                   |                | 3.615          | 1              | 8             | 202          |
| 11 Integrierte Produktion Wein  | 34.003           | 9.090                         | 9              | 21.771                | 6                   |                | 2.871          | 2              | 6             | 249          |
| 12 Integrierte Produktion geschützter Anbau                             | 244              | 85                            | 1              | 17                    | 0,4                 |                | 21             | 2              | 2             | 116          |
| 13 Silageverzicht   | 113.993          |                               | 7.030          | 2.155                 | 13.448              | 34.487         | 13.217         | 28.020         | 15.637        |              |
| 14 Erhaltung von Streuobstbeständen                                     | 10.106           | 8                             | 930            | 1.135                 | 4.760               | 77             | 2.474          | 140            | 582           |              |
| 15 Mahd von Steiflächen   | 149.731          | 3                             | 23.099         | 13.525                | 22.506              | 17.230         | 35.692         | 28.894         | 8.777         | 4            |
| 16 Bewirtschaftung von Bergmähdern                                      | 1.787            |                               | 301            |                       | 9                   | 179            | 0              | 1.215          | 82            |              |
| 17 Alpung und Behirtung (3)   | 409.793          |                               | 67.738         | 4.503                 | 5.443               | 80.474         | 48.056         | 161.785        | 41.794        |              |
| 18 Ökopunkte  | 133.603          |                               |                | 133.603               |                     |                |                |                |               |              |
| 19 Begrünung von Ackerflächen   | 433.640          | 54.951                        | 18.514         | 225.352               | 104.139             | 1.941          | 23.609         | 2.805          | 984           | 1.346        |
| 20 Mulch- und Direktsaat  | 140.337          | 11.533                        | 1.333          | 84.752                | 39.923              | 64             | 2.238          |                | 23            | 471          |
| 21 Regionalprojekt Salzburg   | 28.339           |                               |                |                       |                     | 28.339         |                |                |               |              |
| 22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz                               | 157.007          | 32.494                        | 4.673          | 50.530                | 60.523              |                | 7.324          |                |               | 1.462        |
| 23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen                                  | 123              | 26                            |                | 91                    | 4                   |                | 2              |                |               |              |
| 24 Untersaat bei Mais   | 22               | 9                             | 4              | 0,3                   | 5                   | 3              |                |                |               |              |
| 25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (4)                                | 2.273.894        | 96.770                        | 79.203         | 731.028               | 1.026.251           | 21.717         | 275.012        | 18.360         | 15.553        | 10.000       |
| 26 Seltene Nutztierassen (5)  | 31.811           | 390                           | 3.806          | 3.808                 | 2.650               | 5.921          | 4.368          | 9.887          | 981           |              |
| 27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen                           | 12.090           | 2.262                         | 300            | 7.012                 | 2.041               | 4              | 389            | 20             | 31            | 29           |
| 28 Naturschutzmaßnahmen   | 84.776           | 11.820                        | 12.310         | 27.832                | 5.389               | 4.769          | 9.735          | 6.139          | 6.772         | 11           |
| 29 Tierschutzmaßnahme (6)   | 606.954          | 2.902                         | 102.779        |                       | 84.527              | 96.190         | 159.345        | 118.205        | 43.005        |              |
| <b>ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen</b>                                      | <b>2.197.040</b> | <b>173.671</b>                | <b>145.154</b> | <b>872.042</b>        | <b>492.993</b>      | <b>101.849</b> | <b>263.442</b> | <b>102.361</b> | <b>40.818</b> | <b>4.711</b> |
| <b>ÖPUL-Flächen LF, mit Almen</b>                                       | <b>2.608.620</b> | <b>173.671</b>                | <b>213.193</b> | <b>876.546</b>        | <b>498.445</b>      | <b>182.502</b> | <b>311.499</b> | <b>265.361</b> | <b>82.693</b> | <b>4.711</b> |

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2010 (1)

Tabelle 5.2.15

| Untermaßnahmen   | Österreich     | Verteilung nach Bundesländern |               |                       |                     |              |               |               |              |             |
|--|----------------|-------------------------------|---------------|-----------------------|---------------------|--------------|---------------|---------------|--------------|-------------|
|  |                | Burgenland                    | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg   | Wien        |
| <b>Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)</b>               |                |                               |               |                       |                     |              |               |               |              |             |
| 1 Biologische Wirtschaftsweise   | 20.789         | 915                           | 1.353         | 4.524                 | 3.910               | 3.620        | 3.300         | 2.691         | 454          | 22          |
| 2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)  | 67.305         | 3.051                         | 6.784         | 14.823                | 16.345              | 3.888        | 11.165        | 8.662         | 2.514        | 73          |
| 3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen   | 3.147          | 52                            | 389           | 479                   | 1.074               | 143          | 635           | 363           | 12           |             |
| 4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen  | 38.400         | 251                           | 5.315         | 2.549                 | 9.808               | 3.195        | 7.808         | 7.459         | 2.013        | 2           |
| 5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen   | 16.419         | 1.508                         | 506           | 7.822                 | 5.351               | 64           | 919           | 185           | 11           | 53          |
| 6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen                                      | 986            | 77                            |               | 704                   | 188                 |              | 16            |               |              | 1           |
| 7 Integrierte Produktion Ackerflächen  | 7.630          | 514                           | 14            | 5.230                 | 865                 | 1            | 903           | 47            | 5            | 51          |
| 8 Erosionsschutz Obst und Hopfen   | 2.267          | 184                           | 15            | 469                   | 111                 | 2            | 1.411         | 58            | 14           | 3           |
| 9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen   | 1.460          | 96                            | 8             | 189                   | 79                  | 1            | 1.027         | 46            | 12           | 2           |
| 10 Erosionsschutz Wein   | 7.716          | 1.653                         | 13            | 4.819                 | 2                   |              | 1.184         | 1             | 4            | 40          |
| 11 Integrierte Produktion Wein   | 6.303          | 1.436                         | 6             | 4.098                 | 1                   |              | 715           | 2             | 2            | 43          |
| 12 Integrierte Produktion geschützter Anbau                                      | 205            | 53                            | 1             | 11                    | 3                   |              | 31            | 1             | 1            | 104         |
| 13 Silageverzicht  | 9.999          |                               | 1.010         | 170                   | 883                 | 2.420        | 1.028         | 3.095         | 1.393        |             |
| 14 Erhaltung von Streuobstbeständen  | 16.904         | 13                            | 1.530         | 1.759                 | 8.025               | 229          | 4.230         | 444           | 674          |             |
| 15 Mahd von Steiflächen  | 41.703         | 3                             | 5.587         | 2.613                 | 7.841               | 4.774        | 9.578         | 8.890         | 2.416        | 1           |
| 16 Bewirtschaftung von Bergmähdern   | 1.215          |                               | 256           |                       | 8                   | 116          | 1             | 813           | 21           |             |
| 17 Alpeng und Behirtung  | 7.770          |                               | 1.684         | 77                    | 167                 | 1.608        | 1.700         | 2.025         | 509          |             |
| 18 Ökopunkte   | 6.571          |                               |               | 6.571                 |                     |              |               |               |              |             |
| 19 Begrünung von Ackerflächen  | 49.905         | 3.660                         | 3.735         | 18.086                | 16.799              | 720          | 5.304         | 1.285         | 245          | 71          |
| 20 Mulch- und Direktsaat   | 15.225         | 1.014                         | 84            | 8.207                 | 5.591               | 11           | 268           |               | 3            | 47          |
| 21 Regionalprojekt Salzburg  | 2.029          |                               |               |                       |                     | 2.029        |               |               |              |             |
| 22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz  | 4.409          | 561                           | 168           | 1.087                 | 2.216               |              | 354           |               |              | 23          |
| 23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen   | 27             | 11                            |               | 13                    | 2                   |              | 1             |               |              |             |
| 24 Untersaat bei Mais  | 8              | 3                             | 1             | 1                     | 2                   | 1            |               |               |              |             |
| 25 Verlustarme Ausbringung von Gülle   | 3.087          | 74                            | 85            | 992                   | 1.421               | 28           | 424           | 41            | 21           | 1           |
| 26 Seltene Nutzierrassen   | 4.819          | 35                            | 596           | 387                   | 364                 | 1.043        | 511           | 1.674         | 209          |             |
| 27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen                                    | 3.323          | 495                           | 76            | 1.754                 | 793                 | 1            | 162           | 16            | 13           | 13          |
| 28 Naturschutzmaßnahmen  | 23.858         | 2.733                         | 2.795         | 6.651                 | 2.461               | 1.787        | 3.315         | 1.887         | 2.227        | 2           |
| 29 Tierschutzmaßnahme  | 37.364         | 113                           | 6.285         |                       | 5.019               | 5.538        | 9.094         | 8.866         | 2.449        |             |
| <b>Alle Betriebe im ÖPUL</b>   | <b>116.122</b> | <b>5.588</b>                  | <b>10.325</b> | <b>30.457</b>         | <b>25.260</b>       | <b>7.993</b> | <b>20.275</b> | <b>12.603</b> | <b>3.388</b> | <b>233</b>  |
| <b>Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (7)</b> |                |                               |               |                       |                     |              |               |               |              |             |
| 1 Biologische Wirtschaftsweise   | 99,07          | 11,71                         | 5,74          | 32,66                 | 17,14               | 11,37        | 12,90         | 6,04          | 1,21         | 0,29        |
| 2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)  | 112,16         | 8,69                          | 7,48          | 42,48                 | 27,15               | 4,43         | 13,01         | 6,14          | 2,51         | 0,28        |
| 3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen   | 0,74           | 0,05                          | 0,07          | 0,26                  | 0,21                | 0,01         | 0,14          | 0,01          | 0,00         |             |
| 4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen  | 19,81          | 0,09                          | 2,60          | 1,27                  | 5,93                | 1,77         | 4,47          | 2,72          | 0,96         | 0,00        |
| 5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen   | 4,76           | 0,55                          | 0,04          | 3,46                  | 0,60                | 0,01         | 0,06          | 0,01          | 0,00         | 0,04        |
| 6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen                                      | 1,02           | 0,10                          |               | 0,72                  | 0,18                |              | 0,01          |               |              | 0,00        |
| 7 Integrierte Produktion Ackerflächen  | 12,15          | 1,11                          | 0,04          | 8,33                  | 0,99                | 0,00         | 1,43          | 0,12          | 0,00         | 0,12        |
| 8 Erosionsschutz Obst und Hopfen   | 2,65           | 0,16                          | 0,01          | 0,31                  | 0,13                | 0,00         | 1,99          | 0,03          | 0,01         | 0,02        |
| 9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen   | 2,60           | 0,15                          | 0,01          | 0,25                  | 0,15                | 0,00         | 1,98          | 0,03          | 0,01         | 0,02        |
| 10 Erosionsschutz Wein   | 5,32           | 1,24                          | 0,01          | 3,08                  | 0,00                |              | 0,96          | 0,00          | 0,00         | 0,03        |
| 11 Integrierte Produktion Wein   | 13,57          | 3,63                          | 0,00          | 8,68                  | 0,00                |              | 1,15          | 0,00          | 0,00         | 0,10        |
| 12 Integrierte Produktion geschützter Anbau                                      | 0,66           | 0,20                          | 0,00          | 0,05                  | 0,00                |              | 0,04          | 0,00          | 0,00         | 0,36        |
| 13 Silageverzicht  | 18,24          |                               | 0,98          | 0,32                  | 2,22                | 5,59         | 2,11          | 4,50          | 2,53         |             |
| 14 Erhaltung von Streuobstbeständen  | 1,21           | 0,00                          | 0,11          | 0,14                  | 0,57                | 0,01         | 0,30          | 0,02          | 0,07         |             |
| 15 Mahd von Steiflächen  | 26,44          | 0,00                          | 4,16          | 2,09                  | 3,16                | 3,26         | 5,87          | 6,22          | 1,68         | 0,00        |
| 16 Bewirtschaftung von Bergmähdern   | 0,85           |                               | 0,13          |                       | 0,00                | 0,08         | 0,00          | 0,61          | 0,04         |             |
| 17 Alpeng und Behirtung  | 23,81          |                               | 2,99          | 0,30                  | 0,25                | 4,84         | 2,54          | 9,93          | 2,98         |             |
| 18 Ökopunkte   | 38,46          |                               |               | 38,46                 |                     |              |               |               |              |             |
| 19 Begrünung von Ackerflächen  | 66,18          | 8,07                          | 2,66          | 35,02                 | 16,15               | 0,26         | 3,33          | 0,38          | 0,13         | 0,19        |
| 20 Mulch- und Direktsaat   | 5,55           | 0,45                          | 0,05          | 3,35                  | 1,59                | 0,00         | 0,09          |               | 0,00         | 0,02        |
| 21 Regionalprojekt Salzburg  | 3,39           |                               |               |                       |                     | 3,39         |               |               |              |             |
| 22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz  | 8,14           | 1,50                          | 0,26          | 2,48                  | 3,42                |              | 0,42          |               |              | 0,07        |
| 23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen   | 0,03           | 0,01                          |               | 0,02                  | 0,00                |              | 0,00          |               |              |             |
| 24 Untersaat bei Mais  | 0,001          | 0,000                         | 0,000         | 0,000                 | 0,000               | 0,000        |               |               |              |             |
| 25 Verlustarme Ausbringung von Gülle   | 2,27           | 0,10                          | 0,08          | 0,73                  | 1,03                | 0,02         | 0,27          | 0,02          | 0,02         | 0,01        |
| 26 Seltene Nutzierrassen   | 4,51           | 0,03                          | 0,54          | 0,63                  | 0,43                | 0,80         | 0,79          | 1,14          | 0,15         |             |
| 27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen                                    | 1,57           | 0,28                          | 0,04          | 0,94                  | 0,26                | 0,00         | 0,05          | 0,00          | 0,00         | 0,00        |
| 28 Naturschutzmaßnahmen  | 43,54          | 6,13                          | 5,59          | 14,19                 | 2,69                | 2,72         | 5,64          | 3,27          | 3,30         | 0,00        |
| 29 Tierschutzmaßnahme  | 35,24          | 0,15                          | 6,10          |                       | 4,59                | 5,52         | 9,36          | 7,01          | 2,51         |             |
| <b>Leistungsabteilungen</b>  | <b>553,96</b>  | <b>44,39</b>                  | <b>39,68</b>  | <b>200,22</b>         | <b>88,84</b>        | <b>44,09</b> | <b>68,90</b>  | <b>48,19</b>  | <b>18,12</b> | <b>1,54</b> |

1) Inklusive der noch 134 Betriebe im ÖPUL 2000, die alle an der Untermaßnahme 28, Naturschutz teilnehmen; Prämienvolumen 0,20 Mio. Euro; .

2) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

3) Die gealpten Tiere (Basis GVE) betragen insgesamt 272.217 GVE, davon K: 43.799, NO: 3.939, OO: 3.408, S: 58.440, St: 35.526, T: 98.403 und V: 28.702 GVE.

4) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Auszahlung der Prämie auf Basis Kubikmeter Gülle durchgeführt wird.

5) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Tiere gefördert werden. Bei der angegebenen Zahl handelt es sich um die geförderten Tiere (Basis GVE).

6) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich; es ist die Zahl der geförderten Tiere angegeben.

7) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand März 2011; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)**

Tabelle 5.2.16

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten**

Tabelle 5.2.17

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.2.18

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Naturschutzmaßnahmen 2010: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.2.19

|  | Burgenland    | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg   | Wien         | Öster-<br>reich |
|--|---------------|---------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Flächen (in ha)</b>   |               |               |                       |                     |              |              |              |              |              |                 |
| Gelbflächen (2)  |               |               | 14                    |                     | 6            | 22           | 53           |              |              | <b>96</b>       |
| Blauflächen (3)  | 17            |               | 70                    | 471                 |              | 13           | 174          | 0,9          |              | <b>746</b>      |
| Rotflächen (4)   | 11.948        | 12.464        | 26.023                | 4.918               | 4.799        | 9.169        | 6.048        | 6.969        | 11           | <b>82.351</b>   |
| Stilllegung (5)  | 85            | 145           | 2.218                 | 81                  |              | 430          | 2            |              |              | <b>2.962</b>    |
| <b>Naturschutzflächen</b>  | <b>12.050</b> | <b>12.609</b> | <b>28.326</b>         | <b>5.471</b>        | <b>4.805</b> | <b>9.635</b> | <b>6.277</b> | <b>6.970</b> | <b>11</b>    | <b>86.156</b>   |
| <b>Betriebe</b>  |               |               |                       |                     |              |              |              |              |              |                 |
| <b>Betriebe</b>  | <b>2.771</b>  | <b>2.880</b>  | <b>6.703</b>          | <b>2.493</b>        | <b>1.813</b> | <b>3.277</b> | <b>1.919</b> | <b>2.344</b> | <b>2</b>     | <b>24.202</b>   |
| <b>beantragte Prämie (in Mio. Euro)</b>  |               |               |                       |                     |              |              |              |              |              |                 |
| Gelbflächen (2)  |               |               | 0,007                 |                     | 0,004        | 0,010        | 0,03         |              |              | <b>0,05</b>     |
| Blauflächen (3)  | 0,01          |               | 0,04                  | 0,23                |              | 0,01         | 0,08         | 0,00034      |              | <b>0,37</b>     |
| Rotflächen (4)   | 6,40          | 5,80          | 13,36                 | 2,51                | 2,99         | 5,66         | 3,29         | 3,48         | 0,003        | <b>43,50</b>    |
| Stilllegung (5)  | 0,06          | 0,10          | 1,53                  | 0,05                |              | 0,29         | 0,0013       |              |              | <b>2,04</b>     |
| <b>Prämien</b>   | <b>6,47</b>   | <b>5,90</b>   | <b>14,94</b>          | <b>2,80</b>         | <b>3,00</b>  | <b>5,96</b>  | <b>3,40</b>  | <b>3,48</b>  | <b>0,003</b> | <b>45,95</b>    |
| <p>1) Auswertung Naturschutzdatenbank; es handelt sich hier um beantragte Daten, daher stimmen die Summen bei Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen nicht mit der Tabelle 5.2.15 überein.</p> <p>2) Gelbflächen (WFG): Hier wird im Rahmen der Begutachtung für naturkundefachlich wertvolle Vertragsflächen eine jährliche Mindestbewirtschaftungsfläche festgelegt. Diese Mindestfläche kann jährlich innerhalb der kartierten Gelbflächen variieren. Gelbflächen werden ausschließlich im Rahmen eines betriebsbezogenen Naturschutzplans anerkannt.</p> <p>3) Blauflächen (WFB): Flächen, die in einem definierten Blauflächengebiet (Projektnummer) liegen, können ohne vorhergehende Kartierung beantragt werden. Die speziellen Bewirtschaftungsaufgaben liegen auf den jeweiligen Landwirtschaftskammern zur Einsicht auf.</p> <p>4) Rotflächen (WFR): Diese Flächen werden einzeln im Jahr vor der ersten Beantragung besichtigt und im Rahmen der Kartierung werden spezifische Ziele und die sich dadurch ergebenden Auflagen festgelegt.</p> <p>5) 20-jährige Stilllegung (K20).</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW, AMA, Naturschutzdatenbank (NAON), Stand Juni 2011, LFRZ-Auswertung L056.</p> |               |               |                       |                     |              |              |              |              |              |                 |

**Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 in Österreich**

Tabelle 5.2.20

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**5.3 Sonstige Maßnahmen****Agrarinvestitionskredit (AIK) 2010 (in Euro) (Auszug)**

Tabelle 5.3.1

| Bundesland        | Maßnahme              | Zinsenzuschuss<br>in Prozent | Betriebe     | Genehmigtes<br>Kreditvolumen |
|-------------------|-----------------------|------------------------------|--------------|------------------------------|
| <b>Österreich</b> | <b>Konsolidierung</b> | <b>50</b>                    | <b>68</b>    | <b>6.251.710</b>             |
|                   | AIK                   | 36                           | 450          | 37.528.000                   |
|                   | AIK                   | 50                           | 1.627        | 133.598.233                  |
|                   |                       |                              | <b>2.145</b> | <b>177.377.943</b>           |
| Quelle: BMLFUW;   |                       |                              |              |                              |

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2

| Schultypen und Anzahl                                       | '04/05        | '05/06        | '06/07        | '07/08        | '08/09        | '09/10        | '10/11        |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Universität und Hochschule</b>                           |               |               |               |               |               |               |               |
| Universität für Bodenkultur                                 | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| Studierende - Wintersemester                                | 4.616         | 5.438         | 6.152         | 7.067         | 7.656         | 8.871         | 9.961         |
| Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt (1)   | n.v.          | 770           | 925           | 964           | 1.032         | 1.112         | 980           |
| Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik                   | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| Studierende   | 113           | 181           | 193           | 127           | 214           | 309           | 302           |
| LehrerInnen   | 13            | 14            | 14            | 18            | 17            | 19            | 21            |
| <b>Land- und forstwirtschaftliche Schulen</b>               |               |               |               |               |               |               |               |
| Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung  | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            |
| SchülerInnen  | 3.108         | 3.152         | 3.163         | 3.213         | 3.201         | 3.342         | 3.343         |
| LehrerInnen (4)   | 355           | 359           | 359           | 372           | 372           | 383           | 393           |
| Private höherer Schulen                                     | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| SchülerInnen  | 145           | 143           | 134           | 116           | 117           | 115           | 115           |
| LehrerInnen (4)   | 17            | 16            | 20            | 13            | 16            | 15            | 15            |
| Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung | 2             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| SchülerInnen  | 304           | 294           | 312           | 325           | 332           | 396           | 388           |
| LehrerInnen (4)   | 30            | 32            | 33            | 36            | 39            | 40            | 40            |
| Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen                  | 107           | 105           | 100           | 99            | 99            | 96            | 96            |
| SchülerInnen  | 12.529        | 12.434        | 12.710        | 12.980        | 13.034        | 13.186        | 13.755        |
| LehrerInnen (4)   | 1.639         | 1.639         | 1.617         | 1.681         | 1.672         | 1.658         | 1.630         |
| Bundesforstfachschule                                       | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| SchülerInnen  | 40            | 40            | 37            | 28            | 41            | 41            | 43            |
| LehrerInnen (4)   | 8             | 8             | 6             | 7             | 8             | 8             | 8             |
| Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen                | 7             | 7             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             |
| SchülerInnen  | 747           | 879           | 1.045         | 1.310         | 979           | 979           | 936           |
| LehrerInnen berücksichtigt in den Fachschulen               | n.v.          | n.v.          | n.v.          | n.v.          | n.v.          | n.v.          | n.v.          |
| <b>Schulen</b>  | <b>128</b>    | <b>125</b>    | <b>122</b>    | <b>121</b>    | <b>121</b>    | <b>118</b>    | <b>118</b>    |
| <b>SchülerInnen aller Schultypen</b>                        | <b>16.873</b> | <b>16.942</b> | <b>17.401</b> | <b>17.972</b> | <b>17.704</b> | <b>18.059</b> | <b>18.580</b> |
| <b>LehrerInnen (4)</b>                                      | <b>2.050</b>  | <b>2.054</b>  | <b>2.035</b>  | <b>2.109</b>  | <b>2.107</b>  | <b>2.104</b>  | <b>2.086</b>  |

Quelle: BMLFUW, Nationaler Bildungsbericht 2009. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWF.

## Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge (1) (Auszug)

Tabelle 5.3.3

| Jahre   | Österreich       | davon          |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
|---|------------------|----------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
|   |                  | Burgenland     | Kärnten        | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steiermark     | Tirol          | Vorarlberg    | Wien         |
| <b>Berechnete Fläche (in ha)</b>                        |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| Ackerland   | 1.353.896        | 152.520        | 61.989         | 690.886               | 289.930             | 5.768          | 136.192        | 8.795          | 2.879         | 4.936        |
| Zuckerrüben   | 45.054           | 4.030          | 21             | 34.598                | 5.853               | 3              | 239            | 12             | 1             | 297          |
| Erdäpfel  | 21.780           | 763            | 352            | 17.585                | 1.790               | 109            | 677            | 410            | 37            | 58           |
| Feldgemüse  | 12.412           | 1.189          | 169            | 8.128                 | 1.259               | 42             | 737            | 529            | 33            | 326          |
| Weingärten  | 42.052           | 11.873         | 22             | 25.734                | 21                  | 0,2            | 3.981          | 2              | 9             | 410          |
| Obstanlagen   | 14.010           | 941            | 148            | 2.416                 | 1.008               | 10             | 9.111          | 198            | 61            | 117          |
| Gartenbau   | 2.276            | 232            | 37             | 627                   | 685                 | 3              | 501            | 6              | 8             | 176          |
| Grünland (2)  | 847.464          | 11.301         | 85.103         | 173.290               | 218.231             | 85.432         | 159.864        | 81.400         | 32.810        | 34           |
| Bergmähder,<br>Hutweiden, Streuwiesen                   | 70.032           | 1.897          | 13.624         | 2.533                 | 1.516               | 13.776         | 16.870         | 14.828         | 4.721         | 267          |
| Almen   | 643.031          | 65             | 125.634        | 5.339                 | 4.709               | 107.778        | 61.495         | 276.057        | 61.946        | 8            |
| <b>Landwirtschaftlich<br/>genutzte Fläche</b>           | <b>2.902.729</b> | <b>176.932</b> | <b>272.933</b> | <b>898.292</b>        | <b>514.585</b>      | <b>198.992</b> | <b>371.144</b> | <b>366.458</b> | <b>97.713</b> | <b>5.681</b> |
| Forstwirtschaftlich<br>genutzte Fläche                  | 2.598.138        | 64.607         | 327.882        | 915.408               | 241.783             | 139.515        | 626.918        | 234.583        | 42.489        | 4.954        |
| <b>Betriebe</b>   |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| 2009  | 129.528          | 6.375          | 11.792         | 32.312                | 27.292              | 8.041          | 27.413         | 12.637         | 3.389         | 277          |
| 2010  | 127.437          | 6.142          | 11.549         | 31.718                | 26.788              | 7.978          | 27.125         | 12.539         | 3.328         | 270          |
| <b>Ausbezahlte Vergütungsbeträge (in Mio. Euro) (3)</b> |                  |                |                |                       |                     |                |                |                |               |              |
| 2009  | 48,910           | 3,842          | 3,203          | 19,671                | 10,454              | 1,861          | 6,825          | 2,161          | 0,750         | 0,143        |
| 2010 (4)  | 48,570           | 3,790          | 3,208          | 19,514                | 10,325              | 1,874          | 6,829          | 2,139          | 0,755         | 0,137        |
| Pauschalverfahren                                       | 46,075           | 3,682          | 3,126          | 18,958                | 9,245               | 1,808          | 6,340          | 2,076          | 0,703         | 0,137        |
| tatsächlicher Verbrauch                                 | 2,495            | 0,108          | 0,081          | 0,556                 | 1,080               | 0,066          | 0,490          | 0,063          | 0,052         | 0,000        |

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

2) Ohne Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen.

3) Vergütung der Mineralölsteuer erfolgt auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

4) Tatsächlicher Verbrauch, vorläufige Werte; geschätzt auf Basis des Vorjahres.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand Juni 2011, LFRZ-Auswertung L052.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4

| Produkt                            | 2004              | 2005          | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          |
|------------------------------------|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                    | in Millionen Euro |               |               |               |               |               |               |
| Milch                              | 7,411             | 7,558         | 7,753         | 7,783         | 8,295         | 8,151         | 8,281         |
| Rinder                             | 1,323             | 1,461         | 2,114         | 2,182         | 2,203         | 2,107         | 1,902         |
| Schweine                           | 2,217             | 2,746         | 4,454         | 5,392         | 4,701         | 4,125         | 3,757         |
| Kälber                             | 0,060             | 0,070         | 0,101         | 0,103         | 0,101         | 0,086         | 0,085         |
| Schafe, Lämmer                     | 0,019             | 0,051         | 0,046         | 0,080         | 0,107         | 0,079         | 0,066         |
| Schlachtgeflügel                   | 0,698             | 0,446         | 0,381         | 0,485         | 0,453         | 0,521         | 0,523         |
| Legehennen                         | 0,634             | 0,683         | 0,517         | 0,674         | 0,626         | 0,590         | 0,699         |
| Obst                               | 0,967             | 0,949         | 0,793         | 0,898         | 0,761         | 0,699         | 0,981         |
| Gemüse                             | 0,532             | 0,462         | 0,467         | 0,472         | 0,585         | 0,653         | 0,905         |
| Erdäpfel                           | 0,292             | 0,273         | 0,240         | 0,254         | 0,312         | 0,353         | 0,585         |
| Gartenbauerzeugnisse               | 0,364             | 0,328         | 0,286         | 0,294         | 0,324         | 0,362         | 0,350         |
| Weinbau                            | 2,963             | 2,492         | 2,817         | 2,638         | 2,504         | 2,585         | 2,582         |
| Weinhandel                         | 0,748             | 0,856         | 0,760         | 0,797         | 0,972         | 0,998         | 1,067         |
| <b>Alle Agrarmarketingbeiträge</b> | <b>18,228</b>     | <b>18,375</b> | <b>20,729</b> | <b>22,052</b> | <b>21,944</b> | <b>21,309</b> | <b>21,783</b> |
| davon für Weinmarketing            | 3,711             | 3,348         | 3,577         | 3,435         | 3,476         | 3,583         | 3,649         |
| davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H. | 14,517            | 15,027        | 17,152        | 18,617        | 18,468        | 17,726        | 18,134        |

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

## Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5

| Bilanzposten  | 2005           | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          |
|---|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Pflanzlicher Bereich</b>                         | <b>59.861</b>  | <b>50.814</b> | <b>35.170</b> | <b>31.367</b> | <b>32.288</b> | <b>32.478</b> |
| ÖPUL (Maßnahmensumme)                               | 13.391         | 13.591        | 10.742        | 7.224         | 8.213         | 8.135         |
| Ausgleichszulage und BHK                            | 11.274         | 11.594        | 10.823        | 9.674         | 10.399        | 11.730        |
| Kulturpflanzenausgleich                             |                |               |               |               |               |               |
| Betriebsprämie                                      | 7.854          | 7.502         | 7.600         | 7.398         | 7.727         | 7.483         |
| <b>Ländliche Entwicklung</b>                        |                |               | <b>1.863</b>  | <b>2.823</b>  | <b>2.487</b>  | <b>1.145</b>  |
| Achse I   |                |               |               | 635           | 1.072         | 203           |
| Achse II  |                |               |               | 102           | 198           | 74            |
| Achse III   |                |               |               | 169           | 199           | 187           |
| Achse IV  |                |               |               | 27            | 145           | 55            |
| <b>Tierischer Bereich</b>                           | <b>31.793</b>  | <b>10.487</b> | <b>11.319</b> | <b>10.607</b> | <b>10.257</b> | <b>9.806</b>  |
| Rinderkennzeichnung                                 | 8.805          |               |               |               |               |               |
| Klassifizierung Rindfleisch                         |                | 2.327         | 2.274         | 2.279         | 2.148         | 1.677         |
| Rinderprämie  | 6.349          | 6.362         | 6.870         | 6.130         | 6.279         | 6.068         |
| Sonderprämie männliche Rinder                       |                |               |               |               |               |               |
| Schlachtprämie für Schlachthöfe                     | 1.180          | 904           | 1.143         | 837           | 757           | 771           |
| Schlachtprämie für Landwirte                        |                |               |               |               |               |               |
| <b>Cross Compliance</b>                             |                | <b>20.282</b> | <b>23.080</b> | <b>23.947</b> | <b>24.399</b> | <b>24.724</b> |
| Rinderkennzeichnung                                 |                | 7.415         | 8.092         | 7.023         | 7.109         | 6.888         |
| Grundwasserschutz                                   |                | 1.640         | 1.680         | 1.717         | 1.683         | 1.760         |
| Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat |                | 1.592         | 1.734         | 1.759         | 1.728         | 1.777         |
| <b>Milch</b>  | <b>6.473</b>   | <b>6.095</b>  | <b>3.708</b>  | <b>2.801</b>  | <b>2.490</b>  | <b>2.793</b>  |
| Direktvermarktungsquoten                            | 2.091          | 1.888         | 1.216         | 990           | 759           | 927           |
| Erzeuger Prüfung A-Quote                            |                | 1.324         | 1.004         | 994           | 1.381         | 1.549         |
| Milchfettverarbeitung                               | 844            | 1.039         | 642           | 1.000         |               |               |
| Private Lagerung Butter                             | 213            |               |               |               | 121           | 54            |
| <b>Sonstige</b>                                     | <b>3.579</b>   | <b>4.060</b>  | <b>3.801</b>  | <b>3.122</b>  | <b>2.516</b>  | <b>3.546</b>  |
| <b>Zahl der Prüfberichte</b>                        | <b>101.706</b> | <b>91.738</b> | <b>78.941</b> | <b>74.667</b> | <b>75.437</b> | <b>74.492</b> |

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

## 5.4 Verteilung der Direktzahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

### Betriebsprämie 2010 (Auszug)

Tabelle 5.4.1

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 0 - 5.000               | 74.755                   | 65,20                               | 132.928.090                     | 20,95                              | 1.778                                  |
| 5.000 - 10.000          | 21.519                   | 18,77                               | 152.307.271                     | 24,01                              | 7.078                                  |
| 10.000 - 15.000         | 9.043                    | 7,89                                | 110.021.691                     | 17,34                              | 12.167                                 |
| 15.000 - 20.000         | 4.168                    | 3,64                                | 71.585.778                      | 11,28                              | 17.175                                 |
| 20.000 - 25.000         | 2.072                    | 1,81                                | 46.117.207                      | 7,27                               | 22.257                                 |
| 25.000 - 30.000         | 1.217                    | 1,06                                | 33.181.887                      | 5,23                               | 27.265                                 |
| 30.000 - 40.000         | 1.134                    | 0,99                                | 38.476.370                      | 6,06                               | 33.930                                 |
| 40.000 - 50.000         | 384                      | 0,33                                | 16.977.891                      | 2,68                               | 44.213                                 |
| 50.000 - 60.000         | 142                      | 0,12                                | 7.719.702                       | 1,22                               | 54.364                                 |
| 60.000 - 70.000         | 80                       | 0,07                                | 5.107.337                       | 0,80                               | 63.842                                 |
| 70.000 - 100.000        | 76                       | 0,07                                | 6.173.980                       | 0,97                               | 81.237                                 |
| 100.000 -               | 71                       | 0,06                                | 13.874.897                      | 2,19                               | 195.421                                |
| <b>Österreich (1)</b>   | <b>114.661</b>           | <b>100,00</b>                       | <b>634.472.101</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>5.533</b>                           |

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.  
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2011; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Tierprämien 2010 (1) (Auszug)

Tabelle 5.4.2

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 0 - 5.000               | 61.014                   | 96,63                               | 84.854.045                      | 83,88                              | 1.391                                  |
| 5.000 - 10.000          | 1.810                    | 2,87                                | 11.731.315                      | 11,60                              | 6.481                                  |
| 10.000 - 15.000         | 237                      | 0,38                                | 2.743.362                       | 2,71                               | 11.575                                 |
| 15.000 - 20.000         | 44                       | 0,07                                | 751.014                         | 0,74                               | 17.069                                 |
| 20.000 - 25.000         | 22                       | 0,03                                | 485.090                         | 0,48                               | 22.050                                 |
| 25.000 - 30.000         | 7                        | 0,01                                | 197.747                         | 0,20                               | 28.250                                 |
| 30.000 - 40.000         | 10                       | 0,02                                | 338.447                         | 0,33                               | 33.845                                 |
| 40.000 - 50.000         | -                        | -                                   | -                               | -                                  | -                                      |
| 50.000 - 60.000         | -                        | -                                   | -                               | -                                  | -                                      |
| 60.000 - 70.000         | 1                        | 0,002                               | 63.836                          | 0,06                               | 63.836                                 |
| <b>Österreich (2)</b>   | <b>63.145</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>101.164.857</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>1.602</b>                           |

1) Umfasst die Mutterkuh- und die Milchkuhprämie.  
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.  
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2011; LFRZ-Auswertung L047.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2010 (1) (Auszug)

Tabelle 5.4.3

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 0 - 5.000               | 77.919                   | 82,83                               | 157.362.643                     | 58,13                              | 2.020                                  |
| 5.000 - 10.000          | 14.748                   | 15,68                               | 96.747.148                      | 35,74                              | 6.560                                  |
| 10.000 - 15.000         | 1.309                    | 1,39                                | 15.115.995                      | 5,58                               | 11.548                                 |
| 15.000 - 20.000         | 89                       | 0,09                                | 1.457.966                       | 0,54                               | 16.382                                 |
| 20.000 - 25.000         | 2                        | 0,00                                | 41.637                          | 0,02                               | 20.819                                 |
| <b>Österreich (2)</b>   | <b>94.067</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>270.725.389</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>2.878</b>                           |

1) Ohne Flächenbeitrag 3.  
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.  
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2011; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Agrarumweltmaßnahme 2010 (ÖPUL) (Auszug)**

Tabelle 5.4.4

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 0 - 5.000               | 79.638                   | 68,58                               | 162.784.950                     | 29,39                              | 2.044                                  |
| 5.000 - 10.000          | 23.483                   | 20,22                               | 164.798.081                     | 29,75                              | 7.018                                  |
| 10.000 - 15.000         | 7.424                    | 6,39                                | 89.592.948                      | 16,17                              | 12.068                                 |
| 15.000 - 20.000         | 2.841                    | 2,45                                | 48.679.191                      | 8,79                               | 17.135                                 |
| 20.000 - 25.000         | 1.198                    | 1,03                                | 26.589.720                      | 4,80                               | 22.195                                 |
| 25.000 - 30.000         | 612                      | 0,53                                | 16.672.874                      | 3,01                               | 27.243                                 |
| 30.000 - 40.000         | 516                      | 0,44                                | 17.607.406                      | 3,18                               | 34.123                                 |
| 40.000 - 50.000         | 194                      | 0,17                                | 8.598.082                       | 1,55                               | 44.320                                 |
| 50.000 - 60.000         | 96                       | 0,08                                | 5.274.769                       | 0,95                               | 54.946                                 |
| 60.000 - 70.000         | 31                       | 0,03                                | 1.977.282                       | 0,36                               | 63.783                                 |
| 70.000 - 100.000        | 43                       | 0,04                                | 3.479.003                       | 0,63                               | 80.907                                 |
| 100.000 -               | 46                       | 0,04                                | 7.908.730                       | 1,43                               | 171.929                                |
| <b>Österreich (1)</b>   | <b>116.122</b>           | <b>100,00</b>                       | <b>553.963.036</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>4.771</b>                           |

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.  
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2011; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2010 (1)**

Tabelle 5.4.5

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>Burgenland</b>       |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 2.955                    | 48,02                               | 5.740.002                       | 5,86                               | 1.942                                  |
| 5.000 - 10.000          | 934                      | 15,18                               | 6.642.555                       | 6,78                               | 7.112                                  |
| 10.000 - 15.000         | 509                      | 8,27                                | 6.214.516                       | 6,34                               | 12.209                                 |
| 15.000 - 20.000         | 316                      | 5,13                                | 5.510.992                       | 5,63                               | 17.440                                 |
| 20.000 - 25.000         | 247                      | 4,01                                | 5.541.028                       | 5,66                               | 22.433                                 |
| 25.000 - 30.000         | 200                      | 3,25                                | 5.485.008                       | 5,60                               | 27.425                                 |
| 30.000 - 40.000         | 273                      | 4,44                                | 9.494.784                       | 9,69                               | 34.779                                 |
| 40.000 - 50.000         | 218                      | 3,54                                | 9.718.047                       | 9,92                               | 44.578                                 |
| 50.000 - 60.000         | 165                      | 2,68                                | 8.961.623                       | 9,15                               | 54.313                                 |
| 60.000 - 70.000         | 110                      | 1,79                                | 7.098.712                       | 7,25                               | 64.534                                 |
| 70.000 - 100.000        | 153                      | 2,49                                | 12.580.015                      | 12,84                              | 82.222                                 |
| 100.000 -               | 74                       | 1,20                                | 14.979.496                      | 15,29                              | 202.426                                |
| <b>Burgenland</b>       | <b>6.154</b>             | <b>100,00</b>                       | <b>97.966.777</b>               | <b>100,00</b>                      | <b>15.919</b>                          |
| <b>Kärnten</b>          |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 4.334                    | 36,28                               | 9.703.895                       | 7,51                               | 2.239                                  |
| 5.000 - 10.000          | 2.823                    | 23,63                               | 20.901.673                      | 16,17                              | 7.404                                  |
| 10.000 - 15.000         | 1.937                    | 16,21                               | 23.804.954                      | 18,42                              | 12.290                                 |
| 15.000 - 20.000         | 1.121                    | 9,38                                | 19.318.936                      | 14,95                              | 17.234                                 |
| 20.000 - 25.000         | 671                      | 5,62                                | 14.914.868                      | 11,54                              | 22.228                                 |
| 25.000 - 30.000         | 382                      | 3,20                                | 10.423.158                      | 8,06                               | 27.286                                 |
| 30.000 - 40.000         | 381                      | 3,19                                | 12.992.616                      | 10,05                              | 34.101                                 |
| 40.000 - 50.000         | 147                      | 1,23                                | 6.547.999                       | 5,07                               | 44.544                                 |
| 50.000 - 60.000         | 78                       | 0,65                                | 4.262.043                       | 3,30                               | 54.642                                 |
| 60.000 - 70.000         | 25                       | 0,21                                | 1.602.026                       | 1,24                               | 64.081                                 |
| 70.000 - 100.000        | 31                       | 0,26                                | 2.575.213                       | 1,99                               | 83.071                                 |
| 100.000 -               | 16                       | 0,13                                | 2.214.884                       | 1,71                               | 138.430                                |
| <b>Kärnten</b>          | <b>11.946</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>129.262.265</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>10.821</b>                          |
| <b>Niederösterreich</b> |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 7.890                    | 24,44                               | 16.629.425                      | 3,09                               | 2.108                                  |
| 5.000 - 10.000          | 5.854                    | 18,14                               | 43.885.849                      | 8,16                               | 7.497                                  |
| 10.000 - 15.000         | 5.101                    | 15,80                               | 63.365.379                      | 11,78                              | 12.422                                 |
| 15.000 - 20.000         | 3.815                    | 11,82                               | 66.377.197                      | 12,34                              | 17.399                                 |
| 20.000 - 25.000         | 2.838                    | 8,79                                | 63.488.695                      | 11,81                              | 22.371                                 |
| 25.000 - 30.000         | 1.985                    | 6,15                                | 54.236.917                      | 10,09                              | 27.323                                 |
| 30.000 - 40.000         | 2.280                    | 7,06                                | 78.349.944                      | 14,57                              | 34.364                                 |
| 40.000 - 50.000         | 1.232                    | 3,82                                | 54.888.092                      | 10,21                              | 44.552                                 |
| 50.000 - 60.000         | 604                      | 1,87                                | 32.867.312                      | 6,11                               | 54.416                                 |
| 60.000 - 70.000         | 290                      | 0,90                                | 18.749.698                      | 3,49                               | 64.654                                 |
| 70.000 - 100.000        | 255                      | 0,79                                | 20.566.599                      | 3,82                               | 80.653                                 |
| 100.000 -               | 136                      | 0,42                                | 24.358.065                      | 4,53                               | 179.103                                |
| <b>Niederösterreich</b> | <b>32.280</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>537.763.172</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>16.659</b>                          |



## Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2010 (1)

Tabelle 5.4.5

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>Oberösterreich</b>   |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 9.024                    | 32,49                               | 19.529.684                      | 6,39                               | 2.164                                  |
| 5.000 - 10.000          | 6.279                    | 22,61                               | 46.865.657                      | 15,33                              | 7.464                                  |
| 10.000 - 15.000         | 5.110                    | 18,40                               | 63.097.856                      | 20,64                              | 12.348                                 |
| 15.000 - 20.000         | 3.225                    | 11,61                               | 55.762.406                      | 18,24                              | 17.291                                 |
| 20.000 - 25.000         | 1.827                    | 6,58                                | 40.648.618                      | 13,29                              | 22.249                                 |
| 25.000 - 30.000         | 1.051                    | 3,78                                | 28.616.408                      | 9,36                               | 27.228                                 |
| 30.000 - 40.000         | 833                      | 3,00                                | 28.359.630                      | 9,28                               | 34.045                                 |
| 40.000 - 50.000         | 244                      | 0,88                                | 10.768.814                      | 3,52                               | 44.134                                 |
| 50.000 - 60.000         | 83                       | 0,30                                | 4.502.469                       | 1,47                               | 54.247                                 |
| 60.000 - 70.000         | 42                       | 0,15                                | 2.694.919                       | 0,88                               | 64.165                                 |
| 70.000 - 100.000        | 41                       | 0,15                                | 3.247.640                       | 1,06                               | 79.211                                 |
| 100.000 -               | 13                       | 0,05                                | 1.663.117                       | 0,54                               | 127.932                                |
| <b>Oberösterreich</b>   | <b>27.772</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>305.757.217</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>11.010</b>                          |
| <b>Salzburg</b>         |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 1.883                    | 22,86                               | 4.711.423                       | 4,60                               | 2.502                                  |
| 5.000 - 10.000          | 2.170                    | 26,34                               | 16.440.743                      | 16,06                              | 7.576                                  |
| 10.000 - 15.000         | 1.711                    | 20,77                               | 21.109.811                      | 20,62                              | 12.338                                 |
| 15.000 - 20.000         | 1.060                    | 12,87                               | 18.356.857                      | 17,93                              | 17.318                                 |
| 20.000 - 25.000         | 603                      | 7,32                                | 13.460.948                      | 13,15                              | 22.323                                 |
| 25.000 - 30.000         | 329                      | 3,99                                | 9.008.690                       | 8,80                               | 27.382                                 |
| 30.000 - 40.000         | 307                      | 3,73                                | 10.422.225                      | 10,18                              | 33.949                                 |
| 40.000 - 50.000         | 105                      | 1,27                                | 4.615.981                       | 4,51                               | 43.962                                 |
| 50.000 - 60.000         | 47                       | 0,57                                | 2.587.039                       | 2,53                               | 55.043                                 |
| 60.000 - 70.000         | 14                       | 0,17                                | 906.169                         | 0,89                               | 64.726                                 |
| 70.000 - 100.000        | 8                        | 0,10                                | 644.901                         | 0,63                               | 80.613                                 |
| 100.000 -               | 1                        | 0,01                                | 102.412                         | 0,10                               | 102.412                                |
| <b>Salzburg</b>         | <b>8.238</b>             | <b>100,00</b>                       | <b>102.367.198</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>12.426</b>                          |
| <b>Steiermark</b>       |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 15.015                   | 52,77                               | 28.501.273                      | 12,97                              | 1.898                                  |
| 5.000 - 10.000          | 5.619                    | 19,75                               | 40.906.045                      | 18,62                              | 7.280                                  |
| 10.000 - 15.000         | 3.294                    | 11,58                               | 40.385.574                      | 18,38                              | 12.260                                 |
| 15.000 - 20.000         | 2.030                    | 7,13                                | 35.097.944                      | 15,97                              | 17.290                                 |
| 20.000 - 25.000         | 1.068                    | 3,75                                | 23.745.775                      | 10,81                              | 22.234                                 |
| 25.000 - 30.000         | 605                      | 2,13                                | 16.510.610                      | 7,51                               | 27.290                                 |
| 30.000 - 40.000         | 513                      | 1,80                                | 17.410.372                      | 7,92                               | 33.938                                 |
| 40.000 - 50.000         | 175                      | 0,61                                | 7.741.268                       | 3,52                               | 44.236                                 |
| 50.000 - 60.000         | 72                       | 0,25                                | 3.886.006                       | 1,77                               | 53.972                                 |
| 60.000 - 70.000         | 27                       | 0,09                                | 1.713.737                       | 0,78                               | 63.472                                 |
| 70.000 - 100.000        | 25                       | 0,09                                | 2.075.639                       | 0,94                               | 83.026                                 |
| 100.000 -               | 13                       | 0,05                                | 1.770.077                       | 0,81                               | 136.160                                |
| <b>Steiermark</b>       | <b>28.456</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>219.744.319</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>7.722</b>                           |
| <b>Tirol</b>            |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 4.514                    | 33,75                               | 11.083.067                      | 8,56                               | 2.455                                  |
| 5.000 - 10.000          | 3.897                    | 29,13                               | 28.657.634                      | 22,12                              | 7.354                                  |
| 10.000 - 15.000         | 2.325                    | 17,38                               | 28.433.918                      | 21,95                              | 12.230                                 |
| 15.000 - 20.000         | 1.233                    | 9,22                                | 21.247.892                      | 16,40                              | 17.233                                 |
| 20.000 - 25.000         | 638                      | 4,77                                | 14.194.785                      | 10,96                              | 22.249                                 |
| 25.000 - 30.000         | 355                      | 2,65                                | 9.651.855                       | 7,45                               | 27.188                                 |
| 30.000 - 40.000         | 287                      | 2,15                                | 9.705.135                       | 7,49                               | 33.816                                 |
| 40.000 - 50.000         | 79                       | 0,59                                | 3.501.183                       | 2,70                               | 44.319                                 |
| 50.000 - 60.000         | 23                       | 0,17                                | 1.264.975                       | 0,98                               | 54.999                                 |
| 60.000 - 70.000         | 15                       | 0,11                                | 980.672                         | 0,76                               | 65.378                                 |
| 70.000 - 100.000        | 8                        | 0,06                                | 623.026                         | 0,48                               | 77.878                                 |
| 100.000 -               | 2                        | 0,01                                | 201.444                         | 0,16                               | 100.722                                |
| <b>Tirol</b>            | <b>13.376</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>129.545.587</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>9.685</b>                           |

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2010 (1)

Tabelle 5.4.5

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>Vorarlberg</b>       |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 1.141                    | 32,12                               | 2.510.365                       | 5,81                               | 2.200                                  |
| 5.000 - 10.000          | 831                      | 23,40                               | 6.116.797                       | 14,16                              | 7.361                                  |
| 10.000 - 15.000         | 486                      | 13,68                               | 5.980.224                       | 13,84                              | 12.305                                 |
| 15.000 - 20.000         | 377                      | 10,61                               | 6.536.036                       | 15,13                              | 17.337                                 |
| 20.000 - 25.000         | 262                      | 7,38                                | 5.867.967                       | 13,58                              | 22.397                                 |
| 25.000 - 30.000         | 168                      | 4,73                                | 4.563.958                       | 10,56                              | 27.166                                 |
| 30.000 - 40.000         | 187                      | 5,26                                | 6.380.778                       | 14,77                              | 34.122                                 |
| 40.000 - 50.000         | 60                       | 1,69                                | 2.658.716                       | 6,15                               | 44.312                                 |
| 50.000 - 60.000         | 26                       | 0,73                                | 1.420.601                       | 3,29                               | 54.638                                 |
| 60.000 - 70.000         | 7                        | 0,20                                | 446.320                         | 1,03                               | 63.760                                 |
| 70.000 - 100.000        | 5                        | 0,14                                | 409.111                         | 0,95                               | 81.822                                 |
| 100.000 -               | 2                        | 0,06                                | 314.465                         | 0,73                               | 157.233                                |
| <b>Vorarlberg</b>       | <b>3.552</b>             | <b>100,00</b>                       | <b>43.205.338</b>               | <b>100,00</b>                      | <b>12.164</b>                          |
| <b>Wien</b>             |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 147                      | 58,10                               | 330.436                         | 10,59                              | 2.248                                  |
| 5.000 - 10.000          | 30                       | 11,86                               | 192.601                         | 6,17                               | 6.420                                  |
| 10.000 - 15.000         | 14                       | 5,53                                | 170.741                         | 5,47                               | 12.196                                 |
| 15.000 - 20.000         | 17                       | 6,72                                | 292.832                         | 9,39                               | 17.225                                 |
| 20.000 - 25.000         | 11                       | 4,35                                | 251.506                         | 8,06                               | 22.864                                 |
| 25.000 - 30.000         | 10                       | 3,95                                | 271.034                         | 8,69                               | 27.103                                 |
| 30.000 - 40.000         | 9                        | 3,56                                | 304.731                         | 9,77                               | 33.859                                 |
| 40.000 - 50.000         | 3                        | 1,19                                | 142.493                         | 4,57                               | 47.498                                 |
| 50.000 - 60.000         | 3                        | 1,19                                | 162.778                         | 5,22                               | 54.259                                 |
| 60.000 - 70.000         | 1                        | 0,40                                | 65.487                          | 2,10                               | 65.487                                 |
| 70.000 - 100.000        | 5                        | 1,98                                | 410.728                         | 13,17                              | 82.146                                 |
| 100.000 -               | 3                        | 1,19                                | 524.413                         | 16,81                              | 174.804                                |
| <b>Wien</b>             | <b>253</b>               | <b>100,00</b>                       | <b>3.119.779</b>                | <b>100,00</b>                      | <b>12.331</b>                          |
| <b>Österreich (2)</b>   |                          |                                     |                                 |                                    |  |
| 0 - 5.000               | 46.903                   | 35,53                               | 98.739.568                      | 6,29                               | 2.105                                  |
| 5.000 - 10.000          | 28.437                   | 21,54                               | 210.609.553                     | 13,43                              | 7.406                                  |
| 10.000 - 15.000         | 20.487                   | 15,52                               | 252.562.973                     | 16,10                              | 12.328                                 |
| 15.000 - 20.000         | 13.194                   | 9,99                                | 228.501.093                     | 14,57                              | 17.319                                 |
| 20.000 - 25.000         | 8.165                    | 6,18                                | 182.114.190                     | 11,61                              | 22.304                                 |
| 25.000 - 30.000         | 5.085                    | 3,85                                | 138.767.638                     | 8,85                               | 27.290                                 |
| 30.000 - 40.000         | 5.070                    | 3,84                                | 173.420.215                     | 11,05                              | 34.205                                 |
| 40.000 - 50.000         | 2.263                    | 1,71                                | 100.582.594                     | 6,41                               | 44.447                                 |
| 50.000 - 60.000         | 1.101                    | 0,83                                | 59.914.845                      | 3,82                               | 54.419                                 |
| 60.000 - 70.000         | 531                      | 0,40                                | 34.257.740                      | 2,18                               | 64.516                                 |
| 70.000 - 100.000        | 531                      | 0,40                                | 43.132.872                      | 2,75                               | 81.230                                 |
| 100.000 -               | 260                      | 0,20                                | 46.128.373                      | 2,94                               | 177.417                                |
| <b>Österreich</b>       | <b>132.027</b>           | <b>100,00</b>                       | <b>1.568.731.653</b>            | <b>100,00</b>                      | <b>11.882</b>                          |

1) Umfasst die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien sowie die Maßnahmen Ausgleichszulage (AZ) und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) aus der Ländlichen Entwicklung. Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.4 ergibt, da in der Fördersumme auch noch kleinere Maßnahmen wie die besondere Marktstützungsmaßnahmen für den Milchsektor, die Stärkeindustrierdäpfel, sowie geringfügige Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und ÖPUL) enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.6 "INVEKOS gesamt". Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG (ehemalige Schillingbeträge) ist unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmfuv.gv.at](http://www.awi.bmfuv.gv.at) für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2011; LFRZ-Auswertung L040.

**Ländliche Entwicklung 2010 - Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ (1)**

Tabelle 5.4.6

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 0 - 5.000               | 23.213                   | 71,06                               | 18.440.886                      | 5,34                               | 794                                    |
| 5.000 - 10.000          | 2.877                    | 8,81                                | 20.306.748                      | 5,89                               | 7.058                                  |
| 10.000 - 15.000         | 2.208                    | 6,76                                | 26.950.125                      | 7,81                               | 12.206                                 |
| 15.000 - 20.000         | 1.249                    | 3,82                                | 20.918.534                      | 6,06                               | 16.748                                 |
| 20.000 - 25.000         | 595                      | 1,82                                | 13.253.276                      | 3,84                               | 22.274                                 |
| 25.000 - 30.000         | 423                      | 1,29                                | 11.604.400                      | 3,36                               | 27.434                                 |
| 30.000 - 40.000         | 545                      | 1,67                                | 18.877.916                      | 5,47                               | 34.638                                 |
| 40.000 - 50.000         | 367                      | 1,12                                | 16.334.533                      | 4,73                               | 44.508                                 |
| 50.000 - 60.000         | 236                      | 0,72                                | 12.832.667                      | 3,72                               | 54.376                                 |
| 60.000 - 70.000         | 190                      | 0,58                                | 12.277.372                      | 3,56                               | 64.618                                 |
| 70.000 - 100.000        | 341                      | 1,04                                | 28.270.525                      | 8,19                               | 82.905                                 |
| 100.000 -               | 424                      | 1,30                                | 144.989.856                     | 42,02                              | 341.957                                |
| <b>Österreich</b>       | <b>32.668</b>            | <b>100,00</b>                       | <b>345.056.838</b>              | <b>100,00</b>                      | <b>10.563</b>                          |

1) Umfassen alle Zahlungen für die Achsen 1 bis 4 des Programmes Ländliche Entwicklung (inklusive Konvergenzgebiet Burgenland) außer die Zahlungen für die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.2.3) und ÖPUL (siehe Tabelle 5.2.4). Es sind auch die FörderwerberInnen, die keine LandwirtInnen sind, enthalten. Insgesamt entfällt auf die rund 4.600 sonstigen FörderwerberInnen ein Betrag von 186 Mio. Euro.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2010; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Zahlungen 2010 - INVEKOS und Sonstige (1)**

Tabelle 5.4.7

| Größenklassen (in Euro) | Zahl der Förderungsfälle | Zahl der Förderungsfälle in Prozent | Ausbezahlte Förderungen in Euro | Ausbezahlte Förderungen in Prozent | Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| 0 - 5.000               | 46.938                   | 35,03                               | 97.784.493                      | 5,60                               | 2.083                                  |
| 5.000 - 10.000          | 27.573                   | 20,58                               | 204.052.932                     | 11,69                              | 7.400                                  |
| 10.000 - 15.000         | 19.703                   | 14,71                               | 242.940.220                     | 13,91                              | 12.330                                 |
| 15.000 - 20.000         | 13.036                   | 9,73                                | 225.824.569                     | 12,93                              | 17.323                                 |
| 20.000 - 25.000         | 8.433                    | 6,29                                | 188.236.959                     | 10,78                              | 22.321                                 |
| 25.000 - 30.000         | 5.497                    | 4,10                                | 150.091.275                     | 8,60                               | 27.304                                 |
| 30.000 - 40.000         | 6.053                    | 4,52                                | 207.494.311                     | 11,88                              | 34.280                                 |
| 40.000 - 50.000         | 2.890                    | 2,16                                | 128.779.899                     | 7,38                               | 44.561                                 |
| 50.000 - 60.000         | 1.523                    | 1,14                                | 82.902.793                      | 4,75                               | 54.434                                 |
| 60.000 - 70.000         | 843                      | 0,63                                | 54.457.221                      | 3,12                               | 64.599                                 |
| 70.000 - 100.000        | 961                      | 0,72                                | 78.511.703                      | 4,50                               | 81.698                                 |
| 100.000 -               | 526                      | 0,39                                | 84.947.918                      | 4,87                               | 161.498                                |
| <b>Österreich</b>       | <b>133.976</b>           | <b>100,00</b>                       | <b>1.746.024.295</b>            | <b>100,00</b>                      | <b>13.032</b>                          |

1) Die Summe, die in dieser Tabelle dargestellt wird, enthält alle Zahlungen aus Tabelle 5.2.5 und 5.2.6 sowie alle sonstigen Zahlungen aus der 1. und 2. Säule der GAP die direkt an Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, einschließlich der Zahlungen aus dem europäischen Fischereifonds (EFF). Sie ist geringer als die Summe der beiden Tabellen, da eben nur die Zahlungen, die an die Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, berücksichtigt sind. Der Betrag (rund 186 Mio. Euro), der im Jahr 2010 an die anderen rund 4.600 FörderwerberInnen ausgezahlt wurde, ist hier nicht enthalten. Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG ist unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at](http://www.awi.bmlfuw.gv.at) für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2011; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

### Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

| Bezeichnung   |                  |                  |                  |                |                | Änderung<br>in % zu 2009 |
|---|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|--------------------------|
|   | 2006             | 2007             | 2008             | 2009           | 2010           |                          |
| <b>Pensionsversicherung</b>   |                  |                  |                  |                |                |                          |
| <b>Alle Versicherten</b>  | <b>169.903</b>   | <b>165.706</b>   | <b>162.134</b>   | <b>158.483</b> | <b>155.044</b> | <b>- 2,2</b>             |
| <i>davon Frauen</i>   | <i>79.101</i>    | <i>76.497</i>    | <i>74.192</i>    | <i>71.678</i>  | <i>69.344</i>  | <i>- 3,3</i>             |
| BetriebsführerInnen (1)   | 155.851          | 151.771          | 148.408          | 144.866        | 141.556        | - 2,3                    |
| Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen<br>und ÜbergeberInnen   | 7.457            | 7.514            | 7.518            | 7.524          | 7.569          | + 0,6                    |
| Kinder  | 6.374            | 6.201            | 5.970            | 5.841          | 5.620          | - 3,8                    |
| Freiwillige Versicherte   | 221              | 220              | 238              | 252            | 299            | + 18,7                   |
| <b>Krankenversicherung</b>  |                  |                  |                  |                |                |                          |
| <b>Alle Versicherten</b>  | <b>295.099</b>   | <b>293.432</b>   | <b>292.021</b>   | <b>290.799</b> | <b>289.644</b> | <b>- 0,4</b>             |
| BetriebsführerInnen (1)   | 138.593          | 135.663          | 133.283          | 130.845        | 128.591        | - 1,7                    |
| Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen<br>und ÜbergeberInnen   | 6.755            | 6.872            | 6.934            | 6.988          | 7.082          | + 1,3                    |
| Kinder  | 6.422            | 6.229            | 6.011            | 5.896          | 5.698          | - 3,4                    |
| Freiwillige Versicherte   | 226              | 225              | 221              | 206            | 198            | - 3,9                    |
| KinderbetreuungsgeldbezieherInnen   | 2.634            | 2.664            | 2.390            | 2.307          | 2.144          | - 7,1                    |
| Pensionisten (2)  | 140.469          | 141.779          | 143.182          | 144.557        | 145.931        | + 1,0                    |
| <b>Unfallversicherung</b>   |                  |                  |                  |                |                |                          |
| <b>Alle Versicherten</b>  | <b>1.032.208</b> | <b>1.019.776</b> | <b>1.005.528</b> | <b>998.232</b> | <b>987.538</b> | <b>- 1,1</b>             |
| Selbständig Erwerbstätige   | 527.313          | 520.286          | 514.365          | 508.203        | 502.006        | - 1,2                    |
| BetriebsführerInnen (3)   | 293.344          | 289.405          | 286.053          | 282.418        | 279.015        | - 1,2                    |
| EhegattenInnen (4)  | 210.914          | 208.082          | 205.672          | 203.059        | 200.612        | - 1,2                    |
| Jagd- und Fischereipächter  | 21.394           | 21.142           | 20.982           | 20.766         | 20.472         | - 1,4                    |
| Sonstige unfallversicherte Personen   | 1.661            | 1.657            | 1.658            | 1.960          | 1.907          | - 2,7                    |
| Familienangehörige (4)  | 504.864          | 499.462          | 491.133          | 489.999        | 485.498        | - 0,9                    |
| Eltern, Großeltern (4)  | 190.316          | 189.890          | 189.321          | 189.092        | 188.879        | - 0,1                    |
| Kinder, Enkel (4)   | 252.528          | 249.420          | 243.185          | 243.833        | 241.112        | - 1,1                    |
| Geschwister (4)   | 62.020           | 60.152           | 58.627           | 57.074         | 55.507         | - 2,7                    |
| Selbstversicherte   | 31               | 28               | 30               | 30             | 34             | + 13,3                   |
| <b>Betriebshilfe - Wochengeld (5)</b>   |                  |                  |                  |                |                |                          |
| <b>Alle Versicherten</b>  | <b>15.127</b>    | <b>13.743</b>    | <b>12.501</b>    | <b>11.260</b>  | <b>10.106</b>  | <b>- 10,2</b>            |
| BetriebsführerInnen (1)   | 14.407           | 13.095           | 11.928           | 10.738         | 9.634          | - 10,3                   |
| Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen<br>und ÜbergeberInnen  | 679              | 613              | 546              | 502            | 458            | - 8,8                    |
| Kinder  | 41               | 35               | 27               | 20             | 14             | - 30,0                   |
| <b>Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)</b>  |                  |                  |                  |                |                |                          |
| Pensionsversicherung  | 130.676          | 128.177          | 126.122          | 123.878        | 121.835        | - 1,6                    |
| Unfallversicherung  | 291.739          | 288.173          | 284.676          | 281.163        | 277.785        | - 1,2                    |
| Krankenversicherung   | 116.756          | 115.011          | 113.653          | 112.229        | 110.995        | - 1,1                    |
| Betriebshilfe/Wochengeld  | 14.386           | 13.096           | 11.937           | 10.679         | 9.616          | - 10,0                   |
| <b>Anzahl der Pensionen (SVB) (6)</b>   |                  |                  |                  |                |                |                          |
| <b>Alle Pensionen</b>   | <b>185.171</b>   | <b>184.880</b>   | <b>184.342</b>   | <b>184.200</b> | <b>183.986</b> | <b>- 0,1</b>             |
| alle Erwerbsunfähigkeitspensionen   | 61.114           | 62.126           | 62.774           | 62.670         | 62.684         | + 0,0                    |
| alle Alterspensionen  | 77.786           | 76.941           | 76.402           | 76.917         | 77.138         | + 0,3                    |
| alle Witwen (Witwer)pensionen   | 41.543           | 41.135           | 40.546           | 40.062         | 39.687         | - 0,9                    |
| alle Waisenpensionen  | 4.728            | 4.678            | 4.620            | 4.551          | 4.477          | - 1,6                    |
| <p>1) Versicherungspflicht für Einheitswert &gt;= Euro 1.500,-.</p> <p>2) Durch gesetzliche Ausnahmegestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.</p> <p>3) Versicherungspflicht für Einheitswert &gt;= Euro 150,-.</p> <p>4) Geschätzt.</p> <p>5) Beitragspflicht nur für Frauen.</p> <p>6) Stand: jeweils zum 31.12.</p> |                  |                  |                  |                |                |                          |

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).



**Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen**

Tabelle 5.5.2

| Sozialversicherungsträger                           | Alle Versicherten | davon Pensionisten | Anteil in % | Alle Versicherten | davon Pensionisten | Anteil in % |
|---|-------------------|--------------------|-------------|-------------------|--------------------|-------------|
|   | 2009              |                    |             | 2010              |                    |             |
| <b>Alle Versicherten bzw. Pensionisten</b>          | <b>6.378.354</b>  | <b>2.129.300</b>   | <b>33,4</b> | <b>6.447.172</b>  | <b>2.168.791</b>   | <b>33,6</b> |
| Alle Gebietskrankenkassen                           | 4.879.933         | 1.534.422          | 31,4        | 4.922.467         | 1.567.502          | 31,8        |
| Alle Betriebskrankenkassen                          | 38.362            | 20.191             | 52,6        | 38.090            | 19.946             | 52,4        |
| Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau    | 179.792           | 111.645            | 62,1        | 178.410           | 111.326            | 62,4        |
| Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter        | 516.054           | 187.454            | 36,3        | 531.619           | 190.110            | 35,8        |
| Sozialversicherungsanstalt der gewerbli. Wirtschaft | 473.414           | 131.031            | 27,7        | 486.942           | 133.976            | 27,5        |
| Sozialversicherungsanstalt der Bauern               | 290.799           | 144.557            | 49,7        | 289.644           | 145.931            | 50,4        |

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

**Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen**

Tabelle 5.5.3

| Versicherungsträger  | 2006     | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)</b>                |          |          |          |          |          |
| <b>Männer und Frauen</b>   |          |          |          |          |          |
| PVA - Arbeiter   | 739      | 755      | 801      | 809      | 828      |
| PVA - Angestellte  | 1.257    | 1.288    | 1.368    | 1.382    | 1.416    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner   | 1.125    | 1.155    | 1.229    | 1.243    | 1.273    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau   | 1.545    | 1.584    | 1.687    | 1.710    | 1.756    |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft  | 1.178    | 1.216    | 1.300    | 1.320    | 1.358    |
| SVA der Bauern   | 672      | 689      | 732      | 738      | 754      |
| <b>Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)</b>                            |          |          |          |          |          |
| PVA  | 21.903,5 | 22.930,2 | 24.231,4 | 25.562,5 | 26.691,6 |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau   | 644,3    | 659,5    | 682,4    | 702,9    | 709,1    |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft  | 2.286,9  | 2.386,1  | 2.523,1  | 2.653,9  | 2.773,2  |
| SVA der Bauern   | 1.769,2  | 1.835,1  | 1.919,6  | 1.979,5  | 2.031,8  |
| <b>Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)</b>               |          |          |          |          |          |
| PVA  | 2.375,6  | 2.296,1  | 2.645,4  | 3.559,9  | 3.831,3  |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau   | 344,8    | 370,7    | 336,9    | 340,6    | 335,4    |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft  | 656,7    | 705,1    | 773,9    | 813,0    | 1.061,0  |
| SVA der Bauern   | 1.009,7  | 1.066,7  | 1.147,7  | 1.214,4  | 1.253,8  |
| <b>Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)</b> |          |          |          |          |          |
| PVA - Arbeiter   | 809      | 802      | 796      | 841      | 846      |
| PVA - Angestellte  | 440      | 437      | 432      | 440      | 444      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau   | 1.126    | 1.062    | 984      | 928      | 897      |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft  | 496      | 489      | 472      | 460      | 453      |
| SVA der Bauern   | 1.091    | 1.116    | 1.138    | 1.163    | 1.187    |
| <b>Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)</b>  |          |          |          |          |          |
| PVA - Arbeiter   | 13,8     | 14,2     | 14,4     | 14,3     | 14,0     |
| PVA - Angestellte  | 2,9      | 3,2      | 3,5      | 3,5      | 3,5      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner   | 6,0      | 7,0      | 7,0      | 7,1      | 7,0      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau   | 8,0      | 8,6      | 8,8      | 8,4      | 7,8      |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft  | 11,2     | 11,1     | 10,8     | 10,4     | 9,9      |
| SVA der Bauern   | 27,5     | 27,4     | 27,1     | 26,4     | 25,5     |
| <b>Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)</b>  |          |          |          |          |          |
| PVA  | 2,4      | 2,5      | 2,5      | 2,5      | 2,4      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau   | 1,2      | 1,2      | 1,3      | 1,2      | 1,1      |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft  | 2,9      | 2,9      | 2,8      | 2,6      | 2,4      |
| SVA der Bauern   | 13,3     | 13,4     | 13,0     | 12,6     | 12,0     |

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2006 - 2010).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

Quelle: SVB.

**Ausgleichszulage und Kinderzuschuss**

Tabelle 5.5.4

|  | 2006     | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro</b> |          |          |          |          |          |
| Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension             |          |          |          |          |          |
| für Alleinstehende                                 | 690,00   | 726,00   | 747,00   | 772,40   | 783,99   |
| für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)                | 1.055,99 | 1.091,14 | 1.120,00 | 1.158,08 | 1.175,45 |
| Erhöhung für jedes Kind                            | 72,32    | 76,09    | 78,29    | 80,95    | 82,16    |
| Witwen- und Witwerpension                          | 690,00   | 726,00   | 747,00   | 772,40   | 783,99   |
| Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr               | 253,80   | 267,04   | 274,76   | 284,10   | 288,36   |
| Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr              | 450,98   | 474,51   | 488,24   | 504,84   | 512,41   |
| Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr                  | 381,06   | 400,94   | 412,54   | 426,57   | 432,97   |
| Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr                 | 690,00   | 726,00   | 747,00   | 772,40   | 783,99   |
| <b>Ausgleichszulage (1)</b>                        |          |          |          |          |          |
| Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher               | 50.312   | 50.125   | 49.400   | 47.915   | 46.073   |
| Anteil am Pensionsstand in %                       | 27,2     | 27,1     | 26,8     | 26,0     | 25,1     |
| durchschnittliche Leistung in Euro                 | 332,40   | 348,79   | 369,90   | 368,57   | 372,23   |
| <b>Kinderzuschuss (1)</b>                          |          |          |          |          |          |
| Anzahl der Kinderzuschussbezieher                  | 5.406    | 5.325    | 5.214    | 5.171    | 5.122    |
| Anteil am Pensionsstand in %                       | 2,9      | 2,9      | 2,8      | 2,8      | 2,8      |
| durchschnittliche Leistung in Euro                 | 30,69    | 30,60    | 30,52    | 30,36    | 30,21    |
| 1) Stand Dezember.                                 |          |          |          |          |          |
| Quelle: SVB.                                       |          |          |          |          |          |

**Pflegegeld - Pensionsversicherung 2010 (1)**

Tabelle 5.5.5

| Bezeichnung                         | Anzahl        | Prozent    | Durchschnitt in Euro | Pflegegeldsatz Euro/Monat |
|-------------------------------------|---------------|------------|----------------------|---------------------------|
| <b>Alle PflegegeldbezieherInnen</b> | <b>39.436</b> | <b>100</b> | <b>436</b>           | <b>-</b>                  |
| Stufe 1                             | 7.287         | 18         | 153                  | 154                       |
| Stufe 2                             | 14.599        | 37         | 281                  | 284                       |
| Stufe 3                             | 6.509         | 17         | 433                  | 443                       |
| Stufe 4                             | 5.685         | 14         | 646                  | 664                       |
| Stufe 5                             | 3.496         | 9          | 859                  | 902                       |
| Stufe 6                             | 1.092         | 3          | 1.168                | 1.242                     |
| Stufe 7                             | 768           | 2          | 1.570                | 1.656                     |
| 1) Stand Dezember.                  |               |            |                      |                           |
| Quelle: SVB.                        |               |            |                      |                           |

**Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2010**

Tabelle 5.5.6

| Pensionsarten   | Männer und Frauen |             |             |             | Männer      |             |             |             | Frauen      |             |             |             |
|---|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|   | PVA-Arb           | PVA-Ang     | SVG         | SVB         | PVA-Arb     | PVA-Ang     | SVG         | SVB         | PVA-Arb     | PVA-Ang     | SVG         | SVB         |
| <b>Direktpensionen</b>  | <b>57,7</b>       | <b>58,2</b> | <b>60,3</b> | <b>58,1</b> | <b>58,1</b> | <b>60,2</b> | <b>61,2</b> | <b>58,3</b> | <b>57,1</b> | <b>56,8</b> | <b>58,7</b> | <b>58,0</b> |
| alle Alterspensionen  | 61,3              | 60,2        | 61,7        | 59,7        | 62,7        | 62,3        | 63,0        | 61,4        | 59,8        | 58,9        | 59,6        | 59,1        |
| Normale Alterspension (1)   | 62,6              | 62,1        | 63,1        | 61,5        | 66,2        | 65,8        | 65,6        | 65,7        | 61,1        | 61,0        | 60,9        | 61,2        |
| Vorzeitige Alterspension  | 60,2              | 59,3        | 60,6        | 58,4        | 61,5        | 61,5        | 61,7        | 60,9        | 57,6        | 57,0        | 57,3        | 56,9        |
| Erwerbsunfähigkeitspensionen  | 52,2              | 50,1        | 55,4        | 56,8        | 53,1        | 52,8        | 56,1        | 57,0        | 49,8        | 47,8        | 52,9        | 56,7        |
| 1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.<br>PVA-Arb. = Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter.<br>PVA-Ang. = Pensionsversicherungsanstalt - Angestellten.<br>SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. |                   |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
| Quelle: HVB.  |                   |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |

**Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung**

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Tabelle 5.5.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2006 - 2010)

Tabelle 5.5.10

| Bezeichnung   | 2006           | 2007           | 2008           | 2009           | 2010           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|   | in Mio. Euro   |                |                |                |                |
| <b>Alle Leistungen</b>  | <b>2.484,7</b> | <b>2.577,7</b> | <b>2.693,7</b> | <b>2.775,4</b> | <b>2.837,9</b> |
| <b>Pensionsversicherung</b>                                     | <b>1.769,2</b> | <b>1.835,1</b> | <b>1.919,6</b> | <b>1.979,5</b> | <b>2.031,8</b> |
| Direktrenten  | 1.101,5        | 1.140,6        | 1.194,8        | 1.242,4        | 1.281,0        |
| Hinterbliebenenrenten   | 192,8          | 197,4          | 206,5          | 209,4          | 213,1          |
| Ausgleichszulage  | 242,5          | 253,5          | 257,5          | 256,5          | 249,2          |
| Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten                | 185,2          | 192,5          | 206,3          | 215,8          | 221,7          |
| Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge                          | 43,2           | 44,3           | 50,4           | 51,2           | 62,5           |
| Übrige Versicherungsleistungen                                  | 4,0            | 6,8            | 4,1            | 4,2            | 4,3            |
| <b>Krankenversicherung</b>                                      | <b>436,2</b>   | <b>459,6</b>   | <b>483,2</b>   | <b>485,2</b>   | <b>486,7</b>   |
| Ärztliche Hilfe   | 106,2          | 111,1          | 117,3          | 117,1          | 116,5          |
| Heilmittel, Heilbehelfe   | 137,0          | 145,3          | 157,9          | 143,6          | 141,2          |
| Anstaltspflege / Verpflegskosten                                | 2,6            | 2,6            | 2,3            | 2,7            | 2,8            |
| Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds                | 136,9          | 145,1          | 146,5          | 155,5          | 158,6          |
| Zahnbehandlung, Zahnersatz                                      | 25,4           | 25,9           | 26,8           | 31,8           | 32,3           |
| Übrige Versicherungsleistungen                                  | 28,1           | 29,6           | 32,4           | 34,4           | 35,3           |
| <i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>                       | 3,3            | 3,6            | 3,3            | 3,6            | 3,7            |
| <i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i> | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0            |
| <b>Unfallversicherung</b>                                       | <b>87,7</b>    | <b>88,0</b>    | <b>91,5</b>    | <b>93,6</b>    | <b>95,8</b>    |
| Versehrtenrente   | 40,8           | 40,0           | 39,3           | 39,0           | 38,0           |
| Betriebsrente   | 9,2            | 10,3           | 11,9           | 13,2           | 14,6           |
| Hinterbliebenenrente  | 15,0           | 15,1           | 15,4           | 15,5           | 15,5           |
| Unfallheilbehandlung  | 9,8            | 10,1           | 11,0           | 11,1           | 12,4           |
| Übrige Versicherungsleistungen                                  | 12,9           | 12,5           | 13,9           | 14,9           | 15,3           |
| <b>Pflegegeld</b>   | <b>191,6</b>   | <b>195,0</b>   | <b>199,4</b>   | <b>217,2</b>   | <b>223,6</b>   |
| Pensionsversicherung  | 190,3          | 193,7          | 198,1          | 215,8          | 222,3          |
| Unfallversicherung  | 1,3            | 1,3            | 1,3            | 1,4            | 1,3            |

Quelle: SVB.

## Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

| Art der Leistung  | 2006             | 2007             | 2008             | 2009             | 2010             | Änd. zu '09 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------|
|   | in 1.000 Euro    |                  |                  |                  |                  |             |
| <b>Eigenleistungen der Landwirtschaft</b>                               | <b>690,128</b>   | <b>623,394</b>   | <b>639,442</b>   | <b>637,333</b>   | <b>635,286</b>   | <b>-0,3</b> |
| davon in Form   |                  |                  |                  |                  |                  |             |
| der Beiträge  | 355,226          | 359,583          | 366,334          | 371,229          | 372,252          | 0,3         |
| der Abgabe (2)  | 19,887           | 20,296           | 20,209           | 20,380           | 20,320           | -0,3        |
| des Ausgedingtes laut Buchführung (3)                                   | 315,015          | 243,515          | 252,899          | 245,725          | 242,714          | -1,2        |
| <b>Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)</b> | <b>1.465,342</b> | <b>1.524,788</b> | <b>1.607,376</b> | <b>1.674,661</b> | <b>1.705,238</b> | <b>1,8</b>  |
| davon   |                  |                  |                  |                  |                  |             |
| Partnerleistung (5)   | 188,735          | 181,735          | 184,544          | 186,886          | 186,601          | -0,2        |
| Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)                                       | 1.009,716        | 1.066,729        | 1.147,739        | 1.214,383        | 1.253,833        | 3,2         |
| Teilversicherte (7)   | 24,442           | 22,802           | 17,628           | 16,900           | 15,571           | -7,9        |
| Ersatz der Ausgleichszulage   | 242,449          | 253,522          | 257,465          | 256,492          | 249,233          | -2,8        |

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 1.3.5.

3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.

4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.

5) Nach § 24 (2) BSVG.

6) Nach § 31 (1) BSVG.

7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, SVB.

**Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds (in Mio. Euro)**

Tabelle 5.5.12

| Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten: | 2005          | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Familienbeihilfe   | 75,11         | 66,96         | 65,67         | 69,60         | 64,69         | 60,02         |
| Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe   |               | 0,003         | 0,0001        |               |               |               |
| Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)  | 15,75         | 15,46         | 14,75         | 14,91         | 14,98         | 14,04         |
| Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG  | 1,66          | 1,52          | 1,46          | 1,36          | 1,29          | 1,21          |
| Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG   | 12,99         | 10,35         | 12,90         | 11,17         | 10,29         | 14,36         |
| Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen,<br>Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen                                | 9,15          | 8,89          | 8,63          | 7,67          | 7,43          | 6,76          |
| Schulbücher  | 2,99          | 2,34          | 2,33          | 1,99          | 1,92          | 1,77          |
| Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld  | 2,50          | 2,33          | 2,54          | 2,76          | 2,32          | 2,52          |
| Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe   | 0,07          | 0,01          | -0,0004       |               |               |               |
| <b>Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds</b>  | <b>120,22</b> | <b>107,85</b> | <b>108,27</b> | <b>109,45</b> | <b>102,92</b> | <b>100,67</b> |

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.

Bemerkung: Im Jahr 2010 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,350 Mio. Euro (2005: 6,312 Mio. Euro, 2006: 6,215 Mio. Euro, 2007: 6,342 Mio. Euro) eingezahlt.

Quelle: BMSG.

**Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht**

Tabelle 5.5.13

| Nebentätigkeit - Übersicht  | Nebentätigkeit - Detail   |
|---|---|
| Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft (1)  | Verarbeitung, Bearbeitung und Vermarktung überwiegend eigener Naturprodukte sowie Mostbuschenschank und Almausschank (1)<br>Obstschaumweinerzeugung<br>Abbau der eigenen Bodensubstanz<br>Dienstleistung (mit oder ohne eigene Betriebsmittel) für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe der Tätigkeit als betriebshelfer (im Rahmen eines Maschinen- und Betriebshilferinges) sowie als Holzakkordant<br>Kommunaldienstleistungen (z.B. Mähen von Straßenrändern und -böschungen, Sammeln und Kompostieren von fremden Abfällen, Schneeräumung)<br>Fuhrwerkdienste sowie das Vermieten und Einstellen von Reittieren<br>Vermieten von land(forst)wirtschaftliche Betriebsmitteln<br>Biomwärmanlagen<br><br>Buschenschank (soweit dieser nicht auf der Basis eines "Anmeldegewerbes" geführt wird)<br>Privatzimmervermietung ("Urlaub am Bauernhof") bis zu 10 Fremdbetten soweit eine wirtschaftliche Einheit mit dem bäuerlichen Betrieb besteht (1) |
| Tätigkeiten als Dienstleistung eines Landwirtes für einen anderen   | Schweinetätowierer<br>Waldhelfer<br>Klauenpfleger<br>Milchprobenehmer<br>Besamungstechniker   |
| Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung  | Fleischklassifizierer<br>Saatgut- und Sortenberater<br>Biokontrollor<br>Zuchtwart<br>Hagelschätzer<br>Hagelberater<br>Land- und forstwirtschaftliche Beratungs- und Vortragstätigkeiten   |
| Tätigkeiten im eingeschränkten Umfang   | Holzschnitzerei, Bauernmalerei<br>Holzhacken<br>Adventkranzbinden, Korbflechten etc.  |
| Tätigkeiten als land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger  |   |
| Tätigkeiten ohne erforderlicher Gewerbeanmeldung/"beruflicher Berechtigung" und in einem Naheverhältnis zum LW/FW - | Seminarbäuerin<br>Bäuerliche Tagesmutter<br>Betriebspräsentation<br><br>Heu-Erlebnisbäder<br>ProduktbotschafterIn<br>Steinmehlverwertung<br>Handwerkliche Arbeiten ohne bäuerlichen Bezug<br>u.a.   |

1) Tätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro, sofern nach dem Pauschalssystem ermittelt wird.

Quelle: SVB.



**Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)**

Tabelle 5.5.14

|  | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien | Öster-<br>reich |
|--|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|-------|------------|------|-----------------|
| <b>Betriebe mit Nebentätigkeiten (2)</b>                                 |            |         |                       |                     |          |            |       |            |      |                 |
| 2005   | 1.138      | 3.081   | 6.863                 | 6.872               | 1.976    | 7.724      | 2.730 | 825        | 52   | <b>31.261</b>   |
| 2006   | 1.264      | 3.104   | 6.844                 | 6.497               | 1.918    | 7.647      | 2.642 | 829        | 56   | <b>30.801</b>   |
| 2007   | 1.242      | 3.024   | 6.553                 | 6.272               | 1.897    | 7.301      | 2.619 | 821        | 55   | <b>29.784</b>   |
| 2008   | 1.216      | 2.920   | 6.173                 | 6.044               | 1.933    | 6.981      | 2.523 | 787        | 51   | <b>28.628</b>   |
| 2009   | 1.088      | 2.686   | 5.489                 | 5.631               | 1.888    | 6.034      | 2.374 | 702        | 42   | <b>25.934</b>   |
| <b>Anzahl der Nebentätigkeiten</b>                                       |            |         |                       |                     |          |            |       |            |      |                 |
| 2005   | 1.465      | 4.234   | 8.730                 | 9.113               | 2.629    | 10.120     | 4.408 | 1.336      | 57   | <b>42.092</b>   |
| 2006   | 1.653      | 4.358   | 8.795                 | 8.705               | 2.562    | 10.043     | 4.451 | 1.406      | 61   | <b>42.034</b>   |
| 2007   | 1.663      | 4.319   | 8.481                 | 8.332               | 2.551    | 9.481      | 4.558 | 1.466      | 61   | <b>40.912</b>   |
| 2008   | 1.640      | 4.271   | 7.981                 | 8.007               | 2.660    | 9.144      | 4.462 | 1.332      | 57   | <b>39.554</b>   |
| 2009   | 1.545      | 4.017   | 7.086                 | 7.678               | 2.667    | 7.933      | 4.273 | 1.207      | 46   | <b>36.452</b>   |
| <b>davon Nebentätigkeiten mit einer Freibetragsgrenze von 3.700 Euro</b> |            |         |                       |                     |          |            |       |            |      |                 |
| 2005   | 538        | 1.634   | 3.050                 | 2.488               | 1.245    | 4.596      | 1.572 | 314        | 23   | <b>15.460</b>   |
| 2006   | 528        | 1.583   | 2.980                 | 2.435               | 1.193    | 4.535      | 1.539 | 315        | 22   | <b>15.130</b>   |
| 2007   | 520        | 1.535   | 2.893                 | 2.363               | 1.171    | 4.385      | 1.511 | 306        | 21   | <b>14.705</b>   |
| 2008   | 497        | 1.443   | 2.706                 | 2.260               | 1.148    | 4.165      | 1.464 | 290        | 17   | <b>13.990</b>   |
| 2009   | 448        | 1.304   | 2.328                 | 2.074               | 1.076    | 3.357      | 1.371 | 258        | 15   | <b>12.231</b>   |

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung für 2009: 20. Juli 2010. Werte für 2010 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.  
2) Der Rückgang bei den Betrieben ab dem Jahr 2010 ergibt sich durch die Änderungen bei der Urprodukteverordnung. Mit der neuen VO wurde eine Anzahl von Produkten die davor Verarbeitungprodukte und somit beitragspflichtig waren, zu Urprodukten (z.B. Kernöl, Säfte, Käse).  
Weiters ist laut einer Entscheidung des Landeshauptmannes von Kärnten der Betrieb von Biowärmeanlagen in Form von Genossenschaften nicht möglich, und es liegt in dieser Konstellation keine Nebentätigkeit vor. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraftwerke stellen somit keine Nebentätigkeit mehr dar.  
Zusätzlich gehen die Gebietskrankenkassen vermehrt dazu über, bisher seitens der SVB eindeutig als Nebentätigkeit definierte Tätigkeiten unter Dienstnehmerstätigkeit zu sehen (Biokontrollor).

Quelle: SVB.

**Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB -  
Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.5.15

| Einheitswertstufen<br>in Euro (2) (3) | Österreich     | Burgenland   | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol        | Vorarlberg   | Wien       |
|---------------------------------------|----------------|--------------|---------------|-----------------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------|
| bis 1.400                             | <b>2.027</b>   | 15           | 298           | 150                   | 82                  | 209          | 170           | 919          | 165          | 19         |
| 1.500 - 2.200                         | <b>10.220</b>  | 514          | 1.137         | 1.600                 | 1.728               | 778          | 2.661         | 1.443        | 249          | 110        |
| 2.300 - 5.900                         | <b>35.097</b>  | 1.421        | 3.962         | 6.650                 | 5.912               | 2.687        | 9.706         | 3.616        | 834          | 309        |
| 6.000 - 7.900                         | <b>11.174</b>  | 379          | 1.141         | 2.618                 | 2.314               | 757          | 2.918         | 749          | 237          | 61         |
| 8.000 - 9.900                         | <b>8.010</b>   | 287          | 760           | 2.028                 | 1.765               | 570          | 1.939         | 492          | 125          | 44         |
| 10.000 - 14.900                       | <b>13.550</b>  | 461          | 1.113         | 3.661                 | 3.483               | 880          | 3.089         | 587          | 200          | 76         |
| 15.000 - 19.900                       | <b>8.110</b>   | 330          | 608           | 2.307                 | 2.214               | 588          | 1.655         | 248          | 101          | 59         |
| 20.000 - 24.900                       | <b>5.282</b>   | 311          | 333           | 1.631                 | 1.583               | 288          | 945           | 93           | 64           | 34         |
| 25.000 - 29.900                       | <b>3.535</b>   | 198          | 222           | 1.156                 | 1.096               | 186          | 558           | 52           | 34           | 33         |
| 30.000 - 39.900                       | <b>4.803</b>   | 348          | 236           | 1.797                 | 1.516               | 153          | 650           | 31           | 33           | 39         |
| 40.000 - 49.900                       | <b>3.177</b>   | 242          | 151           | 1.338                 | 1.003               | 47           | 342           | 10           | 10           | 34         |
| 50.000 - 59.900                       | <b>2.295</b>   | 201          | 97            | 1.076                 | 699                 | 22           | 162           | 6            | 5            | 27         |
| 60.000 - 65.400                       | <b>875</b>     | 85           | 32            | 416                   | 256                 | 5            | 65            | 1            |              | 15         |
| 65.500 - 69.900                       | <b>360</b>     | 42           | 12            | 226                   | 59                  | 3            | 14            |              |              | 4          |
| 70.000 - 84.900                       | <b>859</b>     | 139          | 25            | 548                   | 102                 | 2            | 31            |              |              | 12         |
| 85.000 - 99.900                       | <b>588</b>     | 77           | 11            | 392                   | 77                  | 2            | 22            | 1            |              | 6          |
| 100.000 - 149.900                     | <b>742</b>     | 114          | 27            | 450                   | 95                  | 1            | 40            | 1            |              | 14         |
| 150.000 und mehr                      | <b>327</b>     | 42           | 30            | 166                   | 44                  | 3            | 30            |              | 1            | 11         |
| <b>Alle Betriebe</b>                  | <b>111.031</b> | <b>5.206</b> | <b>10.195</b> | <b>28.210</b>         | <b>24.028</b>       | <b>7.181</b> | <b>24.997</b> | <b>8.249</b> | <b>2.058</b> | <b>907</b> |

1) Stand: 31.12.2010.  
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.  
3) Im Jahr 2010 lagen 1.914 Betriebe über einem Einheitswert von 79.800 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 4.795 Euro.

Quelle: SVB.

## 6. Nachhaltige Entwicklung - Land-, Forst, Umwelt und Wasser

### 6.1 Erneuerbare Energieträger

#### Energiebilanz

Tabelle 6.1.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1) (Auszug)

Tabelle 6.1.2

|   |                    | 1980 - 1990                  | 1991 - 2000      | 2006           | 2007           | 2008           | 2009           | 2010           | Summe<br>1991 - 2010 |
|---|--------------------|------------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------------|
|   |                    | Kleinanlagen<br>(bis 100 kW) | Anzahl           | 8.057          | 25.319         | 14.416         | 6.971          | 15.197         | 12.774               |
|   | Leistung kW        | 353.837                      | 920.570          | 397.359        | 216.993        | 411.478        | 369.730        | 346.863        | 2.662.993            |
| davon Pellets-<br>kessel                | Anzahl             |                              | 7.342            | 10.467         | 3.915          | 11.101         | 8.446          | 8.131          | 49.402               |
| Mittlere Anlagen<br>(über 100 bis 1 MW) | Anzahl             | 1.389                        | 1.919            | 777            | 522            | 639            | 652            | 609            | 5.118                |
|   | Leistung kW        | 412.638                      | 551.806          | 226.946        | 157.663        | 195.191        | 193.250        | 167.029        | 1.491.885            |
| Großanlagen<br>(über 1 MW)              | Anzahl             | 178                          | 284              | 82             | 88             | 57             | 52             | 32             | 595                  |
|   | Leistung kW        | 340.688                      | 681.433          | 320.430        | 197.900        | 105.900        | 115.750        | 67.800         | 1.489.213            |
|   | <b>Gesamtzahl</b>  | <b>9.624</b>                 | <b>27.522</b>    | <b>15.275</b>  | <b>7.581</b>   | <b>15.893</b>  | <b>13.478</b>  | <b>12.428</b>  | <b>92.177</b>        |
|   | <b>Leistung kW</b> | <b>1.107.163</b>             | <b>2.153.809</b> | <b>944.735</b> | <b>572.556</b> | <b>712.569</b> | <b>678.730</b> | <b>581.692</b> | <b>5.644.091</b>     |

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) (1)

Tabelle 6.1.3

| Feldfrüchte                                  | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          | 2007          | 2008          | 2009          | Änderung<br>2009 zu 2008<br>in % |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------------|
|  | Flächen in ha |               |               |               |               |               |               |                                  |
| <b>Getreide</b>                              | <b>1.206</b>  | <b>1.259</b>  | <b>2.358</b>  | <b>4.936</b>  | <b>12.598</b> | <b>8.299</b>  | <b>13.941</b> | + 68,0                           |
| Weichweizen                                  | 301           | 181           | 279           | 1.784         | 9.190         | 6.152         | 10.339        | + 68,1                           |
| Sonstiges Getreide                           | 75            | 433           | 660           | 1.441         | 1.848         | 1.505         | 2.902         | + 92,9                           |
| Körnermais                                   | 830           | 645           | 1.420         | 1.711         | 1.560         | 642           | 700           | + 9,1                            |
| <b>Körnerleguminosen</b>                     |               | <b>20</b>     | <b>1</b>      | <b>10</b>     | <b>14</b>     | <b>2</b>      |               | - 100,0                          |
| <b>Ölfrüchte</b>                             | <b>11.129</b> | <b>5.401</b>  | <b>10.166</b> | <b>10.556</b> | <b>11.088</b> | <b>3.288</b>  | <b>2.063</b>  | - 37,3                           |
| Raps   | 8.611         | 4.091         | 6.494         | 7.450         | 8.998         | 2.639         | 1.583         | - 40,0                           |
| Sonnenblumen                                 | 2.480         | 1.304         | 3.536         | 2.952         | 2.061         | 649           | 480           | - 26,1                           |
| Sonstige Ölfrüchte                           | 38            | 5             | 137           | 154           | 29            |               |               |                                  |
| <b>Feldfutterbau</b>                         | <b>4.374</b>  | <b>6.842</b>  | <b>9.095</b>  | <b>10.100</b> | <b>12.265</b> | <b>9.252</b>  | <b>8.881</b>  | - 4,0                            |
| Silomais                                     | 278           | 2.404         | 6.166         | 7.442         | 8.403         | 6.572         | 7.018         | + 6,8                            |
| Elefantengras                                | 17            | 35            | 92            | 367           | 664           | 80            | 170           | + 112,3                          |
| Sudangras                                    |               |               | 50            | 91            | 101           | 296           | 216           | - 26,9                           |
| Sonstige Gräser (Klee, Luzerne, Klee gras, e | 2.593         | 2.352         | 980           | 587           | 1.658         | 1.472         | 1.454         | - 1,2                            |
| Mariendistel                                 | 1.272         | 1.938         | 1.744         | 1.537         | 1.402         |               |               |                                  |
| Sonstiges Feldfutter                         | 214           | 112           | 63            | 76            | 37            | 832           | 23            | - 97,2                           |
| <b>Energieholz</b>                           | <b>367</b>    | <b>353</b>    | <b>342</b>    | <b>385</b>    | <b>453</b>    | <b>116</b>    | <b>196</b>    | + 69,5                           |
| <b>NAWAROS, insgesamt (2)</b>                | <b>17.075</b> | <b>13.874</b> | <b>21.964</b> | <b>25.987</b> | <b>36.418</b> | <b>20.956</b> | <b>25.081</b> | + 19,7                           |

1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.555 ha; 2005: 8.294 ha, 2006: 11.251 ha, 2007: 17.473 ha, 2008: 20.956 ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde (Basis: Anbau- und Liefervertrag).

2) Umfassen alle geförderten NAWAROS-Flächen.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom März 2010.

#### Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife

Tabelle 6.1.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich

Tabelle 6.1.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

## 6.3 Gewässerschutz

### Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 6.3.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 6.3.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

| Tierarten  | Förderungen<br>(z.B. AZ, ÖPUL 07,<br>Investitions-<br>förderung) | Tierarten   | Förderungen<br>(z.B. AZ, ÖPUL 07,<br>Investitions-<br>förderung) |
|--|--|---|--|
| <b>Pferde:</b>                                   |  | <b>Schafe:</b>  |  |
| Fohlen unter 1/2 Jahr                            |  | Lämmer bis unter 1/2 Jahr                             | 0,07   |
| Fohlen 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr                 | 0,50   | Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)       | 0,07   |
| Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre                   | 1,00   | Schafe 1 Jahr und älter, männlich                     | 0,15   |
| Pferde 3 Jahre alt und älter:                    |  | Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe) | 0,15   |
| Hengste und Wallachen                            | 1,00   | Mutterschafe, Widder                                  | 0,15   |
| Stuten   | 1,00   | <b>Ziegen:</b>  |  |
| Esel, Maultiere und Pony, >1/2 Jahr              | 0,50   | Kitze bis unter 1/2 Jahr                              | 0,07   |
| <b>Rinder: (1)</b>                               |  | Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)       | 0,07   |
| Schlachtkälber bis 300 kg LG                     | 0,40   | Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)           | 0,15   |
| Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate     | 0,40   | Mutterziegen, Ziegenböcke                             | 0,15   |
| Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr | 0,60   | <b>Hühner:</b>  |  |
| Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre                     | 0,60   | Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr        | 0,0015   |
| Rinder über 2 Jahre und älter:                   |  | Legehennen:   |  |
| Stiere und Ochsen                                | 1,00   | 1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre                        | 0,004  |
| Schlachtkalbinnen                                | 1,00   | 1 1/2 Jahre und älter                                 | 0,004  |
| Nutz- und Zuchtkalbinnen                         | 1,00   | Hähne   | 0,004  |
| Milchkühe  | 1,00   | Mastküken und Jungmasthühner                          | 0,0015   |
| Mutter- und Ammenkühe                            | 1,00   | Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen                   | 0,0015   |
| Milch - 1.000 verkaufte kg                       |  | Gänse   | 0,008  |
| <b>Schweine:</b>                                 |  | Enten   | 0,004  |
| Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (2)    |  | Truthühner (Puten)                                    | 0,007  |
| Jungschweine 20 bis 30 kg LG                     | 0,07   | Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)              | 0,25   |
| Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG               | 0,15   | Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)    | 0,15   |
| Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG               | 0,15   | Lama ab 1 Jahr  | 0,15   |
| Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG              | 0,15   | Strauße   | 0,15   |
| Mastschweine größer als 110 kg                   | 0,15   | Kaninchen:  |  |
| Zuchtschweine 50 kg und mehr LG                  |  | Mastkaninchen   | 0,0025   |
| Jungsauen, nicht gedeckt                         | 0,15   | Zuchtkaninchen und Angorakaninchen                    | 0,025  |
| Jungsauen, gedeckt                               | 0,30   |   |  |
| Ältere Sauen, nicht gedeckt                      | 0,30   |   |  |
| Ältere Sauen, gedeckt                            | 0,30   |   |  |
| Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg                  |  |   |  |
| Zuchteber  | 0,30   |   |  |

1) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter 1/2 Jahr 0,20 GVE; ab 1/2 Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,5 0 GVE.

2) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet.

Quelle: BMLFUW.

## 7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

### 7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

**EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1) (Auszug)**

Tabelle 7.1.1

| Nationale Obergrenzen - Tabelle 1 (in Mio. Euro) |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Mitgliedstaat                                    | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    | 2010    | 2011    | 2012    | 2013    |
| Belgien  | 411,1   | 580,4   | 593,4   | 606,9   | 614,2   | 611,8   | 611,8   | 614,9   | 614,9   |
| Dänemark   | 943,4   | 1.015,5 | 1.021,3 | 1.027,3 | 1.030,5 | 1.031,3 | 1.031,3 | 1.049,0 | 1.049,0 |
| Deutschland                                      | 5.148,0 | 5.647,2 | 5.695,6 | 5.744,2 | 5.770,3 | 5.772,0 | 5.772,0 | 5.852,9 | 5.852,9 |
| Griechenland                                     | 838,3   | 2.143,6 | 2.171,2 | 2.175,7 | 2.380,7 | 2.228,6 | 2.231,6 | 2.232,8 | 2.216,8 |
| Spanien  | 3.266,1 | 4.635,4 | 4.649,9 | 4.664,1 | 4.858,0 | 5.119,0 | 5.119,0 | 5.292,6 | 5.149,8 |
| Frankreich                                       | 7.199,0 | 8.236,0 | 8.282,9 | 8.330,2 | 8.407,6 | 8.423,2 | 8.423,2 | 8.523,6 | 8.523,6 |
| Irland   | 1.260,1 | 1.335,3 | 1.337,9 | 1.340,8 | 1.342,3 | 1.340,5 | 1.340,5 | 1.340,9 | 1.340,9 |
| Italien  | 2.539,0 | 3.791,9 | 3.813,5 | 3.835,7 | 4.143,2 | 4.210,9 | 4.230,9 | 4.373,7 | 4.373,7 |
| Luxemburg  | 33,4    | 36,6    | 37,1    | 37,1    | 37,5    | 37,6    | 37,7    | 37,7    | 37,1    |
| Niederlande                                      | 386,6   | 428,3   | 833,9   | 846,4   | 853,1   | 853,2   | 853,2   | 897,8   | 897,8   |
| Österreich                                       | 613,0   | 633,6   | 737,1   | 742,6   | 745,6   | 747,3   | 747,4   | 751,7   | 751,7   |
| Portugal   | 452,0   | 504,3   | 571,4   | 572,4   | 608,8   | 589,8   | 589,8   | 606,3   | 606,3   |
| Finnland   | 467,0   | 562,0   | 563,6   | 565,7   | 566,8   | 565,5   | 565,8   | 570,5   | 570,5   |
| Schweden   | 637,4   | 670,9   | 755,0   | 760,3   | 763,1   | 765,2   | 765,2   | 770,9   | 770,9   |
| Vereinigtes Königreich                           | 3.697,5 | 3.944,7 | 3.961,0 | 3.977,2 | 3.985,9 | 3.976,4 | 3.976,5 | 3.988,0 | 3.987,9 |
| Nationale Obergrenzen - Tabelle 2 (in Mio. Euro) |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Mitgliedstaat                                    | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    | 2010    | 2011    | 2012    | 2013    |
| Bulgarien  | -       | -       | 200,4   | 240,5   | 287,4   | 336,0   | 416,4   | 499,3   | 580,1   |
| Tschechische Republik                            | 228,8   | 294,6   | 377,9   | 470,0   | 559,6   | 654,2   | 739,9   | 832,1   | 909,3   |
| Estland  | 23,4    | 27,3    | 40,4    | 50,5    | 60,5    | 71,6    | 81,7    | 92,0    | 101,2   |
| Zypern   | 8,9     | 12,5    | 17,7    | 22,1    | 31,7    | 38,9    | 43,7    | 49,1    | 53,5    |
| Lettland   | 33,9    | 43,8    | 60,8    | 75,6    | 90,0    | 105,4   | 119,3   | 134,0   | 146,5   |
| Litauen  | 92,0    | 113,8   | 154,9   | 193,1   | 230,6   | 271,0   | 307,7   | 347,0   | 380,1   |
| Ungarn   | 350,8   | 446,3   | 540,3   | 672,8   | 807,4   | 947,1   | 1.073,8 | 1.205,0 | 1.319,0 |
| Malta  | 0,7     | 0,8     | 1,6     | 2,1     | 3,8     | 4,2     | 4,7     | 5,1     | 5,1     |
| Polen  | 724,6   | 980,8   | 1.263,7 | 1.572,6 | 1.877,1 | 2.192,3 | 2.477,3 | 2.788,2 | 3.044,5 |
| Rumänien   | -       | -       | 441,9   | 530,7   | 623,4   | 729,9   | 907,5   | 1.086,6 | 1.264,5 |
| Slowenien  | 35,8    | 44,2    | 59,0    | 73,5    | 87,9    | 103,4   | 117,4   | 131,5   | 144,2   |
| Slowakei   | 97,7    | 127,2   | 161,4   | 200,9   | 240,0   | 280,4   | 317,0   | 355,2   | 388,2   |

1) Nationale Obergrenzen ab 2009 gemäß Artikel 40, VO (EU) 73/2009, bis 2008 gemäß Artikel 41 und 71c laut VO (EG) Nr. 1782/2003; beinhaltet alle Entkopplungen bis 2012 (VO (EU) Nr. 360/2010).

Quelle: EU-Kommission, L-Heft 106/2010.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten nach GAP-Health-Check

Tabelle 7.1.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 7.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### GLÖZ-Standards und nationale Umsetzung

Tabelle 7.1.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



EU-Haushaltsplan für 2009 bis 2011 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 7.1.5

| Bereiche  | Haushaltsplan 2009 |              | Haushaltsplan 2010 |              | Haushaltsplan 2011 |              | Änderung<br>2011 zu<br>2010<br>in % |
|---|--------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|-------------------------------------|
|   | Mio. Euro          | in %         | Mio. Euro          | in %         | Mio. Euro          | in %         |                                     |
| Agrarzölle  | 1.403,5            | 1,2          |                    |              |                    |              |                                     |
| Zuckerabgabe  | 139,4              | 0,1          | 123,4              | 0,1          | 123,4              | 0,1          | + 0,0                               |
| Zölle   | 14.441,1           | 12,8         | 14.079,7           | 11,5         | 16.653,7           | 13,2         | + 18,3                              |
| MwSt.-Eigenmittel   | 13.668,4           | 12,1         | 13.950,9           | 11,3         | 13.786,8           | 10,9         | - 1,2                               |
| BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (1)                              | 81.989,1           | 72,5         | 93.352,7           | 75,9         | 94.541,9           | 74,7         | + 1,3                               |
| Sonstige Einnahmen (2)  | 1.393,9            | 1,2          | 1.430,3            | 1,2          | 1.421,4            | 1,1          | - 0,6                               |
| <b>EU-Haushaltsplan Einnahmen</b>   | <b>113.035,4</b>   | <b>100,0</b> | <b>122.937,0</b>   | <b>100,0</b> | <b>126.527,1</b>   | <b>100,0</b> | <b>+ 2,9</b>                        |
| Nachhaltiges Wachstum (3)   | 45.331,6           | 40,1         | 47.727,2           | 38,8         | 53.279,9           | 42,1         | + 11,6                              |
| Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (4) | 49.905,6           | 44,2         | 58.135,6           | 47,3         | 56.378,9           | 44,6         | - 3,0                               |
| Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht                            | 1.911,3            | 1,7          | 1.398,0            | 1,1          | 1.459,2            | 1,2          | + 4,4                               |
| Die EU als globaler Partner (5)   | 8.080,3            | 7,1          | 7.787,7            | 6,3          | 7.237,5            | 5,7          | - 7,1                               |
| Verwaltung (alle Organe)  | 7.597,4            | 6,7          | 7.888,6            | 6,4          | 8.171,5            | 6,5          | + 3,6                               |
| Ausgleichszahlungen (6)   | 209,1              | 0,2          |                    | 0,0          |                    | 0,0          |                                     |
| <b>EU-Haushaltsplan Ausgaben</b>  | <b>113.035,4</b>   | <b>100,0</b> | <b>122.937,0</b>   | <b>100,0</b> | <b>126.527,1</b>   | <b>100,0</b> | <b>+ 2,9</b>                        |

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.  
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.  
3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.  
4) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc. daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Budgetmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.8.6.  
5) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme.  
6) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblatt L68/2011.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1) (Auszug)

Tabelle 7.1.6a

| Sektor oder Maßnahmenart                       | 2009           | 2010 (2)       | 2011 (3)       |             | Änderung<br>2011 zu 2010<br>in % |
|--|----------------|----------------|----------------|-------------|----------------------------------|
|  | Mio. Euro      | Mio. Euro      | Mio. Euro      | in %        |                                  |
| <b>Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (4)</b>  | <b>129,7</b>   | <b>133,6</b>   | <b>133,5</b>   | <b>0,24</b> | - 0,1                            |
| <b>Marktbezogene Maßnahmen</b>                 | <b>7.005,8</b> | <b>3.983,7</b> | <b>2.966,7</b> | <b>5,37</b> | - 25,5                           |
| Getreide                                       | 65,1           | 135,1          | 18,1           | 0,03        | - 86,6                           |
| Reis   | -0,03          |                |                |             |                                  |
| Diverse Erstattungen (5)                       | 89,7           | 51,3           | 31,0           | 0,06        | - 39,6                           |
| Nahrungsmittelhilfe                            | 477,9          | 465,5          | 500,1          | 0,90        | + 7,4                            |
| Zucker   | 147,0          | 10,0           | 1,2            | 0,00        | - 88,0                           |
| Olivenöl                                       | 54,5           | 53,2           | 49,6           | 0,09        | - 6,8                            |
| Textilpflanzen                                 | 21,1           | 28,8           | 30,0           | 0,05        | + 4,2                            |
| Obst und Gemüse                                | 793,7          | 836,7          | 491,6          | 0,89        | - 41,2                           |
| Weinbauerzeugnisse                             | 1.311,7        | 1.309,2        | 1.143,7        | 2,07        | - 12,6                           |
| Absatzförderung                                | 48,6           | 47,6           | 59,7           | 0,11        | + 25,4                           |
| Sonstige pflanzliche Erzeugnisse               | 352,5          | 356,5          | 388,9          | 0,70        | + 9,1                            |
| Milch und Milcherzeugnisse                     | 370,6          | 529,1          | 100,0          | 0,18        | - 81,1                           |
| Rind- und Kalbfleisch                          | 59,3           | 24,6           | 35,1           | 0,06        | + 42,7                           |
| Schweinefleisch                                | 63,6           | 28,0           | 21,0           | 0,04        | - 25,0                           |
| Eier und Geflügel                              | 94,7           | 84,0           | 64,0           | 0,12        | - 23,8                           |
| Sonderbeihilfen für die Bienenzucht            | 23,2           | 24,0           | 32,0           | 0,06        | + 33,3                           |
| Sonstige tierische Erzeugnisse                 | 15,0           | 0,1            |                | 0,00        | - 100,0                          |
| Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie | 3.017,7        |                |                |             |                                  |
| Unterstützung für Landwirte                    |                |                | 0,8            |             |                                  |

**Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)**

Tabelle 7.1.6b

| Sektor oder Maßnahmenart  | 2009            | 2010 (2)        | 2011 (3)        |              | Änderung<br>2011 zu 2010<br>in % |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|----------------------------------|
|   | Mio. Euro       | Mio. Euro       | Mio. Euro       | in %         |                                  |
| <b>Direktbeihilfen</b>  | <b>39.656,2</b> | <b>39.675,7</b> | <b>39.771,2</b> | <b>71,96</b> | + 0,2                            |
| <b>Entkoppelte Direktbeihilfen</b>  | <b>32.794,1</b> | <b>33.825,0</b> | <b>36.324,0</b> | <b>65,72</b> | + 7,4                            |
| Einheitliche Betriebsprämien  | 28.805,6        | 28.953,4        | 30.389,0        | 54,98        | + 5,0                            |
| Einheitliche Flächenzahlungen   | 3.723,4         | 4.571,7         | 5.136,0         | 9,29         | + 12,3                           |
| Gesonderte Zahlung für Zucker   | 252,9           | 287,7           | 273,0           | 0,49         | - 5,1                            |
| Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse  | 12,2            | 12,2            | 13,0            | 0,02         | + 6,6                            |
| Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfen   |                 |                 | 513,0           | 0,93         | + 100,0                          |
| <b>Andere Direktbeihilfen (6)</b>   | <b>6.319,8</b>  | <b>5.847,0</b>  | <b>3.447,1</b>  | <b>6,24</b>  | - 41,0                           |
| GÖE-Flächenzahlungen (7)  | 1.448,7         |                 | 10,0            | 0,02         |                                  |
| Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (8)   | 49,1            |                 | 1,0             | 0,00         |                                  |
| Erzeugungsbeihilfen für Saatgut   | 23,2            |                 | 23,0            | 0,04         |                                  |
| Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung  | 1.204,9         |                 | 1.003,0         | 1,81         |                                  |
| Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder   | 90,6            |                 | 72,0            | 0,13         |                                  |
| Schlachtprämien für Kälber  | 117,6           |                 | 7,0             | 0,01         |                                  |
| Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder  | 221,3           |                 | 53,0            | 0,10         |                                  |
| Schaf- und Ziegenprämien  | 305,3           |                 | 29,0            | 0,05         |                                  |
| Beihilfen für Stärkeerdäpfeln   | 103,2           |                 | 102,0           | 0,18         |                                  |
| Flächenbeihilfen für Reis   | 164,4           |                 | 158,0           | 0,29         |                                  |
| Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine   | 96,0            |                 | 3,0             | 0,01         |                                  |
| Prämien für Tabak   | 300,6           |                 | 1,0             | 0,00         |                                  |
| Flächenbeihilfen für Hopfen   | 2,5             |                 | 0,1             | 0,00         |                                  |
| Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen  | 87,7            |                 | 0,3             | 0,00         |                                  |
| Prämie für Eiweißpflanzen   | 32,9            |                 | 40,0            | 0,07         |                                  |
| Flächenzahlungen für Schalenfrüchte   | 92,2            |                 | 89,0            | 0,16         |                                  |
| Beihilfe für Energiepflanzen  | 53,7            |                 | 1,0             | 0,00         |                                  |
| Beihilfen für Seidenraupen  | 0,4             |                 | 0,5             | 0,001        |                                  |
| Zahlungen für Qualitätsproduktion   | 428,7           |                 | 125,0           | 0,23         |                                  |
| Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger   | 22,9            |                 | 50,0            | 0,09         |                                  |
| Flächenbeihilfen für Baumwolle  | 216,9           |                 | 256,0           | 0,46         |                                  |
| Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradeiser   | 144,2           |                 | 146,0           | 0,26         |                                  |
| Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradeiser                                | 149,2           |                 | 54,0            | 0,10         |                                  |
| Übergangszahlung für Beerenfrüchte  | 7,4             |                 | 9,0             | 0,02         |                                  |
| Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfen  |                 |                 | 805,0           | 1,46         |                                  |
| Sonstiges   | 414,0           |                 | 409,1           | 0,7          |                                  |
| <b>Zusätzliche Unterstützungsbeträge</b>  | <b>542,2</b>    | <b>3,7</b>      | <b>0,1</b>      | <b>0,00</b>  | - 97,3                           |
| <b>Entwicklung des ländlichen Raums (10)</b>  | <b>8.737,9</b>  | <b>11.120,6</b> | <b>12.558,2</b> | <b>22,72</b> | + 12,9                           |
| <b>Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums</b>      | <b>254,1</b>    | <b>14,4</b>     | <b>71,3</b>     | <b>0,13</b>  | + 395,8                          |
| Sapard  | 254,1           |                 |                 | 0,00         | + 0,0                            |
| Ipard   |                 | 14,4            | 71,3            | 0,13         | + 395,8                          |
| <b>Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"</b> | <b>5,6</b>      | <b>6,3</b>      | <b>6,1</b>      | <b>0,01</b>  | - 3,5                            |
| <b>Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)</b>   | <b>-73,2</b>    | <b>-54,2</b>    | <b>-262,5</b>   | <b>-0,47</b> | + 384,3                          |
| <b>Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft</b>   | <b>40,2</b>     | <b>36,3</b>     | <b>24,7</b>     | <b>0,04</b>  | - 31,9                           |
| <b>Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums</b>                                 | <b>55.756,2</b> | <b>54.916,4</b> | <b>55.269,2</b> | <b>100,0</b> | + 0,6                            |

Quelle: EU-Amtsblatt L68/2011.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ausgaben aus dem EGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten (in Mio. Euro)**

Tabelle 7.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)**

Tabelle 7.1.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 für die EU**

Tabelle 7.1.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau 2014 bis 2020 für die EU**  
 in Mio. Euro zu konstanten Preisen

Tabelle 7.1.9a

| Verpflichtungen  | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2014 - 2020 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------------|
| Intelligentes und nachhaltiges Wachstum  | 66,354  | 64,696  | 66,580  | 68,133  | 69,956  | 71,596  | 73,768  | 76,179  | 490,908     |
| - Kohäsionspolitik   | 52,406  | 46,554  | 47,029  | 47,428  | 47,895  | 48,484  | 49,041  | 49,589  | 336,020     |
| Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen   | 59,031  | 57,386  | 56,527  | 55,702  | 54,861  | 53,837  | 52,829  | 51,784  | 382,926     |
| - Agrarmärkte und Direktzahlungen  | 43,515  | 42,244  | 41,623  | 41,029  | 40,420  | 39,618  | 38,831  | 38,060  | 281,825     |
| - Ländliche Entwicklung  | 13,890  | 13,618  | 13,351  | 13,089  | 12,832  | 12,581  | 12,334  | 12,092  | 89,897      |
| - LIFE+  | 0,362   | 0,390   | 0,415   | 0,440   | 0,465   | 0,490   | 0,515   | 0,485   | 3,200       |
| Sicherheit und Unionsbürgerschaft<br>inklusive Lebensmittelsicherheit                      | 2,209   | 2,532   | 2,571   | 2,609   | 2,648   | 2,687   | 2,726   | 2,763   | 18,536      |
| Die EU als globaler Partner  | 9,222   | 9,400   | 9,645   | 9,845   | 9,960   | 10,150  | 10,380  | 10,620  | 70,000      |
| Verwaltung   | 8,833   | 8,542   | 8,679   | 8,796   | 8,943   | 9,073   | 9,225   | 9,371   | 62,629      |
| Mittel für Verpflichtungen   | 145,649 | 142,556 | 144,002 | 145,085 | 146,368 | 147,343 | 148,928 | 150,717 | 1.024,999   |
| in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)  | 1,020   | 1,080   | 1,070   | 1,060   | 1,060   | 1,050   | 1,040   | 1,030   | 1,050       |
| Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel<br>inklusive Europäischer Globalisierungsfonds | n.v.    | 0,429   | 0,429   | 0,429   | 0,429   | 0,429   | 0,429   | 0,429   | 3,003       |
| Krisenreserve für Agrarsektor  | n.v.    | 0,500   | 0,500   | 0,500   | 0,500   | 0,500   | 0,500   | 0,500   | 3,500       |
| Mehrfähriger Finanzrahmen  | n.v.    | 150,371 | 152,585 | 153,391 | 154,725 | 155,739 | 157,372 | 159,134 | 1.083,316   |
| in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)  | n.v.    | 1,130   | 1,130   | 1,120   | 1,120   | 1,110   | 1,100   | 1,090   | 1,110       |

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen-Voranschlag, Agrafacts Nr. 54-11, Agra-Europe (AgE), Bonn vom 29.6.2011.

**Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1) (Auszug)**

Tabelle 7.1.10

| Mitgliedstaaten        | 2007              | 2008            | 2009            | 2010            | 2011            | 2012            | 2013            | 2007-2013<br>EU-Mittel<br>insgesamt | Öffentliche<br>Mittel (2) |
|------------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------------------|---------------------------|
|                        | in Millionen Euro |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                                     |                           |
| Belgien                | 63,99             | 63,96           | 62,46           | 70,64           | 73,17           | 75,50           | 77,78           | 487,48                              | 1.268,82                  |
| Bulgarien              | 244,06            | 337,14          | 456,84          | 412,75          | 398,06          | 397,70          | 395,70          | 2.642,25                            | 3.278,77                  |
| Tschechische Republik  | 396,62            | 392,64          | 409,04          | 415,63          | 406,64          | 412,67          | 424,26          | 2.857,51                            | 3.670,07                  |
| Dänemark               | 62,59             | 66,34           | 67,41           | 85,05           | 91,23           | 98,80           | 106,49          | 577,92                              | 1.020,91                  |
| Deutschland            | 1.185,00          | 1.186,94        | 1.202,87        | 1.311,26        | 1.365,56        | 1.398,36        | 1.429,71        | 9.079,70                            | 14.581,35                 |
| Estland                | 95,61             | 95,57           | 101,04          | 104,67          | 104,64          | 108,91          | 113,30          | 723,74                              | 934,95                    |
| Griechenland           | 461,38            | 463,47          | 482,11          | 492,92          | 665,57          | 669,03          | 671,75          | 3.906,23                            | 5.298,31                  |
| Spanien                | 286,65            | 1.277,65        | 1.320,83        | 1.400,09        | 1.227,61        | 1.255,98        | 1.284,26        | 8.053,08                            | 14.676,51                 |
| Frankreich             | 931,04            | 942,36          | 947,34          | 1.091,75        | 1.169,09        | 1.223,92        | 1.278,99        | 7.584,50                            | 13.582,20                 |
| Irland                 | 373,68            | 355,01          | 346,85          | 363,52          | 351,70          | 352,27          | 351,50          | 2.494,54                            | 4.509,09                  |
| Italien                | 1.142,14          | 1.135,43        | 1.183,87        | 1.256,58        | 1.403,61        | 1.422,95        | 1.441,21        | 8.985,78                            | 17.643,08                 |
| Zypern                 | 26,70             | 24,77           | 23,95           | 23,91           | 22,40           | 21,78           | 21,04           | 164,56                              | 329,13                    |
| Lettland               | 152,87            | 147,77          | 150,34          | 153,23          | 148,78          | 150,19          | 151,20          | 1.054,37                            | 1.383,89                  |
| Litauen                | 260,97            | 248,84          | 249,95          | 253,86          | 248,00          | 250,28          | 253,90          | 1.765,79                            | 2.285,30                  |
| Luxemburg              | 14,42             | 13,66           | 13,26           | 13,84           | 13,29           | 13,28           | 13,21           | 94,96                               | 393,06                    |
| Ungarn                 | 570,81            | 537,53          | 527,08          | 529,16          | 547,60          | 563,30          | 584,61          | 3.860,09                            | 5.256,81                  |
| Malta                  | 12,43             | 11,53           | 11,26           | 10,96           | 10,35           | 10,46           | 10,66           | 77,65                               | 101,61                    |
| Niederlande            | 70,54             | 72,64           | 73,67           | 87,11           | 90,41           | 96,08           | 102,75          | 593,20                              | 1.121,34                  |
| <b>Österreich</b>      | <b>628,15</b>     | <b>594,71</b>   | <b>580,73</b>   | <b>586,98</b>   | <b>556,07</b>   | <b>545,97</b>   | <b>532,96</b>   | <b>4.025,58</b>                     | <b>8.018,94</b>           |
| Polen                  | 1.989,72          | 1.932,93        | 1.971,44        | 1.935,87        | 1.860,57        | 1.857,24        | 1.851,15        | 13.398,93                           | 17.417,47                 |
| Portugal               | 560,52            | 562,49          | 584,18          | 592,62          | 582,64          | 586,69          | 589,87          | 4.059,02                            | 5.143,97                  |
| Rumänien               |                   | 1.146,69        | 1.502,69        | 1.401,64        | 1.357,85        | 1.359,15        | 1.356,17        | 8.124,20                            | 10.097,08                 |
| Slowenien              | 149,55            | 139,87          | 136,51          | 134,10          | 124,08          | 118,86          | 113,03          | 915,99                              | 1.176,99                  |
| Slowakei               | 303,16            | 286,53          | 282,75          | 266,60          | 263,03          | 275,03          | 319,81          | 1.996,91                            | 2.597,05                  |
| Finnland               | 335,12            | 316,14          | 308,27          | 313,97          | 298,49          | 294,41          | 288,62          | 2.155,02                            | 6.825,70                  |
| Schweden               | 292,13            | 277,23          | 270,82          | 280,49          | 278,78          | 277,86          | 275,76          | 1.953,06                            | 4.041,47                  |
| Vereinigtes Königreich | 264,00            | 645,00          | 706,12          | 746,33          | 748,99          | 752,46          | 749,22          | 4.612,12                            | 8.149,05                  |
| <b>Budget LE 07-13</b> | <b>10.873,9</b>   | <b>13.274,8</b> | <b>13.973,7</b> | <b>14.335,5</b> | <b>14.408,2</b> | <b>14.589,1</b> | <b>14.788,9</b> | <b>96.244,2</b>                     | <b>154.802,9</b>          |

1) Ausschließlich EU-Mittel ohne nationale Kofinanzierung; Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.

2) Laut Bericht "Ländliche Entwicklung 2010" der EU-Kommission

Quelle: RL 2006-636; EU-Kommission.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmfuw.gv.at/gb) zu finden.

# 10 Anhang

## 10.1 Begriffsbestimmungen

### Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

### Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

### Agrarpreisindex

Siehe: Index.

### Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

### Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

### AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).

### ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informations-System (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich

auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

### Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

### AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

### AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

### Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

### Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte), die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.



$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

### Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

### Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

|                 |       |        |
|-----------------|-------|--------|
| unter 15        | Jahre | 0,0 AK |
| 15 bis unter 18 | Jahre | 0,7 AK |
| 18 bis unter 65 | Jahre | 1,0 AK |
| 65 bis unter 70 | Jahre | 0,7 AK |
| über 70         | Jahre | 0,3 AK |

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

### Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

### Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

### Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

### Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

### Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

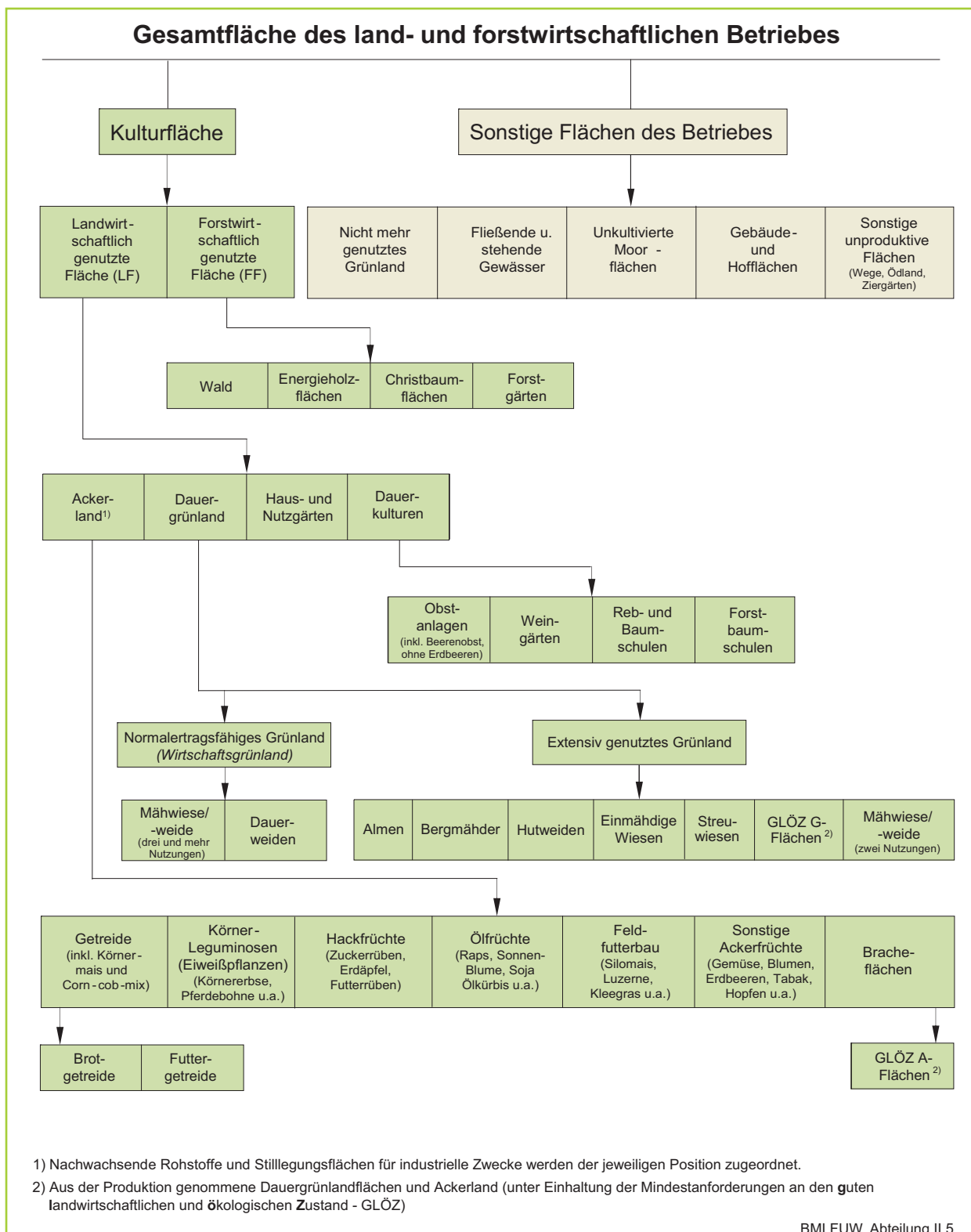
$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

### Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

### Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.



**Außerbetriebliche AK (aAK)**

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und

die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

**Bergbauernbetrieb**

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirt-

schaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

### Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

### Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

### Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

### Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

### Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt (siehe auch Texttabelle).

### Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

### Kennzeichnung der Betriebsformen

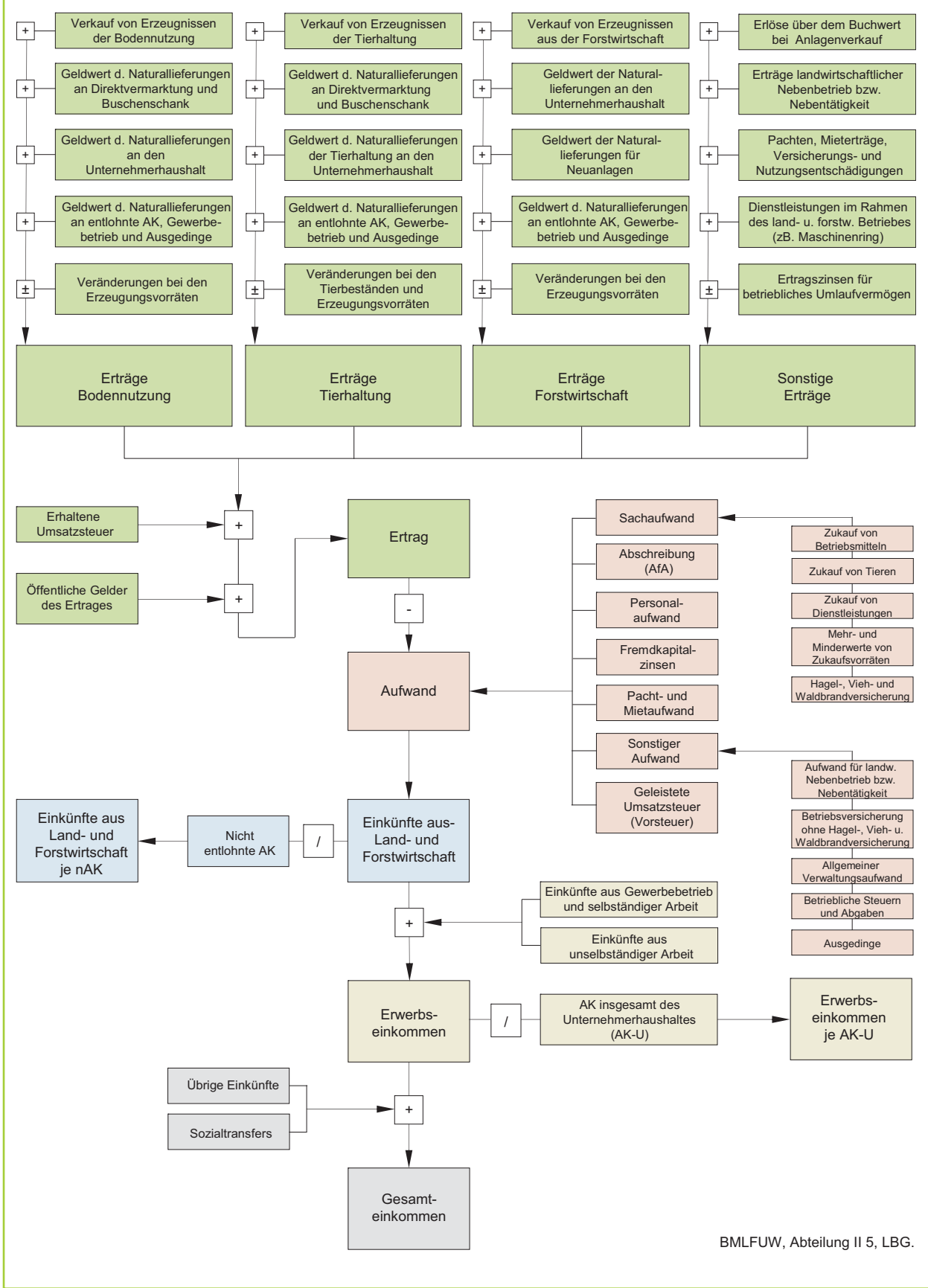
|   | Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %                           |
|---|--|
| Forstbetriebe   | Forst $\geq$ 75  |
| Betriebe mit 50-75% Forstanteil <sup>1)</sup>                       | Forst $\geq$ 50  |
| Betriebe mit 25-50% Forstanteil <sup>2)</sup>                       | Forst $\geq$ 25  |
| Futterbaubetriebe   | Forst < 25, Futter $\geq$ 50                                     |
| Gemischt landw. Betriebe  | Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50 |
| Marktfruchtbetriebe   | Forst < 25, Marktfrucht $\geq$ 50                                |
| Dauerkulturbetriebe   | Forst < 25, Dauerkultur $\geq$ 50                                |
| Veredelungsbetriebe   | Forst < 25, Veredelung $\geq$ 50                                 |
| Spezial-Betriebsformen  |  |
| Spezialbetriebe Obstbau <sup>3)</sup>                               | Obstbau $\geq$ 75 %  |
| Spezialbetriebe Weinbau <sup>4)</sup>                               | Weinbau $\geq$ 75 %  |
| Spezialbetriebe Marktfruchtbau                                      | Marktfrucht $\geq$ 75 %  |
| Spezialbetriebe Rinderhaltung <sup>5)</sup>                         | Futterbau $\geq$ 75 %  |
| Spezialbetriebe Milchwirtschaft <sup>6)</sup>                       | Futterbau $\geq$ 75 %  |
| Spezialbetriebe Schweine <sup>7)</sup>                              | Veredelung $\geq$ 75 %   |
| Spezialbetriebe Geflügel <sup>8)</sup>                              | Veredelung $\geq$ 75 %   |
| 1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.                  |  |
| 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.                  |  |
| 3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst.                 |  |
| 5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder.           |  |
| 7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine. |  |

### Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen zusammen. Jedem Landwirt (in den meisten Fällen dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Diese Zahlungsansprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche) berechnet worden. Man unterscheidet vier Arten von Zahlungsansprüchen:

- **Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):** Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland oder Ackerfläche) genutzt werden. Die Berechnung erfolgte durch Teilung des Referenzbetrages durch Referenzfläche.
- **Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen - Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):** Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn z.B. im Referenzzeitraum bestimmte Direktzahlungen wie Schlachtpremien, Rinderprämien oder Schaf/Ziegenprämien ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum

### Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



BMLFUW, Abteilung II 5, LBG.



gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche zu Grunde liegt.

- **Stilllegungszahlungsanspruch (SLZA):** Betriebe mit Kulturlächenzahlungen, die im Referenzzeitraum zur Stilllegung verpflichtet waren, wurden SLZA auf Grundlage der obligatorischen Stilllegung berechnet. Der Wert eines SLZA beträgt 332,01 Euro.
- **Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve (NRZA):** Wurden im Referenzzeitraum Investitionen zur Erhöhung der Produktionskapazität, Produktionsumstellungen getätigt oder haben Betriebe mit der Landwirtschaft begonnen, welche bei der Berechnung der Betriebsprämie nicht oder nur teilweise im Referenzzeitraum erfasst wurden, so bestand die Möglichkeit, Zahlungen aus der nationalen Reserve zu erhalten, um diesen Sonderfällen Zahlungsansprüche zuteilen zu können.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

#### **Betriebszahl**

Siehe: Einheitswert.

#### **Biodiversität**

Siehe: Biologische Vielfalt.

#### **Biogütezeichen**

Das Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (*Vergleiche auch: Markenartikel*).

#### **Biologischer Landbau**

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen

- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

#### **Bodenklimazahl**

Siehe: Einheitswert.

#### **Bruttoinlandsprodukt**

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- **Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:** Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- **Imputierte Bankdienstleistungen:** Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- **Vermögensverwaltung:** umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- **Sonstige Produzenten:** umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- **Sonstige Dienste:** umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

#### **Bruttoinvestitionen**

##### **in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte**

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

##### **Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen**

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegen-

stände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

### **BSE**

*(Bovine Spongiforme Encephalopathie)*

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

### **BSVG**

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

### **COREPER**

In den Sitzungen des COREPERs (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

■ **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht
2. Rat Umwelt
3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie
6. Rat Bildung, Jugend und Kultur

■ **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat Wirtschaft und Finanzen
2. Rat Justiz und Inneres
3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

### **Cross Compliance**

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

### **CSE (Consumer Support Estimate)**

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes land-

wirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE ) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

### **Dauergrünland**

Umfasst ein- und mehrjährige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

### **EGFL**

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

### **EGE**

*Europäische Größeneinheit*

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

### **ELER**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

### **ELER-Ausschuss**

Der ELER-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

### **Eigenkapital**

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem/den Eigentümer/n zur Verfügung gestellt werden.

### **Eigenkapitalquote**

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

### **Eigenkapitalrentabilität**

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

### Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

### Einheitswert

*Theoretische Definition:* Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

*Praktische Definition:* Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

*Teilkomponenten des Einheitswertes:*

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl,

die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

### Ermittlung des Einheitswertes

#### Bodenklimazahl

↓

+ / - Zu-/Abschläge (z.B. Verkehrslage, Nutzungsart etc.)

↓

#### Betriebszahl

↓

\* 2.289,1943 Euro (Hektarhöchstsat) / 100

↓

#### Hektarsatz

↓

\* Fläche in Hektar

↓

#### Vergleichswert

↓

+ / - Zu-/Abschläge gem. §40 Bewertungsgesetz

↓

#### Einheitswert

Quelle: BMF

*Steuerliche Anknüpfung:*

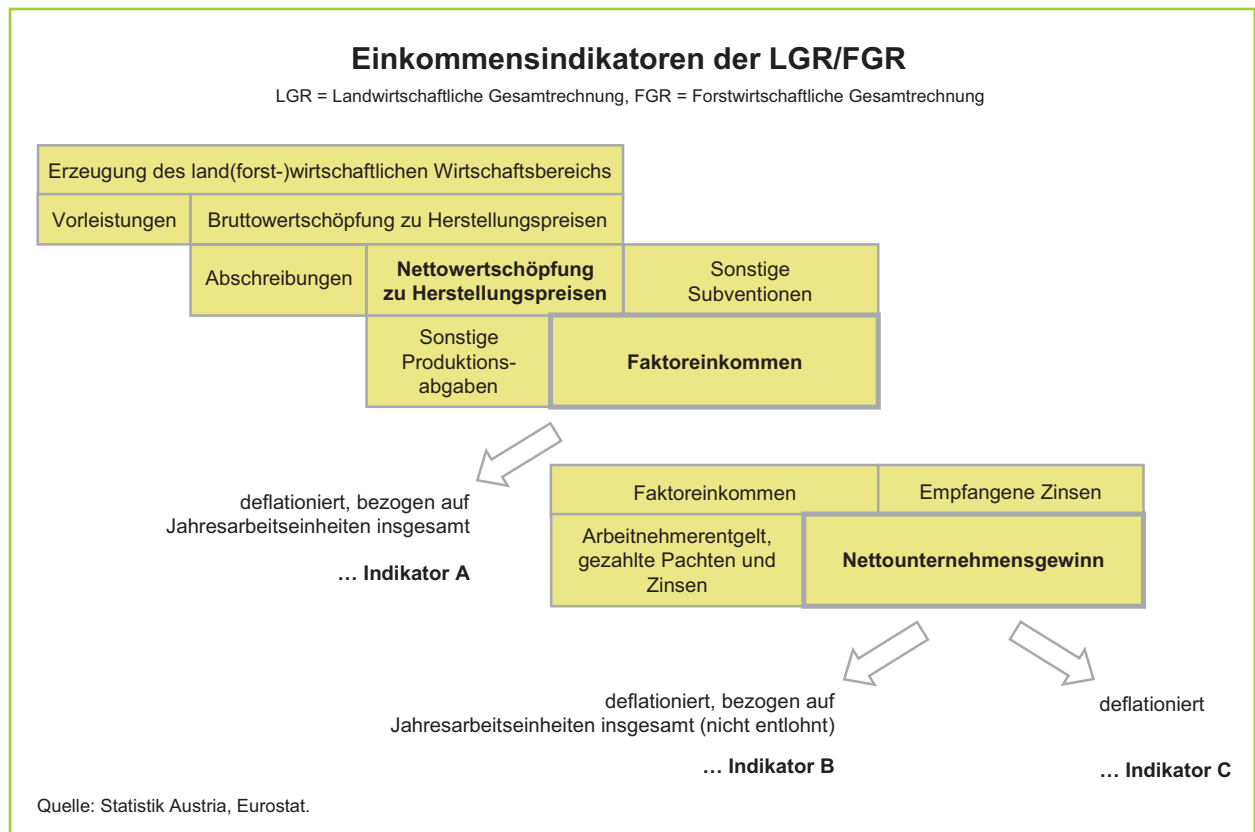
- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

*Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:*

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

*Sonstige Anbindungen:*

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag



- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

### Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A*: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- *Indikator B*: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C*: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

### EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den EU-Rat
- Durchführung der Ratsbeschlüsse
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO)
- Verwaltung der Fonds und Programme

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

### Entlohnte AK (eAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

### EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtssetzung (sogenanntes Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.



**ERP-Fonds***(Europäisches Wiederaufbauprogramm)*

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

**Ertrag**

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

**Ertrag Bodennutzung***(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

**Ertrag Forstwirtschaft***(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Veränderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

**Ertrag Tierhaltung***(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

**Ertragsmesszahl**

Siehe: Einheitswert.

**Erwerbseinkommen**

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

**EU***(Europäische Union)*

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004,

zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

#### **EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung**

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier "Spezifischen Programmen" zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich "Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie".

- *Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie*: Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwandte Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissenschaftsgestützten Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen. [http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html)

#### **EUROSTAT**

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

#### **Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)**

*(Begriff der LGR/FGR)*

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

#### **EU-SILC**

Berechnungsmethode für das verfügbare Haushaltseinkommen: Es beinhaltet die Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Renten- und Sozialtransfer abzgl. Steuern; erhaltene Unterhaltsleistungen werden hinzugezählt, bezahlte abgezogen. Um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushalte zu ermöglichen, wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen (= verfügbares Haushaltseinkommen je zu versorgender Person) herangezogen.

#### **Evaluierung von Interventionsprogrammen**

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

**EXTRASTAT**

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

**Faktoreinkommen**

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

**FAO**

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

**Flächenproduktivität**

Siehe: Partielle Produktivität.

**Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)**

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert:

- |  |      |
|--|------|
| ■ Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen) |      |
| Dauerweiden                              | 1,00 |
| ■ Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide,      |      |
| Bergmäher, Streuwiese                    | 0,60 |

**Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)**

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

**Fremdkapital**

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

**Futterflächen**

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

**GAP**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen)*: Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- *Ländliche Entwicklung*: Förderung des ländlichen Raumes.

**GEO-Informationssystem (GIS)**

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbareren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

**Gesamteinkommen**

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

**Gesamtkapitalrentabilität**

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

**Gesamtfläche des Betriebes**

Summe aus Kulturläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

**Gesamtkapital (Passiva)**

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

**Gesamtvermögen (Aktiva)**

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

**Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte**

Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

**GLÖZ-Flächen**

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden und in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

**Großvieheinheit (GVE)**

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenteil).

**Grünlandzahl**

Siehe: Einheitswert.

**Gütersteuern**

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienst-

leistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

**Gütersubventionen**

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

**Haupterwerbsbetrieb**

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

**Hausgärten**

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

**Herstellungspreis**

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

**Hutweiden**

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

**Ideelle Flächen**

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.



## Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

## Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

## Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

## Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

## Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen gelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

## INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 738/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein integriertes Kontrollsystem.

## Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

## Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

## Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besatzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besatzvermögen}} \times 100$$

## Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

## Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

## Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN

umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

#### Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

#### Krankenversicherung (KV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

#### Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugespachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

#### Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

#### Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

#### Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Brachefflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

#### LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

#### LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

#### Bruttolohnansatz in Euro <sup>1)</sup>

|   | 2009  | 2010  | Veränderung in % |
|---|-------|-------|------------------|
| Lehrlinge                                     | 721   | 736   | +2,1             |
| Gewöhnlicher Lohn                             | 1.421 | 1.451 | +2,1             |
| Facharbeiterlohn                              | 1.608 | 1.640 | +2,0             |
| Meisterlohn                                   | 1.729 | 1.764 | +2,0             |
| Betriebsleiterzuschlag<br>(je 100 Euro GSDB)  | 6,39  | 6,52  | +2,0             |
| Gartenbauzuschlag<br>(je 100 Ar Gartenfläche) | 21,43 | 22,43 | +4,7             |

1) Für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen).  
Quelle: LBG

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

#### Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (siehe auch Tabelle).

#### Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

#### Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

#### Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in

Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

#### **Nebenerwerbsbetrieb**

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

#### **Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte**

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

#### **Nettosozialprodukt**

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

#### **Nettowertschöpfung**

*(Begriff der LGR/FGR)*

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

#### **Nicht entlohnte AK (nAK)**

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

#### **Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten**

*(Begriff der LGR/FGR)*

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

#### **NUTS**

*(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)*

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-

Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

#### **Obstanlagen**

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

#### **OECD**

*(Organisation for Economic Cooperation and Development)*

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

#### **Öffentliche Gelder insgesamt**

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

#### **Öffentliche Gelder des Ertrages**

*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltpremien (ÖPUL, sonstige Umweltpremien)

- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzinkäufe.

### ÖPUL

*Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft*

Das ÖPUL 95/98 ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL..

### Örtliche fachliche Einheiten (FE)

*(Begriff der LGR/FGR)*

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- *Institutionelle Einheiten*: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten*: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 bei-

tragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

### Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

### Pauschalierung

*Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.*

### Pensionsversicherung

*Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.*

### Personalaufwand

*(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

### Pflegegeld

*Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.*

### Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

### Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt

### Produktionswert

*(Begriff der LGR/FGR)*



Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

### PSE

(*Producer Support Estimate*)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahler/innen und Konsument/innen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

### Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

### Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und

Bergmäher). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmäher*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel

### Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

### Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

### SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

### Selbstversorgungsgrad

Ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

### Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben

- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf:

#### **Sonstige Erträge**

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit\* (z.B. bäuerliche Gästebetrieb, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

\* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

#### **Sonstige Fläche des Betriebes**

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

#### **Sonstige Produktionsabgaben**

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

#### **Sonstige Subventionen**

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "son-

stigen Subventionen" unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

#### **Sozialtransfers**

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

#### **Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)**

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- *Pensionsversicherung (PV)*: In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/r Betriebsführer/in) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.
- *Krankenversicherung (KV)*: In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/r Betriebsführer/in auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionist/innen. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bau-

ernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10. 2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte/gattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter/innen sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.
- **Beiträge an die SVB:** Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

### Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen

Merkmale je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

### Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

### Streuweisen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

### Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
  - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
  - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
  - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
  - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

### Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In die-

sen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

#### Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.

#### Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

#### Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

#### Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

#### Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

#### Unfallversicherung (UV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

#### Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind.

#### Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der

Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

#### Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

#### Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

#### Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

#### Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind in der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

#### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

ie Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauerückstände u.ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel).



**Waldfläche**

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

**Weingärten**

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

**Wirtschaftsbereich**

*(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:* Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
  - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
  - Tierhaltung
  - Gemischte Landwirtschaft
  - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
  - Gewerbliche Jagd
- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:* Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

**WTO**

*(World Trade Organisation)*

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

**Zinsansatz**

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

**Zugepachtete Fläche**

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

## 10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Österreich übertragen. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

### Streuungsplan auf Basis AS 2007

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS). Mit der Erhebung des Jahres 1999 (Vollerhebung) wurde im Jahr 2003 auf einen neuen Streuungsplan umgestellt; diese Umstellung umfasste neben einer neuen Größenklassengliederung aber auch wesentliche Definitionsänderungen (*siehe Begriffsbestimmungen*).

Im Jahr 2007 wurde von der Statistik Austria eine Agrarstrukturhebung (Stichprobe) durchgeführt. Diese ist ab dem Auswertungsjahr 2008 (mit Nachrechnung der Ergebnisse 2007) Grundlage eines neuen Streuungsplanes. Dabei wurden die Standarddeckungsbeiträge mit Daten von 2003 bis 2005 aktualisiert.

Dies führte zu Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Betriebsgruppen, wobei auch hier zu beobachten war, dass Betriebe in größere Betriebsgrößenklassen wanderten.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als 25 % ihres Standarddeckungsbeitrages aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie in den Vorjahren - ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 28 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standarddeckungsbeiträgen) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (LBG, BMLFUW, AWI, BOKU, LKÖ) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,33%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit  $N/n$  ermittelt und ist abhängig von der Anzahl der Betriebe, die ein Buch-

### Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

|                                      | Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe | Bäuerliche Betriebe | Prozentuelle Abdeckung | Betriebe laut AS 2007 |
|--------------------------------------|--|---------------------|------------------------|-----------------------|
| Anzahl der Betriebe                  | 94.322                                 | 172.607             | 54,6                   | 187.034               |
| SDB Land- und Forstwirtschaft (Euro) | 2.765.669.154                          | 3.270.738.145       | 84,6                   | 4.019.924.744         |
| SDB Landwirtschaft (Euro)            | 2.534.882.932                          | 2.973.455.609       | 85,3                   | 3.153.882.567         |
| SDB Forstwirtschaft (Euro)           | 228.747.848                            | 292.646.545         | 78,2                   | 692.545.346           |
| SDB Gartenbau (Euro)                 | 2.038.374                              | 4.635.991           | 44,0                   | 173.496.831           |
| RLF (ha)                             | 1.936.527                              | 2.280.543           | 84,9                   | 2.495.781             |
| Wald (ha)                            | 1.030.018                              | 1.333.188           | 77,3                   | 3.336.123             |
| Ackerland (ha)                       | 1.158.364                              | 1.307.008           | 88,6                   | 1.388.741             |
| Getreidefläche (ha)                  | 690.818                                | 772.269             | 89,5                   | 817.478               |
| Weingärten (ha)                      | 31.620                                 | 46.069              | 68,6                   | 49.842                |
| Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)  | 495.538                                | 509.038             | 97,3                   | 521.682               |
| Rinder (Stück)                       | 1.806.803                              | 1.930.873           | 93,6                   | 1.973.421             |
| Schweine (Stück)                     | 2.958.916                              | 3.080.020           | 96,1                   | 3.235.033             |
| GVE                                  | 1.801.274                              | 1.965.894           | 91,6                   | 2.029.118             |

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2007

führungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert (N ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007, n ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den 7 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und 4 Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.11.2). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen, als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens. Dies belegt auch der um rund 8% höhere SDB (Durchschnitt der Testbetriebe) im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe *Begriffsbestimmungen*). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.237 Jahresabschlüsse (2010) werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage [www.gruenerbericht.at/sonstiges](http://www.gruenerbericht.at/sonstiges) abrufbar.

### Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2010)

| Betriebsformen  | Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens | Auswahl-satz n in % N | SDB aktuell | Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft |                  |                 |
|---|--|-----------------------|-------------|--|------------------|-----------------|
|   |  |                       |             | Konfidenzintervall in %                | Erwerbseinkommen | Gesamteinkommen |
| Betriebe mit über 50% Forstanteil   | 6,2                                    | 1,9                   | 3,8         | 17,4                                   | 14,0             | 11,0            |
| Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil   | 8,6                                    | 2,3                   | 5,0         | 13,4                                   | 9,8              | 9,4             |
| Futterbaubetriebe   | 48,1                                   | 2,3                   | 2,0         | 4,6                                    | 3,8              | 3,2             |
| Landw. Gemischtbetriebe   | 3,2                                    | 2,4                   | 9,2         | 18,8                                   | 16,6             | 11,4            |
| Marktfruchtbetriebe   | 14,7                                   | 2,8                   | 3,8         | 6,4                                    | 6,6              | 5,6             |
| Dauerkulturbetriebe   | 12,3                                   | 1,9                   | 5,4         | 23,4                                   | 15,2             | 11,8            |
| Veredelungsbetriebe   | 6,9                                    | 3,5                   | 5,2         | 10,8                                   | 9,6              | 8,0             |
| Alle Betriebe (OE) 2008   | 100                                    | 2,4                   | 1,6         | 3,6                                    | 3,0              | 2,4             |
| Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (GSDB) über alle Betriebsformen |  |                       |             |  |                  |                 |
| 6.000 bis < 12.000 Euro   | 26,7                                   | 0,9                   | 4,2         | 21,4                                   | 10,2             | 7,0             |
| 12.000 bis < 20.000 Euro  | 20,2                                   | 1,6                   | 3,4         | 13,8                                   | 8,0              | 6,8             |
| 20.000 bis < 35.000 Euro  | 24,8                                   | 2,6                   | 1,8         | 6,2                                    | 5,0              | 4,2             |
| 35.000 bis < 150.000 Euro   | 28,3                                   | 4,1                   | 2,4         | 4,2                                    | 3,8              | 3,4             |

Quelle: LBG, AWI

## 10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

### Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (=100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

### Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

### Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuer-schuldner ist in der Regel der Eigentümer. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6%, für den Rest des EHW 2%. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

### Einkommensteuer

Für Land- und ForstwirtInnen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen (siehe Buchführungsgrenzen) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind

Land- und ForstwirtInnen, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen EHW (der bewirtschafteten Fläche) von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

- **Gewinnermittlung gemäß LuF PauschVO 2011:**

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen wird bei einem EHW bis zu 100.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 39%.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 100.000 Euro bis 150.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln (sogenannte Teilpauschalierung). Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebseinnahmen anzusetzen. Für Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Die Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011 gilt für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten LandwirtInnen an KonsumentInnen 10%, an UnternehmerInnen 12%. Der/die LandwirtIn kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.



### **Grunderwerbsteuer**

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sogenannter Übergabsvertrag), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

### **Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern**

- Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtschaftlichen geschaffen.

### **Kraftfahrzeugsteuer**

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

### **Alkoholsteuer**

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmittel, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für KleinerzeugerInnen und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den/die Berechtigte/n eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

- 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg
- 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

### **Kommunalsteuer**

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

### **Energieabgabenvergütungsgesetz**

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabegesetz, Erdgasabgabegesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise rückvergütet.

## 10.4 Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (idF = in der Fassung) zitiert werden.

### Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, idF BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 505/1994
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m.b.H., BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesforstegesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996, idF BGBl. I Nr. 136/2004
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000, idF BGBl. I Nr. 113/2006
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Vermarktungsnormengesetz, BGBl. I Nr. 68/2007, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003
- Verordnung überlandwirtschaftliche Ausgangsstoffe und flüssige Biobrennstoffe, BGBl. I Nr. 250/2010

### Recht der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik der EU

Die Umsetzungsvorschriften regeln die Details für die Durchführung in Österreich auf Basis der EU-rechtlichen Vorgaben.

#### *Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung*

- Marktordnungs-Sicherheitsverordnung 2008, BGBl. II Nr. 29/2008
- Marktordnungs-Lizenzverordnung 2008, BGBl. II Nr. 36/2008
- Agrar-Interventionsverordnung 2010 (AIV 2010), BGBl. II Nr. 154/2010
- Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (PLH-Verordnung 2010), BGBl. II Nr. 153/2010
- INVEKOS-GIS-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 338/2009
- INVEKOS-CC-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009
- Direktzahlungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 491/2009
- Getreide-Überwachungsverordnung 2010 (GÜV 2010), BGBl. II Nr. 302/2010
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, idF BGBl. I Nr. 55/2007
- Milchquoten-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 209/2007
- Referenzmengen-Zuteilungs-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 102/2006 idF BGBl. I Nr. 73/2008
- Milchquoten-Zuteilungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 293/2010
- Milchmeldeverordnung 2010, BGBl. II Nr. 249/2010
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 30/2008 idF BGBl. II Nr. 284/2009
- Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 283/2010
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 445/2008
- Kasein-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 305/2008
- Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 41/2011
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 201/2008, idF BGBl. II Nr. 66/2010

### Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007, idF BGBl. I Nr. 23/2010
- Marktordnungs-Überleitungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2007, idF BGBl. I Nr. 23/2010
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008

- Vieh-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 42/2008
- Trockenfutterbeihilfenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 127/2005
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 414/2008
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 24/2008
- Produktionserstattungs-Verordnung Stärke 2008, BGBl. II Nr. 231/2008
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 2008, BGBl. Nr. 232/2008
- Zuckermarktverordnung 2006, BGBl. 429/2006
- Verordnung zur Durchführung der befristeten Umstrukturierungsregelung für den österreichischen Zuckersektor, BGBl. II Nr. 295/2007, idF BGBl. II Nr. 233/2008
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 230/2008
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 444/2008
- Schulobstverordnung 2010, BGBl. II Nr. 324/2010
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 - Imkereiförderung

### Vermarktungsnormen - Umsetzung

- Vermarktungsnormen-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 261/2010
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002, idF BGBl. II Nr. 431/2010
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 356/2008
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. II Nr. 123/2008
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 70/2011
- Schlachtkörper-Klassifizierungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 71/2011
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, idF BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 373/2008
- Verordnung über die Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, BGBl. II Nr. 221/2008 idF BGBl. II Nr. 78/2011
- Verordnung über die Kontrolle der Verbraucherinformation für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgrößen für Fische, BGBl. II Nr. 263/2008

### Ländliche Entwicklung - Umsetzung

- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft), BGBl. Nr. 141/1992, idF BGBl. II Nr.

473/1999

- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- SRL für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2010)
- SRL zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (AZ 2010)
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "sonstige Maßnahmen"
- SRL Wald & Wasser zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "Leader"
- SRL für die Umsetzung von Artikel 38 der VO 1698/2005 "Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen"

### Fischereipolitik - Umsetzung

- SRL zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013

### Förderungsrecht - National

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrar- und Forstpolitik erreicht werden. Weitere Förderungen dienen der Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit Naturereignissen.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idF BGBl. I Nr. 55/2007
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, idF BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, idF BGBl. I Nr. 67/2009
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, idF BGBl. I Nr. 82/2003

## Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idF BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Schutzwaldverordnung, BGBl. Nr. 398/1977
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976, idF BGBl. II Nr. 67/1997
- Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003
- 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. II 69/2007
- Forstassistenten-Ausbildungsverordnung BGBl. II. Nr. 273/2007
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002, idF BGBl. I Nr. 86/2009
- Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002, BGBl. II Nr. 480/2002
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgsbächen RGBl. Nr. 117/1884, idF BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschnule, BGBl. Nr. 507/1991, idF BGBl. II Nr. 358/2001
- Verordnung über den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung, BGBl. Nr. 590/1976, idF BGBl. II Nr. 495/2003
- Wildbach- und Lawinerverbauung - Dienststellenverordnung, BGBl. Nr. 72/1978, idF BGBl. II Nr. 195/2004
- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl. Nr. 309/1992, idF BGBl. I. Nr. 59/2002

## Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, idF BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und

Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, idF BGBl. I Nr. 14/2006

- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, idF BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, idF BGBl. Nr. 358/1971

## Weinrecht

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 2009, BGBl. I Nr. 111/2009
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, idF BGBl. I Nr. 111/2011
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über Rebsorten, BGBl. II Nr. 161/2010
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Großanlagen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 216/2008, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 453/2008, idF BGBl. II Nr. 165/2011
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001, idF BGBl. I Nr.111/2009
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, idF BGBl. I Nr.111/2009
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, idF BGBl. I Nr.111/2009
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 58/2010
- DAC-Verordnung "Mittelburgenland" BGBl. II Nr. 56/2010
- DAC-Verordnung "Traisental" BGBl. II Nr. 323/2010
- DAC-Verordnung "Kremstal" BGBl. II Nr. 322/2010
- DAC-Verordnung "Kamptal" BGBl. II Nr. 321/2010
- DAC-Verordnung "Leithaberg" BGBl. II Nr. 252/2009, idF BGBl. I Nr.111/2009
- DAC-Verordnung "Eisenberg" BGBl. II Nr. 57/2010
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003, idF BGBl. I Nr.111/2009



- Banderolenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 167/2008, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Weingesetz - Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 128/2010

### Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, idF BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung 2006, BGBl. II Nr. 417/2006, idF BGBl. II Nr. 171/2011
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/200, idF BGBl. II Nr. 76/2011
- Saatgut-Anbaugelände-Verordnung, BGBl. II Nr. 128/2005, idF BGBl. II Nr. 77/2011.
- Saatgut - Beizverordnung, BGBl. II Nr. 74/2010
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, idF BGBl. I Nr. 39/2010
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, idF BGBl. II Nr. 37/2006
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, idF BGBl. I Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, idF BGBl. II Nr. 291/2006
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2010, BGBl. II Nr. 316/2010
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004, idF BGBl. II Nr. 162/2010
- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999, idF 10/2011
- Pflanzenschutzgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutzverordnung-Holz, BGBl. II Nr. 319/2001, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, BGBl. II Nr. 123/2005, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutz-Maßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 195/2007, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001, idF BGBl. I Nr. 42/2005

- Sortenschutz-Artenliste, BGBl. II Nr. 412/2006

### Tierschutz

Das Tierschutzrecht regelt den Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere und enthält insbesondere genaue Anforderungen hinsichtlich der Haltung und des Transports von Tieren.

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, idF BGBl. I Nr. 80/2010
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, idF BGBl. II Nr. 219/2010
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, idF BGBl. II Nr. 384/2007
- Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl. II Nr. 487/2004, idF BGBl. II Nr. 409/2008
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, idF BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, idF BGBl. II Nr. 220/2010
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, idF BGBl. II Nr. 70/2008
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2008

### Veterinärrecht

Das Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, idF BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, idF BGBl. I Nr. 135/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 109/2006, idF BGBl. II Nr. 29/2010
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, idF BGBl. I Nr. 67/2005
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, idF BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, idF BGBl. I Nr. 294/2004
- Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, idF BGBl. II Nr. 355/2008
- Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2008, BGBl. II Nr. 355/2001, idF BGBl. II Nr. 473/2008
- Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2008 BGBl. II Nr. 474/2008

- Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 110/2006, idF BGBl. II Nr. 24/2009
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, idF BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialengesetz BGBl. Nr. 141/2003, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- BSE-Landwirtschafts-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 258/2004

### Lebensmittelrecht

Das Lebensmittelrecht hat den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel.

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, idF BGBl. II Nr. 125/2011
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, idF BGBl. II Nr. 165/2008
- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, idF BGBl. II Nr. 121/2007
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004, idF BGBl. II Nr. 265/2009
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004, idF BGBl. II Nr. 441/2010
- Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 231/2009
- Lebensmittel-Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 231/2009
- Rohmilchverordnung, BGBl. II Nr. 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2006, idF BGBl. II Nr. 254/2010
- Lebensmittelhygiene-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 91/2006

### Gewerberecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft. Obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Die Vorschriften über Bestimmung und Auszeichnung von Preisen dienen der Information der Verbraucher über die Preisverhältnisse. Die Preisbestimmungen finden auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

### Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, idF BGBl. I Nr. 143/2006
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, idF BGBl. I Nr. 9/2010
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011, BGBl. II 471/2010, idF BFBl. II Nr. 4/2011
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, idF BGBl. I Nr. 34/2010
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, idF BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, idF BGBl. I Nr. 151/2009
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, idF BGBl. I Nr. 180/2004
- Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Agrardieselverordnung BGBl. II Nr. 506/2004, idF BGBl. II Nr. 289/2010

### Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, idF BGBl. I Nr. 24/2011
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, idF BGBl. I Nr. 111/2010

- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, idF BGBl. I Nr. 58/2010
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Landarbeitsgesetz 1984-LAG, BGBl. Nr. 287/1984, idF BGBl. I Nr. 24/2011
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, idF BGBl. I Nr. 25/2011
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, idF BGBl. I Nr. 58/2010
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, idF BGBl. I Nr. 92/2010
- Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, idF BGBl. I Nr. 11/2011

### Zivilrecht

In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, idF BGBl. I Nr. 124/2006
- Tiroler Höfegesetz, GVBl.Ti Vbg Nr. 47/1900, idF BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, idF BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, idF BGBl. I Nr. 98/2001

### Kraffahrrecht

Das Kraffahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraffahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordination des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraffahrzeugen vermindert werden.

- Kraffahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, idF BGBl. I Nr. 116/2010
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, idF BGBl. II Nr. 458/2010
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, idF BGBl. II Nr. 168/2009
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 34/2011
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, idF BGBl. I Nr. 117/2010
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, idF BGBl. II Nr. 274/2009

### Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Mit dem 1.10.2007 wurde die Agrarpädagogische Akademie in eine Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt (Hochschulgesetz 2005), wodurch die Absolventinnen und Absolventen erstmals mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education" abschließen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, idF BGBl. I Nr. 113/2006
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, idF BGBl. I Nr. 153/2009
- Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, idF BGBl. I Nr. 82/2008
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, idF BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, idF BGBl. Nr. 91/2005
- Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, idF BGBl. I Nr. 134/2008
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, idF BGBl. I Nr. 277/2009
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, idF BGBl. I Nr. 118/2008

### Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand, BGBl. II Nr. 147/2009
- Verordnung betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Jahr 2010, BGBl. II Nr. 122/2010

## Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF BGBl. I Nr. 14/2011
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, idF BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, idF BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. II Nr. 11/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlagenverordnung), BGBl. II 249/2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994, idF BGBl. II Nr. 454/2009
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994, idF BGBl. II Nr. 451/2009
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994, idF BGBl. II NR. 451/2009
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 22 vom 31.01.2008
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, idF. BGBl. II Nr. 453/2009
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, idF. BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen, BGBl. II. Nr. 327/2005
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Indirekteinleiterverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998, idF BGBl. II Nr. 523/2006
- Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. Nr. 96/2006, idF 461/2010
- Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer BGBl. Nr. 99/2010
- Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. Nr. 98/2010
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
- Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 508/1995, idF BGBl. I Nr. 86/2003
- Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG, BGBl. II Nr. 96/2006 idF BGBl. II Nr. 461/2010
- Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006, idF BGBl. II Nr. 465/2010
- Wasserkreislaufverordnung, BGBl. II Nr. 478/2006
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan Verordnung 2009 - NGPV 2009, BGBl. II Nr. 103/2010
- Verordnung über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen (EmRegV-OW), BGBl. II Nr. 29/2009
- Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser - QZV Chemie GW, BGBl. II Nr. 98/2010
- (Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer - QZV Ökologie OG, BGBl. II Nr. 99/2010



## Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, idF BGBl. Nr. 325/1990
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, idF BGBl. I Nr. 15/2011
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, idF BGBl. I Nr. 9/2011
- Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001
- Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendung von Kettensägeölen, BGBl. Nr. 647/1990
- Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992, idF BGBl. Nr. 456/1994
- Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008, idF BGBl. Nr. 178/2011
- Abfallbilanzverordnung, BGBl. II Nr. 497/2008
- Verordnung über mobile Anlagen zur Behandlung von Abfällen, BGBl. II Nr. 472/2002
- Abfallnachweisverordnung 2003, BGBl. II Nr. 618/2003
- Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003, idF BGBl. II Nr. 498/2008
- Festsetzungsverordnung gefährlicher Abfälle, BGBl. II Nr. 227/1997 idF BGBl. II Nr. 178/2000
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung, BGBl. II Nr. 459/2004, idF BGBl. II Nr. 363/2006
- Altlastenatlas-Verordnung, BGBl. II Nr. 232/2004, idF BGBl. II Nr. 113/2011
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 87/2009
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 idF BGBl. I Nr. 128/2009
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, idF BGBl. I Nr. 74/2008
- Klima- und Energiefondsgesetz, BGBl. I Nr. 40/2007, idF BGBl. I Nr. 37/2009
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, idF BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, idF BGBl. II Nr. 86/2002
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, idF BGBl. I Nr. 88/2009
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. Nr. 81/2000, idF BGBl. II Nr. 393/2008
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 126/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999, idF BGBl. II Nr. 289/2005
- Abfallverbrennung - Sammelverordnung), BGBl. II Nr. 389/2002
- Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl. Nr. 97/1992
- Chemikalien-Verbotsverordnung 2003, BGBl. II Nr. 477/2003 idF BGBl. II Nr. 361/2008
- Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien, BGBl. I Nr. 405/1993, idF BGBl. I Nr. 108/2001
- Bundesluftreinhaltegesetz, BGBl. I Nr. 137/2002, idF BGBl. I Nr. 77/2010
- Emissionshöchstmengengesetz-Luft, BGBl. I Nr. 34/2003
- Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997, idF BGBl. I Nr. 77/2010
- Verordnung über das Messkonzept zum IG-L, BGBl. Nr. 263/2004, idF BGBl. Nr. 500/2006
- Emissionskataster-Verordnung, BGBl. II Nr. 2013/2007
- Ozongesetz, BGBl. I 210/1992, idF BGBl. I Nr. 34/2003
- Ozon-Messkonzept-Verordnung, BGBl. II Nr. 99/2004
- Verordnung über die Einteilung in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl. Nr. 513/1992
- Aktionsplan zum Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. II Nr. 207/2002
- Verordnung über Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation, BGBl. II Nr. 298/2001
- Begasungssicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 287/2005
- Bundes-Umwelthaftungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2009

## 10.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

### Gemeinsame Agrarpolitik

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 885/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Zulassung der Zahlstellen und anderen Einrichtungen sowie des Rechnungsabschlusses für den EGFL und den ELER
- VO Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER (in Kraft ab 16.10.2006)
- VO Nr. 884/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Verbuchung der Maßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch die Zahlstellen der Mitgliedstaaten
- VO Nr. 485/2008 über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 1848/2006 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1120/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß Titel III der VO Nr. 73/2009
- VO Nr. 1121/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 73/2009 hinsichtlich der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe nach den Titeln IV und V der Verordnung
- VO Nr. 1122/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur VO

Nr. 73/2009 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen der Modulation und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Rahmen der Stützungsregelung für den Weinsektor

### 1. Säule: Marktordnung

- VO Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (Verordnung über die einheitliche GMO)
- VO Nr. 376/2008 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen
- VO Nr. 826/2008 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 1272/2009 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des An- und Verkaufs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention

### Milch

- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 657/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 760/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Genehmigungen für die Verwendung von Kasein und Kaseinaten bei der Käseherstellung
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente

### Getreide

- VO Nr. 1125/2010 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis

### Rindfleisch

- VO Nr. 382/2008 mit Durchführungsbestimmungen für Ein-

und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch

- VO Nr. 2273/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO 1254/1999 hinsichtlich der Erhebung der Preise für bestimmte Rinder auf repräsentativen Märkten der Gemeinschaft
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zu den gemeinschaftlichen Handelsklassenschemata für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 911/2004 zur Umsetzung der VO 176/2008 in Bezug auf Ohrmarken, Tier-Pässe und Bestandsregister
- VO Nr. 1082/2003 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1760/2000 für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

#### Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 1518/2003 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch

#### Zucker und Stärke

- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkerzeugung (Ende der Gültigkeit: 30.6.2009)
- VO Nr. 967/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Nichtquotenerzeugung im Zuckersektor
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG
- VO Nr. 493/2006 mit Übergangsmaßnahmen für die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 952/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker (Ende der Gültigkeit: 30.9.2010)

#### Obst und Gemüse

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1580/2007 mit Durchführungsbestimmungen im Sektor Obst und Gemüse
- VO Nr. 13/2009 über die Einführung eines Schulobstprogrammes
- VO Nr. 288/2009 über die Durchführung des Schulobstprogrammes

#### Wein

- VO Nr. 436/2009 hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldung und der Sammlung von Informationen

zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor

- VO Nr. 606/2009 hinsichtlich der Weinbauerzeugniskategorien, der önologischen Verfahren und der diesbezüglichen Einschränkungen
- VO Nr. 607/2009 hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und der Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse

#### Sonstiges

- VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 507/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf

#### Vermarktungsnormen

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zum gem. Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 589/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 617/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 543/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 288/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1234/2007 (Schulost)

## **2. Säule: Ländliche Entwicklung**

- VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr.1698/2005
- VO Nr. 65/2011 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

#### **Agarisches Beihilfenrecht**

- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABl. C 319/2006)
- VO Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor

- VO Nr. 1857/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatlichen Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmer

### Gemeinsame Fischereipolitik

- VO Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds
- VO Nr. 498/2007 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1198/2006
- VO Nr. 736/2008 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen tätige Unternehmer
- VO Nr. 875/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor
- Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABI C 84/2008, S. 10)

### Statistik

- VO Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebungen über landwirtschaftliche Produktionsmethoden
- VO Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken
- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 543/2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugnisse
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden

### Sonstiges

- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- VO Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- VO Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

- VO Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
- VO Nr. 110/2006 über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 1898/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 510/2006
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 1216/2007 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 509/2006
- VO Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung
- VO Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO Nr. 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren durchgeführt werden
- VO Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
- VO Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung von Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VO Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- VO Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien



## Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung

Unternehmerisches Handeln, eine klare Betriebsstrategie, beste Produktionstechnik und permanente Weiterbildung sind Schlüsselfaktoren für einen nachhaltigen Betriebserfolg. Kennzahlenvergleiche mit anderen Betrieben liefern Hinweise darüber, wo der einzelne Betrieb steht, wo noch Potenziale schlummern und welche Weichen für die Zukunft zu stellen sind.

Die Ermittlung und der Vergleich produktionstechnischer und ökonomischer Kennzahlen auf Basis von Betriebszweigauswertungen (Kostenrechnung) bildet in Kombination mit teilnehmerorientierten Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen einen Schwerpunkt der Arbeitskreisberatung.

Arbeitskreise sind Gruppen von 15 bis 20 Bäuerinnen und Bauern mit gleichem Produktionsschwerpunkt, die ihr fachliches Können und Wissen vertiefen und erweitern wollen. Ziel ist die Optimierung der Produktion, die Steigerung der Arbeitseffizienz und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. 4.200 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, davon 13,4 % Biobetriebe, aus elf Produktionsbereichen, nutzen derzeit in über 260 Arbeitskreisen dieses Angebot und verfügen somit über ein hervorragendes Controllinginstrument.

Die Ergebnisse der Betriebszweigauswertung werden bundesweit ausgewertet und jährlich in Form von Berichten veröffentlicht, die vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, dem LFZ Raumberg-Gumpenstein und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erstellt werden. Berichte dieser Art gibt es für die Bereiche Marktfruchtbau, Ferkelproduktion, Schweinemast, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuh-, Ochs-, Schaf- und Ziegenhaltung sowie Unternehmensführung.

Die Arbeitskreisberatung wird von den Landwirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Fortbildungsinstituten durchgeführt und aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung unterstützt. Sie steht allen Betrieben offen, unabhängig von der Größe, der Erwerbsform und der Wirtschaftsweise.



## 10.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

### 375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
  - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
  - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
  - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
  - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

#### Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
  2. Zinsenzuschüsse,
  3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.
- (2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:
1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
  2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
  3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
  4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
  5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
  6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.
- (3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.
- (4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.
- (5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:
1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsrege-

lung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hiebei 20% nicht überschreiten.

### Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

### Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit

zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammenreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

### Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen

ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

### **Ergänzende Preisbestimmung**

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

### **Kommission**

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

### **Aufgaben der Kommission**

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission."

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

### **Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung**

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht)."

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* ins-



besondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung

der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

### **Einschaltung von privaten Einrichtungen**

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

### **Inkrafttreten und Vollziehung**

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft. (1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

- (2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut
1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
  2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
  3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
  4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
  5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

## 10.7 Abkürzungsverzeichnis

|          |   |          |  |
|----------|---|----------|--|
| AEA      | Österreichische Energie Agentur   | DDA      | Doha Development Agenda  |
| AfA      | Abschreibung für Anlagen  | DSB      | Dispute Settlement Body  |
| AGES     | Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit                  | DSR      | Daten, Statistik und Risikobewertung                                       |
| ALFIS    | Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)      | dt       | Dezitonnen (100 kg)  |
| AIK      | Agrarinvestitionskredite  | eAK      | entlohnte Arbeitskräfte  |
| AK-U     | Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts                                    | ECOSOC   | Economic and Social Council  |
| AMA      | Agrarmarkt Austria  | EFF      | Strukturfonds Fischerei  |
| AMS      | Arbeitsmarkt Service  | Efm      | Erntefestmeter   |
| Art.     | Artikel   | EFRE     | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                               |
| AS       | Agrarstrukturhebung   | EG       | Europäische Gemeinschaft   |
| ASK      | Agrarsonderkredit   | EGE      | Europäische Größeneinheit  |
| ASVG     | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz   | EGFL     | Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft                          |
| AUVA     | Allgemeine Unfallversicherungsanstalt   | EHW      | Einheitswert   |
| AWI      | Bundesanstalt für Agrarwirtschaft   | EK       | EU-Kommission  |
| AZ       | Ausgleichszulage  | ELER     | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| BABF     | Bundesanstalt für Bergbauernfragen  | ERA      | Europäischen Forschungsraum  |
| BAES     | Bundesamt für Ernährungssicherheit  | ERP      | European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)                   |
| bAK      | betriebliche Arbeitskraft   | ESVG     | Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung               |
| BBK      | Bund-Bundesländer-Forschungskooperation   | EU       | Europäische Union  |
| BEE      | Bruttoeigenerzeugung  | EWG      | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  |
| BGBI.Nr. | Bundesgesetzblatt Nummer  | FAO      | Food and Agriculture Organization of the United Nations                    |
| BFG      | Bundesfinanzgesetz  | FBI      | Farmland Bird Index  |
| BFW      | Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft | FF       | Forstwirtschaftlich genutzte Fläche  |
| BHG      | Betriebshilfegesetz   | FFH-RL   | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie   |
| BHK      | Berghöfekataster  | FGR      | Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung  |
| BIP      | Bruttoinlandsprodukt  | FHA      | Freihandelsabkommen  |
| BIV      | Bruttoinlandsverbrauch  | FIBL     | Forschungsinstitut für biologischen Landbau                                |
| BMASK    | Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz                    | fm       | Festmeter  |
| BMBWK    | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur                           | GAP      | Gemeinsame Agrarpolitik  |
| BMF      | Bundesministerium für Finanzen  | GATT     | Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen                                      |
| BMG      | Bundesministerium für Gesundheit  | GATS     | General Agreement on Trade and Services                                    |
| BMLFUW   | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft    | GFAK     | Gesamt-Familienarbeitskraft  |
| BMVIT    | Bundesministerium für Verkehr, Innovation u. Technologie                        | GFM      | Gekoppelte Flächenmaßnahmen  |
| BMWFJ    | Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend                            | ggA      | Geschützte geografische Angaben  |
| BNE      | Bruttonationaleinkommen   | gtS      | Geschützte traditionelle Spezialitäten                                     |
| BOKU     | Universität für Bodenkultur   | GIS      | GEO-Informationssystem   |
| BÖ       | Biene Österreich  | GLÖZ     | Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand                        |
| BP       | Einheitliche Betriebsprämie   | GMO      | Gemeinsame Marktordnung  |
| BSE      | Bovine Spongiforme Encephalopathie  | GSDB     | Gesamtstandarddeckungsbeitrag  |
| BST      | Bovines Somatotropin  | gU       | geschützte Ursprungsbezeichnung  |
| BSVG     | Bauernsozialversicherungsgesetz   | GWh      | Gigawattstunden  |
| BVA      | Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter                                    | GVE      | Großvieheinheit  |
| BWV      | Bundeswasserbauverwaltung   | GVO      | Gentechnisch veränderte Organismen   |
| BZA      | Besonderer Zahlungsanspruch   | GWh      | Gigawattstunde   |
| DAC      | Districtus Austriae Controllatus  | ha       | Hektar   |
| CC       | Cross Compliance  | hl       | Hektoliter   |
| CCM      | Corn-Cob-Mix  | HNVF     | High Nature Value Farmland   |
| CFS      | Komitee für Welternährungssicherheit  | i.d.g.F. | in der geltenden Fassung   |
| CGIAR    | Organisationen der Wissenschaft   | IFAD     | International Fund for Agricultural  |
| DaFNE    | Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung                            | INLB     | Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen                        |
|          |   | INVEKOS  | Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem                               |
|          |   | ISDW     | Initiative Schutz durch Wald   |
|          |   | JAE      | Jahresarbeitsseinheiten  |
|          |   | KF       | Kulturfläche   |
|          |   | kg       | Kilogramm  |

|           |   |        |  |
|-----------|---|--------|--|
| KN        | Kombinierte Nomenklatur   | SDB    | Standarddeckungsbeitrag  |
| KV        | Krankenversicherung; Kollektivvertrag   | SEI    | Shannon Evenness Index   |
| LAG       | Lokale Aktionsgruppen   | SITC   | Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel                       |
| LBG       | LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH  | SILC   | Statistiküber Einkommen und Lebensbedingungen                              |
| LDCs      | Least Developed Countries   | SLK    | genetische Vielfalt von Kulturpflanzen                                     |
| LE07-13   | Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013   | SLZA   | Stilllegungszahlungsanspruch   |
| LEH       | Lebensmitteleinzelhandel  | SN     | genetische Vielfalt von Nutztieren   |
| LFRZ      | Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum   | SNP    | Sägenebenprodukte  |
| LGR       | Landwirtschaftliche Gesamtrechnung  | SRM    | spezifisches Risikomaterial  |
| LKÖ       | Landwirtschaftskammer Österreich  | SPIK   | Speiseindustrieerdäpfel  |
| LF        | Landwirtschaftlich genutzte Fläche  | STIK   | Stärkeindustrieerdäpfel  |
| LFBIS     | Land- und Forstwirtschaftliches Betriebs- und Informationsgesetz  | Stk.   | Stück  |
| LWG       | Landwirtschaftsgesetz   | SVÄG   | Sozialversicherungs-Änderungsgesetz  |
| MDF       | Mitteldichte Holzfaserverplatte   | SVB    | Sozialversicherungsanstalt der Bauern                                      |
| MDG       | Millenium Development Goals   | SVG    | Selbstversorgungsgrad  |
| MFA       | Mehrfach Antrag   | SVL    | Schwerpunkt Landesstelle   |
| MIK       | mehrfähriger integrierter nationaler Kontrollplan   | t      | Tonnen   |
| Mio.      | Millionen   | TAD    | Trade and Agriculture Department   |
| Mrd.      | Milliarden  | TGD    | Tiergesundheitsdienst  |
| MW        | Megawatt  | THGE   | Treibhausgasemissionen   |
| MwSt.     | Mehrwertsteuer  | TM/ha  | Trockenmasse je ha   |
| nAK       | nicht entlohnte Arbeitskräfte   | TPD    | Technischer Prüfdienst der AMA   |
| NGO       | Non-Governmental Organization   | TRIPS  | Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights                      |
| NGP       | Nationaler Gewässerwirtschaftsplan  | TWH    | Terawattstunden  |
| NREAP     | Nationaler Aktionsplan f. erneuerbare Energie   | UBA    | Umweltbundesamt  |
| NRZA      | Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve   | UaB    | Urlaub am Bauernhof  |
| ÖAR       | Österr. Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung  | UNESCO | Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur |
| OECD      | Organisation for Economic Cooperation and Development   | UNO    | Organisation der Vereinten Nationen  |
| ÖGENE     | Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven   | USt    | Umsatzsteuer   |
| ÖKL       | Österreichisches Kuratorium für Landtechnik   | UV     | Unfallversicherung   |
| ÖPUL      | Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft | UVP    | Umweltverträglichkeitsprüfung  |
| ÖWI       | Österreichische Waldinventur  | VGR    | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung  |
| ÖWM       | Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.   | VO     | EU-Verordnung  |
| PFEIL     | Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium   | VPI    | Verbraucherpreisindex  |
| PJ        | Petajoule   | VwGH   | Verwaltungsgerichtshof   |
| PMG       | Pflanzenschutzmittelgesetz  | WBFG   | Wasserbautenförderungsgesetz   |
| PV        | Pensionsversicherung  | WEM    | Wildeflussmonitoring   |
| PVL       | Programmverantwortliche Landesstelle  | WIFO   | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung                         |
| RL        | Richtlinie  | WJ     | Wirtschaftsjahr  |
| RGVE      | rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit   | WKÖ    | Wirtschaftskammer Österreich   |
| RLF       | Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche   | WLV    | Wildbach- und Lawinenverbauung   |
| rm (m.R.) | Raummeter (mit Rinde)   | WRG    | Wasserrechtsgesetz   |
| RME       | Raps-Methylester  | WRRL   | Wasserrahmenrichtlinie   |
| RWA       | Raiffeisen Ware Austria   | WTO    | World Trade Organisation   |
| SAL       | Sonderausschuss für Landwirtschaft  | ZAR    | Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter                             |
|           |   | ZBB    | Zusätzlicher Beihilfebetrug  |
|           |   | zgd.   | zuletzt geändert durch   |
|           |   | ZWJ    | Zuckerwirtschaftsjahr  |

## 10.8 Stichwortverzeichnis

### A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 26,189  
 Absatzförderungsmaßnahmen, 112,260  
 Abschreibungen, 18,26,80,189,230ff,289  
 Ackerfläche, 65,69,194ff,289  
 Achse 1-4, 114ff,158  
 Agrarausgaben, 26ff,163ff,206  
 Agrarbudget, 11,108ff,259  
 Agraraußenhandel,27,190ff  
 Agrardiesel, 121,260ff,270  
 Agrarexporte, 28,191ff  
 Agrarimporte, 28,190ff  
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 120,269  
 Agrarische Operationen, 121,260ff  
 Agrarmarkt Austria (AMA), 51,279  
 Agrarpolitik, 158ff,164ff  
 Agrarquote, 289  
 Agrarproduktion, 34ff,194ff  
 Agrarsektor, 7,14ff,183ff  
 Agrarstruktur, 9,62ff,209,289  
 Agrarstruktur in der EU, 69ff,224ff  
 Agrarstruktur in Österreich, 9,62,209ff  
 Agrarumweltmaßnahmen, 113,155,267ff,273  
 Agrar-Preis-Index, 57,184  
 ALFIS, 289,  
 Almwirtschaft, -fläche, 40ff,68,120,217,289  
 Altersversorgung, 135ff,280  
 AMA-Gütesiegelerzeuger, 205  
 AMA-Marketingmaßnahmen, 51,128,289,  
 Anlagevermögen, 104,230ff,289  
 Apfelernte, 39,197,218  
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstw.,63,83,102,226ff,252  
   nichtentlohnte AK, 73,83,230ff  
   entlohnte AK, 73,83,230ff  
 Aufwand, 78,80,85,89,104,230ff,290  
 Ausfuhrerstattungen, 112,263,290  
 Ausgaben, 26ff,189  
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 110,260ff  
 Ausgleichszulage (AZ), 115ff,130,266,272,290  
 Auswahlrahmen, 311,  
 Außenhandel, 7f,27ff,190ff  
 Außenhandelsbilanz, 190,192

### B

Bauernhof-Gäste, 55ff,205  
 Bäuerinnen, 74,135,228ff,259,280  
 Begriffsbestimmungen, 289,289  
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 112ff,260ff  
 Benachteiligte Gebiete, 87,115,212,239  
 Beratung, 121ff,260ff  
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 9f,76,84ff,210,213,237ff,249,290,328  
 Bergbauerneinkommen, 84ff,237ff  
 Berggebiete, 84,328  
 Berghöfekataster (BHK), 84ff,88,237,266,292  
 Berufsbildung, 114,121,260ff  
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 73,226ff  
 Betriebe, land- u. forstwirtschaftliche, 10,62ff,75,80,98,101,209ff,230  
 Betriebsform (Definition), 10,78ff,81,88

BetriebsführerInnen, 74,277  
 Betriebshilfe, 104,120,277  
 Betriebsmittel, 57,110,206  
 Betriebsprämie, 110,292,260ff,272,292  
 Betriebsvermögen, 100  
 BHK-Gruppen, 84ff,88,237  
 Bienenhaltung, 47,262,287  
 Bier, 32,198,192ff  
 Bildung, 122ff,260ff  
 Biodiesel, 142,260ff,270  
 Biodiversität, 145ff,294  
 Biobetriebe, 9f,50,67,76,88ff,155,214ff,240ff  
 Bioenergie, 142,  
 Biogas, 142,283  
 Biokraftstoffe, 142,283  
 Biologischer Landbau, 50,67,88,204,294  
 Biologische Lebensmittel, 32,204  
 Biomasse, 120,260ff,283  
 Biomilch, 43,  
 Bioverbände, 120,260  
 Blühstreifen, 194ff,204  
 Blumenbaubetriebe, 94,194ff  
 Bodenklimazahl, 266,294  
 Bodennutzung, 225  
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 147,  
 Bracheflächen, 194ff,204  
 Brutto-Investitionen, 104,230ff,294  
 BSE, 260ff,295  
 Buchführungsbetriebe, 26,78ff,90,98,230ff,311  
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft,  
 Bundesländer - Einkommen, 75,  
 Butter, 32,112,

### C

COREPER, 295  
 Cross Compliance, 285,295

### D

Dauerkulturbetriebe, 79,83,91,235  
 Dinkel, 88,194ff,204  
 Direktvermarktung, 56  
 Direktzahlungen, -Verteilung, 130ff,260ff,272ff  
 Dienstleistungen, 18,118,183ff  
 Düngemittel, 21,26,187  
 Durum, 88,194ff,204

### E

EGFL, Abteilung Garantie, 288,295  
 eGovernment, 129  
 Eiermarkt, -verbrauch, 18,29,32,42,45ff,51,200,192ff  
 Eigenkapital, 103,230ff,295  
 Einheitswert, 137ff,282,296  
 Einkommensergebnisse, 10,79ff,95,230ff  
 Einkommensermittlung,  
 Einkommenssit.- Sozioökon. Gliederung, 10,79,88ff,98ff,105,246ff  
 Einkommensverteilung, 86,100,248ff  
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft,  
 79f,85,89,95ff,101,105,138ff,230ff,248ff



Eiweißpflanzen, 17,35,79,194ff  
 Empfehlungen der § 7-Kommission, 170ff,  
 ELER, 159,287,295  
 Energie, -aufwand, 22,26,118,283  
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 15,183  
 Entwicklung des Agrarsektors, 14ff,183ff  
 Erdäpfel, 32,37,51,88,172,194ff,198,204,  
 Erdbeeren, 194ff,204  
 Ernährung, 32ff,192ff  
 Erneuerbare Energieträger, 142ff,283  
 Ernte- und Risikoversicherung, 121,260ff  
 Erntehelfer, 73,  
 ERP-Fonds, 298  
 Ertrag, 80,85,88,106,230ff,298  
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 9,76,84,237ff  
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 91,242ff  
 Erwerbseinkommen, 102,230ff,298  
 Erzeugergemeinschaften, 113,260ff  
 Erzeugermilchpreis, 43,59,  
 Erzeugerpreise, 39,57ff  
 EU, 12,27,42,69,298  
 EU-Agrareinkommen, 12,19,106,158ff,258  
 EU-Forschungsprogramme, 299  
 EU-Haushalt, 29,34,69,106,158ff,285ff  
 EU-Mitgliedstaaten, 106,224ff,258,285  
 EUROSTAT, 224ff,299  
 EU-Verordnungen,  
 Exporte, 27,191ff

**F**

Faktoreinkommen, 15,183,300  
 Feldfrüchte, 36,65,194ff,204  
 Feldgemüsebau, 17,29,34,38,65,196  
 FAO, 164ff,225,300  
 Fische, 29,47,122,200  
 Fischerei, 183,190ff  
 Flächenprämien, 110,260ff  
 Fleischleistungskontrolle, 202  
 Fleischwarenindustrie, 24,29,32,51,200  
 Förderungen für die Land- und Forstw., 11,18,108,260ff  
 Förderungen, Verteilung, 130,272ff  
 Förderungsrecht,  
 Forschungsausgaben, 122,260ff  
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 121,260ff  
 Forstliche Produktion, 48ff,57,81,203,208  
 Forstrecht,  
 Forstwirtschaft, 19,62,121,183ff,189,203,209ff,225,260ff  
 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 19,183  
 Frauen in der Landwirtschaft, 74,228ff  
 Frostversicherung, 121,260ff  
 Fruchtartenverteilung, 65,194ff  
 Futterbaubetriebe, 79,81,89,91,234,243  
 Futtergetreide, 34,59,194ff,204  
 Futtermittel, 21ff,31,26,187  
 Futtermittelkontrolle, 52  
 Futterpflanzen, 17,194ff,204

**G**

Gartenbau, 38,94,194ff,218  
 GATT/WTO,

Gefahrenzonenplan, 126,  
 Geflügel, 18,42,45,51,200,219ff  
 Geldflussrechnung, 86,104,255  
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 11,110ff,158,262ff,285  
 Gemeinschaftsinitiativen, 119,260ff  
 Gemischtbetriebe, 82  
 Gemüsebau, 17,28ff,32,38,51,57,194ff,198,218  
 Genossenschaften, 22  
 Genussregion, 32,  
 Geo-Informationssystem (GIS), 300  
 Gesamteinkommen, 102,230ff,300  
 Gesamternte, 194ff,204  
 Gesamtvermögen, 102,230ff,301  
 Gerste (Winter-, Sommer-), 36,65,88,194ff,204  
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 26,230ff  
 Gesamteinkommen je Betrieb, 88,102,230ff  
 Gesamtwirtschaft, 14ff,183ff  
 Gesetze, 190ff,315  
 Getränke, 29,31,190ff  
 Getreide, -bau, -ernte, 16,28ff,32,34ff,59,65,111,194ff,204  
 Gewässerschutz, 150,284  
 Gewürze, 190ff,194ff,204  
 Größenklasse, 78,209ff,224,228  
 Großvieheinheit (GVE), 284,301  
 Grundwassergebiete, gefährdet, 151,284  
 Grünlandflächen, Betrieb, Verteilung, 40ff,68,198,210ff,225  
 Gütersubventionen, 18,301

**H**

Hackfruchtbau, 16,65,79,194ff,204  
 Hafer, 88,194ff,204  
 Hagelversicherung, 121,260ff  
 Hanf, 194ff,204  
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 63,209  
 Hektarerträge, 195ff  
 Hochwasserschutz, 126,  
 Holznutzung, -einschlag, 8,48,203,225  
 Holzpreis, 8,31,48ff,208  
 Honig, 47,111,198  
 Hopfen, 37,194ff,204  
 Hülsenfrüchte, 37,194ff,204

**I**

Imkerei, 47,111,260ff  
 Import, 28,190ff  
 Index, 57ff,105,184,301  
 INLB, 106,  
 Innovationsförderung, 120,260ff  
 Intervention, -preis, 111,263,302  
 Interventionsbestände (EU), 112ff,  
 INVEKOS, -Daten, 63,67,140,160,211ff,218,273ff,302  
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 58,230ff,305  
 Investitionsförderung, 120,260ff

**J**

Jahresarbeitsinheit (JAE), 73,226,302

**K**

Kaffee, 29,190ff  
 Kali, 21,187

Kakao, 29,190ff  
 Kapitalproduktivität, 302  
 Käse, 24,32,192ff,201  
 Kennzahlen, 86,102,250ff  
 Kinderzuschuss, 137,279  
 Kleinalternativen, 196  
 Körnerleguminosen, 37,65,194ff,204  
 Körnermais, 16,65,79,88,194ff,204  
 Krankenversicherung, SVB, 103,135,277ff  
 Kulturartenverteilung, 20,64,210ff,269

**L**

Lagerhaltungskosten, 111,260ff  
 Landesförderungen, 261  
 Landjugend, 126,  
 Ländliche Entwicklung, 108ff,113ff,131,159,264ff,276,288  
 Landmaschinen, 22  
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 62ff,79ff,209ff,230ff,311  
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 73,102,226ff,252  
 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen, 15,183  
 Landwirtschaftliches Einkommen in der EU, 19,185  
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 120,260ff  
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 69ff,105,209ff,218ff,303  
 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 55ff,98,136,205,281  
 Landwirtschaftsgesetz, 327  
 LEADER, 119,131,159,260ff,276  
 Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit, 7,23,27,51,188,190ff  
 LFBIS, 303  
 Leistungsabgeltungen, 260ff  
 Löhne der LandarbeiterInnen, 105,206,227

**M**

Mais, 36  
 Maßnahmen, 108,120,260ff  
 Marketingmaßnahmen, 127,260ff  
 Marktfruchtbetriebe, 57,79,83,89,91,235  
 Marktleistung von Getreide, 34,194ff  
 Marktordnung, 110ff,158,262,303,323  
 Maschinen und Geräte, 22,58,120,189  
 Maschinenringe, 56,120,205  
 Mehrjähriger Vergleich, 105,256  
 Milchkuhprämie, 260ff  
 Milchleistungskontrolle, 202  
 Milchlieferanten, 201  
 Milchlieferung in der EU, 43,111,225  
 Milchmarkt, 24,134,201  
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 17,28ff,32,43,51,201  
 Milchproduktion, 42,93,201  
 Milchquoten, 9,43,67,223  
 Mineralölsteuer, 109,  
 Mitgliedstaaten (EU), 69ff,158ff,191ff,224ff,258,285,288  
 Modulation, 111,263  
 Mohn, 37  
 Molkereien, 23  
 Mühlenindustrie, 25  
 Mutterkuhprämie, 110,263

**N**

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 20ff,186ff  
 Nachhaltige Entwicklung, 142ff

Nachwachsende Rohstoffe, 143ff,283  
 Nationalpark, 153,  
 NATURA 2000, 218,303  
 Naturschutzmaßnahmen, 118ff,269  
 Nebenerwerbsbetriebe, 63,209,304  
 Nebentätigkeiten, 18,205,281  
 Netto-Investitionen, 104,230ff  
 Niederlassungsprämie, 114,260ff  
 Nitrat, 151ff,284  
 Nüsse, 29,197,218  
 NUTS, 304

**O**

Obstbau, 17,28ff,32,39,51,57,197ff,218  
 OECD, 164ff,304  
 Öffentliche Gelder, 79,82,102,230ff,253,304  
 Ökostrom, 142ff,283  
 Ölfrüchte, 16,30,34ff,65,194ff,204,225  
 Ölkürbis, 16,37,194ff,204  
 ÖPUL, 11,41,50,108ff,116,130,155,160,267ff,273,305

**P**

Pachtflächen, 212  
 Papierindustrie, 48ff,203  
 Pauschalierung, 305  
 Pensionsversicherung, 136ff,277ff,305  
 Pferdehaltung, 47,66,220ff  
 Pflanzenöl, 29,198  
 Pflanzenschutzmittel, 20ff,26,52,186,205  
 Pflanzliche Produktion, 8,16,34ff,194ff  
 Pflegegeld, 135ff,279,305  
 Phosphor, 21,187  
 Präsidenschaften, 161,  
 Preise (Index), 8,57ff,184,206ff  
 Privatverbrauch, 86,103,254  
 Produktion, 8,34,  
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 50,78,95,244  
 Produktionswert, 7,15,18,183ff,305  
 Produktprämien, 111,260ff  
 Pro-Kopf-Verbrauch, 32,192,198ff  
 PSE, 306

**Q**

Qualitätssicherung, Pflanzen, 120,259ff  
 Qualitätssicherung Tiere, 120,259ff

**R**

Raps, 35,65,194ff,204  
 Ratsentscheidungen 2010, 161,  
 Rechtsgrundlagen der EU, 323  
 Reis, 198,287ff  
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 18,44,66,219ff  
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 42,44,199,208  
 Roggen, 36,65,194ff,204

**S**

Saatgutwirtschaft, 20,26,186  
 Sägeindustrie, 48,203  
 Schafbestand, -haltung, Produktion, 18,42,44ff,66,199,201,219ff  
 Schlachtpremie, 110,287

Schutzwaldsicherung, 145,148,  
 Schutzwasserbau, 127,135,259  
 Schweine, -haltung, -markt, -zucht, 18,45,66,219ff  
 Schweine Preise, Produktion, Schlachtungen, 17,42,199,201,208  
 Selbstversorgungsgrad, 32,192,198ff,306  
 Silomais, 65,194ff,204  
 Sojabohne, 34,88,194ff,204  
 Solarenergie, 144,  
 Solleinkommen, 104,253  
 Sonnenblumen, 35,65,194ff,204  
 Soziale Sicherheit, 12,135,277ff  
 Sozioökonomische Gliederung, 98,246ff  
 Sozialversicherung, 103,135,  
 Speiseerdäpfel, 37,65,194ff,204  
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 91  
     Gartenbau, 94  
     Obstbau, 91,242  
     Rinderhaltung, 93,243  
     Schweinehaltung, 92,243  
     Weinbau, 92,242  
     Marktfruchtbau, 91,242  
     Milchwirtschaft, 93,243  
     Waldausstattung, 94,243  
 Standarddeckungsbeitrag (StDB), 211,230ff,308  
 Stärkeerdäpfelanbau, 37,207,262,172  
 Stärkeindustrie, 25,262  
 Steuern in der Landwirtschaft, 14,313  
 Stickstoff, 187  
 Stickstoffanfallswerte, 21,284  
 Streuungsplan, 311  
 Strom, 22,142,283  
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 62ff,203  
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 69ff,225  
 Strukturhebung, 62,209ff  
 Strukturfonds, 288,308  
 Strukturfonds Fischerei (EFF), 122,260ff

**T**

Tee, 29,190ff  
 Teichwirtschaft, 47,202  
 Tierärzte, 53  
 Tiergesundheit, TGD, 53,205  
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 308  
 Tierische Erzeugung, 16ff,199ff  
 Tierische Fette und Öle, 30,200  
 Tierische Produktion, Haltung, 8,42ff,57,199ff  
 Tierprämien, 110,260ff,263  
 Tierschutz, 54  
 Tierseuchen, 54,122,260ff  
 Tourismus und Landwirtschaft, 55,154,205  
 Traktorzulassung, 22  
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 22  
 Trockenfutter, 37,111

**U**

Umweltmaßnahmen, 113ff,260ff  
 Umweltprogramm (ÖPUL), 11,108ff,116,159,267ff,273  
 Unfallversicherung, 138ff,277ff,309  
 Unselbständig Beschäftigte, 73,227  
 Unternehmerhaushalt, 230ff,255,309

Urlaub am Bauernhof, 55ff,205  
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 86,92,101,103,249

**V**

Verarbeitung und Vermarktung, 120,260ff  
 Verbraucherpreisindex, 52,58,184,309  
 Veredelungsbetriebe, 79,83,232,236  
 Vergleich von Biobetrieben mit  
     konventionellen Betrieben, 88ff,241  
 Verkehrserschließung, 121,260ff  
 Vermögensrente, 309  
 Verordnungen, 315  
 Verschuldungsgrad, 86,103,230ff,309  
 Versicherung, 26,121,135,277f  
 Versorgungsbilanz, 198ff  
 Veterinärwesen, 22  
 Viehbestand, 67,219ff  
 Viehzählung, 66,219ff  
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), 15,183,226,309  
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 20ff,186ff  
 Vorleistungen, 18,26,189,310

**W**

Wald, allgemein, 145  
 Walddialog, 146  
 Waldpolitik, 148  
 Waldschäden, 147  
 Wasserkraft, 144,284  
 Wasserrahmenrichtlinie, 150  
 Wasserrecht,  
 Wasserwirtschaft, 150,284  
 Weinbau, -ernte, -fläche, 17,32,34,40,57,79,113,196ff,218,260ff  
 Weinmarketingservice (ÖWM), 129  
 Weinrecht,  
 Weizen, 36,65,88,194ff,204,225  
 Welternährungssituation, 166  
 Welthandel mit Agrarprodukten, 34  
 Weltweite Entwicklung des Ackerlandes, 225  
 Wertschöpfung, 18,114,183  
 Wettersituation, 41  
 Wildabschuss, 202  
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 121,126  
 Wildschäden, 145  
 Wildtierhaltung, 47,219  
 Windkraft, 144,283  
 Wirtschaftswachstum, 14,132  
 WTO, 12,164ff,310

**Z**

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft, 260ff  
 Ziegen, 18,42,44ff,66,201,219ff  
 Zierpflanzenbau, 39,194ff,204  
 Zinsenzuschüsse, 120,260ff  
 Zucker und Zuckerwaren, 25,30,32,34,38,59,190ff,287  
 Zuckerrüben, -industrie, 35,38,194ff,204

## Beilage zur Druckversion bzw. Anhang im Download-pdf des Grünen Berichtes 2011

Klarstellung: Die Ausführungen im Kapitel 2.5. des Grünen Berichts auf Seite 50-53 behandeln nur die Bereiche im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW (AMA-Gütesiegel, Futtermittel, Pflanzenschutzmittel) und geben kein Gesamtbild der Lebensmittelsicherheit in Österreich. Die Kontrolle der Nahrungsmittelsicherheit bzw. der Lebensmittelkennzeichnung obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit, die Ergebnisse der Kontrollen werden im Lebensmittelsicherheitsbericht des Bundesministers für Gesundheit umfassend dargestellt. Dieser Bericht ist jährlich bis 30. Juni zu veröffentlichen und wurde 2010 erstmals herausgegeben (Lebensmittelsicherheitsbericht 2010 III-252 d.B.; [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00252/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00252/index.shtml)).

Das AMA-Gütesiegel gewährleistet unabhängige Kontrollen und steht für Lebensmittel, die über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist.

Aber die im Kapitel 2.5. erwähnten Kontrollen sind nicht Teil der amtlichen Lebensmittelaufsicht, sondern werden im Rahmen der AMA-Gütesiegelbestimmungen von unabhängigen und zertifizierten Prüfstellen durchgeführt.

Diese Kontrollen verfolgen das Ziel, die Qualität und Herkunft der Produkte zu überprüfen bzw. zu gewährleisten.

Ziel des AMA-Gütesiegels ist entsprechend § 21 a AMA-Gesetz die Kennzeichnung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und daraus hergestellter Erzeugnisse. Gemäß AMA-Gesetz werden zur Förderung von Marketingmaßnahmen und zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung bezüglich dieser Erzeugnisse Agrarmarketingbeiträge eingehoben.